Princeton University Library
32101 079226096

Digitized by Google

7924
.I54
.1827

Library of

Princeton University.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

1827.

Min. d. Innern

München.

Printed in Germany

Digitized by Google

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 1.

München, Sonnabends den 6. Jänner 1827.

Inhalt.

K. Verordnung: die künftig bestehenden Ober- und Beyzollämter, Grenz-Zollstationen, Hallämter und Weggeldstationen betr.
Bekanntmachungen: Dienstes-Nachrichten.

K. Verordnung.

(Die künftig bestehenden Ober- und Beyzollämter, Grenz-Zollstationen, Hallämter und Weggelds-Stationen betr.)

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
2c. 2c.

Wir haben zweckmäßig befunden, in den bisher bestandenen Ober- und Beyzollämtern, Grenz-Zollstationen, Hallämtern und Weggelds-Stationen mehrere Abänderungen eintreten zu lassen, und hiernach zu verordnen, daß vom 1. Februar 1827 an nur mehr die in der beygefügten Uebersicht aufgeführten Ober- und Beyzollämter, Gränz-Zollstationen, Hallämter und Weggelds-Stationen bestehen sollen.

Wir befehlen demnach, diese Unsere Anordnung nebst der angefügten Uebersicht durch das Regierungsblatt bekannt zu machen, damit Jedermann den Bestimmungen des Zollgesetzes gemäß sich hiernach zu achten wisse.

München, den 31. December 1826.

Ludwig.

Gr. v. Armansperg.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
v. Geiger.

(RECAP)
7924 .151
499919
Digitized by Google

Uebersicht

der

sämmtlichen Ober- und Beyzollämter, Zollstationen, dann der Hallämter und Weggeld-Stationen im Königreich Bayern mit Ausschluß des Rheinkreises.

Im Isar-Kreise.

Oberzollämter.	Beyzollämter.	Zoll-Stationen.	Hallämter.	Weggeld-Stationen.
Freilassing	Laufen Salzburghofen	Hausmaning Hammerau		
Reichenhall, zugleich Hallamt	Schwarzbach	Gemeinde		Traunstein
	Schellenberg Melleck	Hallthurn Zill Hintersee		
Niederaudorf	Windshausen Kiefersfelden	Rait in Winkl Schleching Sacharing Bayerischzell		Rosenheim
Mittenwald	Stuben	Garmisch	München	Freysing Landshut Landsberg Weilheim Altenmarkt Aibling

Im Oberdonau-Kreise.

Oberzollämter.	Beyzollämter.	Zoll-Stationen.	Hallämter.	Weggeld-Stationen.
Füssen	Pfronten Hindelang	Steinach Wertach Oberjoch Obersdorf		Immenstadt
Weiler	Staufen	Ach Scheidegg		

Digitized by Google

Oberzollämter.	Beyzollämter.	Zoll=Stationen.	Hallämter.	Weggeld=Stationen.
Lindau, zugleich Hallamt	Niederstaufen	Rückenbach		
	Ziegelhaus	Wasserburg		
	Seelände	Oberreitenau		
	Nonnenhorn	Staudach		
	Neuhaus			
	Hergatz			
	Sirgenstein			
Kempten, zugleich Hallamt	Nellenbruck	Hinterdornwaid		
		Raitenhof		
		Kreuzthal		
		Kirnach		
		Frauenzell		
		Hettisried		
Memmingen, zugleich Hallamt	Ferthofen	Legau		
	Eggelsee	Lautrach		
	Köllmüntz	Buxheim		
		Heimerdingen		
		Fellheim		
		Altenstadt		
Neu=Ulm	Oy	Dornweiler		Günzburg
	Oberelchingen	Au		
		Wiblingen		
		Unterthalfingen		
		Unterelchingen		
		Riedheim		
Lauingen, zugleich Hallamt	Obermedlingen	Riedhaus		Donauwörth
		Bächingen		
		Bachhagel		
		Dattenhausen		
			Augsburg	Aichach
				Neuburg a. d. D.
				Friedberg
				Mehring
			Kaufbeuern	

Digitized by Google

Im Rezat-Kreise.

Oberzollämter.	Beyzollämter.	Zoll-Stationen.	Hallämter.	Weggeld-Stationen.
Nördlingen, zugleich Hallamt	Kleinnördlingen	Amordingen		Gunzenhausen
	Baldingen	Bergerthor		
		Wallerstein		
		Fremdingen		
Dinkelsbühl, zugleich Hallamt	Segringen	Mönchsroth		
	Seidelsdorf			
	Haundorf			
Rothenburg		Leitsweiler		Uffenheim
		Herrnwieden		
		Dettwang		
			Fürth	
			Nürnberg	Frauenthor
				Spittlerthor
				Neuthor
				Thiergartenthor
				Lauferthor
				Erlangen
				Ansbach
				Schwabach
				Weissenburg
Im Untermayn-Kreise.				
Marktbreit, zugleich Hallamt	Röttingen	Aub		
		Tiefenthal		
Würzburg, zugleich Hallamt	Irtemberg			Dettelbach
		Bütthard		
		Kirchheim.		
		Kleinrinderfeld		
		Unteraltertheim		
		Böttigheim		
		Neubrun		

Oberzollämter.	Beyzollämter.	Zoll-Stationen.	Hallämter.	Weggeld-Stationen.
Lengfurt	Kreuzwertheim	Hasloch		
		Faulenbach		
		Stadtprozelten		
		Wüstenzell		
		Homburg		
Miltenberg, zugleich Hallamt	Kirschhof	Reistenhausen		
	Neukirchen	Bürgstadt		
	Gaishof	Schneberg		
	Amorbach	Kirchzell		
		Vorbrun		
		Ohrenbach		
		Kleinheubach		
Obernburg	Wörth	Lauterbach		
		Trenfurt		
		Mömlingen		
Aschaffenburg, zugleich Hallamt	Dieburgerstraß	Wenigumstadt		
	Stockstadt	Großostheim		
	Dettingen	Kleinostheim		
	Kahl	Seligenstadt		
		Alzenau		
		Michelbach		
		Geiselbach		
		Kahlborn		
		Wiesen		
Lohr, zugleich Hallamt		Frammersbach		
		Schanzwirthshaus		
		Burgsinn		
Wirtheim		Lettgenbrunn		
		Höchst		
		Auffenau		
		Mernes		

Oberzollämter.	Beyzollämter.	Zoll-Stationen.	Hallämter.	Weggeld-Stationen.
Brückenau	Motten	Dietlofsroth		Untererthal
	Lütters	Roßbach		
		Zeitlofs		
		Speicharts		
		Thalau		
		Weihers		
		Poppenhausen		
		Eselsbrunn		
Eussenhausen	Than	Eckweisbach		
		Hilders		
		Wüstensachsen		
		Bruchs		
		Weimarschmieden		
		Fladungen		
		Willmars		
		Völkertshausen		
		Mühlfeld		
		Sontheim		
		Hendungen		
Trappstadt	Herbstadt	Rappertshausen		
	Ermershausen	Rothhausen		
		Irmelshausen		
		Alsleben		
		Zimmerau		
		Sulzdorf		
		Allershausen		
		Dürrenried		
			Schweinfurt	Werneck
				Münnerstadt
			Kitzingen	Markteinersheim
			Marktsteft	

Im Obermayn-Kreise.

Gleussen		Autenhausen		
		Tambach		

Oberzollämter.	Beyzollämter.	Zoll-Stationen.	Hallämter.	Weggeld-Stationen.
		Schoffenstein		
		Altenbanz		
Buch am Forst	Lettenreuth	Schnay		Kronach
	Haigerwirthshaus	Neuensee		Lichtenfels
		Marktgraitz		
		Baikheim		
		Mitwitz		
		Stockheim		
		Welisch		
Nordhalbe	Tettau	Schauberg		
	Lichtenberg	Lauenstein		
		Ludwigstadt		
		Reichenbach		
		Issigau		
Hof, zugleich Hallamt	Töpen	Kuhmühl		Altstadthof, Expositur Bayreuth
	Ulitz	Trogen		
	Neugattendorf	Brex		
	Neuhaus	Selb		
Wunsiedel, zugleich Hallamt	Schirnding			
Tirschenreuth	Waldsassen	Hundsbach		Weiden
	Mähring	Neualbenreuth		
	Bärnau	Wondreb		
			Bamberg	Steinweg, Expositur
				Forchheim

Im Regen-Kreise.

Waidhaus	Eslarn	Georgenberg		Wernberg
		Brünst		
Waldmünchen		Dietersdorf		
		Schwarzach		
		Treffelstein		
			Regensburg	Stadtamhof, Expositur

Oberzollämter.	Beyzollämter.	Zoll-Stationen.	Hallämter.	Weggeld-Stationen.
				Ingolstadt
				Neustadt a. D.
				Neumarkt
				Amberg
Im Unterdonau-Kreise.				
Eschelkamm		Furt		
		Neuaichen		
		Warzenried		
		Rittsteig		
		Lamm		
Zwisel		Eisenstein		
		Waldhaus		
Passau, zugleich Hallamt	Kleinphilipps-reuth	Finsterau		Straubing
	Neuthor	Bischoffsreuth		Vilshofen
	Kapuzinerthor	Severirenthor		Eggenfelden
	Schärding a. Th.			
Obernzell		Klafterstrasse		Deggendorf
		Breitenberg		Ganacker
		Kohlstadt		
		Weegscheid		
		Kappel		
		Gottsdorf		
		Jochenstein		
Simbach	Eggelfing	Ering		
	Marktl			
Burghausen		Haiming		
		Salzachthor		
		Raitenhaslach		
		Tittmoning		

(L. S.)

Diensteß-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 31. Dec. 1826 bewogen gefunden, den K. Staatsrath, General-Commissär und Präsidenten der K. Regierung des Rezatkreises, Carl Joseph Grafen von Drechsel in Ansbach zum General-Commissär und Präsidenten der Regierung des Oberdonaukreises allergnädigst zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Sich ferner unterm 31. Dec. 1826 allergnädigst bewogen gefunden, den Ministerialrath bey dem K. Staatsministerium des Innern, Arnold von Mieg, zu Allerhöchstihrem General-Commissär und Präsidenten der Regierung des Rezatkreises provisorisch zu ernennen.

Se. Königliche Majestät haben unterm 11. Dec. 1826 allergnädigst geruht, dem großherzoglich Badenschen Kammerjunker Clemens Grafen v. Waldkirch auf dessen allerunterthänigstes Bitten die Stelle eines Königl. Bayer. Kammerjunkers zu verleihen.

Se. Majestät der König haben in einem am 18. Dec. v. J. an den General-Procurator zu Zweybrücken erlassenen allerhöchsten Rescripte die erledigte Staats-Procuratorsstelle am Bezirksgerichte zu Kaiserslautern dem Untersuchungsrichter Johann Daum zu übertragen, die hiedurch erledigte Bezirks- und Untersuchungsrichtersstelle zu Kaiserslautern dem bisherigen Substituten der Staats-Prokuratur Friederich Birnbaum daselbst zu verleihen, und zu der sonach erledigten Stelle eines Substituten des Staats-Procurators am Bezirksgerichte zu Kaiserslautern dem dortigen Ergänzungsrichter Friedrich Pixis zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Rezatkreises, K. d. J., unterm 19. Dec. v. J. erlassener allerhöchsten Entschließung dem zweyten Landgerichts-Assessor Friedrich Richter zu Cadolzburg die nachgesuchte Versetzung in gleicher Eigenschaft zu dem Landgerichte Dinkelsbühl zu bewilligen; an dessen Stelle nach Cadolzburg den bisherigen zweyten Assessor zu Türkheim im Oberdonaukreise Friedrich v. Piverling zu versetzen; die dadurch erledigte zweyte Assessorstelle bey dem Landgerichte Türkheim dem bisherigen Assessor Joh. Weinrich zu Nördlingen, seinem Ansuchen gemäß, zu übertragen; auf die zweyte Assessorstelle zu Nördlingen den bisherigen Actuar bey dem Landgerichte Monheim Bernhard Drittler vorrücken zu lassen; zum Actuar des Landgerichts Monheim den geprüften Rechts-Candidaten Joseph v.

d'Allarmi, Lieutenant im ersten Linien-Infanterie-Regimente (König), zu berufen, und als zweyten Assessor des Landgerichts Heilsbronn den bisherigen Actuar außer dem Status bey dem Landgerichte Schweinfurt Carl Mosthaff zu ernennen allergnädigst geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge eines unterm 24. Dec. v. J. an den General-Procurator zu Zweybrücken erlassenen allerhöchsten Rescripts beschlossen, den Friedensgerichts-Schreiber Simon Chillot, seinem Ansuchen gemäß, in gleicher Eigenschaft nach Türkheim zu versetzen, und die hiedurch erledigte Friedensgerichtsschreibersstelle zu Homburg dem vormaligen Untergerichtsschreiber am Bezirksgerichte zu Frankenthal Julius Rosenberger zu übertragen.

Durch weitere allerhöchste Entschließung von eben diesem Tage wurde die bey dem Kreis- und Stadtgerichte in Nürnberg erledigte Rathdienersstelle dem Kanzley-Praktikanten bey dem Kreis- und Stadtgerichte in Regensburg Adam Brunner allergnädigst verliehen.

Se. Königliche Majestät haben unterm 28. Dec. v. J. den dermaligen Salinen-Kassier, zugleich Betriebs- und Baubeamten zu Orb, Alfred Weishaupt, zum Salinen-Inspector daselbst provisorisch ernannt; an dessen Stelle als Salinen-Kassier den gegenwärtigen Material-Verwalter Joh. Christian Bernhard Berg, provisorisch vorrücken zu lassen, und für die Geschäfte der Material-Verwaltung an der Saline Orb den Salinen-Praktikanten Max. v. Thoma zu verwenden geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge unterm 31. Dec. 1826 erlassener allerhöchsten Entschließung dem Regierungsrathe und Polizey-Director der Residenzstadt München Heinrich von Rinecker in wohlgefälliger Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienstleistung den Rang eines Collegial-Directors für seine Person zu verleihen allergnädigst geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an den K. obersten Kirchen- und Schulrath unterm 31. Dec. 1826 erlassener allerhöchsten Entschließung die Stelle eines Sekretärs bey dem K. obersten Kirchen- und Schulrathe dem K. Kämmerer, dann vormaligen Regierungs-Accessisten und bisher bey dem K. Staatsministerium des Innern functionirenden Max. Freyherrn von Käser provisorisch zu verleihen allergnädigst geruht.

Regierungs-Blatt für das Königreich Bayern.

Nro. 2.

München, Mittwochs den 10. Jänner 1827.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Sitzung des k. Staatsraths-Ausschusses vom 20. Dec. v. J. — Die Formation der K. Post-Verwaltungs-Behörden betr. — Dienstes-Nachrichten. — Ordens-Verleihungen. — Titelverleihung. — Namens-Bewilligung. — K. Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen.

Bekanntmachungen.

Sitzung des Königlichen Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des königlichen Staatsraths-Ausschusses vom 20. Dec. 1826 wurden entschieden:

die Rekurse:

1) der Erben des Grafen Voit von Rieneck wider die Gemeinden Trunstadt und Stückbrunn im Obermayn-Kreise wegen Ausgleichung der Kriegs-Kosten;

2) des Joh. Epple von Dietmannsried gegen die Gemeinde Zell im Ober-

Donaukreise wegen Entschädigung von Kriegskosten;

3) des Leonhard Schad von Gereuth im Untermaynkreise gegen die dortige Gemeinde wegen Ersatz von Kriegskosten-Auslagen;

4) der Kleingütler Lochner und Riedl von Peigern im Isarkreise gegen die übrige Gemeinde daselbst, wegen Vertheilung von Gemeinde-Gründen;

5) des Advokaten Lict. Weiß zu Miesbach im Isarkreise, um Nachlaß einer Ordnungsstrafe.

An das Königliche Staats-Ministerium des Innern wurde gegeben:

6) der Rekurs der Kath. Parzeval wegen nicht bewilligter Cession ihrer erloschenen Handlungs-Gerechtigkeit.

(Die Formation der K. Post-Verwaltungs-Behörden betr.)

Se. Königliche Majestät haben unterm 31. Dec. v. J. die Formation der Königlichen Postverwaltungs-Behörden nach folgenden Bestimmungen festzusetzen geruht.

I.

Die oberste Postverwaltungs-Stelle ist die General-Administration der Königlichen Posten, welche nach §. 14. der allerhöchsten Verordnung vom 9. December 1825, die Formation der Ministerien

betr., eine Section des Staats-Ministeriums der Finanzen bildet.

Sie besteht aus:

a) einem Vorstande mit dem Range eines Ministerialrathes;

b) zwey Oberposträthen mit dem Range der Central-Räthe;

c) einem Assessor mit dem Range eines Postmeisters;

d) einem Sekretär;

e) einem Registrator;

f) fünf Revisoren;

g) zwey Kanzlisten.

Für die Kosten des nothwendigen Aushülfs- und Diener-Personals wird seiner Zeit eine verhältnißmäßige Aversal-Summe festgesetzt werden. Vor der Hand bleiben die bereits angestellten oder verwendeten Individuen in ihren Funktionen und Gehaltsbezügen.

Die Bearbeitung der Postreklamations-Gegenstände wird einem Kron-Anwalte oder einem Kreisfiskal übertragen werden, welcher in den Sitzungen der General-Administration mit entscheidender Stimme darüber Vortrag zu erstatten hat.

II.

Die bisher bey der General-Administration der K. Posten bestandene Central-Postkasse wird hiermit aufgehoben. Die Oberpostamts-Kassen haben ihre Ueberschüsse unmittelbar an die Central-Staatskasse abzuliefern. Die Kasse des Oberpostamts

München übernimmt die bey der Central-Postkasse bestandenen Nebenkassen, und bezahlt und verrechnet die Ausgaben der General-Administration.

III.

Dem Staats-Ministerium der Finanzen wird ein Ober-Inspector der Posten mit dem Range eines Oberpostraths unmittelbar beygegeben. Derselbe hat die der General-Postadministration untergebenen Aemter regelmäßig zu inspiciren, und wenn er nicht auf Reisen sich befindet, den Sitzungen dieser Stelle mit berathender Stimme beyzuwohnen. Sein Gehalt wird von der Kasse des Oberpostamtes München bezahlt.

IV.

Der General-Administration der Posten unmittelbar untergeordnet sind vier Oberpostämter, welche zu Augsburg, München, Nürnberg und Würzburg ihren Sitz haben.

Jedes Oberpostamt ist besetzt mit

a) einem Oberpostmeister, der den Rang eines Oberpostraths hat;
b) einem Oberpostamts-Kassier, und
c) der erforderlichen Anzahl von Officialen, welche der Oberpostmeister nach den Erfordernissen des Dienstes zu den verschiedenen Geschäften zu verwenden, insbesondere aber davon einen zu den Funktionen des Büreau-Sekretärs und des Registrators und einen zu denen des Revisors nach seinem Gutbefinden zu bestimmen hat.

Die statusmäßige Anzahl von Officialen ist:

für das Oberpostamt	Augsburg	13.
" " "	München	14.
" " "	Nürnberg	15.
" " "	Würzburg	6.

Für dermalen werden jedem Oberpostamte noch einige Officiale über diese Anzahl zugetheilt, deren Stellen künftig durch bloße Gehülfen zu ersetzen sind. Zur Bestreitung der Kosten dieser Gehülfen werden Aversal-Summen bestimmt werden.

Außerdem wird jedem Oberpostamte die erforderliche Anzahl von Post- und Eilwagen-Conducteurs beygegeben.

Die bereits angestellten Conducteurs behalten ihre dermaligen Stellen.

Wo bey einem Oberpostamte ein eigner Wagenmeister vorhanden ist, hat solcher zu verbleiben, und zugleich auch den Dienst des Hausmeisters zu versehen.

Hinsichtlich des übrigen Diener-Personals und der ferneren Verwendung desselben findet die §. 1. für die General-Administration gegebene Bestimmung auch hier gleiche Anwendung.

Vor der Hand und bis zu weiterer Verfügung wird den Oberpostämtern zu Augsburg und Nürnberg jedem noch ein Special-Kassier für die fahrenden Posten zugeordnet.

V.

Die Oberpostämter Regensburg und Speyer, dann die Inspectionen fahrender Posten zu Augsburg und Nürnberg werden hiermit aufgehoben.

Zu Regensburg und Speyer werden Postämter errichtet.

Die Geschäfte der Inspectionen fahrender Posten zu Augsburg und Nürnberg gehen an die dortigen Oberpostämter über.

Der Bezirk des bisherigen Oberpost-Amtes Regensburg wird mit Ausnahme der Postexpeditionen zu Buchhausen, Eggenfelden, Eglofsheim, Ergolsbach, Gangkofen, Karpfheim, Landau, Mengkofen, Neustadt an der Donau, Pfarrkirchen, Pilsting, Saal und Simbach bey Landau, welche dem Oberpostamte München untergeordnet werden, — vorläufig den Ober-Postamte Nürnberg zugetheilt.

Die Geschäfte des bisherigen Ober-Postamtes zu Speyer hat vor der Hand noch und bis zu weiterer Verfügung das dortige Postamt zu besorgen.

VI.

Unverändert bleiben bis auf Weiteres sämmtliche Postämter, die Postverwaltungen mit Ausnahme derer zu Schwabach, Miltenberg, Frankenthal und Kaiserslautern, welche in Postexpeditionen umgewandelt werden, — die bisherigen Postexpeditionen und Briefsammlungen.

Jedes Postamt mit Ausnahme des Postamtes Speyer, welchem nur ein Postamts-Verwalter vorstehen soll, wird mit einem Postmeister, jede Verwaltung mit einem Postverwalter besetzt, und denselben nach Bedarf des Dienstes eine bestimmte Anzahl von Officialen oder Gehülfen beygegeben.

Statusmäßig erhalten Officialen:

das Postamt	Lindau	.	1.
" "	Landshut	.	1.
" "	Ansbach	.	2.
" "	Bamberg	.	2.
" "	Bayreuth	.	2.
" "	Hof	. .	3.
" "	Passau	. .	1.
" "	Regensburg		6.
" "	Aschaffenburg		1.
" "	Speyer	.	2.
die Postverwaltung	Memmingen		1.

Die außerdem noch zur Zeit einigen Postämtern und Verwaltungen beygegebenen Officiale werden in Erledigungsfällen ebenfalls durch bloße Gehülfen ersetzt.

Hinsichtlich der Briefträger und sonstigen Diener gelten auch hier die obigen Bestimmungen §§. 1. und 4.

Wegen der besondern Wichtigkeit des künftigen Postamtes Regensburg wird die Verleihung des Titels und Ranges eines Oberpostmeisters an den dortigen Postmeister nach Umständen vorbehalten, und die-

sem Amte vor der Hand auch noch ein eigener Kassier beygegeben.

VII.

Diese neue Formation der Postverwaltungs-Behörden tritt mit dem 1. Jänner 1827 in Vollzug.

Die Personal-Ernennung ist in der nachfolgenden Tabelle enthalten. Die alphabetische Reihenfolge des Subalternen-Personals in dieser Tabelle ist für die Individuen hinsichtlich ihrer Ansprüche auf die ihnen gebührenden Stellen unpräjudizirlich. Die Vorrückung der Beamten in die höheren Besoldungsklassen der nämlichen Kathegorie findet jedoch nur dann statt, wenn ihr Betragen und ihre Brauchbarkeit den Forderungen des Dienstes entspricht.

Den bereits früher angestellten Beamten bleibt für ihre Personen ihr bisheriger Titel, Rang und dekretmäßige Besoldung ohne Rücksicht auf die Art ihrer künftigen Verwendung vorbehalten.

Da die Gesammtzahl der statusmäßigen Officialen nur 70 ist; so sind von den ernannten 95 Officialen die dem Dienstes-Alter nach jüngsten 25 als außer dem Status zu betrachten, und rücken in denselben bey Erledigungen nach ihrem Dienstalter ein.

VIII.

Die in dieser Personal-Ernennung nicht, als in oder außer dem Status angestellt, begriffenen Bediensteten, mit Ausnahme der Angestellten bey den in der Tabelle gar nicht genannten Posterpeditionen und des sogenannten Diener-Personals, welche durchgängig in ihren bisherigen Funktionen verbleiben, — treten mit dem 1. Jänner 1827 in temporäre Quiescenz.

IX.

Ueber die künftige Verwaltung der K. Posten und über den Geschäftsgang bey sämmtlichen Postbehörden werden besondere Dienstes-Instruktionen erfolgen. Vorläufig wird jedoch hiermit bestimmt, daß sogleich vom 1. Jänner 1827 die bey der General-Post-Administration aufgenommenen Rechnungs-Revisions-Bedenken-Protokolle den Rechnern mit der Firma: „von Revisions wegen," und nicht mehr unter der Fertigung der Stelle selbst — zur Beantwortung hinausgeschlossen werden sollen.

Ernennung

des

Personals bey den Königl. Postverwaltungs-Behörden

nach der von Sr. Majestät dem Könige mittelst allerhöchsten Rescripts vom 31. December 1826 allergnädigst genehmigten Formation.

Stellen.	Ernennung.	Bisherige Anstellung und Wohnsitz.
I. General-Administration der königlichen Posten.		
Vorstand	Sebastian Philipp von Schönhammer	Director der General-Administration der K. Posten in München.
Oberpostrath	Ignatz Wolf	Oberpostrath in München.
	Johann Baptist Klinkhammer	Desgleichen.
Assessor	statt dessen für dermal ein dritter Oberpostrath:	
	Karl v. Baligand	Oberpostmeister in Regensburg.
Sekretär	Franz Xaver Deisenrieder	expedirender Sekretär bey der General-Administration der K. Posten in München.
Registrator	Joseph Baumann	Registrator daselbst.
Revisor	statt des ersten Revisors für dermal ein Oberrevisor:	
	Franz Baumann	Oberrevisor fahrender Posten in München.
»	Franz Xaver Unterstein	Revisor fahrender Posten in München.
»	Heinrich Thoma	Desgleichen.
»	Johann Baptist Hofmann	Revisor reitender Posten in München.
»	Adam Kessel	Revisor bey dem Oberpostamte in Regensburg.
Kanzlist	Balthasar Tauber	Kanzlist bey der General-Administration der K. Posten in München.
»	Joseph Cetto	Desgleichen.
	für dermal ausser dem Status, anstatt der künftigen Gehülfen:	
	Heinrich Weihinger	Desgleichen.

Stellen.	Ernennung.	Bisherige Anstellung und Wohnsitz.
	Ignatz Rosner	Desgleichen.
	Franz Gerber	Desgleichen.
	II. Ober-Inspector der königl. Posten.	
Ober-Inspector	Philipp Ferdinand Lippe	Oberpostmeister in Augsburg.
	III. Oberpostamt Augsburg.	
Oberpostmeister	Franz Anton Graf von Taufkirchen	Oberpostmeister in Speyer.
Oberpostamts-Kassier	Joseph Ignaz Andry.	Oberpostamts-Kassier in Augsburg.
	für dermal noch ein Special-Kassier für die fahrenden Posten:	
	Karl von Clarmann	Kassier bey der Inspection fahrender Posten daselbst.
Official	Wenzel Böttinger	Official bey dem Oberpostamte in Augsburg.
"	Joseph Aloys Conrad	Desgleichen.
"	Michael Förstl	Desgleichen.
"	Leopold v. Germersheim	Desgleichen.
"	Karl Gumbert	Desgleichen.
"	Alexander v. Heinsberg	Desgleichen.
"	Max. Joseph Heißerer	Expeditor bey der Inspection fahrender Posten in Augsburg.
"	Franz Joseph Heunisch	Official bey dem Oberpostamte Augsburg.
"	Max. Hochholzer	Expeditor bey der Inspection fahrender Posten in Augsburg.
"	Heinrich Jaud	Zeitungs-Expeditor bey dem Oberpostamte in Augsburg.
"	Karl Anselm Oberst	Official daselbst.
"	Joseph Oehl	Revisor daselbst.

Stellen.	Ernennung.	Bisherige Anstellung und Wohnsitz.
Official	Joseph Schmidt	Commis daselbst.
"	Joseph von Schorn	Zeitungs-Expeditor daselbst.
"	Karl Tavernier	Official daselbst.
	A. Postamt Lindau.	
Postmeister	Friedrich Freyh. v. Tautphöus	Postmeister in Lindau.
Official	Franz Xaver Schmalhofer	Postofficial daselbst.
	B. Postverwaltung Dillingen.	
Postverwalter	Anton Huber	Postverwalter in Dillingen.
	C. Postverwaltung Kaufbeuern.	
Postverwalter	Heinrich Baader	Postverwalter in Kaufbeuern.
	D. Postverwaltung Kempten.	
Postverwalter	Xaver Rist	Postverwalter in Kempten.
	E. Postverwaltung Memmingen.	
Postverwalter	Clemens Vorhölzer, provisorisch.	Postofficial in Memmingen.
Official.	von Destouches	Desgleichen.
	F. Postverwaltung Neuburg a. D.	
Postverwalter	Georg Limpert	Postverwalter in Neuburg a. D.
	G. Postexpedition Mindelheim.	
Postexpeditor	anstatt dessen für dermal noch ein Postverwalter: Franz Xaver von Emmerich	Postverwalter in Mindelheim.

IV. Oberpostamt München.

Oberpostmeister	Karl Schedel	Oberpostmeister und Oberpostrath in München.

Stellen.	Ernennung.	Bisherige Anstellung und Wohnsitz.
Oberpostamts-Kassier	Heinrich Braun	Central-Postkassier in München.
	für dermal noch	
	ein Kasse-Kontrolleur:	
	Max Daniel von Tausch	Central-Postkasse-Controleur in München.
Official	Anton Binder	Official bey dem Oberpostamte in München.
"	Georg Eckmeyer	Desgleichen.
"	Jakob Hannes	Desgleichen.
"	Anton Jaud	Desgleichen.
"	Ferdinand Kobell	Commis daselbst.
"	Karl Kühn	Zeitungs-Expeditor daselbst.
"	Anton Magg	Official daselbst.
"	Philipp Neuper	Zeitungs-Expeditor daselbst.
"	Wilhelm Patin	Zeitungs-Expeditor bey dem Oberpostamte in Regensburg.
"	Sigmund Freyherr von Reizenstein	Expeditor bey dem Oberpostamte in München.
"	Andreas Schmettan.	Expeditor und Rechnungssteller daselbst.
"	Christoph Schönhammer	Official daselbst.
"	Friedrich Schröppel	Commis bey der Inspection fahrender Posten in Augsburg.
"	Pfisterer, provisorisch	Functionär daselbst.
"	Georg Thanner	Expeditor bey dem Oberpostamte in München.
"	Karl Weber.	Official daselbst.
	als Gehülfe:	
	G. Schwab	Copist bey der Revision fahrender Posten in München.
	Postamt Landshut.	
Postmeister	Franz Xaver Freyhr. v. Feury	Postmeister in Landshut.
Official	Karl Thanhauser	Official daselbst.

Stellen.	Ernennung.	Bisherige Anstellung und Wohnsitz.
V. Oberpostamt Nürnberg.		
Oberpostmeister	Ernst von Axthelm	Oberpostmeister in Nürnberg.
Oberpostamts-Kassier	Joseph Anton Vorhölzer	Oberpostamts-Kassier allda.
	für dermal noch ein Special-Kassier für die fahrenden Posten:	
	Pankraz Rose	Kassier bey der Inspection fahrender Posten in Nürnberg.
Official	Karl von Blank	Commis daselbst.
„	Friedrich von Drechsel	Official bey dem Oberpostamte in Nürnberg.
„	Michael Dürring	Expeditor bei der Inspection fahrender Posten in Nürnberg.
„	Friedrich v. Führer	Official bei dem Oberpostamt in Nürnberg.
„	Karl St. George	Commis bei der Inspection fahrender Posten in Nürnberg.
„	Joseph Götzel	Expeditor daselbst.
„	August Hänlein	Desgleichen.
„	Ignatz Hochnester	Official bei dem Oberpostamte in Nürnberg.
„	Karl Göb	Commis bei dem Oberpostamte in Nürnberg.
„	Friedrich Adolph Irmisch	Revisor bei dem Oberpostamte in Nürnberg.
„	Joseph von Leistner	Expeditor bei der Inspection fahrender Posten in Nürnberg.
„	Franz Löhle	Postofficial in Ansbach.
„	Georg Wilhelm Mertel	Zeitungs-Expeditor bei dem Oberpostamte in Nürnberg.
„	Johannes Müller	Commis daselbst.
„	Peter Anton Oehl	Official daselbst.
„	Wilhelm Freyh. v. Reizenstein	Postofficial in Erlangen.

Stellen.	Ernennung.	Bisherige Anstellung und Wohnsitz.
Official	Franz Xaver Rottmanner	Commis bei dem Oberpostamte in Nürnberg.
"	Christian Schaller	Official daselbst.
"	Christoph Wilhelm v. Scheuerl	Zeitungs-Expeditor daselbst.
"	Sebastian Weiser	Official daselbst.
	A. Postamt Ansbach.	
Postmeister	Karl von Mühlholz	Postmeister in Ansbach.
Official	Georg Friedrich Drexel	Postofficial in Ansbach.
"	Johann Paul Frank	Postofficial in Ansbach.
"	Ignaz Vorhölzer	Official bei dem Oberpostamte in Nürnberg.
	B. Postamt Bamberg.	
Postmeister	Anton v. Grafenstein	Postmeister in Bamberg.
Official	Max v. Grafenstein	Postofficial in Bamberg.
"	Martin Kegel	Desgleichen.
"	Nikolaus Moor	Desgleichen.
	C. Postamt Bayreuth.	
Postmeister	Joseph Streitel	Postmeister in Bayreuth.
Official	Adam Bayer	Postofficial daselbst.
"	Michael Gebhard	Desgleichen.
"	Franz Geiger	Desgleichen.
	D. Postamt Hof.	
Postmeister	Gustav von Sundahl	Postmeister in Hof.
Official	Heinrich August Cramer	Postofficial daselbst.
"	Heinrich Rathgeber	Desgleichen.
"	Franz Vorhölzer	Desgleichen.
	als Gehülfe:	
	Karl Sachs.	Copist bei dem Postamte allda.
	E. Postamt Paßau.	
Postmeister	Karl Freyhr. v. Leoprechting	Postmeister in Passau.

Stellen.	Ernennung.	Bisherige Anstellung und Wohnsitz.
Official	Heinrich Freyherr v. Montigny	Postofficial daselbst.
"	Anton Wieninger	Desgleichen.
	F. Postamt Regensburg.	
Postmeister	statt dessen für dermal ein Oberpostmeister:	
	Franz Joseph von Pidoll zu Quintenbach.	Charakt. Oberpostmeister und Inspector fahrender Posten in Nürnberg.
	für dermalen noch ein Kassier:	
	Johann Baptist Pachmaier	Oberpostamtskassier in Regensburg.
Official	Johann Friedrich Bauer	Official bei dem Oberpostamte allda.
"	Ludwig Dietz	Desgleichen.
"	Anton Gerstl	Desgleichen.
"	Heinr. Höninger	Official bei dem Oberpostamte in Regensburg.
"	Johann Hauenstein	Expeditor bey dem Oberpostamte in Regensburg.
"	Johann Christoph Keim	Desgleichen.
"	Paul Back	Official daselbst.
	G. Postverwaltung Amberg.	
Postverwalter	Joseph Max Schlegel	Postverwalter in Amberg.
Official	Aloys Joseph Büssel	Postofficial in Amberg.
	H. Postverwaltung Eichstädt.	
Postverwalter	anstatt dessen für dermalen noch ein Postmeister:	
	Kaspar Freyherr v. Dürniz	Postmeister in Eichstädt.
Official	Joseph Delling	Postofficial daselbst.
	I. Postverwaltung Erlangen.	
Postverwalter	Friedrich von Braun	Official bei dem Oberpostamte in Nürnberg.

Stellen.	Ernennung.	Bisherige Anstellung und Wohnsitz.
	K. Postverwaltung Fürth.	
Postverwalter	Johann Philipp Engelhard	Postverwalter in Fürth.
	L. Postverwaltung Nördlingen.	
Postverwalter	Felix Seidel	Postverwalter in Nördlingen.
	M. Postverwaltung Straubing.	
Postverwalter	unbesetzt.	
	als Verweser: Joh. Baptist Kriegelsteiner	Postofficial in Straubing.
	N. Postexpedition Schwabach.	
Postexpeditor	anstatt dessen für dermalen noch ein Postverwalter Christian Karl Friedr. v. Stengel	Postverwalter in Schwabach.

VI. Oberpostamt Würzburg.

Oberpostmeister	Karl Theodor Freyhr. v. Brück	Oberpostmeister in Würzburg.
Oberpostamts-Kassier	Wilhelm Metzen	Oberpostamts-Kassier allda.
Official	Michael Dörfler	Expeditor und Kassier für die fahrenden Posten bei dem Oberpostamte in Würzburg.
"	Lorenz Alexander Fabry	Official daselbst.
"	Simon Frank	Desgleichen.
"	Johann Baptist Herzing	Desgleichen.
"	Wolfgang Andreas Höllriegel	Commis daselbst.
"	Johann Baptist Jungwirth	Desgleichen.
"	Franz Müller	Official daselbst.
"	Johann Burkhard Pfister	Expeditor daselbst.

Stellen.	Ernennung.	Bisherige Anstellung und Wohnsitz.
	A. Postamt Aschaffenburg.	
Postmeister	Friedrich Frhr. v. Kleudgen	Postmeister in Aschaffenburg.
Official	Bernhard Trapp	Postofficial allda.
	B. Postverwaltung Kitzingen.	
Postverwalter	Joseph Frhr. v. Stengel	Postverwalter in Kitzingen.
	C. Postverwaltung Schweinfurt.	
Postverwalter	Maximilian Heiß	Postverwalter in Schweinfurt.
Official	Friedrich Wilhelm Frhr. v. Seckendorf.	Postofficial in Schweinfurt.
	D. Postexpedition Miltenberg.	
Postexpeditor	anstatt dessen für dermalen noch ein Postverwalter:	
	Johann Valentin Blank	Postverwalter in Miltenberg.

VII. Postbehörden im Rheinkreise.

Stellen.	Ernennung.	Bisherige Anstellung und Wohnsitz.
	A. Postamt Speyer.	
Postamtsverwalter	Christian Siry	Revisor bey dem Oberpostamte in Speyer.
Official	Christoph Haas	Official daselbst.
"	Anton Pfeiffer	Commis daselbst.
"	Karl August Rodt	Official daselbst.

Stellen.	Ernennung.	Bisherige Anstellung und Wohnsitz.
	B. Postverwaltung Homburg.	
Postverwalter	Unbesetzt. Als Verweser: Georg Voitl	Postofficial im Homburg.
	C. Postverwaltung Landau.	
Postverwalter	Heinrich Wolf	Postverwalter in Landau.
	D. Postverwaltung Zweybrücken.	
Postverwalter	Clemens Martin	Postverwalter in Zweybrücken.
	E. Postexpedition Frankenthal.	
Postexpeditor	anstatt dessen für dermalen noch ein Postverwalter: Aimé Lang	Postverwalter in Frankenthal.
	F. Postexpedition Kaiserslautern.	
Postexpeditor	an dessen Statt zur Zeit die dermalige Postverwalterin daselbst: Antonie Joachim.	

(L. S.)

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben vermöge an das Präsidium der K. Regierung des Oberdonaukreises unterm 4. Jän. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den bisherigen Medicinalrath des Oberdonaukreises Dr. Cölestin Herberger zum Medicinalrathe der Regierung des Rheinkreises zu ernennen, und zu der dadurch erledigten statusmäßigen Medicinalrathsstelle bey der Regierung des Oberdonaukreises den temporär quiescirten Kreismedicinalrath Dr. Aloys Flach zu berufen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Isarkreises unterm 6. Jän. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die bey dem K. Staats-Ministerium des Innern erledigte Ministerialrathsstelle dem Regierungsrathe bey der Regierung des Isarkreises, K. d. J., Carl Abel provisorisch zu verleihen allergnädigst geruht.

Ordens-Verleihungen.

Se. Königliche Majestät haben unterm 31. Dec. v. J. dem K. Staats-Minister des Innern und der Finanzen, Staatsrath Joseph Ludwig Grafen v. Armansperg das Commandeur-Kreuz des Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, dann unterm 1. Jänner d. J. dem Reichsrathe, K. General-Major Reinhard Burkhard Rudolph Grafen v. Rechtern-Limpurg, — dem K. Kabinets-Sekretär Heinrich Kreuzer, — dem K. Kabinets-Sekretär Joseph Martin, — dem K. Ministerialrathe und Vorstande des obersten Kirchen- und Schulrathes Dr. Eduard Schenk, und dem K. Director und Commissär des Strafarbeitshauses zu München, Johann Baptist Freyherrn von Weveld das Ritter-Kreuz desselben Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Titel-Verleihung.

Se. Majestät der König haben unterm 6. Dec. v. J. den zu Lehrern an der neuen chirurgischen Schule in Landshut ernannten Universitäts Professoren, Dr. Anton Eckel und Dr. Johann Baptist Reiner, den Titel königlicher Hofräthe tax- und siegelfrey allergnädigst zu gewähren geruht.

Namens-Bewilligung.

Se. Majestät der König haben in einer an den k. General-Procurator Freyherrn von Völderndorf erlassenen allerhöchsten Entschließung unterm 28. Nov. d. J. allergnädigst zu gestatten geruhet, daß der Johann Muck zu Hochspeyer den Namen Schanzenbacher ferner fortführen dürfe.

Königliche Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen.

Se. Königliche Majestät haben unterm 19. Dec. v. J. dem k. Regierungs- und Baurathe Wiebeking in Speyer, die zur Annahme und Tragung des ihm verliehenen Ritterkreuzes des großherzoglich Badischen Zähringer-Löwenordens erforderliche Erlaubniß allergnädigst zu bewilligen geruht.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 3.

München, Mittwochs den 17. Jänner 1827.

Inhalt.

K. Verordnung: Ausgaben und Prämien für die Fabrikation betr.

Bekanntmachungen: Uebereinkunft mit dem Fürstenthume Reuß-Greitz, die Militärpflichtigkeit in Bezug auf Auswanderungen betr. — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen. — Dienstes-Nachrichten. — Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

K. Verordnung.

(Ausgaben und Prämien für die Fabrikation betr.)

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
rc. rc.

Geleitet von der Ueberzeugung, daß bey der erfreulichen Regsamkeit, welche sich nunmehr fast auf allen Puncten des Königreichs in den verschiedenen Zweigen der Industrie zu Unserer besonderen Zufriedenheit zeigt, der Fabrikation durch Bewilligung angemessener Prämien für einzelne Leistungen eine eben so wünschenswerthe als wohlthätige Richtung gegeben, und auf diesem Wege manche interessante

und bleibende Verbesserung herbeygeführt, zugleich aber auch zum Vortheile des Landes und der Gewerbetreibenden ein beständiges Weiterschreiten gesichert werden könne, haben Wir beschlossen, und verordnen wie folgt:

1.

Es sollen im Laufe der zweyten Finanz-Periode vom gegenwärtigen Jahre anfangend, in Unserem Königreiche jährlich gewisse Preisaufgaben für die Fabrikation bestimmt, und diese in den Kreis-Intelligenzblättern zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

2.

Die Untersuchung und Prüfung in Ansehung der bezeichneten Leistungen ist nach den hiefür zu ertheilenden instructiven Vorschriften zu veranstalten.

3.

Die Prämien werden in baarem Gelde gereicht; jedoch können auch in einzelnen Fällen, für welche dieß im Voraus angekündiget worden, Werkzeuge und Maschinen, welche zum Betriebe oder zur Verbesserung eines Gewerbs- oder Fabrikations-Zweiges besonders dienlich sind, mit Angabe des Werths-Anschlages als Prämien gegeben werden.

4.

Die Vertheilung der Prämien hat in der Regel jedesmal im Monate October zu erfolgen.

5.

Die Namen der Empfänger solcher Prämien sind, mit Anführung ihres Wohnortes, ebenfalls durch die Kreis-Intelligenzblätter bekannt machen.

6.

Für das Verwaltungs-Jahr 18$\frac{26}{27}$ bewilligen Wir auf Antrag Unseres Staats-Ministeriums des Innern, und zwar zur Verbesserung der in jeder Beziehung so wichtigen Leinwand-Fabrikation, die Summe von Neuntausend Gulden; zur Ermunterung anderer Fabrikationszweige die Summe von Zwölftausend Gulden.

7.

Unser Staatsministerium des Innern ist beauftragt, das Verzeichniß der Preis-Aufgaben, und der ausgesetzten Prämien für dieses Jahr, mit den erforderlichen Weisungen, ohne Verzug den Kreis-Regierungen zum Zwecke der weiteren Bekanntmachung mitzutheilen.

Uebrigens behalten Wir Uns vor, diejenigen Individuen, welche sich durch mehrere vorzüglichere Leistungen und folgenreiche Verbesserungen in Beziehung auf Industrie hervorthun, auch noch auf andere Weise zu unterstützen, und nach Verdienst und Umständen auszuzeichnen, erwarten aber auch, daß sämmtliche Gewerbetreibende in dieser Unserer Anordnung einen neuen Beweis der besonderen Aufmerksamkeit,

welche Wir fortwährend ihrem Besten widmen, und hierin zugleich von selbst die Aufforderung finden werden, durch eine rühmliche Thätigkeit und durch entsprechende Fortschritte auf der Bahn der Industrie sich der zugesicherten Auszeichnung würdig zu machen.

München am 14. Januar 1827.

Ludwig.

Gr. v. Armansperg.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
F. v. Kobell.

Bekanntmachungen.

Uebereinkunft

mit dem Fürstenthume Reuß-Greitz, die Militärpflichtigkeit in Bezug auf Auswanderung betr.

Nachstehende, mit dem Fürstenthume Reuß-Greitz über die Militärpflichtigkeit in Bezug auf Auswanderungen abgeschlossene Uebereinkunft wird durch das Regierungsblatt des Königreichs zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

München den 7. Jäner 1827.

Graf v. Thürheim.

Damit die in der deutschen Bundes-Acte Art. 18. Ziffer 1 und 2 lit. b. vorbehaltene nähere Bestimmung gleichförmiger Grundsätze über die Militärpflichtigkeit in Beziehung auf die Befugniß der Unterthanen zum freyen Wegziehen in einen andern deutschen Bundesstaat, oder zum Eintritt in desselben Civil- oder Militärdienste, einstweilen wenigstens zwischen dem Königreiche Bayern und dem Fürstenthume Reuß-Greitz zum Besten der beyderseitigen Unterthanen festgesetzt werde; so sind die Unterzeichneten, Namens ihrer höchsten Höfe, über folgende Bestimmungen übereingekommen, und erklären hiemit:

I.

Die Jahre der Militärpflichtigkeit, in soferne als dieselbe der Befugniß des freyen Wegziehens aus den Königlich Bayerischen in die Fürstlich Reuß-Greitzischen Lande, und aus diesen in jene, oder des Eintretens in Königlich Bayerische und Fürstlich Reuß-Greitzische Dienste, im Wege steht, werden von dem Anfange des 18ten bis zum vollendeten 27ten Lebensjahre festgesetzt.

II.

Innerhalb dieses Lebensalters behalten Sich die Königlich Bayerische und Fürstlich Reuß-Greitzische Regierung bevor, ihre auszuwandern oder in auswärtige Dienste zu treten wünschenden Unterthanen entweder zum persönlichen Kriegsdienste, oder nach den allenfalls bestehenden Reluitions-Gesetzen, zum Ersatz derselben anzuhalten.

III.

Vor dem Anfange des 18ten und nach vollendetem 27ten Jahre ist der Wegziehende als von allem Kriegsdienste frey anzusehen, und er soll in dem Staate, aus welchem er ausgewandert, weder zum Dienste bey dem stehenden Heere, noch bey den unter dem Namen von Nationalgarde, mobile Legionen, Landwehr oder Landsturm begriffenen, oder wie immer Namen habenden Vertheidigungs-Anstalten angehalten werden, noch hiefür einen Ersatz zu leisten haben.

IV.

Der abziehende Vater nimmt seine Söhne, die noch nicht das 18te Jahr angetreten haben, mit sich. Von diesem Alter anfangend müssen die Söhne vor der Auswanderung der Dienstpflichtigkeit Genüge leisten.

V.

Während des Krieges wird die Befugniß des Wegziehens für jeden, zu irgend einer Art von Vaterlands-Vertheidigung verpflichteten Unterthan suspendirt.

VI.

In jedem Falle muß sich derjenige, welcher aus den Königlich Bayerischen Staaten in die Fürstlich Reuß-Greitzischen, oder aus diesen in jene auszuwandern, oder in derselben Kriegs- oder Civil-Dienste zu treten wünscht, vorher an seine vorgesetzte Landes-Behörde wenden, und deren Einwilligung erholen, wobey jedoch lediglich — in wieferne die gesetzlichen Bestimmungen erfüllt sind — beurtheilt, in keinem Falle aber das Wegziehen über die Bestimmungen dieser Uebereinkunft hinaus erschwert werden soll.

VII.

Endlich machen Sich beyde Regierungen gegen einander verbindlich, darauf zu halten, daß jeder Einwandernde, der sich in den Militärpflichtigkeits-Jahren, entweder in Rücksicht auf das stehende Heer, oder auf die unter dem Namen von National-Garde, mobilen Legion, Landwehr oder Landsturm begriffenen, oder wie immer Namen habenden Vertheidigungs-Anstalten nach den Gesetzen des Staates befindet, in welchen er übergeht, als unmittelbar in dessen Militärpflichtigkeit übergehend betrachtet werde, demnach sie sich wechselseitig versprechen, solchen Einwandernden keine Vergünstigung dahin zu ertheilen, daß dieselben von der Waffenpflichtigkeit befreit werden sollen.

Gegenwärtige Erklärung soll durch das Regierungsblatt, oder auf die sonst hergebrachte Art zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Frankfurt am Mayn den 30. August 1826.

Freyherr v. Lerchenfeld. Freyherr v. Leonhardi.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 18. Dec. v. J. die Pfarrey Markt-Zeuln, Landgerichts Lichtenfels, dem Pfarrer Otto Jennes von Autenhausen, Landgerichts Ebern;

am 22. Dec. v. J. das Schul-Beneficium zu Abbach, Landgerichts Kellheim, dem Schul-Beneficiaten zu Riedenburg, Priester Rochus Lobenhofer; — die Pfarrey Kirchberg, Landgerichts Vilsbiburg, dem Cooperator in Aich, des nämlichen Landgerichts, Priester Franz Wittmann; — die Pfarrey Eching, Landgerichts Freysing, dem Pfarrer zu Erisried, Landgerichts Bruck, Priester Franz Xaver Mayr, und die hiedurch sich eröffnende Pfarrey Erisried dem Cooperator Friedrich Kaun zu Andermannsdorf, Landgerichts Pfaffenberg; — die durch den Tod des Priesters Prosper Dallinger erledigte organisirte Säkular-Pfarrey Haag, Landgerichts Wasserburg, dem vormaligen Domchorvikar in Regensburg, Priester Michael Wandner, zur Zeit in München;

am 24. Dec. v. J. die Pfarrey Oppau, Landkommissariats Frankenthal, dem Pfarrer zu Waikammer, Landkommissariats Landau, Priester Karl Meisenzahl; — die Pfarrey Rößingen, Landgerichts Burgau, dem Pfarrer zu Bertoldshofen, Landgerichts Oberdorf, Priester Peter Biechele; — das erledigte Frühmeß-Beneficium zu Oberostendorf, Landgerichts Buchloe, dem Pfarrer Michael Anton Dölsch zu Thannenberg, Landgerichts Füßen; — die erledigte Pfarrey Röhrosbach, Landgerichts Friedberg, dem Expositus in Pfraundorf, Landgerichts Burglengenfeld, Pr. Joseph Hirsch;

am 30. Dec. v. J. die Pfarrey Möning, Landgerichts Neumarkt, dem Pfarrer Johann Evangelist Merl zu Kirchbuch, Landgerichts Beilngries; — die Pfarrey Ruhpolting, Landgerichts Traunstein, dem Stadtpfarr-Prediger zu S. Martin in Landshut, Priester Joseph Ferdinand Damberger, und die hierdurch sich eröffnende Predigerstelle in der besagten Pfarrkirche zu Landshut, dem Cooperator Aloys Schmid zu Altomünster, Landgerichts Aichach; — die organisirte Kloster-Pfarrey Neukirchen, Landgerichts Miesbach, dem Cooperator-Expositus zu Teisbach, Landgerichts Vilsbiburg, Priester Paul Liedl; — die Pfarrey Poikam, Landgerichts Kellheim, dem Pfarrer zu Darshofen, Landgerichts Parsberg, Priester Andreas Ammann, und die hiedurch erledigte Pfarrey Darshofen, dem Expositus zu Johannisbrunn, Landgerichts Vilsbiburg, Priester Joseph Härtl; — die

Pfarrey Wiesenfelden, Landgerichts Karlstadt, dem Pfarrer und Districts-Schul-Inspector Aquilin Valentin Neuland zu Versbach, Landgerichts Würzburg rechts des Mayns.

Se. Majestät der König haben folgenden Ernennungen und Verleihungen die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 22. Dec. v. J. der von dem Hrn. Erzbischof von München und Freysing geschehenen Verleihung der Pfarrey Surberg, Landgerichts Traunstein an den Curat-Beneficiaten Georg Schaffner zu Ergertshausen, Landgerichts Wolfrathshausen; — der von dem Hrn. Erzbischof in Bamberg geschehenen Verleihung der Pfarrey Hochstall, Landgerichts Hollfeld, an den Pfarrer zu Neuhaus, Landgerichts Eschenbach, Priester Gottfried Singel; — der von demselben Herrn Erzbischofe geschehenen Verleihung der Pfarrey Kirchehrenbach, Landgerichts Vorchheim, an den Pfarrer zu Volsbach, Landgerichts Hollfeld, Pr. Joh. Bapt. Heim; — der von dem Hrn. Bischof von Regensburg geschehenen Verleihung der Pfarrey Egglkofen, Landgerichts Mühldorf, an den Expositus zu Wiesbach, Priester Franz Häglsperger;

am 24. Dec. v. J. der von dem Hrn. Erzbischof von München und Freysing geschehenen Verleihung der Pfarrey Greffelfing, Landgerichts München, an den Expositus Joh. Baptist Partenhauser in Törwang, Herrschaftsgerichts Neubeuern;

am 30. Dec. v. J. der von dem Hrn. Erzbischof zu Bamberg geschehenen Verleihung der Pfarrey Stöckach, Landgerichts Gräfenberg an den Pfarrverweser zu Aurach, Priester Melchior Striegel.

Se. Majestät der König haben vermöge an die Vorsteherin des weiblichen Erziehungs-Institutes Jos. Fuchs in Nymphenburg unterm 22. Dec. v. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die Stelle eines Inspectors bey dem weiblichen Erziehungs-Institute zu Nymphenburg dem Priester Oswald Breymann, gewesenen Expositus in Kraiburg, zur Zeit in München, provisorisch zu übertragen geruht.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Königliche Majestät haben unterm 15. Nov. v. J. die von dem Salz-Beamten, Joseph Kagerbauer, in Landsberg nachgesuchte Ruheversetzung zu genehmigen, und ihm für seine vieljährige getreue Dienstesleistung Ihre allerhöchste Zufriedenheit zu bezeigen geruht.

Se. Majestät der König haben unterm 2. Dec. v. J. allergnädigst geruht, das Gesuch des ehemals churtrierischen Kämmerers Johann Nepomucen Freyherrn Reichlin v. Meldegg um Erthei-

lung des k. Kämmerer-Schlüssels mittelst Austausch des churtrierischen gegen den Königlich Bayerischen zu genehmigen, sohin denselben in die Zahl Allerhöchstihrer Kämmerer aufzunehmen.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 10. Dec. v. J. wurde der ehemalige Amtsdiener bey dem Kreis-Siegelamte in Nürnberg, Johann Paul Hofmann, als Briefträger in Nürnberg angestellt.

Se. Königliche Majestät haben unterm 16. Dec. v. J. allergnädigst geruht, dem Carl Rudolph Georg Ernst Friedrich Freyherrn v. Geuder von Heroldsberg die Stelle eines K. Kammer-Junkers auf sein alleruntertänigstes Ansuchen zu verleihen.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 18. Dec. v. J. wurde ebenfalls dem K. Landrichter Johann Nepomuck v. Doß auf dessen alleruntertänigstes Bitten die Stelle eines K. Kammerjunkers allergnädigst verliehen.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 27. Dec. v. J. wurde zu der bey dem Kreis- und Stadtgerichte Augsburg erledigten Protokollisten-Stelle der Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist Fidelis Balthasar Fick zu Straubing befördert, auf die hiedurch erledigte Stelle der Protolkist des Kreis- und Stadtgerichts Memmingen, Bartholom. Wunderl, nach seinem Gesuche versetzt, und die hiedurch zu Memmingen erledigte 2te Protokollisten-Stelle dem dermal bey dem Herrschaftsgerichte Bissingen prakticirenden Lieutenant Joseph Schillinger verliehen.

Se. Majestät der König haben in einem an das Appellationsgericht für den Rezatkreis unterm 28. Dec. v. J. erlassenen allerhöchsten Rescripte den Rath des Appellationsgerichts für den Obermaynkreis Anton Freyherrn v. Reding, unter Bezeigung des allerhöchsten Wohlgefallens über seine Bereitwilligkeit zu dem Appellationsgerichte für den Rezatkreis überzutreten, in dieses Collegium zu versetzen, und ihm den 12ten Platz anzuweisen; ferner zu beschließen geruht, daß bey dem Appellationsgerichte für den Obermaynkreis anstatt dieses austretenden Rathes ein fünfter Assessor angestellt, und hiezu der Rath des Kreis- und Stadtgerichts in Straubing Aloys Eßl befördert; dem Kreis- und Stadtgerichte Straubing anstatt des Rathes Eßl ein Assessor beigegeben, hiezu der dortige Protokollist Ignaz Bredauer ernannt, und daß zu dieser hiedurch erledigten zweyten Protokollisten-Stelle der Accessist des Appellationsgerichts für den Regenkreis Johann Baptist Herold allergnädigst berufen werde.

Se. Majestät der König haben vermöge einer an das Appellationsgericht für den Untermaynkreis am 29. Dec. v. J. erlassenen allerhöchsten Rescripts Sich bewogen gefunden, zu beschließen, daß die bey dem Kreis- und Stadtgerichte Würzburg erledigte Rathsstelle mit einem Assessor besetzt, hiezu der bisherige Assessor des Kreis- und Stadt-Gerichts Aschaffenburg Max. Freyherr v. Pelkhofen befördert, und die hiedurch in Aschaffenburg erledigte Assessors-Stelle dem Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten Konrad Samhaber verliehen werde.

Se. Majestät der König haben unterm 31. Dec. v. J. allergnädigst geruht, die Grafen Wilhelm Theodor, und Theodor Ludwig Franz Xaver v. Holnstein aus Bayern auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen zu K. Kammerjunkern zu ernennen.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 31. Dec. v. J. wurde in Folge der definitiven Aufhebung der Zahlmeisters-Stelle bey der Kreiskasse in München, der Zahlmeister derselben, Friedrich v. Vollmar, provisorisch zum Controlleur des K. Oberaufschlagamtes in München ernannt; dagegen aber der Isarkreiskasse vor der Hand und bis zur weitern Verfügung ein dritter Officiant in der Person des bisherigen statusmäßigen Functionärs bey besagter Kasse, Adam Kremel, provisorisch beygegeben.

Ertheilung von K. Gewerbs-Privilegien.

Se. Majestät der König haben unterm 4. Dec. v. J. dem Schmelztiegel-Fabrikanten Max. Mayer in Oberuzell, Landgerichts Wegscheid, ein Privilegium zur Bereitung gepreßter Schmelztiegel auf den Zeitraum von sechs Jahren;

sodann unterm 21. December v. J. dem Valentin Zinngraf aus Aschenroth, Landgerichts Gemünden, und Georg Hirmer aus Oeschingen, Landgerichts Kamm, ein Privilegium auf ihr eigenthümliches, verbessertes Verfahren bey Läuterung des Brenn-Oeles auf den Zeitraum von sechs Jahren; — dann der Franziska v. Kronberg in München ein Privilegium auf ihr eigenthümliches Verfahren bey Verfertigung von Florentiner-Strohhüten ebenfalls auf den Zeitraum von sechs Jahren allergnädigst zu ertheilen geruht.

Se. Majestät der König haben ferner unterm 24. Dec. v. J. der Theresia Bruckner in Freysing ein Privilegium auf ihr eigenthümliches Verfahren bey Bereitung des köllnischen Wassers auf den Zeitraum von sechs Jahren, — und am 25. des nämlichen Monats dem Nikolaus Regnault, Glockengießer in München ein Privilegium auf die von ihm gemachten Erfindungen und Verbesserungen in Ansehung eines sogenannten Wasserzubringers, dann eines mit demselben in Verbindung zu setzenden Dampfapparates auf den Zeitraum von zehn Jahren allergnädigst verliehen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 4.

München, Sonnabends den 27. Jänner 1827.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Die Verzinsung der mobilisirten Staats-Obligationen betr. — Die Umwechslung der verzinslichen Loose Lit. E — M. gegen fünfprocentige Obligationen betr.

Bekanntmachungen.

(Die Verzinsung der mobilisirten Staats-Obligationen betr.)

Um den Besitzern der mobilisirten Staats-Obligationen die Zinsen-Erhebung möglichst zu erleichtern, sind mit allerhöchster Genehmigung vom 18. dieß sämmtliche Schulden-Tilgungs-Special-Cassen ermächtiget worden, die Zinsen der mobilisirten 4 und 5 procentigen Obligationen au porteur ohne Unterschied, ob solche auf sie selbst lauten oder nicht, vierzehn Tage vor

und vierzehn Tage nach der Verfallzeit gegen Einziehung der treffenden Coupons zu berichtigen, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München den 22. Jäner 1827.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Sigriz, Sekr.

(Die Umwechslung der verzinslichen Loose Lit. E — M. gegen fünfprocentige Obligationen betr.)

Einige Inhaber verzinslicher Loose Lit. E — M. haben den Wunsch geäußert, gegen Rückgabe derselben fünfprocentige Obligationen zu erhalten.

Da die unterzeichnete Stelle glaubt, daß mehrere diesen Wunsch theilen dürften, und übrigens eine solche Umwechslung den Einleitungen vollkommen angemessen ist, welche schon seit einigen Jahren mit dem beßten Erfolge getroffen worden sind, die so verschiedenartigen ältern und neuern Staats-Schuld-Verschreibungen allmählig auf einige wenige Gattungen zurückzuführen; so hat sie mit Zustimmung der ständischen Commissarien einen gutachtlichen Antrag auf allgemeine Bewilligung des Umtausches gestellt.

Nachdem nun Se. Königliche Majestät hiezu die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht haben; so werden nachfolgende Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) Die Inhaber verzinslicher Loose der Buchstaben E — M. können vom ersten Februar an bis zum fünfzehnten August dieses Jahres gegen Aushändigung der Loose fünfprocentige mit Zins-Coupons versehene (sogenannte Mobilisirungs-) Obligationen auf den Inhaber (au porteur), oder auf Namen lautend erhalten.

2) Ausgeschlossen sind diejenigen Loose, welche durch die bisherigen Verloosungen bereits zur Rückzahlung bestimmt worden sind. Bey diesen findet keine Umwechslung statt, sondern die Beträge müssen auch ferner baar bey der Kasse in Empfang genommen werden.

3) Diejenigen Loos-Inhaber, welche zu dieser Umwechslung geneigt sind, haben sich innerhalb dem bestimmtnn Zeitraum an die königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Hauptkasse dahier zu wenden, und die Loose nebst den dazu gehörigen zur Zeit der Uebergabe noch nicht verfallenen Zins-Coupons mit einem Verzeichniß nach dem beygedruckten Formular an dieselbe zu übergeben.

4) Wer Obligationen au porteur verlangt, erhält dieselben sogleich von der benannten Kasse, und der Um-

tausch geschieht sohin in diesem Falle Zug für Zug. Wer aber Obligationen auf Namen verlangt, welche sohin erst ausgefertiget werden müssen, erhält von der Hauptkasse eine Assignation auf diejenige Specialkasse (Augsburg, Bamberg, München, Nürnberg, Passau, Regensburg), bey welcher er in der Folge die Zinsen zu beziehen wünscht.

5) Die Zins-Raten aus den Loosen werden bey der Umwechslung schon vom letzten Zinstermine an nach fünf vom Hundert berechnet. Zum Endpunkt hiebey ist je nach der Zeit der Umwechslung

a) der erste März zu nehmen, insoferne sie noch vor dem zweyten März erfolgt;

c) der erste Juny, wenn sie später, aber noch vor dem zweyten Juny,

b) der erste September, wenn sie noch später, nemlich zwischen dem 1. Juny und 16. August erfolgt.

Zur Erleichterung der Berechnung und deren Prüfung ist darauf zu sehen, daß Loose von gleichem Zinstermin, in dem Verzeichniß sogleich nacheinander aufgeführt werden, wie aus dem Formular ersichtlich ist.

6) Die Staats-Schulden-Tilgungs-Hauptkasse hat ihrer Seits in der zweyten Abtheilung des Verzeichnisses

die Obligationen, welche sie dagegen abgibt, nach Termin und Betrag summarisch vorzutragen, die davon berechneten Zinsraten, und ebenso die von den Loosen treffende Stempelgebühr zu einem Gulden vom Stück auszusetzen, und hienach die dem Loos-Inhaber etwa noch gebührende Vergütung zu bemerken, und auch sogleich zu leisten, worauf derselbe auf dem Verzeichniß quittirt.

7) Der Gleichförmigkeit wegen können die gedruckten Verzeichniß-Formulare bey der Kasse unentgeltlich abgelangt werden.

Uebrigens werden hiedurch die planmäßigen Bestimmungen über die Preise, die Prämien, und die Rückzahlung des Lotterie-Anlehens nicht im mindesten geändert; die Verloosungen werden auch ferner ohne Unterbrechung vorgenommen, und die Inhaber, welche nicht geneigt sind, ihre Loose umzuwechseln, behalten auch ferner alle mit denselben verbundenen Ansprüche.

München den 22. Jänner 1827.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Comission.

v. Sutner.

Sigriz, Sekr.

Der Loos-Inhaber gibt an die Casse:

Loose.			Zinsberechnung bis zum ersten (März) 1827 nach 5 pCt.			
Buchstabe	Numer	Betrag	Anfangs-Punkt.	Zeitraum	Betrag	
		fl.		Monate	fl.	kr.
E.	84	500	2. März 1826	12	25	—
„	1754	500	„ „	„	25	—
J.	940	500	„ „	„	25	—
F.	525	500	2. Juni 1826	9	18	45
K.	1607	500	„ „	„	18	45
„	1324	500	„ „	„	18	45
G.	366	500	2. September 1826	6	12	30
„	1413	500	„ „	„	12	30
L.	600	500	„ „	„	12	30
„	1851	500	„ „	„	12	30
H.	2000	500	2. December 1826	3	6	15
M.	150	500	„ „	„	6	15
Summe		6000			193	45

München den 10. Februar 1827.

N. N.

Der Loos-Inhaber empfängt von d. Casse:

fünfprocentige Obligationen.		Zinsberechnung bis zum ersten (März) 1827.			
Termin	Betrag	Anfangs-Punkt.	Zeitraum	Betrag	
			Monate	fl.	kr.
November	4000	1. Nov. 1826	4	66	40
May	2000	1. May 1826	10	83	20
(nach Umständen mittelst Assignation auf die Special-Casse N.)					
Summe	6000			150	—
Stempelgebühr von den Loosen				12	—
Baarzahlung				31	45
Summe	6000			193	45

Der Unterzeichnete bestättigt, von der K. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Haupt-Casse in München für die nebenverzeichneten Loose auf vorangeführte Weise vollständig befriedigt worden zu seyn.

München den 10. Februar 1827.

N. N.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 5.

München, Sonnabends den 3. Februar 1827.

Inhalt.

Bekanntmachungen: die Formation der General-Zoll-Administration und sämmtlicher Zoll-Verwaltungs-Behörden betr. — Die Aufstellung von berittenen Grenz-Zoll-Inspectoren betr. und deren Ernennung.

Bekanntmachungen.

(Die Formation der General-Zoll-Administration und sämmtlicher Zoll-Verwaltungs-Behörden betreffend.)

Se. Königliche Majestät haben vermöge allerhöchsten Rescripts vom 20. Jän. d. J., die Formation der General-Zoll-Administration und sämmtlicher Zoll-Verwaltungs-Behörden nach folgenden Bestimmungen festzusetzen geruht:

I.

Die General-Zoll-Administration ist die oberste Zoll-Verwaltungs-Stelle und dem Staats-Ministerium der Finanzen unmittelbar untergeordnet.

Sie besteht aus:

a) einem Vorstand,
b) vier Räthen,
c) vier Assessoren,
d) zwey Sekretären,
e) zwey Registratoren,
f) fünfzehn Rechnungskommissären, welche der Vorstand nach den Erfordernissen des Dienstes und seinem Gutbefinden zu den verschiedenen Geschäften der Revision, der Buchführung und der Poletten-Controlle zu bestimmen hat,
g) einem Material-Verwalter,
h) einem Materialverwaltungs-Controleur,
i) einem Kassier,
k) einem Kasse-Controleur,
l) zwey Kasse-Officianten.

Für die Kosten des nothwendigen Aushilfs-Kanzley- und Diener-Personals wird seiner Zeit eine verhältnißmäßige Aversal-Summe festgesetzt werden. Vor der Hand bleiben die bereits angestellten oder verwendeten diensttauglichen Individuen dieser Kategorien, in so weit sie nicht eine andere Bestimmung erhalten, in ihren bisherigen Functionen und Gehaltsbezügen.

Das gesammte Personale wird dem der K. Kreis-Regierungen nach den treffenden Dienstes-Kategorien im Range gleichgestellt, den bereits angestellten Individuen jedoch der etwa Einzelnen für ihre Person gebührende höhere Rang vorbehalten.

II.

Die bisher bestandenen sechs Oberzoll-Inspectionen werden aufgehoben. Dagegen hat die General-Zoll-Administration von Zeit zu Zeit die Verwaltung der äussern Behörden mittelst Abordnung von Räthen oder Assessoren besonders untersuchen zu lassen. — Für dermalen werden jedoch der General-Administration zu diesem Behufe noch drey Ober-Inspectoren aus der Zahl der bisherigen Oberzoll-Inspectoren beygegeben.

Die gewöhnliche Inspicirung und Visitation der Grenz-Zollbehörden wird von den aufgestellten Grenz-Zoll-Inspectoren nach der denselben gegebenen Dienstes-Instruction besorgt.

Da letzteren auch die unmittelbare Aufsicht über die zur Bewachung der Grenzen aufgestellte Mannschaft übertragen ist, und diese künftig blos aus königl. Gendarmerie besteht; so hören die bisherigen Zollaufseher und Zollwächter auf.

III.

Der General-Zoll-Administration unmittelbar untergeordnet sind die Oberzoll- und die Hallämter.

Diese werden besetzt:

a) jedes Oberzollamt
   1) mit einem Oberbeamten und
   2) einem Controleur;
b) diejenigen Oberzollämter, welche zugleich Hallämter sind, — nach den Umständen — außerdem auch noch

mit einem besondern Hallverwalter, zugleich Wagmeister,

oder, wo die örtlichen Verhältnisse es nothwendig machen, außer dem Hall-Verwalter auch noch

mit einem besondern Wagmeister

c) jedes selbstständige nicht mit einem Oberzollamte verbundene Hallamt
   1) mit einem Oberbeamten,
   2) mit einem Controleur,
   3) mit einem bis drey Hallverwaltern,
   5) nach Umständen einem Kellerverwalter,
   5) einem bis drey Wagmeistern.

Ueberdieß wird jeder dieser Behörden die erforderliche Anzahl von Gehilfen und Dienern beygegeben, hinsichtlich deren und der ferneren Verwendung der bereits angestellten oder functionirenden Individuen dieser Kategorie die §. I. für die General-Administration gegebene Bestimmung auch hier gleiche Anwendung findet.

IV.

Den Oberzollämtern sind

a) die Beyzollämter und
b) die Grenzzoll-Stationen, —

den Hallämtern

die Weggeld-Stationen

in ihren Amtsbezirken untergeordnet.

Von diesen wird

jedes Beyzollamt mit

einem Beyzollbeamten und

einem controlirenden Amtsschreiber besetzt.

In Ansehung der Gehilfen und Diener gelten auch hier die Bestimmungen §§. I. und III.

Bey den Grenz-Zoll- und Weggeld-Stationen werden bloße Einnehmer aufgestellt, welche nicht in die Klasse der Staatsdiener gehören.

V.

Die Personal-Ernennung ist in der beygefügten Tabelle enthalten, und tritt mit dem 1. Februar d. J. in Wirkung.

Den bereits früher angestellten Beamten, welche hiernach in ihren Stellen verbleiben, oder eine andere Bestimmung erhalten, womit eine Beförderung nicht verbunden ist, bleibt ihr bisheriger Titel und Rang, so wie ihre dekretmäßige Besoldung vorbehalten.

Alle neuen Ernennungen sind blos provisorisch.

VI.

Die in dieser Personal-Ernennung nicht, als in oder außer dem Status angestellt, begriffenen Bediensteten treten mit dem 1. Februar d. J. in temporäre Quiescenz.

Ausgenommen hievon ist das gesammte Kanzley-, Zollaufseher-, Einnehmer-, angestellte Gehilfen- und Diener-Personale, von welchem diejenigen Individuen, welche außer Aktivität kommen sollen, der General-Zoll-Administration noch besonders werden bezeichnet werden.

VII.

Ueber den künftigen Geschäftsgang bey sämmtlichen Zoll-Verwaltungs-Behörden werden besondere Dienstes-Instructionen erfolgen.

Ernennung
des
Personals bey den K. Zoll-Verwaltungs-Behörden
nach der von Sr. Majestät dem Könige allergnädigst genehmigten Formation.

Stellen.	Ernennung.	Bisherige Anstellung und Wohnsitz.
I. General-Zoll-Administration.		
Vorstand	Joseph v. Miller	General-Zoll- und Mauth-Director in München.
Rath	Karl Siebein	Rath bey der Generalzolladministration daselbst.
"	Karl Ferdinand Stuhlmüller	Polizeycommissär bey dem Zwangsarbeitshause auf der Plassenburg bey Kulmbach.
"	Peter von Deutz	Ober-Zollinspector in München.
"	Joseph Döring	Assessor bey Generalzolladministration.
Assessor	Aug. Frhr. v. Völderndorf	deßgleichen.
"	Dr. Friedr. Brügel	Landgerichts-Assessor zu Hersbruck im Rezatkreise.
"	unbesetzt	
"	unbesetzt	
	für dermalen noch drey Ober-Inspectoren	
	Felix v. Kropf	Ober-Zollinspector in Nürnberg.
	Joseph Schütz	Ober-Zollinspector in Regensburg.
	Bonaventura Dürig	Ober-Zollinspector in Bamberg.
Sekretär	Simon Gänsler	Secretär bey der Generalzolladministration.
"	Andreas Merkel	deßgleichen.
Registrator	Gottfried Schwarz	Registrator daselbst.
"	Bartholomäus Fellner	deßgleichen.

Stellen.	Ernennung.	Bisherige Anstellung und Wohnsitz.
Rechnungskommissär	Karl Ludwig Warro	Rechnungscommissär daselbst.
"	Heinrich Sauer	deßgleichen.
"	Friedrich Adam Ditt	Buchhalter daselbst.
"	Wilhelm Braun	Unter-Zollinspector in Augsburg.
"	Florian Wagenbauer	Zoll- und Comercial-Buchhalter bey der Generalzolladministration in München.
"	Karl Friedrich v. Schintling	Poletten-Controleur daselbst.
"	Franz Schön	Rechnungs-Commissär.
"	Konstantin Lungelmayr	Zoll- und Comercial-Buchhalter bey der Generalzolladministration in München.
"	Friedrich Bruckbräu	deßgleichen.
"	Mathias Mauermayr	Cassa-Officiant und function. Zahlmeister daselbst.
"	Simon Landsberger	Revisor daselbst.
"	Marquard Schmalz	Cassa-Officiant daselbst.
"	Joseph Feldbausch	Polleten-Sortirer daselbst.
"	Erhard Georg Wolfrum	Beyzollbeamter in Oy.
Materialverwalter	Joseph Norz	Materialverwalter bei der Generalzolladministration in München.
Materialverwaltungs-Controleur	Ignaz Deldegano	Materialverwaltungs-Controleur daselbst.
Centralzollkassier	Andreas Euchele	Central-Zollcassier in München.
Central-Zollkassa-Controleur	Joseph Mayer	Central-Zollcasse-Controleur in München.
Casse-Officiant	Kajetan Beutelhauser	Lieutenant und Zollpractikant in München.
"	Georg Heinrich Bocke	function. Controleur beym Oberzollamt in Mähring.

Stellen.	Ernennung.	Bisherige Anstellung und Wohnsitz.
II. Aeußere Zoll-Verwaltungs-Behörden.		
	A. Im Isar-Kreise.	
	1. Ober-Zollamt Freylassing.	
Oberbeamter	Johann Georg Wagner	Oberbeamter in Freylassing.
Controleur	Ernst Frhr. v. Reitzenstein	quiesc. Siegelamts-Officiant.
	a. Beyzollamt Laufen.	
Beyzollbeamter	Aloys Neumayr	function. Oberhallamts-Controleur in Freylassing.
controlirender Amtsschreiber	Joseph Winkler	Zollaufseher in Achnerhaus.
	b. Beyzollamt Salzburghofen	
Beyzollbeamter	Aloys August v. Fernberg	Zollaufseher in Waldmünchen.
controlirender Amtsschreiber	Anton Gammeringer	Zolleinnehmer in Ramsau.
	2. Oberzoll- und Hallamt Reichenhall.	
Oberbeamter	Max. Gerold	Oberbeamter in Reichenhall.
Controleur	Franz Karl Prummer	Beyzollbeamter in Sirgenstein.
	a. Beyzollamt Schwarzbach.	
Beyzollbeamter	Joseph Karl Pflug	Beyzollbeamter in Garmisch.
controlirender Amtsschreiber	Joh. Nepomuck Zwickh	Zollaufseher in Kreit.
	b. Beyzollamt Schellenberg.	
Beyzollbeamter	Franz Xaver Deigl	Beyzollbeamter in Windshausen.
controlirender Amtsschreiber	Franz Jos. Beck	Amtsdiener in Hettisried.

Stellen.	Ernennung.	Bisherige Anstellung und Wohnsitz.
	c. Beyzollamt Melleck.	
Beyzollbeamter	Joseph Beck	funkt. Controleur in Stockstadt.
controlirender Amtsschreiber	Friedrich Härtel	Zollaufseher in Reichenhall.
	3. Oberzollamt Niederaudorf.	
Oberbeamter	Michael Bindel	Rechnungs-Commissär bey der General-Zoll-Administration.
Controleur	Max. Böham	Controleur in Füssen.
	a. Beyzollamt Windshausen.	
Beyzollbeamter	Leopold Leipold	Beyzollbeamter in Schwarzbach.
controlirender Amtsschreiber	Wilhelm Sieber	Zollaufseher in Zwiesel.
	b. Beyzollamt Kiefersfelden.	
Beyzollbeamter	Karl Putz	Zollaufseher in Dinkelsbühl.
controlirender Amtsschreiber	Joseph Hann	Zollaufseher in Griesbach.
	4. Oberzollamt Mittenwald.	
Oberbeamter	Johann Wolfgang Wagner	Oberbeamter in Mittenwald.
Controleur	Thomas Andre	Beyzollbeamter in Eggelfing.
	5. Hallamt München.	
Oberbeamter	Leonhard Krembs	Oberbeamter in München.
Controleur	Joh. Baptist Dollhofen	Hallverwalter in Regensburg.
Hallverwalter	Carl v. Leveling	Polleten-Controleur bey der General-Zoll-Administration.
Wagmeister	Mathias Wagner	Wagmeister in Augsburg.
Wagmeister	Mathias Enzinzer	Gehülfe in München.
	Beyzollamt Stuben.	
Beyzollbeamter	Jakob Hettig	Zollaufseher in Rettenfelden.
controlirender Amtsschreiber	Caspar Prym	Zolleinnehmer in Wasserburg.

Stellen.	Ernennung.	Bisherige Anstellung und Wohnsitz.
	B. Im Oberdonau-Kreise.	
	1. Oberzollamt Füssen.	
Oberbeamter	Joh. Reinhard Fink	Oberbeamter in Füssen.
Controleur	Ignaz März	funkt. Controleur in Schwabach.
	a. Beyzollamt Pfronten.	
Beyzollbeamter	Anton Columba	Zollaufseher in Ferthofen.
controlirender Amtsschreiber	Michael Gunkel	Zolleinnehmer in Kirnach.
	b. Beyzollamt Hindelang.	
Beyzollbeamter	Christian Wilh. Wüstendorfer	Beyzollbeamter in Hindelang.
controlirender Amtsschreiber	Ignaz Koller	Zollaufseher in Burghausen.
	2. Oberzollamt Weiler.	
Oberbeamter	Karl Franz Landsberger	Oberbeamter in Kempten.
Controleur	Johann Nepomuck Raith	Beyzollbeamter in Staufen.
	Beyzollamt Staufen.	
Beyzollbeamter	Joseph v. Prätorius	prakticirender Lieutenant in Amberg.
controlirender Amtsschreiber	And. Dieler	Zolleinnehmer in Frauenzell.
	3. Oberzoll- und Hallamt Lindau.	
Oberbeamter	Wolfgang Liebel	Controleur in Regensburg.
Controleur	Anton Stempfle	Controleur zu Mittenwald.
Hallverwalter	Johann Graser	Hallverwalter in Lindau.
Wagmeister	Franz Gilardon	Wagmeister in Lindau.
Wagmeister	Joseph Kalcher	Wagmeister in Lindau.
	a. Beyzollamt Niederstaufen.	
Beyzollbeamter	Michael Wehle	Lieutenant und Praktikant in Regensburg.

Stellen.	Ernennung.	Bisherige Anstellung und Wohnsitz.
controlirender Amtsschreiber	Gr. Franz Grimm	Zolleinnehmer in Mönchsroth.
	b. Beyzollamt Ziegelhaus.	
Beyzollbeamter	Michael Widemann	Zollaufseher in Raitenhof.
controlirender Amtsschreiber	Alex. Pornschaft	Zolleinnehmer in Boxbrunn.
	c. Beyzollamt Seelände.	
Beyzollbeamter	Justus Wilhelm Herwig	Beyzollbeamter in Nonnenhorn.
controlirender Amtsschreiber	Joseph Anton Braun	control. Amtsschreiber in Seelände.
	d. Beyzollamt Nonnenhorn.	
Beyzollbeamter	Karl v. Mußinan	Junker und Zollpractikant in München.
controlirender Amtsschreiber	Joseph Wasner	Zollaufseher in Wertach.
	e. Beyzollamt Neuhaus.	
Beyzollbeamter	Johann Konrad Teubner	Beyzollbeamter in Neuhaus.
controlirender Amtsschreiber	Carl Joh. Wolfram	Zolleinnehmer in Equarhofen.
	f. Beyzollamt Hergatz.	
Beyzollbeamter	Georg Höfling	Zolleinnehmer in Segringen.
controlirender Amtsschreiber	Georg Eberhard Dietz	Zolleinnehmer in Böttigheim.
	g. Beyzollamt Sirgenstein.	
Beyzollbeamter	Martin Herbst	Zolleinnehmer in Steinach.
controlirender Amtsschreiber	Joh. Miedel	Zolleinnehmer in Aufenau.
	4. Oberzoll- und Hallamt Kempten.	
Oberbeamter	Peter Freyherr v. Poißl	Oberbeamter in Neu-Ulm.

Stellen.	Ernennung.	Bisherige Anstellung und Wohnsitz.
Controleur	Anton Handl	Beyzollbeamter in Seelände.
Hallverwalter und Wagmeister	Thaddäus Dettenhofer	Hallverwalter und Wagmeister in Kempten.
	Beyzollamt Nellenbruck.	
Beyzollbeamter	Erhard Pösel	Lieutenant und Zollpractikant in Augsburg.
controlirender Amtsschreiber	Karl Fink	Zolleinnehmer in Hinterdornweid.
	5. Oberzoll- und Hallamt Memmingen.	
Oberbeamter	Franz Anton Langenmantel	Oberbeamter in Memmingen.
Controleur	August Joseph Habert	Revisor bey der General-Zoll-Administration in München.
Hallverwalter	Joseph Seyler	Inspectionsactuar in München.
	a. Beyzollamt Ferthofen.	
Beyzollbeamter	Georg Kaspar Lodter	Controleur in Erlangen.
controlirender Amtsschreiber	Wilh. Heerwagen	Weggeld-Einnehmer in Günzburg.
	b. Beyzollamt Egelsee.	
Beyzollbeamter	Friedrich Ludwig Laba	Hallamts-Assistent in Augsburg.
controlirender Amtsschreiber	Joh. Schmid	Zolleinnehmer in Brix.
	c. Beyzollamt Kellmünz.	
Beyzollbeamter	Bernhard Rickl	Beyzollbeamter in Kellmünz.
controlirender Amtsschreiber	Joh. Evang. Dubellier	Zolleinnehmer in Bächingen.
	6. Oberzollamt Neu-Ulm.	
Oberbeamter	Ludwig Merk	Oberbeamter in Rothenburg.
Controleur	Christoph Karl Columba	Inspections-Actuar in Augsburg.
Wagmeister	Johann Anton Wergetter	funktion. Wagmeister in Neu-Ulm.

Stellen.	Ernennung.	Bisherige Anstellung und Wohnsitz.
	a. Beyzollamt Oy.	
Beyzollbeamter	Franz Paul Reiß	Beyzollbeamter in Oberelchingen.
controlirender Amtsschreiber	Anton v. Velasco	Zolleinnehmer in Wüstenzell.
	b. Beyzollamt Oberelchingen.	
Beyzollbeamter	Karl Pfeiffer	Beyzollbeamter in Hergatz.
controlirender Amtsschreiber	Peter Müller	Assistent in Nürnberg.
	7. Oberzoll- und Hallamt Lauingen.	
Oberbeamter	Joseph Aloys Paur	Oberbeamter in Kaufbeuern.
Controleur	Fr. Xav. Schwarz	funct. Oberbeamter zu Niederaudorf.
	Beyzollamt Ober-Medlingen.	
Beyzollbeamter	Jakob Zettler	Beyzollbeamter in Kirschhof.
controlirender Amtsschreiber	Georg Häusler	Zollaufseher in Rothenburg.
	8. Hallamt Augsburg.	
Oberbeamter	Johann Aloys Virgil Pauer	Oberbeamter in Augsburg.
Controleur	Joseph Franz Leßle	Controleur in München.
Hallverwalter	Mich. Adam Keil	Hallverwalter in München.
Wagmeister	Johann Baptist Kegel	Hallverwalter in Memmingen.
Wagmeister	Andreas Schönweiß	Kellerverwalter in Nürnberg.
	9. Hallamt Kaufbeuern.	
Oberbeamter	Theodor Ritterhaus	Oberbeamter in Passau.
Controleur	Johann Baptist Doblinger	Controleur in Landshut.
	C. Im Rezat-Kreise.	
	1. Oberzoll- und Hallamt Nördlingen.	
Oberbeamter	Karl von Enhuber	Oberbeamter in Nördlingen.

Stellen.	Ernennung.	Bisherige Anstellung und Wohnsitz.
Controleur	Joseph Anton Kramer	Controleur in Nördlingen.
Hallverwalter und Wagmeister	Karl Martin	Functionär bey der General-Zoll-Administration in München.
	a. Beyzollamt Klein-Nördlingen.	
Beyzollbeamter	Johann Ulrich Löw	Beyzollbeamter in Egelsee.
controlirender Amtsschreiber	Andreas Reischer	Zolleinnehmer in Wüstensachsen.
	b. Beyzollamt Baldinger-Thor.	
Beyzollbeamter	Karl Mayberger.	Beyzollbeamter in Wallerstein.
controlirender Amtsschreiber	Joh. Georg Sinzinger	Zolleinnehmer in Dürnried.
	2. Oberzoll- und Hallamt Dinkelsbühl.	
Oberbeamter	Franz Joseph Schoch.	Oberbeamter in Dinkelsbühl.
Controleur	Andreas Geiß	Hallverwalter in Markbreit.
	a. Beyzollamt Segringen.	
Beyzollbeamter	Friedrich Enzenberger	Assistent in Dinkelsbühl.
controlirender Amtsschreiber	Franz Karl Stahl	Zollaufseher in Burgstadt.
	b. Beyzollamt Seidelsdorf.	
Beyzollbeamter	Johann Mauser	interimistischer Beyzollbeamter am Baldinger-Thor.
controlirender Amtsschreiber	Joh. Martin Ott	Zolleinnehmer in Lautenbach.
	c. Beyzollamt Haundorf.	
Beyzollbeamter	Johann Anton Wörsching.	Beyzollbeamter in Haundorf.
controlirender Amtsschreiber	Joseph Ziegler	Zollaufseher in Nördlingen.

Stellen.	Ernennung.	Bisherige Anstellung und Wohnsitz.
	3. Oberzollamt Rothenburg.	
Oberbeamter	Franz Xaver Eisenhut	Oberbeamter in Ingolstadt.
Controleur	Karl August Jänichen	Assistent in Nürnberg.
	4. Hallamt Nürnberg.	
Oberbeamter	Wilhelm Joseph Jörres	Oberbeamter in Nürnberg.
Controleur	Joh. Aloys Stanis. Wagner.	Hallverwalter in Augsburg.
Hallverwalter	Karl Joseph Bergauer	funct. Oberbeamter in Nellenbruck.
Hallverwalter	Johann Benedikt Schall	Hallverwalter in Bamberg.
Kellerverwalter	Wilhelm Schäfer	funct. Hallverwalter in Nürnberg.
Wagmeister	Johann Gottfried Bäumler	Wagmeister in Nürnberg.
Wagmeister	Wolfgang Weig	Beyzollbeamter in Stadtprozelten.
Wagmeister	Valentin Müller	Waggehülfe in München.
	5. Hallamt Fürth.	
Oberbeamter	Konstantin v. Miller	Oberbeamter in Ansbach.
Controleur	Franz v. Sauer	Controleur in Reichenhall.
Hallverwalter	Johann Lorenz Treiber	Controleur in Buch am Forst.
Wagmeister	Anton St. Georg	Wagmeister in Passau.

D. Im Untermayn-Kreise.

Stellen.	Ernennung.	Bisherige Anstellung und Wohnsitz.
	1. Oberzoll- und Hallamt Marktbreit.	
Oberbeamter	Karl Lorch	Oberbeamter in Dettingen.
Controleur	Friedrich Baron v. Rabenau	Kontroleur in Fürth.
Hallverwalter	Sebastian Adam Sollweck	Controleur in Kitzingen.
Wagmeister	Michael Abraham Fischer	Wagmeister in Marktbreit.
	Beyzollamt Röttingen.	
Beyzollbeamter	Friederich Wilhelm Glaser	Lieutenant und Praktikant in Würzburg.
controlirender Amtsschreiber	Franz Spöhrer	Zollaufseher in Arschach.

Stellen.	Ernennung.	Bisherige Anstellung und Wohnsitz.
	2. Oberzoll= und Hallamt Würzburg.	
Oberbeamter	Johann Jakob Turkowitz	Unterinspector in Nürnberg.
Controleur	Karl Theodor Jak. Hundrisser	Kontroleur in Würzburg.
Hallverwaltrr und Wagmeister	Johann Georg Völk	Hallverwalter in Kitzingen.
Wagmeister	Franz von Paula Heiß	Wagmeister in Würzburg.
	Beyzollamt Irtemberg	
Beyzollbeamter	Anton Freyhr. v. Strauß	Lieutenant und Zollpraktikant in Nürnberg.
controlirender Amtsschreiber	Georg Renner	Gehülfe in Eussenhausen.
	3. Oberzollamt Lengfurt.	
Oberbeamter	Joseph Bitthäuser	Oberbeamter in Marktbreit.
Controleur	Aloys Barthelmä	Controleur in Eussenhausen.
Wagmeister	Aloys Sterr	Zolleinnehmer in Thalau.
	Beyzollamt Kreuzwerthheim.	
Beyzollbeamter	Jakob Ruck	Zollaufseher in Weiler.
controlirender Amtsschreiber	Wilhelm Strohmayer	funct. Zollaufseher in Kreuzwerth=heim.
	4. Oberzoll= und Hallamt Miltenberg.	
Oberbeamter	August Friedrich Dresch	Oberbeamter in Miltenberg.
Controleur	August Freyhr. v. Strauß	Controleur in Obernburg.
Hallverwalter und Wagmeister	Friedrich Wilhelm Geret	Controleur in Marktbreit.
	a. Beyzollamt Kirschhof.	
Beyzollbeamter	Karl Wilhelm Neumeyr	funct. Hallverwalter in Lengfurth.
controlirender Amtsschreiber	Martin Pirner	Zollaufseher in Obernburg.

Stellen.	Ernennung.	Bisherige Anstellung und Wohnsitz.
	b. Beyzollamt Neukirchen.	
Beyzollbeamter controlirender	Franz Sigm. Guggenberger	Controleur in Neukirchen.
Amtsschreiber	Johann Antoine	Zollaufseher in Ermershausen.
	c. Beyzollamt Geishof.	
Beyzollbeamter controlirender	Michael Labert	Beyzollbeamter in Geishof.
Amtsschreiber	Anton Mehltretter.	Amtsdiener in Kreuz-Wertheim.
	d. Beyzollamt Amorbach.	
Beyzollbeamter controlirender	Simon Philipp Rues	Beyzollbeamter in Bütthard.
Amtsschreiber	Jakob Christoph Haßold	Zolleinnehmer in Riedern.
	5. Oberzollamt Obernburg.	
Oberbeamter	Karl Dill	Oberbeamter in Erlangen.
Controleur	Georg Keller	Zollaufseher in Gersfeld.
	Beyzollamt Wörth.	
Beyzollbeamter controlirender	Joseph Ludwig Röschreiter	Beyzollbeamter in Amorbach.
Amtsschreiber	Franz Ludwig Hummel	Zollaufseher in Alzenau.
	6. Oberzoll- und Hallamt Aschaffenburg.	
Oberbeamter	Heinrich Joseph Leimbach	Oberbeamter in Aschaffenburg.
Controleur	Stephan Johann Schmidt	Controleur in Kempten.
Hallverwalter und Wagmeister	Wilhelm Sündermahler	Controleur in Brückenau.
Wagmeister	Friedrich Frankl	Lieutenant und Zollpractikant in Aschaffenburg.
	a. Beyzollamt Dieburger Strasse.	
Beyzollbeamter	Ludwig Joh. Friedr. Schmidt	Beyzollbeamter an der Dieburger Strasse.

Stellen.	Ernennung.	Bisherige Anstellung und Wohnsitz.
controlirender Amtsschreiber	Anton Benedikt Grill	Zollaufseher in Willmars.
	b. Beyzollamt Stockstadt.	
Beyzollbeamter	Andreas Philipp Mangold	Beyzollbeamter in Wörth.
controlirender Amtsschreiber	Joseph Edelbacher	Zollaufseher in Geiselbach.
	c. Beyzollamt Dettingen.	
Beyzollbeamter	Georg Eduard Uhl	Controleur in Thann.
controlirender Amtsschreiber	Georg Friedrich Grötsch	Zollaufseher in Stockstadt.
	d. Beyzollamt Kahl.	
Beyzollbeamter	Bonifaz Brendl	Zolleinnehmer in Alzenau.
controlirender Amtsschreiber	Eduard Klüber	Zolleinnehmer in Sontheim.
	7. Oberzoll- und Hallamt Lohr.	
Oberbeamter	Heinrich Freyhr. v. Neuböck	Oberbeamter in Schweinfurt.
Controleur	Julius Niebeth	Controleur in Motten.
	8. Oberzollamt Wirtheim.	
Oberbeamter	Aloys Edelmann	Oberbeamter in Motten.
Controleur	Mathias Benno Nerschmann	controlirender Amtsschreiber in Ansbach.
	9. Oberzollamt Brückenau.	
Oberbeamter	Georg Wilhelm Heydel	Oberbeamter in Bayreuth.
Controleur	Friedrich v. Seufert	
	a. Beyzollamt Motten.	
Beyzollbeamter	Anton Lechner	Beyzollbeamter in Lütters.
controlirender Amtsschreiber	Jonas Späth	Zolleinnehmer in Zimmerau.

Stellen.	Ernennung.	Bisherige Anstellung und Wohnsitz.
	b. Beyzollamt Lütters.	
Beyzollbeamter	Johann Georg Ott	Zollaufseher in Orb.
controlirender Amtsschreiber	Franz Joseph Schuster	Lieutenant und Zollpractikant in Waldmünchen.
	10. Oberzollamt Eussenhausen.	
Oberbeamter	Johann Michaol Zant	Oberbeamter in Trappstadt.
Controleur	Johann Erhard Fallier	Zollaufseher in Kist.
	Beyzollamt Thann.	
Beyzollbeamter	Karl Heinrich Knauer	Beyzollbeamter in Ermershausen.
controlirender Amtsschreiber	Franz Jakob Hitzelberg	Zollaufseher in Helmstadt.
	11. Oberzollamt Trappadt.	
Oberbeamter	Johann Georg Kohl	Oberbeamter in Lohr.
Controleur	Johann Adam Schmid	Beyzollbeamter in Lichtenberg.
	a. Beyzollamt Herbststadt.	
Beyzollbeamter	Peter Falk	Beyzollbeamter in Herbstadt.
controlirender Amtsschreiber	Joh. Georg Graßer	Zolleinnehmen Irmelshausen.
	b. Beyzollamt Ermershausen.	
Beyzollbeamter	Franz Xaver Gröbel	Zolleinnehmer in Tambach.
controlirender Amtsschreiber	Joh. Jakob Hornig	Zollaufseher in Brückenau.
	12. Hallamt Schweinfurt.	
Oberbeamter	Georg Adam Bauer	Unter-Inspector in Würzburg.
Controleur	Franz Sonntag	Beyzollbeamter in Lettenreuth.
Hallverwalter	Franz Xaver Angerer	Beyzollbeamter in Zeitlofs.
Wagmeister	Joseph Zehbauer	Wagmeister in Schweinfurt.

Stellen	Ernennung.	Bisherige Anstellung und Wohnsitz.
	13. Hallamt Kitzingen.	
Oberbeamter	Stephan Schwarz	Oberbeamter in Kitzingen.
Controleur	Georg Joseph Weigel	Controleur in Waidhaus.
Hallverwalter und Wagmeister	Joh. Nepomuck Jähndel	Revisor bey der General-Zolladministration in München.
	14. Hallamt Marktsteft.	
Oberbeamter	Karl Christ. Freyhr. v. Beulwitz	Oberbeamter in Würzburg.
Controleur	Franz Joseph Leuthin	Controleur in Rothenburg.

E. Im Obermain-Kreise.

	1. Oberzollamt Gleussen.	
Oberbeamter	Johann Karl Wolfram	Oberbeamter in Schirnding.
Controleur	Johann Christian Koch	Controleur in Gleussen.
	2. Oberzollamt Buch am Forst.	
Oberbeamter	Joseph von Lemmel	Oberbeamter in Nordhalben.
Controleur	Franz Schierling	Controleur in Trappstadt.
	a. Beyzollamt Lettenreuth.	
Beyzollbeamter	Johann Michael Albert	provisorischer Inspections-Actuar in Bamberg.
controlirender Amtsschreiber	Caspar Sebald	Hallamts-Assistent in Bamberg.
	b. Beyzollamt Haigerwirthshaus.	
Beyzollbeamter	Wolfgang Mühlbauer	Zollaufseher in Lichtenfels.
controlirender Amtsschreiber	Joseph Urlaub	Zollaufseher in Untersteben.
	3. Oberzollamt Nordhalben.	
Oberbeamter	Friedrich Alexander Oberst	Oberbeamter in Waldmünchen.
Controleur	Karl Gottfried Otto	Beyzollbeamter in Haigerwirthshaus.

Stellen.	Ernennung.	Bisherige Anstellung und Wohnsitz.
	a. Beyzollamt Tettau.	
Beyzollbeamter	Johann Paul Gerhard	Zolleinnehmer in Selb.
controlirender Amtsschreiber	Joseph Mulzer	Zolleinnehmer in Wellitsch.
	b. Beyzollamt Lichtenberg.	
Beyzollbeamter	Dominikus Borst	funct. Controleur in Martsteft.
controlirender Amtsschreiber	Sebastian Melchior	Zollaufseher in Hechheim.
	4. Oberzoll= und Hallamt Hof.	
Oberbeamter	Karl Rumpler	Unter=Inspector in Bamberg.
Controleur	Karl Andreas Grötsch	Controleur in Hof.
Hallverwalter und Wagmeister	Joh. Christoph Fleischmann	Wagmeister in Regensburg.
Wagmeister	Nikolaus Ludhart	Zolleinnehmer in Marktweissach.
	a. Beyzollamt Töppen.	
Beyzollbeamter	Joh. Georg Fried. v. Wissel	Controleur in Töppen.
controlirender Amtsschreiber	Johann Hofmeister	Zollaufseher in Gleußen.
	b. Beyzollamt Ullitz.	
Beyzollbeamter	Andreas Posch	Oberlieutenant und Zollpractikant.
controlirender Amtsschreiber	Franz Jos. Dubellier	Zolleinnehmer in Schauberg.
	c. Beyzollamt Neugattendorf.	
Beyzollbeamter	Gottlieb Wilhelm Bauer	Beyzollbeamter in Neugattendorf.
controlirender Amtsschreiber	Jos. Ad. Barthel	Zollaufseher in Rothenkirchen.
	d. Beyzollamt Neuhaus.	
Beyzollbeamter	Franz Joseph Schön	Beyzollbeamter in Heide.
controlirender Amtsschreiber	Joseph Mussinan	Zolleinnehmer in Kuhmühl.

Stellen.	Ernennung.	Bisherige Anstellung und Wohnsitz.
	5. Oberzoll- und Hallamt Wunsiedel.	
Oberbeamter	Joh. Georg Heinrich Rösler	Oberbeamter in Fürth.
Controleur	Johann Nikolaus Gechter	Zollaufseher in Töppen.
	Beyzollamt Schirnding.	
Beyzollbeamter	Christian Herwagen	
controlirender Amtsschreiber	Ildephons Merkel	Zolleinnehmer in Aub.
	6. Oberzollamt Tirschenreuth.	
Oberbeamter	Leonhard Mitterer	Oberbeamter in Mähring.
Controleur	August v. Kreibig	Controleur in Schirnding.
	a. Beyzollamt Waldsassen.	
Beyzollbeamter	Franz Lang	Beyzollbeamter in Willmars.
controlirender Amtsschreiber	Sebastian Kargel	controlirender Assistent und Zollwart in Wunsiedel.
	b. Beyzollamt Mähring.	
Beyzollbeamter	Johann Peter Schwärmer	Zollaufseher in Selb.
controlirender Amtsschreiber	Karl Oßwald v. Merkl	Zollaufseher in Eschelkam.
	c. Beyzollamt Bärnau.	
Beyzollbeamter	Joseph Giel	Assistent in Regensburg.
controlirender Amtsschreiber	Lorenz Aschauer	Zollaufseher in Tirschenreuth.
	7. Hallamt Bamberg.	
Oberbeamter	Michael Steinleitner	Oberbeamter in Bamberg.
Controleur	Max. Mathias Lederer	Controleur in Bamberg.
Hallverwalter	Kaspar Hartl	Hallverwalter in Passau.
Hallverwalter	Friedr. Christian Karl Butters	Hallverwalter u. Wagmeister in Hof.
Wagmeister	Julius Hänlein	Wagmeister in Nürnberg.
Wagmeister	Michael Stubenvoll	Wagmeister in Bamberg.

Stellen.	Ernennung.	Bisherige Anstellung und Wohnsitz.
	F. Im Regen-Kreise.	
	1. Oberzollamt Waidhaus.	
Oberbeamter	Joh. Michael Höggenstaller.	Controleur in Nürnberg.
Controleur	Bartlmä Stuhler	funct. Controleur in Würzburg.
	Beyzollamt Eslarn.	
Beyzollbeamter	Peter Jann	Beyzollbeamter in Eslarn.
controlirender Amtsschreiber	Mich. Leopold Weiß	Zollaufseher in Kronach.
	2. Oberzollamt Waldmünchen.	
Oberbeamter	Stanislaus v. Peter	Oberbeamter in Amberg.
Controleur	Simon v. Anns	Lieutenant und Zollpractikant in Regensburg.
	3. Hallamt Regensburg.	
Oberbeamter	Paul Peter Adam Fuchs	Oberbeamter in Regensburg.
Controleur	Johann Karl Käs	Controleur in Lindau.
Hallverwalter	Joh. Enslin	Controleur in Augsburg.
Wagmeister	Johann Georg Peter	Wagmeister in Augsburg.
Wagmeister	Gregor Anton Miller	3ter Kanzlist bey der General-Zolladministration in München.
	G. Im Unterdonau-Kreise.	
	1. Oberzollamt Eschelkam.	
Oberbeamter	Karl Freyhr. v. Frönau	Oberbeamter in Schärding. a. d. Th.
Controleur	Heinrich Schellenberg	Controleur in Philippsreuth.
	2. Oberzollamt Zwiesel.	
Oberbeamter	Ignatz Paul	Oberbeamter in Kleinphilippsreuth.
Controleur	Franz Xaver Hörmann	funct. Controleur in Zwisel.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 6.

München, Sonnabends den 10. Februar 1827.

Inhalt.

K. Verordnung: den Rang der Königl. Kreis-Kassiere betreffend.
Privilegium für den Großhändler Israel Hirsch Pappenheimer in München zur Herausgabe der täglichen Gebethe der Israeliten in hebräischer und deutscher Sprache betr.
Bekanntmachungen: Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen. — Diensts-Nachrichten. — Auszug aus der Adels-Matrikel des Königreichs Bayern. — K. Zufriedenheits-Bezeigung. — Einverleibung verschiedener Parzellen in das Landgericht Pfarrkirchen betr.

K. Verordnung.

(Den Rang der K. Kreis-Kassiere betr.)

Wir finden uns allergnädigst bewogen, Unseren Kreiskassieren den Rang Unserer Regierungs-Räthe hiemit zu verleihen, und befehlen, daß diese Unsere allerhöchste Verordnung durch das Regierungsblatt bekannt gemacht werden soll.

München am 29. Januar 1827.

Ludwig.

Gr. v. Armansperg.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
v. Geiger.

Privilegium

für den Großhändler Israel Hirsch Pappenheimer in München zur Herausgabe der täglichen Gebethe der Israeliten in hebräischer und deutscher Sprache betr.

Wir Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
2c. 2c.

Haben Uns allergnädigst bewogen gefunden, dem Großhändler Israel Hirsch Pappenheimer in München zur Herausgabe des Werkes

„Tägliche Gebethe der Israeliten in hebräischer und deutscher Sprache“

ein Privilegium auf sechs Jahre in der Art zu ertheilen, daß der Nachdruck und der Handel mit etwa auswärts veranstalteten Nachdrücken, sowohl vorerwähnter vollständigen neuen Ausgabe dieses Gebetbuches, als wie auch einzelner Theile oder Auszüge daraus, in Unserem Königreiche bey Vermeidung einer Strafe von Hundert Dukaten, wovon die eine Hälfte Unserem Aerar, die andere Hälfte dem Verleger zufällt, verbothen seyn soll.

Wir befehlen demnach sämmtlichen Obrigkeiten Unseres Königreiches den privilegirten Verleger des oben bezeichneten Werkes gegen alle Beeinträchtigungen kräftigst zu schützen, die ihnen angezeigten Nachdrücke sogleich wegnehmen, und jenem zu seiner freyen Disposition zustellen zu lassen.

Wir gestatten auch, daß dieses Privilegium der Auflage des mehrerwähnten Gebetbuches vorgedruckt, und durch das Regierungsblatt bekannt gemacht werde.

Zu dessen Urkunde haben Wir dieses Privilegium eigenhändig unterzeichnet, und Unser geheimes Kanzley-Insiegel beydrucken lassen.

Gegeben in Aschaffenburg am 23. September 1826.

Ludwig.

(L. S.)

Graf v. Armansperg.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär:
F. v. Kobell.

Bekanntmachungen.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 3. Jan. d. J. die Pfarrey Aiterhofen, Landgerichts Straubing, dem Professor am Gymnasium in Neuburg, Priester Georg Schmatz;

am 4. Jan. d. J. die Pfarrey Fischbach, Landkommissariats Pirmasenz, dem

Kaplan Joh. Kitz zu Kübelberg, Landkommissariats Homburg; — das erledigte Beneficium zu Unsrer Lieben Frau in Schrobenhausen, dem Priester Andreas Rüth, zur Zeit in Nittenau, Landgerichts Roding, und die erledigte Pfarrey Unteregg, Landgerichts Ottobeuern, dem Priester Pelagius Fuchsschwanz, Pfarrvikar in Rieden; — die Pfarrey Altisheim, Landgerichts Donauwörth, dem Cooperator Joseph Straßer in Teugn, Landgerichts Kellheim; — die Pfarrey Wackersdorf, Landgerichts Burglengenfeld, dem Cooperator zu Pittersberg, Landgerichts Amberg, Priester Johann-Baptist Hegner; — die Pfarrey Oberhaal, Landgerichts Kellheim, dem Pfarrer Karl Braunmüller zu Kapfelberg, des nämlichen Landgerichts;

am 5. Jan. d. J. die erledigte Pfarrey Morenweis, Landgerichts Bruck, dem Cooperator Joseph Butz zu Schönberg, Landgerichts Grafenau; — die Pfarrey Schöffelding, Landgerichts Landsberg, dem Cooperator Johann Baptist Meyer in Deggendorf;

am 8. Jan. d. J. die Pfarrey Oggersheim, Landcommissariats Speyer, dem Pfarrer Heinrich Henkes zu Kirchenarnbach, Landcommissariats Homburg;

am 10. Jan. d. J. die katholische Pfarrey Hauenstein, Landcommissariats Pirmasenz, dem Kaplan Joseph Rottenbücher zu Leimersheim, Landcommissariats Germersheim;

am 16. Jan. d. J. die Pfarrey Saussenheim, Dekanats Frankenthal, dem bisherigen Pfarrer in Klingenmünster, Dekanats Bergzabern, Johann Christian Friedrich Grün;

am 17. Jan. d. J. die Pfarrey Adelshofen, Dekanats Rothenburg, dem bisherigen Pfarrer von Unterasbach, Dekanats Gunzenhausen, Carl Christian Rhau;

am 18. Jan. d. J. die Pfarrey Lenkersheim, Dekanats Windsheim, dem bisherigen vierten Pfarrer in Bayreuth, Johann Amand Friedrich Reinhart;

am 22. Jan. d. J. die Pfarrey Gommersheim, Dekanats Landau, dem bisherigen Pfarrer Johann Georg Füsser von Steinbach, Dekanats Kaiserslautern;

am 29. Jan. d. J. die Pfarrey Schlämmersdorf, Landgerichts Eschenbach, dem Cooperator Joh. Baptist Sporneder in Mockersdorf, Landgerichts Kemnath; — die Pfarrey Tuntenhausen, Landgerichts Rosenheim, dem Exconventualen des regulirten Chorherrnstifts Beyharting und dermalen Cooperator zu Schönau, Landgerichts Ebersberg, Priester Aquilin Kainz.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Unterdonaukreises, K. d. J., unterm 24. Dec.

v. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den Priester Johann Baptist Steininger von dem Antritte der Pfarrey Aicha an der Donau, Landgerichts Vilshofen, zu dispensiren, und dieselbe dem bisherigen Pfarrvikar zu Trausnitz im Thal, Landgerichts Nabburg, Priester Georg Mehltreter, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Regen-Kreises, K. d. J., unterm 4. Jän. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung Sich bewogen gefunden, den Pfarrer Georg Walß zu Großaibach, Landgerichts Landshut, von dem Antritte des Beneficiums in Forchheim, Landgerichts Riedenburg, zu dispensiren, und dasselbe dem Schloßkaplan zu Niederhatzkofen, Priester Jakob Gradel allergnädigst zu übertragen.

Se. Majestät der König haben vermöge an das K. protestantische Ober-Consistorium unterm 4. Jänner d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung das Kohlen-Messer- und das Zechen- oder Seehaus, dann das auf dem Silber-Anger bey Leipoldsdorf neu erbaute Haus in den Sprengel der Pfarrey Wunsiedel, insonderheit der mit solcher gegenwärtig noch verbundenen Kirche in Schönbrunn einzuweisen, und die zweyte Pfarrstelle in Wunsiedel dem Pfarrer Carl Ludwig Lampert von Kaulsdorf, Dekanats Ludwigstadt, zu verleihen allergnädigst geruht.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 13. Dec. v. J. allergnädigst geruht, dem K. Lieutenant im 14ten Linien-Infanterie-Regimente Anton v. Schleich auf dessen allerunterthänigstes Bitten die Stelle eines K. Kammerjunkers zu verleihen.

Se. Majestät der König haben unterm 2. Jän. d. J. allerdnädigst geruht, den pensionirten Hofzahnarzt Heynemann wieder an dem königlichen Hofe anzustellen, und demselben auch vom 31. des jüngstverflossenen Monats und Jahres an den Titel und Rang als Leib- und Hofzahnarzt allergnädigst zu verleihen.

Se. Majestät der König haben in einem an das Appellationsgericht für den Rezatkreis erlassenen Rescripte vom 4. Jänner d. J. beschlossen, die bey dem Kreis- und Stadtgerichte Ansbach erledigte Raths-Stelle mit einem Assessor zu besetzen, hiezu den Protokollisten des Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg Michael Waltermayer zu befördern; die hiedurch erledigte Protokollisten-Stelle dem

Protokollisten des Kreis- und Stadtgerichts Fürth, Rudolph Giehrl zu verleihen, den Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Franz Kaspar Hoffmann in gleicher Eigenschaft nach Fürth zu versetzen, und als zweyten Protokollisten des Kreis- und Stadtgerichts Schweinfurt den quiescirten Stadt-Commissariats-Officianten Johann Christoph v. Segnitz allergnädigst zu ernennen.

Se. Majestät der König haben in einem an den K. General-Procurator zu Zweybrücken am 7. Jänner d. J. erlassenen allerhöchsten Rescripte die zu Rockenhausen erledigte Notariatsstelle dem geprüften Kandidaten Eduard Adolay zu Frankenthal allergnädigst zu verleihen geruhet.

Durch Allerhöchste Entschließung vom 8. Jän. d. J. wurde der pensionirte Hauptmann Ludwig Holfelder in Ansbach zum Verwalter des Strafarbeitshauses zu Buchloe mit dem Titel und Range eines Polizey-Inspectors provisorisch allergnädigst ernannt.

Se. Königliche Majestät haben unterm 13. Jänner d. J. zu beschließen geruhet, daß der zum Official bey dem Postamte Ansbach bestimmte Official, Ignaz Vorhölzer bey dem Oberpostamte Nürnberg zu verbleiben habe, dagegen der Official bey dem Postamte Bayreuth, Michael Gebhard zum Postamte Ansbach und der bisherige Official bey der Postverwaltung Erlangen, Wilhelm Freyherr v. Reizenstein, anstatt zum Oberpostamte Nürnberg — zum Postamte Bayreuth versetzt werden, die Stelle eines dritten Officialen bey letzterem Postamte aber definitiv aufgehoben seyn soll.

Se. Königliche Majestät haben unterm 14. Jän. d. J. sich auf die allerunterthänigste Vorstellung des bisherigen Oberpostmeisters zu Regensburg, Carl v. Baligand, allergnädigst bewogen gefunden, denselben von der ihm durch allerhöchstes Rescript vom 31. Dec. v. J. ertheilten Bestimmung zum Oberpostrathe hiemit zu entbinden und ihm seinem eigenen Ansuchen gemäß, unter Belassung seines Titels und Ranges, sowie seiner bisherigen Gehaltsbezüge, die Verwaltung des Postamts Regensburg zu übertragen, dagegen aber dem dorthin bestimmten bisherigen Inspector der fahrenden Posten zu Nürnberg, Oberpostmeister Franz Joseph v. Pidoll zu Quintenbach zum Oberstpostrathe bey der General-Administration der königlichen Posten zu ernennen.

Se. Majestät der König haben vermöge eines an das K. Appellationsgericht für den Isarkreis als Wechselgericht IIter Instanz am 17. Jän. d. J. erlassenen Rescripts beschlossen, die am Wechselgerichte erster Instanz zu Regensburg erledigte Stelle eines technischen Assessors dem bisherigen Suppleanten Freyherrn v. Axter zu übertragen, und zu der hiedurch erledigt werdenden Suppleanten-Stelle den Großhändler Johann Gottlieb Bauriedel zu ernennen.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 20. Jän. d. J. wurde die am Merkantil- Friedens- und Schiedsgerichte zu Nürnberg erledigte Protokollisten-Stelle dem Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten Friedrich August Mehmel allergnädigst verliehen.

Se. Königliche Majestät haben unterm 21. Jän. d. J. den zum Oberpostamte Nürnberg bestimmten Officialen bey dem Postamte Ansbach, Franz Löhle, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in seiner bisherigen Stelle zu belassen, und statt dessen den Postofficialen Michael Gebhard in Bayreuth anstatt zum Postamte Ansbach, zum Oberpostamte Nürnberg zu versetzen geruht.

Se. Königliche Majestät haben unterm 22. Jänner d. J. dem Generalzoll-Administrations-Rathe, Franz Ignaz Freyherrn v. Saur, bey seiner lediglich in Berücksichtigung seines hohen Alters erfolgten Versetzung in den wohlverdienten ehrenvollen Ruhestand, als ein Zeichen der besondern allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen langjährigen treu und mit Auszeichnung geleisteten Diensten, den Titel und Rang eines königlichen Collegial-Directors stempel- und taxfrey mit dem Beysatze zu verleihen geruht, daß dem erwähnten Freyherrn v. Saur nicht nur fernerhin gestattet sey, den Rathssitzungen der Generalzoll-Administration nach seinem Gefallen beyzuwohnen, sondern daß er auch jedesmal zu den Berathungen wichtigerer Gegenstände beygezogen werden solle.

Se. Königliche Majestät haben unterm 22. Jän. d. J. die erledigte Hofgärtners-Stelle im Schönen-Busch dem bisherigen Hofgärtner im Schönthal bey Aschaffenburg, Augustin Reissert zu übertragen, und an dessen Stelle zum Hofgärtner im Schönthale den bisherigen ersten Garten-Gehilfen im Hofgarten zu Würzburg, Andreas Heller, provisorisch zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Untermaynkreises, K. d. J., unterm 27. Jän. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung

den Landrichter Johann Baptist v. Fichtel zu Klingenberg temporär in den Ruhestand zu versetzen, das dadurch erledigte Landgericht Klingenberg dem bisherigen Aktuar bey dem Landgerichte Würzburg links des Mayns Carl Wagner zu verleihen, und die Aktuarstelle bey dem Landgerichte Würzburg links des Mayns dem bisherigen Aktuar ausser dem Status bey dem Landgerichte Ochsenfurt, Aloys Liebler, allergnädigst zu übertragen geruht.

Durch Allerhöchste Entschließung vom 28. Jän. d. J. wurde dem Landrichter Matern Schwarz zu Ochsenfurt die nachgesuchte temporäre Ruheversetzung unter Bezeugung allerhöchster Zufriedenheit mit seiner bisherigen Amtsführung allergnädigst gewährt, und die dadurch erledigte Stelle eines Landrichters in Ochsenfurt dem ehemaligen Patrimonialgerichts-Beamten Johann Stephan Walter zu Traustadt verliehen.

Se. Königliche Majestät haben unterm 30. Jän. d. J. den bisherigen Rath bey der K. General-Zoll-Administration, Johann Baptist Albert zum Kreis-Kassier des Rezatkreises unter allergnädigster stempel- und taxfreyer Verleihung des Titels eines Königlichen Regierungsrathes zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern, unterm 30. Jän. d. J. erlassener allerhöchsten Entschliessung die Professoren Ernst Wilhelm Fabri, Carl Christoph Christian Fickenscher, Christian Wurm und Georg Friedrich Daumer an dem Gymnasium zu Nürnberg von ihren bisherigen Lehrstellen in die nächst höheren Klassen vorrücken zu lassen, die dadurch erledigte Gymnasial-Professur der ersten Klasse dem Studien-Lehramts-Candidaten Friedrich Nägelsbach zu verleihen, und denselben zum Gymnasial-Professor in provisorischer Eigenschaft zu ernennen allergnädigst geruht.

Durch Allerhöchste Entschließung vom 1. Febr. d. J. wurde die erledigte statusmäßige Rechnungs-Commissärs-Stelle bey der Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, dem quiescirten vormaligen Kammeramts-Copisten und functionirenden Rechnungs-Revisor Johann Christoph Kroher provisorisch verliehen, sodann der vormalige Staatsbuchhaltungs-Gehilfe, Xaver Eberhard, provisorisch zum Officianten bey der Unterdonau-Kreiskasse allergnädigst ernannt.

Se. Königliche Majestät haben unterm 3. Febr. d. J. den bisherigen Forst-

amts-Aktuar zu Berchtesgaden, Joseph Borzaga, zum Revierförster in Teisendorf, Forstamts Traunstein, provisorisch zu ernennen geruht.

Auszug aus der Adels-Matrikel des Königreichs Bayern.

In die Adels-Matrikel des Königreichs sind einverleibt worden:

1) am 16. Oct. 1826 der Bürger und Großhändler Elias v. Ritter in Regensburg bey der Adels-Classe Lit. R. Fol. 80. Act. Nr. 4747;

2) am 15. Nov. 1826 der k. k. österreichische pensionirte Premier-Rittmeister Freyherr Constantin Friedrich Albrecht Georg v. Eyb, der Eierloher Linie, bey der Freyherrn-Classe Lit. E. Fol. 602. Act. Nr. 5109;

3) detto der k. k. österr. Premier-Rittmeister bey dem I. Chevauxlegers-Regiment Kaiser, Albrecht Friedrich Julius Freyherr von Eyb, der Eierloher Linie, bey der Freyherrn-Classe Lit. E. Fol. 602. Act. Nr. 5109;

4) am 23. Nov. 1826 der k. Rentbeamte zu Waischenfeld Wilhelm v. Hornberg, bey der Adels-Classe Lit. H. Fol. 30. Act. Nr. 5332;

5) am 9. Oct. 1826 der k. Regierungs-Concipist Carl Freyherr v. Dobeneck zu Bayreuth sammt seinen Brüdern, beyden Vettern und Oheim, bey der Freyherrn-Classe Lit. D. Fol. 70. Act. Nr. 4335;

6) den 28. Dec. 1824 der k. Post-Accessist Max. v. Schanzenbach, bey der Adels-Classe Lit. S. Fol. 165. Act. Nr. 7427.

K. Zufriedenheits-Bezeigung.

Se. Königliche Majestät haben unterm 29. Jän. d. J. dem Kreiskassier für den Rezatkreis, Johann Markus Daniel Kolb, die von demselben nach zurückgelegtem siebenzigsten Lebensjahre nachgesuchte Versetzung in den wohlverdienten ehrenvollen Ruhestand unter Belassung seines Gesammtgeldgehaltes, so wie seines Titels und Funktionszeichens zu bewilligen, und demselben Allerhöchstihre Zufriedenheit mit seinen langjährigen treu und vorzüglich geleisteten Diensten zu erkennen zu geben geruht.

Einverleibung verschiedener Parzellen in das Landgericht Pfarrkirchen.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Unterdonaukreises, K. d. J., unterm 25. Dec. v. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zu genehmigen geruht, daß die bisher zur Gerichtsbarkeit des Landgerichts Eggenfelden gehörigen Parzellen der Ortschaften Neuhofen, Wald und Furth, und zwar

von dem Dorfe Neuhofen der Pfarrhof, die Kirche und das Schulhaus,

von dem Dorfe Wald das zwischen Röham und Schönau gelegene Haus,

endlich von dem Dorfe Furth die Wohngebäude sammt einem einzelnen Häuschen des Brauers

nunmehr dem Landgerichte Pfarrkirchen einverleibt werden.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 7.

München, Sonnabends den 17. Februar 1827.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Auszug aus der Adels-Matrikel des Königreichs Bayern. — Ertheilung von K. Gewerbs-Privilegien. — Dienstes-Nachrichten. — Verleihung des goldenen Ehrenzeichens des Civil-Verdienst-Ordens. — Indigenats-Verleihungen.

Auszug aus der Adels-Matrikel des Königreichs Bayern.

In die Adels-Matrikel des Königreichs sind einverleibt worden:

1) am 17. July 1817 der K. Kämmerer und General-Lieutenant Carl Friedrich Stephan Graf von Otting und Fünfstetten, bey der Grafen-Classe Lit. O. Fol. 354. Act. Nr. 5560;

2) am 6. März 1826 der pensionirte K. Lieutenant Joseph Xaver Dismas von Meichsner in Frontenhausen, bey der Adels-Classe Lit. M. Fol. 173. Act. Nr. 7659.

Ertheilung von K. Gewerbs-Privilegien.

Se. Königliche Majestät haben folgende Gewerbs-Privilegien allergnädigst zu ertheilen geruht:

am 5. Jän. d. J. dem Kaufmann Christian Friedrich Umrath in Augsburg und dem Pharmazeuten Friedrich Salzer aus Karlsruhe auf ihr eigenthümliches Verfahren bey Erzeugung von Soda, Knochenleim und Salmiak ein Privilegium auf den Zeitraum von acht Jahren;

am 23. Jan. d. J. dem Silberarbeiter, Graveur und Eiseleur Johann Kreuzinger in München ein Privilegium auf sein eigenthümliches Verfahren bey Bereitung gepreßter Hornwaaren, auf den Zeitraum von sechs Jahren;

am 28. Jan. d. J. dem Mechanikus Friedrich Koch in München, ein Privilegium von vier Jahren, auf Verfertigung einer von ihm erfundenen Bierpumpe;

am 3. Febr. d. J. dem Seifensieder David Thomas zu Bamberg ein Privilegium auf Anwendung der von ihm eigenthümlich verbesserten Hohldochte bey Bereitung der wachsplattirten und anderer Talgkerzen auf den Zeitraum von fünf Jahren;

am 10. Febr. d. J. dem Sommerhut-Fabrikanten Carl Friedrich Apell in München ein Privilegium auf die von ihm erfundene eigenthümliche Weise, Hüte aus Pfauenfedern zu bereiten, auf den Zeitraum von fünf Jahren.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Obermaynkreises, K. d. J., unterm 4. Dec. 1826 erlassener allerhöchsten Entschließung das Landgerichts-Physikat zu Pegnitz dem practischen Arzte zu Neustadt an der Aisch, Med. Dr. Johann Philipp Reinfelder allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. Königliche Majestät haben unterm 25. Jän. d. J. den Diensttausch zwischen dem Oberpostamts-Officialen von Blank in Nürnberg und dem General-Postadministrations-Kanzlisten Tauber zu genehmigen geruht.

Se. Königliche Majestät haben unterm 6. Febr. d. J. dem in Folge der Formation und Ernennung des Personals der General-Zoll-Administration und sämmtlicher Zollverwaltungs-Behörden in den ehrenvollen Ruhestand getretenen Rath bey der General-Zoll-Administration, Joseph von Pettenkofen, Allerhöchstihre Zufriedenheit mit seinen treu geleisteten Diensten zu erkennen zu geben geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge eines unterm 8. Febr. d. J. an das Appellationsgericht für den Untermayn-Kreis erlassenen Rescripts allergnädigst beschlossen, anstatt der dort erledigten Raths-Stelle einen Assessor anzustellen, als solchen den Kreis- und Stadtgerichtsrath Ferdinand Papius zu ernennen; die hiedurch erledigte Rathsstelle am Kreis- und Stadtgerichte Würzburg dem Kreis- und Stadtgerichtsrathe Philipp Geigel zu Bamberg zu verleihen, zu der sonach erledigten Raths-Stelle am Kreis- und Stadtgerichte zu Bamberg den Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Paul Winkler zu München zu befördern, auf die hiedurch erledigte Assessorsstelle zu München den Kreis- und Stadtgerichts-Assessor von Steinsdorf zu Schweinfurt zu versetzen, und den Appellationsgerichts - Accessisten Andreas Mundorf zu Würzburg zum Kreis- und Stadtgerichts-Assessor in Schweinfurt zu berufen.

Se. Majestät der König haben Sich in einem unterm 9. Febr. d. J. an das Oberappellationsgericht erlassenem Rescripte allergnädigst bewogen gefunden, aus Rücksicht auf den Krankheits-Zustand des 2ten Directors bey dem Oberappellations-Gerichte, Lorenz v. Büller denselben seiner Bitte entsprechend, mit Belassung des Titels, des Functionszeichen und des Gesammt-Gehaltes in den Ruhestand zu versetzen, ihm die wohlverdiente Zufriedenheit über die während vieler Jahre mit Auszeichnung geleisteten Dienste zu bezeigen, und zum Beweise derselben den Titel und Rang eines geheimen Rathes Tax- und Siegelfrey zu verleihen; dann zu der hiedurch offen werdenden 2ten Directorstelle den dritten Direktor des Oberappellationsgerichts Friedrich v. Popp zu befördern; die dritte statusmäßige Directorstelle dem bisherigen Director außer dem Status Klemens Wenzeslaus Freyherrn v. Freyberg zu verleihen, und als Director des Oberappellationsgerichts ausser dem Status den ersten Director des Appellationsgerichts für den Isarkreis Joseph von Morigotti zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge eines unterm 9. Febr. d. J. an das Appellationsgericht für den Oberdonaukreis erlassenen Rescriptes bewogen gefunden, den Appellationsgerichtsrath Aloys Ulrich aus Rücksicht auf seinen geschwächten Gesundheits-Zustand mit Belassung des Titels, des Funktionszeichens und des Gesammtgehaltes in den temporären Ruhestand zu versetzen, und die hiedurch erledigte Appellationsgerichtsrathsstelle zu Neuburg dem quiescirten Oberpostrath Aloys Hutter, mit Vorbehalt seines bisherigen Ranges als Oberpostrath allergnädigst zu verleihen.

Verleihung des goldenen Ehrenzeichens des Civil-Verdienst-Ordens.

Se. Majestät der König haben vermöge unterm 26. Jan. d. J. erlassener allerhöchsten Cabinets-Entschließung Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Lithographen bey der Steuer-Kataster-Commission, Aloys Sennefelder, welcher sich durch die Erfindung der Steindruckskunst ein wesentliches Verdienst erworben hat, als Merkmal Allerhöchster Anerkennung und Zufriedenheit, das goldene Ehrenzeichen des Civil-Verdienst-Ordens zu verleihen.

Indigenats-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben folgenden Individuen das Indigenat des Königreichs allergnädigst zu ertheilen geruht:

am 18. Jan. d. J. dem Candidaten der Theologie Magnus Müller aus Fulda, taxfrey;

am 20. Jan. d. J. dem Candidaten der Theologie Carl Raue aus Ellwangen im Königreiche Württemberg, taxfrey;

am 22. Jan. d. J. dem Candidaten der Theologie Adalbert Glückselig aus Krinitz in Böhmen;

am 25. Jan. d. J. dem Pfarramts-Candidaten Heinrich Spintler aus Ohrdruff im Herzogthume Sachsen-Gotha; — dem Candidaten der Theologie Caspar Mayerhofer aus Röttingen im Königreiche Württemberg, in der Voraussetzung, daß derselbe die definitive Entlassung aus seinem bisherigen Unterthansverbande nachweisen wird;

am 28. Jan. d. J. dem Candidaten der Theologie Christian Blersch aus Uttenweiler im Königreiche Württemberg, Taxund aller andern Gebühren frey.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 8.

München, Sonnabends den 24. Februar 1827.

Inhalt.

Bekanntmachungen: die Verloosung der für die Schulden aus Staats- und Personal-Verhältnissen ausgestellten unverzinslichen Haftscheine betr. — Dienstes-Nachrichten. — Verleihung des goldenen Civil-Verdienst-Ehrenzeichens.

Bekanntmachungen.

(Die Verloosung der für die Schulden aus Staats- und Personal-Verhältnissen ausgestellten unverzinslichen Haftscheine betr.)

Die von der K. Regierung des Rhein-Kreises vorgenommene Verloosung der für die Schulden aus Staats- und Personal-Verhältnissen ausgestellten unverzinslichen Haftscheine wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Zahlung der gehobenen Numern in den angezeigten Terminen, sowohl von der diesseitigen Hauptkasse, als von der K. Kreiskasse der Regierung des Rheinkreises geleistet werde.

München den 20. Februar 1827.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Sigriz, Sekr.

Verzeichniß der gehobenen Numern.

I. Abtheilung, zahlbar im Monate Februar.		II. Abtheilung, zahlbar im Monate März.		III. Abtheilung, zahlbar im Monate Juny		IV. Abtheilung, zahlbar im Monate September	
Numer des Zuges.	gehobene Numer	Numer des Zuges.	gehobene Numer	Numer des Zuges.	gehobene Numer	Numer des Zuges.	gehobene Numer
1	1254	61	962	121	590	181	658
2	59	62	674	122	2281	182	969
3	2645	63	318	123	1825	183	2457
4	2297	64	2006	124	2140	184	1860
5	1352	65	1435	125	2366	185	2619
6	1851	66	1615	126	2579	186	2028
7	1069	67	98	127	2172	187	2446
8	2352	68	2506	128	876	188	2008
9	1643	69	2430	129	1368	189	1731
10	1822	70	2317	130	1230	190	2678
11	1479	71	2628	131	2093	191	745
12	1580	72	2424	132	61	192	2426
13	1095	73	1561	133	1985	193	309
14	123	74	651	134	377	194	12
15	2511	75	2727	135	1896	195	2666
16	1509	76	2605	136	1673	196	593
17	1668	77	99	137	849	197	446
18	476	78	1074	138	1571	198	2054
19	1563	79	762	139	137	199	129
20	1079	80	2126	140	1670	200	2546
21	744	81	667	141	854	201	2338
22	1804	82	1240	142	2144	202	1748
23	2415	83	2522	143	2160	203	719
24	1587	84	2343	144	1293	204	2357
25	2249	85	833	145	603	205	1387
26	2021	86	571	146	1358	206	2412
27	368	87	655	147	2387	207	2614
28	2733	88	2669	148	1096	208	557
29	830	89	1357	149	1533	209	1694
30	383	90	887	150	2538	210	2492

Digitized by Google

I. Abtheilung, zahlbar im Monate Februar.		II. Abtheilung, zahlbar im Monate März.		III. Abtheilung, zahlbar im Monate Juny		IV. Abtheilung, zahlbar im Monate September	
Numer des Zuges.	gehobene Numer.	Numer des Zuges.	gehobene Numer	Numer des Zuges.	gehobene Numer	Numer des Zuges.	gehobene Numer
51	810	91	1481	151	735	211	575
32	2432	92	1823	152	2734	212	384
33	1328	93	334	153	669	213	96
34	2020	94	567	154	2404	214	1701
35	1193	95	1297	155	2085	215	1684
36	865	96	2104	156	2303	216	1174
37	1705	97	1635	157	397	217	1419
38	823	98	1376	158	828	218	2114
39	1320	99	1145	159	315	219	1072
40	681	100	1482	160	1974	220	2723
41	2242	101	338	161	1811	221	522
42	676	102	2216	162	1875	222	1686
43	763	103	2736	163	1528	223	2100
44	1569	104	1152	164	1219	224	2299
45	2553	105	2665	165	2545	225	2373
46	2636	106	2627	166	773	226	2282
47	2452	107	2292	167	543	227	1986
48	1894	108	1908	168	1624	228	738
49	1603	109	133	169	693	229	2014
50	1017	110	2378	170	1321	230	1726
51	1968	111	1993	171	1461	231	1693
52	1409	112	1518	172	1366	232	1136
53	2148	113	1939	173	2664	233	1759
54	506	114	1049	174	2539	234	2487
55	1745	115	768	175	598	235	586
56	1515	116	542	176	1763	236	1108
57	1214	117	1725	177	324	237	1128
58	1131	118	2509	178	944	238	1836
59	507	119	1359	179	2130	239	1576
60	208	120	2585	180	2272	240	901

Speyer den 31. Jänner 1827.

Königlich Bayerische Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.

v. Stichaner,
Präsident.

v. Seutter,
Vice=Präsident.

Lacher, Sekretär.

Digitized by Google

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 7. Jan. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber Johann Gottfried Wassermann zu Augsburg seiner Bitte gemäß nach vollendeten siebenzig Lebensjahren unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit über seine vieljährige emsige und treue Dienstleistung mit Belassung seines Gesammtgehaltes, seines Titels und Funktionszeichens in die Ruhe zu versetzen.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Isarkreises, K. d. J., unterm 9. Febr. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung das erledigte Landgericht Schongau dem bisherigen Landrichter zu Oberdorf im Oberdonaukreise, Lorenz Boxler, seinem allerunterthänigsten Ansuchen gemäß, zu übertragen; an dessen Stelle als Landrichter zu Oberdorf den bisherigen Landrichter zu Werdenfels, Joseph Carl, zu bestimmen; als Landrichter in Werdenfels den bisherigen ersten Assessor des Landgerichts Weilheim, Sigmund Peyerl, zu ernennen; auf die dadurch erledigte erste Assessorstelle des Landgerichts Weilheim den überzähligen zweiten Assessor des Landgerichts Wasserburg, Conrad Ruedorfer, vorrücken zu lassen; die erledigte erste Assessorstelle bey dem Landgerichte Pfaffenhofen dem bisherigen zweyten Assessor des Landgerichts Dachau, Joseph Herrmann, zu verleihen; und an dessen Stelle den bisherigen zweyten Assessor des Landgerichts Schongau, Conrad Bregler, in gleicher Eigenschaft zu versetzen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge unterm 18. Febr. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den Reichsrath und charakterisirten General-Major Grafen v. Ortenburg-Tambach zum Kreis-Commandanten der Landwehr des Ober- und Untermayn-Kreises zu ernennen allergnädigst geruht.

Bey der Ausschreibung des Allerhöchsten Orts genehmigten Diensttausches zwischen dem bisherigen K. Oberpostamts-Officialen Carl v. Blank zu Nürnberg mit dem Canzlisten Balthasar Tauber in Nr. 7. des K. Reg. Blattes, S. 148. ist hinzuzusetzen: daß Ersterer mit Beybehaltung seines Titels und Ranges zur K. General-Postadministration nach München versetzt worden sey.

Verleihung des goldenen Civil-Verdienst-Ehrenzeichens.

Se. Majestät der König haben vermöge an das Kön. protestantische Ober-Consistorium unterm 17. Febr. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung dem Pfarrer Christian Friedrich Lauer in Altenbamberg, Dekanats Obermoschel, welcher sich während seines 50jährigen amtlichen Wirkens, durch frommen Wandel, treue Seelsorge und wissenschaftliche Bildung ausgezeichnet hat, das goldene Civil-Verdienst-Ehrenzeichen zu verleihen allergnädigst geruht.

Berichtigung.

In dem K. Reg. Blatte Nr. 47. S. 805. v. J. ist bey Ausschreibung der Ernennung des K. Kreis-Schulraths Franz Xaver Müller zum Rector des Lyceums und Gymnasiums zu Landshut, dessen Charakter als »K. Regierungsrath« hinzu zu setzen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 9.

München, Sonnabends den 3. März 1827.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses vom 30. Jan. d. J. — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen. — Diensteѕ-Nachrichten. — Verleihung des silbernen Civil-Verdienst-Ehrenzeichens. — Indigenats-Verleihung. — Erhebung in den Freyherrn-Stand. — Titel-Verleihung. — Ertheilung von K. Gewerbs-Privilegien. — Einverleibung einiger Steuerdistrikte der Landgerichte Schongau und Weilheim in das Landgericht Werdenfels.

Bekanntmachungen.

Sitzung des Königlichen Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses vom 30. Jänner d. J. wurden entschieden:

die Rekurse

1) des Franz Silberhorn zu Pösing, Landgerichts Roding im Regenkreise, wegen einer Malz-Defraudation;
2) der Gemeinde Weichs, Glon und Consorten, Landgerichts Dachau im Isarkreise, wegen Abtheilung des dortigen Moofes, eigentlich Aufhebung des hierüber bestandenen Vergleichs;

3) der Gebrüder Reuter zu Würzburg, wegen Malzaufschlags-Defraudation;
4) des Bierbräuers Fried. Hilpert zu Oberndorf, Landgerichts Höchstadt in Obermainkreise; wegen Malzaufschlags-Defraudation;
5) der fürstl. Oettingen-Wallersteinischen Schulden-Tilgungskasse wider die Gemeinde Vollstadt, Herrschaftsgerichts Bissingen im Rezatkreise, wegen einer Kriegskosten-Forderung;
6) des Bräumeisters Pointner zu Landshut im Isarkreise, wegen einer Malzaufschlags-Defraudation;
7) des Bierbräuers Lierheimer zu Neunkirchen am Brand, Landgerichts Gräfenberg im Ober-Maynkreise, wegen Malzaufschlags-Defraudation;
8) des Webers Bart. Rothmayer zu Holzheim, Landgerichts Burglengenfeld im Regenkreise, wegen Vertheilung von Gemeinde-Gründen;
9) der Wiesenbesitzer zu Lindflur im Unter-Maynkreise wegen Wiesen-Wässerungs-Rechts.

An das K. Staatsministerium des Innern wurden folgende Rekurse verwiesen:

10) der Rekurs des Magistrats zu Pressat, Landgerichts Kemnath im Ober-Maynkreise, wegen Entrichtung des Beysassen-Geldes;
11) der Rekurs des Thomas Ledermaier und Consorten zu Ebersried, Landgerichts Friedberg im Oberdonaukreise, wegen Aufhebung der Gemeinde-Weidenschaft;
12) der Rekurs der Klein- und Großbegüterten zu Niederaltheim im Herrschaftsgerichte Bissingen im Rezatkreise, wegen Benützung der Schafweide;
13) der Rekurs der Gemeinde Gimmeldingen im Rheinkreise wegen Waldvertheilung, eigentlich über den Masstab dieser Vertheilung; und
14) der Rekurs der Gold- und Silberarbeiter in Freysing gegen den dortigen Gürtler Goldbrunner, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 31. Jan. d. J. die Pfarrey Wessiszell, Landgerichts Friedberg, dem Pfarr-Vikar Balthasar Seidenfuß zu Reichertshofen, Landgerichts Ursperg; — die Pfarrey Ormesheim, Landcommissariats Zweybrücken, dem Pfarrer Johann Hardt zu Habkirchen, des nämlichen Landcommissariats; — die Pfarrey Hochenbercha, Landgerichts Freising, dem Cooperator Matthäus Schneider in Unterviechtach, Landgerichts gleichen Namens;

am 2. Febr. d. J. die erledigte Pfarrey Windsfeld, Dekanats Heidenheim, dem bisherigen Pfarrer in Schweinsdorf, Dekanats Rothenburg, Christ. Heinr. Wilh. Heß; — die Pfarrey Puch, Landgerichts Pfaffenhofen, dem Cooperator Nikolaus Geiger zu Geyerstall, Landgerichts Viechtach; — die Pfarrey Walkersbach, Landgerichts Pfaffenhofen, dem Pfarrer Felix Pausch zu Steinerskirchen, des nämlichen Landgerichts;

am 5. Febr. d. J. die zweyte Pfarr-Stelle in Cadolzburg und die damit verbundene Pfarrey Zautendorf, Dekanats Cadolzburg, dem bisherigen Pfarrer in Eckersmühlen, Dekanats Roth, Johann Friedrich Bestelmeyer; — die mit dem

Dekanat verbundene erste Pfarrstelle zu Berneck dem bisherigen Pfarrer von Bronn, Joh. Jacob Jahreis; — die Pfarrey Bubenheim, Dekanats Weissenburg, dem Pfarrer und Senior Joh. Friedrich Roth in Alfershausen, Dekanats Thalmessingen;

am 7. Febr. d. J. die Pfarrey Gailnau, Dekanats Insingen, dem bisherigen Pfarrer von Lauenstein, Dekanats Ludwigstadt, Johann Magnus Steurer;

am 12. Febr. d. J. die Pfarrey Büchenbach, Dekanats Schwabach, dem bisherigen Pfarrer zu Rödelsee, Dekanats Kleinlangheim, Joh. Heinrich Stübner.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 10. Jan. d. J. allergnädigst geruht, dem Rittergutsbesitzer Alexander v. Feilitzsch auf Trogen auf dessen allerunterthänigstes Bitten die Stelle eines Königlichen Kammerjunkers zu verleihen.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Untermayn-Kreises, K. d. J., unterm 15. Febr. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den Ingenieur Streiter auf sein allerunterthänigstes Gesuch von der Ingenieurs-Stelle bey der Regierung in Würzburg allergnädigst zu entbinden, und demselben mit Belassung seines Ranges, Titels und seines Wohnsitzes die Geschäfte eines Bau-Conducteurs Iter Classe im Bezirke Aschaffenburg zu übertragen, und an dessen Stelle den Conducteur Iter Classe zu Frankenthal Philipp Mattlener zum Ingenieur IIter Classe provisorisch zu ernennen geruht.

Se. Königliche Majestät haben unterm 21. Febr. d. J. den Rentamtssitz von Irrsee in die Stadt Kaufbeuern zu verlegen, und zum Rentbeamten in Kaufbeuern den dermaligen Rechnungscommissär bey der Regierungs-Finanzkammer des Rezatkreises, Johann Memminger, provisorisch zu ernennen geruht; dann die dadurch erledigte Rechnungs-Commissärsstelle der Regierungs-Finanzkammer des Rezat-Kreises, dem quiescirten Rechnungs-Commissär, Georg Friedrich Köppel zu Baireuth allergnädigst verliehen.

Se. Königliche Majestät haben unterm 21. Febr. d. J. dem Revierförster Karl Küblan zu Kadolzburg in Erwägung und ehrender Anerkenntniß seiner dem Staate während einer langen Reihe von Jahren geleisteten treuen Dienste, und nach zurückgelegtem siebenzigsten Lebensjahre, die nachgesuchte Ruheversetzung zu bewilligen, auf das hiedurch erledigte Revier Kadolzburg den bisherigen Revierförster von Kleinseebach, von Grundherr, zu versetzen, und zum Revierförster in Kleinseebach den Lieutenant und bisherig funktionirenden Forstamts-Aktuar, Nikolaus Pöhlman, provisorisch zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Ober-Maynkreises, K. d. J., unterm 23. Febr. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zum Vorstand des Zwangsarbeitshauses auf der Plassenburg bey Culmbach den bisherigen Aktuar des Landgerichts Münchberg, Georg Christian Schober, mit dem Titel und Range eines Polizey-Commissärs provisorisch allergnädigst ernannt.

Verleihung des silbernen Civil-Verdienst-Ehren-Zeichens.

Se. Majestät der König haben unterm 21. Dec. v. J. allergnädigst zu bewilligen geruht, daß dem ersten Knaben-Lehrer Michael Mohr zu Zweybrücken in gerechter Anerkennung seiner im Schulamte während 52 Jahren sich erworbenen Verdienste das silberne Civil-Verdienst-Ehrenzeichen verliehen werde.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Isarkreises, K. d. J., unterm 27. Jan. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung Sich bewogen gefunden, dem Werkmeister in der Tuchfabrik des Strafarbeitshauses in München Christoph Fahnenschreiber in Anerkennung der Verdienste, welche sich derselbe in einer Reihe von 18 Jahren um die besagte Tuchfabrik durch seine unermüdete Thätigkeit erworben, das silberne Civil-Verdienst-Ehrenzeichen zu verleihen.

Indigenats-Verleihung.

Se. Majestät der König haben unterm 11. Febr. d. J. allergnädigst geruht, dem Friedrich Freyherrn von Dankelmann, Gutsbesitzer zu Altenmuhr im Rezatkreise, in der Voraussetzung, daß derselbe die Entlassung aus dem russischen Dienstverbande noch nachträglich nachweisen werde, das Indigenat des Königreichs zu verleihen.

Erhebung in den Freyherrn-Stand.

Se. Königliche Majestät haben Sich am 11. Dec. v. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Carl Lottersberg, K. Oberlieutenant im 12ten Linien-Infanterie-Regimente sammt allen seinen rechtmäßigen ehelichen Nachkommen beyderley Geschlechts in den Freyherrn-Stand des Königreichs zu erheben.

Titel-Verleihung.

Se. Majestät der König haben unterm 26. Jan. d. J. allergnädigst geruht, dem Weltpriester Franz Xaver Neumayr zu München den Titel eines geistlichen Rathes zu ertheilen.

Ertheilung von K. Gewerbs-Privilegien.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 15. Febr. d. J. bewogen gefunden, dem Papier-Fabrikanten Simon Friedr. Nebinger zu Augsburg ein Privilegium auf dessen eigenthümliche Erfindung, wasserdichtes Papier zu bereiten, auf den Zeitraum von fünf Jahren, und am nämlichen Tage dem Eisenhändler Sebastian Sohn in Würzburg ein Privilegium auf die von ihm erfundene Maschine zur Bereitung des Mond- oder Scheiben-Glases ohne Warzen oder Stern, auf den Zeitraum von acht Jahren, allergnädigst zu verleihen.

Einverleibung einiger Steuer-Distrikte der Landgerichte Schongau und Weilheim in das Landgericht Werdenfels.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Isarkreises, K. d. J., unterm 30. Jan. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zu genehmigen geruht, daß von dem Landgerichte Schongau die Steuerdistrikte Ettal, Ober- und Unterammergau mit 1988 Einwohnern, dann von dem Landgerichte Weilheim die Steuerdistrikte Oberau, Schwaigen, Eschenlohe und Ohlstatt mit 1516 Einwohnern getrennt, und dem Landgerichte Werdenfels einverleibt werden.

Regierungs-Blatt

für das Königreich Bayern.

Nro. 10.

München, Sonnabends den 10. März 1827.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen. — Diensteš-Nachrichten. — Verleihung des silbernen Civil-Verdienst-Ehrenzeichens. — Ertheilung von K. Gewerbs-Privilegien.

Bekanntmachungen.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 17. Febr. d. J. die Pfarrey Hochdorf, Landgerichts Friedberg, dem bisherigen Pfarrer zu Haunstetten, Landgerichts Göggingen, Priester Aloys Stötzer; — die Pfarrey Schirmitz, Landgerichts Vohenstrauß, dem bisherigen Pfarrer zu Roggenstein, Priester Michael Westiner, und die dadurch erledigte Pfarrey Roggenstein, im nämlichen Landgerichte, dem Cooperator Expositus in Kirchenpingarten, Landgerichts Kemnath, Priester Adam Auer; — das sogenannte altbürgerliche Curat-Beneficium zu Siegenburg, Landgerichts Abens-

berg, dem Cooperator-Expositus Pr. Georg Sandner zu Aigelsbach, des nämlichen Landgerichts; — die Pfarrey Kirchdorf, Landgerichts Miesbach, dem Cooperator Joseph Luschner zu Adelkofen, Landgerichts Landshut;

am 19. Febr. d. J. das erledigte Beneficium zu Unterhaching, Landgerichts München, dem ehemaligen Cooperator Christoph Buchner, der Zeit zu Wasserburg;

am 21. Febr. d. J. die Pfarrey Künzing im Landgerichte Vilshofen, dem Pfarrer Joh. Bapt. Weidinger zu Ittling, Landgerichts Straubing; — die zweyte Pfarrstelle in Lauf dem bisherigen Pfarrer in Burgsinn, Dekanats Thüngen, Georg Friedrich Wilhelm Kästner;

am 22. Febr. d. J. die Pfarrey Sindelbach, Landgerichts Kastl, dem Pfarrer Aloys Altmann zu Litzlohe, des nämlichen Landgerichts, und die hiedurch sich eröffnende Pfarrey Litzlohe dem Cooperator Georg Westiner in Ergoltsbach, Landgerichts Pfaffenberg; — die Pfarrey Oberempfenbach, Landgerichts Abensberg, dem Cooperator Leonhard Luber in Gangkofen, Landgerichts Eggenfelden;

am 23. Febr. d. J. die Pfarrey Frauenstetten, Landgerichts Wertingen, dem Cooperator Sebastian Fischer in Hohenschambach, Landgerichts Hemau;

am 26. Febr. d. J. die Pfarrey Staadorf, Landgerichts Riedenburg, dem Cooperator-Expositus Martin Winter in Prunn, Landgerichts Riedenburg; — die erledigte Pfarrey Zell, Landgerichts Neuburg an der Donau, dem Pfarrer Lorenz Stork zu Unterhausen, des nämlichen Landgerichts; — die Pfarrey Langenpreising, Landgerichts Erding, dem Pfarrer Joseph Miller zu Osterwahl, Landgerichts Pfaffenhofen, und die hiedurch erledigte Pfarrey Osterwahl dem Cooperator Martin Ziegelgruber zu Pirnbach, Landgerichts Pfarrkirchen; — die Pfarrey Ramsau, Landgerichts Berchtesgaden, dem dermaligen Pfarrer in Oberschondorf, Landgerichts Landsberg, Pr. Kaspar Sturm, und die hiedurch erledigte Pfarrey Oberschondorf dem Pfarrvikar Anton Beck in Mehring, Landgerichts Burghausen.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Rezat-Kreises, K. d. J., unterm 29. Jan. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Pfarrey Arberg, Landgerichts Herrieden, von dem Hrn. Bischofe zu Eichstädt dem Pfarrer Joseph Anton Heidacher von Rauenzell, des nämlichen Landgerichts; sodann

unterm 10. Febr. d. J., daß die Pfarrey Lohndorf, Landgerichts Bamberg I. von dem Hrn. Erzbischofe zu Bamberg dem Pfarrer Joseph Scharff von Schönbrun, Landgerichts Burgebrach, verliehen werde.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Regen-Kreises, K. d. J., unterm 14. Febr. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die im bischöflichen Kapitel zu Regensburg erledigte achte Kanonikatsstelle dem bisherigen Consistorial-Sekretär desselben Kapitels Dr. Friedrich Eder zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Isarkreises, K. d. J., unterm 23. Febr. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung Sich

bewogen gefunden, dem provisorischen Pfarrer zu Walchensee, Landgerichts Tölz, Pr. Paul Gams, die besagte Pfarrey definitiv allergnädigst zu übertragen.

Se. Majestät der König haben vermöge an das K. protestantische Ober-Consistorium unterm 26. Febr. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung der von dem Oberconsistorium in Eisenach aus Auftrag des Hrn. Großherzogs zu Sachsen-Weimar-Eisenach, für den zweyten Pfarrer in Thann, Dekanats Gersfeld, Karl Wilh. Volkardt auf die Pfarrey Maßbach, Dekanats Niederwerrn ausgestellten Präsentation, die landesfürstliche Bestätigung ertheilt.

Se. Majestät der König haben vermöge an das K. protestantische Ober-Consistorium unterm 26. Febr. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der bisherige zweyte Pfarrer zu Nördlingen, Joh. Friedr. Weng, in die erledigte erste Stelle der dasigen Stadtpfarrey vorrücke.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Königliche Majestät haben unterm 24. Dec. v. J. den quiescirten Revierförster Stephan Boehe zu Banz, das Forstrevier Gramschatz im Forstamte Rimpar allergnädigst verliehen.

Se. Majestät der König haben unterm 1. März d. J. den bisherigen Regierungsrath bey der K. Regierung des Oberdonaukreises, Kammer des Innern, Johann Baptist Zenetti, zu der K. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern zu versetzen;

und unterm 4. März d. J. die dadurch erledigste Rathsstelle bey der K. Regierung des Oberdonaukreises, K. d. J., dem Regierungsrath der Kammer des Innern im Unterdonaukreise, Herrmann Beisler, seinem Wunsche gemäß, zu verleihen allergnädigst geruht.

Se. Majestät der König haben ferner vermög unterm 4. März d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die erledigte Regierungsrathsstelle der Kammer des Innern im Unterdonaukreise, dem temporär quiescirten Regierungsrathe der K. Regierung des Isarkreises, Christian Jacob Heffels, zu verleihen allergnädigst geruht.

Se. Königliche Majestät haben Sich vermöge eines unterm 6. März d. J. an das Appellationsgericht für den Rezat-Kreis erlassenen Rescriptes bewogen gefunden, den Tausch der Stellen des Rathdieners bey dem Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg, Adam Brunner, und des Schreibers bey dem Kreis- und Stadtgerichte Regensburg, Johann Ellinger, zu genehmigen, und sofort den Schreiber Ellinger zum Rathdiener des Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg, und den Rathdiener Brunner zum Schreiber des Kreis- und Stadtgerichts Regensburg zu ernennen.

Verleihung des silbernen Civil-Verdienst-Ehren-Zeichens.

Se. Königliche Majestät haben unterm 19. Febr. d. J. dem nach zurückgelegtem 70ten Lebensjahre in den Ruhe-

stand getretenen Lotto-Revisor, Joseph Eybert zu Regensburg zur Belohnung seines bey dem Brande daselbst im Jahre 1809 mit Hintansetzung seiner eigenen Habe, bewiesenen ausgezeichneten Pflichteifers in der Hülfleistung zur Sicherung der dortigen Lottokasse und Papiere, das silberne Civilverdienst-Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Ertheilung von K. Gewerbs-Privilegien.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 1. März d. J. bewogen gefunden, dem Handelshause Kramer und Compagnie in Mayland ein Privilegium zur Verfertigung bleyerner Wasserleitungs-Röhren in Bayern nach eigenthümlichen Verfahren, auf den Zeitraum von fünf Jahren, und am nämlichen Tage dem Anselm Schmidt, Dr. der Philosophie und Lehrer der k. preußischen Universität zu Greifswalde ein Privilegium auf dessen eigenthümliche Erfindung und Einführung eines musikalischen Instruments, Hierochord genannt, auf den Zeitraum von zehn Jahren, allergnädigst zu verleihen.

Errata

im Regierungs-Blatte vom 30. December, 1826 Nr. 54.

Ziffer des Tariffes.	Errata	Berichtigungen.
95	ꝛc. neu brochirten Bücher ꝛc	ꝛc. nur brochirten ꝛc.
	131.	151.
155	ꝛc. Materialwaaren, Artikel ꝛc.	ꝛc. Materialwaaren-Artikel ꝛc.
242	b. ꝛc. Drathfäden ꝛc.	b. ꝛc. Drath, Fäden ꝛc.
365	a. ꝛc. rohe Leinenzeug.	a. ꝛc. rohe Leinenzeuge in ungebleichtem Zustande.
	c. Waaren, alle, im ungebleichten Zustande mit ꝛc.	c. Waaren, alle, mit ꝛc.
455	Ausgangszoll fl. kr.	Ausgangszoll: frey.
	526 in 535.	524 in 533.
541	Ausgangszoll: $6\frac{1}{4}$ kr. $6\frac{1}{4}$ kr.	Ausgangszoll; $6\frac{3}{4}$ kr.
542 in 545a	So lange die Ausfuhr keiner Beschränkung unterliegt.	544. So lange die Ausfuhr keiner Beschränkung unterliegt.
579	Schmelte.	Schmalte.
591	Ausgangszoll: $\frac{1}{4}$ kr.	Ausgangszoll: $\frac{1}{2}$ kr.
603	Eingangszoll: 3 fl. — kr.	Eingangszoll: 3 fl. 20 kr.
633	b. 2. Ausgangszoll: $6\frac{1}{4}$ kr.	b. 2. Ausgangszoll: $6\frac{3}{4}$ kr.
701	a. Eingangszoll: 1 fl. $1\frac{1}{2}$ kr.	a. Eingangszoll: 1^{x} kr.
715	b. Ausgangszoll: $6\frac{1}{4}$ kr.	b. Ausgangszoll: $6\frac{1}{4}$ kr.

Ziffer 545. Salz, in der Abth. lit. d. Nr. 2., ist bey der Benennung »Meersalz« noch hinzu zu setzen: »siehe Ziff. 15. a.« und bey der Rubrik »Eingangs-Zoll« statt 1 fl. 40 kr. ist der Satz 3 fl. 20 kr.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 11.

München, Sonnabends den 24. März 1827.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Zulassung zum Armenrechte für die Kurhessischen und Bayerischen Unterthanen betr. — Unerhoben gebliebene Capitalien und Lotterie-Gewinnste betr. — Bestätigungs-Urkunde des von dem erblichen Herrn Reichsrathe Carl Wilhelm Grafen von Eckart errichteten Familien-Fideikommisses Leonberg betr. — Dienstes-Nachrichten.

Bekanntmachungen.

(Zulassung zum Armenrechte für die Kurhessischen und Bayerischen Unterthanen betr.)

Da zwischen der Königl. Bayerischen und Kurhessischen Regierung die Uebereinkunft getroffen wurde, die Wohlthat des Armenrechts für die beyderseitigen Unterthanen auf den ganzen Umfang der Königl. Bayerischen und Kurhessischen Staaten auszudehnen; so werden die K. Kreis-Regierungen ermächtiget, den diesseitigen Unterthanen, wenn ihre Verhältnisse nach gewissenhafter Prüfung solches gestatten, zum Behuf ihrer bey Kurhessischen Gerichten zu führenden Rechtsstreitigkeiten Armuthszeugnisse auszustellen, die K. Gerichte aber werden angewiesen, die Armuths-Zeugnisse,

Digitized by Google

welche für Kurhessische Unterthanen von den betreffenden Kurhessischen Obergerichten ausgestellt werden, anzunehmen, und auf den Grund derselben die Wohlthat des Armenrechts eben so, wie es in gleichen Fällen für Königliche Unterthanen geschieht, zu bewilligen.

München den 16. März 1827.

Auf
Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Zentner. Gr. v. Armansperg.
Durch den Minister,
der General-Sekretär,
Ministerialrath v. Spies.

(Unerhoben gebliebene Capitalien und Lotterie-Gewinnste betr.)

Nachfolgende Königlich Bayerische Staats-Schuld-Papiere sind zur Erhebung der in Gemäßheit verschiedener Bekanntmachungen schon vor längerer Zeit zahlbar gewordenen Capitalien und Lotterie-Gewinnste bisher noch nicht vorgelegt worden.

1) Von dem durch die Bank in Fürth negozirten Anlehen vom 1. Januar 1804 die Obligationen Nr. 823. 841.
2) Von dem durch A. E. Seligmann negozirten Anlehen Lit. B. vom 1. May 1808 die Obligationen Nr. 3939. 3940.
3) Von dem Staats-Lotterie-Anlehen vom 2. März 1812:

a) die verzinslichen Loose zu 500 fl.:
Lit. A. 1118. 1139. 1278.
: B. 297. 299. 379. 895. 896.
: C. 890. 1254. 1784.
: D. 1422. 1458.
: H. 322.

b) Die unverzinslichen Loose zu 100 fl.
Lit. B. 93. 885. 923. 1024. 1519.
: C. 1146. 1374.

c) Die unverzinslichen Loose zu 25 fl.:
Lit. AA. 482. 649. 739. 744. 1900.
: AB. 1183.
: AC. 41.
: AD. 1382.
: BA. 493.
: BB. 174. 421. 1261.
: BC. 45. 822. 1373. 1384. 1625. 1810.
: BD. 523. 952.
: CA. 351. 941. 1942.
: CB. 344. 1144. 1204.
: CC. 436. 585. 691. 1175. 1960.
: DA. 577. 663. 1002. 1591.
: DB. 60. 65. 129. 473. 503. 1046.
: DC. 1430. 1644. 1798.
: DD. 795.
: EA. 92. 452. 488. 755. 1636.
: EB. 44. 181. 186. 1046. 1570. 1634.
: EC. 393. 1138. 1368. 1930.
: FA. 162.

c) Die unverzinslichen Loose zu 10 fl.:
Lit. AA. 253. 1721. 1896.
: AB. 74. 371. 447. 1420.
: AC. 138. 334. 396. 1362. 1534.
: AD. 533. 631. 806. 825. 891. 1898.
: AE. 8. 47. 811. 1169. 1336. 1880.
: BA. 61. 823. 891. 1500.
: BB. 1520.
: BC. 136. 225. 358. 891.
: BD. 31. 526. 1028. 1894.
: BE. 267. 555. 1869.
: CA. 913. 1738.
: CB. 959. 1190. 1309. 1708.
: CC. 17. 19. 986. 1225. 1425. 1967. 1978.
: CD. 778. 1025. 1082. 1925.
: CE. 1010. 1224. 1360. 1870. 1980.
: DA. 966. 1394.

Digitized by Google

Lit. DB. 815. 1224.
= DC. 116. 883. 885. 1495. 1944.
= DD. 815. 971. 1431. 1985.
= DE. 424. 847. 1275. 1902.
= EA. 419. 755. 1079. 1140. 1159. 1243. 1392. 1661. 1911.
= EB. 72. 356. 764. 773. 1079. 1745.
= EC. 741. 1251. 1609.
= ED. 218. 651. 829. 1054. 1290.
= EE. 465. 1944.
= FA. 285. 686. 1714.
= FB. 641. 1068.
= FC. 1987.
= FD. 282. 1575. 1651.
= FE. 921. 990. 1072. 1198. 1543. 1828. 1879.
= GA. 1149. 1859.
= GB. 1002. 1109. 1180. 1963.
= GC. 545. 1006.
= GD. 341. 1723. 1735.
= GE. 23. 1654.
= HA. 1178.
= HB. 136. 447. 551.
= HC. 1082. 1928.
= HD. 187. 513. 999.
= HE. 1178.
= IA. 692. 823. 1027. 1631.
= IB. 623. 892.
= IC. 712. 1221. 1291. 1988.
= ID. 218. 1051. 1597.
= IE. 1365. 1392.
= KA. 1398.
= KB. 57. 522. 1321. 1338. 1531.
= KC. 597. 1133. 1167. 1934. 1963.
= KD. 601.
= LA. 73. 1603. 1699.
= LB. 1109. 1209. 1227. 1248. 1404. 1466.
= LC. 703. 732. 1162. 1600. 1789.

Lit. LD. 1089. 1243. 1745. 1762.
= LE. 658. 680. 745. 1122. 1554. 1707. 1944. 1949.
= MA. 383. 491. 1081. 1556. 1631.
= MB. 624. 828. 858. 932.
= MC. 19. 1258. 1552. 1561. 1792.
= MD. 573. 837. 1041. 1229. 1464.
= ME. 492. 876. 1383. 1820.
= NB. 505. 1356.
= NC. 680.

4) Von den unverzinslichen Haftscheinen Lit. A. über Schulden aus Staats- und Personal-Verhältnissen:

a) die Haftscheine zu 500 fl.
Num. 531. 1992. 2081. 2269. 2280. 2286. 2296.

b) die Haftscheine zu 100 fl.

Num.				
	1030.	1052.	1059.	1059.
	5.	2.	3.	4.
	1061.	1067.	1099.	1099.
	5.	5.	4.	5.
	1100.	1100.	1100.	1681.
	3.	4.	5.	3.
	1707.	1790.	1790.	2500.
	5.	2.	3.	2.
	2500.	2507.		
	3.	2.		

c) die Haftscheine zu 20 fl.

Num.				
	1105.	1113.	1113.	1116.
	17.	2.	3.	11.
	1859.	1859.	1971.	1971.
	10.	11.	6.	10.
	1971.	1972.	1979.	2590.
	11.	23.	9.	7.
	2594.	2607.	2729.	
	25.	18.	18.	

Die Inhaber dieser Papiere werden aufgefordert, dieselben ohne weitern Verzug bey der Staats-Schulden-Tilgungs-Haupt-Casse dahier zur Zahlung vorzulegen, um der Wirkung des Gesetzes vom 11. September 1825 über das Staats-Schuldenwesen §. 13., nach welchem alle Forderungen an die Staats-Schulden-Tilgungs-Cassen für Capitalien, Zinse, Lotterie-Gewinnste und Prämien nach Ablauf von drey Jahren von dem Tage der Zahlbarkeit an erlöschen, auszuweichen.

München den 14. März 1827.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Sigriz, Sekr.

Bestätigungs-Urkunde des von dem erblichen Herrn Reichsrathe Carl Wilhelm Grafen von Eckart errichteten Familien-Fideikommisses Leonberg.

Das K. Appellationsgericht des Regenkreises beurkundet Kraft dieses, daß Carl Wilhelm Graf v. Eckart von Leonberg, erblicher Reichsrath, k. b. wirklicher geheimer Rath, General-Lieutenant, Kreis-Commandant der Landwehr des Regen- und Unterdonaukreises, Commandeur des Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, Ehren-Ritter des Maltheser-Ordens, dann Ritter des k. k. österreichischen St. Stephan- und des k. französ. St. Ludwigs-Ordens, aus einem Theile seines Vermögens gegenwärtiges Familien-Fideikommiß Leonberg gebildet hat.

Die Bestandtheile dieses Fideikommisses sind folgende:

A. An Grundvermögen:
253,278 fl. 20 kr.,

und zwar:

1) die gemäß Urkunde ddto. 5. Sept. 1795 erkaufte Hofmark Pürkensee, k. Landgerichts Burglengenfeld, nebst dem zu benannter Hofmark gehörigen Lehen.

Von dem Fideikommiß-Verbande sind lediglich ausgenommen: die Runkelrüben-Zuckerfabrik und Kartoffel-Brantweinbrennerey zu Pürkensee.

2) Die vermöge Urkunde vom 6. October 1796 käuflich erworbene, im k. Landgerichte Burglengenfeld gelegene Hofmark Leonberg, nebst den sich dabey befindlichen Lehen.

Die Ziegel- und Kalkbrennerey zu Leonberg sind jedoch mit dem Fideikommiß-Verbande nicht belegt.

3) Der bisher zum k. Landgerichte Burglengenfeld jurisdictions- und zum dortigen k. Rentamte grundbare Hof, nebst Tagwerkers-Häuschen zu Yeberthan, erkauft am 28. Oct. 1797.

4) Die unterm 22. Dec. 1801 käuflich erworbenen, vormals oberpfälzischen Ritter- und Kanzley-Lehengüter Fischbach und Stockenfels, k. Landgerichts Roding.

5) Die gleichfalls am 22. Dec. 1801 erkaufte, im k. Landgerichte Roding gelegene, allodiale Hofmark: Hof am Regen, nebst dem vormals oberpfälzischen durchgehenden Ritter- und nunmehr allodificirten Lehen, nämlich dem Jugendberg samt dem Burgstall Zangenfels — mit Ausnahme der Bräuerey und Brantweinbrennerey zu Hof, welche in den Fideikommiß-Verband nicht gezogen sind.

6) Die laut Urkunde vom 25. Nov. 1814 ersteigerte Hofmark Steinberg im k. Landgerichte Burglengenfeld.

7) Die unterm 19. Sept. 1815 — 1. May 1817 — und 31. Dec. 1824 käuflich acquirirten Jurisdictions- und Dominikal-Renten der beyden im k. Landgerichte Burglengenfeld gelegenen Hofmarken Traidendorf und Rohrbach nebst dem Schloße zu Rohrbach.

8) Das unterm 22. Sept. 1817 erkaufte, im k. Landgerichte Roding gelegene Ritterlehengut Stephaning.

9) Die unterm 28. Dec. 1819 käuflich erworbene Hofmark Steinsberg, k. Landgerichts Burglengenfeld, von welcher jedoch die herrschaftliche Steingut-Manufactur nicht in den Fideikommiß-Verband kömmt.

Die Patrimonialgerichtsbarkeit über die sämmtlichen sub Nr. 1, 2, 4, 5 bis inclus. 9 aufgeführten Güter und Besitzungen, wird durch das in Leonberg etablirte, und von der allerhöchsten Stelle allergnädigst bestätigte Patrimonialgericht erster Klasse Leonberg ausgeübt. Das Steuerkapital von diesen Besitzungen beträgt, und zwar:

ad 1) von Pürkensee, inclus. der aus dem Steuerdistricte Aderzhausen zu Allertshofen, k. Landgerichts Parsberg ziehenden Dominikal-Renten:
a) an Dominikalsteuern 21,005 fl. — kr.
b) an Rustikalsteuern 13,990 = — =

ad 2) von Leonberg:
a) an Dominicalsteuern 19,620 = — =
b) an Rustikalsteuern 28,905 = — =

ad 3) von Yeberthan:
a) an Dominikalsteuern — = — =
b) an Rustikalsteuern 3,170 = — =

ad 4) von Fischbach:
a) an Dominikalsteuern 19,570 fl. — kr.
b) an Rustikalsteuern 45,010 = — =

ad 5) von Hof:
a) an Dominikalsteuern 5,213 = 20 =
b) an Rustikalsteuern 7,000 = — =

ad 6) von Steinberg:
a) an Dominikalsteuern 7,610 = — =
b) an Rustikalsteuern 40 = — =

ad 7) von Traidendorf und Rohrbach:
a) an Dominikalsteuern 25,828 = 20 =
b) an Rustikalsteuern — = — =

ad 8) von Stephaning:
a) an Dominikalsteuern 6,415 = — =
b) an Rustikalsteuern 25,840 = — =

ad 9) von Steinsberg:
a) an Dominikalsteuern 15,466 = 40 =
b) an Rustikalsteuern 8,595 = — =

Summe des Grundvermögens: 253,278 fl. 20 kr.

wovon als Steuerquantum in Simplo entrichtet werden: 316 fl. 36 kr.

B. An anderem Vermögen.

Als Zugehörungen zu dem Fideikommisse hat der Constituent außer den im Fideikommiß-Edikte vom 26. May 1818 §. 8. et 9. benannten gesetzlichen Zugehörungen, welche gemäß der, den Fideikommißacten anliegenden Inventarien und Schätzungen auf . . 13506 fl. 30 kr. bewerthet sind, noch besonders bestimmt:

1) eine kleine Malerei-Sammlung, von welcher das Verzeichniß der Familien-Fideikommiß-Constituirungs-Urkunde anliegt, und welche nach der, dem Verzeichniße beygefügten Taxe einen Werth hat von 8000 fl. — kr.

2) die Hälfte von dem bey seinem Ableben sich vorfindenden Silber im Betrage von zwey hundert Mark, und von den sonstigen Effecten aller Art, woferne er nicht selbst noch in seinen Lebzeiten eine förmliche Abtheilung derselben fertigen sollte.

Diese Objecte, welche, wenn der letzterwähnte Fall nicht eintritt, erst noch in ordentliche Verzeichnisse gebracht, und durch Sachverständige abgeschätzt werden müßten, sind in Gemäßheit der erhobenen Schätzung materialiter, aber nicht formaliter unveräußerlich.

Die Summe des andern Vermögens beläuft sich daher ohne Silber und sonstigen Mobiliar-Effecten auf 21,506 fl. 30 kr.

Das Fideikommiß ist vom Stifter zum Besten seiner einzigen, an den k. französischen General Carl Grafen Dumoulin verehelichten Tochter Katharina Eugenia, resp. ihrer ehelichen Nachkommen errichtet, und zwar in der Art, daß nach dem Tode des Constituenten die fideikommissarische Nutznießung nicht nur von diesem, sondern auch von dem, von dem erblichen Herrn Reichs-Rathe Grafen v. Eckart noch weiters errichteten Familien-Fideikommiße Winklarn der gedachten Generals-Gattin Katharina Eugenia Gräfin Dumoulin zufällt, nach ihrem Dahinscheiden aber die Nutznießung vom Fideikommiße Winklarn der älteste Sohn Carl Eduard Marcell Graf von der Mühle, und vom Fideikommiß Leonberg der zweytgeborne Sohn Gustav Adolph Leonhard Graf von der Mühle für sich und ihre männliche eheliche Nachkommenschaft erhalten.

Bey der Succession besteht die agnatisch linearische Erbfolgeordnung nach dem Rechte der Erstgeburt.

Sollte bey dem Ableben der einzigen Tochter des Stifters ein oder der andere der vorgenannten Söhne, oder alle beyde vor ihr, ohne Hinterlassung männlicher Erben bereits gestorben seyn; so folgt der, oder die beyden noch am Leben sich befindenden älteren Söhne mit ihren ehelichen männlichen Erben in die Nutznießung des, oder der Fideikommisse, und im Falle nur ein einziger männlicher Sprosse am Leben seyn sollte, so genießt dieser die beyden Fideikommisse, überläßt aber solche bey seinem Hinscheiden getheilt an seine beyden älteren Söhne, wenn er deren zwey, oder mehrere hinterläßt. Außerdessen verbleiben die beyden Fideikommisse so lange in einer Person, bis wieder zwey Söhne zur getheilten Uebernahme der beyden Fideikommisse sich vorfinden.

Diese Anordnung in der Nachfolge hat auch dann statt, wenn späterhin eine Branche aussterben sollte, daher die männlichen Relicten der Enkel des Stifters, die noch nicht in dem Genuße des Fideikommisses waren, nach dem Rechte der Erstgeburt, bey dem Eintritte in das Fideikommiß denen vorgehen, deren Aeltern bereits fideikommissarische Nutzniesser waren. Der älteren Branche wird dießfalls mehr nicht als das Vorrecht in der Wahl der beyden Fideikommisse gestattet.

Nach dem gänzlichen Absterben des zum Fideikommiße berufenen männlichen Stammes der Tochter des Constituenten treten die beyden ältern Töchter des Letztverstorbenen in die Nutznießung dieser Fideikommiße, und setzen dieselben in zwey männ- und resp. weiblichen Branchen fort. Wäre aber nur eine einzige Tochter des Letztverstorbenen vorhanden, so wird die am nächsten mit dem Letztverstorbenen in

gerader abstammender Linie verwandte älteste Descendentin zum zweyten Fideikommiße (Leonberg) berufen.

Sollten auch diese Nachkommenschaften in männlichen und weiblichen Familiengliedern erlöschen, so sind immerhin die männlichen, und nach diesen die weiblichen Descendenten zu diesen nach vorbemerkter Art fortzusetzenden Fideikommissen dergestalt zu berufen, daß diejenigen Beyden, oder deren männliche Erben, den ersten Anspruch auf das Fideikommiß haben, welche mit dem letzten Fideicommittirten am Nächsten in gerader Linie verwandt sind, welche fideikommissarische Successionsart auf so lange statt hat, bis gar keine männliche, oder weibliche Erben der Tochter des Stifters mehr vorhanden sind, wie dieses Alles §. 90. des allerhöchsten Edicts über die Familien-Fideikommiße bestimmt ausgedrückt ist. Vermöge der Stiftungs-Urkunde gebühren aus den Fideikommissen Leonberg und Winklarn:

1) jeder Wittwe des Fideikommiß-Vorfahrers, wenn sie nicht wieder zur zweyten Ehe schreitet, 2000 fl. baar in vierteljährigen Raten;
2) jedem eigenem Vaters- oder Großvaters Bruder des Fideikommissärs jährlich 600 fl., und
3) jeder eigenen Vaters- oder Großvaters Schwester statt der Aussteuer jährlich 400 fl.

Vorstehende Abgaben von 600 fl., und resp. 400 fl. cessiren mit dem Ableben eines Bruders oder Onkels, Schwester oder Tante, und gehen auf die Nachkommen derselben nicht über.

Für dermalen wurde übrigens noch ausdrücklich angeordnet, daß

4) der Gemahlin des Fideikommißstifters Charlotte, geb. Gräfin von Leiningen-Falkenburg-Neudenau, nach dem Heirathsbriefe der jährliche Witthum von vier tausend Gulden, welchen sie nebst Fourage für zwey Pferde aus den Revenüen von Leonberg und Fischbach zu beziehen hat; — bestätiget bleiben, und ihr das Schloß zu Leonberg nebst Garten, welche ebenfalls aus den Revenüen von Leonberg und Fischbach zu unterhalten sind, zum Aufenthalte und lebenslänglichem Genusse überlassen werden solle.

Die auf dem Fideikommiße Leonberg haftenden nicht bedeutenden Schulden werden nach der Erklärung des Fideikommiß-Constituenten mit jährlichen 1000 fl. abgeführt.

Für die auf den zu diesem Fideikommiße bestimmten Gütern haftenden Lasten und Bürden, dann Schulden bedarf es deßwegen keiner Ausweisung eines besonderen Fondes, weil dieselben sehr leicht aus dem Fideikommiß-Ueberschuße, welcher mit Schulden ꝛc. belastet werden kann und darf, — bestritten und abgeführt werden können.

Da sich nun aus der angeordneten Instruction der Sache ergibt, daß dieses Fideikommiß den gesetzlichen Bedingungen allenthalben entspricht; da ferner der allerhöchste Konsens, so wie die Bewilligung, die lehenbaren Besitzungen, nebst dem grundbaren Hofe zu Yeberthan dem gegenwärtigen Fideikommiße einverleiben zu dürfen beygebracht ist, so wird dieses Fideikommiß, jedoch vorbehaltlich der Rechte der Notherben auf den Pflichttheil hiemit bestätigt.

Amberg am 6. Februar 1827.

Königlich Bayerisches Appellationsgericht für den Regenkreis.

v. Weber, Vice-Präsident.

Sedlmayr, Sekr.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben unterm 2. Febr. d. J. allergnädigst geruht, den Oberlieutenant im K. 2ten Jägerbataillon und Ritter der k. französ. Ehrenlegion Ludwig Grafen v. Benzel-Sternau,

ferner unterm 11. Febr. d. J. den verpflichteten Rechtspraktikanten beym Landgerichte in Straubing, Franz Freyherrn v. Aretin auf Münchshofen,

und unterm 21. Febr. d. J. den Hauptmann im K. Linien-Infanterie-Leib-Regimente August Freyherrn v. Frays auf deren alleruntertänigste Bitten in die Zahl der K. Kammerjunker aufzunehmen.

Se. Königliche Majestät haben unterm 7. März d. J. die erledigte geheime Sekretärsstelle bey dem K. Staats-Ministerium der Finanzen, dem Assessor der Regierungs-Finanz-Kammer des Unter-Donaukreises, Georg Sperl, provisorisch verliehen, und zu der noch unbesetzten Regierungsrathsstelle bey gedachter Regierungs-Finanzkammer des Unterdonaukreises den temporär quiescirten Regierungsrath, Johann Theodor Fickenscher in Bayreuth ernannt, — sodann den ordentlichen Dienst der Lokal-Bauaufsicht, Verwaltung und Verrechnung an der Saline Reichenhall, dem bisherigen Bau-Eleven Dorsch zu Nürnberg in der Eigenschaft eines Bau-Conducteurs provisorisch übertragen.

Durch Allerhöchste Entschließung vom 8. März d. J. wurde der bisherige Cantonsarzt Dr. Meuth zu Lauterecken, seinem Ansuchen gemäß, auf das erledigte Cantons-Physikat 2ter Classe zu Winnweiler versetzt, und das hiedurch in Erledigung kommende Cantons-Physikat 2ter Classe Lauterecken mit Wolfstein, dem praktischen Arzte zu Zweybrücken Med. Dr. Franz August Zwierlein allergnädigst verliehen.

Se. Majestät der König haben ferner durch Allerhöchste Entschließung von eben diesem Tage den Bürgermeister Georg Kolb zu Straubing zum Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons daselbst allergnädigst ernannt.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Rhein-Kreises, K. d. J., unterm 9. März d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung dem temporär quiescirten Rechnungs-Revisor Carl Watzke die erledigte Stelle eines Verwalters an der Kreis-Armenanstalt zu Frankenthal provisorisch allergnädigst übertragen.

Se. Königliche Majestät haben unterm 13. März d. J. an die Stelle des zum Zoll- und Halloberbeamten in Wunsiedel bestimmten, aber wegen nachgewiesener zerrütteter Gesundheit in den temporären Ruhestand getretenen bisherigen Halloberbeamten in Fürth, Joh. Georg Heinr. Rösler, den dermaligen zweyten Sekretär bey der General-Zoll-Administration, Andreas Otto Merkel, provisorisch zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben in einem unterm 13. März d. J. an das Appellationsgericht für den Isarkreis ergangenem Rescripte beschlossen, die am Wechsel- und Merkantilgerichte I. Instanz zu Passau erledigte Rathsstelle dem dortigen Kreis- und Stadtgerichtsrathe Maximilian Mehn zu übertragen.

Regierungs-Blatt für das Königreich Bayern.

Nro. 12.

München, Mittwochs den 28. März 1827.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Verordnung: die Akademie der Wissenschaften betr.

Königliche Allerhöchste Verordnung: die wissenschaftlichen Sammlungen des Staats und der Ludwig-Maximilians-Universität betr.

Königliche Allerhöchste Verordnungen.

(Die Akademie der Wissenschaften betr.)

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
rc. rc.

Wir haben Uns über die dermaligen Verhältnisse der Akademie der Wissenschaften in München, welche von Unserem höchstseligen Regierungs-Vorfahrer dem Churfürsten Maximilian dem III. nach ihrer ersten Stiftung bestätigt, und von Unseres in Gott ruhenden Herrn Vaters, des Königs Maximilian Joseph Majestät erneuert, und neu errichtet worden, Vortrag erstatten lassen, und verordnen, — auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums des Innern nach Vernehmung Unseres Staatsraths, wie folgt:

Google

I.

Die Akademie der Wissenschaften in München ist ein unter dem Schutze des Königs stehender Verein von Gelehrten, um die Wissenschaften zu pflegen, dieselben durch Forschungen zu erweitern, und durch die vereinten Kräfte ihrer Mitglieder Werke hervorzubringen, welche die Kraft eines einzelnen Gelehrten übersteigen.

II.

Die Wirksamkeit der Akademie umfaßt das ganze Gebiet der allgemeinen Wissenschaften, insbesondere

1) Philosophie, Philologie, alte und neue Literatur;
2) Mathematik und sämmtliche Naturwissenschaften, namentlich Physik, Chemie, Astronomie und die verschiedenen Zweige der Naturgeschichte;
3) Geschichte, und zwar vorzüglich die vaterländische in ihrem ganzen Umfange, mit ihren Hülfswissenschaften, jedoch mit Ausnahme der politischen Geschichte des Tages.

Ausgeschlossen sind von dem Wirkungskreise der Akademie die besonderen positiven Wissenschaften, nämlich Theologie, Jurisprudenz, Kameralistik und Medicin.

III.

Nach den Hauptgegenständen ihrer Wirksamkeit theilt sich die Akademie in drey Klassen, nämlich in

1) in die philosophisch-philologische,
2) die mathematisch-physikalische, und
3) die historische Klasse.

IV.

Das Personal der Akademie soll künftig bestehen, aus

1) einem Vorstande,
2) drey Klassen-Sekretären,
3) einer verhältnißmäßigen Anzahl sowohl ordentlicher in München wohnender Mitglieder, als
4) außerordentlicher oder Ehrenmitglieder, und
5) einer angemessenen Anzahl korrespondirender Mitglieder.

Diejenigen ordentlichen Mitglieder, welche ihren Wohnsitz in München aufgeben, treten in die Reihe der außerordentlichen Mitglieder ein.

Die dermaligen auswärtigen ordentlichen Mitglieder behalten zwar ihre bisherige Stellung zur Akademie, in Zukunft können jedoch die außer München wohnenden Individuen nur in der Eigenschaft außerordentlicher oder Ehrenmitglieder, oder korrespondirender Mitglieder eintreten.

V.

Der Vorstand wird von sämmtlichen ordentlichen Mitgliedern der Akademie aus ihrer Mitte durch Stimmenmehrheit gewählt, bedarf jedoch zur Ausübung seines Amtes Unserer Königlichen Bestätigung. Er bekleidet die ihm auf diese Art übertra-

gene Stelle jederzeit drey Jahre, ist aber jederzeit wieder wählbar; die Funktion des aus der ersten Wahl hervorgehenden Vorstandes wird sich jedoch ausnahmsweise nur auf zwey Jahre erstrecken.

Der Vorstand wacht über die genaue Beobachtung der Statuten und die Erfüllung der Pflichten eines jeden Mitgliedes oder Angehörigen der Akademie.

Er führt in den allgemeinen Versammlungen, und, so oft er es zuträglich findet, auch in den besonderen oder Klassen-Versammlungen den Vorsitz; er kann außerordentliche Versammlungen anordnen; er unterzeichnet alle Ausfertigungen der Akademie, und hat überhaupt alle Befugnisse, so wie alle Verpflichtungen eines Collegial-Vorstandes. Im Falle der Abwesenheit oder sonstigen Verhinderung überträgt er die Geschäfte des Vorstandes einem Klassen-Sekretär.

VI.

Die Klassen-Sekretäre werden aus den ordentlichen Mitgliedern jeder Klasse und von denselben durch Stimmenmehrheit gewählt; diese Wahl muß Uns jedesmal angezeigt werden, ohne jedoch Unserer Bestätigung zu bedürfen. Die Funktionen der Klassen-Sekretäre dauern jederzeit drey Jahre, nach deren Abfluß eine neue Wahl statt findet, bey welcher sie wieder wählbar sind. Die Klassen-Sekretäre geben in Abwesenheit des Vorstandes die Gegenstände der Verhandlungen in den Versammlungen ihrer Klassen an, führen das Protokoll und die Correspondenz der Klasse, nehmen in Empfang, was besonders an dieselbe gerichtet ist, verfassen die Ehren-Reden auf die der Akademie durch den Tod entrissenen Mitglieder ihrer Klasse, und redigiren gemeinschaftlich die durch den Druck bekannt zu machenden Jahres-Berichte der Akademie.

VII.

Die erste dermalige Ernennung der ordentlichen Mitglieder der Akademie wird unmittelbar von Uns ausgehen, für die Zukunft aber hat die Akademie ihre Mitglieder durch freie Wahl mit Vorbehalt Unserer jedesmaligen Bestätigung zu ersetzen. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder der Akademie setzen Wir für die Zukunft für jede Klasse auf höchstens zwölf, daher im Ganzen mit Einschluß des Vorstandes und der Klassen-Sekretäre auf sechs und dreyßig fest. Jeder, der künftig als ordentliches Mitglied der Akademie aufgenommen werden soll, muß der gelehrten Welt durch schriftstellerische Werke von anerkanntem Werthe oder durch wichtige Entdeckungen bekannt, von unbescholtenem Charakter und in München wohnhaft seyn. Im Uebrigen ist die Wahl ganz frey, und die Mitglieder der Akademie können, unter den obigen Voraussetzungen aus der Klasse der Geistlichkeit, der Staatsdiener, des Mili-

tärstandes, der öffentlichen Lehrer an der Universität und Studien-Anstalten und der Privat-Gelehrten gewählt werden. Die Pflichten der ordentlichen Mitglieder liegen unmittelbar im Zwecke der Anstalt, ihre wesentliche Verbindlichkeit besteht in thätiger Mitwirkung an den Arbeiten der Akademie und ununterbrochener Theilnahme an ihren Berathungen. Jedes Mitglied der Akademie hat bey seinem Eintritte in dieselbe eine von ihm verfaßte, des Druckes würdige Inaugural-Abhandlung in öffentlicher Sitzung zu verlesen.

VIII.

Zu Ehren- oder außerordentlichen Mitgliedern werden solche inländische oder auswärtige Individuen gewählt, welche nach ihren Verhältnissen die Bedingungen zu ordentlichen Mitgliedern nicht erfüllen, aber sonst durch Rang oder andere äußere Verhältnisse, verbunden mit wissenschaftlichen Kenntnissen und Liebe zu den Wissenschaften, zur Beförderung der Zwecke der Anstalt beytragen können. Die Akademie legt ihnen keine Pflichten auf, aber es steht ihnen frey, den Sitzungen beyzuwohnen, und Abhandlungen vorzulesen, oder einzusenden, welche, wenn sie des Druckes würdig befunden werden, in die Denkschriften der Akademie aufzunehmen sind.

IX.

Zu korrespondirenden Mitgliedern werden von in- und ausländischen Gelehrten diejenigen ausersehen, welche durch zweckmäßige Mittheilungen über wissenschaftliche Gegenstände fortwährend der Akademie nützliche Dienste zu leisten im Stande und bereitwillig sind.

X.

Die außerordentlichen sowohl, als die korrespondirenden Mitglieder werden von der Akademie selbst mit Vorbehalt Unserer jedesmaligen Genehmigung gewählt.

XI.

Jedem Mitgliede der Akademie steht der Austritt aus diesem Verein frey; zur wirklichen Ausschließung aber wird Unsere ausdrückliche Sanktion erfordert.

XII.

Nur jene Mitglieder der Akademie, welche zu öffentlichen regelmäßigen Vorlesungen an der Ludwig-Maximilians-Universität, an der polytechnischen Schule oder an andern ähnlichen Staats-Anstalten sich verpflichten, können in Zukunft aus dem Fond der Akademie einen ständigen Gehalt erhalten. Außerdem werden Wir dem Vorstande und den Klassen-Sekretären für die Dauer ihrer Funktionen angemessene jährliche Remunerationen aus dem der Akademie zugewiesenen Fond bewilligen.

XIII.

Dem Vorstande und den Sekretären wird noch zur Besorgung der Kanzley-Geschäfte, und zur Führung der Regierechnung ein Aktuar mit einem angemessenen Funktions-Gehalte und ein Kanzleygehülfe

Digitized by Google

gegen Taggeld beygegeben. Der Aktuar hat zugleich das Einlaufs-Tagebuch zu führen, die Ausfertigungen der Akademie zu besorgen, und die Registratur derselben in Ordnung zu erhalten.

XIV.

Das Staatsministerium des Innern (Sektion für die Angelegenheiten der Kirche und des Unterrichts, oder die hiefür bestimmt werdende Stelle) dem in Beziehung auf ihre äußere Thätigkeit und Geschäfts-Verhältnisse, die Akademie als wissenschaftlicher Verein untergeordnet ist, kann, so oft es für nothwendig erachtet wird, das Gutachten der Akademie über wissenschaftliche Gegenstände, welches diese unentgeldlich zu geben verpflichtet ist, erholen, auch wegen besonderer Beachtung einzelner Gegenstände specielle Aufträge an dieselbe erlassen, so wie hinwieder die Akademie berufen ist, wichtige und gemeinnützige Resultate ihrer Forschungen und Beobachtungen, dann begründete Ansichten über wahrhaft dringende Bedürfnisse der im Artikel II. bezeichneten Wissenschaften dem genannten Staatsministerium vorzulegen. Auch hat die Akademie selbst durch Herstellung und Fortführung einer ununterbrochenen, freyen, jedoch rein wissenschaftlichen Verbindung mit gelehrten Instituten und Gesellschaften des In- und Auslandes die zur Erreichung ihres Zweckes dienlichen Hilfsmittel zu vermehren.

XV.

Die wissenschaftliche Thätigkeit der Akademie äußert sich vorzüglich durch

1) Berathung,
2) Schrift und Druck,
3) Ermunterung.

XVI.

Zum Behufe einer freyen wissenschaftlichen Berathung sollen in gewissen Zeiträumen theils ordentliche allgemeine, theils Klassen-Sitzungen gehalten werden, in welchen die von der allerhöchsten Stelle an die Akademie zum Gutachten gebrachten Fragen berathen, die wichtigeren auswärtigen Correspondenz-Nachrichten vorgelegt, die von den einzelnen Mitgliedern verfaßten Abhandlungen und Vorträge gelesen, die Wahlen neuer Mitglieder vorgenommen, und überhaupt alle zur gemeinsamen Berathung der Akademie oder ihrer einzelnen Klassen geeigneten Gegenstände discutirt werden.

XVII.

In jedem Jahre sollen zwey öffentliche, feyerliche Sitzungen gehalten werden, nämlich am Namenstage des regierenden Königs und am 28. März, als dem Tage der ersten Stiftung dieses wissenschaftlichen Vereins. In diesen beyden festlichen Versammlungen sollen, neben gedrängten Rechenschafts-Berichten über das Wirken der Akademie, Abhandlungen über wissenschaftliche Gegenstände von allgemeinerem Interesse und Gedächt-

niß-Reden über ausgezeichnete verstorbene Mitglieder vorgetragen werden.

XVIII.

Die Mittheilung durch Schrift und Druck besteht vorzüglich in der Herausgabe

1) der akademischen Denkschriften, in welche die von Mitgliedern der Akademie verfaßten wichtigeren Abhandlungen aufzunehmen, jedoch dieselben zur Erleichterung des Absatzes in besondere, nach den verschiedenen Klassen der Akademie geordnete Hefte zu vertheilen sind;

2) der Sammlung der für die vaterländische Geschichte wichtigen Urkunden, welche unter dem Namen

„Monumenta boica“

bekannt, und unter besonderer Berücksichtigung der Städte-Urkunden mit Ausdehnung auf geschichtliche Urkunden aus den neuerworbenen Gebietstheilen des Königreiches fortzusetzen ist, und

3) einer Literatur-Zeitung unter geeigneter Mitwirkung anderer, nicht zur Akademie gehörender Gelehrten.

XIX.

Ermunternd wirkt die Akademie der Wissenschaften vorzüglich

1) durch Ausschreibung wahrhaft interessanter wissenschaftlicher Preisfragen und Belohnung ihrer gelungenen Lösung;

2) durch Zuerkennung akademischer Denkmünzen für eingesendete gelungene Arbeiten.

XX.

Indem Wir hiedurch Unserer Akademie der Wissenschaften die Haupt-Bestimmungen ihrer künftigen Wirksamkeit vorgezeichnet haben, tragen Wir derselben auf, eine auf diese Bestimmungen gegründete Geschäfts-Ordnung zu entwerfen, und Uns zur Genehmigung vorzulegen.

Gegenwärtige Verordnung soll durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und durch Unser Staatsministerium des Innern förderlich in Vollzug gesetzt werden.

München am 21. März 1827.

Ludwig.

Fürst v. Wrede. Graf v. Thürheim. Freyherr v. Zentner.
v. Maillot. Gr. v. Armansperg.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs:
Egid v. Kobell.

(Die wissenschaftlichen Sammlungen des Staates und der Ludwig Maximilians-Universität betr.)

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern, ꝛc. ꝛc.

Nachdem die von Uns verfügte Versetzung der Ludwig-Maximilians-Universität von Landshut nach München und die neue Gestaltung, welche Wir durch Unsere Verordnung vom Heutigen der Akademie der Wissenschaften gegeben, auch auf die bisherige Aufsicht, Bewahrung und Benutzung der wissenschaftlichen National-Sammlungen und Institute, welche bisher als Attribute der Akademie erklärt waren, einen wesentlichen Einfluß äußern und in dieser Beziehung mehrere, theils abändernde, theils erläuternde Bestimmungen nothwendig machen, so haben Wir Uns bewogen gefunden, auf Antrag Unseres Staatsministeriums des Innern nach Vernehmung des Staatsraths zu beschließen, wie folgt:

I.

Die wissenschaftlichen Sammlungen und Anstalten, welche durch die Verordnung vom 1. May 1807. zu Attributen der Akademie der Wissenschaften erklärt worden sind, nämlich:

1) die Central-Bibliothek,
2) die mineralogische Sammlung,
3) die zoologische Sammlung,
4) die ethnographische Sammlung,
5) das Cabinet der physikalischen und mathematischen Instrumente,
6) die politechnische Sammlung,
7) das Münz-Cabinet,
8) das Antiquarium,
9) die Sternwarte bey Bogenhausen mit ihren Instrumenten,
10) das chemische Laberatorium mit seinem Apparate,
11) das anatomische Theater,

hören auf, Attribute der genannten Akademie zu seyn; stehen jedoch für sämmtliche Mitglieder der Akademie zur ferneren und ununterbrochenen wissenschaftlichen Benutzung offen.

II.

Sie sind und bleiben nach Tit. III. §. 2. Nro. 7. und §. 3. der Verfassungs-Urkunde unveräußerliches Staats- und National-Gut, wobey es sich jedoch von selbst versteht, daß hierdurch die Veräußerung von Doubletten oder einzelnen unbrauchbar gewordenen Gegenständen jener Sammlungen zum Behufe neuer Anschaffungen nicht ausgeschlossen ist.

III.

Die wissenschaftlichen und artistischen Sammlungen, welche die Ludwig-Maximilians-Universität bisher in Landshut besessen, und bey ihrer Versetzung nach München mitgebracht hat, nämlich:

1) die Universitäts-Bibliothek-
2) die mineralogische Sammlung,
3) die zoologische Sammlung,

4) das mathematische und physikalische Cabinet,
5) das chirurgische Cabinet,
6) der pharmaceutische Apparat,
7) die Modell-Sammlung,
8) die Gemälde-Sammlung,
9) das Kupferstich-Cabinet,
10) die zum orbanischen Saale gehörenden wissenschaftlichen und artistischen Gegenstände,

sind und bleiben nach Tit. IV. §. 9. und 10. der Verfassungs-Urkunde ein unveräußerliches Eigenthum und Attribut der Ludwig-Maximilians-Universität in München unter den im Art. II. angeführten Beschränkungen.

IV.

Die im Art. I. benannten wissenschaftlichen National-Sammlungen und Institute sollen den Mitgliedern der Universität theils zum Mitgebrauch in Gemeinschaft mit den Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften offen stehen, theils dem Unterrichte an der Hoch-Schule und anderen höheren Unterrichts-Anstalten des Staates, welche in Unserer Residenz-Stadt ihren Sitz haben, vorzugsweise gewidmet seyn.

Dagegen sollen die der Universität gehörenden Sammlungen mit den Sammlungen des Stattes vorbehaltlich der Eigenthums-Rechte der Universität nach Thunlichkeit in unmittelbare Verbindung gebracht werden.

V.

Hiernach werden
1) die mathematischen und physikalischen Instrumente der Universität,
2) die zoologische Sammlung und
3) die technologischen Modelle derselben,

den gleichartigen Sammlungen des Staates, so wie die der Universität gehörenden vorzüglicheren Gemälde der Pinakothek dergestalt einverleibt, daß sie mit denselben ein Ganzes bilden, jedoch zur urkundlichen Sicherung des Eigenthums der Universität in besondere Verzeichniße gebracht und beglaubigte Abschriften dieser Verzeichniße auf welchen durch den im Art. XV. bezeichnete General-Conservator das Anerkenntniß der Eigenthums-Rechte der Hochschule beurkundet werden muß, in das Archiv der Universität niedergelegt werden.

Die mit den Universitäts-Rechnungen vorschriftsmäßig vorzulegenden Uebersichten der Inventars-Ab- und Zugänge müssen in triplo angefertigt und von dem Rector der Universität, so wie dem General-Conservator unterfertigt werden; das eine Exemplar bleibt bey der Rechnung, das andere geht nach vollendeter Rechnungs-Abhör an den General-Conservator, und das dritte wird im Universitäts-Archiv hinterlegt.

Alle sechs Jahre muß das General-Inventar rektificirt und durch eine gemischte, aus Mitgliedern des General-Conservatoriums und der Universität gebildete Com-

mision mit dem Bestande der Sammlungen verglichen werden.

Dagegen haben die auf solche Weise vereinigten mathematischen, physikalischen, zoologischen und polytechnischen Cabinete dem Akademischen Unterrichte an der Hoch-Schule und der zu errichtenden polytechnischen Schule in diesen Fächern zu dienen.

VI.

Die mineralogischen Sammlungen des Staates und der Universität bleiben getrennt, jedoch kann erstere ebenfalls zum akademischen Unterricht gebraucht werden, so wie auch künftig alle erforderlichen neuen Anschaffungen von Mineralien in der Regel nur für die National-Sammlung aus der dafür ausgeworfenen Aversal-Summe bestritten werden, für die Sammlung der Universität aber neue Ankäufe auf Rechnung der Hochschule nur in so fern und in dem Maße statt finden sollen, als dieselben unentbehrlich sind, um jener Sammlung den Charakter der Selbstständigkeit zu bewahren.

VII.

Der botanische Garten bleibt nebst den dazu gehörenden Gebäuden und Sammlungen zwar ebenfalls Staats-Eigenthum, soll jedoch künftig größtentheils dem akademischen Unterrichte in der Botanik gewidmet seyn, übrigens wie bisher auf Kosten des Staates unterhalten werden.

VIII.

Das nämliche Verhältniß findet in Hinsicht des chemischen Laboratoriums und des anatomischen Theaters statt.

IX.

Die Sternwarte bey Bogenhausen, welche wegen ihrer Entfernung von der Stadt zum akademischen Unterrichte nur selten und auf beschränkte Weise benutzt werden kann, bleibt nebst den dazu gehörenden astronomischen Instrumenten rein wissenschaftlichen Forschungen und Beobachtungen gewidmet und soll fortwährend auf Kosten des Staates unterhalten werden.

X.

Das der Universität gehörende Kupferstich-Cabinet wird nicht mit der National-Kupferstich-Sammlung vereinigt, sondern dient ausschließlich als Hilfsmittel zum Vortrag der neueren Kunstgeschichte an der Hochschule. Jedoch kann die Erhaltung desselben dem Conservator des Central-Kupferstich-Cabinets übertragen werden, welcher alsdann der Universität hiefür verantwortlich bleibt.

XI.

Die chyrurgischen und pharmaceutischen Instrumentarien und Apparate der Universität bleiben, da die Akademie keine dergleichen Sammlungen besessen hat, auch

künftig ungetheiltes Attribut der Univer=sität.

XII.

Das Antiquarium und das Münz=Cabinet, welche theils wegen ihrer örtlichen Stellung, theils wegen anderer Verhältniße für den akademischen Unterricht nur auf sehr beschränkte Weise benützt werden können, bleiben ferner, wie bisher, unter der ausschließenden Aufsicht und Bewahrung des Staates.

XIII.

Die Central=Bibliothek und die Universitäts=Bibliothek sollen fortwährend getrennt erhalten werden, die erstere hat unter der unmittelbaren Aufsicht des Staates, die letztere unter jener der Universität zu stehen.

Auch die für beyde Institute bestimmten Dotationen bleiben getrennt; um jedoch mit diesen Mitteln vielseitigere Zwecke erreichen zu können, ist dafür zu sorgen, daß künftig in der Regel nicht die nämlichen Werke für beyde Sammlungen angeschafft werden, die Fälle ausgenomm, wo beyde Sammlungen das nämliche Werk wegen seines anerkannt classischen Werthes oder zur Behauptung ihres selbstständigen Charakters nothwendig besitzen müßen.

Insbesondere ist diese Vorschrift in Beziehung auf kostspielige Prachtwerke zu beobachten.

Bey Entscheidung der Frage, für welche der beyden Sammlungen ein neues Werk angeschafft werden soll, ist von dem Grundsatze auszugehen, daß die National=Bibliothek mehr den allgemeinen, die Universitäts=Bibliothek dagegen mehr den besondern und positiven Wissenschaften gewidmet seyn soll.

Zur Ausführung dieser Bestimmung ist es nothwendig, daß die Conservatoren beyder Sammlungen sich bey neuen Anschaffungen fortwährend mit einander benehmen und sich wechselseitig die Einsicht der Kataloge ungehindert gestatten.

Die jährlichen Etats beyder Bücher=Sammlungen, und die denselben zur Basis dienenden Operations=Plane für jedes Jahr sind von einer im Art. XVIII. näher bezeichneten, aus Mitgliedern des General=Conservatoriums und der Universität bestehenden besonderen Bibliotheks=Commission zu berathen.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß die Central=Bibliothek von den Lehrern an der Hochschule, und unter den erforderlichen Beschränkungen auch von den Studirenden an derselben, eben so benutzt werden kann, wie die Universitäts=Bibliothek den Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften zum Gebrauche offen steht.

XIV.

In Beziehung auf das zur Verwaltung und Verwahrung aller dieser wissenschaftlichen Schätze erforderliche Dienst=Personal verordnen Wir

1) daß die als selbstständige Sammlungen verbleibenden Attribute der Universität, auch künftig von den Professoren, welche die einschlägigen Fächer vortragen, verwahrt werden, und diese hiefür der Universität verantwortlich seyn sollen,

2) daß die Verwahrung und Verwaltung der Universität-Bibliothek ebenfalls dem dafür angestellten und der hohen Schule darum verantwortlichen Personal übertragen bleiben soll.

Auch werden die Anträge wegen Wieder-Besetzung der hiebey in Erledigung kommenden Stellen von dem Universitäts-Senate ausgehen.

XV.

Zur Aufsicht und Bewahrung der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates dagegen werden von Uns besondere Conservatoren angestellt, welche Wir vorzugsweise entweder aus der Reihe der Mitglieder der Akademie der Wissenschaften oder der Universität wählen werden, und welche in der Person eines ebenfalls von Uns zu ernennenden General-Conservators ihren gemeinschaftlichen Vorstand haben.

Diese Conservatoren nebst ihrem Vorstande bilden zusammen eine im Wesentlichen sowohl von der Akademie der Wissenschaften, als von der Universität unabhängige, unmittelbar unter Unserm Staats-Ministerium des Innern (Sektion für die Angelegenheiten der Kirche und des Unterrichts, oder die dafür bestimmt werdende Stelle) stehende Behörde unter der Benennung: „General-Conservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates."

XVI.

Jede dieser Sammlungen und Anstalten hat eine besondere, ihrer Erhaltung und Vermehrung gewimete Dotation, welche jederzeit etatsmäßig festgesetzt und über deren Verwendung jährlich Rechnung abgelegt wird.

Neue Ankäufe für diese Sammlungen werden von den einzelnen Conservatoren dem Vorstand in Antrag gebracht, welcher über die Statthaftigkeit der minder bedeutenden zu entscheiden hat; beträchtliche neue Anschaffungen, welche einzeln die Summe von Einhundert Gulden übersteigen, bedürfen der Genehmigung des Staats-Ministeriums des Innern.

Alle hierüber, so wie über die andern, diese Institute betreffenden Gegenstände an Unser Saats-Ministerium zu erstattenden Berichte werden von dem General-Conservator unterzeichnet und von dem einschlägigen Conservator mit unterschrieben.

XVII.

Zu Conservatoren derjenigen Sammlungen und Anstalten, welche vorzugsweise dem Unterrichte an der Hochschule gewidmet sind, werder Wir die ordentlichen Professoren der betreffenden Fächer an der Uni-

versität mit dem Vorbehalt ernennen, ihnen Adjuncten beyzugeben, welche ebenfalls zu öffentlichen Vorlesungen an der Hochschule verbunden seyn sollen.

XVIII.

Die Aufsicht über die Central-Bibliothek ist einem Ober-Bibliothekar mit dem Charakter eines Direktors übertragen, welcher zwar zu dem General-Conservator in dem nämlichen Verhältniße, wie die übrigen Conservatoren steht, allein über das übrige, bey der Bibliothek angestellte Dienst-Personal, wieder alle Funktionen eines Vorstandes ausübt, die laufenden Ausgaben selbst anweiset, und über durchaus nothwendige oder geringfügige Ankäufe unter Beobachtung der im Art. XIV. ertheilten Vorschriften selbst entscheidet.

Die größeren und wichtigeren Ankäufe für die Bibliothek sind von einer besonderen Bibliotheks-Commission zu prüfen, in welcher der General-Conservator den Vorsitz, der Oberbibliothekar den Vortrag führt, und zu deren Sitzungen sowohl die Classen-Sekretäre der Akademie der Wissenschaften als die Dekane der einschlägigen Fakultäten und die Bibliothekare der Hochschule jedesmal beyzuziehen sind.

XIX.

Dem General-Conservatorium wird ein Aktuar, zugleich Rechnungsführer, so wie den einzelnen Sammlungen und Anstalten die erforderliche Zahl von Dienern, letztere als Funktionärs, beygegeben.

Nach gegenwärtiger Verordnung sind, so lange Wir nicht anders verfügen, die genannten wissenschaftlichen Sammlungen und Anstalten zu behandeln, auch soll dieselbe durch das Regierungs-Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und durch Unser Staats-Ministerium des Innern förderlich in Vollzug gesetzt werden.

München den 21ten März 1827.

Ludwig.

Fürst v. Wrede. Graf v. Thürheim. Freyherr v. Zentner.
v. Maillot. Graf v. Armansperg.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs
Egid v. Kobell.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 13.

München, Sonnabends den 31. März 1827.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Verordnung: die Conkurs-Prüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten betr.

Bekanntmachungen: die Prüfung der Aspiranten zu den Bau- und Maurermeistersstellen in den Städten Iter Classe betr. — Bestätigungs-Urkunde des von dem erblichen Herrn Reichsrathe Carl Wilhelm Grafen von Eckart errichteten Familien-Fideikommisses Winklarn betr. — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen. — Diensted-Nachrichten. — Ordens-Verleihung. — Ertheilung von K. Gewerbs-Privilegien. — Erhebung in den Adelstand. — Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen.

Königliche Allerhöchste Verordnung.

(Die Conkurs-Prüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten betr.)

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
rc. rc.

Wir haben beschloßen, die zur Zulassung zu der Conkurs-Prüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten erforderliche Zahl der im Dienste der Seelsorge zurückgelegten Jahre für einige Zeit und bis Wir anders verordnen werden, auf vier festzusetzen, und wollen, daß diese Bestimmung bey den im gegenwärtigen Jahre eintreten-

den Confurs-Prüfungen sogleich in Anwendung gebracht werde.

München den 28. März 1827.

Ludwig.

Gr. v. Armansperg.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
F. v. Kobell.

Bekanntmachungen.

(Die Prüfung der Aspiranten zu den Bau- und Maurermeisters-Stellen in den Städten Iter Classe betr.)

Staats-Ministerium des Innern.

Die durch die allerhöchste Verordnung vom 26. December 1825 über die Leitung des Bauwesens angeordnete Prüfung für diejenigen Individuen, welche sich in den Städten Iter Classe als Bau- oder Maurermeister niederlassen wollen, wird bey der K. Ministerial-Bausection des Staatsministeriums des Innern am 17. April d. J. beginnen.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben sich daher an dem eben festgesetzten Tage bey dem Sekretariate der Ministerial-Bau-Section zu melden, und ihre Zeugnisse über Sittlichkeit, über ihre theoretische und praktische Ausbildung, und über ihre bisherigen Leistungen mit den Proben ihrer Zeichnungs-Fertigkeit dem zum Aufsichts-Commissär ernannten k. Bau-Inspector Baraga vorzulegen.

München am 21. März 1827.

Aus Allerhöchster Vollmacht
die Ministerial-Section des Bauwesens.

W. Bürgel.

Der k. geheime Sekretär,
Ott.

Bestätigungs-Urkunde
des
von dem erblichen Herrn Reichsrathe Carl Wilhelm Grafen von Eckart von Leonberg errichteten Familien-Fideikommisses Winklarn.

Das K. Appellationsgericht des Regenkreises beurkundet Kraft dieses, daß Carl Wilhelm Graf Eckart von Leonberg, erblicher Reichsrath, k. b. wirklicher geheimer Rath, General-Lieutenant, Kreis-Commandant der Landwehr des Regen- und Unterdonaukreises, Commandeur des Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, Ehren-Ritter des Maltheser-Ordens, dann Ritter des k. k. österreichischen St. Stephan- und des k. französ. St. Ludwigs-Ordens, aus einem Theile seines Vermögens gegenwärtiges Familien-Fideikommiß Winklarn gebildet hat.

Die Bestandtheile dieses Fideikommisses sind folgende:

A. An Grundvermögen:
245,070 fl. — kr.,

und zwar:

1) die unterm 31. Dec. 1802 erkaufte, größtentheils allodiale Hofmark Trugenhofen mit einem Patrimonialgerichte, im k. Landgerichte Monheim im Rezatkreise gelegen.

Nicht in den Fideikommißverband bey dieser Hofmark kommen, das zu einem durchgehenden Ritterlehen rührende halbe Gericht zu Kienberg, und die Fischerey im Bache Ursel.

2) Die im k. Landgerichte Neunburg vorm Wald gelegene, und gemäß Urkunde des vormaligen churfürstlich oberpfälzischen Hofgerichts Amberg ddto. 31. August 1803 bey öffentlicher Versteigerung käuflich erworbenen ehemaligen Herrschaften Winklarn, Frauenstein, Reichenstein und Schönsee, mit dem bestätigten Herrschaftsgerichte Winklarn, welches aus den, zu den Gütern Winklarn, Frauenstein und Reichenstein gehörigen Ortschaften Muschenried, Haselweiher, Schneeberg, Pondorf, Geisthal, Geisthalerhammer, Höll, Aschahof, Windhalb, Schaafhütte, Hundhagermühl, Weiting mit Sägmühl, Schönau, Hannersried samt Mühle, Kagern samt der Glasfabrik und den Polir-Werken, Ditersdorf, Stadlern, Waldhäuser, Schwand, Laub, Schwarzach, Friedrichshäng, Lindau, Polster, Diettersberg, Bebenburg, dann Stein- und Schaller-Hammer besteht.

Der Ort Schönsee nebst der dazu gehörigen Markung und der Weg von Schönsee nach Rosenhof, oder eine andere geeignete, vorerst auszumittelnde Verbindung des Orts Schönsee mit den unmittelbaren Districten, sind dermal von der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, bis zur allenfallsigen Wiedererlangung derselben im Rechtswege, ausgenommen.

Die Herrschaft Winklarn ist allodial, Frauenstein, Reichenstein und Schönsee aber sind Mann- und Weiber-Lehen der Krone.

3) Die am 21. März 1809 durch Kauf erworbene Hofmark Bertolzheim mit dem Patrimonialgerichte gleichen Namens, im k. Landgerichte Monheim im Rezatkreise gelegen, von welcher Hofmark jedoch die Ehehaften, und halben Strafen auf freyer offener Gasse zu Bertolzheim, welche durchgehende Lehen sind, dem Fideikommisse nicht einverleibt werden.

4) Die gemäß Urkunde vom $\frac{20}{21}$. October 1813 erworbenen Dominikalrenten über sieben und zwanzig Grundholden zu Kulz, über welche, und über die acht altwinklarn'sche Hintersassen alldort die Gerichtsbarkeit durch das Patrimonialgericht erster Klasse Kulz, k.

Landgerichts Neunburg vorm Wald ausgeübt wird.

Von diesen Besitzungen, insbesondere von den ehemaligen Herrschaften Winklarn, Frauenstein, Reichenstein, dann Schönsee, und den Dominikalrenten beträgt das Steuer-Kapital:

a) an Dominikalsteuern 104,470 fl. — kr.
b) an Rustikalsteuern 55,040 = — =

Von den Hofmarken Bertolzheim und Trugenhofen hingegen

a) an Dominikalsteuern 41,465 = — =
b) an Rustikalsteuern 44,095 = — =

Summe des Grundvermögens:
245,070 fl. — kr.

Das von diesen sämmtlichen Bestandtheilen zu entrichtende Steuer-Quantum beträgt dem Ausweise zu Folge in Simplo 306 fl. $20\frac{1}{4}$ kr.

B. An anderem Vermögen.

Als Zugehörungen zu dem Fideikommisse hat der Constituent außer den im Fideikommiß-Edikte vom 26. May 1818 §. 8. et 9. benannten gesetzlichen Zugehörungen, welche laut der, den Fideikommißacten anliegenden Inventarien und Schätzungen den Werth von 9,000 fl. — kr. übersteigen, noch besonders bestimmt:

1) eine kleine Malerei-Sammlung, von welcher das Verzeichniß der Familien-Fideikommiß-Constituirungs-Urkunde anliegt, und welche nach der, dem Verzeichniße beygefügten Taxe einen Werth hat von 9000 fl. — kr.

2) die Hälfte von dem bey seinem Ableben sich vorfindenden Silber in dem Betrage von zweyhundert Mark, und von den sonstigen Effecten aller Art, woferne er nicht selbst noch in seinen Lebzeiten eine förmliche Abtheilung derselben fertigen sollte.

Diese Objecte, welche, wenn der letzterwähnte Fall eintritt, erst noch in ordentliche Verzeichnisse gebracht, und durch Sachkundige abgeschätzt werden müßen, sind in Gemäßheit der erhobenen Schätzungs materialiter, aber nicht formaliter unveräußerlich. Die Summe des anderen Vermögens beläuft sich daher ohne Silber und sonstige Mobiliar-Effecten über 18,000 fl.

Das Fideikommiß ist vom Stifter zum Besten seiner einzigen an den k. französischen General Karl Grafen Dumoulin verehelichten Tochter Katharina Eugenia, respective ihrer ehelichen Nachkommen errichtet, und zwar in der Art, daß nach dem Tode des Constituenten die fideikommissarische Nutznießung von diesem Fideikommiße nicht nur, sondern auch von dem, von dem Herrn Reichsrathe Grafen von Eckart noch weiters errichteten Familienfideikommiß Leonberg, der gedachten Generals-Gattin Katharina Eugenia Gräfin v. Dumoulin zufällt, nach ihrem Dahinscheiden aber die Nutznießung vom Fideikommiße

Winklarn der älteste Sohn Carl Eduard Marcell Graf von der Mühle, und vom Fideikommiß Leonberg, der zweytgeborne Sohn Gustav Adolph Leonhard Graf von der Mühle für sich und ihre männliche eheliche Nachkommenschaft erhalten. Bey der Succession besteht die agnatisch Lincalische Erbfolgeordnung nach dem Rechte der Erstgeburt.

Sollte bey dem Ableben der einzigen Tochter des Stifters ein, oder der andere der vorgenannten Söhne, oder alle Beyde vor ihr, ohne Hinterlassung männlicher Erben bereits gestorben seyn, so folgt der, oder die beyden noch am Leben sich befindenden ältern Söhne mit ihren ehelichen männlichen Erben in die Nutznießung des, oder der Fideikommisse, und im Falle nur ein einziger männlicher Sprosse am Leben seyn sollte, so genießt dieser die beyden Fideikommisse; überläßt aber solche bey seinem Hinscheiden getheilt an seine beyden älteren Söhne, wenn er deren zwey oder mehrere hinterläßt. Ausserdessen verbleiben die beyden Fideikommisse so lange in einer Person, bis wieder zwey Söhne zur getheilten Uebernahme der beyden Fideikommiße sich vorfinden.

Diese Anordnung in der Nachfolge hat auch dann statt, wenn späterhin eine Branche aussterben sollte, daher die männlichen Relicten der Enkel des Stifters, die noch nicht in dem Genuße des Fideikommißes waren, nach dem Rechte der Erstgeburt bey dem Eintritte in das erledigte Fideikommiß denen vorgehen, deren Aeltern bereits fideikommissarische Nutznießer waren.

Der älteren Branche wird dießfalls mehr nicht, als das Vorrecht in der Wahl der beyden Fideikommisse gestattet.

Nach dem gänzlichen Absterben des zum Fideikommiße berufenen männlichen Stammes der Tochter des Constituenten treten die beyden älteren Töchter des Letztverstorbenen in die Nutznießung dieser Fideikommiße, und setzen dieselben in zwey männ- und resp. weiblichen Branchen fort.

Wäre aber nur eine Tochter des Letztverstorbenen vorhanden, so wird die am nächsten mit dem Letztverstorbenen in gerader abstammender Linie verwandte älteste Descendentin zu dem zweyten Fideikommiße (Leonberg) berufen.

Sollten auch diese Nachkommenschaften in männlichen und weiblichen Familiengliedern erlöschen, so sind immerhin die männlichen, und nach diesen die weiblichen Descendenten zu dieser nach vorbemerkter Art fortzusetzenden Fideikommißen dergestalt zu berufen, daß diejenigen Beyden, oder deren männliche Erben, den ersten Anspruch auf das Fideikommiß haben, welche mit dem letzten Fideicommittirten am Nächsten in gerader Linie verwandt sind, welche fideikommissarische Successionsart dann auch so lange statt hat, bis gar keine männliche,

oder weibliche Erben der Tochter des Stifters dieser Fideikommiße mehr vorhanden sind, wie dieses alles §. 90. des allerhöchsten Edicts über die Familien-Fideikommisse bestimmt ausgedrückt ist.

Vermöge der Stiftungs-Urkunde gebühren aus den Fideikommißen Winklarn und Leonberg:

1) Jeder Wittwe des Fideikommißvorfahrers, wenn sie nicht wieder zur zweyten Ehe schreitet, 2000 fl. baar in vierteljährigen Raten;

2) jedem eigenen, oder Vaters, oder Großvaters Bruder des Fideikommissärs jährlich 600 fl.;

3) jeder eigenen, Vaters oder Großvaters Schwester statt der Aussteuer jährlich 400 fl.

Vorstehende Abgaben von 600 fl., und respective 400 fl. cessiren mit dem Ableben eines Bruders, oder Onkels, Schwester oder Tante, und gehen auf die Nachkommen derselben nicht über.

Auch wurde noch bestimmt, daß, wenn der k. französische General Karl Graf Dumoulin seine Gemahlin überleben sollte, derselbe bis zu seinem Tode von den Einkünften des Fideikommißes Winklarn jährlich 4000 fl. zu beziehen habe.

Die auf dem Fideikommiße Winklarn haftenden unbedeutenden Schulden werden nach der Erklärung des Fideikommiß-Constituenten mit jährlichen 1000 fl. abgeführt.

Da sich nun aus der angeordneten Instruction der Sache ergeben hat, daß dieses Fideikommiß den gesetzlichen Bedingungen allenthalben entspricht, da ferner der allerhöchste Consens zur Einverleibung der Lehenherrschaften Frauenstein, Reichenstein nebst Schönsee in den Fideikommiß-Verband beygebracht worden ist, so wird dieses Familien-Fideikommiß, jedoch vorbehaltlich der Rechte der Notherben auf den Pflichttheil, hiemit bestätigt.

Amberg den 6. Februar 1827.

Königlich Bayerisches Appellationsgericht für den Regenkreis.

v. Weber, Vice-Präsident.

Sedlmayr, Sekr.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 1. März d. J. die Pfarrey Unterfining, Landgerichts Landsberg, dem Cooperator Balthasar Zacherl in Ebersberg; — die Pfarrey Billigheim, Dekanats Bergzabern, dem bisherigen Pfarrer in Trabelsdorf, Dekanats Bamberg, Johann Jacob Blum; — die Pfarrey Angelberg dem Beneficiaten Schuster zu Lehenbühel; — die Pfarrey Sonderheim im Landgerichte Höchstadt dem Priester Franz Xav. Geiß, gegenwärtig Pfarrer in Aspach, Landge-

richts Donauwörth; — die Pfarrey Obermauerbach, Landgerichts Aichach, dem Pr. Johann Nepomuck Plöderl, gegenwärtig Wallfahrtspriester zu Altenötting im Unterdonaukreise; — die Pfarrey Erisried, Landgerichts Mindelheim, dem Pr. Joseph Bernard, Kaplan in Pfaffenhofen, Herrschaftsgerichts Weißenhorn; — die Pfarrey Moorenweiß dem Cooperator Aloys Berreiter in Palling, Landgerichts Tittmoning; — die Pfarrey St. Lambrecht, Dekanats Neustadt an der Haardt, dem bisherigen Pfarrer in Sembach, Dekanats Kaiserslautern, Phil. Friedr. Wilhelmi;

am 2. März d. J. die mit dem Dekanate verbundene Pfarrstelle zu Seibelsdorf dem Pfarrer Gottlieb Christoph Moser zu Weissenbrunn, desselben Dekanats; — die Pfarrey Rodheim, Landgerichts Uffenheim, dem Cooperator Georg Zeitler zu Pullenreut, Landgerichts Kemnath;

am 8. März d. J. die Spital-Pfarrey Aub, Landgerichts Röttingen, dem quiescirten Gymnasial-Professor Georg Bieber von Aschaffenburg;

am 11. März d. J. die Pfarrey Oberdietfurt, Landgerichts Eggenfelden, dem Pfarrer Joseph Kinner in Rösselbach, Landgerichts Vilshofen; — die Pfarrey Wenigmünchen, Landgerichts Bruck, dem Priester Jakob Wimmer, Cooperator-Expositus in Polling, Landgerichts Mühldorf;

am 14. März d. J. die Pfarrey Bellenberg, Landgerichts Illertießen, dem Pfarrer Georg Schmid zu Wohnbrechts, Landgerichts Lindau; — die Pfarrey Bursruck, Landgerichts Amberg, dem Expositus zu Gögging, Landgerichts Abensberg, Priester Wolfgang Schamburger; — die erledigte Pfarrey Jahrsdorf, Landgerichts Hilpoltstein, dem Pfarramts-Candidaten Georg Stadelmaier, Expositus zu Bubach, Landgerichts Burglengenfeld;

am 15. März d. J. die Pfarrey Igensdorf, Dekanats Gräfenberg, dem bisherigen zweyten Pfarrer zu Marktbreit Christoph Heinr. Friedr. Seufferheld;

am 21. März d. J. die organisirte Klosterpfarrey Geyersthal, Landgerichts Viechtach, dem Exfranziskaner Priester Anton Baumann, Cooperator-Expositus zu Neukirchen, Landgerichts Hemau;

am 22. März d. J. die Pfarrey Rottenek, Landgerichts Pfaffenhofen, dem Pfarrer Franz Xaver Reiser zu Adelzhausen, Landgerichts Aichach;

am 23. März d. J. die Pfarrey Lenting, Landgerichts Ingolstadt, dem Cooperator Sebastian Rödig zu Moosham, Landgerichts Landshut;

am 24. März d. J. die Pfarrey St. Jobst dem stabilen Vikar zu Würzburg Johann Wilhelm Friedrich Höfling; — die Pfarrey Fahlenbach, Landgerichts Pfaffenhofen, dem Beneficiaten Franz Xav. Götz zu Harbach, Langerichts Vilsbiburg; — dem Pfarrvikar Pantaleon Vogel zu Ottersing, Landgerichts Wolfratshausen, das erledigte Frühmeß-Beneficium zu Zusmarshausen, Landgerichts gleichen Namens, und die hiedurch sich eröffnende Pfarrey Ottersing dem Cooperator Peter Liebher in Aibling, Landgerichts Rosenheim.

Se. Majestät der König haben vermöge an das K. protestantische Ober-Consistorium unterm 2. März d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung der von Magistrate der Stadt Memmingen zur Wiederbesetzung der Pfarrstelle an der Frauenkirche daselbst ausgestellten Präsentation für den bisherigen zweyten Pfarrer daselbst, Johann Jakob Claus, die landesfürstliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben unterm 14. März d. J. allergnädigst geruht, den k. Oberappellationsgerichtsrath Herrn Dr. Johann Georg Friedrich von Ammon auf seine allerunterthanigste Bitte zum K. Kammerjunker zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Sich in einem unterm 18. März d. J. an das Appellationsgericht für den Obermayn-Kreis erlassenem Rescripte bewogen gefunden, den Schreiber bey dem Kreis- und Stadtgerichte Bayreuth Johann Kaspar Friedrich Teufel mit Belassung des Titels und Funktionszeichens in den Ruhestand zu versetzen.

Se. Königliche Majestät haben unterm 25. März d. J. die erledigte Rechnungskommissärs-Stelle bey der K. General-Zoll-Administration dem ehemaligen Oberzoll- und Hallamts-Controleur in Passau, Martin Huber, provisorisch zu verleihen geruht.

Ordens-Verleihung.

Se. Königliche Majestät haben den K. Staatsminister der Justiz Freyherrn v. Zentner am 14. März als an dem Tage seiner 50jährigen Dienst-Jubel-Feyer zur besondern Anerkennung seiner großen Verdienste um den Staat, namentlich auch jener, die sich derselbe um das Verfassungswerk erworben, zum Kapitular Allerhöchstihres Haus-Ordens vom heil. Hubert zu ernennen geruht.

Ertheilung von K. Gewerbs-Privilegien.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 14. März d. J. bewogen gefunden, dem Joseph Carl Edinger in München ein Privilegium auf die von ihm erfundene eigenthümliche Methode, das Fleisch zu räuchern, auf den Zeitraum von sechs Jahren, und am nämlichen Tage dem Parfumeur Max. Joseph Richard in München ein Privilegium auf dessen eigenthümliche Art der Senf-Bereitung auf den Zeitraum von acht Jahren allergnädigst zu verleihen.

Erhebung in den Adelstand.

Se. Königliche Majestät haben Sich unterm 29. Jan. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, den k. Rath und vormaligen geheimen Finanz-Registrator Franz Wohlfarth sammt allen seinen rechtmäßigen ehelichen Nachkommen beyderley Geschlechts in den Adelstand des Königreichs zu erheben.

Königliche Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen.

Se. Majestät der König haben unterm 9. Jän. d. J. allergnädigst geruht, dem Grafen Bernhard v. Rechberg und Rothenlöwen die Bewilligung zu ertheilen, das ihm von Sr. päbstlichen Heiligkeit verliehene Ritterkreuz des Maltheser-Ordens anzunehmen und zu tragen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 14.

München, Sonnabends den 7. April 1827.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses vom 24. März d. J. — Das Gräflich Heinrich v. Tattenbachische Familien-Fideikommiß betr. — Dienstes-Nachrichten. — Erhebung in den Freyherrnstand. — Titel-Verleihung.

Bekanntmachungen.

Sitzung des Königlichen Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des Kön. Staatsraths-Ausschusses vom 24. März d. J. wurden entschieden:

die Rekurse

1) der Gemeinde Pankofen, Landgerichts Deggendorf im Unterdonaukreise, gegen Hartl und Comp. daselbst wegen Verzäunung;

2) des Bräuers Anton Hägele zu Dettenhausen, Landgerichts Lauingen im Oberdonaukreise, wegen Malzdefraudation;

3) des Schuhmachers Joh. Haider in Puchenbach, Landgerichts Pottenstein im Obermaynkreise, wegen verweigerten Gemeinderechts;

4) des Ottmar Kochlöffel und Consorten zu Weiler, Landgerichts Burgau im Oberdonaukreise, gegen Ant. Beßler und Consorten zu Ettenbeuern wegen Zurückgabe von Weide-Ersatztheilen;

5) des Joh. Friedr. Remig. Reuschberger, Hofgutsbesitzers, Landgerichts Kaltenberg im Untermaynkreise, wegen einer Weidfrevel-Strafe;

6) des Georg Weigel und Consorten von Niederumelsdorf, Landgerichts Abensberg im Regenkreise, wegen eines Gangsteigs;

7) des Joseph Micheler und Consorten gegen Franz Endres und Consorten zu Wettenhausen, Landgerichts Burgau im Oberdonaukreise, wegen Zurückgabe von Weide-Ersatztheilen;

8) des Ignaz Mayer, Bräuhausbesitzer zu Titting, Landgerichts Greding im Rezatkreise, wegen verfügter Strafe und Bierkonfiscation.

(Das gräflich Heinrich v. Tattenbachische Familien-Fideikommiß betr.)

In Gemäßheit des §. 30. der Beylage VII. zu Tit. V. der Verfassungs-Urkunde des Königreichs wird die über das Familien-Fideikommiß des verstorbenen erblichen Reichsraths, Herrn Heinrich Grafen v. Tattenbach, seinem noch minderjährigen Universal- und Fideikommiß-Erben, Maximilian Grafen v. Arco, vielmehr dem ihn legal vertretenden Vater, Herrn Carl Maria Rupert Grafen von und zu Arco auf Oberkölnbach, Au, Unholzing, Pram, Gernbach und Aham ꝛc., Sr. K. Maj. von Bayern Kämmerer, Reichsrath der Krone Bayern, Staatsrath im außerordentlichen Dienste, Präsident des Oberappellationsgerichts des Königreichs, Großkreuz des k. Hausordens vom heiligen Georg, und des Civil-Verdienst-Ordens der Bayerschen Krone ꝛc. ꝛc. ausgefertigte, und in das Fideikommiß-Matrikelbuch eingetragene Bestätigungs-Urkunde hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bestätigungs-Urkunde.

Der am 3. October im Jahre 1821 verstorbene Herr Heinrich Christian Graf v. Tattenbach, K. B. Kämmerer und erblicher Reichsrath der Krone Bayern, des Johanniter-Ordens Ehrenritter ꝛc. hat in seinem Testamente vom 6. April 1821, und in der von ihm am 26. April 1821 verfaßten, und am nämlichen Tage beym hiesigen Appellationsgerichte übergebenen Fideikommiß-Constituirungs-Urkunde dem Edikte über die Familien-Fideikommiße gemäß aus

seinen sämmtlichen Besitzungen im Königreiche Bayern mit einziger Ausnahme des Schloßes zu Marhofen mit 5 Tagw. 85 Dec. Grundstücken ohne Jägerhaus, dann der 17 grundbaren Behausungen am Lehel zu München ein neues Familien-Fideikommiß errichtet, und als Fideikommiß-Erben seinen zum einzigen Universal-Erben des sämmtlichen Vermögens im Königreiche Bayern und in den k. k. österreichischen Staaten ernannten Vetter Maximilian Grafen von Arco in München bestimmt, welch Letzterer, als am 8. April im Jahre 1806 geboren, folglich noch minderjährig, von seinem Vater, dem Herrn Carl Maria Rupert Grafen von und zu Arco auf Oberköllnbach, Au, Unholzing, Pram, Gernbach und Aham rc., Seiner Königlichen Majestät von Bayern Kämmerer, Reichsrath der Krone Bayern, Staatsrath im außerordentlichen Dienste, Präsident des Oberappellationsgerichts des Königreichs, Großkreuz des K. Hausordens vom heiligen Georg, und des Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone rc. legal vertreten wird.

Die wesentlichen Bestimmungen dieses Familien-Fideikommißes sind folgende:

Es wurde nämlich bey diesem Familien-Fideikommiß im §. 8. des oberwähnten Testamentes und im §. 16. der ebenfalls erwähnten Fideikommiß-Constituirungs-Urkunde sowohl für den ersten Fideikommiß-Erben und dessen männliche Descendenz, als auch für die substituirten Fideikommiß-Erben und ihre männliche Descendenz durchgehends die Primogenitur-Erbfolge-Ordnung dergestalt bestimmt, daß jedesmal der Erstgeborne mit seiner Linie, und nach Abgang des männlichen Stammes der Linie des Erstgebornen vom Fideikommiß-Erben, der Erstgeborne der nächsten, und so fort der weitern Linie desselben zum Gesammt-Fideikommiß berufen seye, und diese Ordnung auch bey den Substituten beobachtet werden solle.

Sollte der männliche Stamm des Maximilian Grafen von Arco als ersten Primogenitur-Fideikommiß-Erben erlöschen, so sind im §. 9. des Testamentes vom Herrn Constituenten Heinrich Grafen v. Tattenbach auf diesen Fall und unter gleichen Bestimmungen die Grafen v. Seinsheim zu seinen Primogenitur-Fideikommiß-Erben und zwar in der Art berufen, daß zum ersten Fideikommiß-Folger Carl Graf von Seinsheim, königl. Bayer. Kämmerer, nunmehr Director der königl. Bayer. Regierung des Isarkreises, und des Civil-Verdienst-Ordens der Bayer. Krone Ritter, und seine männliche eheliche Descendenz nach der Ordnung der Erstgeburt, nach Erlöschung dieser Linie aber sein Bruder August Graf v. Seinsheim, k. B. Kämmerer und Johanniter-Ordens-Ritter und dessen männliche Descendent, endlich nach Erlö-

schung seines Mannsstammes der älteste Bruder Joseph Erkinger Graf v. Seinsheim, k. B. Kämmerer und Regierungsrath und seine männliche Descendenz substituirt seyn soll.

In Beziehung auf die Verhältnisse der nachgebornen Söhne und Töchter, des Unterhaltes und der Ausstattung derselben, dann des Unterhalts der Wittwen sind in dem §. 9. des Testamentes und §. 12. der Fideikommiß-Constituirungs-Urkunde folgende Bestimmungen enthalten.

Der Fideikommiß-Erbe und Jeder seiner Nachfolger soll schuldig und gehalten seyn, seinen Kindern, und somit jeder Nachfolger des Fideikommiß-Erben auch seinen Geschwistern, wie es der §. 46. des Ediktes verordnet, in Ermanglung eines andern Vermögens oder Einkommens aus den Fideikommißrenten die nöthige Alimentation, und den Töchtern, folglich die Nachfolger des Fideikommiß-Erben auch ihren Schwestern bey ihrer Verehelichung eine anständige Aussteuer zu verschaffen, und zwar:

A. wird bestimmt, was aus dem Fideikommiß-Vermögen für Wittibsitze gereicht werden kann, dergestalt, daß einer vorhandenen ersten Wittwe zweytausend fünfhundert Gulden (2500 fl.), dann einer noch dazu kommenden zweyten Wittwe zweytausend Gulden (2000 fl.) jährlich versichert und dargereicht werden dürfen.

Sollte der Fall eintreten, daß noch eine dritte Wittwe dazu käme: so sollen ihr fünfzehnhundert Gulden (1500 fl.) gebühren. Wenn eine von mehreren Wittwen stirbt, so kann für einen solchen Fall bedungen werden, daß die zweyte oder dritte in den erledigten höhern Normal-Bezug eintrete.

B. In Rücksicht der Appanagen für die unversorgten Kinder ist verordnet, daß aus dem Fideikommiße, so weit die Kinder solcher Appanagen bedürftig, folglich nicht in anderweg versorgt sind, ebenfalls als Maximum, so viel deren auch seyn mögen, zusammen viertausend Gulden (4000 fl.) gegeben werden dürfen, welche sonach unter den Bedürftigen nach Köpfen in gleiche Bezüge zu vertheilen sind, wären aber nur eines, zwey oder drey solcher Appanagen bedürftiger Kinder vorhanden, so ist das Maximum für Jedes eintausend Gulden.

C. Bey Verehelichung der Töchter darf für Jede mehr nicht als fünftausend fünfhundert Gulden (5500 fl.), und zwar viertausend Gulden zum Heirathgut, und fünfzehnhundert Gulden zur Ausfertigung aus dem dem Fideikommiß bestimmt werden.

Alle die Belastungen des Fideikommißes mit Witthumen, Appanagen und Heirathsgütern der Töchter verstehen sich jedoch

nur auf den Fall, wenn der Fideikommiß-Besitzer kein, oder nicht so viel Allodium hat, um die Witthume, Appanagen und Heirathgüter der Töchter zu bestreiten, und hiedurch genöthiget wird, die vom Herrn Fideikommiß-Constituenten für diese Belastungen bestimmte Summe entweder ganz, oder zum Theil in Anspruch zu nehmen.

Das Grundvermögen dieses Fideikommißes beträgt an Steuer-Simplum 941 fl. 10 kr. 4 hl., — und das übrige Vermögen

a) an Steuersimplum von den drey Häusern und Grundstücken in München 26 fl. 48 kr. ½ hl.

b) dann an Schätzung sämmtlicher Mobiliarschaft jeder Art 67,197 fl. 17 kr.

In Beziehung auf die Fideikommiß-Schulden hat der Herr Fideikommiß-Constituent im §. 13. der Urkunde bestimmt, daß alle hierländische Schulden, die er hinterläßt, und alle Legate, die er angeordnet hat, als Fideikommiß-Schulden erster Klasse angesehen, und auf der ganzen Substanz des Fideikommißes gesichert bleiben sollen. An Schulden muß jährlich der zwanzigste Theil im Kapital nebst den Zinsen aus den Früchten des Fideikommisses abgeführt werden; an Legaten hingegen hat der Fideikommiß-Erbe nach §. 2. des Testamentes des Herrn Constituenten zwar die Zinsen zu fünf vom Hundert von des Letztern Sterbetage an in vierteljährigen Raten vorhinein, von der Hauptsumme oder dem Kapitalsstocke selbst aber im ersten und zweyten Jahre von des Herrn Fideikommiß-Constituenten Todestage an gerechnet, auf einmal mehr nicht, als den dritten Theil des Legates gegen vorgängig halbjährige Aufkündung zu bezahlen, nach Verlauf der zwey Jahre mag aber jeder Legatar sein ganzes Legat, oder die noch bestehenden zwey Theile verlangen, und müssen dieselben ohne geringste Weigerung hinausbezahlt werden, jedoch steht es dem Fideikommiß-Erben frey, auch frühere Zahlungen gegen vorausgängige halbjährige Aufkündung zu machen, und müssen die Legatarien solche aufgekündigte Legate annehmen.

Nach Inhalt der Fideikommiß-Constituirungs-Urkunde hafteten auf diesem Fideikommiße ursprünglich

a) an jährlichen Wittibsitz- und Pensions-Lasten, noch herrührend aus dem Testamente des Herrn Ministers Joseph Ferdinand Grafen v. Tattenbach, als Vorgänger des Herrn Fideikommiß-Constituenten 7128 fl., welche Summe jedoch durch den Tod zweyer pensionirter Individuen bisher sich minderte bis auf 6876 fl.

b) Die vom Herrn Fideikommiß-Constituenten in seinem Testamente §. 3. angeordneten theils zeitlichen, theils lebenslänglichen Renten und Pensionen

betragen in 7 Posten monatlich 161 fl. mit Ausschluß der jährlichen Pension für die Oberjägers-Wittwe Helena Prummer in Valley pr. 120 fl. nebst 3 Metzen Weizen und 2 Schäffel Korn.

c) Die Schulden des Herrn Fideikommiß-Constituenten betrugen nach der Fideikommiß-Constituirungs-Urkunde §. 14. die Summe von . 56,000 fl. und die übrigen Legate 68,600 fl.

Zusammen 124,600 fl.

Da jedoch der ernannte Fideikommiß-Erbe, resp. der ihn legal vertretende Herr Vater bereits bisher nach vorgelegtem Ausweise an Kapitalschulden 40,000 fl., und an Legaten 14,900 fl., zusammen 54,900 fl. abgeführt hat, so beträgt der gegenwärtige Stand der Schulden und übrigen Legaten nur mehr die Summe von 69,700 fl.

Zu dieser Summe kommen endlich noch diejenigen 120,000 fl., welche der k. Kämmerer, Reichs- und Staatsrath, dann Präsident des Oberappellationsgerichts rc. Herr Carl Graf von Arco, als legaler Vertreter seines minderjährigen Sohnes und Universal- und Fideikommiß-Erben, Maximilian Grafen v. Arco, so wie die sämmtlichen Fideikommiß-Substituten durch die Donations- resp. Dotations-Urkunde vom 22. April 1823 zur Erhaltung der Graf v. Tattenbachischen Familie dem k. B. Kämmerer und Major des 16ten Linien-Infanterie-Regiments, Franz Grafen von Tattenbach und seiner männlichen Descendenz, dann den von diesem ebenfalls hiezu berufen werdenden Kindern seiner Brüder in dem Falle und unter der Bedingung zugesichert hat, wenn nämlich der Universal-Erbe Maximilian Graf v. Arco den zwischen ihm und dem Johann Nepomuck Grafen v. Tattenbach, k. B. Kämmerer und Oberst-Exempt, gegenwärtig Cornet der Hartschier-Leibgarde und dessen Consorten über diese Verlassenschaft sowohl in Bayern, als in Oesterreich anhängigen Rechtsstreit vollständig und vollkommen durch rechtskräftige Erkenntniße gewonnen, und sowohl in Bayern, als in Oesterreich in den gerichtlichen Besitz gesetzt, und im erstern Lande zu dem fideikommissarischen Eigenthum, in Oesterreich aber zu dem Allodial-Eigenthume des Grafen Heinrich v. Tattenbachischen Nachlaßes gelangt seyn wird, in welchem Falle also aus den Erträgnissen dieses Gesammtnachlaßes die oberwähnte Summe von 120,000 fl., und zwar in der in erwähnter Donations- resp. Dotations-Urkunde festgesetzten Art unter den dort bestimmten Modalitäten und zu den dort bezeichneten Zwecken in klingender Münze allmählich bezahlt werden soll.

Diese Donations- resp. Dotations-Urkunde wurde nunmehr nach ihrem ganzen Inhalte von Seite der Herrn Donanten als purificirt erklärt, und um Eintragung

der oberwähnten Summe als Fideikommiß-Schuld erster Classe gebeten, nachdem Maximilian Graf v. Arco den übereinstimmenden und ganz gleichen Erkenntnißen aller drey Instanzen gemäß, vorlängst als freyer Besitzer und Eigenthümer des ganzen Heinrich gräflich von Tattenbachischen Nachlaßes in Oesterreich intabulirt worden ist, so wie derselbe ebenfalls in Bayern in den gerichtlichen Besitz der Verlassenschaft und des fideikommissarischen Eigenthumes gesetzt wurde.

Die Bestandtheile dieses Fideikommisses sind folgende:

An Grundvermögen.

I. Im Isarkreise.

1) Das bisherige Hauptgut Valley als vormaliges Herrschaftsgericht, gegenwärtig Patrimonialgericht IIter Klasse mit den dazu gehörigen Hofmarken Wattersdorf, Feldolling, Holzolling und Bogen, dann die Hofmarken Maxlrain und Maxhofen mit allen ihren Ein- und Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, Renten, Gebäuden, Gründen, Fischerey, Jagdbarkeit nebst den beyden Bräuhäusern zu Valley und Maxlrain, wie alles dieses in den 66 Steuerdistrikten in den Landgerichten und Rentämtern Miesbach, Rosenheim, Wolfratshausen und Erding gelegen, und in dem bey den Fideikommißakten befindlichen summarischen Conspekte und den angelegten 66 Verzeichnissen umständlich mit Benennung jedes Gerichts-, Grund- und Zehentholden sammt ihren Leistungen, so wie der Rustikalien und Industrialien vorgetragen sind, und mit einziger Ausnahme des Schloßes zu Maxhofen mit 5 Tagwerk 85 Decim. Gründen ohne Jägerhaus.

Hievon beträgt das jährliche Steuer-Simplum

a) an Dominikalsteuern	132 fl. 5 kr. — hl.
b) an Rustikal- oder Grundsteuer . .	67 fl. 3 kr. 3 hl.
zusammen	199 fl. 8 kr. 3 hl.

2) Die im Isarkreise, und zwar im Landgerichte und Rentamte Vilsbiburg gelegene Hofmark Marklhofen, wie dieselbe in dem, dem Fideikommißakte angelegten Conspekte und in den demselben beygefügten vier definitiven Steuer-Cataster-Auszügen mit allen Dominikalrenten umständlich beschrieben ist, und wovon das jährliche Steuersimplum beträgt

an Dominikalsteuer 4 fl. 18 kr. 4 hl.

II. Im Unterdonaukreise.

3) Die Hofmark Adeldorf samt den verschiedenen Hofmarken, namentlich: Rohrbach, Wannersdorf, Herbelfing, Reichstorf, Exing, Brunn, Zeholfing, Malgerstorf, Sallach, Taufkirchen, Falkenberg, Kirchberg, Hofau, Dietfurth, Geyersberg, Hausbach, Zell, Baumgarten, Peterskirchen, Dummeldorf, Saam, Tattenbach,

Bayerbach, Kirchdorf und Raffelstorf, und überhaupt sämmtliche Besitzungen und Realitäten ꝛc., welche in 8 Rentämtern: Deggendorf, Dingolfing, Eggenfelden, Griesbach, Landau, Neuötting, Pfarrkirchen und Vilshofen liegen, mit allen dabey befindlichen Guts-, Zehent-, und Zinsherrlichen Renten, wie dieselben in den beym Fideikommißakte liegenden 8 Fascikeln und beygefügten 178 Verzeichnissen der verschiedenen Steuerdistrikte verzeichnet sind, und wovon das Steuersimplum, ausschließlich des Steuersimplums zu 2 fl. 34 kr. 4 hl. für die in den Landgerichts- und Rentamts-Bezirken Landau, Eggenfelden und Pfarrkirchen gelegenen aus der Matrikel einsweilen weggelaßenen und verschiedenen Grundherrn mit Erbrecht zugethanenen Realitäten, beträgt

an Dominikalsteuer 510 fl. 28 kr. 3 hl.

4) Die in den Rentämtern Landau, Eggenfelden, Pfarrkirchen, Griesbach, Dingolfing und Deggendorf gelegenen Besitzungen an Rustikalien, Oekonomie- und Waldgründen nebst den Schloß- und andern Gebäuden, dann Jagden, wie dieses alles in dem dem Fideikommißakte anliegenden Hauptkonspekte und 6 Verzeichnißen verzeichnet ist, und wovon das jährliche Steuersimplum beträgt

an Rustikalsteuer 227 fl. 15 kr. 7 hl.

5) Die drey Bräuhäuser und Ziegelöfen zu Adeldorf, Malgersdorf und Baumgarten nach dem übergebenen Conspekte und der nähern Beschreibung.

Es beträgt demnach das Gesammt-Steuersimplum im Isar- und Unterdonau-Kreise

a) an Dominikalsteuern	646 fl. 51 kr. 7 hl.
b) an Rustikalsteuern	294 fl. 18 kr. 5 hl.
Zusammen	941 fl. 10 kr. 4 hl.

Die auf diesem Fideikommißkomplexe haftenden Reallasten an Fundationen und Passiv-Grundzinsen nach den übergebenen Hauptkonspekten und besondern Verzeichnißen.

I. Im Isarkreise:

1) an Geld . .	802 fl. 57 kr. — hl.
2) an Naturalien im Geldanschlage .	78 fl. 50 kr. 5 hl.
3) an Getreid 2 Sch.	3 M. Waizen,
7 „	— „ Korn,
2 „	— „ Gerste.

II. Im Unterdonaukreise:

1) an Geld . .	599 fl. 25 kr. 3 pf.
1) an Passiv-Grund-Zinsen . . .	70 fl. 46 kr. 1½ pf.

In der Fideikommiß-Constituirungs-Urkunde §. 8. hat der Herr Constituent Heinrich Graf v. Tattenbach ausdrücklich erklärt, daß alles Vermögen, was er über den Betrag von 25 fl. einfacher Grund- und Dominikalsteuer zum Fideikommiß verordnet hat, als Fideikommiß-Ueberschuß angesehen werden solle und müße.

Zu diesem weitern Ueberschuße hat derselbe weiters bestimmt:

A. Seine drey Häuser in München, nämlich:

1) das Haus Nr. 1642 im Stadtgrundbuche Blatt 495 vorgetragen, in der Theatiner-Schwabingerstrasse, auf welcher Behausung laut Stadtgrundbuchs Folio 487. Ewiggilt 100 fl., der Priesterbruderschaft bey St. Peter an Hauptsumme 2000 fl. ruhen.

2) Das Haupthaus mit Nebengebäuden ebenfalls in der Theatiner-Schwabingerstraße mit Ziffer 1643 bezeichnet, und im Stadtgrundbuche Blatt 487 vorgetragen, worauf laut Grundbuchs-Fol. 495 Ewiggilten ein Pfund Wachs der Kirche zu Rammerstorf pr. 16 fl., und weitere Ewiggilt pr. 95 fl. an die Frauenpfarrkirche in München, an Haupt-Summe 1900 fl. haftet.

3) Das anstoßende Gebäude mit Ziffer 1550 bezeichnet, und im Stadtgrundbuche Blatt 1083 vorgetragen.

4) Die Aenger im Münchner Burgfrieden, nämlich a) die Wiese, resp. Anger im Steuerkataster Nr. 2066 pr. 2 Tagw. 20 Dec.; b) der Schrankenanger Nr. 2135 pr. 1 Tagw. 25 Dec.; c) der Bögner-Anger Nr. 2198 pr. 2 Tagw. 89 Dec.; d) der Albertanger Nr. 2237 pr. 1 Tagw. 32 Dec.; e) der Kanalanger Nr. 2233 pr. 1 Tagw. 98 Dec.; dann f) das Haus resp. Stadl Nr. 118 pr. 24. Dec. in der Maxvorstadt sammt dem kleinen Wiesgrund Nr. 1875 pr. 79 Dec.

B. Das Silber wurde vom Herrn Constituenten in der Art zum Fideikommiß-Ueberschuße bestimmt, wie es sich nach seinem Tode sowohl in München, als in den im Königreiche Bayern gelegenen Schlößern vorfinden wird; jedoch nur nach dem Gewichte, und worüber, so wie über die nachfolgenden Gegenstände ein förmliches Inventar angeordnet wurde, welches für alle Fideikommiß-Nachfolger zur Richtschur und Grundlage des Ersatzes oder Allodial-Ueberschußes zu dienen hat.

Bey der dieser Anordnung gemäß vorgenommenen Inventur nach des Herrn Constituenten Tode hat sich laut der beym Fideikommißakt liegenden Specifikationen nach Abzug des Legates vorgefunden

387 Mark 3 Loth $3\frac{1}{2}$ Quint

C. Die Gemälde, sammt Kupferstichen und Zeichnungen im Hause zu München, wurden laut Inventar beschrieben und geschätzt auf . . 6,701 fl. 24 kr.

D. Die Bibliothek sammt Landkarten und mathematischen Instrumenten

8,577 fl. 51 kr.

E. Die Gewehre und Jagdrequisiten auf 1,577 fl. 54 kr.

F. Das durch den §. 9. der Fideikommiß-Constituirungs-Urkunde zum Fideikommiß bestimmte Vieh sammt Fahrniß bey den sämmtlichen Oekonomien, so wie das bey den Bräuhäusern vorhandene Bräugeschirr jeder Gattung beträgt nach den beym Inventar vorhandenen Specifikationen die Schätzungssumme von 24,287 fl. 56 kr.

G. Endlich die nach dem Testamente §. 8. in das Inventar und in die Schätzung gebrachte Einrichtung im Hause zu München und auf den Schlößern an Meubeln, Tisch-, Haus-, Bett-Wäsche, Betten, Geschirr, Wagen rc. beträgt die Summe von

26,052 fl. 22 kr.

Summe der von lit. C. bis G. genannten beweglichen Gegenstände

67,197 fl. 27 kr.

Da sich nun aus der angeordneten Instruction der Sache ergeben hat, daß dieses Familien-Fideikommiß den gesetzlichen Bestimmungen vollkommen entspreche, und auf die in Folge des §. 26. des Ediktes über Familien-Fideikommiße erlassene Ediktal-Ladung keine weiteren Forderungen gemacht wurden, so wird dieses Familien-Fideikommiß hiemit bestätigt.

Urkundlich unter des Gerichts größerm Siegel und der geordneten Unterschrift.

Landshut den 15. Januar 1827.

Königlich Bayerisches Appellationsgericht für den Isarkreis.

v. Schiber, Präsident.

Nickels.

Nachtrag zu der Bestätigungs-Urkunde des Gräflich Heinrich von Tattenbachischen Familien-Fideikommißes.

Da Herr Carl Maria Rupert Graf von und zu Arco auf Oberköllnbach, Au, Unholzing, Pram, Gernbach und Aham rc. Sr. Königlichen Majestät von Bayern Kämmerer, Reichsrath der Krone Bayern, Staatsrath im außerordentlichen Dienste, Präsident des Oberappellationsgerichts des Königreichs, Großkreuz des königl. Haus-Ordens vom heiligen Georg, und des Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone rc. rc. als legaler Vertreter seines minderjährigen Sohnes Maximilian Grafen v. Arco, und ernannten Universal-Erben des Heinrich Graf von Tattenbachischen Vermögens nach der bereits am 15. Januar dieses Jahres geschehenen Ausfertigung und Immatrikulirung der Fideikom-

miß-Urkunde beym hiesigen Appellationsgerichte am 14. dies. die nachträgliche Bitte gestellt hat, daß zur Beseitigung jedes Zweifels wegen Beendigung des in Bayern anhängig gewesenen petitorischen Streites, in der Fideikommiß-Bestätigungs-Urkunde, und zwar am Ende bey der Stelle, welche Seite 4r. die Eintragung der als purificirt erklärten Donations- resp. Dotations-Urkunde zu Einhundert zwanzig tausend Gulden an Franz Grafen v. Tattenbach, königl. bayer. Kämmerer und Major vom 16ten Linien-Infanterie-Regimente enthält, noch der Beysatz beygefügt werde,

so wie er

„nach erklärtem petitorischen „Streit-Abstand aller Betheiligten in das fideikommißarische Eigenthum“

gesetzt wurde, so hat das diesseitige Appellationsgericht diesen erbetenen Beysatz nach dem Inhalt der beym hiesigen Gerichtshofe sich befindlichen Akten als besondern Nachtrag zu der erwähnten Stelle in die Urkunde und Matrikel mit folgenden Worten genehmigt:

„so wie derselbe in Bayern in „den gerichtlichen Besitz der Verlassenschaft, und nach erklärtem „petitorischen Streit-Abstande „aller Betheiligten, mit alleinigem Vorbehalt der ihnen aus „allenfalsigen noviter repertis „erwachsenden Rechte, in das Eigenthum gesetzt wurde.“

Dieser genehmigte Beysatz wurde unter heutigem Datum nachträglich in die Fideikommiß-Matrikel und in die Urkunden eingetragen.

Landshut den 15. März 1827.

Königliches Appellationsgericht für den Isarkreis.

v. Schiber, Präsident.

Nickels.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben unterm 9. Januar d. J. allergnädigst geruht, den Franz Carl Hugo Freyherrn von Thüngen auf sein allerunterthänigste Bitten die Stelle eines K. Kammerjunkers zu verleihen.

Se. Königliche Majestät haben unterm 14. März d. J. allergnädigst zu bestimmen geruht, daß das Hauptstempel-Verwaltungs- und Verlagsamt in München bestehen soll:

a) aus einem Oberbeamten,
b) aus einem Controleur,
c) aus einem Officianten, und
d) aus einem Amtsdiener.

Auf diese Stellen haben Allerhöchstdieselben die bisher zu demselben berufenen

Beamte und Diener des aufgelösten Kreis-Siegelamtes München zu ernennen geruht, und zwar:

a) zum Oberbeamten, den gewesenen Kreissiegelbeamten, Sebast. Wurm;
b) zum Controleur, den gewesenen Kreis-Siegelamts-Controleur, Jakob Roßner;
c) zum Officianten, den quiescirten Officianten Balthasar Geiger, und
d) zum Amtsdiener den quiescirten Amtsdiener Michael Gradel.

Se. Majestät der König haben vermöge unterm 27. März d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zu der erledigten statusmäßigen Sekretärstelle bey der K. Regierung des Untermaynkreises den temporär quiescirten vormaligen Ministerial-Sekretär und Rath Carl Freyherrn von Gemmingen unter Vorbehalt seines erlangten Ranges und Titels, provisorisch allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben in einem an das Appellationsgericht für den Isarkreis unterm 27. März d. J. erlassenen Rescripte auf die Gesuche der Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Friedrich Liebeskind zu München und Johann Baptist Brenner zu Nürnberg den von denselben gebetenen Tausch ihrer Dienstesstellen bewilligt, und sofort den Friedrich Liebeskind zum Protokollisten bey dem Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg und den Johann Baptist Brenner zum Protokollisten des Kreis- und Stadtgerichts München allergnädigst ernannt.

Se. Majestät der König haben Sich in einem unterm 28. März d. J. an den Präsidenten des Appellationsgerichts für den Rheinkreis erlassenen Rescripte bewogen gefunden, die Richterstelle bey dem Bezirksgerichte zu Zweybrücken dem bisherigen Friedensrichter zu Waldmohr, Karl Konrad Wilhelm Kärner, allergnädigst zu verleihen.

Erhebung in den Freyherrnstand.

Se. Königliche Majestät haben Sich unterm 17. Februar d. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Gustav Adolph Cöster mit allen seinen rechtmäßigen ehelichen Nachkommen beyderley Geschlechts in den Freyherrnstand zu erheben.

Titel-Verleihung.

Se. Majestät der König haben unterm 27. März d. J. dem Instrumentenmacher Joseph Wickert in München den nachgesuchten Titel eines Universitäts-Instrumentenmachers allergnädigst zu verleihen geruht.

Regierungs-Blatt für das Königreich Bayern.

Nro. 15.

München, Sonnabends den 14. April 1827.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Verordnung: die Begünstigung des Transits auf der Straße von Neu-Ulm über Memmingen bis an die Gränze bei Pfronten betr.

Bekanntmachungen: die Verloosung der Prämien von den allgemeinen Landanlehens-Obligationen der Jahre 1809 und 1810 betr. — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen. — Dienstes-Nachrichten. — Verleihung des silbernen Civil-Verdienst-Ehrenzeichens. — Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

K. Verordnung.

(Die Begünstigung des Transits auf der Straße von Neu-Ulm über Memmingen bis an die Grenze bei Pfronten betr.)

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
rc. rc.

Wir finden Uns auf den Antrag Unserer Staats-Ministerien des Innern und der Finanzen bewogen, hiemit zu verordnen, daß auch die über Neu-Ulm, Memmingen und Pfronten transitirenden Handelsgüter in der ganzen Hin- und Gegenfahrt vom Durchgangszolle befreyt seyn, und nur einem Weggelde zu 1 Heller pr. Centner und Stunde unterliegen sollen.

Diese Verordnung ist durch das Regierungsblatt bekannt zu machen, und Unser Staats-Ministerium der Finanzen hat für den Vollzug derselben zu sorgen.

München, den 8. April 1827.

Ludwig.

Gr. v. Armansperg.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
v. Geiger.

Bekanntmachungen.

(Die Verloosung der Prämien von den allgemeinen Landanlehens-Obligationen der Jahre 1809 und 1810 betr.)

Nachdem die in dem Gesetze über das Staatsschuldenwesen vom 11. September 1825 §. 10. angeordnete Verloosung der Prämien von den Landanlehens-Obligationen der Jahre 1809 und 1810 nach erfolgter allerhöchster Genehmigung vom 25. vor. Mts. und mit Zustimmung der ständischen Commissarien noch im Laufe dieses Etats-Jahres vorzunehmen beschlossen wurde, so werden hierüber folgende Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

I. Vertheilung der Prämien.

Die Königliche Verordnung vom 20. July 1809 (die Erhebung eines allgemeinen Landanlehens betr.) bestimmt §. 26.

„Eine angemessene Anzahl der durch das „Loos bestimmten Obligations-Numern „erhält besondere Prämien, welche nicht „unter 10 und nicht über 50 Procente „der Obligationen stehen, und wozu über„haupt zwey Procente von der Gesammt„Summe des Anlehens verwendet wer„den sollen."

„Die nähere Bestimmung erfolgt vor „der Verloosung."

Das Anlehen besteht bekanntlich aus zwey Hauptabtheilungen:

A. den Obligationen vom 1. September 1809, und

B. den Obligationen vom 1. Februar 1810, dann jede derselben aus drey Unterabtheilungen, nämlich:

a) Obligationen zu 50 fl.
b) „ „ zu 100 fl.
c) „ „ zu 500 fl.

Um nun die Vertheilung der bestimmten Prämien-Summe zu zwey Procent unter die 6 verschiedenen Abtheilungen nach der verordnungsmäßigen Grundbestimmung genau zu vollführen, die Theilnahme für die Obligations-Inhaber verhältnißmäßig zu erweitern, und zugleich das Verloosungs-Verfahren selbst möglichst zu vereinfachen, wird festgesetzt:

1) Einer jeden dieser 6 Unterabtheilungen, welche schon durch ihre Numerirung ausgeschieden sind, wird der sie treffende Antheil an der Prämien-Summe besonders ausgewiesen, und besonders verlooset.

2) Die Vertheilung der Prämien für die einzelnen Obligationen jeder Abtheilung geschieht in der Art, daß für jedes Hundert Numern zehn Preise, und zwar einer zu 50 pCt., zwey zu 30 pCt., zwey zu 20 pCt., und fünf Preise zu 10 pCt. verlooset werden.

Hienach erhalten

3) A. die Obligationen vom 1. September 1809, und zwar:

a) jene von 50 fl. nach ihrem Gesammt-Kapitals-Betrage zu 871,500 fl. in 17,436 Numern

175 Preise zu 50 pCt. oder 25 fl.		4,375 fl.
350 „ „ 30 pCt. „ 15 fl.		5,250 fl.
350 „ „ 20 pCt. „ 10 fl.		3,500 fl.
875 „ „ 10 pCt. „ 5 fl.		4,375 fl.
1750 Preise zu		17,500 fl.

b) die Obligationen von 100 fl. nach ihrem Kapitals-Betrage zu 1,053,600 fl. in 10,536 Numern

106 Preise zu 50 pCt. oder 50 fl.		5,300 fl.
212 „ „ 30 pCt. „ 30 fl.		6,360 fl.
212 „ „ 20 pCt. „ 20 fl.		4,240 fl.
530 „ „ 10 pCt. „ 10 fl.		5,300 fl.
1060 Preise zu		21,200 fl.

c) die Obligationen zu 500 fl. nach ihrem Kapitals-Betrage zu 3,324,500 fl. in 6649 Numern

67 Preise zu 50 pCt. oder 250 fl.		16,750 fl.
134 „ „ 30 pCt. „ 150 fl.		20,100 fl.
134 „ „ 20 pCt. „ 100 fl.		13,400 fl.
335 „ „ 10 pCt. „ 50 fl.		16,750 fl.
670 Preise zu		67,000 fl.

B. Die Obligationen vom 1. Februar 1810, als:

a) Obligationen zu 50 fl. nach dem Kapitals-Betrage von 846,450 fl. in 16,929 Numern

170 Preise zu 50 pCt. oder 25 fl.		4,250 fl.
340 „ „ 30 pCt. „ 15 fl.		5,100 fl.
340 „ „ 20 pCt. „ 10 fl.		3,400 fl.
850 „ „ 10 pCt. „ 5 fl.		4,250 fl.
1700 Preise zu		17,000 fl.

b) Obligationen zu 100 fl. nach dem Kapitals-Betrage von 858,000 fl. in 8580 Numern

86	Preise zu	50 pCt.	oder	50 fl.	4,300 fl.
172	„ „	30 pCt.	„	30 fl.	5,160 fl.
172	„ „	20 pCt.	„	20 fl.	3,440 fl.
430	„ „	10 pCt.	„	10 fl.	4,300 fl.
860	Preise zu	. . .	.	.	17,200 fl.

c) Obligationen zu 500 fl. nach ihrem Kapitals-Betrage von 1,807,000 fl. in 3614 Numern

37	Preise zu	50 pCt.	oder	250 fl.	9,250 fl.
74	„ „	30 pCt.	„	150 fl.	11,100 fl.
74	„ „	20 pCt.	„	100 fl.	7,400 fl.
185	„ „	10 pCt.	„	50 fl.	9,250 fl.
370	Preise zu	. . .	.	.	37,000 fl.

Im Ganzen werden demnach verlooset:

6410 Preise zu . . . . . . 176,900 fl.

II. Verfahren bey der Verloosung.

1) Die Preise einer jeden der benannten 6 Abtheilungen werden abgesondert, und in nachstehender Ordnung verlooset, welche bey der Verloosung öffentlich angeheftet wird.

A. Obligationen vom 1. September 1809 und zwar:

1) jene zu 50 fl.
2) „ zu 100 fl.
3) „ zu 500 fl.

B. Obligationen vom 1. Februar 1810

4) jene zu 50 fl.
5) „ zu 100 fl.
6) „ zu 500 fl.

2) Die Numern der für jedes Hundert einer Abtheilung bestimmten zehn Preis-Obligationen werden nur für das erste Hundert einer jeden Abtheilung durch das Loos bezeichnet, und sind sodann für alle Serien, oder Hunderte dieser nämlichen Abtheilung gleich geltend, wenn demnach der Preis von 50 pCt. z. B. auf den Numer 15 fällt, so bestimmt diese Zahl den Hauptpreis durch alle Hunderte, und es erhalten solchen Nr. 15, 115, 215 — 1015 u. s. w. Das nämliche bezieht sich auch auf alle übrigen Preise von 10, 20 und 30 pCt.

3) Die Verloosung der Preise einer Abtheilung beginnt mit dem höchsten

Preise zu 50 pCt., worauf jene zu 30, 20, und sodann die zu 10 pCt. folgen.

4) Zum Behuf derselben werden zwey Räder aufgestellt, in deren eines 10 römische Ziffer I. bis X. zu Bezeichnung der Decaden eines jeden Hunderts, und in das andere 10 arabische Ziffer 1 bis 10 zu Bezeichnung der Einheiten jeder Decade eingelegt werden. Der Zug eines römischen und arabischen Ziffers bezeichnet den Numer der Preis-Obligation z. B. V. und 7 den Numer 47 u. s. w.

5) Die gehobenen römischen Ziffer werden für die nämliche Abtheilung nicht wieder eingelegt, so daß auf jede Decade des Hunderts ein Preis fällt.

6) Die Verloosung selbst wird den 26. dieses unter der Leitung der K. Kreis-Regierung auf dem hiesigen Rathhaus-Saale vorgenommen, und das Resultat ebenfalls öffentlich bekannt gemacht werden.

III. Zahlung der Prämien und Preis-Obligationen.

1) Die Prämien und das Kapital der Preis-Obligationen werden in nachstehenden Monaten nebst dem Zinsratum baar gezahlt, nämlich:

a) die Prämien und Preis-Obligationen vom 1. September 1809 zu 50 fl. in dem nächstfolgenden Monate May mit einem Zinsratum bis 31. desselben Monats;

b) die Preise und Preis-Obligationen dieses Termines zu 100 und 500 fl. im Monate Juny mit dem Zinsratum bis zum Schluße desselben Monats;

c) die Preise und Preis-Obligationen vom 1. Februar 1810 von allen 3 Abtheilungen zu 50, 100 und 500 fl. im Monate July mit Zinsratum bis 31. desselben Monats.

2) Die weitere Verzinsung der Preis-Obligationen hört für jede Abtheilung mit dem Schluße der so eben benannten zur Rückzahlung bestimmten Monate auf.

3) Die Zahlung wird von der hiesigen Staats-Schulden-Tilgungs-Hauptkasse gegen Einlieferung der Original-Obligation nebst dazu gehörigen Coupons und einer nach dem angefügten Formulare auf Stempelpapier auszufertigenden Quittung für Kapital, Zinsratum und Prämien an den Producenten geleistet, zu welchem Ende die hier nicht anwesenden Inhaber einen Kommissionär zu bestellen haben.

4) Wegen Rückzahlung der übrigen Obligationen des allgemeinen Landanlehens, welche keinen Preis erhalten haben, wird in der Folge weitere Bestimmung bekannt gemacht werden.

München den 10. April 1827.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Sigriz, Sekr.

(Stempel.)

Quittung

über nachstehend bezeichnete durch die Königlich Bayerische Staats-Schulden-Tilgungs-Hauptkasse in München baar bezahlte Beträge an Kapital, Zins-Raten und Prämien.

Der Landanlehens-Obligationen			Zins-Berechnung bis Ende				Prämie
Termin.	Betrag.	Numer.	Anfangs-Punkt.	Zeitraum	Betrag.		
	fl.			Monate	fl.	kr.	fl.
1. Sept. 1809	50	2325	1. Sept. 1826	9	1	52½	25
„	50	3225	„	„	1	52½	25
„	50	3416	„	„	1	52½	15
„	50	3516	„	„	1	52½	15
„	50	3616	„	„	1	52½	15
„	50	5034	„	„	1	52½	5
„	50	6234	„	„	1	52½	5
„	50	6734	„	„	1	52½	5
Summe	400				15	—	110

Gesammt-Betrag 525 fl. — kr.

München den 18. May 1827.

(N. N.)

Note. Die Kapital- und Prämien-Beträge unterliegen dem Stempel, und zwar jeder Betrag einzeln. In nebigem Beyspiele wären daher acht Stempel zu 6 kr. und acht zu 3 kr., sohin zusammen für 1 fl. 12 kr. Stempel erforderlich.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 8. März d. J. das Frühmeß-Beneficium zu Schwabmünchen dem Priester Franz Xaver Schöffel, vormaligem Mitgliede des Collegiums zu St. Salvator in Augsburg, der Zeit in Burgau;

am 21. März d. J. das Spital-Beneficium zu Landau dem Pfarrer Georg Wirnetshofer zu Aich, Landgerichts Vilsbiburg, seiner gestellten Bitte gemäß, und die hiedurch sich eröffnende Pfarrey Aich dem bisherigen Spital-Beneficiaten in Landau Priester Joseph Engelhardt;

am 22. März das Spital-Beneficium zu Wemding dem Pfarrer Mathias Lunzner zu Marxheim, Landgerichts Monheim;

am 28. März d. J. das Frühmeß- und Schul-Beneficium zu Pfeffenhausen, Landgerichts Mallersdorf, dem Cooperator Aloys Buchberger zu Andermansdorf, des nämlichen Landgerichts; — die organisirte Klosterpfarrey Scheuring, Landgerichts Landsberg, dem Pfarrer Andreas Perfect Huber zu Chieming, Landgerichts Traunstein, und die hiedurch sich eröffnende, gleichfalls organisirte Klosterpfarrey Chieming dem Excapuziner Peter Paul Bach, der Zeit Cooperator zu Lohkirchen, Landgerichts Mühldorf.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben unterm 19. März d. J. allergnädigst geruht, dem königl. Ober-Zoll- und Hall-Oberbeamten Carl Ritter v. Enhuber in Nördlingen auf sein allerunterthänigstes Bitten die Stelle eines Kammerjunkers zu verleihen.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 5. April d. J. wurde der Studien-Vorbereitungslehrer Franz Joseph Reuter provisorisch zum Gymnasial-Professor für die Abtheilung A der ersten Gymnasialklasse an der Studien-Anstalt in Augsburg, und der Aushilflehrer Georg Kaspar Metzger provisorisch zum Gymnasial-Professor der Abtheilung B jener Klasse allergnädigst ernannt.

Se. Königliche Majestät haben ferner unterm 5. April d. J. den Regierungs-Sekretär des Oberdonau-Kreises, Heinrich Seel, auf sein Ansuchen, in gleicher Eigenschaft zu der General-Zoll-Administration in München zu versetzen, an dessen Stelle zum Regierungs-Sekretär der Finanzkammer des Oberdonau-Kreises den bisherigen Registrator derselben, Franz Xaver Thugut, zu ernennen, und die sonach erledigte Registrator-Stelle bey der Regierungs-Finanz-Kammer des Oberdonau-Kreises dem quiescirten Registrator bey der Regierungs-Fi-

nanzkammer des Regenkreises, Franz Xaver Ehrensberger, zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben unterm 7. April d. J. dem Medicinalrathe bey der K. Regierung des Obermayn-Kreises Dr. Georg Friedrich Kraus die nachgesuchte Entlassung aus Allerhöchstihren Diensten zu ertheilen allergnädigst geruht.

Se. Königliche Majestät haben unterm 8. April d. J. das erledigte Rentamt Walderbach dem Rechnungs-Commissär bey der Regierungs-Finanzkammer des Regenkreises, Corbinian Schöttl, provisorisch verliehen, und an dessen Stelle zum Rechnungs-Commissär dieser Regierungs-Finanz-Kammer den vormaligen Rechnungs-Revisor bey der Regierungs-Finanzkammer des Isarkreises, Ernst Ludwig Posselt, provisorisch ernannt.

Vermöge weiterer Allerhöchster Entschließung vom 8. April d. J. wurde das erledigte Rentamt Burgwindheim dem dermaligen Rentbeamten zu Waischenfeld, Wilhelm v. Hornberg, in Folge seines Ansuchens, verliehen; zum Rentbeamten in Waischenfeld, der Rechnungs-Commissär bey der Regierungs-Finanzkammer des Ober-Maynkreises, Albert Köhler, provisorisch ernannt, und die dadurch erledigte Rechnungs-Commissärsstelle derselben Regierungs-Finanzkammer dem quiescirten Rechnungs-Commissär Joh. Christian Theodor Popp zu Bayreuth; ferner das erledigte Rentamt Windsbach dem bisherigen Rechnungs-Commissär der Regierungs-Finanzkammer des Rezatkreises, Christoph Huß, provisorisch verliehen, und an dessen Stelle zum Rechnungs-Commissär besagter Regierungs-Finanzkammer der quiescirte Staatsbuchhalter, Johann Christoph Köppel in München, unter Vorbehalt seines Titels und Ranges ernannt.

Verleihung des silbernen Civil-Verdienst-Ehren-Zeichens.

Se. Majestät der König haben unterm 28. März d. J. dem Narziß Eggensberger, Besitzer des sogenannten Jägerhauses bey Augsburg, welcher im Jahre 1812 dem bey Wilna in einem Teiche verunglückten General-Lieutenant Grafen v. Preysing, mit eigner Lebensgefahr das Leben gerettet, zur Anerkennung dieser edlen Handlung das silberne Civil-Verdienst-Ehrenzeichen allergnädigst zu bewilligen geruht.

Ertheilung von K. Gewerbs-Privilegien.

Se. Majestät der König haben unterm 2. April d. J. dem Israeliten Levi Frank aus Heiligenstadt, Landgerichts Ebermannstadt, dermal in München, auf Bereitung von Dochten zu Oel-Lampen nach einem eigenthümlichen Verfahren ein Privilegium auf den Zeitraum von fünf Jahren allergnädigst zu ertheilen geruht.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 16.

München, Mittwochs den 25. April 1827.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Haupt-Rechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr $18\frac{25}{26}$ betr.) — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen. — Dienstes-Nachrichten. — Landwehr des Königreichs. — K. Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen. — Ertheilung von Gewerbs-Privilegien. — Titel-Verleihung.

Bekanntmachungen.

(Haupt-Rechnung der allgemeinen Brand-Versicherungs-Anstalt für das Jahr $18\frac{25}{26}$ betr.)

Staats-Ministerium des Innern.

Die Haupt-Rechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr $18\frac{25}{26}$ wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht*).

Es ist daraus im Wesentlichen zu entnehmen:

a) daß die am Schluße des Jahres $18\frac{24}{25}$ bestandenen Brandversicherungs-

*) Man sehe die gegenwärtigem Regierungsblatte angefügte Beylage.

Kapitalien von . 409,428,495 fl.
im Jahre $18\frac{25}{26}$ auf
die Summe von 415,403,125 fl.
gestiegen sind, sohin um 5,974,630 fl.
sich vermehrt haben;

b) daß die Brand-Entschädigungen, welche im Jahre $18\frac{24}{25}$ die Summe von
671,204 fl. 2 kr. 6 hl.
erreicht hatten, für das Jahr $18\frac{25}{26}$
595,548 fl. 30 kr. 5 hl.
betragen, folglich um
75,655 fl. 32 kr. 1 hl.
sich vermindert haben, und

c) daß, statt der für das Jahr $18\frac{24}{25}$ erhobenen Beyträge von eilf Kreuzern, zur Deckung aller Ausgaben der Anstalt für das Jahr $18\frac{25}{26}$, dann zur Bildung angemessener Vorschußfonds ein Beyträg von **zehn Kreuzern** von jedem Hundert der Brandversicherungs-Kapitalien geleistet werden müsse.

Da indessen an vorstehenden zehn Kreuzern in Folge des unterm 4. September v. J. angeordneten Zwischen-Ausschlages bereits sechs Kreuzer bezahlt worden sind, so dürfen für das Jahr $18\frac{25}{26}$ nur mehr

vier Kreuzer

von jedem Hundert der Brandversicherungs-Capitalien nachträglich erhoben werden, zu deren Perception die geeigneten Einleitungen ohne Verzug zu treffen sind.

Die K. Kreis-Regierungen erhalten hiedurch die Weisung, für die vorschriftmäßige Verwendung und Verrechnung der Beyträge, dann für die zeitige Ergänzung der Vorschußfonds gemäß der Repartition gehörig zu sorgen.

Uebrigens wird bemerkt, daß die im Jahre $18\frac{25}{26}$ eingetretenen Brandfälle in 449 bestehen, wovon

40 durch den Blitz,
14 durch erwiesene fehlerhafte Bauart der Häuser und Schadhaftigkeit der Kamine,
14 durch erwiesene Fahrläßigkeit,
4 durch boshafte Brandstiftung, und
377 aus unentdeckten Ursachen

veranlaßt worden sind.

Die Polizey-Behörden, die Vorsteher der Gemeinden und die Mitglieder der Brandversicherungs-Gesellschaft werden erinnert, die in der allgemeinen Feuerordnung vom 30. März 1791, dann in mehreren Lokal-Löschordnungen bezeichneten Vorsichts-Maßregeln zur Verhütung eines Feuer-Ausbruches gewissenhaft zu vollziehen.

München den 15. März 1827.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Graf v. Armansperg.

Durch den Minister,
der General-Sekretär,
F. v. Kobell.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 29. März d. J. die Pfarrey Konradsreuth, Dekanats Münchberg, dem bisherigen Pfarrer in Plech, Dekanats Kreussen, Wolfgang Ludwig Munzert;

am 30. März d. J. die Pfarrey Engetried dem Pfarrer Leander Kiderle zu Lautrach, Landgerichts Grönenbach; — die Pfarrey Ungerhausen, Landgerichts Ottobeuern, dem Curat- und Schul-Benefiziaten Fulgenz Wagner zu Oberlauben, Landgerichts Kempten; — die neugebildete Pfarrey Schönbrunn, Dekanats Wunsiedel, dem zweyten Pfarrer zu Schwarzenbach an der Saale, Dekanats Münchberg, Heinrich Friedrich Florian Clöter;

am 1. April d. J. die Pfarrey Herxheim, Dekanats Landau, dem Pfarramts-Candidaten Friedrich Jakob Welsch aus Meisenheim; — die Pfarrey Marienthal, Dekanats Rockenhausen, dem Pfarramts-Candidaten Carl Friedrich Jakob Müller aus Lamsbronn; — die Pfarrey Böbingen, Dekanats Landau, dem Pfarramts-Candidaten Johann Jakob Bruckner aus Walzheim, — und die Pfarrey Weidenthal, Dekanats Neustadt an der Hardt, dem Pfarramts-Candidaten Ludwig Vogt aus Münchweiler;

am 2. April d. J. die zweyte Pfarr-Stelle in Leutershausen dem bisherigen Pfarrer in Nähermemmingen, Dekanats Nördlingen, Johann Georg Wilhelm Oppenrieder;

am 8. Apr. d. J. die katholische Pfarrey Duttweiler, Landkommissariats Neustadt, dem Pfarrer Martin Matheis zu Lambsheim, Landkommissariats Frankenthal;

am 9. Apr. d. J. die Pfarrey Gottmannshofen, Landgerichts Wertingen, dem Pfarrer Augustin Fehle in Anried, Landgerichts Zusmarshausen; — die Pfarrey Seubrigshausen, Landgerichts Münnerstadt, dem Kaplan Georg Fehrer zu Kronungen, Landgerichts Werneck, und die Pfarrey Egenhausen, Landgerichts Werneck, dem Kaplan Georg Kloer zu Eßleben;

am 10. Apr. d. J. die Pfarrey Eibelstadt, Landgerichts Ochsenfurt, dem Pfarrer Nikolaus Straub von Zeubelrieth,

des nämlichen Landgerichts; — das Frühmeß-Beneficium in Volkach, Landgerichts gleichen Namens, dem Caplan Michael Rust zu Mechenried, Landgerichts Haßfurt; — die erledigte organisirte Pfarrey Dommelstadel, Landgerichts Passau, dem Pfarrer Isidor Reisinger in Indersdorf, Landgerichts Dachau; — die Pfarrey Gebenhofen, Landgerichts Friedberg, dem Curat-Beneficiaten Joh. Evangelist Brugger in Weißingen, Landgerichts Dillingen; — die Pfarrey Kirchdorf, Landgerichts Miesbach, dem Cooperator Joseph Andreas Christl in Velden, Landgerichts Vilsbiburg.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Ober-Donaukreises, K. d. J., unterm 15. März d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die Pfarrey Biberach, Landgerichts Roggenburg, dem Pfarrer Fidel Breyer in Bairisried, Landgerichts Obergünzburg, unter dem Vorbehalte zu übertragen geruht, daß sich derselbe für den Fall, wenn Se. Königliche Majestät es seiner Zeit für angemessen erachten sollten, die Pfarrey Biberach einem in jener Gegend

wieder herzustellenden Kloster zur Pastorirung zu überlassen, die Versetzung auf eine andere entsprechende Pfründe gefallen zu lassen habe.

Se. Majestät der König haben folgenden Ernennungen und Präsentationen die Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 2. März d. J. der von dem Magistrate der Stadt Memmingen zur Wiederbesetzung der Pfarrstelle an der Frauenkirche daselbst ausgestellten Präsentation für den bisherigen zweyten Pfarrer daselbst, Johann Jakob Claus;

am 14. März d. J. der von dem Hrn. Erzbischofe in Bamberg geschehenen Verleihung der Pfarrey Priesendorf, Landgerichts Bamberg II., an den Kaplan Johann Baptist Eppenauer zu Ebermannstadt, bisherigem Pfarrprovisor zu Unterleinleiten; — der von demselben Hrn. Erzbischofe zu Bamberg geschehenen Verleihung der Pfarrey Hohenmirsberg, Landgerichts Pottenstein, an den Kaplan Michael Katzensteiner zu Gößweinstein, des nämlichen Landgerichts;

am 21. März d. J. der von dem Hrn. Bischofe zu Regensburg geschehenen Verleihung der Pfarrey Herrnwahl im Landgerichte Kelheim, an den Cooperator Karl Frank in Ehenfeld, Landgerichts Amberg;

am 28. März d. J. der von dem Hrn. Erzbischofe von Bamberg geschehenen Verleihung der Pfarrey Hirschaid, Landgerichts Bamberg I., an den Pfarrer Gottfried Siegel zu Neuhaus, und der Pfarrey Hochstall an den Kaplan Georg Friedrich Klebsadel zu Memmelsdorf, des nämlichen Landgerichts;

am 4. April der von dem Hrn. Bischofe zu Regensburg geschehenen Verleihung des Beneficiums in Pösing, Landgerichts Roding, an den Cooperator-Expositus Joseph Albert in Bach, Herrschaftsgerichts Wörth;

am 5. Apr. d. J. der von dem Hrn. Bischofe zu Würzburg geschehenen Verleihung der Pfarrey Bundorf, Landgerichts Hofheim, an den Caplan zu Neustadt an der Saal, Joseph Weck, und der Pfarrey Oberschwarzach, Landgerichts Gerolshofen, an den Caplan Andreas Krenig zu Zeil, Landgerichts Eltmann;

am 8. Apr. d. J. der von dem Hrn. Erzbischofe von München-Freysing geschehenen Verleihung des Beneficiums in Palling, Landgerichts Tittmoning, an den Priester Joseph Penzinger, ernannten Pfarrer von Kirchdorf, Landgerichts Miesbach;

am 9. Apr. d. J. der von demselben Hrn. Erzbischofe geschehenen Verleihung der Pfarrey Oberföhring, Landgerichts München, an den Pfarrer Michael Anton Kämmerer zu Maysach, Landgerichts Bruck bey Fürstenfeld; — der von ebengedachtem Hrn. Erzbischofe geschehenen Verleihung der Pfarrey Kreuzholzhausen an den Pfarrer Kaspar Pfundmair zu Vilsheim, Landgerichts Landshut;

am 12. Apr. d. J. der von dem Hrn. Bischof von Eichstätt beabsichteten Verleihung der Pfarrey Burggriesbach, Landgerichts Hilpoltstein, an den Pfarrer Franz Seraph Trost zu Mörsdorf, des nämlichen Landgerichts, und der Verleihung der Pfarrey Untermässing, Landgerichts Beilngries, an den Pfarrer Joseph v. Baumgarten zu Altdorf, Landgerichts Greding.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben unterm 7. Jan. d. J. allergnädigst geruht, den von dem Freyherrn v. Gemmingen zu Würzburg als ehemals großherzoglich Würzburgischen Staats-Ministerial-Sekretär erhaltenen großherzoglich würzburgischen Kammerschlüssel tax- und siegelfrey gegen den Königlich Bayerischen Kammerschlüssel auswechseln zu lassen.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 3. April d. J. wurde auf das erledigte Forstrevier Römershag im Forstamte Kothen, der Lieutenant und functionirende Forstamts-Aktuar, Heinrich Stahel, provisorisch ernannt.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Oberdonaukreises, K. d. J., unterm 8. April d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die Versetzung des Professors Ferdinand Jos. Platzer von Dillingen an die vierte Gymnasialklasse in Neuburg, und an dessen Stelle den Professor Franz Seraph Seelmayr von Neuburg in die vierte Gymnasialklasse zu Dillingen allergnädigst zu genehmigen geruht.

Se. Majestät der König haben in einem unterm 8. April d. J. an das Appellationsgericht des Isarkreises erlassenen Rescripte beschlossen, die am Wechsel- und Merkantilgerichte zu Straubing erledigte Rathesstelle dem dortigen Kreis- und Stadtgerichtsrathe Anton Krieger zu übertragen; — sodann an die Stelle des zur Dienstaushilfe bey dem Postamte zu Baireuth zugetheilten Oberpostamts-Officialen Michael Gebhard zu Nürnberg, den bisherigen Postamts-Officialen Hönninger zu Regensburg zu versetzen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Oberdonaukreises, K. d. J., unterm 11. April d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung Sich bewogen gefunden, in die erledigte dritte Gymnasialklasse an der Studien-Anstalt in Neuburg den Professor der zweyten Klasse Wilibald Baustätter vorrücken zu lassen, zum Professor der zweyten Gymnasialklasse an der gedachten Studien-Anstalt den Lehrer der obern Studien-Vorbereitungsklasse daselbst

Anton Mang in provisorischer Eigenschaft zu ernennen, und die Professur der ersten Gymnasialklasse zu Neuburg dem Lehrer der untern Studien-Vorbereitungsklasse daselbst, Joh. Michael Beutelrok, gleichfalls in provisorischer Eigenschaft zu übertragen.

Durch Allerhöchste Entschließung vom 11. April d. J. wurde die erledigte Officiantenstelle bey dem Grenz-Polizey-Commissariate zu Neu-Ulm dem temporär quiescirten Stadt-Commissariats-Officianten von Neuburg, Franz Anton Oswald, provisorisch auf sein Ansuchen allergnädigst übertragen.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 12. April d. J. wurde die erledigte Waagmeisterstelle bey dem Hallamte München dem nach Nürnberg berufenen Waagmeister Valentin Müller übertragen; — der nach Augsburg bestimmt gewesene Waagmeister Andreas Schönweiß wieder zum Kellerverwalter in Nürnberg, dagegen der dortige Kellerverwalter Wilhelm Schäfer zum Waagmeister daselbst ernannt; und auf die hierdurch offen werdende Waagmeisterstelle bey dem Hallamte Augsburg der quiescirte Controleur des Oberzollamtes Wirtheim, Johann Simon Kattan, berufen, jedoch sämmtlich in provisorischer Eigenschaft.

Durch Allerhöchste Entschließung vom 13. April d. J. wurde als Inspector und Verwalter des Strafarbeits- und Irren-Hauses zu Schwabach der bisher im Zuchthause zu Lichtenau als Rechnungsführer verwendete quiescirte Polizey-Aktuar Franz Xaver Wittmann provisorisch ernannt.

Se. Majestät der König haben in einem unterm 16. April d. J. an das Staats-Ministerium der Justiz erlassenen Rescripte Sich bewogen gefunden, den bisherigen Ministerialrath im Staatsministerium der Justiz, Freyherrn v. Schrenk, zum Präsidenten bey dem Appellationsgerichte für den Regenkreis; — ferner den bisherigen IIten Direktor des Kreis- und Stadtgerichts München, Joseph Häcker, zum Justiz-Ministerialrath außer dem Status bis zur Vollendung der Gesetzbücher;

und den Rath bey dem Appellationsgerichte für den Isarkreis Joseph Allweyer zum IIten Kreis- und Stadtgerichts-Direktor in München allergnädigst zu befördern.

Landwehr des Königreichs.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Isarkreises, K. d. J., unterm 12. April d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den 1ten Grenadier-Hauptmann Joseph Lang zum 2ten Major im Landwehr-Regimente München allergnädigst zu ernennen geruht.

Königliche Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen.

Se. Majestät der König haben das Gesuch des k. Kämmerers Freyherrn v. Lemmen zu Regensburg um die Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm verliehenen konstantinianischen Ordens-Kreuzes zum heiligen Georg vom Herzogthume Parma unterm 8. April d. J. allergnädigst zu genehmigen geruht.

Ertheilung von K. Gewerbs-Privilegien.

Se. Majestät der König haben unterm 13. April d. J. dem Buchbinder-Gesellen Martin Binder in München ein Privilegium auf dessen eigenthümliche Art der Bereitung sogenannter Seidenhüte auf den Zeitraum von fünf Jahren allergnädigst zu ertheilen geruht.

Titel-Verleihung.

Se. Königliche Majestät haben haben Sich unterm 13. October vor. Js. allergnädigst bewogen gefunden, der Christina Glaßbrenner in München den Titel einer Hofseidenputzerin zu verleihen.

Haupt-Rechnung

der

allgemeinen Brand-Versicherungs-Anstalt

in

Bayern

für das Etats-Jahr

$18\frac{25}{26}$.

Assecuranz-Kapitals-Bestände.

Der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt sind im Jahre $18\frac{25}{26}$ einverleibt gewesen:

In den Bezirken der Königlichen Regierungen des		Haupt-Gebäude.	Neben-Gebäude.	Summe der Gebäude.	Mit einem Schätzungswerthe von fl.
Isar-Kreises		89,623$\frac{1}{2}$	65,503	155,126$\frac{1}{2}$	71,338,515
Unterdonau-Kreises		57,664	72,735	130,399	36,061,990
Regen-Kreises		66,158	50,442	116,600	46,192,000
Oberdonau-Kreises		84,447	30,232	114,679	63,700,435
Rezat-Kreises		77,380$\frac{1}{2}$	61,601	138,981$\frac{1}{2}$	80,425,860
Obermain-Kreises		70,971	74,562	145,533	54,158,190
Untermain-Kreises		78,949$\frac{1}{2}$	90,182$\frac{1}{4}$	169,131$\frac{3}{4}$	63,526,135
Haupt-Summe		525,193$\frac{1}{2}$	445,257$\frac{1}{4}$	970,450$\frac{3}{4}$	415,403,125
Im Jahre $18\frac{24}{25}$ betrug solche		521,337$\frac{1}{2}$	446,607$\frac{1}{2}$	967,945	409,428,495
Ergab sich also pro $18\frac{25}{26}$ im Gegenhalt der Letzteren eine	Mehrung	3,856	—	2,505$\frac{3}{4}$	5,974,630
	Minderung	—	1,350$\frac{1}{4}$	—	—

Geld-Rechnung.

Belege.	Einnahmen.	fl.	kr.	hl.
Rechn. v. J. 18 24/25 (Regg.-Blatt 1826 Beilage zu Nr. 10 S. 65 und 66 Col. XVI.)	A. An Activ-Resten vom Jahre 18 24/25 auf das Jahr 18 25/26 . .	481,810	10	4
	B. An Assekuranz-Beyträgen pro 18 25/26 zu 10 kr. vom Hundert, und zwar von 415,403,125 Gulden Einschätzungs-Capital . . .	692,338	32	4
Man sehe hienach die resultirende Nachweisung Col. V. III.	C. An besondern Zuflüssen . . . . 1) Besondere Beiträge von neu beigetretenen Mitgliedern der Anstalt, und Höherungen der Anschlags-Kapitalien, und zwar: vom Isar-Kreise 1,255 fl. 34 kr. 7 hl. » Unterdonau-Kreise 729 fl. 10 kr. 3 hl. » Regen-Kreise 1,302 fl. 26 kr. 1 hl. » Oberdonau-Kreise 1,614 fl. 42 kr. 2 hl. » Rezat-Kreise 1,115 fl. 55 kr. 2 hl. » Obermain-Kreise 1,886 fl. 48 kr — hl. » Untermain-Kreise 906 fl. 40 kr. 2 hl. Uebrige Zuflüsse: a) beim Isar-Kreise Nachträglich erhobene Brandversicherungsbeiträge 1 fl. 50 kr. 5 hl. Rückersatz an zu viel verrechneten Brandentschädigungen beim Landgerichte Pfaffenhofen 66 fl. 20 kr. — hl.			
	Seite 8,879 fl. 27 kr. 6 hl.	1,174,148	52	—

Belege.	Einnahmen.	fl.	kr.	hl.
Man sehe hienach die resultirende Nachweisung Col. V.	Uebertrag 8,879 fl. 27 kr. 6 hl. b) beim Unterdonau-Kreise — fl. — kr. — hl. c) beim Regen-Kreise An erhaltenen Zuschüssen und zwar: vom Isar-Kreise 5,000 fl. — kr. — hl. » Unterdonau-Kreise 5,000 fl. — kr. — hl. » Oberdonau-Kreise 15,000 fl. — kr. — hl. » Rezat-Kreise 10,000 fl. — kr. — hl. » Obermainkreise 15,000 fl. — kr. — hl. Von der aufgelösten Reserve-Casse in Amberg 174 fl. 30 kr. — hl. Anfall an Ordnungs-Strafen 46 fl. 30 kr. — hl. d) beim Oberdonau-Kreise Nachträglich erhobene Brandversicherungs-Beiträge vom Landgerichte Oberdorf . . . . 2 fl. 10 kr. — kr. Zinse von einer deponirten Brandentschädigung des königl. Landgerichts Schrobenhausen 2 fl. — kr. — hl. Rechnungs-Defekte aus den Vorjahren 16 fl. 54 kr. 4 hl. e) beim Rezat-Kreise Rückersatz an Brandentschädigungen, u. zwar: vom Landg. Heidenheim 163 fl. 28 kr. 4 hl. » Landg. Pleinfeld 33 fl. — kr. — hl.	1,174,148	52	—
	Seite 59,318 fl. 6 kr. 0 hl.	1,174,148	52	—

Geld-Rechnung.

Belege.	Einnahmen.	fl.	kr.	hl.	Belege.	Ausgaben.	fl.	kr.	hl.
Man sehe hienach die resultirende Nachweisung Col. V.	Uebertrag 59,318 fl. 6 kr. 6 hl.	1,174,148	52	—		A. Passiv-Rest vom Jahre 18$\frac{24}{25}$	8,355	15	5
	f. beym Obermain-Kreise				I.	B. Die im Jahre 18$\frac{25}{26}$ erhobenen Brandschaden betragen . .	595,548	30	5
	Rückzahlung eines alten Ausstandes aus der Debit-Masse des Anton Fränkl zu Lauenstein 26 fl. 29 kr. — hl.				II.	C. Auf Besoldungen, Pensionen, und Gratifikationen:			
	Raten-Zahlung v. Wolfgang Schobert zu Aufsees an den noch rückständigen 30 fl. 10 fl. — kr. — hl.					a) für das Central-Rechnungs-Bureau in Brand-Versicherungs-Gegenständen 400 fl. — kr. — hl.			
	nachträglich erhobene Concurrenz, und Extra-Fonds-Beyträge vom Landgerichte Teuschnitz 12 fl. 22 kr. 4 hl.					b) für das Personal des ehemaligen Central-Rechnungs-Bureau der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt 2,600 fl. — kr. — hl.			
	g. beym Untermain-Kreise					c) Für das Rechnungs- und Kanzley-Personal der Kreis-Regierungen 3,401 fl. 30 kr. — hl.	6,461	30	—
	Nachträglich erhobene Concurrenz, und Extra-Fondsbeiträge v. Landgerichte Ochsenfurt 13 fl. 47 kr. 4 hl.	59,380	45	6	III.	D. Remunerations-Gebühren von den eingehobenen Konkurrenz-Beyträgen zu 692,338 fl. 32 kr. 4 hl.	5,769	29	3
	Summe der Einnahmen	1,233,529	37	6	IV.	E. Schätzungs-Gebühren	964	49	—
					IV.	F. Postporto und Bothenlöhne . . .	1,502	4	6
					V.	G. Besondere Ausgaben	57,180	8	4
						Summe der Ausgaben	675,781	47	7
						Bilanz.			
						Einnahme . . .	1,233,529	37	6
						Ausgabe	675,781	47	7
						Activ-Rest pro 18$\frac{25}{26}$	557,747	49	7

Rechnungs-Belege. I.

Uebersicht der Brandschäden vom Jahre 18$\frac{25}{26}$.

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Isar-Kreis.	Berchtesgaden, Landgericht.	Anfangmosen .	Martin Triebenbacher	100	—		
		Bischofswiesen .	Georg Kurz . . .	200	—		
		Hebenstreitt . .	Georg Triebenbacher	1500	—	1800	—
	Bruck, Landgericht.	Günzelhofen .	Simon Widmann .	320	—		
		Maisach . . .	Friedrich Gailer . .	300	—		
		Prack . . .	Leonhard Strixner .	300	—		
		Rannertshofen .	Johann Krinner . .	100	—	1020	—
	Dachau, Landgericht.	Bergkirchen . .	Joseph Mayer . .	300	—		
			Nikolaus Huber . .	500	—		
			Leonhard Reiner . .	300	—		
		Indersdorf . .	Mathäus Meister .	600	—		
		Palsweiß . .	Michael Albertshofer	300	—	2000	—
	Ebersberg, Landgericht.	Berganger . .	Adam Mayer . .	600	—		
		Boden . . .	Severin Steidler .	1400	—		
		Forstinding . .	Joseph Sautreiber .	400	—		
		Grafing . . .	Michael Dapfer . .	950	—		
		Graßbrunn . .	Lorenz Mayer . .	100	—		
		Neufahrn . .	Jakob Groißant . .	700	—		
			Nikolaus Prechtl .	450	—		
			Heinrich Stein . .	850	—		
		Niederaltmansberg	Joseph Grabl . . .	500	—		
		Zemt . . .	Georg Vordermair .	50	—		
		Vaterstetten . .	Franz Mayer . . .	1000	—		
			Martin Zehetmair .	1000	—		
			Seite .	3000	—		
			Seite I.	—	—	4820	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag.		Total- Betrag.	
				fl.	kr.	fl.	kr.
Isar-Kreis.			Uebertrag . .	8000	—		
	Ebersberg, Landgericht.	Vaterstetten .	Johann Schneider .	300	—		
			Die Gemeinde . .	300	—		
			Joseph Obermair .	1050	—		
			Barbara Deubel =	1100	—		
			Xaver Litzlfelder . .	500	—		
			Mathias Holzthaler	300	—		
			Joseph Wagner . .	300	—		
						11850	—
	Erding, Landgericht.	Erding . . .	Joseph Rößler . .	500	—		
			Joseph Erhard . .	300	—		
			Johann Huber . .	300	—		
		Hain	Blasius Ebinger .	400	—		
			Peter Ecker . . .	200	—		
		Hausmehring .	Johann Putz . . .	200	—		
		Hößelsthal . =	Georg Hobmair . .	100	—		
		Kotterlohe . .	Kaspar Bachleitner .	50	—		
		Ramperting .	Andrä Heimmer . .	200	—		
		Justorf . . .	Bartlmä Bauer . .	600	—		
			Joseph Angermaier .	1500	—		
			Joseph Demel . .	1000	—		
						5350	—
	Freysing, Landgericht.	Gaichet . . .	Blasius Mair . .	966	40		
		Hohenbachern .	Kaspar Frühbeis . .	500	—		
			Mathias Welsch . .	300	—		
			Johann Ertl . . .	600	—		
			Joseph Westermair .	2000	—		
			Johann Lamprecht .	1000	—		
			Balthasar Fischer .	500	—		
			Jakob Hangrödinger	800	—		
			Seite .	6666	40		
			Seite II.	—	—	17200	—

Digitized by Google

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Isar-Kreis.			Uebertrag . .	6666	40		
	Freysing, Landgericht.	Hohenbachern .	Michael Kranz . .	400	—		
			Philipp Wagner . .	1000	—		
		Lageltshausen .	Michael Scheckenhofer	1000	—	9666	40
	Landsberg, Landgericht.	Diessen . . .	Obermedizinalrath von Haberl	1900	—		
		Oberschondorf .	Sebastian Schneider	50	—	1950	—
	Landshut, Landgericht.	Obererlbach .	Markus Graf . . .	400	—		
		Obergolding .	Theresia Nagel . .	180	—		
		Oberröhrenbach	Franz Zellner . .	100	—	770	—
	Landshut, Stadtmagistrat.	Landshut . .	Lorenz Hilz . . .	2000	—		
			Johann Birnkammer	450	—		
			Anton Weinzierl . .	500	—		
			Kirche St. Sebastian	230	—		
			Joseph Weiß . . .	133	20		
			Franz Riemaier . .	300	—		
			Viktoria Salzinger .	100	—		
			Ursula Moises . .	300	—		
			Sebastian Obristkirchner	200	—		
			Aloys Recker . . .	100	—		
			Magdalena Wolfertshof	150	—	4463	20
	Laufen, Landgericht.	Arneting . . .	Joseph Schuheböck .	150	—		
		Hamerlohe . .	Jakob Seehuber .	34	40	184	40
	Mießbach, Landgericht.	Bayrischzell . .	Joseph Eyrheiner .	50	—		
		Haimberg . .	Sebastian Kaiser .	500	—		
		Niklasreith . .	Kaspar Hilgenrhainer	100	—		
		Oberreith . .	Georg Taubenberger	150	—	800	—
			Seite III.	—	—	17834	40

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Isar-Kreis.	Moosburg, Landgericht.	Affalterbach .	Mathias Staringer	1300	—		
		Bodendorf . .	Franz Göß . . .	955	—		
		Heigenhausen .	Andrä Bündl . .	300	—		
		Moosburg . .	Johann Pöschl . .	1500	—		
		Nandlstadt . .	Thomas Forster . .	1400	—		
			Johann Graf . . .	2000	—		
			Franz Santl . . .	8	—		
			Augustin Huber . .	5	—		
			Die Gemeinde . .	16	—		
		Ruhepolzing .	Christoph Feichtmair	300	—		
			Die Gemeinde . .	200	—		
						7984	—
	Mühldorf, Landgericht.	Peißing . . .	Johann Huber . .	100	—		
		Pettenhein . .	Jakob Mair . . .	200	—		
		Stadel . . .	Theres Erhardt . .	100	—		
						400	—
	München, Landgericht.	Giesing . . .	Sebastian Oßwald .	5541	40		
		Haidhausen . .	Joseph Waizer . .	16	40		
			Andrä Köberle . .	16	40		
		Johanneskirchen	Karl Sebastian . .	1010	—		
		Pasing . . .	Jakob Adam . . .	900	—		
						7485	—
	Pfaffenhofen, Landgericht.	Entrischbrunn .	Eva Duntzer . . .	400	—		
		Eschelbach . .	Johann Pappenberger	300	—		
			Mathias Zeitler . .	300	—		
			Mathias Scheffmann	850	—		
			Seite .	1850	—		
			Seite IV.	—	—	15869	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag .	1850	—		
			Johann Niedermaier	600	—		
			Lorenz Rieger . . .	200	—		
			Joseph Rieder . .	850	—		
			Sebastian Schmatzer	950	—		
			Georg Eder	300	—		
			Conrad Hasenbauer	300	—		
			Lorenz Dobmair . .	300	—		
			Michael Schmidmair	300	—		
			Anton Wieser . .	300	—		
			Sebastian Huber .	300	—		
			Martin Brunner .	2500	—		
			Andrä Loibl . . .	900	—		
Isar-Kreis.	Pfaffenhofen, Landger.	Eschelbach . .	Martin Sommer .	400	—		
			Walburga Riedmair	210	—		
			Joh. Bapt. Grabmair	1000	—		
			Peter Rampf . . .	100	—		
			Wolfgang Scheffmann	700	—		
			Paul Werther . .	400	—		
			Walburga Schwaiger	300	—		
			Lorenz Langmair . .	400	—		
			Martin Kaindl . .	300	—		
			Xaver Neumair . .	600	—		
			Thomas Albrecht .	1200	—		
			Joseph Grabmair .	1455	—		
			Seite .	16715	—		
			Seite V.	—	—	—	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Brandschäden. Total-Betrag. fl.	kr.
Isarkreis.			Uebertrag .	16715	—		
	Pfaffenhofen, Landger.	Eschelbach . . .	Mathias Kirmair .	3010	—		
			Georg Rieder . . .	1200	—		
			Georg Krömlich . .	300	—		
			Maria Holzer . .	200	—		
			Die Gemeinde . .	200	—		
			Martin Haller . .	150	—		
		Förnbach . . .	Anton Kaiser . . .	400	—		
		Gschwend . . .	Die Gemeinde . .	300	—		
		Kommoden . . .	Die Gemeinde . .	200	—		
		Langenbruck . .	Anton Manhart . .	200	—		
		Lausham . . .	Theresia Mair . .	1300	—		
		Streittdorf . .	Jakob Müller . .	400	—		
						24575	—
	Prien, Herrschaftsger.	Hitzing . . .	Georg Oberlochner	700	—		
		Pitzenberg . .	Kaspar Hamberger	100	—		
		Stock	Andrä Glas . . .	400	—		
						1200	—
	Rosenheim, Landgericht.	Großkarolinenfeld	Theobald Fabian .	700	—		
		Schmidhausen .	Christian Wandl .	300	—		
						1000	—
	Schongau, Landgericht.	Kinsau . . .	Joseph Erhardt . .	300	—		
		Rothenbuch . .	Joseph Wörmann .	100	—		
		Schwabniederhofen	Mathias Huber . .	300	—		
						700	—
	Tegernsee, Landgeicht.	Gmund . . .	Joseph Schaller . .	8000	—		
						8000	—
			Seite VI.	—	—	35475	—

Digitized by Google

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Isar-Kreis.	Tölz, Landgericht.	Greilling . . .	Die Gemeinde . .	300	—		
		Lenggrieß . .	Johann Trischberger	650	—		
			Ursula Höchenwieser	400	—		
			Peter Pfund . . .	25	—		
						1375	—
	Traunstein, Landgericht.	Dachsenbach .	Johann Schröder .	200	—		
		Reit	Georg Kurz . . .	100	—		
		Rottau . . .	Mathias Furtner .	50	—		
		Sandgrub . .	Gotthard Badhuber .	100	—		
			Lorenz Wimmer . .	150	—		
			Georg Rimßl . . .	200	—		
		Viehhausen . .	Georg Reichl . . .	900	—		
						1700	—
	Vilsbiburg, Landgericht.	Bruck	Sebast. Himmelsberger	200	—		
		Großkerschberg .	Michael Denk . .	200	—		
		Haunersdorf .	Simon Lehrhuber .	100	—		
		Lahn	Benno Lachner . .	200	—		
						700	—
	Wasserburg, Landgericht	Reichertsham .	Johann Steffinger .	150	—		
						150	—
	Weilheim, Landgericht.	Waslo . . .	Lorenz Grundhuber .	500	—		
		Weilheim . .	Anton Gigl . . .	2000	—		
			Doctor Dosch . .	1200	—		
			Xaver Barth . . .	150	—		
			Paul Hollmair . .	200	—		
			Seite .	4050	—		
			Seite VII.	—	—	3925	—

Digitized by Google

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Isarkreis.			Uebertrag .	4050	—		
	Weilheim, Landgericht.	Weilheim . .	Jakob Hirschbold .	200	—		
			Johann Schraub .	300	—		
			Franz Stimmelmair	400	—		
			Mathias Niggl . .	200	—		
			Mathias Weber . .	300	—		
			Stephan Pischl . .	100	—		
			Konrad Winkler . .	70	42		
						5620	42
	Wolfratshausen, Landgericht.	Aufhofen . . .	Johann Kanzler . .	600	—		
		Bachhausen . .	Franz Schönnacher .	200	—		
			Konrad Much . .	800	—		
		St. Nantwein .	Benedikt Eder . .	200	—		
		Weidach . . .	Martin Werkmeister	200	—		
						2000	—
			Seite VIII.	—	—	7620	42
			Seiten-Uebertrag » VII.	—	—	3925	—
			» VI.	—	—	35475	—
			» V.	—	—	—	—
			» IV.	—	—	15869	—
			» III.	—	—	17834	40
			» II.	—	—	17200	—
			» I.	—	—	4820	—
			Summe .	—	—	102744	22

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Unterdonau-Kreis.	Altötting, Landgericht.	Furth	Joseph Pichlmair .	40	—		
			Lorenz Wimmer . .	70	—		
		Neuötting . .	Michael Rechl . .	50	—		
		Niederach . .	Joseph Bachmair .	330	—		
		Obereck	Johann Spielberger	40	—		
						530	—
	Deggendorf, Landgericht	Aicha	Johann Loibl . . .	2000	—		
		Burgstall . . .	Joseph Leitl	950	—		
		Grattersdorf .	Joseph Wieninger . .	350	—		
			Franz Kirlinger . .	12	30		
		Haberswörth .	Johann Mutz . . .	500	—		
		Heupolding . .	Mathias Hechinger .	400	—		
		Plattling . .	Michael Prändl . .	150	—		
						4362	30
	Eggenfelden, Landger.	Martinskirchen	Martin Steinmair .	50	—		
		Obertürken . .	Martin Laibinger .	150	—		
		Voderloh . . .	Georg Geratsberger	250	—		
						450	—
	Grafenau, Landgericht.	Innernzell . .	Georg Rechenmacher	100	—		
		Waldhäuser . .	Franziska Muckenschnabl	125	—		
						225	—
	Griesbach, Landgericht.	Egglfing . . .	Georg Küfner . . .	200	—		
			Florian Peterbauer .	100	—		
		Hartkirchen . .	Georg Kellner . .	300	—		
			Joseph Rieger . .	133	20		
			Andrä Hinkofer . .	8	—		
		Höchfelden . . .	Andrä Geiselberger .	30	—		
			Seite .	771	20		
			Seite I.	—	—	5567	30

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Unterdonau-Kreis.			Uebertrag . .	771	20		
	Grießbach, Landgericht.	Niedereisching .	Martin Mattelbauer	180	—		
		Penzing . . .	Paul Hiller . . .	100	—		
		Schilthorn . .	Franz Obermair . .	50	—		
		Thierham . .	Michael Steiger . .	22	30		
						1123	50
	Kamm, Landgericht.	Kamm . . .	Michael Pielmair .	1200	—		
		Runding . . .	Freyherr v. Nothhaft	2450	—		
						3650	—
	Kötzting, Landgericht.	Thiernstein . .	Andrä Koller . . .	100	—		
						100	—
	Mitterfels, Landgericht.	Kleinlinbach . .	Georg Rackl . . .	37	30		
		Kößnach . .	Johann Dietl . .	328	—		
			Johann Bachl . .	400	—		
			Kaspar Wolf . . .	1300	—		
		Riedhof . . .	Mathias Ertl . .	600	—		
		Wimpasing . .	Joseph Trumm . .	500	—		
			Michael Prims . .	37	30		
						3203	—
	Passau, Landgericht.	Altenbrand . .	Jakob Rasch . . .	15	—		
		Fälsching . .	Joseph Preis . .	500	—		
			Simon Saller . .	500	—		
			Kaspar Saller . .	500	—		
			Joseph Wimmer . .	350	—		
			Michael Lorenz . .	300	—		
			Mathias Denk . .	300	—		
			Joseph Hackl . . .	600	—		
			Seite .	3065	—		
			Seite II.	—	—	8076	50

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Unterdonau-Kreis.			Uebertrag	3065	—		
	Passau, Landgericht.	Hainzing	Martin Königsbauer	1800	—		
		Königschaldern	Katharina Kremm	1	—		
		Neukirchen	Jakob Eimansberger	1250	—		
		Traßham	Mathias Seidl	741	40		
						6857	40
	Pfarrkirchen, Landger.	Staudenhäusl	Mathias Gruber	200	—		
						200	—
	Regen, Landgericht.	Schwarzach	Johann Hof	200	—		
		Zwiesel	Das Staats-Aerar	60	—		
						260	—
	Simbach, Landgericht.	Edt	Balthasar Gramberger	100	—		
		Rindorf	Sebastian Tischlinger	200	—		
		Priembach	Jakob Sarber	200	—		
						500	—
	Straubing, Landgericht.	Weilung	Die Gemeinde	100	—		
						100	—
	Viechtach, Landgericht.	Viechtach	Katharina Lecker	416	40		
			Paul Kilger	3000	—		
			Johann Nep. Kandl	2500	—		
			Monika Heilmaier	20	—		
			Gottfried Polzinger	300	—		
						6236	40
	Vilshofen, Landgericht.	Erlöd	Michael Krois	200	—		
		Gaissa	Joseph Gruber	300	—		
		Ofterhofen	Joseph Rait	300	—		
						800	—
			Seite III.	—	—	14954	20

Digitized by Google

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Unterdonau-Kreis.	Wegscheid, Landgericht.	Grub	Jakob Ertl . . .	63	20		
		Hirschenberg .	Johann Stockinger .	30	—		
		Obernehreut .	Franz Sicklinger . .	100	—		
				—	—	193	20
	Wolfstein, Landgericht.	Ahornet . . .	Franz Moosbauer .	1250	—		
		Auerbach . .	Georg Frisch . . .	1000	—		
			Georg Hirsch . . .	1000	—		
			Joseph Kurz . . .	1000	—		
			Jakob Leutgeb . .	1000	—		
			Georg Hohenwarter	567	—		
			Joseph Pauli . . .	633	20		
			Joseph Bauer . .	258	20		
			Mathias Haiden . .	36	15		
			Stephan Prager .	196	25½		
		Haidmühl . .	Anton Wagner . .	50	—		
		Heinrichsbrunn	Thomas Röck . . .	100	—		
		Herzogsreuth .	Anton Plöchl . . .	700	—		
		Raffelsberg . .	Johann Bauer . .	300	—		
				—	—	8091	20½
			Seite IV.	—	—	8284	40½
			Seiten-Uebertrag „ III.	—	—	14954	20
			„ II.	—	—	8076	50
			„ I.	—	—	5567	30
			Summe .	—	—	36883	20½

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Regen-Kreis.	Abensberg, Landgericht.	Haunsbach	Lorenz Frischeisen	500	—		
		Irnsing	Augustin Hiebner	100	—		
		Steinbach	Wolfgang Heindl	15	—		
		Wöhr	Joseph Hart	200	—		
						815	—
	Amberg, Landgericht.	Langenbruck	Johann Götz	600	—		
		Unterschalkenbach	Wolfgang Ertl	800	—		
						1400	—
	Eichstädt, Herrschafts-Gericht.	Lichtenberg	Michael Roth, und Leonhard Kern	300	—		
						300	—
	Hemau, Landgericht.	Endorf	Georg Dechant	4	10		
						4	10
	Ingolstadt, Landgericht.	Demling	Johann Hofstetter	950	—		
			Johann Döllinger	470	—		
		Lenting	Johann Wittmann	150	—		
			Leonhard Mair	33	20		
						1603	20
	Kellheim, Landgericht.	Bachel	Johann Gruber	600	—		
		Lengfeld	Theres Listl	200	—		
						800	—
	Kipfenberg, Herrschafts-Gericht.	Denkendorf	Sebast. Kriegelmair	1200	—		
						1200	—
	Nabburg, Landgericht.	Luhe	Andrä Schreiber	1100	—		
			Mathias Weiß	600	—		
			Christian Bacher	600	—		
			Margaretha Brunner	40	—		
			Thomas Schmauß	95	—		
						2435	—
			Seite I.	—	—	8557	30

Digitized by Google

Kreise	Polizey- und Gerichts-Bezirke	Ortschaften	Namen der betheiligten Individuen	Brandschäden Partial Betrag fl.	kr.	Total Betrag fl.	kr.
Regen-Kreis.	Neumarkt, Landgericht.	Heng	Georg Blommenhofer	1200	—		
			Georg Frieß	400	—		
			Michael Pröbstler	12	30		
			Anna Maria Luckas	10	—		
		Hofbuchberg	Georg Seitz	520	—		
		Schwarzach	Johann Pfeiffer	300	—		
			Joseph Maurer	10	—		
		Straßmühl	Ulrich Schlierf	500	—		
		Teuernfeld	Joseph Frank	4[illegible]0	—		
		Thanhausen	Stephan Mursch	200	—		
						3612	30
	Neunburg, Landgericht.	Oberfichtach	Johann Schmid	500	—		
			Johann Salomon	700	—		
			Baptist Neuber	2[illegible]0	—		
			Christ. Wellenhofer	170	—		
			Christ. Schmelzer	4500	—		
			Andrä Suckart	6400	—		
			Bartlmä Hößl	2400	—		
			Leonh. Wellenhofer	3500	—		
			Mathias Münzer	3300	—		
			Johann Heumann	270	—		
			Michael Pösl	1[illegible]00	—		
			Johann Maier	1000	—		
			Ulrich Helo	400	—		
			Franz Rothische Relicten	1300	—		
			Stephan Zimmermann	600	—		
			Michael Lößl	1200	—		
			Seite	32800	—		
			Seite II.	—	—	3612	30

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Regen-Kreis.	Neunburg, Landgericht.	Oberfichtach . .	Uebertrag .	32800	—		
			Michael Gillitzer . . .	500	—		
			Sebastian Hartinger	400	—		
			Michael Saller . .	600	—		
			Sebastian Beer . .	1000	—		
			Christ. Winkelmann .	700	—		
			Wolfgang Pöol . .	2500	—		
			Martin Frauendorfer	400	—		
			Anton Salomon . .	1000	—		
			Michael Mößbauer .	120	—		
			Stephan Schuh . .	50	15		
			Michael Schnerr .	50	—		
			Martin Mair . .	100	—		
			Peter Bauer . . .	60	—		
			Joseph Bauer . .	100	40		
			Sebastian Mair . .	50	—		
			Nikolaus Meindl .	10	40		
			Die Gemeinde . .	33	20		
			Anton Heuman . .	125	—		
			Rudolph Speerl . .	30	40		
			Lorenz Wallbrunn .	25	—		
			Jakob Mehler . .	100	—		
			Die Kirche . . .	250	—		
			Sebastian Schuhmann	100	—		
			Simon Ott . . .	375	—		
			Wolfgang Roßmann	50	—		
			Andrä Schlittenbacher	55	—		
			Seite .	42209	35		
			Seite III.	—	—	—	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Regen-Kreis.			Uebertrag .	42209	35		
	Neunburg, Landgericht.	Sallach . . .	Franz Mair . . .	1400	—		
			Simon Schamberger	2000	—		
			Wolfgang Graf . .	18	20		
			Die Gemeinde . .	400	—		
		Schönsee . . .	Johann Dietl . . .	1100	—		
						47127	55
	Parsberg, Landgericht.	Allersburg . .	Die Pfarrkirche . .	24	51		
						24	51
	Pfaffenbergl, Landger.	Oberlaichling .	Das Hirtenhaus . .	50	—		
		Pattendorf . .	Simon Kiendl . .	1000	—		
		Seitersbach . .	Georg Heindl . .	400	—		
						1450	—
	Pfaffenhofen, Landger.	Nansbach . .	Stephan Federl . .	600	—		
			Johann Bubmensky	1000	—		
			Georg Wolf . . .	500	—		
		Stetten . . .	Georg Forster, und Georg Segerer . .	100	—		
						2200	—
	Regenstauf, Landgericht.	Mudlhofen . .	Georg Mayer . . .	50	—		
		Steinweg . .	Joseph Probst . .	93	45		
						143	45
	Riedenburg, Landger.	Biber	Bartholomäus Berwerg	150	—		
			Mathias Merbert .	150	—		
		Steinsdorf . .	Jakob Behr . . .	100	—		
						400	—
	Roding, Landgericht.	Schwarzenberg .	Peter Simmerl . .	400	—		
		Stöffling . .	Adam Jehl . . .	600	—		
		Wulkersdorf . .	Michael Heibl . .	200	—		
						1200	—
	Stadtamhof, Landger.	Hellkofen . .	Andrä Maier . . .	900	—		
						900	—
			Seite IV.	—	—	53446	31

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Regen-Kreis.	Sulzbach, Landgericht.	Schöpfendorf .	Das Hirtenhaus . .	95	—		
		Sulzbach . .	Ulrich Steffel . .	550	—		
			Georg Flierl . . .	400	—		
			Georg Lautenschlager	400	—		
			Johann Wolf . . .	400	—		
			Andrä Donhauser .	70	—		
			Spital-Stiftung .	60	58½		
			Georg Menzel . .	3	30		
		Vögelas . . .	Georg Baier . . .	100	—		
						2079	28½
	Vohenstrauß, Landger.	Gehenhammer .	Nikolaus Pichler .	200	—		
		Iltismühle . .	Mathias Kappel . .	1300	—		
		Mitterwaldenried	Magdalena Honauer	750	—		
		Tännesberg . .	Ulrich Spirkenreuther	1500	—		
			Thomas Irlbacher .	1600	—		
			Wittwe Spirkenreuther	900	—		
			Bernhard Quirtsch .	4600	—		
			Mathias Pirner . .	4300	—		
			Michael Lehner . .	1000	—		
			Franz Beck . . .	1600	—		
			Wittwe Jung . . .	900	—		
			Wilhelm Frauendorfer	400	—		
			Georg Wolf . . .	600	—		
			Ferdinand Rührer .	600	—		
			Joseph Lischmann .	1800	—		
			Bartholomäus Beck .	2000	—		
			Seite .	24050	—		
			Seite V.	—	—	2079	28½

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag .	24050	—		
Regen-Kreis.	Bohenstrauß, Landger.	Tännesberg . .	Simon Nagler . .	100	—		
			Joseph Willar . .	281	15		
			Christoph Eckl . .	1000	—		
			Thomas Pirner . .	50	15		
			Wittwe Kraus . .	400	—		
			Johann Kick . . .	1200	—		
			Johann Frischholz .	500	—		
			Georg Saller . .	500	—		
			Johann Spickenreuther	400	—		
			Johann Schneider .	2400	—		
			Wittwe Streber . .	10[illegible]0	—		
			Michael Mörßbauer .	400	—		
			Johann Mohr . .	800	—		
			Michael Kerling . .	1200	—		
			Leonhard Paridus .	1100	—		
			Christoph Lehner .	1000	—		
			Georg Gössel . . .	600	—		
			Christoph Lischmann	300	—		
			Michael Lehner . .	1000	—		
			Joseph Pröls . . .	1200	—		
			Bartholomäus Päumler	300	—		
			Nikolaus Lippert .	400	—		
			Georg Schönberger .	600	—		
			Johann Haider, und Wittwe Haberl . .	800	—		
			Seite .	4163[illegible]	30		
			Seite VI.	—	—	—	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial Betrag fl.	kr.	Total Betrag fl.	kr.
Regen-Kreis.			Uebertrag .	41637	30		
	Vohenstrauß, Landger.	Tännesberg . .	Michael Zahlhaas .	800	—		
			Wolfgang Fleißner .	800	—		
			Johann Lehner . .	1000	—		
			Stephan Bäumler .	800	—		
			Sebastian Willax .	1200	—		
			Christoph Schönberger und Stephan Dobmayr	1600	—		
			Georg Knorr . . .	1800	—		
			Joseph Kleber . .	1500	—		
			Christoph Ebert . .	3500	—		
			Sebastian Schneider	800	—		
			Andrä Mulzer . .	500	—		
			Jakob Karl . . .	1600	—		
			Thomas Schreiber .	1200	—		
			Seraphin Ellersdorfer	500	—		
			Bartholomä Pirner .	600	—		
			Ulrich Spickenreuter .	1600	—		
			Paul Wellenhofer .	2000	—		
			Mathias Pirner . .	3500	—		
			Thomas Schreiber .	2000	—		
			Johann Lehner . .	600	—		
			Wolfgang Hörmann	400	—		
			Bartholomäus Grosser	350	—		
			Joseph Löffl . . .	2000	—		
			Wittwe Steger . .	300	—		
			Seite .	72587	30		
			Seite VII.	—	—	—	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Regen-Kreis.			Uebertrag .	72587	30		
	Vohenstrauß, Landger.	Tännesberg . .	Adam Bauer . . .	500	—		
			Wittwe Rohrbeck .	200	—		
			Paul Frischholz . .	150	—		
			Jakob Burger . .	500	—		
			Peter Drexler . .	600	—		
			Die Kirche . . .	3000	—		
			Pfarrer Nehmann .	756	15		
			Das Schulhaus . .	1000	—		
			Mathias Eckl . .	1000	—		
		Waldau . . .	Das Schulhaus . .	50	—		
			Wilhelm Räbl . .	500	—		
			Johann Georg Räbl	500	—		
			Joseph Räbl . . .	300	—		
			Mathias Baier . .	50	—		
			Albrecht Hofmann .	100	—		
			Adam Hartwig . .	200	—		
			Andrä Woppmann .	400	—		
			Michael Meller . .	400	—		
			Leonhard Reber . .	200	—		
			Johann Frischmann .	600	—		
		Waldkirch . .	Georg Pentner . .	25	—		
				—	—	83618	45
	Waldmünchen, Landger.	Grub	Michael Röetzer . .	650	—		
			Adam Zwicknagel .	1000	—		
			Adam Ruhland . .	1000	—		
			Seite .	2650	—		
			Seite VIII.	—	—	83618	45

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Regen-Kreis.			Uebertrag . . .	2650	—		
	Waldmünchen, Landgericht.	Grub	Michael Haimerl .	1000	—		
			Stephan Rußland .	575	—		
		Hörmansbrunn	Jakob Dietl . . .	1200	—		
						5425	—
	Wörth, Herrschaftsgericht.	Hofdorf . . .	Sebastian Wolf . .	275	—		
						275	—
			Seite IX.	—	—	5700	—
			Seiten-Uebertrag. » VIII.	—	—	83618	45
			» VII.	—	—	—	—
			» VI.	—	—	—	—
			» V.	—	—	2070	28½
			» IV.	—	—	53440	31
			» III.	—	—	—	—
			» II.	—	—	3612	30
			» I.	—	—	8557	30
			Summa .	—	—	157014	44½
Oberdonau-Kreis.	Aichach, Landgericht.	Affing . . .	Joseph Wiedemann .	210	—		
		Alsmoos . . .	Friedr. Böckele, Pfarrer	62	30		
		Bernbach . .	Georg Distel . . .	1850	—		
		Grießbeckenzell .	Johann Simnacher .	150	—		
		Haslangkreit .	Stephan Bichler .	1000	—		
			Franz Edelschaber .	2	30		
			Seite .	3275	—		
			Seite I.	—	—	—	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Oberdonau-Kreis.			Uebertrag . .	3275	—		
	Aichach, Landgericht.	Handzell . . .	Theres Rösch	200	—		
		Obergrießbach .	Georg Petz . . .	1550	—		
			Sebastian Wittmann	100	—		
			Graf v. Tassis . .	2037	30		
			Mathias Sandmair	12	30		
		Plixried . . .	Kaspar Maurer . .	200	—		
		Unterabach . .	Michael Heu . . .	100	—		
		Walchshofen .	Wendelin Sailer .	139	$41\frac{3}{4}$	7614	$41\frac{3}{4}$
	Augsburg, Stadtmag.	Augsburg . .	Georg Reitmair . .	90	—	90	—
	Buchloe, Landgericht.	Emenhausen .	Thomas Müller . .	800	—	800	—
	Burgau, Landgericht.	Burgau . . .	Anton Eser . . .	200	—		
		Eberstall . . .	Paul Lechner, und Xaver Nusser . . .	650	—	850	—
	Dillingen, Landgericht.	Dillingen . .	Anselm Stiegele .	40	—	40	—
	Donauwörth, Landgericht.	Buchdorf . .	Michael Auctor . .	50	—		
		Donauwörth .	Wilhelm Burghart .	591	$25\frac{5}{8}$		
		Gunderkingen .	Johann Zech . . .	540	—		
		Mertingen . .	Georg Bertenbreiter	450	—		
			Maria Anna Lauter	500	—		
		Riedlingen . .	Mathias Maier . .	886	$13\frac{3}{8}$		
			Jos. Saile, Bäckenbauer	791	40		
			Jos. Saile, Schuhmacher	500	—		
			Anton Kleinle . .	591	$25\frac{3}{4}$		
			Seite .	4900	$44\frac{3}{4}$		
			Seite II.	—	—	9394	$41\frac{3}{4}$

Kreise.	Polizey= und Gerichts=Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial= Betrag. fl.	kr.	Total= Betrag. fl.	kr.
Oberdonau=Kreis.			Uebertrag . .	4900	44¾		
	Donauwörth, Landgericht.	Riedlingen . .	Joseph Förg . . .	200	—		
			Anton Wiedemann .	295	18¾		
			Kaspar Bertenbreiter	1963	38¼		
			Kaspar Zacher . .	296	—		
			Joseph Schmid . .	1485	—		
			Joseph Wagner . .	791	6⅝		
			Joseph Fischer . .	890	—		
			Michael Lindemaier .	400	—		
			Ulrich Heckmair . .	250	—		
			Nikolaus Huber . .	150	—		
			Georg Baierle . .	250	—		
			Anton Scherer . .	391	6⅝		
		Urfahrthof . .	Bernhard Lauter .	966	40		
						13229	35
	Friedberg, Landgericht.	Aulzhausen . .	Joseph Melcher, Pfarrer	832	—		
		Laimering . .	Johann Kormann .	775	—		
						1607	—
	Göggingen, Landgericht	Döpshofen . .	Martin Einmüller .	300	—		
						300	—
	Grönnenbach, Landger.	Dickenreishausen	Johann Georg Haring	2000	—		
		Herbisried . .	Epimachus Mösle .	300	—		
		Legau	Kaspar Miller . .	1000	—		
			Johann Hummel .	3500	—		
		Wolfratshofen .	Georg Haring . .	4000	—		
						10800	—
			Seite III.	—	—	25936	35

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag fl	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Oberdonau-Kreis.	Günzburg, Landgericht.	Anhofen . . .	Johann Grünwind .	700	—		
			Mathias Ramsteiner	2 0	—		
			Felix Kirschenhofer .	400	—		
			Konrad Schlosser .	1080	—		
			Franz Denzel . .	600	—		
			Markus Zeller . .	500	—		
			Adam Keller . . .	600	—		
			Joseph Spann . .	25	—		
			Georg Ruß . . .	600	—		
			Georg Englet . .	300	—		
		Leipheim . . .	Michael Mair . .	10	—	5015	—
	Höchstädt, Landgericht.	Höchstädt . .	Leonhard Biber . .	525	—	525	—
	Illertissen, Landgericht.	Engishausen .	Michael Schedes .	500	—	500	—
	Kaufbeuern, Landgericht.	Kaufbeuern . .	Das Staats-Aerar	71	25¾		
		Pforzen . . .	Joh. Georg Wagenseil	700	—		
			Anton Vogel . . .	500	—	1271	25¾
	Kempten, Landgericht.	Berwang . .	Anselm Wintergerst .	600	—		
			Johann Hafenmair .	300	—	900	—
	Lauingen, Landgericht.	Lauingen . . .	Joseph Mair . . .	500	—		
			Franz Stury . . .	27	40⅝		
			Joseph Finagel, und Joseph Grueb . .	18	45	546	31⅝
	Lindau, Landgericht.	Mitten . . .	Baptist Köberle . .	30	—		
		Wöser . . .	Wittwe Kollmus .	500	—	530	—
			Seite IV.	—	—	9287	57¾

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Ober-Donau-Kreis.	Memmingen, Stadtmagistrat.	Memmingen .	Heinrich Zettler . .	2100	—	2100	—
	Mickhausen, Herrschaftsgericht	Mickhausen . .	Lutzenberger, Pfarrer	250	—		
			Johann Stegmann .	37	30	287	30
	Mindelheim, Landgericht	Oberrieden . .	Joseph Miller . .	250	—		
		Preitenbrunn .	Martin Wucherer .	600	—		
		Warmisried . .	Anton Beß . . .	800	—		
			Joseph Baier . . .	700	—	2350	—
	Neuburg, Landgericht.	Heinrichsheim .	Johann Graf . . .	500	—		
		Karlshuld . .	Wittwe Egner . .	300	—		
		Manching . .	Joseph Heckner . .	250	—		
			Sebastian Holzapfel	100	—		
		Neuburg . . .	Die Gemeinde . .	525	—		
			Michael Reisinger .	133	20		
		Obermaxfeld .	Adam Faßler und Johann Bezel . .	800	—		
		Reichertshofen .	Mathias Lachner .	400	—		
		Rosing . . .	Andrä Ziegler . .	80	—		
		Walding . . .	Joseph Götz . . .	250	—	4038	20
	Neuburg, Stadtmagistrat.	Neuburg . . .	Joseph Graf . . .	100	—	100	—
	Oberdorf, Landgericht.	Oberdorf . .	Kaspar Riedle . .	800	—		
			Wittwe Künzelmann	400	—		
			Xaver Pfefferle . .	55	—		
			Gottfried Weinhard .	35	—		
			Xaver Wachter . .	45	—		
		Stetten . . .	Mathias Holzmann .	600	—		
			Leonhard Härtle . .	[illegible]	—		
			Joh. Nep. Fleischhut	1200	—		
			Joh. Adam Wohlfart	100	—		
			Seite .	3305	—		
			Seite V.	—	—	8895	50

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial: Betrag. fl.	kr.	Total: Betrag. fl.	kr.
Oberdonau-Kreis.			Uebertrag . .	3995	—		
	Oberdorf, Landgericht.	Stetten . . .	Franz Rössel . . .	1175	—		
			Franz Musäck . .	500	—		
			Peter Paul Greisel .	1000	—		
			Anton Mang . .	600	—		
			Die Pfarrkirche . .	80	—	7350	—
	Obergünzburg, Landgericht.	Benkenhofen .	Konrad Kreutzer . .	300	—		
		Staig . . .	Xaver Högner . .	400	—	700	—
	Ottobeuern, Landgericht	Herbishofen .	Jakob Veit . . .	31	15		
		Schlegelsberg .	Anton Schmied . .	800	—	831	15
	Roggenburg, Landgericht.	Asch	Georg Leutenmair .	1000	—		
		Tafertshofen .	Valentin Häusler .	16	—		
			Augustin Miller . .	200	—		
			Mathäus Grausenbeck	150	—		
			Achatius Bader . .	8	—		
			Severina Wagner .	150	—		
			Johann Gschwend .	100	—	1624	—
	Schwabmünchen, Landgericht.	Bobingen . . .	Aloys Schnell . .	333	20		
		Großaitingen .	Georg Stempfle .	6	59½		
			Georg Strodel . .	150	—		
		Wehringen . .	Lukas Wachter . .	500	—		
			Thomas Strobel .	25	—		
		Vögele . . .	Xaver Kraus . . .	80	—	1115	19½
	Schrobenhausen. Landgericht.	Gachenbach . .	Joseph Herbst . .	200	—		
			Jakob Amiller . .	200	—		
			Johann Manhard .	300	—		
			Adam Mair . . .	270	—		
			Seite .	970	—		
			Seite VI.	—	—	11620	34½

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Oberdonau-Kreis.			Uebertrag . .	970	—		
	Schrobenhausen, Landgericht.	Gachenbach . .	Jakob Dick . . .	630	—		
			Georg Lutz . . .	900	—		
			Aloys Glas . . .	230	—		
			Wenzeslaus Oerler .	200	—		
			Nazo Mairock . .	150	—		
			Joseph Weingarten .	150	—		
			Joseph Weßner . .	200	—		
			Michael Wißner .	200	—		
			Johann Urban . .	680	—		
			Karl Fuß	327	—		
			Michael Rupp . .	646	40		
			Joseph Kopfmiller .	700	—		
			Georg Winter . .	325	—		
		Osterham . .	Johann Lang . . .	270	—		
						6578	40
	Sonthofen, Landgericht	Petersthal . .	Benedickt Maier . .	500	—		
			Joseph Kapeler . .	1000	—		
		Wertach . . .	Silvester Wittwer .	400	—		
			Juliana Schafroth .	100	—		
			Anna M. Habensberger und Maria Eberle	250	—		
						2250	—
	Thanhausen, Herrschafts-gericht.	Thanhausen . .	Anton Altheimer .	400	—		
			Johann Prestele . .	100	—		
						500	—
	Türkheim, Landgericht.	Hinterhartenthal	Andrä Bitz . . .	800	—		
		Immelstetten .	Joseph Mehr . .	600	—		
			Andrä Mair . . .	600	—		
			Seite .	2000	—		
			Seite VII.	—	—	9328	40

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Oberdonau-Kreis.			Uebertrag . .	2000	—		
	Türkheim, Landgericht.	Oberneufnach .	Johann Klaus . .	1000	—		
			Michael Fischer . .	800	—		
			Viktoria Holzmann .	10	—		
		Schwabek . .	Mathias Kräule . .	1400	—		
		Schweinebach .	Johann Eyer . . .	300	—		
		Wörishofen . .	Xaver Lauer . . .	800	—		
			Anton Hüber . . .	70	—		
			Johann Neubrand .	600	—		
			Joseph Schnatterer .	800	—		
			Joseph Scharf . .	81	—		
						7861	—
	Weiler, Landgericht.	Aigis	Johann Georg Riedisser	700	—		
		Dölln	Joseph Erd . . .	200	—		
		Grünenbach . .	Georg Reichart . .	350	—		
						1250	—
	Wertingen, Landgericht.	Ostendorf . .	Peter Fischer . . .	900	—		
			Benedikt Seiler . .	400	—		
		Villenbach . .	Aloys Uhl . . .	250	—		
						1550	—
	Zusmarshausen, Landgericht.	Dinkelscherben .	Die Kirchenstiftung .	388	30		
		Mödishofen .	Cölestin Ebner . .	400	—		
			Veit Grätz . . .	500	—		
		Uttenhofen . .	Michael Aumann .	80	—		
						1368	30
			Seite VIII.	—	—	12029	30

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Oberdonau-Kreis.			Seite VIII.	—	—	12029	30
			Seiten-Uebertrag. „ VII.	—	—	9328	40
			„ VI.	—	—	11620	34½
			„ V.	—	—	8895	50
			„ IV.	—	—	9287	57⅜
			„ III.	—	—	25936	35
			„ II.	—	—	9394	41¾
			„ I.	—	—	—	—
			Summe .	—	—	86493	48⅝
Rezat-Kreis.	Ansbach, Landgericht.	Steinbach . .	Andrä Schuster . .	600	—		
						600	—
	Bissingen, Herrschaftsgericht.	Hohenaltheim .	Mathias Gussenbauer	800	—		
			Jakob Rupp . . .	9	36		
			Johann Schubert .	250	—		
			Georg Spiegelberger	18	45		
			Paul Bühlmair . .	700	—		
		Niederaltheim .	Johann Träger . .	500	—		
			Paul Ziegelmüller .	966	48		
						3245	9
	Cadolzburg, Landgericht	Cadolzburg . .	Leonhard Gschwendner	140	—		
		Kastenreuth . .	Georg Warneck . .	700	—		
		Unterschlauersbach	Johann Peter Keppner	1000	—		
						1840	—
	Ellingen, Herrschaftsgericht.	Stopfenheim .	Georg Michael Heckel	375	—		
			Eva Wachter . . .	100	—		
			Joseph Heider . .	100	—		
						575	—
			Seite I.	—	—	6260	9

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Rezat-Kreis.	Erlangen, Landgericht.	Almoshof . .	Christoph Kießkalt .	400	—		
		Baiersdorf . .	Johann Georg Bezold	200	—		
		Buch	Christian Fischer . .	1000	—		
		Ettersdorf . .	Ernst Buchner . .	1200	—		
			Nikolaus Schmidt .	200	—		
		Hößles . . .	Johann Sippel . .	1500	—		
			Sebastian Hohlweg .	1000	—		
			Conrad Ehrmann .	1830	—		
			Johann Fratz . . .	977	—		
		Großgründlach .	Wittwe Reisch . .	2300	—		
						10607	—
	Markterlach, Landgericht	Falkendorf . .	Leonhard Winkler .	200	—		
		Seutersdorf .	Joh. Leonhard Stiegler	400	—		
		Zweifelsheim .	Joh. Peter Hofmann	585	—		
						1185	—
	Feuchtwang, Landgericht	Kaierberg . .	Anna Barbara Rieß	450	—		
		Löttdorf . .	Christian Böckler .	400	—		
		Zirndorf . . .	Anton Schober . .	250	—		
			Die Gemeinde . .	145	43		
						1245	43
	Greding, Landgericht.	Greding . . .	Gebrüder Bader .	300	—		
						300	—
	Gunzenhausen, Landger.	Altenmuhr . .	Joh. Michael Hemm	3100	—		
		Veitserlbach .	Joh. Georg Baierlein	400	—		
						3500	—
	Harburg, Herrschaftsger.	Zidwingen . .	Georg Schreitmiller	1500	—		
						1500	—
	Heidenheim, Landgericht	Gärtnershof . .	Johann Renner, und Michael Aeckerlein .	4000	—		
						4000	—
			Seite II.	—	—	22337	43

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Rezat-Kreis.	Heilsbrunn, Landgericht	Bonhof . . .	Bierbrauer Lederer .	—	—		
		Eschenbach . .	Andrä Heinle . .	500	—		
		Mitteleschenbach	Andrä Weigelmeier .	450	—		
			Joh. Martin Zank .	350	—		
						1300	—
	Herrieden, Landgericht.	Arberg . . .	Joseph Friedel, u. Cons.	800	—		
			Mutsche, Kinder . .	1	30		
		Georgenhag .	Anton Luff . . .	700	—		
		Großenried . .	Joseph Keith . . .	670	—		
			Johann Kreutzer . .	5	—		
		Kemathen . .	Thomas Maag . .	588	—		
		Rehedorf . . .	Kasp. u. G. Bohrmann	400	—		
		Neuses . . .	Michael Kraft . .	500	—		
			Michael Pfeiffer . .	2	—		
		Reichenau . .	Georg Bauer . . .	780	—		
		Weiherschneidbach	Simon Oppel . .	500	—		
						4946	30
	Herzogenaurach, Landgr.	Büchenbach . .	Jakob Büchenbacher	1045	—		
						1045	—
	Hiltpoltstein, Landgericht	Eppersdorf . .	Joseph Seitner . .	650	—		
		Gugenmühl . .	Johann Fiegel . .	475	—		
		Sündersdorf .	Anton Kerling . .	1100	—		
						2225	—
	Hohenlandsberg, Herrschaftsgericht.	Hüttenheim . .	Jakob Sämann . .	375	—		
			Martin Singer . .	50	—		
						425	—
	Lauf, Landgericht.	Neunhof . . .	Johann Engelhard .	600	—		
			Johann Pemsel . .	725	—		
			Johann Gleis . .	800	—		
						2125	—
			Seite III.	—	—	12066	30

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Rezat-Kreis.	Neustadt, Landgericht.	Neuses . . .	Leonhard Ueberreuther	200	—		
						200	—
	Nördlingen, Landgericht	Ederheim . .	Michael Heuchel . .	6000	—		
						6000	—
	Nürnberg, Landgericht.	Poppenreith .	Johann Georg Rieß	1800	—		
			Wolfgang Schuh .	100	—		
		Schniegling .	Albrecht v. Wahler	2800	—		
			Kaufmanns-Wittwe von Schmidt, und Cons.	1225	—		
			Conrad Errmann .	16	40		
			Michael Lebender .	10	—		
		Wetzendorf . .	Leonhard Hefler . .	3000	—		
						8951	40
	Nürnberg, Stadtmagistrat.	Nürnberg . .	Joh. Bernhard Kißkalt	500	—		
			Joh. Paul Fellhorn	180	—		
			Johann Schlosser .	170	—		
			Johann Merz . .	35	43		
			Wittwe Ulrich . .	2000	—		
			Wittwe Wagner . .	80	—		
			Joh. Gottfried Bäumler	615	—		
			Christian Hofmann .	1240	20		
			Wirth Weber . . .	75	—		
			Johann Grünert . .	56	—		
			Joh. Conrad Knott	200	—		
			Georg Mich. Beuerlein	180	—		
			Lorenz Scheck . . .	25	—		
						5357	3
			Seite IV.	—	—	20508	43

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Rezat-Kreis.	Oettingen Spielberg, Herrschaftsgericht.	Hainsfahrt . .	Joseph Eberhard .	150	—		
			Joseph Hähnlein . .	200	—		
			Michael Ströbel .	600	—		
		Hausen . . .	Adam Finsterer . .	2000	—		
			Wittwe Strehle . .	300	—		
			Michael Feile . .	33	20		
						3283	20
	Oettingen Wallerstein, Herrschaftsgericht.	Birkhausen . .	Joseph Leberle . .	653	20		
			Anton Nagler . .	600	—		
			Franz Anton Scherupp	400	—		
			Die Gemeinde . .	50	—		
			Veit Thum . . .	100	—		
		Holzkirchen . .	Wittwe Hager . .	300	—		
		Münzingen . .	Joseph Stark . .	100	—		
						2203	20
	Pleinfeld, Landgericht.	Spalt . . .	Joseph Heubusch . .	1800	—		
			Andrä Mogel . .	66	40		
			Jakob Streitel . .	48	30		
		Stirn	Georg Gruber . .	33	20		
						1948	30
	Rothenburg, Landgericht	Insingen . . .	Samuel Krieg . .	313	20		
			Georg Michael Hahn	233	20		
			Georg Ehnes . .	170	34		
						717	14
	Schwabach, Landgericht	Büchenbach . .	Georg Bezold . .	10	—		
		Weiler . . .	Wolfgang Zechel .	600	—		
			Conrad Miethsamm .	600	—		
						1210	—
			Seite V.	—	—	9362	24

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Rezat-Kreis.	Uffenheim, Landgericht.	Oberickelsheim .	Balthasar Hümmer .	550	—		
		Rodheim . . .	Michael Glasser . .	300	—		
		Wallmannsbach	Georg Düll . . .	200	—		
						1050	—
	Wassertrüdingen, Landgericht.	Ehrenschwinden	Georg Reinwald .	762	30		
		Wassertrüdingen	Joh. Jakob Lechsel .	950	—		
			Christ. Michael Glück	5000	—		
						6712	30
	Windsheim, Landgericht	Schwebheim .	Die Gemeinde . .	300	—		
						300	—
			Seite VI.	—	—	8062	30
			Seiten-Uebertrag. » V.	—	—	9362	24
			» IV.	—	—	20508	43
			» III.	—	—	12065	30
			» II.	—	—	22337	43
			» I.	—	—	6260	9
			Summa .	—	—	78597	59
Obermain-Kreis.	Baireuth, Landgericht.	Busbach . . .	Magaretha Weber . .	130	—		
			Friedrich Roder . .	50	—		
		Obernses . .	Conrad Teufel . .	528	24		
		Truppach . .	Johann Kraus . .	350	—		
		Unterwaiz . .	Christoph Hacker . .	18	34		
						1076	58
			Seite I.	—	—	1076	58

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial Betrag. fl.	kr.	Total Betrag. fl.	kr.
Obermain-Kreis.	Baireuth, Stadtmagistrat.	Baireuth . .	Friedrich Heintke .	10	—		
			Georg Voit . . .	80	—		
			Joh. Adam Egglof .	10	—	100	—
	Bamberg, Landgericht I.	Strulendorf .	Johann Schüler senior	100	—	100	—
	Eschenbach, Landgericht	Eschenbach . .	Jakob Beiler . . .	450	—		
			Bartholme Rohrer .	66	40		
		Rosenhof . . .	Johann Hofmann .	400	—	916	40
	Gräfenberg, Landgericht	Kleinsendelbach .	Johann u. Georg Seitz	400	—		
		Walkersbrunn .	Johann Bock . . .	700	—		
		Winterstein . .	Johann Heinlein .	400	—	1500	—
	Guttenberg, Herrschaftsgericht.	Guttenberg . .	Andrä Brehm . .	130	—		
			Georg Heindel . .	250	—		
			Friedrich Hain . .	45	—		
			Johann Knarr . .	200	—		
			Andrä Zuber . . .	400	—		
			Andrä Strählein .	100	—		
			Alexander Limmer .	100	—		
			Peter Berner . . .	150	—		
			Conrad Zapf . . .	300	—		
			Simon Miller . .	80	—		
			Andrä Porzky . .	130	—	1885	—
	Höchstadt, Landgericht.	Aisch . . .	Reichs-Rath Graf v. Schönborn . . .	10	—		
		Fetzelhofen . .	Johann Schwarm .	100	—		
			Conrad Schlegel .	300	—		
			Ursula Förster . .	20	—		
		Heuchelheim .	Johann Demmert .	100	—	530	—
			Seite II.	—	—	5031	40

Digitized by Google

Kreis.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag fl.	kr.	Brandschäden. Total-Betrag fl.	kr.
Obermainkreis.	Hof, Landgericht.	Lausenhof . .	Margaretha Schördel	1400	—		
			Jakob Baireuther .	1016	—		
		Moschendorf .	Joh. Nikolaus Köppel	500	—		
			Johann Steinhäuser	37	30		
		Stobersreuth .	Nikolaus Kießling .	1000	—		
			Johann Träger . .	1600	—		
						5553	30
	Kemnath, Landgericht.	Grünbach . .	Georg Pöhlmann .	700	—		
						700	—
	Kirchenlamitz, Landger.	Weissenstadt .	Elias Hartbauer .	4030	—		
						4030	—
	Kronach, Landgericht.	Kronach . . .	Mathäus Pabstmann	2500	—		
		Neuses . . .	Andrä Frübler . .	25	—		
						2525	—
	Lauenstein, Landgericht.	Oberneuhüttendorf	Ludwig Bollmann .	250	—		
						250	—
	Münchberg, Landgericht.	Leugast . . .	Andrä Dornheim .	700	—		
			Anton Seuß . .	20	—		
			Jakob Gemeinhard .	400	—		
			Johann Kempf . .	430	—		
			Johann Seuß . .	150	—		
			Mathäus Zapf . .	300	—		
			Dietrich Seuß . .	100	—		
			Franz Rödel . .	28	—		
			Nikolaus Greim . .	1500	—		
			Jakob Kollerer . .	400	—		
			Michael Pitroff . .	50	—		
			Die Gemeinde . .	400	—		
			Paul Günther . .	50	—		
			Johann Titus . .	500	—		
			Seite .	5028	—		
			Seite III.	—	—	13058	30

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Nämen der betheiligten Individuen	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag .	5028	—		
Obermain-Kreis.	Münchberg, Landgericht	Leugast	Johann Günther .	100	—		
			Simon Pitroff . .	2000	—		
			Friederich Johannes	1000	—		
		Obersauerhof .	Johann Friedmann	150	—		
		Rehmühl . . .	Michael Gareis . .	400	—		
		Sparneck . .	Nikolaus Müller .	2666	—		
			Heinrich Döhler . .	500	—		
			Das Staats-Aerar .	225	—		
			Joh. Christoph Förster	20	—		
						12023	—
	Naila, Landgericht.	Marlesreuth .	Andrä Petz . . .	21	40		
						21	40
	Neustadt, Landgericht.	Auerberg . .	Leonhard Lang . .	2750	—		
		Floß	Nikolaus Neudhard .	800	—		
			Wolfgang Stahls-Erben	1500	—		
			Georg Löw . . .	800	—		
			Bartholomä Häfner	1000	—		
			Andrä Bär . . .	1000	—		
			Jakob Königsbergers Erben, und Jakob Moses Weiß . . .	5293	—		
			Johann Baier . .	50	—		
			Karl Wolfrum . .	75	—		
			Lazarus Boskowitz .	50	—		
			Johann Prinz . .	20	—		
			Nikolaus Sammer .	20	—		
			Michael Keller . .	50	—		
			Georg Kneidel . .	44	26		
			Jakob Schopper . .	70	—		
		Steinreuth . .	Johann Schieder .	2000	—		
		Tanzfleck . . .	Anna Meyer . . .	1000	—		
						17122	26
			Seite IV. .	—	—	29167	6

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Obermain-Kreis.	Pegnitz, Landgericht.	Eichenstruth . .	Conrad Raum . .	400	—	400	—
	Rehau, Landgericht.	Regnitzlosau .	Rittmeister v. Muck .	96	—	96	—
	Scheßlitz, Landgericht.	Stubig . . .	Mathäus Schering .	200	—		
			Gertraud Schmitt .	50	—		
			Johann Lenz . .	50	—		
			Mathäus Schering .	80	—		
			Franz Keller . . .	10	40	396	40
	Stadtsteinach, Landger.	Vordernreuth .	Johann Greim . .	450	—	450	—
	Teuschnitz, Landgericht.	Buchbach . .	Johann Büttner . .	180	—		
		Nackenroth . .	Joh. Georg Eidelloth	2800	—		
		Posseck . . .	Adam Findler . .	1000	—		
			Adam Wachter . .	1000	—		
			Johann Findler . .	741	40		
			Johann Welscher .	500	—	6021	40
	Tirschenreuth, Landger.	Falkenberg . .	Andrä Becher . .	75	—		
		Tirschenreuth .	Joh. Baptist Völkel	786	40		
			Johann Adam Bauer	5	—	866	40
	Vorchheim, Landgericht.	Reuth . . .	Johann Röppelt . .	32	30	32	30
	Waischenfeld, Landger.	Boitmannsdorf .	Johann Stenglein .	300	—		
			Pongratz Stenglein .	250	—		
			Peter Dippolt . .	40	—	590	—
	Weismain, Landgericht.	Burgkundstadt .	Wittwe Hofmann .	200	—		
			Mathäus Schnell .	30	—	230	—
	Weissenstein, Herrschaftsgericht.	Helmbrechts .	Andrä Steinhausers-Erben . .	1850	—	1850	
			Seite V.	—	—	10933	30

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Obermain-Kreis.			Seiten-Uebertrag. Seite V.	—	—	10933	30
			„ IV.	—	—	29167	6
			„ III.	—	—	13058	30
			„ II.	—	—	5031	40
			„ I.	—	—	1076	58
			Summe .	—	—	59267	44
Untermain-Kreis.	Amorbach, Herrschafts-Gericht.	Schneeberg .	Georg Jakob Nickel	115	—		
			Martin Hof . . .	6	40	121	40
	Aschaffenburg, Landger.	Haibach . . .	Peter Roth . . .	70	—		
			Anna Maria Fiederling	70	—		
			Johann Baumann .	120	—	260	—
	Aura, Landgericht.	Oberndorf . .	Johann Schreiber .	150	—	150	—
	Bischofsheim, Landger.	Silberhof . .	Johann Weigand .	600	—	600	—
	Brückenau, Landgericht.	Brückenau . .	Andrä Friederich . .	600	—		
			Lorenz Vogler . .	800	—		
			Kunigunda Lautenbach	30	—		
			Apotheker Sippel .	35	—		
			Joseph Erb . . .	2	50		
		Oberriedenberg	Joh. Georg Hornung	200	—		
		Römmershaag .	Joseph Kimmel . .	470	—		
		Schönderling .	Valentin Neuland .	114	30		
		Singenrain . .	Johann Blum . .	75	—		
		Völkers . . .	Johann Preiß . .	803	—		
			Seite .	3130	20		
			Seite I. .	—	—	1131	40

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag .	3130	20		
	Brückenau, Landgericht.	Werberg . . .	Johann Hofmann .	500	—		
			Johann Hafner . .	600	—		
			Valentin Breitenbach	6	30		
			Andrä Bernard . .	1	—		
						4237	50
Untermain-Kreis.	Dettelbach, Landgericht.	Albertshofen .	Martin Schmidt .	25	—		
			Conrad Sattes . .	8	20		
			Valentin Sattes .	2	10		
			Michael Weber . .	3	2½		
		Dettelbach . .	Joseph Otto . . .	916	40		
			Joseph Scherpf . .	774	40		
			Conrad Huppmann .	203	50		
			Wittwe Kreunze . .	30	—		
			Wittwe Becker . .	23	20		
			Melchior Häfelein .	97	30		
			Joseph Brumann .	10	—		
		Mainsondheim .	Melchior Ströbert .	952	16½		
			Valentin Hüller . .	20	50		
			Thomas Schmitt .	650	—		
			Freyherr v. Bechtolsheim	30	—		
		Mainstockheim .	Ulrich Kraus . . .	869	30		
			Friederich Nürnberger	20	—		
			Andrä Mengler . .	10	—		
			Bernhard Bär . .	10	—		
			Wittwe Henftling .	1300	—		
			Sigmund Kobel . .	1200	—		
			Karl Traber . . .	473	1½		
		Neuses . . .	Joseph Mendel . .	100	—		
			Mathias Kunzmann	650	—		
			Kaspar Böhm . . .	25	—		
			Seite .	8405	10½		
			Seite II. .	—	—	4237	50

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Untermain-Kreis.			Uebertrag .	8405	10½		
	Dettelbach, Landgericht.	Neuses . . .	Michael Höhn . .	15	—		
			Adam Kellerer und Georg Langguth . .	20	—		
			Michael Böhm . .	500	—		
			Johann Apfelbaum .	66	40		
		Schwarzach . .	Katharina Mehler .	18	40	9025	30½
	Ebern, Landgericht.	Obermerzbach .	Paul Neumann . .	1130	—	1130	—
	Eltmann, Landgericht.	Knetzgau . . .	Sebastian Mantel .	150	—		
		Karbach . . .	Georg Hüttner . .	380	—		
			Johann Jäger . .	33	20	563	20
	Euerndorf, Landgericht.	Euerndorf . .	Die Gemeinde . .	50	—	50	—
	Gemünden, Landgericht.	Weickersgruben	Joh. Adam Schneider	250	—		
			Kaspar Aul . . .	1	36	251	36
	Geroldshofen, Landger.	Neuses . . .	Johann Ströbert .	400	—		
			Valentin Ströbert .	300	—	700	—
	Gleusdorf, Landgericht.	Deusdorf . .	Stephan Mühldrexler	17	51½		
		Rentweinsdorf .	Freyherr v. Rothenhann	3261	30	3279	21½
	Hamelburg, Landgericht.	Hamelburg . .	Sebastian Schipper .	30	—		
			Martin Kusius . .	200	—		
			Wittwe Oßwald . .	252	30		
			Georg Joseph Braun	582	5		
			Andrä Hürrlein . .	937	20		
			Franz Hesselbach . .	477	30		
			Seite .	2479	25		
			Seite III.	—	—	14999	48

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
			Uebertrag .	2479	25		
Untermain-Kreis.	Hamelburg, Landgericht.	Hamelburg . .	Wittwe Behringer .	250	—		
			Andrä Hahn . . .	375	—		
			Wittwe Schilling .	644	25		
			Andrä Hahn . . .	400	—		
			Jakob Rienecker . .	2773	41		
			Nikolaus Miltenberger	954	32		
			Derselbe	1300	—		
			Wittwe Römer . .	145	28		
			Das Staats-Aerar .	8	—		
						9390	31
	Hilders, Landgericht.	Seufferts . .	Valentin Büttner .	400	—		
			Jak. u. Johann Weber	360	—		
			Martin Joh. Schmitt	170	—		
			Johann Walter . .	115	—		
			Adam Hohmann . .	10	—		
						1055	—
	Hofheim, Landgericht.	Gemeinfeld . .	Adam Joseph Kaim	6980	—		
		Oberlauringen .	Alexander Mahr . .	790	—		
						7770	—
	Kaltenberg, Landgericht.	Großblankenbach	Nikolaus Bott . .	150	—		
		Hückelheim . .	Johann Adam Paar	150	—		
			Peter Heßler . . .	100	—		
		Königshofen . .	Adam Geiß . . .	143	45		
		Krombach . .	Johann Röll . . .	150	—		
			Johann Dallheimer	5	—		
		Sommerkahl .	Michael Reising . .	100	—		
						798	45
			Seite IV.	—	—	19014	16

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Untermain-Kreis.	Kissingen, Landgericht.	Kissingen . . .	Die Juden-Gemeinde	37	20		
		Oehrberg . .	Andrä Wälzenbach .	115	—		
						152	20
	Klingenberg, Landger.	Großheubach .	Anton Seuß . . .	36	—		
			Franz Joseph Saffram	12	—		
						48	30
	Königshofen, Landger.	Königshofen . .	Peter Meiniger . .	2120	—		
			Balthasar Brückner .	1250	—		
			Joseph Wolfram .	1000	—		
			Joseph Schmitt . .	800	—		
			Wittwe Schmitt . .	1050	—		
			Wittwe Kreff . . .	1060	—		
			Das Spital . . .	2780	—		
			Melchior Zeiß . .	500	—		
			Adam Lang . . .	280	—		
			Anton Heusinger .	1000	—		
			Georg Schneider .	1500	—		
			Michael Mohr . .	560	—		
			Barthel Eschenbach, und Georg Schmids-Wittwe	560	—		
			Michael Tripp . .	620	—		
			Joseph Bor . . .	300	—		
			Michael Gerstner .	50	—		
			Kaspar Wießmiller .	10	50		
			Johann Buhl . . .	6	30		
			Georg Gesler . .	250	—		
			Kaspar Neß . . .	16	40		
		Saak	Johann Sauer . .	6	15		
			Georg Derreth . .	6	15		
			Bernhard Uhlein . .	300	—		
			Seite .	16026	30		
			Seite V.	—	—	200	50

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Untermain-Kreis.			Uebertrag .	16026	30		
	Königshofen, Landger.	Saal	Tobias Bauer . .	155	—		
			Nikolaus Neuhöfer .	100	—		
			Michael Umhöfer .	32	30		
			Franz Glückstein . .	30	—		
						16344	—
	Lohr, Landgericht.	Lohr	Kasimir Further . .	1000	—		
		Ruppertshütten	Michael Hörnes . .	450	—		
						1450	—
	Marktsteft, Landgericht.	Mainbernheim .	Michael Geckler . .	470	—½		
			Philipp Mertelmaier	1	—		
			Michael Denterlein	1	—		
			Wittwe Heinzel . .	20	—		
			Lorenz Kerpfer . .	40	—		
			Balthasar Waid . .	9	—		
			Philipp Kesselring .	2	—		
			Das Staats-Aerar .	40	—		
						583	½
	Melrichstadt, Landger.	Eisenhausen . .	Die Gemeinde . .	83	20		
						83	20
	Ochsenfurt, Landgericht.	Eßfeld . . .	Georg Adam Eck .	535	—		
		Herchsheim . .	Christoph Deppisch .	1200	—		
			Georg Zentner . .	1031	40		
			Georg Schäfer . .	250	—		
			Anton Raps . . .	13	30		
		Ochsenfurt . .	Joseph Dietel . .	270	—		
			Friederich Hesse . .	19[illegible]	—		
			Kaspar Gundersbach	2	—		
			Peter Hehn . . .	6	40		
			Peter Hartung . .	8	—		
						3514	50
			Seite VI.	—	—	21975	10½

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Untermain-Kreis.	Orb, Landgericht.	Orb	Wittwe Mezler . .	264	20		
			Johann Bauer, jun.	57	10		
			Johann Heßberger .	300	—		
			Karl Daus . . .	125	—		
			Adam Geiger . . .	30	—		
			Heinrich Mengs . .	24	—		
			Wittwe Pfeiffer . .	22	—		
						828	30
	Rothenbuch, Landger.	Waldaschaff . .	Anton Hussy . . .	600	—		
		Wißthal . . .	Georg Stenger . .	75	—		
						675	—
	Rothenfels, Herrschafts-Gericht.	Zimmern . . .	Georg Holzmann .	300	—		
						300	—
	Röttingen, Landgericht.	Oellingen . .	Leonhard Ecks-Wittwe	900	—		
						900	—
	Rüdenhausen, Herrschaftsgericht.	Fichfeld . . .	Georg Plömpel . .	300	—		
						300	—
	Stadtprozelten, Landg.	Dorfprozelten .	Die Gemeinde . .	170	—		
						170	—
	Volkach, Landgericht.	Sommerach . .	Sebastian Zettler .	550	—		
			Georg Adam Englert	1880	—		
			Joseph Engert . .	20	—		
						2450	—
	Weihers, Landgericht.	Hühnerkropf .	Adam Link . . .	300	—		
						300	—
	Werneck, Landgericht.	Geldersheim .	Nikolaus Rottmann	56	15		
			Burkard Müller . .	203	7½		
			Johann Kimmel . .	25	—		
			Philipp Göpfert . .	20	—		
			Johann Wahler . .	197	20		
			Seite .	501	42½		
			Seite VII.	—	—	5923	30

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Untermain-Kreis.			Uebertrag .	501	42½		
	Werneck, Landgericht.	Hergoltshausen	Michael Drescher .	46	40		
		Stettbach . .	Georg Geßner . .	65	45		
			Valentin Holzapfel .	250	—		
			Georg Gerling . .	413	40		
			Margaretha Züll .	200	—		
			Georg Schlötter, jun.	1720	—		
			Andrä Freund . .	457	20		
			Haium Freudenthal .	902	30		
			Michael König . .	22	—		
			Georg Hartmann .	80	—		
						4747	37½
	Wießentheid, Herrschaftsgericht.	Wießentheid .	Georg Nusser . .	20	—		
						20	—
	Würzburg, Stadtmagistrat.	Würzburg . .	Das Bürgerspital .	250	—		
						250	—
	Würzburg, Landgericht r. d. Main.	Röttendorf . .	Andrä Eisenmüller .	370	—		
			Michael Spieß . .	630	—		
			Bernhard Lurz . .	470	50		
			Joseph Hack . . .	500	—		
			Georg Och . . .	75	—		
						2045	50
			Seite VIII.	—	—	7063	27½
			Seiten-Uebertrag. „ VII.	—	—	5923	30
			„ VI.	—	—	21975	10½
			„ V.	—	—	200	50
			„ IV.	—	—	19014	16
			„ III.	—	—	14999	48
			„ II.	—	—	4237	50
			„ I.	—	—	1131	40
			Summe .	—	—	74546	32

Rekapitulation.

Seiten.	Kreise.	fl.	kr.
12 . . .	Isar-Kreis . . .	102,744	22
16 . . .	Unterdonau-Kreis . .	36,883	$20\frac{1}{2}$
25 . . .	Regen-Kreis . .	157,014	$44\frac{1}{2}$
33 . . .	Oberdonau-Kreis . .	86,493	$48\frac{5}{8}$
38 . . .	Rezat-Kreis . . .	78,597	59
43 . . .	Obermain-Kreis . .	59,267	44
50 . . .	Untermain-Kreis . .	74,546	32
	Haupt-Summe .	595,548	$30\frac{5}{8}$

Rechnungs-Belege II.

Gratifikations- und Pensions-Bezüge.

Kreise.	Gratifikationen fl.	kr.	hl.	Pensionen fl.	kr.	hl.	Gesammt-Betrag fl.	kr.	hl.
Bey dem Isar-Kreise .	600	—	—	2660	—	—	3260	—	—
» » Unterdonau-Kreise	125	—	—	—	—	—	125	—	—
» » Regen-Kreise .	300	—	—	64	—	—	364	—	—
» » Oberdonau-Kreise	325	—	—	—	—	—	325	—	—
» » Rezat-Kreise .	250	—	—	—	—	—	250	—	—
» » Obermain-Kreise	300	—	—	62	30	—	362	30	—
» » Untermain-Kreise	125	—	—	1650	—	—	1775	—	—
Summe .	2025	—	—	4436	30	—	6461	30	—

Rechnungs-Belege III.

Remunerations-Gebühren für die Beamten und Orts-Einnehmer.

Kreise.	Von einzuhebenden Assekuranz-Beiträgen.			Zu beziehende Remunerations-Gebühren. à 2 Pf. vom Gulden.		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Vom Isar-Kreise . . .	118,897	31	4	990	48	6
„ Unterdonau-Kreise . .	60,103	19	—	500	51	5
„ Regen-Kreise . . .	76,986	40	—	641	33	3
„ Oberdonau-Kreise . .	106,167	23	4	884	43	6
„ Rezat-Kreise . . .	134,043	6	—	1117	1	4
„ Obermain-Kreise . .	90,263	39	—	752	11	7
„ Untermain-Kreise . .	105,876	53	4	882	18	4
Summe .	692,338	32	4	5769	29	3

Rechnungs-Belege IV.

Summarische Darstellung

der auf

Abschätzung der Brandschäden, dann auf Geldlieferungs-Gebühren und Botenlöhne ergangenen Auslagen.

Schätzungs-Gebühren.			Kreise.	Geldlieferungs-Gebühren.		
fl.	kr.	hl.		fl.	kr.	hl.
184	18	—	. . Isar-Kreis . . .	157	47	—
135	4	—	. . Unterdonau-Kreis . .	437	33	4
143	10	—	. . Regen-Kreis . .	152	59	—
151	39	—	. . Oberdonau-Kreis . .	88	25	—
133	23	—	. . Rezat-Kreis . .	238	21	—
89	—	—	. . Obermain-Kreis . .	151	6	—
128	15	—	. . Untermain-Kreis . .	275	53	2
964	49	—	Summe .	1502	4	6

Rechnungs-Belege V.

Besondere Ausgaben.

Kreise.	Gegenstände dieser besondern Ausgaben.	Partial- Betrag fl.	kr.	hl.	Total- Betrag fl.	kr.	hl.
Isar-Kreis.	Auf Schreibmaterialien	4	16	—			
	„ Buchbinderlöhne	2	36	—			
	„ Regie	122	58	—			
	Rückersatz eines ältern Vorschusses an die Staatskasse	520	12	4			
	Rechnungs-Defekte, und zwar:						
	a) beim Landgerichte Dachau . .	—	3	2			
	b) „ „ München . .	7	22	—			
	c) „ Stadtmagistrate München .	28	33	2			
	Nachträgliche Brandentschädigung für das Jahr $18\frac{24}{25}$ an Anton Waitzenbeck zu Dorfen, Landgerichts Erding . . .	12	30	—			
	Geleistete Zuschüsse an den Regenkreis .	5000	—	—			
	Remunerations-Gebühren von Extrafonds-Beiträgen	10	27	7			
					5709	—	7
Unterdonau-Kreis.	Nachträgliche Brandentschädigungen, und zwar:						
	An Thomas Huber zu Emerting, Landgerichts Altötting pro $18\frac{24}{25}$ . . .	60	—	—			
	An Gottlieb Diem zu Würding, Landgerichts Grießbach für das Jahr $18\frac{23}{24}$.	100	—	—			
	An das Staatsärar wegen des abgebrannten Schloßes zu Aign, desselben Landg. pro 1811	80	—	—			
	An Johann Pfeffer zu Reckenberg, Landgerichts Vilshofen, für das Jahr $18\frac{24}{25}$ . .	200	—	—			
	An Martin Auer zu Vilshofen, des dortigen Landgerichts, pro $18\frac{19}{20}$ . . .	80	—	—			
	An die Wittwe Baumgartner zu Osterhofen, Landgerichts Vilshofen, pro $18\frac{24}{25}$.	350	—	—			
	An die Katharina Vetter zu Dobl, Landgerichts Passau, pro $18\frac{14}{15}$ . . .	40[illegible]	10	—			
	Seite . .	[illegible]	[illegible]	—			
	Seite I. . .	—	—	—	5709	—	7

Fortsetzung der besondern Ausgaben.

Kreise.	Gegenstände dieser besondern Ausgaben.	Partial- Betrag fl.	kr.	hl.	Total- Betrag fl.	kr.	hl.
	Uebertrag . .	1970	10	—			
Unterdonau-Kreis.	An Joseph Stadler zu Hutturn, Landgerichts Passau, für das Jahr 18$\frac{32}{33}$ . . .	13	20	—			
	Nachträgliche Schätzungs-Gebühren .	32	—	—			
	Für Schreibmaterialien	7	12	—			
	„ Buchbinderlöhne	26	12	—			
	„ lythographirtes Kataster-Papier .	82	36	—			
	Auf Beischaffung von Geräthen . .	16	54	—			
	„ Regie	55	51	—			
	Geleistete Zuschüsse an den Regen-Kreis .	5000	—	—			
	Remunerations-Gebühren von Extrafonds-Beiträgen	6	4	4			
				—	7204	19	4
Regen-Kreis	Für Schreibmaterialien	28	20	—			
	„ lythographirtes Papier . . .	28	30	—			
	„ Buchbinderlöhne	11	—	—			
	Nachträgliche Brandentschädigungen, und zwar:						
	An Peter Mair zu Pölndorf, Landgerichts Hemau, für das Jahr 1811 . .	65	—	—			
	An Georg Vogl zu Rumpfhof, desselben Landgerichts, für das Jahr 18$\frac{13}{14}$ . .	25	—	—			
	An Georg Betz zu Kollerörieo, eben desselben Landgerichts, für das Jahr 18$\frac{13}{14}$.	40	—	—			
	An Nikolaus Ebenböch zu Endorf, des genannten Landgerichts, für das Jahr 18$\frac{13}{14}$	40	—	—			
	An Joseph Beck zu Grotzeich, Landgerichts Pfaffenberg, für das Jahr 18$\frac{24}{25}$.	300	—				
	An Johann Huber zu Kürn, Landgerichts Regenstauf, für das Jahr 18$\frac{24}{25}$ . .	50	—	—			
	An Georg Schmalzl von da . . .	50	—	—			
	An Johann Seitz daselbst . . .	50	—	—			
	Seite . .	687	50	—			
	Seite II. . .	—	—	—	7204	19	4

Fortsetzung der besondern Ausgaben.

Kreise.	Gegenstände dieser besondern Ausgaben.	Partial-Betrag fl.	kr.	hl.	Total-Betrag fl.	kr.	hl.
	Uebertrag . .	687	50	—			
Regen-Kreis.	An Martin Kost zu Kürn, Landgerichts Regenstauf, für das Jahr 18 24/25 . .	250	—	—			
	An Lorenz Zierlbauer allda . . .	30	—	—			
	„ Veit Fünffinger daselbst . . .	100	—	—			
	„ Johann Schmalzl derorten . .	50	—	—			
	„ Johann Gruber von da . . .	100	—	—			
	„ Benedikt Metzger zu Eichstädt, des dortigen Stadtmagistrats, für das Jahr 18 24/25	150	—	—			
	Nachträgliche Schätzungs-Gebühren .	19	—	—			
	Rückersatz an ältern Kapitals- und Zinsforderungen, und zwar:						
	a) An die Stiftungen des Landgerichts in Amberg	717	47	4			
	b) An die Stiftungen des Patrimonialgerichts Wildenberg	173	20	—			
	Auf uneinbringliche Beiträge . . .	9	41	2			
	Remunerations-Gebühren von Extrafonds-Beiträgen	10	51	4			
				—	2298	30	2
Oberdonau-Kreis.	Auf gedrucktes Kataster-Papier . .	21	16	—			
	Regie-Kosten	129	4	—			
	Nachträgliche Brandentschädigungen für das Jahr 18 11/12, und zwar:						
	An Gottfried Herrmann zu Inningen, Landgerichts Göggingen	170	—	—			
	An Johann Miller zu Haunstetten . .	85	—	—			
	Geleistete Zuschüsse an den Regen-Kreis .	15000	—	—			
	Remunerations-Gebühren von Extrafonds-Beiträgen	13	27	3			
	Remunerations-Gebühren von nachträglich erhobenen Assecuranz-Beiträgen . .	—	1	1			
					15418	48	4
	Seite III. . . .	—	—	—	17717	18	6

Fortsetzung der besondern Ausgaben.

Kreise.	Gegenstände dieser besondern Ausgaben.	Partial: Betrag.			Total: Betrag.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Rezat-Kreis.	Auf Regie	42	42	—			
	„ beigeschaffte Requisiten . . .	10	3	—			
	„ Buchbinderlöhne	12	20	—			
	Nachträgliche Brandentschädigungen, und zwar:						
	An Johann Georg Murrer zu Altdorf, Landgerichts Altdorf, für das Jahr $18\frac{24}{25}$	55	33	4			
	An Joseph Neher zu Wildburgstetten, Landgerichts Nördlingen, pro $18\frac{24}{25}$ . .	200	—	—			
	Nachträgliche Schätzungs-Gebühren . .	2	56	—			
	Geleistete Zuschüsse an den Regen-Kreis	10000	—	—			
	Remunerations-Gebühren von Extrafonds-Beiträgen	9	18	—			
		—	—	—	10332	52	4
Obermain-Kreis.	Für gedrucktes Kataster-Papier . .	20	30	—			
	Dem Kassier für Schreibmaterialien .	100	—	—			
	Nachträgliche Brandentschädigungen, und zwar:						
	An die Eva Schram und Consorten zu Ebermanstadt, desselben Landgerichts, pro $18\frac{21}{22}$	100	—	—			
	An Erhard Dorsch, und Johann Löhner zu Kleinziegenfeld, Landgerichts Weismain, pro $18\frac{16}{17}$	150	—	—			
	An Christoph Elbel zu Redwitz, Landgerichts Wunsiedel, für das Jahr $18\frac{22}{23}$.	400	—	—			
	Rückersatz an zuviel bezahlten Brand-Assekuranz-Beiträgen	3	46	6			
	Ausserordentliche Auslagen wegen des abgebrannten Gebäudes des Bräuers Seminet in Bamberg	11	18	—			
	Geleistete Zuschüsse an den Regen-Kreis	15000	—	—			
	Remunerations-Gebühren von Extrafonds-Beiträgen	15	43	3	15801	18	1
	Seite IV. . .	—	—	—	26134	10	5

Fortsetzung der besondern Ausgaben.

Kreise.	Gegenstände dieser besondern Ausgaben.	Partial- Betrag fl.	kr.	hl.	Total- Betrag fl.	kr.	hl.
Untermain-Kreis.	Für Schreibmaterialien	12	23	—			
	„ Regierungs- und Intelligenz-Blätter	11	18	—			
	„ gedrucktes Kataster-Papier . .	41	31	—			
	„ Buchbinderlöhne	3	48	—			
	Rückersatz an zu viel verrechneten ordentlichen und ausserordeutlichen Beiträgen, und zwar:						
	a) An den Magistrat der Stadt Würzburg	6	40	—			
	b) An das Landgericht Ochsenfurt .	2	45	4			
	c) An das Herzoglich Sächsische Amt Römhild	92	18	—			
	d) An die Mitglieder des Herzogthums Sachsen-Meiningen	157	36	2			
	e) An das Landgericht Arnstein . .	23	52	7			
	Regie-Kosten	55	26	—			
	Remunerations-Gebühren von Extrafonds-Beiträgen	7	33	2			
	Remunerations-Gebühren von nachträglich erhobenen Beiträgen	—	6	7			
		—	—	—	415	18	6
	Seite V. . .	—	—	—	415	18	6
	Seiten-Uebertrag „ IV. . .	—	—	—	26134	10	5
	„ III. . .	—	—	—	17717	18	6
	„ II. . .	—	—	—	7204	19	4
	„ I. . .	—	—	—	5709	—	7
	Summe der besondern Ausgaben	—	—	—	57180	8	4

Digitized by Google

weisung über die vorste

	IX.			X.			XI.			XII.			XII
	Geld = Ausgaben.												
	Geleistete Supplementar-Beyträge.			Besoldungen, Pensionen und Gratifikationen.			Remunerations-Gebühren.			Schätzungs-Gebühren.			Postporto und ...
bl	fl.	kr.	bl	fl.	kr.	bl	fl.	kr.	bl	fl.	kr.	bl	fl.
—	10000	—	—	3260	—	—	990	48	6	184	18	—	15
4	—	—	—	125	—	—	500	51	5	135	4	—	43
4	—	—	—	364	—	—	641	33	3	143	10	—	15
5	10000	—	—	325	—	—	884	43	6	151	39	—	81
—	40355	15	5	250	—	—	1117	1	4	133	25	—	231
—	6000	—	—	362	30	—	752	11	7	89	—	—	15
—	—	—	—	1775	—	—	882	18	4	128	15	—	27
5	66355	15	5	6461	30	—	5769	29	3	964	49	—	150

ezu gerechnet die nach Abzug des Deficits noch bestehen

eiset sich wieder der Activ-Rest für das Jahr 18⅔ aus

	IX.	X.	XI.	XII.	X

önigliches Staats = M

…ehende Rechnung des E…

XIII.			XIV.			XV.			XVI.			XV…	
…und Bothenlöhne.			Besondere Ausgaben.			Summe der Ausgaben.			Einnahme und Au… gabe gegen einan… gestellt, zeigt sich … Schluß des Etat… Jahrs 18$\frac{27}{28}$ ein… Activ-Rest von			Passiv…	
…	kr.	hl	fl.	kr.	hl	fl.	kr.	hl	fl.	kr.	hl	fl.	…
…7	47	—	5709	—	7	123046	16	5	91936	8	5	—	…
…7	33	4	7204	19	4	53641	24	6	55546	20	2	—	…
…2	59	—	2298	30	2	160614	57	1	20391	31	—	—	…
…8	25	—	15418	48	4	113362	24	7	80828	6	5	—	…
…8	21	—	10332	52	4	131024	52	5	133183	35	6	—	…
…1	6	—	15801	18	1	82423	50	—	81903	7	5	—	…
…5	53	2	415	18	6	78025	17	4	93959	—	—	—	…
…2	4	6	57180	8	4	742137	3	4	557747	49	7	—	

…den Ueberschüsse zu . . . .

… (Col. VI. und XVI.) mit . . . . . .

XIII.	XIV.	XV.	XVI.	X…

…inisterium des Inner…

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 17.

München, Sonnabends den 28. April 1827.

Inhalt.

Bekanntmachungen: die Reise Sr. Majestät des Königs betr. — Die gegenseitigen Zoll- und Handels-Verhältniße zwischen den Königreichen Bayern und Württemberg betr. — Dienstes-Nachrichten. — Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Bekanntmachungen.

(Die Reise Sr. Maj. des Königs betr.)

Nach Allerhöchstem Handschreiben an sämmtliche Königliche Staatsminister und an den Präsidenten des Staatsrath haben Seine Königliche Majestät geruhet, von Allerhöchstihrer Reise nach Italien Kenntniß zu geben, und denselben aufgetragen, die einem jeden Staatsministerium zugewiesenen Geschäfte in der Art fortzuführen, daß alle jene Gegenstände, welche die besondere Königliche Genehmigung und die allerhöchste Unterschrift erfordern, nach Italien gesendet, alle übrigen Geschäfte aber von denselben — wie bisher — und

„Aus Special-Auftrag“

ausgefertigt werden sollen.

Zugleich ist gedachten sämmtlichen Staatsministern für besonders dringende Fälle die Ermächtigung ertheilt worden, die nach vorgängiger Berathung beschlossen werdenden Verfügungen unter Ihrer gemeinschaftlichen Unterschrift ausfertigen und vollziehen zu lassen, Seiner Majestät aber hievon sogleich Anzeige zu machen.

Ferner haben Seine Majestät durch allerhöchstes Rescript gleichfalls zu befehlen geruht, daß die Sitzungen des Staatsraths unter Vorsitz des Präsidenten fortgeführt werden sollen.

München am 25. April 1827.

Staats-Ministerium des K. Hauses und des Aeussern.

(Die gegenseitigen Zoll- und Handels-Verhältnisse zwischen den Königreichen Bayern und Württemberg betr.)

Der in Abschrift folgende Vertrag über die gegenseitigen Zoll- und Handels-Verhältnisse zwischen den Königreichen Bayern und Württemberg ist, nachdem derselbe unterm 16. d. M. von des Königs Majestät und unterm 17. von Sr. Königl. Maj. von Württemberg ratificirt worden, durch das Regierungsblatt alsbald zur öffentlichen Kunde zu bringen.

München den 22. April 1827.

Graf v. Thürheim.

Durch den Minister,
der General-Sekretär,
v. Baumüller.

Se. Majestät der König von Bayern und Se. Majestät der König von Württemberg, von gleichem Wunsche beseelt, dem gegenseitigen Handel und Verkehr Ihrer Unterthanen jede thunliche Erleichterung zu sichern, und auf diese Weise das so glücklich bestehende freundschaftliche und nachbarliche Vernehmen zwischen beyden Staaten immer mehr zu befestigen und zu begründen, haben, in solcher Absicht, Unterhandlungen eröffnen lassen, und dazu als Bevollmächtigte ernannt, nämlich:

Se. Königliche Majestät von Bayern: Allerhöchstihren Staatsminister des Königlichen Hauses und des Aeussern, Herrn Carl Friedrich Grafen von Thürheim, des K. Hausordens vom heil. Hubertus Ritter und Kapitular, Großkreuz des Civilverdienstordens der Bayerischen Krone;

Se. Königliche Majestät von Württemberg: Allerhöchstihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an dem Königl. Bayerischen Hofe, Herrn Philipp Moritz Freyherrn v. Schmitz-Grollenburg, Staatsrath und Commenthur des K. Ordens der Württembergischen Krone, — dann

Allerhöchstihren Oberfinanzrath Herrn Christoph Ludwig v. Herzog, Ritter des K. Ordens der Württembergischen Krone,

welche, nach Vorlegung ihrer beyderseitigen Vollmachten, unter Vorbehalt der Ratifikation ihrer allerhöchsten Höfe, über nachstehende Punkte sich einverstanden haben.

Artikel I.

Verbindung zu einem gemeinsamen Zoll- und Handels-Systeme.

Beyde K. Regierungen werden sich zu einem gemeinsamen, vorerst nur den Länder-Umfang der Königreiche Bayern und Württemberg begreifenden Zoll- und Handels-Systeme vereinigen, in welche Verbindung auch andere an diese Königreiche gränzende deutsche Staaten mit vereinter Beystimmung Bayerns und Württembergs aufgenommen werden können.

In Folge dieser Vereinigung sollen die längs den gemeinschaftlichen Bayerisch-Württembergischen Gebietsgränzen, dermal bestehenden Zollämter aufgelöst, und die Eingangs-, Durchgangs- und Ausgangs-Zölle an den äußern Gränzen der in dieser Beziehung vereinten Staaten, für derselben gemeinsame Rechnung, erhoben werden.

Beyde Regierungen verzichten für die Dauer des Vereins auf alle und jede einseitige Handels-Verträge mit dem Auslande.

Artikel II.

Grundlagen dieser Verbindung.

Die Zoll-Gesetzgebung des Königreichs Bayern und diejenigen Bestimmungen, worüber beyde allerhöchste Paciszenten schon in den früheren zu Stuttgard diesfalls gepflogenen Verhandlungen übereingekommen, sollen, vorbehaltlich der hierunter für nöthig erkannten Modifikationen, dieser Vereinigung zur Grundlage dienen.

Ueber die eben gedachten Modifikationen, so wie über die nähere Ausbildung und Vollziehung des Vereins selbst, sollen, alsbald nach erfolgter Auswechselung der allerhöchsten Ratifikationen gegenwärtiger Uebereinkunft, dahier, in München, weitere Verhandlungen eröffnet, und wo möglich, bis zum ersten Oktober laufenden Jahres, zu Ende geführt werden, damit die neue Einrichtung sodann unverzüglich in das Leben trete.

Artikel III.

Verhältniß zur Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Da in dem Artikel XII. des zwischen dem Königreiche Württemberg und der Schweizerischen Eidgenossenschaft am 30. September 1825 abgeschlossenen Handels-Vertrags, für den Fall, wo die K. Württembergische Regierung mit einem oder mehreren deutschen Staaten sich über eine gemeinschaftliche Zoll-Linie vereinigen würde, eine neue Unterhandlung über angemessene Modificirung jenes Vertrages vorbehalten worden; so werden hierzu die erforderlichen Einleitungen, in ununterbrochenem Einverständniße beyder Königlicher allerhöchsten Höfe, getroffen werden.

Artikel IV.

Transitorische Bestimmungen.

Um noch vor Einführung des gemein-

schaftlichen Zoll-Systemes den beiderseitigen Unterthanen, wenigstens theilweise, die Vortheile eines erleichterten Verkehrs zuzuwenden, vereinigen sich beyde Regierungen über die hier nachfolgenden Bestimmungen hinsichtlich des Gränz-Verkehrs, dann der Verminderung der Eingangs- und Durchgangszölle, welche, sogleich nach beyderseits erfolgter allerhöchster Genehmigung dieses Vertrags, in Kraft treten, und so lange gelten sollen, bis die gemeinschaftliche Zoll-Linie hergestellt seyn wird.

Artikel V.

Gränz-Verkehr.

Für die Erleichterung des Gränz-Verkehrs wird Folgendes bestimmt:

1. Die Natur-Erzeugnisse, welche die Gränz-Unterthanen von ihren im Gebiete des andern Staats gelegenen Grundbesitzungen an Gärten, Weinbergen, Feldern, Wiesen und Waldungen gewinnen, und unmittelbar über die Gränze bringen, sollen gegenseitig vom Ausgangs- und Eingangs-Zolle frey seyn.

2. Eben so sollen die Naturalgülten und Zehenten aller Art, welche die Unterthanen, Stiftungen, Communen und Staats-Cassen des einen Staates aus dem andern zu beziehen haben, gegenseitig von allem Ausgangs- und Eingangszolle frey seyn, wenn sie mit der nöthigen Legitimation begleitet sind.

3. Gegen Anmeldung bey den Zollstätten und Entrichtung einer Stempelgebühr von einem Kreuzer für den Zollschein sind gegenseitig vom Eingangs- und Ausgangszolle frey:

a) ohne Beschränkung der Quantität:
- Abfälle, als Scherben, Schnitze, Späne ꝛc.,
- Bäume zum Verpflanzen,
- Dachschiefer,
- Dünger,
- Erde, Thon-, Mergel-, Torf-, auch Töpfer- und Ziegel-Erde,
- Erze, rohe, im unverpackten Zustande,
- Fische, gemeine, Frösche und Krebse,
- Futterkräuter,
- Geflügel, zahmes,
- Gemüse, frische,
- Gras,
- Gips, ungemahlen und gemahlen,
- Grummet,
- Hornspäne (nicht Hornspitzen),
- Kalk und Kalksteine,
- Kies,
- Kleyen,
- Mühlsteine,
- Reben,
- Sand,
- Schafthen,
- Schilf,
- Spreu,
- Steine zum Bauen und für Unterhaltung der Straßen,

Stroh,
Ziegelarbeiten, gemeine,

b) mit Beschränkung auf eine Trag-, Karren- oder Handschlitten-Last:
Bienenkörbe,
Brechen,
Bücheln,
Butter, unverpackt,
Eicheln,
Eyer,
Erdengeschirr, gemeines,
Garten-Sämerey,
Holzschuhe,
Holzwaaren, gemeine und unverpackt,
Käse, gemeine, oder s. g. Handkäse,
Kartoffeln,
Klauen,
Knochen,
Kübler- und Kiefer-Arbeiten, (Fässer, Butten ꝛc.)
Kümmel,
Milch,
Nüsse,
Obst, frisches,
Rechen, hölzerne,
Schleifsteine im unverpackten Zustand,
Schmalz, } im unverpackten Zu-
Schmeer, } stande,
Schreiner-Arbeiten, gemeine,
Spanferkel,
Speck,
Spindeln und Spuhlen,
Spinnrocken, gemeine,
Wagner-Arbeiten,
Wetzsteine im unverpackten Zustande,
Wildpret,
Wurzelgewächse, frische,
Ziegen, junge;

c) mit Beschränkung auf ein Stück:
Gefährte zum Oekonomie-Dienste, unbeschlagen und beschlagen;

d) mit Beschränkung auf zehn Pfund bayerischen Gewichts und im unverpackten Zustande:
Bäcker-Waaren, gemeine,
Flachs, Hanf, Wolle,
Garne von Flachs, Hanf u. Wolle;

e) mit Beschränkung auf ½ Schäffel bayerischen Maaßes:
Feldfrüchte, rauhe und glatte,
Hülsenfrüchte,
Mehl.

4. In allen Fällen, wo der Zoll von den Waaren, die ein Zollpflichtiger mit sich führt, nicht mehr als 4 Kreuzer beträgt, sollen sie ganz zollfrey bleiben, jedoch ebenfalls zur Anmeldung bey den Zollstätten verbunden seyn.

5. Das Getraide, das Holz, die Lohe und die Oelsaamen, welche die Gränz-Unterthanen des einen Staats zum Abgerben, Vermahlen, Schneiden und Stampfen auf die Mahl-, Säge-, Lohe- und Oel-Mühlen des anderen Staates bringen und in abgegerbten Kernen oder in Mehl,

in geschnittener Waare, gestampfter Lohe und Oel wieder zurückführen, sollen gegenseitig vom Eingangs- und Ausgangszolle frey seyn.

6. Das Vieh, welches die Unterthanen des einen Staates, während der Weidezeit auf die Alpen und Weiden des andern Staates ein- und zurücktreiben, wird bey den Zollstätten blos vorgemerkt, und ist zollfrey. Nur von dem Ab- und Zugang wird bey dem Zurücktriebe die betreffende Zollgebühr erhoben, insofern nicht nachgewiesen werden kann, daß die abgängigen Stücke auf der Alpe oder Weide durch Unglück zu Verlust gegangen sind.

Die während der Weidezeit gewonnenen Produkte, als: Milch, Butter, Schmalz, Käse, Wolle ꝛc. unterliegen nur der Hälfte des Ausgangszolles, und im Heimathstaate sind sie vom Eingangszolle ganz frey.

7. Die Gegenstände, welche die beyderseitigen Gränzbewohner zur Verarbeitung, Veredlung, Ausrüstung und Ausbesserung einander sich zubringen, sollen bis zu Quantitäten von 1 Centner oder bis zu ganzen Stücken in beyden Staaten, gegen Entrichtung einer Stempelgebühr von 1 Kreuzer für den auszustellenden und wieder einzuziehenden Zollschein, vom Eingangs- und Ausgangszolle ganz frey seyn, jedoch unter der Bedingniß, daß die Gegenstände der Verarbeitung, Veredlung u. s. w. in angemessenen Terminen bey den nämlichen Zollstätten ein- und wieder ausgebracht werden.

8. Das Vieh, welches aus einem der beyden Staaten auf die Viehmärkte des andern Staats gebracht wird, unterliegt den gegenseitigen Ausgangs- und Eingangs-Zöllen nur in soweit, als es auf den Märkten verkauft wird.

Das unverkaufte und wieder zurückgehende Vieh soll gegen Entrichtung der Stempelgebühr von 1 Kreuzer für den Vormerkschein vom Eingangs- und Ausgangs-Zolle ganz frey seyn, wenn es zum Behufe der Controle über die nämliche Zollstätte ein- und wieder ausgeführt, und mit dem Vormerkscheine begleitet wird.

9. Die an der Gränze wohnenden Gewerbsleute, welche mit den von ihnen selbst verfertigten Artikeln die Gränzmärkte des andern Staates besuchen, haben zwar bey der Eintrittszollstätte von den Waaren den ganzen Eingangszoll zu deponiren, erhalten aber denselben von den unverkauft zurückgehenden Parthien wieder ganz zurück, wenn

a) der Ort sowohl, wo die Gewerbsleute wohnen, als der Ort des Marktes, den sie besuchen, von der gemeinschaftlichen Gränze nicht über drey Stunden entfernt ist;

b) die Gewerbsleute bey den Zollstätten durch obrigkeitliche Zeugnisse nachweisen, daß die Gewerbsartikel, die sie

zu Markte bringen, von ihnen verfertigt seyen,

c) die Einfuhr und Wiederausfuhr der Waaren bei einer und der nämlichen Zollstätte geschieht,

d) die Eigenthümer ihre Waaren entweder selbst verführen, oder wenn diese durch Fuhrleute besorgt werden, wenigstens persönlich begleiten, und den Zollbehandlungen selbst beiwohnen, endlich,

e) die unverkauften Waaren längstens am dritten Tage nach dem notorisch beendigten Markte wieder zurückgehen.

Artikel VI.

Eingangs-Zölle.

1. Von den Getreidefrüchten, welche aus dem Gebiete des einen Staates in das des andern eingeführt werden, sollen folgende Eingangszölle erhoben werden:

	In Bayern.		In Württemb.	
a) von Weitzen und gegerbten Kernen	12 kr.	von 1 Schäffel bayerischen Maßes.	10 kr.	von 1 Schäffel württemberg. Maßes.
b) von Roggen . .	9 „		7 „	
c) von Gerste und ungegerbten Kernen	6 „		5 „	
d) von Haber und Wicken . . .	3 „		2 „	

2. Von dem aus dem einen Staate in den andern eingehenden Vieh sollen gegenseitig folgende Eingangszölle erhoben werden, nämlich:

von Pferden .	1 fl.	— kr.		pr Stück.
„ Fohlen . .	— „	40	„	
„ Maulthieren	— „	24	„	
„ Eseln . .	— „	3	„	
„ Ochsen .	— „	20	„	
„ Stieren .	— „	20	„	
„ Kühen .	— „	12	„	
„ Rindern .	— „	12	„	
„ Kälbern .	— „	4	„	
„ Schweinen	— „	8	„	
„ Frischlingen	— „	8	„	
„ Spanferkeln	— „	2	„	
„ Schaafen	— „	4	„	
„ Lämmern	— „	1	„	
„ Geisvieh .	— „	4	„	
„ Kitzen . .	— „	1	„	

3. Die in Württemberg erzeugten Stab-, Schien-, Stangen-, Knoppern- und Zain-Eisen, Eisengußwaaren, unverarbeiteten Eisenbleche und unverarbeiteten Stahle sollen in Bayern nur einem Eingangszolle von 1 fl. 40 kr. vom bayerischen Centner; dagegen aber auch die in Bayern (einschlüssig des Rhein-Kreises) erzeugten Artikel dieser Art in Württemberg nur einem Eingangszolle von 1 fl. 20 kr. vom württembergischen Centner unterliegen.

4. Die in Württemberg erzeugten Weine und Weinmoste (einschlüssig der württembergischen Seeweine und Seewein-Moste) sollen in Bayern einem Eingangs-Zolle zu 1 fl. vom bayerischen Centner; — dagegen aber auch die in Bayern erzeugten

Weine und Weinmoste (einschlüssig der Rheinbayerischen Weine und Weinmoste) in Württemberg ebenfalls nur einem Eingangs-Zolle von 48 kr. vom württembergischen Centner, oder zu 6 fl. vom württembergischen Eimer unterworfen seyn.

5. Von nachstehenden in Württemberg und Bayern erzeugten Waaren und Fabrikaten, nämlich:

a) Bein-Arbeiten, mit Galanteriewaaren unvermengt,
b) Fabrikaten von weißen oder verzinntem Bleche,
c) lakirten Blechwaaren,
d) Kupferfabrikaten, und
e) feineren Messingfabrikaten

soll der Eingangszoll in Bayern in 10 fl. vom bayerischen Centner, und in Württemberg in 8 fl. vom württembergischen Centner bestehen.

6. Die in Württemberg erzeugten Lein- Hanf- und Reps- oder Rüb-Oele sollen in Bayern einem Eingangszolle zu 2 fl. 30 kr. vom bayerischen Centner, und die nämlichen in Bayern erzeugten Oele in Württemberg einem Eingangszolle zu 1 fl. 44 kr. vom württembergischen Centner unterliegen.

7. Dem eben bemerkten Eingangs-Zolle sollen gegenseitig auch die in Württemberg und Bayern erzeugten Schreib- und Druckpapiere unterworfen seyn.

8. Die in Württemberg fabricirten Silber- Schmid- und Massiv-Arbeiten sollen in Bayern einen Eingangszoll zu 20 fl. vom bayerischen Centner und die in Bayern fabricirten Arbeiten dieser Art in Würtemberg einen Eingangszoll zu 15 fl. 36 kr. vom würtembergischen Centner zu entrichten haben.

Die Anwendung der oben für die genannten Eisenwaaren und für die Weine festgesetzten Zollsätze setzt voraus, daß der Ursprung als bayerisches oder württembergisches Erzeugniß nach denjenigen Vorschriften nachgewiesen werde, welche hierüber in dem bayerischen Rhein-Kreise für den Fall bestehen, daß diese Artikel von dort in die übrigen Kreise des Königreichs Bayern mit Anspruch der Zollbegünstigung eingeführt werden wollen. Sie werden in beiden Staaten durch besondere Verordnungen bekannt gemacht werden.

Die von 5. bis 8. einschlüssig bezeichneten gegenseitigen Begünstigungen finden nur dann statt, wenn die Fabrikanten und Producenten die Fabrikate und Produkte unmittelbar und ohne Dazwischenkunft eines Zwischenhändlers, mit den vorschriftmäßigen Ursprung-Zeugnissen, verführen oder versenden.

Die K. Württembergische Regierung macht sich anheischig, die württembergischen Eingangszölle von den durch die vorhergehenden Bestimmungen begünstigten Ar-

tikeln gegen andere Staaten den bayerischen gleichzustellen, in so weit jene dermalen niedriger stehen.

Artikel VII.

Durchgangs-Zölle.

In Bayern wird der Durchgangszoll von dem aus Württemberg durch Bayern transitirenden — a) Vieh, und — b) Wein, — nur zur Hälfte erhoben werden. Eben so wird auch in Württemberg von dem aus Bayern einschlüßlich des Rhein-Kreises transitirenden

a) Vieh, und — b) Wein — der Durchgangszoll auf die Hälfte herabgesetzt, und

c) vom bayerischen Getreide, vorbehaltlich der erforderlichen Sicherheits-Maßregeln, ganz aufgehoben, wie das Getreide auch in Bayern von demselben ganz frey ist.

Artikel VIII.

Gegenseitige Sicherstellung der Zoll-Gefälle und anderer Staatsabgaben.

Zur gegenseitigen Sicherung der Zoll-Gefälle und anderer Staatsabgaben sind beyde Regierungen über folgende Punkte übereingekommen.

1. Sie werden sich hinsichtlich der Ursprungs-Zeugnisse über ein gleichförmiges Verfahren verständigen, und ihre Behörden zur gewissenhaften Ausübung der ihnen in dieser Hinsicht übertragenen Funktionen verpflichten.

2. Sie machen sich gegenseitig verbindlich, nach Möglichkeit dahin zu wirken, daß die Zoll- und übrigen Abgaben-Gesetze des einen Staates nicht durch die Unterthanen des anderen verletzt werden, und die Behörden sich zum Schutze dieser Gesetze gegenseitig unterstützen.

3. Sie werden ihre Gränz-Zollstätten zu einer gegenseitigen Controle ermächtigen, wodurch das gegenseitige Einschmuggeln und insbesondere die Gefährden mit den angeblich transitirenden Gütern erschwert werden.

4. Sie werden ihre Staatsangehörigen, die überwiesen werden sollten, die Zoll- und sonstigen Staats-Abgaben des andern Staates gefährdet zu haben, zur Strafe ziehen lassen.

Artikel IX.

Verkehr mit den Hohenzollerischen Fürstenthümern.

Da die Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen durch Staats-Vertrag in einem gemeinschaftlichen Zoll-Systeme mit dem Königreiche Württemberg stehen; so finden die transitorischen Bestimmungen der Artikel V., VI., VII. und VIII. auch auf den Verkehr mit diesen Ländern ihre Anwendung.

Artikel X.

Schluß.

Ueber die gegenwärtige zweyfach ausgefertigte Uebereinkunft sollen die Ratifika-

tionen beyder Königlichen Höfe innerhalb 14 Tage, oder, wo möglich früher, eingeholt, und hier in München ausgewechselt werden.

Zur Urkunde dessen haben die beyderseitigen Bevollmächtigten die gegenwärtige Uebereinkunft unterschrieben und besiegelt zu München den zwölften April 1827.

(L. S.) Friedrich Graf v. Thürheim.

(L. S.) Philipp Moritz Freyherr von Schmitz-Grollenburg.

(L. S.) Christoph Ludwig v. Herzog.

Wir Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern, ꝛc. ꝛc.

Urkunden und bekennen hiermit, daß Wir den vorstehenden zwischen Uns und des Königs von Württemberg Majestät abgeschlossenen Vertrag über die gegenseitigen Zoll- und Handels-Verhältnisse beyder Staaten, seinem ganzen Inhalte nach genehm halten und ratificiren, auch versprechen, denselben genau zu beobachten und beobachten zu lassen.

Zur Bestätigung dessen haben Wir diese Urkunde eigenhändig unterschrieben, und Unser größeres Insiegel beydrucken lassen.

So gegeben zu München den sechszehnten Tag des Monats April im Jahre eintausend achthundert zwanzig und sieben, Unserer Regierung im zweyten.

(L. S.)

Ludwig.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben unterm 22. Jul. v. J. den Kanonikus an dem erzbischöflichen Kapitel zu München und Freysing Martin Manl zum Bischof in Speyer, und unterm 25. Decemb. v. J. den Kanonikus an dem nämlichen Kapitel und Stadtpfarrer an der Metropolitan-Kirche zu U. L. Frau in München, Dr. Carl Riccabona von Reichenfels, zum Bischof von Paßau allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben in einem am 17. April d. J. an das

Digitized by Google

Wechselgericht zu Bamberg erlassenen Rescripte die am Wechselgerichte erster Instanz alldort erledigte Rathsstelle dem Kreis- und Stadtgerichtsrathe Georg Mahr verliehen.

Se. Majestät der König haben vermöge an den akademischen Senat der Universität Erlangen unterm 18. April d. J. erlassener allerhöchsten Entschliessung Sich bewogen gefunden, die erledigte Lehrstelle der Eloquenz und Philologie und die damit verbundene Leitung des philologischen Seminars an der Universität Erlangen, dem bisherigen zweyten Professor der Philologie Ludwig Döderlein mit Belassung des Studien-Rektorats zu übertragen, und die durch diese Vorrückung sich eröffnende zweyte Lehrstelle der Philologie an der Universität und im philologischen Seminar in Erlangen, dem bisherigen Lyceal-Professor Joseph Kopp in München allergnädigst zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Sich bewogen gefunden, in einem an das Appellationsgericht für den Unterdonaukreis unterm 18. April d. J. erlassenen Rescripte die Appellationsgerichts-Accessisten Lüst und Guggenberger zu Advokaten, erstern zu Straubing und letztern zu Mitterfels allergnädigst zu ernennen.

Se. Majestät der König haben in einem an das Appellationsgericht für den Rezatkreis unterm 19. April d. J. erlassenen Rescripte die zu Ansbach erledigten Advokaten-Stellen dem Advokaten Gottlieb Friedrich Keim zu Pappenheim und dem Appellationsgerichts-Accessisten Heinrich Künsberg zu verleihen; — den Appellationsgerichts-Accessisten Gottfried Russer zum Advokaten in Schwabach zu ernennen, — und die durch obige Versetzung des Advokaten Keim nach Ansbach erledigte Advokaten-Stelle zu Pappenheim dem Rechts-Praktikanten Karl Stadelmann zu ertheilen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Unter-

donaukreises, K. d. J., unterm 19. Apr. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die gegenseitige Versetzung des bisherigen ersten Assessors des Landgerichts Cham Joseph Anton Sauer an das Landgericht Grafenau, und des ersten Assessors zu Grafenau Michael Drexler an das Landgericht Cham zu genehmigen allergnädigst geruht.

Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Se. Majestät der König haben unterm 19. April d. J. dem Mechanikus Friedrich Koch in München ein Privilegium für eine von ihm erfundene eigenthümliche Maschine zur Bereitung der Ziegel auf den Zeitraum von fünf Jahren allergnädigst zu ertheilen geruht.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 18.

München, Sonnabends den 5. May 1827.

Inhalt.

Bekanntmachungen: die Verloosung der Prämien des allgemeinen Landanlehens von den Jahren 1809 und 1810 betr. — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen. — Dienstes-Nachrichten. — K. Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen.

Bekanntmachungen.

(Die Verloosung der Prämien des allgemeinen Landanlehens von den Jahren 1809 und 1810 betr.)

Die von der K. Regierung des Isarkreises unterm 26. Apr. d. J. vorgenommenen Verloosung der Prämien des allgemeinen Land-Anlehens der Jahre 1809 und 1810 wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Zahlung der Prämien und des Capitals der Preis-Obligationen in den angezeigten Terminen nach den in der Bekanntmachung vom 10. dieß. gegebenen Bestimmungen geleistet werden.

München den 26. April 1827.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Sigriz, Sekr.

Digitized by Google

Verzeichniß der gezogenen Obligations-Numern.

I. Obligationen vom 1. September 1809 zu 50 Gulden.

Zahlbar im Monate May.

A. 175 Preise zu 25 fl.

Nr. 46. 146. 246. 346. 446. 546. 646. 746. 846. 946. 1046. 1146. 1246. 1346.
1446. 1546. 1646. 1746. 1846. 1946. 2046. 2146. 2246. 2346. 2446. 2546.
2646. 2746. 2846. 2946. 3046. 3146. 3246. 3346. 3446. 3546. 3646. 3746.
3846. 3946. 4046. 4146. 4246. 4346. 4446. 4546. 4646. 4746. 4846. 4946.
5046. 5146. 5246. 5346. 5446. 5546. 5646. 5746. 5846. 5946. 6046. 6146.
6246. 6346. 6446. 6546. 6646. 6746. 6846. 6946. 7046. 7146. 7246. 7346.
7446. 7546. 7646. 7746. 7846. 7946. 8046. 8146. 8246. 8346. 8446. 8546.
8646. 8746. 8846. 8946. 9046. 9146. 9246. 9346. 9446. 9546. 9646. 9746.
9846. 9946. 10046. 10146. 10246. 10346. 10446. 10546. 10646. 10746.
10846. 10946. 11046. 11146. 11246. 11346. 11446. 11546. 11646. 11746.
11846. 11946. 12046. 12146. 12246. 12346. 12446. 12546. 12646. 12746.
12846. 12946. 13046. 13146. 13246. 13346. 13446. 13546. 13646. 13746.
13846. 13946. 14046. 14146. 14246. 14346. 14446. 14556. 14646. 14746.
14846. 14946. 15046. 15146. 15246. 15346. 15446. 15546. 15646. 15746.
15846. 15946. 16046. 16146. 16246. 16346. 16446. 16546. 16646. 16746.
16846. 16946. 17046. 17146. 17246. 17346. 17446.

B. 350 Preise zu 15 fl.

Nr. 56. 156. 256. 356. 456. 556. 656. 756. 856. 956. 1056. 1156. 1256. 1356.
1456. 1556. 1656. 1756. 1856. 1956. 2056. 2156. 2256. 2356. 2456. 2556.
2656. 2756. 2856. 2956. 3056. 3156. 3256. 3356. 3456. 3556. 3656. 3756.
3856. 3956. 4056. 4156. 4256. 4356. 4456. 4556. 4656. 4756. 4856. 4956.
5056. 5156. 5256. 5356. 5456. 5556. 5656. 5756. 5856. 5956. 6056. 6156.
6256. 6346. 6456. 6556. 6656. 6756. 6856. 6956. 7056. 7156. 7256. 7356.
7456. 7556. 7656. 7756. 7856. 7956. 8056. 8156. 8256. 8356. 8456. 8556.
8656. 8756. 8856. 8956. 9056. 9156. 9256. 9356. 9456. 9556. 9656. 9756.
9856. 9956. 10056. 10156. 10256. 10356. 10456. 10556. 10656. 10756.

10856. 10956. 11056. 11156. 11256. 11356. 11456. 11556. 11656. 11756. 11856. 11956. 12056. 12156. 12256. 12356. 12456. 12556. 12656. 12756. 12856. 12956. 13056. 13156. 13256. 13356. 13456. 13556. 13656. 13756. 13856. 13956. 14056. 14156. 14256. 14356. 14456. 14556. 14656. 14756. 14856. 14956. 15056. 15156. 15256. 15356. 15456. 15556. 15656. 15756. 15856. 15956. 16056. 16156. 16256. 16356. 16456. 16556. 16656. 16756. 16856. 16956. 17056. 17156. 17256. 17356. 17456.

Nr. 30. 130. 230. 330. 430. 530. 630. 730. 830. 930. 1030. 1130. 1230. 1330. 1430. 1530. 1630. 1730. 1830. 1930. 2030. 2130. 2230. 2330. 2430. 2530. 2630. 2730. 2830. 2930. 3030. 3130. 3230. 3330. 3430. 3530. 3630. 3730. 3830. 3930. 4030. 4130. 4230. 4330. 4430. 4530. 4630. 4730. 4830. 4930. 5030. 5130. 5230. 5330. 5430. 5530. 5630. 5730. 5830. 5930. 6030. 6130. 6230. 6330. 6430. 6530. 6630. 6730. 6830. 6930. 7030. 7130. 7230. 7330. 7430. 7530. 7630. 7730. 7830. 7930. 8030. 8130. 8230. 8330. 8430. 8530. 8630. 8730. 8830. 8930. 9030. 9130. 9230. 9330. 9430. 9530. 9630. 9730. 9830. 9930. 10030. 10130. 10230. 10330. 10430. 10530. 10630. 10730. 10830. 10930. 11030. 11130. 11230. 11330. 11430. 11530. 11630. 11730. 11830. 11930. 12030. 12130. 12230. 12330. 12430. 12530. 12630. 12730. 12830. 12930. 13030. 13130. 13230. 13330. 13430. 13530. 13630. 13730. 13830. 13930. 14030. 14130. 14230. 14330. 14430. 14530. 14630. 14730. 14830. 14930. 15030. 15130. 15230. 15330. 15430. 15530. 15630. 15730. 15830. 15930. 16030. 16130. 16230. 16330. 16430. 16530. 16630. 16730. 16830. 16930. 17030. 17130. 17230. 17330. 17430.

C. 350 Preise zu 10 fl.

Nr. 84. 184. 284. 384. 484. 584. 684. 784. 884. 984. 1084. 1184. 1284. 1384. 1484. 1584. 1684. 1784. 1884. 1984. 2084. 2184. 2284. 2384. 2484. 2584. 2684. 2784. 2884. 2984. 3084. 3184. 3284. 3384. 3484. 3584. 3684. 3784. 3884. 3984. 4084. 4184. 4284. 4384. 4484. 4584. 4684. 4784. 4884. 4984. 5084. 5184. 5284. 5384. 5484. 5584. 5684. 5784. 5884. 5984. 6084. 6184. 6284. 6384. 6484. 6584. 6684. 6784. 6884. 6984. 7084. 7184. 7284. 7384. 7484. 7584. 7684. 7784. 7884. 7984. 8084. 8184. 8284. 8384. 8484. 8584. 8684. 8784. 8884. 8984. 9084. 9184. 9284. 9384. 9484. 9584. 9684. 9784. 9884. 9984. 10084. 10184. 10284. 10384. 10484. 10584. 10684. 10784.

10884. 10984. 11084. 11184. 11284. 11384. 11484. 11584. 11684. 11784.
11884. 11984. 12084. 12184. 12284. 12384. 12484. 12584. 12684. 12784.
12884. 12984. 13084. 13184. 13284. 13384. 13484. 13584. 13684. 13784.
13884. 13984. 14084. 14184. 14284. 14384. 14484. 14584. 14684. 14784.
14884. 14984. 15084. 15184. 15284. 15384. 15484. 15584. 15684. 15784.
15884. 15984. 16084. 16184. 16284. 16384. 16484. 16584. 16684. 16784.
16884. 16984. 17084. 17184. 17284. 17384. 17484.

Nr. 18. 118. 218. 318. 418. 518. 618. 718. 818. 918. 1018. 1118. 1218. 1318.
1418. 1518. 1618. 1718. 1818. 1918. 2018. 2118. 2218. 2318. 2418. 2518.
2618. 2718. 2818. 2918. 3018. 3118. 3218. 3318. 3418. 3518. 3618. 3718.
3818. 3918. 4018. 4118. 4218. 4318. 4418. 4518. 4618. 4718. 4818. 4918.
5018. 5118. 5218. 5318. 5418. 5518. 5618. 5718. 5818. 5918.
6018. 6118. 6218. 6318. 6418. 6518. 6618. 6718. 6818. 6918. 7018. 7118.
7218. 7318. 7418. 7518. 7618. 7718. 7818. 7918. 8018. 8118. 8218. 8318.
8418. 8518. 8618. 8718. 8818. 8918. 9018. 9118. 9218. 9318. 9418. 9518.
9618. 9718. 9818. 9918. 10018. 10118. 10218. 10318. 10418. 10518.
10618. 10718. 10818. 10918. 11018. 11118. 11218. 11318. 11418. 11518.
11618. 11718. 11818. 11918. 12018. 12118. 12218. 12318. 12418. 12518.
12618. 12718. 12818. 12918. 13018. 13118. 13218. 13318. 13418. 13518.
13618. 13718. 13818. 13918. 14018. 14118. 14218. 14318. 14418. 14518.
14618. 14718. 14818. 14918. 15018. 15118. 15218. 15318. 15418. 15518.
15618. 15718. 15818. 15918. 16018. 16118. 16218. 16318. 16418. 16518.
16618. 16718. 16818. 16918. 17018. 17118. 17218. 17318. 17418.

D. 875 Preise zu 5 fl.

Nr. 62. 162. 262. 362. 462. 562. 662. 762. 862. 962. 1062. 1162. 1262. 1362.
1462. 1562. 1662. 1762. 1862. 1962. 2062. 2162. 2262. 2362. 2462. 2562.
2662. 2762. 2862. 2962. 3062. 3162. 3262. 3362. 3462. 3562. 3662. 3762.
3862. 3962. 4062. 4162. 4262. 4362. 4462. 4562. 4662. 4762. 4862. 4962.
5062. 5162. 5262. 5362. 5462. 5562. 5662. 5762. 5862. 5962. 6062. 6162.
6262. 6362. 6462. 6562. 6662. 6762. 6862. 6962. 7062. 7162. 7262. 7362.
7462. 7562. 7662. 7762. 7862. 7962. 8062. 8162. 8262. 8362. 8462. 8562.
8662. 8762. 8862. 8962. 9062. 9162. 9262. 9362. 9462. 9562. 9662. 9762.
9862. 9962. 10062. 10162. 10262. 10362. 10462. 10562. 10662. 10762.

10862. 10962. 11062. 11162. 11262. 11362. 11462. 11562. 11662. 11762. 11862. 11962. 12062. 12162. 12262. 12362. 12462. 12562. 12662. 12762. 12862. 12962. 13062. 13162. 13262. 13362. 13462. 13562. 13662. 13762. 13862. 13962. 14062. 14162. 14262. 14362. 14462. 14562. 14662. 14762. 14862. 14962. 15062. 15162. 15262. 15362. 15462. 15562. 15662. 15762. 15862. 15962. 16062. 16162. 16262. 16362. 16462. 16562. 16662. 16762. 16862. 16962. 17062. 17162. 17262. 17362. 17462.

Nr. 98. 198. 298. 398. 498. 598. 698. 798. 898. 998. 1098. 1198. 1298. 1398. 1498. 1598. 1698. 1798. 1898. 1998. 2098. 2198. 2298. 2398. 2498. 2598. 2698. 2798. 2898. 2998. 3098. 3198. 3298. 3398. 3498. 3598. 3698. 3798. 3898. 3998. 4098. 4198. 4298. 4398. 4498. 4598. 4698. 4798. 4898. 4998. 5098. 5198. 5298. 5398. 5498. 5598. 5698. 5798. 5898. 5998. 6098. 6198. 6298. 6398. 6498. 6598. 6698. 6798. 6898. 6998. 7098. 7198. 7298. 7398. 7498. 7598. 7698. 7798. 7898. 7998. 8098. 8198. 8298. 8398. 8498. 8598. 8698. 8798. 8898. 8998. 9098. 9198. 9298. 9398. 9498. 9598. 9698. 9798. 9898. 9998. 10098. 10198. 10298. 10398. 10498. 10598. 10698. 10798. 10898. 10998. 11098. 11198. 11298. 11398. 11498. 11598. 11698. 11798. 11898. 11998. 12098. 12198. 12298. 12398. 12498. 12598. 12698. 12798. 12898. 12998. 13098. 13198. 13298. 13398. 13498. 13598. 13698. 13798. 13898. 13998. 14098. 14198. 14298. 14398. 14498. 14598. 14698. 14798. 14898. 14998. 15098. 15198. 15298. 15398. 15498. 15598. 15698. 15798. 15898. 15998. 16098. 16198. 16298. 16398. 16498. 16598. 16698. 16798. 16898. 16998. 17098. 17198. 17298. 17398. 17498.

Nr. 5. 105. 205. 305. 405. 505. 605. 705. 805. 905. 1005. 1105. 1205. 1305. 1405. 1505. 1605. 1705. 1805. 1905. 2005. 2105. 2205. 2305. 2405. 2505. 2605. 2705. 2805. 2905. 3005. 3105. 3205. 3305. 3405. 3505. 3605. 3705. 3805. 3905. 4005. 4105. 4205. 4305. 4405. 4505. 4605. 4705. 4805. 4905. 5005. 5105. 5205. 5305. 5405. 5505. 5605. 5705. 5805. 5905. 6005. 6105. 6205. 6305. 6405. 6505. 6605. 6705. 6805. 6905. 7005. 7105. 7205. 7305. 7405. 7505. 7605. 7705. 7805. 7905. 8005. 8105. 8205. 8305. 8405. 8505. 8605. 8705. 8805. 8905. 9005. 9105. 9205. 9305. 9405. 9505. 9605. 9705. 9805. 9905. 10005. 10105. 10205. 10305. 10405. 10505. 10605. 10705. 10805. 10905. 11005. 11105. 11205. 11305. 11405. 11505. 11605. 11705.

Digitized by Google

11805. 11905. 12005. 12105. 12205. 12305. 12405. 12505. 12605. 12705.
12805. 12905. 13005. 13105. 13205. 13305. 13405. 13505. 13605. 13705.
13805. 13905. 14005. 14105. 14205. 14305. 14405. 14505. 14605. 14705.
14805. 14905. 15005. 15105. 15202. 15305. 15405. 15505. 15605. 15705.
15805. 15905. 16005. 16105. 16205. 16305. 16405. 16505. 16605. 16705.
16805. 16905. 17005. 17105. 17205. 17305. 17405.

Nr. 77. 177. 277. 377. 477. 577. 677. 777. 877. 977. 1077. 1177. 1277. 1377.
1477. 1577. 1677. 1777. 1877. 1977. 2077. 2177. 2277. 2377. 2477. 2577.
2677. 2777. 2877. 2977. 3077. 3177. 3277. 3377. 3477. 3577. 3677. 3777.
3877. 3977. 4077. 4177. 4277. 4377. 4477. 4577. 4677. 4777. 4877. 4977.
5077. 5177. 5277. 5377. 5477. 5577. 5677. 5777. 5877. 5977. 6077. 6177.
6277. 6377. 6477. 6577. 6677. 6777. 6877. 6977. 7077. 7177. 7277. 7377.
7477. 7577. 7677. 7777. 7877. 7977. 8077. 8177. 8277. 8377. 8477. 8577.
8677. 8777. 8877. 8977. 9077. 9177. 9277. 9377. 9477. 9577. 9677. 9777,
9877. 9977. 10077. 10177. 10277. 10377. 10477. 10577. 10677. 10777.
10877. 10977. 11077. 11177. 11277. 11377. 11477. 11577. 11677. 11777.
11877. 11977. 12077. 12177. 12277. 12377. 12477. 12577. 12677. 12777.
12877. 12977. 13077. 13177. 13277. 13377. 13477. 13577. 13677. 13777.
13877. 13977. 14077. 14177. 14277. 14377. 14477. 14577. 14677. 14777.
14877. 14977. 15077. 15177. 15277. 15377. 15477. 15577. 15677. 15777.
15877. 15977. 16077. 16177. 16277. 16377. 16477. 16577. 16677. 16777.
16877. 16977. 17077. 17177, 17277. 17377. 17477.

Nr. 37. 137. 237. 337. 437. 537. 637. 737. 837. 937. 1037. 1137. 1237. 1337. 1437.
1537. 1637. 1737. 1837. 1937. 2037. 2137. 2237. 2337. 2437. 1537. 2637. 2737.
2837. 2937. 3037. 3137. 3237. 3337. 3437. 3537. 3637. 3737. 3837. 3937.
4037. 4137. 4237. 4337. 4437. 4537. 4637. 4737. 4837. 4937. 5037. 5137.
5237. 5337. 5437. 5537. 5637. 5737. 5837. 5937. 6037. 6137. 6237. 6337.
6437. 6537. 6637. 6737. 6837. 6937. 7037. 7137. 7237. 7337. 7437. 7537.
7637. 7737. 7837. 7937. 8037. 8137. 8237. 8337. 8437. 8537. 8637. 8737.
8837. 8937. 9037. 9137. 9237. 9337. 9437. 9537. 9637. 9737. 9837. 9937.
10037. 10137. 10237. 10337. 10437. 10537. 10637. 10737. 10837. 10937.
11037. 11137. 11237. 11337. 11437. 11537. 11637. 11737. 11837. 11937.
12037. 12137. 12237. 12337. 12437. 12537. 12637. 12737. 12837. 12937.

13037. 13137. 13237. 13337. 13437. 13537. 13637. 13737. 13837. 13937.
14037. 14137. 14237. 14337. 14437. 14537. 14637. 14737. 14837. 14937.
15037. 15137. 15237. 15337. 15437. 15537. 15637. 15737. 15837. 15937.
16037. 16137. 16237. 16337. 16437. 16537. 16637. 16737. 16837. 16937.
17037. 17137. 17237. 17337. 17437.

II. Obligationen vom 1. September 1809 zu 100 Gulden. Zahlbar im Monat Juny.

A. 106 Preise zu 50 fl. —

Nr. 51. 151. 251. 351. 451. 551. 651. 751. 851. 951. 1051. 1151. 1251. 1351. 1451. 1551. 1651. 1751. 1851. 1951. 2051. 2151. 2251. 2351. 2451. 2551, 2651. 2751. 2851. 2951. 3051. 3151. 3251. 3351. 3451. 3551. 3651. 3751. 3851. 3951. 4051. 4151. 4251. 4351. 4451. 4551. 4651. 4751. 4851. 4951. 5051. 5151. 5251. 5351. 5451. 5551. 2651. 5751. 5851. 5951. 6051. 6151. 6251. 6351. 6451. 6551. 6651. 6751. 6351. 6951. 7051. 7151. 7251. 7351. 7451. 7551. 7651. 7751. 7851. 7951. 8051. 8151. 8251. 8351. 8451. 8551. 8651. 8751. 8851. 8951. 9051. 9151. 9251. 9351. 9451. 9551. 9651. 9751. 9851. 9951. 10051. 10151. 10251. 10351. 10451. 10551.

B. 212 Preise zu 30 fl. —

Nr. 79. 179. 279. 379. 479. 579. 679. 779. 879. 979. 1079. 1179. 1279. 1379. 1479. 1579. 1679. 1779. 1879. 1979 2079. 2179. 2279. 2379. 2479. 2579. 2679. 2779. 2879. 2979. 3079. 3179. 3279. 3379. 3479. 3579. 3679. 3779. 3879. 3979. 4079. 4179. 4279. 4379. 4479. 4579. 4679. 4779. 4879. 4979. 5079. 5179. 5279. 5379. 5479. 5579. 5679. 5779. 5879. 5979. 6079. 6179. 6279. 6379. 6479. 6579. 6679. 6779. 6879. 6979. 7079. 7179. 7279. 7379. 7479. 7579. 7679. 7779. 7879. 7979. 8079. 8179. 8279. 8379. 8479. 8579. 8679. 8779. 8879. 8979. 9079. 9179. 9279. 9379. 9479. 9579. 9679. 9779. 9879. 9979. 10079. 10179. 10279. 10379. 10479. 10579.

Nr. 93. 193. 293. 393. 493. 593. 693. 793. 893. 993. 1093. 1193. 1293. 1393. 1493. 1593. 1693. 1793. 1893. 1993. 2093. 2193. 2293. 2393. 2493. 2593. 2693. 2793. 2893. 2993. 3093. 3193. 3293. 3393. 3493. 3593. 3693. 3793. 3893. 3993. 4093. 4193. 4293. 4393. 4493. 4593. 4693. 4793. 4893. 4993. 5093. 5193. 5293. 5393. 5493. 5593. 5693. 5793. 5893. 5993. 6093. 6193. 6293. 6393. 6493. 6593. 6693. 6793. 6893. 6993. 7093. 7193. 7293. 7393. 7493. 7593. 7693. 7793. 7893. 7993. 8093. 8193. 8293. 8393. 8493. 8593. 8693. 8793. 8893. 8993. 9093. 9193. 9293. 9393. 9493. 9593. 9693. 9793. 9893. 9993. 10093. 10193. 10293. 10393. 10493. 10593.

C. 212 Preise zu 20 fl. —

Nr. 1. 101. 201. 301. 401. 501. 601. 701. 801. 901. 1001. 1101. 1201. 1301. 1401. 1501. 1601. 1701. 1801. 1901. 2001. 2101. 2201. 2301. 2401. 2501. 2601. 2701. 2801. 2901.

3001. 3101. 3201. 3301. 3401. 3501. 3601. 3701. 3801. 3901. 4001. 4101. 4201. 4301. 4401. 4501. 4601. 4701. 4801. 4901. 5001. 5101. 5201. 5301. 5401. 5501. 5601. 5701. 5801. 5901. 6001. 6101. 6201. 6301. 6401. 6501. 6601. 6701. 6801. 6901. 7001. 7101. 7201. 7301. 7401. 7501. 7601. 7701. 7801. 7901. 8001. 8101. 8201. 8301. 8401. 8501. 8601. 8701. 8801. 8901. 9001. 9101. 9201. 9301. 9401. 9501. 9601. 9701. 9801. 9901. 10001. 10101. 10201. 10301. 10401. 10501.

Nr. 37. 137. 237. 337. 437. 537. 637. 737. 837. 937. 1037. 1137. 1237. 1337. 1437. 1537. 1637. 1737. 1837. 1937. 2037. 2137. 2237. 2337. 2437. 2537. 2637. 2737. 2837. 2937. 3037. 3137. 3237. 3337. 3437. 3537. 3637. 3737. 3837. 3937. 4037. 4137. 4237. 4337. 4437. 4537. 4637. 4737. 4837. 4937. 5037. 5137. 5237. 5337. 5437. 5537. 5637. 5737. 5837. 5937. 6037. 6137. 6237. 6337. 6437. 6537. 6637. 6737. 6837. 6937. 7037. 7137. 7237. 7337. 7437. 7537. 7637. 7737. 7837. 7937. 8037. 8137. 8237. 8337. 8437. 8537. 8637. 8737. 8837. 8937. 9037. 9137. 9237. 9337. 9437. 9537. 9637. 9737. 9837. 9937. 10037. 10137. 10237. 10337. 10437. 10537.

D. 530 Preise zu 10 fl. —

Nr. 82. 182. 282. 382. 482. 582. 682. 782. 892. 982. 1082. 1182. 1282. 1382. 1482. 1582. 1682. 1782. 1882. 1982. 2082. 2182. 2282. 2382. 2482. 2582. 2682. 2782. 2882. 2982. 3082. 3182. 3282. 3382. 3482. 3582. 3682. 3782. 3882. 3982. 4082. 4182. 4282. 4382. 4482. 4582. 4682. 4782. 4882. 4982. 5082. 5182. 5282. 5382. 5482. 5582. 5682. 5782. 5882. 5982. 6082. 6182. 6282. 6382. 6482. 6582. 6682. 6782. 6882. 6982. 7082. 7182. 7282. 7382. 7482. 7582. 7682. 7782. 7882. 7982. 8082. 8182. 8282. 8382. 8482. 8582. 8682. 8782. 8882. 8982. 9082. 9182. 9282. 9382. 9482. 9582. 9682. 9782. 9882. 9982. 10082. 10182. 10282. 10382. 10482. 10582.

Nr. 45. 145. 245. 345. 445. 545. 645. 745. 845. 945. 1045. 1145. 1245. 1345. 1445. 1545. 1645. 1745. 1845. 1945. 2045. 2145. 2245. 2345. 2445. 2545. 2645. 2745. 2845. 2945. 3045. 3145. 3245. 3345. 3445. 3545. 3645. 3745. 3845. 3945. 4045. 4145. 4245. 4345. 4445. 4545. 4645. 4745. 4845. 4945. 5045. 5145. 5245. 5345. 5445. 5545. 5645. 5745. 5845. 5945. 6045. 6145. 6245. 6345. 6445. 6545. 6645. 6745. 6845. 6945. 7045. 7145. 7245. 7345. 7445. 7545. 7645. 7745. 7845. 7945. 8045. 8145. 8245. 8345. 8445. 8545. 8645. 8745. 8845. 8945. 9045. 9145. 9245. 9345. 9445. 9545. 9645. 9745. 9845. 9945. 10045. 10145. 10245. 10345. 10445. 10545.

Nr. 26. 126. 226. 326. 426. 526. 626. 726. 826. 926. 1026. 1126. 1226. 1326. 1426. 1526. 1626. 1726. 1826. 1926. 2026. 2126. 2226. 2326. 2426. 2526. 2626. 2726. 2826. 2926. 3026. 3126. 3226. 3326. 3426. 3526. 3626. 3726. 3826. 3926. 4026. 4126. 4226. 4326. 4426. 4526. 4626. 4726. 4826. 4926. 5026. 5126. 5226. 5326. 5426. 5526. 5626. 5726. 5826. 5926. 6026. 6126. 6226. 6326. 6426. 6526. 6626. 6726. 6826. 6926. 7026. 7126. 7226. 7326. 7426. 7526. 7626. 7726. 7826. 7926. 8026. 8126. 8226. 8326. 8426. 8526.

8626. 8726. 8826. 8926. 9026. 9126. 9226. 9326. 9426. 9526. 9626. 9726. 9826. 9926. 10026. 10126. 10226. 10326. 10426. 10526.

Nr. 19. 119. 219. 319. 419. 519. 619. 719. 819. 919. 1019. 1119. 1219. 1319. 1419. 1519. 1619. 1719. 1819. 1919. 2019. 2119. 2219. 2319. 2419. 2519. 2619. 2719. 2819. 2919. 3019. 3119. 3219. 3319. 3419. 3519. 3619. 3719. 3819. 3919. 4019. 4119. 4219. 4319. 4419. 4519. 4619. 4719. 4819. 4919. 5019. 5119. 5219. 5319. 5419. 5519. 5619. 5719. 5819. 5919. 6019. 6119. 6219. 6319. 6419. 6519. 6619. 6719. 6819. 6919. 7019. 7119. 7219. 7319. 7419. 7519. 7619. 7719. 7819. 7919. 8019. 8119. 8219. 8319. 8419. 8519. 8619. 8719. 8819. 8919. 9019. 9119. 9219. 9319. 9419. 9519. 9619. 9719. 9819. 9919. 10019. 10119. 10219. 10319. 10419. 10519.

Nr. 62. 162. 262. 362. 462. 562. 662. 762. 862. 962. 1062. 1162. 1262. 1362. 1462. 1562. 1662. 1762. 1862. 1962. 2062. 2162. 2262. 2362. 2462. 2562. 2662. 2762. 2862. 2962. 3062. 3162. 3262. 3362. 3462. 3562. 3662. 3762. 3862. 3962. 4062. 4162. 4262. 4362. 4462. 4562. 4662. 4762. 4862. 4962. 5062. 5162. 5262. 5362. 5462. 5562. 5662. 5762. 5862. 5962. 6062. 6162. 6262. 6362. 6462. 6562. 6662. 6762. 6862. 6962. 7062. 7162. 7262. 7362. 7462. 7562. 7662. 7762. 7862. 7962. 8062. 8162. 8262. 8362. 8462. 8562. 8662. 8762. 8862. 8962. 9062. 9162. 9262. 9362. 9462. 9562. 9662. 9762. 9862. 9962. 10062. 10162. 10262. 10362. 10462. 10562.

III. Obligationen vom 1. September 1809 zu 500 Gulden. Zahlbar im Monat Juny.

A. 67 Preise zu 250 fl. —

Nr. 51. 151. 251. 351. 451. 551. 651. 751. 851. 951. 1051. 1151. 1231. 1351. 1451. 1551. 1651. 1751. 1851. 1951. 2051. 2151. 2251. 2351. 2451. 2551. 2651. 2751. 2851. 2951. 3051. 3151. 3251. 3351. 3451. 3551. 3651. 3751. 3851. 3951. 4051. 4151. 4251. 4351. 4451. 4551. 4651. 4751. 4851. 4951. 5051. 5151. 5251. 5351 5451. 5551. 5651. 5751. 5851. 5951. 6051. 6151. 6251. 6351. 6451. 6551. 6651.

B. 134 Preise zu 150 fl. —

Nr. 36. 136. 236. 336. 436. 536. 636. 736. 836. 936. 1036. 1136. 1236. 1336. 1436. 1536. 1636. 1736. 1836. 1936. 2036. 2136. 2236. 2336. 2436. 2536. 2636. 2736. 2836. 2936. 3036. 3136. 3236. 3336. 3436. 3536. 3636. 3736. 3836. 3936. 4036. 4136. 4236. 4336. 4436. 4536. 4636. 4736. 4836. 4936. 5036. 5136. 5236. 5336. 5436. 5536. 5636. 5736. 5836. 5936. 6036. 6136. 6236. 6336. 6436. 6536. 6636.

Nr. 49. 149. 249. 349. 449. 549. 649. 749. 849. 949. 1049. 1149. 1249. 1349. 1449. 1549. 1649. 1749. 1849. 1949. 2049. 2149. 2249. 2349. 2449. 2549. 2649. 2749. 2849. 2949. 3049. 3149. 3249. 3349. 3449. 3549. 3649. 3749. 3849. 3949. 4049. 4149. 4249. 4349. 4449. 4549. 4649. 4749. 4849. 4949. 5049. 5149. 5249. 5349. 5449. 5549. 5649. 5749. 5849. 5949. 6049. 6149. 6249. 6349. 6449. 6549. 6649.

C. 134 Preise zu 100 fl. —

Nr. 93. 193. 293. 393. 493. 593. 693. 793. 893. 993. 1093. 1193. 1293. 1393. 1493. 1593. 1693. 1793. 1893. 1993. 2093. 2193. 2293. 2393. 2493. 2593. 2693. 2793. 2893. 2993. 3093. 3193. 3293. 3393. 3493. 3593. 3693. 3793. 3893. 3993. 4093. 4193. 4293. 4393. 4493. 4593. 4693. 4793. 4893. 4993. 5093. 5193. 5293. 5393. 5493. 5593. 5693. 5793. 5893. 5993. 6093. 6193. 6293. 6393. 6493. 6593. 6693.

Nr. 20. 120. 220. 320. 420. 520. 620. 720. 820. 920. 1020. 1120. 1220. 1320. 1420. 1520. 1620 1720. 1820. 1920. 2020. 2120. 2220. 2320. 2420. 2520. 2620. 2720. 2820. 2920. 3020. 3120. 3220. 3320. 3420. 3520. 3620. 3720. 3820. 3920. 4020. 4120. 4220. 4320. 4420. 4520. 4620. 4720. 4820. 4920. 5020. 5120. 5220. 5320. 5420. 5520. 5620. 5720. 5820. 5920. 6020. 6120. 6220. 6320. 6420. 6520. 6620.

D. 335 Preise zu 50 fl. —

Nr. 87. 187. 287. 387. 487. 587. 687. 787. 887. 987. 1087. 1187. 1287. 1387. 1487. 1587. 1687. 1787. 1887. 1987. 2087. 2187. 2287. 2387. 2487. 2587. 2687. 2787. 2887. 2987. 3087. 3187. 3287. 3387. 3487. 3587. 3687. 3787. 3887. 3987. 4087. 4187. 4287. 4387. 4487. 4587. 4687. 4787. 4887. 4987. 5087. 5187. 5287. 5387. 5487. 5587. 5687. 5787. 5887. 5987. 6087. 6187. 6287. 6387. 6487. 6587. 6687.

Nr. 67. 167. 267. 367. 467. 567. 667. 767. 867. 967. 1067. 1167. 1267. 1367. 1467. 1567. 1667. 1767. 1867. 1967. 2067. 2167. 2267. 2367. 2467. 2567. 2667. 2767. 2867. 2967. 3067. 3167. 3267. 3367. 3467. 3567. 3667. 3767. 3867. 3967. 4067. 4167. 4267. 4367. 4467. 4567. 4667. 4767. 4867. 4967. 5067. 5167. 5267. 5367. 5467. 5567. 5667. 5767. 5867. 5967. 6067. 6167. 6267. 6367. 6467. 6567. 6667.

Nr. 74. 174. 274. 374. 474. 574. 674. 774. 874. 974. 1074. 1174. 1274. 1374. 1474. 1574. 1674. 1774. 1874. 1974. 2074. 2174. 2274. 2374. 2474. 2574. 2674. 2774. 2874. 2974. 3074. 3174. 3274. 3374. 3474. 3574. 3674. 3774. 3874. 3974. 4074. 4174. 4274. 4374. 4474. 4574. 4674. 4774. 4874. 4974. 5074. 5174. 5274. 5374. 5474. 5574. 5674. 5774. 5874. 5974. 6074. 6174. 6274. 6374. 6474. 6574. 6674.

Nr. 25. 125. 225. 325. 425. 525. 625. 725. 825. 925. 1025. 1125. 1225. 1325. 1425. 1525. 1625. 1725. 1825. 1925. 2025. 2125. 2225. 2325. 2425. 2525. 2625. 2725. 2825. 2925. 3025. 3125. 3225. 3325. 3425. 3525. 3625. 3725. 3825. 3925. 4025. 4125. 4225. 4325. 4425. 4525. 4625. 4725. 4825. 4925. 5025. 5125. 5225. 5325. 5425. 5525. 5625. 5725. 5825. 5925. 6025. 6125. 6225. 6325. 6425. 6525. 6625.

Nr. 3. 103. 203. 303. 403. 503. 603. 703. 803. 903. 1003. 1103. 1203. 1303. 1403. 1503. 1603. 1703. 1803. 1903. 2003. 2103. 2203. 2303. 2403. 2503. 2603. 2703. 2803. 2903. 3003. 3103. 3203. 3303. 3403. 3503. 3603. 3703. 3803. 3903. 4003. 4103. 4203. 4303. 4403. 4503. 4603. 4703. 4803. 4903. 5003. 5103. 5203. 5303. 5403. 5503. 5603. 5703. 5803. 5903. 6003. 6103. 6203. 6303. 6403. 6503. 6603.

IV. Obligationen vom 1. Februar 1810 zu 50 Gulden. Zahlbar im Monat July.

A. 170 Preise zu 25 fl. —

Nr. 32. 132. 232. 332. 432. 532. 632. 732. 832. 932. 1032. 1132. 1232. 1332. 1432. 1532. 1632. 1732. 1832. 1932. 2032. 2132. 2232. 2332. 2432. 2532. 2632. 2732. 2832. 2932. 3032. 3132. 3232. 3332. 3432. 3532. 3632. 3732. 3832. 3932. 4032. 4132. 4232. 4332. 4432. 4532. 4632. 4732. 4832. 4932. 5032. 5132. 5232. 5332. 5432. 5532. 5632. 5732. 5832. 5932. 6032. 6132. 6232. 6332. 6432. 6532. 6632. 6732. 6832. 6932. 7032. 7132. 7232. 7332. 7432. 7532. 7632. 7732. 7832. 7932. 8032. 8132. 8232. 8332. 8452. 8532. 8632. 8732. 8832. 8932. 9032. 9132. 9232. 9332. 9432. 9533. 9632. 9732. 9832. 9932. 10032. 10132. 10232. 10332. 10432. 10532. 10632. 10732. 10832. 10932. 11032. 11132. 11232. 11332. 11432. 11532. 11632. 11732. 11832. 11932. 12032. 12132. 12232. 12332. 12432. 12532. 12632. 12732. 12832. 12932 13032. 13132. 13232. 13332. 13432. 13532. 13632. 13732. 13832. 13932. 14032. 14132. 14232. 14342. 14432. 14532. 14632. 14732. 14832. 14932. 15032. 15132. 15243. 15332. 15432. 15532. 15632. 15732. 15832. 15932. 16032. 16132. 16232. 16332. 16432. 16532. 16632. 16732. 16832. 16932.

B. 340 Preise zu 15 fl. —

Nr. 30. 130. 230. 330. 430. 530. 630. 730. 830. 930. 1030. 1130. 1230. 1330. 1430. 1530. 1630. 1730. 1830. 1930. 2030. 2130. 2230. 2330. 2430. 2530. 2630. 2730. 2830. 2930. 3030. 3130. 3230. 3330. 3430. 3530. 3630. 3730. 3830. 3930. 4030. 4130. 4230. 4330. 4430. 4530. 4630. 4730. 4830. 4930. 5030. 5130. 5230. 5330. 5430. 5530. 5630. 5730. 5830. 5930. 6030. 6130. 6230. 6330. 6430. 6530. 6630. 6730. 6830. 6930. 7030. 7130. 7230. 7330. 7430. 7530. 7630. 7730. 7830. 7930. 8030. 8130. 8230. 8330. 8430. 8530. 8630. 8730. 8830. 8930. 9030. 9130. 9230. 9330. 9430. 9530. 9630. 9730. 9830. 9930. 10030. 10130. 10230. 10330. 10430. 10530. 10630. 10730. 10830. 10930. 11030. 11130. 11230. 11330. 11430. 11530. 11630. 11730. 11830. 11930. 12030. 12130. 12230. 12330. 12430. 12530. 12630. 12730. 12830. 12930. 13030. 13130. 13230. 13330. 13430. 13530. 13630. 13730. 13830. 13930. 14030. 14130. 14230. 14330. 14430. 14530. 14630. 14730 14830. 14930. 15030. 15130. 15230. 15330. 15430. 15530. 15630. 15730. 15830. 15930. 16030. 16130. 16230. 16330. 16430. 16530. 16630. 16730. 16830. 16930.

Nr. 97. 197. 297. 397. 497. 597. 697. 797. 897. 997. 1097. 1197. 1297. 1397. 1497. 1597. 1697. 1797. 1897. 1997. 2097. 2197. 2297. 2397. 2497. 2597. 2697. 2797. 2897. 2997. 3097. 3197. 3297. 3397. 3497. 3597. 3697. 3797. 3897. 3997. 4097. 4197. 4297. 4397. 4497. 4597. 4697. 4797. 4894. 4997. 5097. 5197. 5297. 5397. 5497. 5597. 5697. 5797. 5897. 5997. 6097. 6197. 6297. 6397. 6497. 6597. 6697. 6797. 6897. 6997. 7097. 7197. 7297. 7397. 7497. 7597. 7697. 7797. 7897. 7997. 8097. 8197. 8297. 8397. 8497. 8597. 8697. 8797. 8897. 8997. 9097. 9197. 9297. 9397. 9497. 9597. 9697. 9797. 9897. 9997.

Digitized by Google

10097. 10197. 10297. 10397. 10497. 10597. 10697. 10797. 10897. 10997. 11097. 11197.
11297. 11397. 11497. 11597. 11697. 11797. 11897. 11997. 12097. 12197. 12297. 12397.
12497. 12597. 12697. 12797. 12897. 12997. 13097. 13197. 13297. 13397. 13497. 13597.
13697. 13797. 13897. 13997. 14097. 14197. 14297. 14397. 14497. 14597. 14697. 14797.
14897. 14997. 15097. 15197. 15297. 15397. 15497. 15597. 15697. 15797. 15897. 15997.
16097. 16197. 16297. 16397. 16497. 16597. 16697. 16797. 16897. 16997.

C. 340 Preise zu 10 fl. —

Nr. 1. 101. 201. 301. 401. 501. 601. 701. 801. 901. 1001. 1101. 1201. 1301. 1401. 1501.
1601. 1701. 1801. 1901. 2001. 2101. 2201. 2301. 2401, 2501. 2601. 2701. 2801. 2901.
3001. 3101. 3201. 3301. 3401. 3501. 3601. 3701. 3801. 3901. 4001. 4101. 4201. 4301.
4401. 4501. 4601. 4701. 4801. 4901. 5001. 5101. 5201. 5301. 5401. 5501. 5601. 5701.
5801. 5901. 6001. 6101. 6201. 6301. 6401. 6501. 6601. 6701. 6801. 6901. 7001. 7101.
7201. 7301. 7401. 7501. 7601. 7701. 7801. 7901. 8001. 8101. 8201. 8301. 8401. 8501.
8601. 8701. 8801. 8901. 9001. 9101. 9201. 9301. 9401. 9501. 9601. 9701. 9801. 9901.
10001. 10101. 10201. 10301. 10401. 10501. 10601. 10701. 10801. 10901. 11001. 11101.
11201. 11301. 11401. 11501. 11601. 11701. 11801. 11901. 12001. 12101. 12201. 12301.
12401. 12501. 12601. 12701. 12801. 12901. 13001. 13101. 13201. 13301. 13401. 13501.
13601. 13701. 13801. 13901. 14001. 14101. 14201. 14301. 14401. 14501. 14601. 14701.
14801. 14901. 15001. 15101. 15201. 15301. 15401. 15501. 15601. 15701. 15801. 15901.
16001. 16101. 16201. 16301. 16401. 16501. 16601. 16701. 16801. 16901.

Nr. 69. 169. 269. 369. 469. 569. 669. 769. 869. 969. 1069. 1169. 1269. 1369. 1469. 1569.
1669. 1769. 1869. 1969. 2069. 2169. 2269. 2369. 2469. 2569. 2669. 2769. 2869. 2969.
3069. 3169. 3269. 3369. 3469. 3569. 3669. 3769. 3869. 3969. 4069. 4169. 4269. 4369.
4469. 4569. 4669 4769. 4869. 4969. 5069. 5169. 5269. 5369. 5469. 5569. 5669. 5769.
5869. 5969. 6069. 6169. 6269. 6369. 6469. 6569. 6669. 6769. 6869. 6969. 7069. 7169.
7269. 7369. 7469. 7569. 7669. 7769. 7869. 7969. 8069. 8169. 8269. 8369. 8469. 8569.
8669. 8769. 9869. 8969. 9069. 9169. 9269. 9369. 9469. 9569. 9669. 9769. 9869. 9969.
10069. 10169. 10269. 10369. 10469. 10569. 10669. 10769. 10869. 10969. 11069. 11169.
11269. 11369. 11469. 11569. 11669. 11769. 11869. 11969. 12069. 12169. 12269. 12369.
12469. 12569. 12669. 12769. 12869. 12969. 13069. 13169. 13269. 13369. 13469 13569.
13669. 13769. 13869. 13969. 14069. 14169. 14269. 14369. 14469. 14569. 14669. 14769.
14869. 14969. 15069. 15169. 15269. 15369. 15469. 15569. 15669. 15769. 15869. 15969.
16069. 16169. 16269. 16369. 16469. 16569. 16669. 16769. 16869. 16969.

D. 850 Preise zu 5 fl. —

Nr. 55. 155. 255. 355. 455. 555. 655. 755. 855. 955. 1055. 1155. 1255. 1355. 1455. 1555.
1655. 1755. 1855. 1955. 2055. 2155. 2255. 2355. 2455. 2555. 2655. 2755. 2855. 2955.
3055. 3155. 3255. 3355. 3455. 3555. 3655. 3755. 3855. 3955. 4055. 4155. 4255. 4355.

4455. 4555. 4655. 4755. 4855. 4955. 5055. 5155. 5255. 5355. 5455. 5555. 5655. 5755. 5855. 5955. 6055. 6155. 6255. 6355. 6455. 6555. 6655. 6755. 6855. 6955. 7055. 7155. 7255. 7355. 7455. 7555. 7655. 7755. 7855. 7955. 8055. 8155. 8255. 8355. 8455. 8555. 8655. 8755. 8855. 8955. 9055. 9155. 9255. 9355. 9455. 9555. 9655. 9755. 9855. 9955. 10055. 10155. 10255. 10355. 10455. 10555. 10655. 10755. 10855. 10955. 11055. 11155. 11255. 11355. 11455. 11555. 11655. 11755. 11855. 11955. 12055. 12155. 12255. 12355. 12455. 12555. 12655. 12755. 12855. 12955. 13055. 13155. 13255. 13355. 13455. 13555. 13655. 13755. 13855. 13955. 14055. 14155. 14255. 14355. 14455. 14555. 14655. 14755. 14855. 14955. 15055. 15155. 15255. 15355. 15455. 15555. 15655. 15755. 15855. 15955. 16055. 16155. 16255. 16355. 16455. 16555. 16655. 16755. 16855. 16955.

Nr. 73. 173. 273. 373. 473. 573. 673. 773. 873. 973. 1073. 1173. 1273. 1373. 1473. 1573. 1673. 1773. 1873. 1973. 2073. 2173. 2273. 2373. 2473. 2573. 2673. 2773. 2873. 2973. 3073. 3173. 3273. 3373. 3473. 3573. 3673. 3773. 3873. 3973. 4073. 4173. 4273. 4373. 4473. 4573. 4673. 4773. 4873. 4973. 5073. 5173. 5273. 5373. 5473. 5573. 5673. 5773. 5873. 5973. 6073. 6173. 6273. 6373. 6473. 6573. 6673. 6773. 6873. 6973. 7073. 7173. 7273. 7373. 7473. 7573. 7673. 7773. 7873. 7973. 8073. 8173. 8273. 8373. 8473. 8573. 8673. 8773. 8873. 8973. 9073. 9173. 9273. 9373. 9473. 9573. 9673. 9773. 9873. 9973. 10073. 10173. 10273. 10373. 10473. 10573. 10673. 10773. 10873. 10973. 11073. 11173. 11273. 11373. 11473. 11573. 11673. 11773. 11873. 11973. 12073. 12173. 12273. 12373. 12473. 12573. 12673. 12773. 12873. 12973. 13073. 13173. 13273. 13373. 13473. 13573. 13673. 13773. 13873. 13973. 14073. 14173. 14273. 14373. 14473. 14573. 14673. 14773. 14873. 14973. 15073. 15173. 15273. 15373. 15473. 15573. 15673. 15773. 15873. 15973. 16073. 16173. 16273. 16373. 16473. 16573. 16673. 16773. 16873. 16973.

Nr. 11. 111. 211. 311. 411. 511. 611. 711. 811. 911. 1011. 1111. 1211. 1311. 1411. 1511. 1611. 1711. 1811. 1911. 2011. 2111. 2211. 2311. 2411. 2511. 2611. 2711. 2811. 2911. 3011. 3111. 3211. 3311. 3411. 3511. 3611. 3711. 3811. 3911. 4011. 4111. 4211. 4311. 4411. 4511. 4611. 4711. 4811. 4911. 5011. 5111. 5211. 5311. 5411. 5511. 5611. 5711. 5811. 5911. 6011. 6111. 6211. 6311. 6411. 6511. 6611. 6711. 6811. 9911. 7011. 7111. 7211. 7311. 7411. 7511. 7611. 7711. 7811. 7911. 8011. 8111. 8211. 8311. 8411. 8511. 8611. 8711. 8811. 8911. 9011. 9111. 9211. 9311. 9411. 9511. 9611. 9711. 9811. 9911. 10011. 10111. 10211. 10311. 10411. 10511. 10611. 10711. 10811. 10911. 11011. 11111. 11211. 11311. 11411. 11511. 11611. 11711. 11811. 11911. 12011. 12111. 12211. 12311. 12411. 12511. 12611. 12711. 12811. 12911. 13011. 13111. 13211. 13311. 13411. 13511. 13611. 13711. 13811. 13911. 14011. 14111. 14211. 14311. 14411. 14511. 14611. 14711. 14811. 14911. 15011. 15111. 15211. 15311. 15411. 15511. 15611. 15711. 15811. 15911. 16011. 16111. 16211. 16311. 16411. 16511. 16611. 16711. 16811. 16911.

Nr. 83. 183. 283. 383. 483. 583. 683. 783. 883. 983. 1083. 1183. 1283. 1383. 1483. 1583. 1683. 1783. 1883. 1983. 2083. 2183. 2283. 2383. 2483. 2583. 2683. 2783. 2883. 2983.

3083. 3183. 3283. 3383. 3483. 3583. 3683. 3783. 3883. 3983. 4083. 4183. 4283. 4383. 4483. 4583. 4683. 4783. 4883. 4983. 5083. 5183. 5283. 5383. 5483. 5583. 5683. 5783. 5883. 5983. 6083. 6183. 6283. 6383. 6483. 6583. 6683. 6783. 6883. 6983. 7083. 7183. 7283. 7383. 7483. 7583. 7683. 7783. 7873. 7983. 8083. 8183. 8283. 8383. 8483. 8583. 8683. 8783. 8883. 8983. 9083. 9183. 9283. 9383. 9483. 9583. 9683. 9783. 9883. 9983. 10083. 10183. 10283. 10383. 10483. 10583. 10683. 10783. 10883. 10983. 11083. 11183. 11283. 11383. 11483. 11583. 11683. 11783. 11883. 11983. 12083. 12183. 12283. 12383. 12483. 12583. 12683. 12783. 12883. 12983. 13083. 13183. 13283. 13383. 13483. 13583. 13683. 13783. 13883. 13983. 14083. 14183. 14283. 14383. 14483. 14583. 14683. 14783. 14883. 14983. 15083. 15183. 15283. 15383. 15483. 15583. 15683. 15783. 15883. 15983. 16083. 16183. 16283. 16383. 16483. 16583. 16683. 16783. 16883. 16983.

Nr. 41. 141. 241. 341. 441. 541. 641. 741. 841. 941. 1041. 1141. 1241. 1341. 1441. 1541. 1641. 1741. 1841. 1941. 2041. 2141. 2241. 2341. 2441. 2541. 2641. 2741. 2841. 2941. 3041. 3141. 3241. 3341. 3441. 3541. 3641. 3741. 3841. 3941. 4041. 4141. 4241. 4341. 4441. 4541. 4641. 4741. 4841. 4941. 5041. 5141. 5241. 5341. 5441. 5541. 5041. 5741. 5841. 5941. 6041. 6141. 6241. 6341. 6441. 6341. 6641. 6741. 6841. 6941. 7041. 7141. 7241. 7341. 7441. 7541. 7641. 7741. 7841. 7941. 8041. 8141. 8241. 8341. 8441. 8541. 8641. 8741. 8841. 8941. 9041. 9141. 9241. 9341. 9441. 9541. 9641. 9741. 9841. 9941. 10041. 10141. 10241. 10341. 10441. 10541. 10641. 10741. 10841. 10941. 11041. 11141. 11241. 11341. 11441. 11541. 11641. 11741. 11841. 11941. 12041. 12141. 12241. 12341. 12441. 12541. 12641. 12741. 12841. 12941. 13041. 13141. 13241. 13341. 13441. 13541. 13641. 13741. 13841. 13941. 14041. 14141. 14241. 14341. 14441. 14541. 14641. 14741. 14841. 14941. 15041. 15141. 15241. 15341. 15441. 15541. 15641. 15741. 15841. 15941. 16041. 16141. 16241. 16341. 16441. 16541. 16641. 16741. 16841. 16941.

V. Obligationen vom 1. Februar 1810 zu 100 fl.

Zahlbar im Monate July.

A. 86 Preise zu 50 fl.

Nr. 74. 174. 274. 374. 474. 574. 674. 774. 874. 974. 1074. 1174. 1274. 1374. 1474. 1574. 1674. 1774. 1874. 1974. 2074. 2174. 2274. 2374. 2474. 2574. 2674. 2774. 2874. 2974. 3074. 3174. 3274. 3374. 3474. 3574. 3674. 3774. 3874. 3974. 4074. 4174. 4274. 4374. 4474. 4574. 4674. 4774. 4874. 4974. 5074. 5174. 5274. 5374. 5474. 5574. 5674. 5774. 5874. 5974. 6074. 6174. 6274. 6374. 6474. 6574. 6674. 6774. 6874. 6974. 7074. 7174. 7274. 7374. 7474. 7574. 7674. 7774. 7874. 7974. 8074. 8174. 8274. 8374. 8474. 8574.

B. 172 Preise zu 30 fl.

Nr. 1. 101. 201. 301. 401. 501. 601. 701. 801. 901. 1001. 1101. 1201. 1301. 1401. 1501. 1601. 1701. 1801. 1901. 2001. 2101. 2201. 2301. 2401. 2501. 2601. 2701. 2801. 2901.

Digitized by Google

3001. 3101. 3201. 3301. 3401. 3501. 3601. 3701. 3801. 3901. 4001. 4101. 4201. 4301. 4401. 4501. 4601. 4701. 4801. 4901. 5001. 5101. 5201. 5301. 5401. 5501. 5601. 5701. 5801. 5901. 6001. 6101. 6201. 6301. 6401. 6501. 6601. 6701. 6801. 6901. 7001. 7101. 7201. 7301. 7401. 7501. 7601. 7701. 7801. 7901. 8001. 8101. 8201. 8301. 8401. 8501.

Nr. 26. 126. 226. 326. 426. 526. 626. 726. 826. 926. 1026. 1126. 1226. 1326. 1426. 1526. 1626. 1726. 1826. 1926. 2026. 2126. 2226. 2326. 2426. 2526. 2626. 2726. 2826. 2926. 3026. 3126. 3226. 3326. 3426. 3526. 3626. 3726. 3826. 3926. 4026. 4126. 4226. 4326. 4426. 4526. 4626. 4726. 4826. 4926. 5026. 5126. 5226. 5326. 5426. 5526. 5626. 5726. 5826. 5926. 6026. 6126. 6226. 6326. 6426. 6526. 6626. 6726. 6826. 6926. 7026. 7126. 7226. 7326. 7426. 7526. 7626. 7726. 7826. 7926. 8026. 8126. 8226. 8326. 8426. 8526.

C. 172 Preise zu 20 fl.

Nr. 16. 116. 216. 316. 416. 516. 616. 716. 816. 916. 1016. 1116. 1216. 1316. 1416. 1516. 1616. 1716. 1816. 1916. 2016. 2116. 2216. 2316. 2416. 2516. 2616. 2716. 2816. 2916. 3016. 3116. 3216. 3316. 3416. 3516. 3616. 3716. 3816. 3916. 4016. 4116. 4216. 4316. 4416. 4516. 4616. 4716. 4816. 4916. 5016. 5116. 5216. 5316. 5416. 5516. 5616. 5716. 5816. 5916. 6016. 6116. 6216. 6316. 6416. 6516. 6616. 6716. 6816. 6916. 7016. 7116. 7216. 7316. 7416. 7516. 7616. 7716. 7816. 7916. 8016. 8116. 8216. 8316. 8416. 8516.

Nr. 98. 198. 298. 398. 498. 598. 698. 798. 898. 998. 1098. 1198. 1298. 1398. 1498. 1598. 1698. 1798. 1898. 1998. 2098. 2198. 2298. 2398. 2498. 2598. 2698. 2798. 2898. 2998. 3098. 3198. 3298. 3398. 3498. 3598. 3698. 3798. 3898. 3998. 4098. 4198. 4298. 4398. 4498. 4598. 4698. 4798. 4898. 4998. 5098. 5198. 5298. 5398. 5498. 5598. 5698. 5798. 5898. 5998. 6098. 6198. 6298. 6398. 6498. 6598. 6698. 6798. 6898. 6998. 7098. 7198. 7298. 7398. 7498. 7598. 7698. 7798. 7898. 7998. 8098. 8198. 8298. 8398. 8498. 8598.

D. 430 Preise zu 10 fl.

Nr. 40. 140. 240. 340. 440. 540. 640. 740. 840. 940. 1040. 1140. 1240. 1340. 1440. 1540. 1640. 1740. 1840. 1940. 2040. 2140. 2240. 2340. 2440. 2540. 2640. 2740. 2840. 2940. 3040. 3140. 3240. 3340. 3440. 3540. 3640. 3740. 3840. 3940. 4040. 4140. 4240. 4340. 4440. 4540. 4640. 4740. 4840. 4940. 5040. 5140. 5240. 5340. 5440. 5540. 5640. 5740. 5840. 5940. 6040. 6140. 6240. 6340. 6440. 6540. 6640. 6740. 6840. 6940. 7040. 7140. 7240. 7340. 7440. 7540. 7640. 7740. 7840. 7940. 8040. 8140. 8240. 8340. 8440. 8540.

Nr. 50. 150. 250. 350. 450. 550. 650. 750. 850. 950. 1050. 1150. 1250. 1350. 1450. 1550. 1650. 1750. 1850. 1950. 2050. 2150. 2250. 2350. 2450. 2550. 2650. 2750. 2850. 2950. 3050. 3150. 3250. 3350. 3450. 3550. 3650. 3750. 3850. 3950. 4050. 4150. 4250. 4350. 4450. 4550. 4650. 4750. 4850. 4950. 5050. 5150. 5250. 5350. 5450. 5550. 5650. 5750.

5850. 5950. 6050. 6150. 6250. 6350. 6450. 6550. 6650. 6750. 6850. 6950. 7050. 7150. 7250. 7350. 7450. 7550. 7650. 7750. 7850. 7950. 8050. 8150. 8250. 8350. 8450. 8550.

Nr. 90. 190. 290. 390. 490. 590. 690. 790. 890. 990. 1090. 1190. 1290. 1390. 1490. 1590. 1690. 1790. 1890. 1990. 2090. 2190. 2290. 2390. 2490. 2590. 2690. 2790. 2890. 2990. 3090. 3190. 3290. 3390. 3490. 3590. 3690. 3790. 3890. 3990. 4090. 4190. 4290. 4390. 4490. 4590. 4690. 4790. 4890. 4990. 5090. 5190. 5290. 5390. 5490. 5590. 5690. 5790. 5890. 5990. 6090. 6190. 6290. 6390. 6490. 6590. 6690. 6790. 6890. 6990. 7090. 7190. 7290. 7390. 7490. 7590. 7690. 7790. 7890. 7990. 8090. 8190. 8290. 8390. 8490. 8590.

Nr. 54. 154. 254. 354. 454. 554. 654. 754. 854. 954. 1054. 1154. 1254. 1354. 1454. 1554. 1654. 1754. 1854. 1954. 2054. 2154. 2254. 2354. 2454. 2554. 2654. 2754. 2854. 2954. 3054. 3154. 3254. 3354. 3454. 3554. 3654. 3754. 3854. 3954. 4054. 4154. 4254. 4354. 4454. 4554. 4654. 4754. 4854. 4954. 5054. 5154. 5254. 5354. 5454. 5554. 5654. 5754. 5854. 5954. 6054. 6154. 6254. 6354. 6454. 6554. 6654. 6754. 6854. 6954. 7054. 7154. 7254. 7354. 7454. 7554. 7654. 7754. 7854. 7954. 8054. 8154. 8254. 8354. 8454. 8554.

Nr. 67. 167. 267. 367. 467. 567. 667. 767. 867. 967. 1067. 1167. 1267. 1367. 1467. 1567. 1667. 1767. 1867. 1967. 2067. 2167. 2267. 2367. 2467. 2567. 2667. 2767. 2867. 2967. 3067. 3167. 3267. 3367. 3467. 3567. 3667. 3767. 3867. 3967. 4067. 4167. 4267. 4367. 4467. 4567. 4667. 4767. 4867. 4967. 5067. 5167. 5267. 5367. 5467. 5567. 5667. 5767. 5867. 5967. 6067. 6167. 6267. 6367. 6467. 6567. 6667. 6767. 6867. 6967. 7067. 7167. 7267. 7367. 7467. 7567. 7667. 7767. 7867. 7967. 8067. 8167. 8267. 8367. 8467. 8567.

VI. Obligationen vom 1. Februar 1810 zu 500 fl.
Zahlbar im Monate July.

A. 37 Preise zu 250 fl.

Nr. 11. 111. 211. 311. 411. 511. 611. 711. 811. 911. 1011. 1111. 1211. 1311. 1411. 1511. 1611. 1711. 1811. 1911. 2011. 2111. 2211. 2311. 2411. 2511. 2611. 2711. 2811. 2911. 3011. 3111. 3211. 3311. 3411. 3511. —

B. 74 Preise zu 150 fl.

Nr. 93. 193. 293. 393. 493. 593. 693. 793. 893. 993. 1093. 1193. 1293. 1393. 1493. 1593. 1693. 1793. 1893. 1993. 2093. 2193. 2293. 2393. 2493. 2593. 2693. 2793. 2893. 2993. 3093. 3193. 3293. 3393. 3493. 3593. 3693. —

Nr. 22. 122. 222. 322. 422. 522. 622. 722. 822. 922. 1022. 1122. 1222. 1322. 1422. 1522. 1622. 1722. 1822. 1922. 2022. 2122. 2222. 2322. 2422. 2522. 2622. 2722. 2822. 2922. 3022. 3122. 3222. 3322. 3422. 3522. 3622. —

Digitized by Google

C. 74 Preise zu 100 fl.

Nr. 35. 135. 235. 335. 435. 535. 635. 735. 835. 935. 1035. 1135. 1235. 1335. 1435. 1535. 1635. 1735. 835. 1935. 2035. 2135. 2235. 2335. 2435. 2535. 2635, 2735. 2835. 2935. 3035. 3135. 3235. 3335. 3435. 3535. 3635.

Nr. 62. 162. 262. 362 .462. 562. 662. 762. 862, 962. 1062. 1162. 1262. 1362. 1462. 1562. 1662. 1762. 1862. 1962. 2062. 2162. 2262. 2362. 2462. 2562. 2662. 2762. 2862. 2962. 3062. 3162. 3262. 3362. 3462. 3562. 3662.

D. 185 Preise zu 50 fl.

Nr. 89. 189. 289. 389. 489. 589. 689. 789. 889. 989. 1089. 1189. 1289. 1389. 1489. 1589. 1689. 1789. 1889. 1989. 2089. 2189. 2289. 2389. 2489. 2589. 2689. 2789. 2889. 2989. 3089. 3189. 3289. 3389. 3489. 3589. 3689.

Nr. 73. 173. 273. 373. 473. 573. 673. 773. 873. 973. 1073. 1173. 1273. 1373. 1473. 1573. 1673. 1773. 1873. 1973. 2073. 2173. 2273. 2373. 2473. 2573. 2673. 2773. 2873. 2973. 3073. 3173. 3273. 3373. 3473. 3573. 3673.

Nr. 44. 144. 244. 344. 444. 544. 644. 744. 844. 944. 1044. 1144. 1244. 1344. 1444. 1544. 1644. 1744. 1844. 1944. 2044. 2144. 2244. 2344. 2444. 2544. 2644. 2744. 2844. 2944. 3044. 3144. 3244. 3344. 3444. 3544. 3644. —

Nr. 8. 108. 208. 308. 408. 508. 608. 708. 808. 908. 1008. 1108. 1208. 1308. 1408. 1508. 1608. 1708. 1808. 1908. 2008. 2108. 2208. 2308. 2408. 2508. 2608. 2708. 2808. 2908. 3008. 3108. 3208. 3308. 3408. 3508. 3608. —

Nr. 54. 154. 254. 354. 454. 554. 654. 754. 854. 954. 1054. 1154. 1254. 1354. 1454. 1554. 1654. 1754. 1854. 1954. 2054. 2154. 2254. 2354. 2454. 2554. 2654. 2754. 2854. 2954. 3054. 3154. 3254. 3354. 3454. 3554. 3654. —

München den 26. April 1827.

Königlich Bayerische Regierung des Isarkreises.

v. Widder, Präsident.

(Die Erhebung einer zur Heimzahlung verfallenen Aschaffenburger Obligation betr.)

Durch das Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 23. May v. J. (Intelligenzblatt für den Untermaynkreis Nr. 60. Seite 2211) wurde unter andern auch die mit $4\frac{3}{4}$ Procent verzinsliche Aschaffenburger au porteur Obligation Lit. D. Nr. 6. zu 1000 fl. in der Art aufgekündigt, daß dieselbe am 1. July v. J. zur Heimzah-

lung verfallen, und von diesem Tage an der Zinsenlauf sistirt war.

Da nun dieses Kapital bis jetzt noch nicht erhoben wurde, so wird Vorstehendes wiederholt mit dem Beysatze bekannt gemacht, daß, wenn die Erhebung obiger 1000 fl. nicht binnen 3 Jahren vom Tage des Erscheinens gegenwärtiger Forderung im Regierungsblatte erfolgen sollte, dieselbe in Gemäßheit des Artikels 13. des Gesetzes über die Staatsschuld vom 11. September 1825 dem Schulden-Tilgungsfonde als heimgefallen werde erklärt werden.

Würzburg den 31. Januar 1827.

Königliche Regierung des Untermaynkreises, K. d. J., als Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

Frhr. v. Zu Rhein.

v. Metz.

Then.

Stöhr.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 24. Apr. d. J. die Pfarrey Schönau, Landgerichts Ebersberg, dem Pfarrer Kajetan Joseph Marius Thurnberger in Anger, Landgerichts Reichenhall, und die Pfarrey Anger dem Priester Rupert Krug, ihrem Ansuchen gemäß; — die Pfarrey Unterhausen, Landgerichts Neuburg an der Donau, dem Pfarrer zu Weilheim, Landgerichts Monheim, Pr. Joseph Beßle;

am 25. Apr. d. J. die Pfarrey Kapfelberg, Landgerichts Kellheim, dem Beneficiaten Ignaz Agricola zu Biehausen, des nämlichen Landgerichts; — die Pfarrey Püchersreuth, Landgerichts Neustadt an der Waldnaab, dem Beneficiums-Verweser in Friedenfels, Landgerichts Kemnath, Priester Andreas Krauß;

am 26. Apr. d. J. die Pfarrey Poikam, Landgerichts Kellheim, dem Pfarrer von Darshofen, Priester Joseph Härtl zu Johannisbrunn, Landgerichts Bilsbiburg, die Pfarrey Darshofen aber dem Beneficiaten Anton Zenger zu Willenhofen, Landgerichts Parsberg.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Regen-Kreises, K. d. J., unterm 25. April d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zu genehmigen geruht, daß das erste Stadtpfarr-Beneficium in Neumarkt, Landgerichts gleichen Namens, von dem Hrn. Bischofe zu Eichstädt, dem Pfarrer Georg Platzer zu Obererlbach, Landgerichts Gunzenhausen, verliehen werde.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Regen-

Kreises, K. d. J., unterm 26. Apr. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zu genehmigen geruht, daß die Pfarrey Kirchbuch, Landgerichts Beilngries, von dem Hrn. Bischofe in Eichstädt, dem Pfarrer Joh. Nep. Kummer zu Stäufersbuch, Landgerichts Neumarkt, übertragen werde.

Diensttes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 22. April d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Königlichen Staatsminister des Hauses und des Aeussern, Friedrich Grafen von Thürheim statt der bisher von ihm bekleideten Stelle eines Staatsministers des Hauses und des Aeussern das Präsidium des Staatsraths — und die erstgenannte Stelle dem Staatsminister der Justiz Friedrich Freyherrn v. Zentner zu dem ihm bereits anvertrauten Portefeuille eines Staatsministers der Justiz zu übertragen.

Se. Majestät der König haben ferner vermöge an die K. Regierung des Isar-Kreises, K. d. J., unterm 22. Apr. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die Landgerichtsarzt-Stelle zu Freysing dem bisherigen Stadtgerichtsarzte zu Landshut, Hofrath Dr. Pitzner, seinem Ansuchen gemäß, zu übertragen, und auf das Stadtgerichts-Physikat zu Landshut den quiescirten Landgerichtsarzt Dr. Janson zu reactiviren allergnädigst geruht.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 23. Apr. d. J. bewogen gefunden, die Anzahl der zu Landshut bestehenden Advokaten um zwey zu vermehren, demnach zu gestatten, daß der Advokat zu Mühldorf Johann Nepomuck König seinen Wohnsitz zu Landshut nehme, und den Appellationsgerichts-Accessisten Maximilian Schaaf als Advokaten zu Landshut zu ernennen; ferner die hiedurch bey dem Landgerichte Mühldorf erledigte Stelle eines Rechtsanwaltes dem Accessisten des Kreis- und Stadtgerichts Landshut Michael Joseph Benl zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Sich bewogen gefunden, in an das Staats-Ministerium der Justiz und an das Appellationsgericht für den Regenkreis unterm 23. April d. J. erlassenen Rescripten die bey dem gedachten Appellationsgerichte erledigte Expeditors-Stelle dem bisherigen Kanzley-Sekretär bey dem Staatsministerium der Justiz Karl Julius Schreyer zu verleihen, und auf die hiedurch erledigte Stelle eines Kanzley-Sekretärs bey dem vorerwähnten Staatsministerium den bisher bey der Gesetz-Commission verwendeten Kanzley-Sekretär Wilhelm Friedrich Hänlein allergnädigst zu befördern.

Se. Majestät der König haben in einem an das Appellationsgericht für den Isarkreis unterm 25. April d. J. erlassenen Rescripte allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der bisherige zweyte Director des Appellationsgerichts für den Isarkreis v. Mussinan zum ersten Director dieses Gerichtshofes vorrücke, und zum zweyten Director des gedachten Appellationsgerichts der bisherige Oberappellationsgerichtsrath Heinrich Liebeskind befördert werde.

Se. Majestät der König haben vermöge an die Akademie der bildenden Künste unterm 26. April d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung Sich bewogen gefunden, den Professor der Akademie der bildenden Künste Robert v. Langer zum Director der Sammlung von Handzeichnungen, elfenbeinernen Schnitzwerken, Miniatur-, Email- und Musiv-Arbeiten allergnädigst zu ernennen.

Vermöge Allerhöchster Entschließung von eben diesem Tage wurde die bey der K. Regierung des Obermaynkreises, K. d. I., erledigte Medicinalrathsstelle dem bisherigen Landgerichts-Physicus zu Bamberg I. Dr. Moritz Marc provisorisch übertragen.

Königliche Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen.

Se. Majestät der König haben unterm 19. Apr. d. J. allergnädigst geruht, dem Hauptmanne der bürgerlichen Artillerie und Gemeinde-Bevollmächtigten J. B. Findel in München die Erlaubniß zur Annahme und Tragung des Ritterkreuzes vom Römischen Orden zum goldenen Sporn zu ertheilen.

Regierungs-Blatt für das Königreich Bayern.

Nro. 19.

München, Mittwochs den 9. May 1827.

Inhalt.

Bekanntmachungen: die Zoll- und Handels-Verhältnisse zwischen Bayern und Württemberg betr. — Dienstes-Nachrichten.

Bekanntmachungen.

(Die Zoll- und Handels-Verhältnisse zwischen Bayern und Württemberg betr.)

Staats-Ministerium des Innern und der Finanzen.

Zur Vollziehung des Artikels VI. des unterm 12. Apr. l. J. mit der Krone Württemberg abgeschlossenen Zoll- und Handels-Vertrages werden hiemit folgende Vorschriften ertheilt.

§. 1.

Die inländischen Producenten und Fabrikanten, welche von dem im Art. VI. Abschn. 3 bis 8, einschlüßig aufgezählten Producten und Fabrikaten mit dem Anspruche auf die vertragsmäßigen Z.llbegünstigungen, Versendungen in das Königreich Würt-

temberg und die Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen machen wollen, haben bei ihrer Gemeinde oder Ortsobrigkeit nach Beylage I. die Declaration zu übergeben.

Die Ortsobrigkeit hat die Gegenstände durch zwey Sachverständige besichtigen, den richtigen Befund durch sie auf der Declaration beurkunden zu lassen, und sodann das Ursprungs-Zeugniß auszufertigen.

Die Declaration bleibt bey den Akten der Ortsobrigkeit.

Das Ursprungs-Zeugniß muß von der vorgesetzten Polizeybehörde legalisirt werden.

§. 2.

Die Ursprungs-Zeugnisse werden bei den Weinen unter den nachfolgenden nähern Bestimmungen, an die Wein-Producenten sowohl, als an die Weinhändler; bey den übrigen Produkten und Fabrikaten aber nur an die Producenten und Fabrikanten, welche sie unmittelbar versenden oder verführen, ertheilt.

§. 3.

Wenn Wein-Producenten ihr eigenes Erzeugniß nach Württemberg versenden, oder verführen, wird nach §. 1. verfahren.

Den Weinhändlern hingegen dürfen nur dann Ursprungs-Zeugnisse ertheilt werden, wenn sie ausschließlich mit Weinen, die in Bayern (einschließlich des Rheinkreises) erzeugt sind, Handel treiben; und in soferne sie erkaufte inländische Weine mit dem Anspruche der Begünstigung versenden oder verführen, haben sie ihre Declaration mit der Original-Factura oder mit obrigkeitlichem Zeugnisse über den Ankauf nach Beylage II. bey der Ortsobrigkeit zu übergeben.

Den Weinhändlern, welche nicht allein mit Bayerischen, sondern auch mit fremden Weinen handeln, dürfen keine Ursprungs-Zeugnisse ertheilt werden; und eine Ausnahme findet selbst dann nicht statt, wenn sie zugleich auch Weinbauer wären.

Ebenso schließt jede Beymischung fremden Weines die Zollbegünstigung, und somit auch die Ertheilung eines Ursprungs-Zeugnißes aus.

§. 4.

Die Ursprungs-Zeugnisse sind für die Producte und Fabrikate, welche von den Producenten und Fabrikanten versendet, oder verführt werden, in der durch die Beylage III. vorgeschriebenen Form, und für die erkauften Weine, welche die Weinhändler verschicken, nach der Beylage IV. auszufertigen.

Die Zahl der Colli, des Maaßes und des Gewichtes muß mit Worten ausgedrückt werden.

§. 5.

Die Zeit, für welche ein Ursprungs-Zeugniß gültig seyn soll, ist immer strenge nach den Orts-Entfernungen und übrigen Umständen zu bemessen.

Wird von einem Ursprungs-Zeugniße in der festgesetzten Zeit kein Gebrauch gemacht, so muß dasselbe an die ausstellende Ortsobrigkeit zur Cassation, oder nach Erforderniß zur Ausfertigung eines neuen Zeugnißes zurückgegeben werden, und wird die Nichteinhaltung des Termins erst während des Transportes durch ein unvorhergesehenes Hinderniß verursacht, so muß die-

ses durch legale Zeugnisse nachgewiesen werden.

§. 6.

Kommen die Gegenstände vor oder bey ihrer Versendung zu einer öffentlichen Waag-Anstalt, so sind die Waagscheine den Ursprungs-Zeugnissen beyzulegen.

§. 7.

Werden die im Zoll- und Handels-Vertrage Art. VI. 3. genannten Eisenwaaren von königl. Eisenhütten versendet, so vertritt die Unterschrift des Hüttenamtes jene des Gemeinde-Vorstandes und die Legalisation der vorgesetzten Polizeybehörde.

§. 8.

Jedes Collo muß (in so weit es nach der Beschaffenheit des Artikels thunlich ist) mit dem Orts- oder Gemeinde-Siegel geschlossen werden, und wird zur Verhinderung der Gefährden die Anlegung mehrerer Siegel an einem Collo erforderlich, so ist im Ursprungs-Zeugniße die Zahl der angelegten Siegel zu bemerken.

§. 9.

Die Weine und Eisenwaaren, welche aus dem Rheinkreise nach Württemberg und den Fürstenthümern Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen versendet werden, unterliegen dort der nämlichen Controle, der sie bey ihrer Versendung in die übrigen Kreise des Königreichs unterworfen sind.

§. 10.

Die Ursprungs-Zeugnisse werden mit Ausnahme der im Rheinkreise bestehenden Stempeltaxe unentgeldlich ausgefertigt, und unterliegen bloß einer Siegelgebühr von sechs Kreuzer für jedes an den Ballen, Fässern, Kisten ꝛc. anzulegende Siegel.

§. 11.

Zur Erzielung einer durchgehenden Gleichförmigkeit werden die Ursprungs-Zeugnisse, so weit es geschehen kann, gedruckt, und den Ortsvorständen durch die betreffenden Polizey-Behörden zugestellt werden.

§. 12.

Die Producenten, Fabrikanten und Handelsleute, welche die Ursprungs-Zeugnisse zur Gefährde mißbrauchen, sollen nicht nur der vertragsmäßigen Zollbegünstigung verlustig werden, sondern nach Umständen auch den gesetzlichen Strafen unterliegen. Ebenso bleiben die Ortsvorstände und Polizeybehörden für die von ihnen ausgestellten und legalisirten Ursprungs-Zeugnisse verantwortlich.

§. 13.

Die Ursprungs-Zeugnisse für die Produkte und Fabrikate, welche aus Württemberg und den Hohenzollernschen Fürstenthümern mit dem Anspruche der vertragsmäßigen Zollbegünstigung nach Bayern versendet oder verführt werden, müssen die nämlichen Erfordernisse haben, welche nach vorstehenden Bestimmungen die Bayerischen Ursprungs-Zeugnisse für die aus Bayern in die genannten Staaten gehenden Produkte und Fabrikate haben müßen.

Gegenwärtige Instruction ist nicht nur durch das allgemeine Regierungsblatt des Reiches, sondern auch durch die Intelligenz- und Amtsblätter der Kreise bekannt zu machen, und die K. General-Zoll-Administration und die K. Kreis-Regierungen haben für den genauen Vollzug derselben zu sorgen.

München den 30. April 1827.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Special-Befehl.

Graf v. Armansperg.

Durch den Minister,
der General-Sekretär,
v. Geiger.

Beylage I.

Declaration.

Der Unterzeichnete erklärt und verbürgt sich der Wahrheit getreu folgendes sein eigenes Erzeugniß

der Colli {
Zahl,
Gattung,
Zeichen und Ziffer,
Maaß,
Gewicht,
Inhalt

nach . . . . . . im Königreiche Württemberg zu versenden, daher er um die Ertheilung des vorschriftmäßigen Ursprungs-Zeugnisses bittet

den ten

N. N.

Besehen und richtig befunden.

N. N.
N. N. } Sachverständige.

Beylage II.

Declaration.

Der Unterzeichnete erklärt und verbürgt sich der Wahrheit getreu, folgendes Bayerisches Erzeugniß, welches er laut beyliegender (Factura oder obrigkeitlichen Zeugnisses) zu . . . . erkauft hat, als

der Colli { Zahl,
Gattung,
Zeichen und Ziffer,
Maaß,
Gewicht,
Inhalt,

nach . . . . . . im Königreiche Württemberg zu versenden; daher er um die Ertheilung des vorschriftmäßigen Ursprungzeugnisses bittet

den ten

N. N.

Besehen und richtig befunden.

N. N. } Sachverständige.
N. N. }

Beylage III.

Königreich Bayern.

Ursprungs-Zeugniß

gültig auf . . . . . . Tage.

Der unterzeichnete (Producent) N. N. zu N. versendet als sein eigenes Erzeugniß:

der Colli { Zahl,
Gattung,
Zeichen und Ziffer,
Maaß,
Gewicht,
Inhalt,

welche von dem mit unterzeichneten Sachverständigen als bayerisches Erzeugniß erkannt, und auf folgende Weise versichert worden sind,

nach . . . . im Königreiche Württemberg, und verbürgt sich für jeden Unterschleif.

N. N. Versender.

N. N. }
N. N. } Sachverständige.

ausgefertigt

Den ten 18 vom

(L. S.)

Bestätigt

Den ten 18 vom

(L. S.)

Beylage IV.

Königreich Bayern.

Ursprungs-Zeugniß
gültig auf . . . . . Tage.

Der unterzeichnete (Handelsmann) N. N. zu N. versendet als Bayerisches laut (Factura oder obrigkeitlichen Zeugnisses) zu . . . erkauftes Erzeugniß:

der Colli {
Zahl,
Gattung,
Zeichen und Ziffer,
Maaß,
Gewicht,
Inhalt,

welche von den mit unterzeichneten Sachverständigen als bayerisches Erzeugniß erkannt, und auf folgende Weise versichert worden sind,

nach . . . im Königreiche Württemberg, und verbürgt sich für jeden Unterschleif.

N. N. Versender.

N. N. }
N. N. } Sachverständige.

ausgefertigt
Den ten 18 vom
(L. S.)

Bestätigt
Den ten 18 vom
(L. S.)

Diensteś-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben unterm 9. Januar d. J. den Ritterguts-Besitzer Dietrich Christian Wilhelm Freyherrn v. Münster zu Euerbach die Stelle eines K. Kammerjunkers allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben ferner unterm 12. Apr. d. J. allergnädigst geruht, dem quiescirten K. Appellationsgerichtsrath Carl Ferdinand v. Branca auf dessen allerunterthänigste Bitte die Stelle eines K. Kammerjunkers zu verleihen.

Vermöge eines an das Wechsel-Appellationsgericht zu Würzburg unterm 23. Apr. d. J. ergangenen Rescripts wurde die am dortigen Wechselgerichte I. Instanz erledigte Rathsstelle dem Kreis- und Stadtgerichtsrathe Franz Demper übertragen.

Se. Königliche Majestät haben unterm 24. Apr. d. J. den quiescirten Kreis-Finanz-Buchhalter Franz Paul Porst in München auf die erledigte Controleur-Stelle bey dem Hauptstempelverwaltungs- und Verlagsamte allergnädigst berufen.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom nämlichen Tage wurde der bisherige Landgerichts-Assessor Preuitzer in Friedberg zum Advokaten zu Lindau, und der bisherige Landgerichts-Aktuar Dessauer zu Obernburg zum Advokaten in Neuburg allergnädigst ernannt.

Se. Majestät der König haben vermöge eines unterm 26. Apr. d. J. an das Appellationsgericht für den Untermayn-Kreis erlassenen Rescripts beschlossen, noch einen Rechtsanwalt bey den Gerichten zu Würzburg anzustellen, und diese Stelle eines Advokaten dem Appellationsgerichts-Accessisten Adam Friedreich daselbst allergnädigst zu verleihen.

Regierungs-Blatt für das Königreich Bayern.

Nro. 20.

München, Mittwochs den 16. May 1827.

Inhalt.

Das Cartel mit Frankreich betr. — Bekanntmachungen: Eröffnung einer Conkurs-Prüfung für die Aspiranten zur Anstellung bey dem Sanitäts-Dienste des Heeres betr. — Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses vom 3. May d. J. betr.

Staats-Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeussern.

(Das Cartel mit Frankreich betr.)

Nachdem der am 10. März l. J. mit der Krone Frankreich abgeschloßene Cartel-Vertrag, zu gegenseitiger Auslieferung der Ueberläufer aus den Königl. Bayerischen und K. Französischen Heeren, so wie der entwichenen Kriegsdienst-Pflichtigen, unterm 2. April l. J. von des Königs Majestät förmlich ratificirt, und die darüber ausgefertigte Urkunde am 27. desselben Monats zu Paris gegen die K. französische Ratifikations-Urkunde in herkömmlicher Weise ausgewechselt worden ist; so soll der gedachte Vertrag, wie solcher, in der Ursprache sowohl, als in beygefügter deutscher Uebersetzung hier folget, durch das Regierungs-

Digitized by Google

Blatt, zu allgemeiner Wissenschaft und Nachachtung der einschlägigen Civil- und Militär-Behörden, mit dem Anhange bekannt gemacht werden, daß dessen Bestimmungen nach Art. 1. von dem Tage der Auswechslung beyderseitiger Königlicher Ratifikatorien angefangen, in Wirksamkeit getreten sind.

München den 8. May 1827.

Auf Kön. Allerhöchsten Befehl.

Freyherr v. Zentner.

Durch den Minister,
der General-Sekretär,
v. Baumüller.

Wir Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
ꝛc. ꝛc.

Urkunden und fügen anmit zu wissen:

Nachdem zwischen Uns und Sr. Majestät dem Könige von Frankreich und Navarra, unterm zehnten März dieses Jahrs, eine Cartels-Uebereinkunft abgeschlossen worden ist, deren wörtlicher Inhalt folgt:

„Se. Majestät der König von Bayern und Se. Majestät der König von Frankreich und Navarra haben die Abschließung einer Cartell-Uebereinkunft verabredet, und zu diesem Behufe Bevollmächtigte ernannt, nämlich:

Se. Majestät der König von Bayern

den Herrn Grafen von Bray, Allerhöchstihren Kämmerer, wirklichen geheimen Rath, Staatsrath, Großkreuz vom Civil-Verdienstorden der Bayerischen Krone, des K. preußischen rothen Adlerordens, des Kaiserl. rußischen St. Annenordens und des Königlich schwedischen Nordstern-Ordens Ritter, des Maltheserordens Ritter,

Nous Louis
par la Grace de Dieu Roi de Bavière,

Savoir faisons à qui il appartiendra:

Qu'ayant été conclu le dix du mois de Mars de la présente année entre Nous et Sa Majesté le Roi de France et de Navarre une convention de Cartel de la teneur suivante:

Sa Majesté le Roi de Bavière et Sa Majesté le Roi de France et de Navarre, étant convenus de conclure une convention de cartel, ont à cet effet, muni de leurs pleins pouvoirs, savoir:

Sa Majesté le Roi de Bavière,

Le Sieur Comte de Bray, Chambellan, Conseiller intime actuel, Membre du Conseil d'Etat, Grand-Croix des ordres du mérite civil, de la Couronne de Bavière, de l'Aigle rouge de Prusse, de Sainte Anne de Russie, et de l'Etoile polaire de Suède, Chévalier de l'ordre de Saint Jean de Jerusalem, Son Envoyé extraordinaire et

außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bey Sr. allerchristlichsten Majestät,

und Se. Majestät der König von Frankreich und Navarra,

den Herrn Baron von Damas, Pair von Frankreich, General-Lieutenant, Großkreuz des Königlichen und militärischen Ordens vom heiligen Ludwig, Großofficier vom K. Orden der Ehrenlegion rc. rc., Allerhöchstihren Minister und Staats-Sekretär für die auswärtigen Angelegenheiten,

welche nach vorgängiger Mittheilung ihrer beyderseitigen Vollmachten, über folgende Artikel übereingekommen sind:

Artikel 1.

Vom Tage der Auswechslung der Ratifikationen gegenwärtiger Uebereinkunft sollen alle Individuen, welche aus den Kriegsdiensten der hohen contrahirenden Mächte entweichen, gegenseitig ausgeliefert werden.

Artikel 2.

Als Ueberläufer sollen betrachtet werden, nicht allein die Militär-Individuen aller Waffengattungen und aller Grade, welche ihre Fahnen verlassen, sondern auch alle Individuen, welche, zum Kriegsdienste, bey welchem Zweige immer verpflichtet, dem Aufrufe nicht folgen, und auf dem Gebiete einer der hohen contrahirenden Mächte eine Zuflucht suchen würden; endlich die zu Festungs- und Zwangs-Arbeiten Verurtheil-

Ministre plenipotentiaire près Sa Majesté Très Chrétienne,

et Sa Majesté le Roi de France et de Navarre,

Le Sieur Baron de Damas, Pair de France, Lieutenant-Général de Ses armées, Grand-Croix de l'ordre royal et militaire de Saint Louis, Grand-Officier de l'ordre royal de la Legion d'honneur etc. etc. Son Ministre et Sécrètaire d'Etat au Département des affaires étrangères.

Lesquels, après s'être communiqué leurs pleins pouvoirs respectifs, sont convenus des articles suivans:

Article premier.

A dater de l'échange de ratifications de la présente Convention, tous les individus, qui déserteront le Service militaire des hautes Puissances contractantes, seront restitués de part et d'autre.

Article second.

Seront réputés déserteurs, non seulement les militaires des toutes armes et de tous grades qui quitteront leurs drapeaux, mais encore tous les individus qui, appelés au service de toute branche militaire quelconque, ne se rendraient point à l'appel, et chercheraient à se refugier sur le territoire de l'une des hautes parties contractantes.

ten, welche zum Wiedereintritt in den Militärdienst geeignet seyn sollten.

Artikel 3.

Von der vermöge gegenwärtiger Uebereinkunft zu fordernden Auslieferung oder Zurückstellung sind ausgenommen:

1) die Individuen, welche aus dem Staate auf dessen Gebiete sie eine Zuflucht suchen, gebürtig wären, und welche durch die Desertion bloß die Rückkehr in ihr Vaterland beabsichtigen würden.

2) Diejenigen Individuen, welche, es sey vor oder nach ihrer Entweichung, sich irgend eines Verbrechens oder Vergehens schuldig gemacht haben sollten, wodurch ihre Stellung vor die Gerichte des Landes, wohin sie sich geflüchtet, begründet wäre. Demungeachtet soll, in diesem letztern Falle, die Auslieferung vollzogen werden, nachdem der Ueberläufer freygesprochen seyn, oder seine Strafe ausgestanden haben wird; und es findet für die Zeit, während welcher er wegen des ihm zur Last gelegten Verbrechens oder Vergehens verhaftet geblieben, keine Kostenvergütung statt. In allen Fällen werden die Akten der gegen den Delinquenten geführten Untersuchung, entweder in authentischen Abschriften oder in beglaubigten Auszügen gegenseitig mitgetheilt, damit man ermessen könne, ob der Schuldige etwa noch

Enfin, les condamnés aux travaux dans les forteresses et ateliers qui seraient susceptibles de rentrer au service militaire.

Article troisième.

Sont exceptés de la restitution ou de l'extradition, qui pourra être demandée en vertu de la présente convention:

1) Les individus nés sur le territoire de l'Etat dans lequel ils auraient cherché un asile, et qui, moyennant la désertion, ne feraient que rentrer dans leur pays natal.

2) Les individus qui, soit avant, soit après leur désertion, se seraient rendus coupables d'un crime ou délit quelconque, à raison duquel il y aurait lieu de les traduire en justice devant les tribunaux du pays où ils se seront rétirés. Néanmoins, en ce dernier cas, l'extradition sera effectuée après que le déserteur aura été acquitté ou aura subi sa peine, et il n'y aura lieu à aucun remboursement de frais pour le tems pendant lequel il aura été détenu à raison du délit ou du crime dont il aura été accusé. Dans tous les cas, on communiquera réciproquement les actes de l'instruction, qui concernent les délinquans, pour en

zur Wiederaufnahme in Diensten würdig sey oder nicht.

Artikel 4.

Wenn ein Ueberläufer das Gebiet derjenigen der beyden Mächte, welcher er nicht angehört, erreicht hat, so darf er, unter keinem Vorwande, von den Officieren seiner Regierung dort verfolgt werden. Diese Officiere haben sich darauf zu beschränken, die Ortsbehörden von dem Uebergange desselben zu benachrichtigen, damit Letztere dessen Verhaftung verfügen. Es wird jedoch zur Beschleunigung der Verhaftung eines solchen Ausreißers gestattet, daß eine oder zwey mit dessen Verfolgung beauftragte Personen, welche hiezu mit ordentlichen von ihrem unmittelbaren Vorgesetzten ausgestellten Pässen oder Ermächtigungen versehen seyn müßen, sich nach dem nächsten außerhalb der Gränze gelegenen Dorfe oder Flecken begeben, um die Orts-Behörden zur Vollziehung der gegenwärtigen Uebereinkunft aufzufordern.

Artikel 5.

Die Behörden, welche einen Ausreisser zurückzufordern, sich veranlaßt finden, haben sich deshalb an diejenigen Civil- oder Militär-Verwaltungen zu wenden, welche dem Gesuche zu entsprechen zunächst im Stande sind.

Die also reklamirenden Behörden wer-

prendre connaissance, soit en copies authentiques, soit par extraits légalisés, afin que l'on puisse juger si le coupable est encore digne de rentrer ou non au service.

Article quatrième.

Lorsqu'un déserteur aura atteint le territoire de celle des deux Puissances à laquelle il n'appartiendra pas, il ne pourra, sous aucun prétexte, y être poursuivi par les officiers de son Gouvernement. Ces officiers se borneront à prévenir de son passage les autorités locales, afin qu'elles aient à le faire arrêter. Toute fois, pour accélérer l'arrestation de ce déserteur, une ou deux personnes chargées de la poursuite, pourront, au moyen d'un passeport ou d'une autorisation en règle qu'elles devront obtenir de leur chef immédiat, se rendre au plus prochain bourg ou village, situé en dehors de la frontière, à l'effet de réclâmer des autorités locales, l'execution de la présente convention.

Article cinquième.

Les autorités qui voudront réclamer un déserteur, adresseront leurs réclamations à l'administration soit civile, soit militaire, qui, dans les deux pays, se trouvera le mieux à portée d'y satisfaire.

den ihrer Requisition die Personal-Beschreibung des Ueberläufers beyfügen, und wenn derselbe zur Haft gebracht worden, soll die requirirende Behörde hievon mittelst einer Anzeige benachrichtigt werden, welcher ein Auszug aus dem Register des Wärters oder Aufsehers des Gefängnisses, in welches der Ausreißer gebracht worden, beyzulegen ist.

Artikel 6.

In dem Falle, wo Ueberläufer noch ihre Waffen bey sich tragen, oder mit ihrer Equipirung, Montur oder Dienstzeichen erscheinen, ohne mit einem Paße versehen zu seyn, eben so in allen Fällen, wo entweder durch das eigene Geständniß des entwichenen Individuums oder auf welche Art immer, die Gewißheit erlangt worden, daß ein Ueberläufer vom Heere des einen beyder contrahirenden Theile sich auf dem Gebiete des andern befinde, soll derselbe, ohne vorläufige Requisition, auf der Stelle verhaftet, und unverzüglich an die zuständigen Gränz-Behörden des andern Souveräins ausgeliefert werden.

Artikel 7.

Wenn in Folge des Läugnens des Verhafteten oder sonst über die Identität eines Ueberläufers irgend ein Zweifel entstehen sollte, so werden die Reklamirenden oder Betheiligten vor allem den nicht hinlänglich erhobenen Thatbestand herstellen, damit das verhaftete Individuum entweder

Les dites autorités réclamantes accompagneront leur réquisitoire du signalement du déserteur, et, dans le cas où l'on serait parvenu à l'arrêter, l'autorité réquerante en sera prévenue par un avis accompagné d'un extrait du régistre du géolier ou concierge de la prison où le déserteur aura été écroui.

Article sixième.

Dans le cas où les déserteurs seraient encore porteurs de leurs armes ou révêtus de leur équipement, habillement, ou marques distinctives, sans être munis d'un passe-port, et de même dans tous les cas où il serait constant, soit par l'aveu du déserteur, soit d'une manière quelconque, qu'un déserteur de l'une des hautes parties contractantes se trouve sur le territoire de l'autre, il sera arrêté sur le champ, sans réquisition préalable, pour être immédiatement livré entre les mains des autorités compétentes établies sur les frontières de l'autre Souverain.

Article septième.

Si, par suite de la dénégation de l'individu arrêté, ou autrement, il s'élevait quelque doute sur l'identité d'un déserteur, la partie réclâmante ou intéressée devra constater, au préalable, les faits non suffisamment éclaircis, pour que l'individu arrêté puisse être

in Freyheit gesetzt, oder an den andern Staat ausgeliefert werden könne.

Artikel 8.

In allen Fällen sollen die angehaltenen Ueberläufer vor die zuständigen Behörden gebracht werden, welche die Auslieferung nach den Vorschriften gegenwärtiger Uebereinkunft zu bewirken haben. Die Auslieferung geschieht mit den Waffen, Pferden, Sätteln, Montirungs- oder andern Stücken, womit die Ausreißer versehen gewesen, oder welche man zur Zeit der Verhaftung bey ihnen gefunden hätte. Zugleich werden die Protokolle über die Verhaftung des Individuums, über die etwa mit ihm gepflogenen Verhöre und alle zur Herstellung der Desertion nöthigen Aktenstücke verabfolgt. Gleiche Zurückstellung soll hinsichtlich der Pferde, Waffen, Montirungs- und Ausrüstungs-Stücke, so wie aller sonstigen Gegenstände und Effekten statt finden, welche von den im dritten Artikel gegenwärtiger Uebereinkunft als nicht zur Auslieferung geeignet bezeichneten Individuen mitgenommen worden.

Die Uebergabe der Bayerischen Ueberläufer wird zu Bergzabern, jene der französischen zu Weißenburg vollzogen werden.

Artikel 9.

Die durch Verhaftung der Ueberläufer veranlaßten Kosten, und zwar vom Tage der, mittelst eines in obigen fünften Artikel erwähnten Auszugs, nachzuweisenden Verhaftung bis zum Tage der Auslie-

mis en liberté, ou restitué à l'autre partie.

Article huitième.

Dans tous les cas, les déserteurs arrêtés seront rémis aux autorités compétentes, qui feront effectuer l'extradition sélon les règles déterminées par la présente Convention. L'extradition se fera avec les armes, chevaux, selles, habillemens, et tous autres objets quelconques dont les déserteurs étaient nantis, ou qui auraient été trouvés sur eux lors de l'arrestation. Elle sera accompagnée du procés verbal de l'arrestation de l'individu, des interrogatoires qu'il aurait subis, et de toutes autres pièces nécéssaires pour constater la désertion. Pareille restitution aura lieu des chevaux, effets d'armement, d'habillement, d'equipement, et tous autres objets et effets quelconques emportés par les individus désignés dans l'article trois de la présente convention, comme exceptés de l'extradition.

La remise des déserteurs bavarois se fera à Bergzabern, et celle des déserteurs français à Weissembourg.

Article neuvième.

Les frais auxquels aura donné lieu l'arrestation des déserteurs, seront remboursés de part et d'autre, à compter du jour de l'arrestation qui sera con-

ferung einschlüßig, werden gegenseitig vergütet. Diese Kosten begreifen die Nahrung und Verpflegung der Ausreißer und ihrer Pferde, und sind auf fünf und siebenzig Centimen, in französischem Gelde, oder ein und zwanzig Kreuzer und zwey Pfenninge Bayerischer Währung täglich für jeden Mann, und auf einen Franken sechs Centimen in französischem Gelde oder neun und zwanzig und einen halben Kreuzer Bayerischer Währung täglich für jedes Pferd festgesetzt. Fuhrkosten zur Fortschaffung der auszuliefernden Ueberläufer werden nur auf ärztliches, deren absolute Nothwendigkeit erklärendes Gutachten vergütet.

Im Krankheitsfalle wird für jeden Spitaltag ein Frank oder neun und zwanzig Kreuzer auf den Grund der beyzubringenden gehörig beglaubigten Nachweisungen, rückerstattet.

Nur in Fällen der dringendsten Nothwendigkeit wird für verabreichte Kleidungsstücke ein Ersatz bewilligt.

Außerdem wird von der requirirenden oder betheiligten Seite eine Belohnung von fünf und zwanzig Franken französ. Münze oder eilf Gulden neun und zwanzig Kreuzer in Bayerischer Währung für jeden Mann, und von hundert zwanzig Franken oder fünf und fünfzig Gulden für jedes Pferd mit Sattel und Zeug, zu Gunsten jedweder Person ausbezahlt, welche die

staté par l'extrait dont il est fait mention à l'article cinq, jusqu'au jour de l'extradition inclusivement. Les frais comprendront la nourriture et l'entretien des déserteurs et de leurs chevaux, et sont fixés à soixante quinze centimes, argent de France, ou vingt un Kreutzer, deux déniers, de monnaie bavaroise, par jour pour chaque homme, et à un Franc, six centimes, argent de France, ou vingt neuf Kreutzer et demi, monnaie bavaroise, par jour pour chaque cheval. Les frais de voitures nécéssaires pour le transport des déserteurs extradés, ne seront remboursés que sur la déclaration des médeçins, qu'elles àtaient absolument nécéssaires.

En cas de maladie, il sera remboursé pour chaque journée d'hôpital, un Franc, ou vingt neuf Kreutzer, d'après les états dûment certifiés qui seront fournis.

Il ne sera accordé de remboursement pour fourniture d'objets d'habillemens que dans les cas de la plus urgente nécéssité.

Il sera payé, en outre, par la partie réquérante ou intéressée, une gratification de vingt cinq francs, argent de France, ou onze florins, vingt neuf Kreutzer de Bavière pour chaque homme; et de cent vingt Francs, ou cinquante cinq florins pour chaque

Entdeckung und Verhaftung eines Ueberläufers bewirkt, oder zur Zurückstellung eines Pferdes mit Sattel und Zeug beygetragen haben wird. Sollte das Pferd ohne Sattel und Zeug, oder letztere Stücke ohne Pferd zurückgestellt werden, so wird die Belohnung, im ersten Falle hundert Franken oder sechs und vierzig Gulden, im zweyten Falle achtzehen Franken drey und siebenzig Centimen, oder acht Gulden ein und vierzig Kreuzer betragen.

Artikel 10.

Die im vorhergehenden Artikel erwähnten Kosten und Belohnungen werden unmittelbar nach der Auslieferung, in dem Orte selbst, wo letztere geschehen, und durch die Behörde, welche den Ueberläufer in Empfang nimmt, berichtigt.

Diesfällige Anforderungen können nur nach vorläufig erfolgter Auszahlung geprüft werden.

Artikel 11.

Die hohen contrahirenden Mächte verpflichten sich wechselseitig die geeignetesten Maßregeln gegen die Desertion und Behufs der Ausmittlung der Ueberläufer, zu ergreifen. Sie werden zu diesem Ende alle nach den Landesgesetzen zuläßigen Mittel in Anwendung bringen, und sind insbesondere übereingekommen:

cheval et son équipage, au profit de quiconque sera parvenu à découvrir et à faire arrêter un deserteur, ou qui aura contribué à la restitution d'un cheval et de son équipage. Si on rendrait le cheval sans l'équipage, ou l'équipage sans le cheval, la gratification serait, dans le prémier cas, de cent francs ou quarante six florins, et dans le second cas, de dixhuit francs, soixante treize centimes, ou huit florins, quarante un Kreutzer.

Article dixième.

Les frais et gratifications dont il est fait mention dans l'article précédent, seront acquittés immediatement après l'extradition dans le lieu même où la remise du deserteur aura été faite, et par les soins de l'autorité qui le recevra.

Les réclamations qui pourraient être faites à cet égard, ne seront examinées qu'après que le payement aura été provisoirement effectué.

Article onzième.

Les hautes parties contractantes s'engagent mutuellement à prendre les mesures les plus convenables pour la répression de la désertion, et pour la recherche des déserteurs. Elles feront usage, à cet effet, de tous les moyens que leur offrent les lois du pays, et elles sont convenues particulièrement:

1) Auf unbekannte Individuen, welche ohne mit regelmäßigen Pässen versehen zu seyn, die Gränzen beyder Staaten überschreiten sollten, eine sorgfältige Aufmerksamkeit anzuordnen.

2) Allen wie immer Namen habenden Behörden auf das strengste zu untersagen, einen Unterthan des andern mitpaciscirenden Theiles, der nicht mit glaubhaften Zeugnissen oder Urkunden seine Befreiung von dem Militärdienste in seinem Vaterlande nachweiset, zu Kriegsdiensten anzuwerben, oder darin aufzunehmen.

Artikel 12.

Die gegenwärtige Uebereinkunft ist auf zwey Jahre geschlossen, nach deren Ablaufe dieselbe auf weitere zwey Jahre und so fort in Kraft bleiben soll, so ferne nicht von einer der beyden Regierungen eine gegentheilige Erklärung erfolgt.

Artikel 13.

Gegenwärtige Uebereinkunft soll binnen sechs Wochen oder wo möglich noch früher ratificirt werden, und die Auswechselung der Ratifikationen erfolgen.

Zur Urkunde dessen haben die beyderseitigen Bevollmächtigten dieselbe unterschrieben, und mit ihren Insiegeln versehen.

1) De faire porter une attention scrupuleuse sur les individus inconnus, qui franchiraient les frontières des deux pays, sans être munis de passe-ports en règle.

2) De défendre sévérement à toute autorité quelconque d'enrôler ou de récevoir dans le service militaire, un sujet de l'autre des hautes parties contractantes, qui n'aura pas justifié par des certificats ou attestations en due forme, qu'il est dispensé du service militaire dans son pays.

Article douzième.

La présente convention est conclue pour deux ans, à l'expiration desquels elle continuera à être en vigueur pour deux autres années, et ainsi de suite, sans déclaration contraire de la part de l'un des deux Gouvernemens.

Article treizième.

La présente convention sera ratifiée et les ratifications en seront échangées dans le terme de six semaines, ou plutôt, si faire se peut.

En foi de quoi, les Plenipotentiaires réspectifs l'ont signée, et y ont apposé le cachet de leurs armes.

So geschehen in Paris den zehnten März eintausend acht hundert sieben und zwanzig.

(L. S.) Graf von Bray. (L. S.) Baron von Damas."

So haben Wir, von dem aufrichtigen Wunsche beseelt, die freundnachbarlichen Verhältnisse und das gute Vernehmen zwischen beyden Staaten immer mehr zu befestigen, die vorstehende Uebereinkunft genehmigt: demzufolge haben Wir solche in allen Beziehungen nach Form und Inhalt ratificirt und bestätigt, wie Wir solche andurch ratificiren und bestätigen, indem Wir versprechen, sie in allen Puncten vollziehen und beobachten zu lassen, ohne je zu verstatten, daß gedachte Uebereinkunft im geringsten verletzt werden.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten königlichen Insiegels.

So geschehen und gegeben in Unserer Residenz zu München den zweyten Tag des Monats April im Jahre Christi Eintausend acht hundert sieben und zwanzig, Unserer Regierung im zweyten.

Ludwig.

(L. S.)

Fait à Paris le dix Mars mil huit cent vingt sept.

(L. S.) Comte de Bray. (L. S.) Baron de Damas."

Nous, animé du désir sincère d'affermir de plus en plus les rapports de bon voisinage et le maintien de la bonne intelligence entre les deux Etats, avons pour agréable la convention inséré mot à mot ci-dessus; en conséquence Nous avons ratifié et confirmé, comme par les présentes Nous certifions et confirmons la dite convention en toute sa forme et teneur, promettant de la faire éxecuter et observer en tous points, sans y donner Nous même ni souffrir qu'il y soit donné la moindre atteinte.

En foi de quoi Nous avons signé les présentes et y avons fait apposer Notre grand sceau royal.

Fait et donné en Notre chateau de Munich le deuxième jour du mois d'Avril de l'an de grâce mil huit cent vingt sept, de Notre règne le deuxième.

Louis.

(L. S.)

Bekanntmachungen.

(Eröffnung einer Conkurs-Prüfung für die Aspiranten zur Anstellung bey dem Sanitäts-Dienste des Heeres betr.)

Zur Wiederbesetzung erledigter Stellen bey dem Sanitätsdienste des Heeres soll eine weitere Conkurs-Prüfung sowohl dahier in München, als in Würzburg unter der Leitung der K. Commandantschaften in diesen Garnisons-Städten, unter genauer Beobachtung der unterm 6. Nov. 1825 gegebenen Instruction (Regierungsblatt Nr. 45. Seite 855 — 861) abgehalten werden, deren gleichzeitige Eröffnung an beyden Orten hiemit auf den 3. July laufenden Jahres festgesetzt wird.

Vorschriftsmäßig befähigte Aspiranten haben nach Inhalt der bezeichneten Instruction sich der Zulassung wegen bey einer oder der andern der genannten Kommandantschaften zu melden.

München am 10. May 1827.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
v. Maillot.

Durch den Minister,
der General-Sekretär,
Fr. v. Heppenstein.

Sitzung des Königlichen Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses vom 2. May d. J. wurden entschieden:

die Rekurse:

1) der Herzoglich Leuchtenbergischen Regierungs- und Justiz-Canzley wegen der Straf-Bestimmungen über verfälschtes oder schlechtes Bier;
2) des Kreisfiskals zu Ansbach wegen einer gegen die Brauers-Wittwe Götz zu Rösleinsdorf verfügten Malzdefraudations-Strafe;
3) des Franz Edhofer, Germ- und Essigsieders zu Landshut und des Carl Weinmayer wegen einer Malzaufschlagsdefraudations-Strafe;
4) des Jos. Fönninger, Germsieder zu Miesbach, wegen einer Malzaufschlags-Defraudations-Strafe;
5) der Güter-Besitzer zu Gremsdorf, Krau, Seuberthofen, Gelskirchen, Poppenwind, Medbach, Kieferndorf und Consorten, Landgerichts Höchstadt im Obermaynkreise, wegen Leistung von Kriegskosten-Beyträgen;
6) des Clemens Mayer und Consorten und des Jos. März zu Stoffen und Hausen, Landgerichts Roggenburg im Obermaynkreise, gegen die Freyherrn v. Beck, wegen Wildschadens-Ersatz;
7) des Joh. Springer und Kottenfusser von Gittersbach, Landgerichts Dachau im Isarkreise, wegen Wildschaden;
8) des Fiscalats des Oberdonaukreises gegen ein Provisorium in Betreff der Concurrenz zu den Lechfluß-Bauten.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 21.

München, Mittwochs den 23. May 1827.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Verordnungen: die Sicherheits-Maaßregeln in Ansehung der aus dem Rheinkreise mit Zollbegünstigungen in die übrigen Kreise des Königreiches eingehenden Erzeugnisse und Fabrikate betr. — Den Eingangs- und Ausgangszoll vom Holze betr. — Abschied für den Landrath des Rheinkreises über seine Verhandlungen vom 24. July bis 1. August 1826 betr.

Bekanntmachungen: Diensten-Nachrichten.

Königliche Allerhöchste Verordnungen.

(Die Sicherheits-Maaßregeln in Ansehung der aus dem Rheinkreise mit Zollbegünstigung in die übrigen Kreise des Königreiches eingehenden Erzeugnisse und Fabrikate betr.)

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
2c. 2c.

Wir haben in Unseren Verordnungen vom 11. und 28. Dec. v. J. über die Eingangs- und Ausgangs-Zölle ausgesprochen, daß die Begünstigungen, welche für die Einfuhr verschiedener Producte des Rheinkreises gesetzlich und verordnungsmäßig bestehen, unverändert bleiben sollen, und hiebey soll es bis zu anderer Verfügung auch fernerhin verbleiben. Um aber

dem Mißbrauche dieser Zollbegünstigungen und den hieraus sowohl für die Zollgefälle als für den Rheinkreis entspringenden Nachtheilen vorzubeugen, finden Wir Uns bewogen, hiemit zu verordnen, wie folgt:

§. 1.

Die Wein-, Tabakblätter- und Oel-Erzeuger, so wie die Schmid-, Eisen-, Blech-, Drath- und Eisengußwaaren-Fabrikanten des Rheinkreises, welche von ihren Erzeugnissen in die übrigen Kreise des Königreiches Versendungen machen wollen, haben hierüber nach Beylage I. bey ihrer Ortsobrigkeit die Declaration zu machen.

Diese hat die Gegenstände durch zwey Sachverständige (wozu für die Weine nur Weinsticher zu wählen sind) besichtigen zu lassen, und nach richtigem Befund, welchen sie auf obiger Declaration zu bestätigen haben, das Ursprungs-Zeugniß hierüber zu ertheilen.

Diese Declaration wird zu den Akten genommen.

§. 2.

Auf gleiche Weise wird verfahren, wenn ein Handelsmann, welcher rheinbayerische Erzeugnisse erkauft hat, sie im Begünstigungswege in die übrigen Kreise versenden will. Er muß aber überdieß seine Declaration mit der Original-Faktura oder mit obrigkeitlichem Zeugniße über den Ankauf nach Beylage II. belegen.

§. 3.

Für Schmiedeisen, Eisenblech und Drath, dann Eisengußwaaren dürfen die Ursprungs-Zeugnisse nur an die Fabrikanten selbst, welche sie versenden, nicht aber auch an Handelsleute vertheilt werden.

Ebenso dürfen den Wein- und Tabakblätter-Händlern des Rheinkreises, welche nicht allein mit rheinbayerischen, sondern auch mit fremden Weinen oder Tabakblättern handeln, keine Ursprungs-Zeugnisse ausgestellt werden. — Von dieser Verfügung findet eine Ausnahme selbst dann nicht statt, wenn diese Händler auch zugleich Wein- oder Tabakbauer wären.

Die Orts-Obrigkeiten bleiben daher verantwortlich, daß keinem der genannten Handelsleute ein Ursprungs-Zeugniß ertheilt werde.

Auch schließt jede Beymischung fremder Erzeugnisse die Begünstigung und sonach auch die Ertheilung des Ursprungs-Zeugnißes aus.

§. 4.

Die Ursprungs-Zeugnisse werden für die Producenten nach Beylage III. und für die Fabrikanten nach Beylage IV. zwar von der unmittelbaren Ortsobrigkeit ausgefertigt, müssen aber auch zugleich vom einschlägigen Friedensgerichte oder Landkommissariate legalisirt werden.

Sie müssen nicht allein die Unterschrift des Versenders, sondern auch jene der Sachverständigen enthalten.

Die Zahl der Colli, des Maaßes und und Gewichtes muß mit Worten ausgedrückt werden, auch sollen die Waagscheine, wenn das Product vor der Versendung zu einer öffentlichen Waaganstalt gebracht gebracht werden kann, den Ursprungs-Zeugnissen angeheftet werden.

Bey Versendung von Tabaksblättern muß jederzeit ein Waagschein den Ursprungs-Zeugnissen angeheftet werden; eine Ausnahme von dieser Vorschrift ist durchaus unzuläßig.

Die Lieferung der Colli muß bey Landtransporten in Zeit von 14 — und bey Wassertransporten binnen 30 Tagen (vom Tage der Bestätigung durch das Friedensgericht oder Landcommissariat an gerechnet) bey der Eintritts-Zollstätte erfolgen. Verspätungen durch unabwendbare Ereignisse müssen durch legale Zeugnisse nachgewiesen werden.

§. 5.

Die Wein- und Oelfässer (letztere mit der nöthigen Vorsicht durch Unterlage von Leinwand oder Tuch (müssen sowohl am Spunde, als Zapfen mit dem Siegel der Gemeinde und der Sachverständigen versehen, und solche unbeschädigt erhalten werden.

Bey Fässern mit Weinmost kann nur der Zapfen versiegelt werden, es muß aber die Verführung mit hohlem Spunde im Ursprungs-Zeugnisse bestätigt werden.

Fässer mit Krapp, Tabakblätter, Eisenblech und Drath werden am obern und untern Boden mit Plomben versichert, so daß jeder Boden mit zwey Plomben belegt ist.

Tabakblätter in Ballen werden übers Kreuz fest verschnürt, und mit zwey Plomben versehen.

Das Schmiedeeisen und die Eisenguß-Waaren müssen das inländische Fabrikzeichen an sich tragen.

Bey Eisenblechen und Drathen ist dieses Fabrikzeichen am Bunde aufzudrücken.

§. 6.

Die Ausfuhr der begünstigten Artikel aus dem Rheinkreise darf nur über Frankenthal, Speyer und Germersheim geschehen. In diesen Orten werden Control-Aemter bestehen, woselbst die in die übrigen Kreise des Königreiches gehenden Gegenstände binnen 4 Tagen nach der Bestätigung des Ursprungs-Zeugnißes durch das Friedensgericht oder das Landcommissariat eintreffen müssen.

Das Control-Amt vergleicht die Gegenstände mit dem Ursprungs-Zeugnisse, revidirt die Versicherung, in wie weit sie unverletzt geblieben, und keine Beschädigung hieran oder keine heimliche Oeffnung der Colli unterwegs geschehen sey; und bestätiget den richtigen Befund auf der Kehrseite des Ursprungs-Zeugnisses mit Beysetzung des Tages des Austrittes. — Ueber diese Verifikation ist nach Beylage V. ein Re-

gister zu führen, welches alle Vierteljahre abschriftlich

a) an die K. General-Zoll-Administration in München, und

b) an die K. Kreis-Regierung in Speyer

einzusenden ist, damit diese Stellen die Versendungen übersehen, prüfen, und bey Unregelmäßigkeiten geeignet einschreiten können. — Finden die Control-Aemter Bedenken oder Anstände, so haben sie solches sogleich der kompetenten Landesbehörde anzuzeigen, damit dieselbe die geeignete Verfügung treffen kann.

§. 7.

Die so certificirten Erzeugnisse und Fabrikate des Rheinkreises müssen, wenn auf die Zollbegünstigung Anspruch gemacht werden will, im Landtransporte bey den Zollstätten Neu-Ulm, Obermödlingen, Dinkelsbühl, Irtenberg und Stockstadt, und im Wassertransporte bey der Zollstätte Dettingen eingeführt werden.

Diese Einbruchsämter haben die Gegenstände mit den Verifikationen zu vergleichen, den Befund auf der Rückseite der Ursprungs-Zeugnisse zu bemerken, und hiernach die zollgesetzliche Behandlung vorzunehmen, oder in so ferne sie zur definitiven Behandlung nicht ermächtiget sind, die Gegenstände zur weiteren Controle und Behandlung an das ihnen vorgesetzte Ober-Zoll- oder Hallamt anzuweisen.

Bey Unrichtigkeiten, die sie hiebey entdecken, haben sie sogleich mit der Constatirung des Falles und anderen entsprechenden Verfügungen gehörig einzuschreiten.

§. 8.

Die Ursprungs-Zeugnisse werden taxfrey ausgefertigt, unterliegen jedoch der im Rheinkreise bestehenden Stempeltaxe.

Die Gebühr für Ein Siegel und ebenso die Gebühr für Eine Plombe wird auf sechs Kreuzer festgesetzt.

Die Gebühren für die Sachverständigen, insoferne sie verlangt werden, hat der Versender besonders zu tragen.

§. 9.

Jeder Mißbrauch der Begünstigung soll nicht nur den Verlust derselben, sondern auch die gesetzlichen Strafen zur Folge haben.

Gegenwärtige Verordnung ist durch das allgemeine Regierungsblatt des Reiches, und durch das besondere Amts-Blatt des Rheinkreises bekannt zu machen, und Unser Staatsministerium der Finanzen hat für den Vollzug derselben zu sorgen.

Villa Colombella bey Perugia den 11. May 1827.

Ludwig.

Graf v. Armansperg.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
v. Geiger.

Beylage L.

Declaration.

Der Unterzeichnete erklärt und verbürgt sich der Wahrheit getreu, folgendes, sein eigenes Erzeugniß:

der Colli { Zahl,
Gattung,
Zeichen und Ziffer,
Maaß,
Gewicht,
Inhalt,

nach . . . . im Königreiche Bayern zu versenden; daher er um die Ertheilung des vorschriftmäßigen Ursprungs-Zeugnisses bittet.

den ten

N. N.

Besehen und richtig befunden.

N. N. } Sachverständige.
N. N. }

Beylage II.

Declaration.

Der Unterzeichnete erklärt und verbürgt sich der Wahrheit getreu, folgendes rheinbayerisches Erzeugniß, welches er laut beyliegender (Factura oder obrigkeitlichen Zeugnisses) zu . . . . erkauft hat, als

der Colli {
Zahl,
Gattung,
Zeichen und Ziffer,
Maaß,
Gewicht,
Inhalt,

nach . . . . im Königreiche Bayern zu versenden; daher er um die Ertheilung des vorschriftmäßigen Ursprungs-Zeugnisses bittet.

den ten

N. N.

Besehen und richtig befunden.

N. N. } Sachverständige.
N. N.

Beylage III.

Ursprungs-Zeugniß
des
Königlich Bayerischen Rhein-Kreises
gültig auf . . . . . Tage.

Der unterzeichnete (Producent) N. N. zu N. versendet als sein eigenes Erzeugniß:

der Colli { Zahl, Gattung, Zeichen und Ziffer, Maaß, Gewicht, Inhalt,

welche von den mit unterzeichneten Sachverständigen als rheinbayerisches Erzeugniß erkannt, und auf folgende Weise versichert worden sind:

nach . . . . im Königreiche Bayern über das Austritts-Control-Amt N. und über das Eintritts-Zollamt N., verbürgt sich daher für jeden Unterschleif.

N. N. Versender.

N. N. } Sachverständige.
N. N. }

ausgefertigt
den ten 18 vom
(L. S.)

bestätigt
den ten 18 vom
(L. S.)

Beylage IV.

Ursprungs-Zeugniß
des
Königlich Bayerischen Rhein-Kreises

gültig auf . . . . . Tage.

Der unterzeichnete (Handelsmann) N. N. zu N. versendet als rheinbayerisches, laut (Factura, oder obrigkeitlichen Zeugnisses) zu . . . . erkauftes Erzeugniß:

der Colli {
Zahl,
Gattung,
Zeichen und Ziffer,
Maaß,
Gewicht,
Inhalt,

welche von den mit unterzeichneten Sachverständigen als rheinbayerisches Erzeugniß erkannt, und auf folgende Weise versichert worden sind:

nach . . . . . im Königreiche Bayern über das Austritts-Control-Amt N. und über das Eintritts-Zollamt N., verbürgt sich daher für jeden Unterschleif.

N. N. Versender.

N. N. } Sachverständige.
N. N.

ausgefertigt
den ten 18 vom
(L. S.)

bestätigt
den ten 18 vom
(L. S.)

Beylage V.

Fol.	Registrir-Tag.	Die Ursprungs-Zeugnisse waren ausgestellt												
		von der Orts-Obrigkeit.	auf den		Tag.	zur Versendung nach	über das Eintritts-Zollamt.	für nachstehende Colli.						
Num. curr.			Producenten oder Fabrikanten.	Handelsmann.				Zahl.	Gattung.	Zeichen u. Ziffer.	Maaß.	Gewicht.	Werth.	Inhalt.

(Den Eingangs- und Ausgangs-Zoll vom Holze betr.)

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern,

rc. rc.

In Erwägung, daß die örtlichen Holzpreise bis jetzt nicht für alle Eintritts- und Austritts-Puncte in der Art und Weise haben ausgemittelt werden können, daß für die verschiedenen Artikel oder Sortimente des Holzes nach den Bestimmungen des Zolltarifes vom 28. Dec. v. J. die Sätze des Eingangs- und Ausgangszolles mit Sicherheit und ohne Nachtheil für die Zollpflichtigen sowohl, als für das Zoll-Aerar festgesetzt werden könnten, haben Wir Uns auf Antrag Unserer Staatsministerien des Innern und der Finanzen bewogen gefunden, hiemit zu verordnen: daß der Eingangs- und Ausgangszoll von den im Zolltarife unter Nr. 274 lit. a 1 — 4 einschlüssig bezeichneten Artikeln des Holzes vor der Hand nur bey den Eintritts- und Austritts-Puncten Passau und Obernzell, nach den neu ausgemittelten örtlichen Holzpreisen — bey allen übrigen Eintritts- und Austritts-Punkten provisorisch und bis zu näherer Bestimmung noch nach dem Zolltarife vom 22. July 1819 und den hierüber erfolgten Erläuterungen erhoben werden solle.

Gegenwärtige Verordnung ist durch das Regierungsblatt bekannt zu machen, und Unser Staatsministerium der Finanzen hat für den richtigen Vollzug derselben zu sorgen.

Villa Colombella bey Perugia den 11. May 1827.

Ludwig.

Gr. v. Armansperg.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär:
v. Geiger.

(Abschied für den Landrath des Rheinkreises über seine Verhandlungen vom 24. July bis 1. August 1826 betr.)

Ludwig,

von Gottes Gnaden, König von Bayern,

rc. rc.

Wir haben Uns über die vom 24. Julius bis 1. August 1826 gepflogenen Verhandlungen des Landrathes im Rheinkreise Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf, nach Vernehmung Unseres Staatsraths, durch gegenwärtigen Abschied folgende Entschließungen:

I.

Abrechnung für das Jahr 18 24/25.

Nach der von dem Landrathe als richtig anerkannten Kreisfonds-Rechnung des

Verwaltungs-Jahres $18\frac{24}{25}$ hat die Gesammt-Summe der Einnahmen

669,292 fl. 31 kr. 1 pf.

und zwar:

1) für Nichtwerthe 8771 fl. 17 kr. — pf.
2) = Verwaltungskosten 465680 = 9 = 3 =
3) = höhere Lehranstalten und Volksschulen 105467 = 13 = 1 =
4) = den Kataster 25621 = 44 = 3 =
5) = den Strassenbau 52469 = 45 = — =
6) = den Rheindammbau 11282 = 21 = 2 =

Dagegen die Gesammt = Summe der Ausgaben

741,227 fl. 56 kr. 2 pf.

und zwar:

1) auf Nichtwerthe 33355 fl. 19 kr. 2 =
2) = Verwaltungskosten 453517 = 49 = 2 =
3) = höhere Lehranstalten und Volksschulen 88775 = 44 = 1 =
4) = den Kataster 34164 = 14 = 2 =
5) = den Strassenbau 52469 = 45 = — =
6) = den Rheindammbau 49467 = 23 = 3 =
7) = Einnahme-Rückstände 29477 = 40 = — =

betragen, wornach sich ein Passivrest von

71935 fl. 25 kr. 1 pf.

ergiebt.

In die Rechnung des Jahres $18\frac{25}{26}$ sind überzutragen:

A. zur Vereinnahmung:

a) Einnahme-Rückstände:

aa) die in den Gemeinden aus den Fonds der attribuirten Polizeystrafen geleisteten und nicht zurückerstatteten Vorschüße mit 29077 fl. 40 kr. — pf.

bb) Ausstände an den Zuflüssen zu den Schulfonds 400 = — = — =

b) Einnahme-Ueberschüße:

aa) an den Fonds für höhere Lehranstalten und Volksschulen 16291 = 29 = — =

bb) bey dem Polizeystraffonds-Antheile der Gemeinden 7856 = 2 = — =

cc) an Prélèvements - Resten von 1813 — 1815 849 = 25 = 2 =

54474 fl. 36 kr. 2 pf.

B. zur Verausgabung:

die Passivreste

a) in den Fonds der Nichtwerthe 24584 fl. 2 kr. 2 pf.
b) = = = für die Verwaltung 25620 = 47 = 1 =
c) = = = des Katasters 8542 = 39 = 3 =
d) = = = für den Rheindammbau 38185 = 2 = 1 =

96932 fl. 21 kr. 3 pf.

Was die Bemerkungen und Erinnerungen des Landraths über einzelne Zweige der Kreisfonds-Rechnung betrifft, so hat Unsere Kreis-Regierung Sorge zu tragen,

a) daß dem Landrathe, seinem Wunsche gemäß, künftig mit der Rechnung über die zu Speyer bestehende Baumschule jedesmal auch eine möglichst vollständige Uebersicht des Gesammt-Vermögens der Anstalt, und insbesondere der vorhandenen Baumstämme und anderen Gewächse vorgelegt werde;

b) daß die Anlegung von Fohlengärten in den einzelnen Gemeinden zur Emporbringung der Pferdezucht Fortgang gewinne;

c) daß der Haushalt der Armenanstalt zu Frankenthal in allen seinen Zweigen mit Rücksichtnahme auf die Vorschläge des Landraths geordnet, und diesem letzteren bey der Vorlage der provisorisch noch nicht erledigten Rechnung von $18\frac{24}{25}$ und der Rechnung von $18\frac{25}{26}$ von den getroffenen Verfügungen volle Kenntniß gegeben werde.

Dagegen kann

d) der Erinnerung des Landrathes, daß die Kosten für die Herstellung eines Brunnens im Gestüthofe zu Zweybrücken mit dem Betrage von 1229 fl. 21 kr. aus dem Fonde der Prélèvements-Rückstände bestritten worden, keine weitere Folge gegeben werden, da dieselbe nicht gegen die vollkommen gerechtfertigte Ausgabe selbst, sondern nur gegen die Verrechnungsweise gerichtet ist.

e) Auf die hinsichtlich des Katastergeschäfts geführten Beschwerden ist Unserer Regierung des Rheinkreises bereits besondere Entschließung ertheilt, und dadurch verfügt worden;

1) daß die Arbeiten der Triangulirung und Vermessung ihrer Beendigung rascher zugeführt, und zu diesem Zwecke, so weit es die Fonds gestatten, mehrere Geometer angestellt werden;

2) daß über die bey der Einschätzung oder Bonitirung zu befolgenden Grundsätze und Verfahrensnormen ein wohlerwogenes Gutachten erstattet, und Uns zur weiteren Anordnung vorgelegt werde;

3) daß die aus dem Katasterfond auf die forstliche Vermessung der Staats-Waldungen verwendeten Kosten nach vorgängiger genauer Abrechnung vergütet, und in der Rechnung über die Katasterfonds ausgeschieden in Rückeinnahme gebracht werden sollen, daß aber

4) die Uebernahme der Kosten für die Basis, Messung und Triangulirung auf die Finanzfonds nicht statt finden könne.

f) Wir wollen, daß nach dem gerechten Verlangen des Landrathes der festgesetzte Kreis-Etat ohne unabweichliche Nothwendigkeit nicht überschritten werde; für jede Abweichung von dieser Vorschrift, und für jeden nicht genehmigten Uebergriff auf die Einnahmen künftiger Jahre werden Wir die Verwaltungs-Behörde unnachsichtlich zur Verantwortung ziehen lassen.

II.

Steuer-Vertheilung für das Jahr $18\frac{26}{27}$.

Die Festsetzung des Principale der Grundsteuer mit Hinzurechnung der Zugänge von 797 fl. 31 kr., und nach Abrechnung der Abgänge mit 1070 fl. 26 kr. auf die Total-Summe von

742,742 fl. 17 kr.

dann des Betrages der Personal- und Mobiliar-Steuer nach Abzug der durch die Grenz-Berichtigung mit Frankreich herbeygeführten Minderung von 475 fl. auf die Total-Summe von

129,525 fl.

erhält Unsere Bestätigung.

III.

Bestimmung der Kreisfonds für das Jahr $18\frac{26}{27}$.

Wir ertheilen dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der aus dem Kreisfonde zu bestreitenden Kosten der inneren Verwaltung für das Jahr $18\frac{26}{27}$ mit folgenden Ansätzen, als:

1) für das Appellationsgericht 30380 fl. — kr.
2) „ die Bezirksgerichte 30340 „ — „
3) „ „ Friedensgerichte 37919 „ 12 „
4) „ „ Justizgebäude 775 „ — „
5) „ das Rechnungskommissariat des Innern . 4700 „ — „
6) für das Kreis-Archiv 1500 „ — „
7) „ die Land-Commissariate 47300 „ — „
8) „ das Medicinalwesen 18564 „ — „
9) „ Gefängnißkosten 58000 „ — „
10) „ Kasernirung der Gendarmerie 3912 „ — „
11) „ Wohlthätigkeit 47500 „ — „
12) „ den Bezirkswegfond 7700 „ — „
13) „ die Baumschule zu Speyer 1000 „ — „
14) „ das Landgestüte 7000 „ — „
15) „ Stipendien 3600 „ — „
16) „ die Kreis-Casse 4350 „ — „
17) „ die Bezirks-Cassen 9800 „ — „
18) „ vermischte Ausgaben 700 „ — „

Zusammen ohne Reservfond 315040 fl. 12 kr.

unter folgenden näheren Bestimmungen und Vorbehalten Unsere Genehmigung:

a) Die von dem Landrathe beantragte

Verminderung der Etats-Position für die Kreiscasse kann nicht statt finden, da diese Position nach dem früheren gesetzlich auf die Kreisfonds überwiesenen Gehalte des General-Einnehmers bemessen ist, woraus dieser sein gesammtes Hülfspersonal zu bezahlen hatte, und da die nunmehr eingeführte Ausscheidung und gesonderte Verrechnung der Bezüge des Cassiers und des untergeordneten Personals in der Verbindlichkeit zur Deckung der früheren Gesammtlast keine Aenderung hervorgebracht hat.

b) Die auf den Kreisfonds haftenden Pensionen sind mit dem Betrage von 6316 fl. 58 kr. auf die Pensions-Amortisations-Casse übernommen worden.

Dagegen sind die Gehalts-Entschädigungen einzelner Staatsdiener aus früheren Dienstverhältnissen, so wie die Pensionen und Unterstützungen der Wittwen und Waisen auch künftig aus den Kreisfonds zu bestreiten, da erstere nicht als eigentliche Pensionen, sondern als integrirende Bestandtheile der früheren Besoldungen zu betrachten — für letztere aber eigene Zuflüße aus den Wittwenfonds-Beyträgen gegeben sind.

c) Die neu entstehenden Pensionen fallen den Kreisfonds zur Last, nachdem das Budget des Reiches für die zweyte Finanzperiode hiefür keine Fürsorge in anderer Weise getroffen, sondern den Grundsatz angenommen hat, daß jeder Besoldungs-Etat die aus ihm hervorgehenden Pensionen zu tragen habe.

d) Der Ersatz der Kosten des Rechnungs-Commissariats des Innern für das Jahr $18\frac{25}{26}$ in dem Betrage von 5135 fl. 18 kr. bleibt unter dem in dem Landtagsabschiede vom 26. Dec. 1825 bezeichneten Präjudize vorbehalten.

e) Hinsichtlich der Verwaltungskosten der Gefängnisse wiederholen Wir die Unserer Kreis-Regierung schon unterm 16. Sept. 1825 und 4. July 1826 ertheilten Weisungen, und erwarten, daß der nach den Anträgen des Landrathes herabgesetzte Voranschlag genau werde eingehalten werden.

f) Ueber die Vertheilung der aus dem Kreisfonde bewilligten Stipendien ist dem Landrathe bey seiner nächsten Versammlung nähere Mittheilung zu machen, wodurch sich die hierüber gemachte Bemerkung von selbst erledigen wird.

g) Den Wünschen des Landraths hinsichtlich der Besoldungen der Lehrer an den höhern Unterrichts-Anstalten ist bereits durch die darüber an Unsere Kreis-Regierung ergangene besondere Entschließung entsprochen worden.

Wir bewilligen die von dem Landrathe votirten Steuerbeyschläge, nämlich

1)	für Verwaltungskosten, jedoch mit Vorbehalt der nachträglichen Deckung des unabweißlichen Mehrbedarfs	36	Procent
2)	für Nichtwerthe . .	2	=
3)	= den Strassenbau	6	=
4)	= = Rheindammbau	2	=
5)	= Unterrichts=Anstalten	4	=
	zusammen	50	Procente

nebst $3\frac{1}{3}$ Procent der Grundsteuer für die Fortsetzung des Katasters.

IV.

Wünsche und besondere Anträge.

1. Wir haben das vorgesetzte Ziel der Herstellung eines freyeren Handelsverkehrs unverrückt im Auge behalten, und werden hiebey, so weit es nur immer möglich und mit höheren allgemeinen Interessen vereinbar ist, den anerkannten Bedürfnissen der Bewohner des Rheinkreises abzuhelfen bedacht seyn.

2. Auf die über ungleiche Austheilung des Contingentes zu der Armee=Ergänzung von dem Landrathe geführten Klagen ist bey der von Uns angeordneten Revision des Conscriptionsgesetzes geeignete Rücksicht genommen worden.

3. Die Liquidation der Forderungen an Frankreich ist dem Abschluße nahe; es wird sodann die Vertheilung der Entschädigungsmasse ohne Verzug erfolgen.

4. Der beantragten Verminderung der im Rheinkreise bestehenden zwölf Landcommissariate kann nicht statt gegeben werden, da diese Einrichtung nach dem eigenen Anerkenntnisse des Landrathes, durch eine geregelte Verwaltung, durch Begründung einer besseren Ordnung im Gemeindewesen, und durch geschärfte Aufsicht ihre hohe Zweckmäßigkeit vollkommen bewähret, und die entschiedensten Vorzüge vor den früher bestandenen vier Bezirksdirektionen ohne Vermehrung des Kostenaufwandes an dem Prüfsteine der Erfahrung dargethan hat, und da eine Verminderung der jetzigen Zahl der besagten Behörden, ohne Bewirkung einer Ersparniß, nur dem Dienste zum Nachtheil gereichen würde.

5. Die Errichtung neuer Lottokollekten wird nur da verfügt werden, wo sie durch den Umfang des Geschäfts und durch die auf Zurückhaltung von Privat=Collecten für das in= und ausländische Lotto zu nehmenden Rücksichten geboten ist.

6. Bey der Revision des Studien=Planes wird das von dem Landrathe in Anregung gebrachte Bedürfniß in geeigneter Weise beachtet werden.

7. Wir werden unverzüglich wegen des Ankaufs der Remontpferde für das im Rheinkreise garnisonirende Cavallerie=Regiment nach den vorgetragenen Wünschen eine Verfügung erlassen.

Der Landrath des Rheinkreises, dem Wir über die bey seinen Berathungen bethätigte Ordnung und Einsicht über das Uns bezeigte Vertrauen, und über die an den Tag gelegte treue Anhänglichkeit an Unsere Person Unser besonderes Wohlgefallen zu erkennen geben, wird in den von Uns erlassenen Beschlüssen einen neuen Beweis jener beharrlichen Sorgfalt finden, die Wir dem Wohle Unserer Unterthanen zu widmen Uns zur Pflicht rechnen.

Villa Colombella bey Perugia den 12. May 1827.

Ludwig.

Gr. v. Thürheim. Frhr. v. Zentner. v. Maillot. Gr. v. Armansperg.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs:
In legaler Abwesenheit des General-Sekretärs:
P. Hexamer.

Bekanntmachungen.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben mittelst einer an das Directorium des Kreis- und Stadtgerichts zu Aschaffenburg unterm 24. April d. J. erlassenen Entschließung die Entlassung des dortigen Kreis- und Stadtgerichts-Schreibers Joseph Feller aus dem unmittelbaren Staatsdienste auf sein Ansuchen zu ertheilen geruht.

Se. Königliche Majestät haben unterm 24. April d. J. den Controleur des Hauptstempelverwaltungs- und Verlagsamtes, Jakob Rosner, rücksichtlich seiner zerrütteten Gesundheit, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in den ehrenvollen Ruhestand zu versetzen geruht.

Berichtigung.

K. Reg. Bl. Nr. 20. Militär-Cartel. Pag. 380. im 6. Art. statt écroui lese man écroué. Ibidem im 7. Art. st. sélevait l. s'élevait. Pag. 384 im 9. Art. st. Les frais l. Ces frais. Ibid. im 9. Art. st. ètaient l. étaient. Pag. 386 im 9. Art. st. rendrait l. rendait. Pag. 388 im 11. Art. st. sans l. sauf. Pag. 390 im 13. Art. st. inseré l. inserée.

Regierungs-Blatt für das Königreich Bayern.

Nro. 22.

München, Mittwochs den 30. May 1827.

Inhalt.

Bekanntmachungen: die Erhebung der Kreis-Umlage zu Straßenbauten für 18$\frac{26}{27}$ betr. — Die Erhebung der Kreis-Umlage zu Straßenbauten für 18$\frac{25}{26}$ im Obermaynkreise betr. — Aufkündung des Bayerischen Antheils an den noch nicht zur Liquidation gekommenen Obligationen und Zins-Coupons der rheinpfälzischen Staats-Anlehen Lit. D. und b. betr. — Dienstes-Nachrichten.

Bekanntmachungen.

(Die Erhebung der Kreis-Umlage zu Straßenbauten für 18$\frac{26}{27}$ im Isarkreise betr.)

Staats-Ministerium des Innern und der Finanzen.

Nach der folgenden Uebersicht betragen die vermöge der allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1818 im Etatsjahre 18$\frac{26}{27}$ durch Kreis-Umlage zu deckenden Straßenbaukosten im Isarkreise

15,401 fl. 49$\frac{3}{8}$ kr.

Da aber gemäß der öffentlich abgelegten Rechenschaft über die Verwendung der im Etatsjahre $18\frac{25}{26}$ erhobenen Kreis-Umlage von diesem Jahre noch ein disponibler Rest von 2165 fl. $55\frac{3}{4}$ kr. verblieben ist, so besteht der wirkliche Bedarf pro $18\frac{26}{27}$ nur in 13,235 fl. 54 kr., wofür ein Beyschlag von einem Kreuzer zu jedem Gulden der Grund- und Häuser-Steuer zu erheben ist.

München den 30. April 1827.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
Gr. v. Armansperg.

Durch den Minister,
der General-Sekretär,
F. v. Kobell.

Uebersicht
der
Straßenbaukosten des Isarkreises im Etats-Jahre $18\frac{26}{27}$, für welche nach der allerhöchsten Verordnung vom 6ten April 1818 eine Kreis-Umlage zu erheben ist.

Benennung der Bau-Objekte.	Straßen-Länge			Gesammt-Betrag des Voranschlages.		Hievon sind durch die Kreis-Umlage zu decken:	
	Stunden.	Achtel.	Ruthen.	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Durch den Etat für $18\frac{26}{27}$ genehmigte Bau-Gegenstände.							
1) Erhebung eines Chaussee-Dammes am Kochelsee auf der Straße von München über Benediktbeuern nach Tyrol im 1ten Achtel der 18ten Stunde	—	—	48	1442	18	856	—
2) Erweiterung einer Strecke am Walchensee auf vorbenannter Straße im 2ten Achtel der 21ten Stunde	—	—	36	246	39	182	30

Benennung der Bau-Objekte.	Länge der Straßen nach			Gesammt-Kosten.		Hievon sind durch die Kreis-Umlage zu decken.	
	Stunden.	Achtel.	Ruthen.	fl.	kr.	fl.	kr.
3) Erweiterung einiger Strecken im 4ten und 8ten Achtel der 2ten Stunde auf der Straße von München nach Landshut	—	—	35	241	9	201	9
4) Eben so im 1ten Achtel der 8ten Stunde .	—	—	74	635	18	590	18
5) Vollendung der neuen Strecke bey Neustift im 8ten Achtel der 9ten Stunde auf der Straße von München nach Landshut	—	—	—	4550	$37\frac{3}{4}$	4034	$51\frac{3}{4}$
6) Abänderung der Straße durch das Dorf Peiß auf der Route von München nach Rosenheim im 6ten Achtel der 7ten Stunde . . .	—	—	48	1165	—	705	—
7) Geradeführung der Strecke durch das Dorf Feldkirchen im 1ten Achtel der 10ten Stunde auf derselben Route	—	—	102	5136	14	2870	43
8) Fortsetzung der Erweiterung und Versicherung der Straße durch Altmühldorf auf der Straße von München nach Burghausen im 8ten Achtel der 21ten und im 1ten Achtel der 22ten Stunde	—	1	39	1167	25	709	25
9) Vollendung der neuen Chaussee-Anlage über den sogenannten lehmigten Stiegel im 5ten Achtel der 17ten Stunde auf der Straße von Tölz über Schongau nach Oberndorf . .	—	—	95	796	$38\frac{1}{2}$	752	36
10) Erweiterung einiger Strecken auf der Straße von München nach Landshut im 4ten 7ten und 8ten Achtel der 13ten und im 4ten Achtel der 14ten Stunde	—	1	30	1382	35	1315	35
11) Eben so im 7ten Achtel der 15ten, und im 5ten und 6ten Achtel der 16ten Stunde; dann im 7ten Achtel der 17ten Stunde . .	—	—	89	1301	—	1254	—

Benennung der Bau-Objecte.	Straßen-Länge. Stunden	Achtel.	Ruthen.	Gesammt-Betrag des Voranschlages. fl.	kr.	Hievon sind durch die Kreis-Umlage zu decken fl.	kr.
12) Erweiterung des Straßen-Dammes bey Salzburghofen	—	—	250	675	—	600	—
13) Erbauung einer neuen Brücke über die Alz bey Trostberg	—	—	—	4495	36	573	20
14) Vollendung des neuen Auffahrts-Dammes an der Aiblinger Mangfallbrücke . . .	—	—	—	64	—	64	—
15) Einfüllung einer überflüßigen Jochweite an der Traunbrücke bey Stein	—	—	—	270	20	233	40
	—	—	—	23569	45¼	14943	7¼
II. Nachgenehmigt wird:							
16) Die Vollendung der Auffahrts-Dämme an der Kieferbachbrücke bey Kiefersfelden im 8ten Achtel der 23ten Stunde auf der Straße von München nach Kufstein	—	—	—	158	42	158	42
17) Die Erweiterung der Auffahrts-Dämme an der Mangfallbrücke bey Gmund auf der Straße von München über Tegernsee nach Tyrol .	—	—	—	300	—	300	—
Zusammen .	—	—	—	24028	27¼	15401	49¼

(Die Erhebung der Kreis-Umlage zu Straßenbauten für 18$\frac{25}{26}$ im Obermaynkreise betr.)

Staats-Ministerium des Innern und der Finanzen.

Nach der hier beygefügten Uebersicht beträgt der Voranschlag der Straßenbau-Kosten im Obermaynkreise, welche im Etats-Jahre 18$\frac{26}{27}$ nach der allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1818 durch Kreis-Umlage zu decken sind

38,409 fl. 45$\frac{1}{2}$ kr.

Da aber von der für das Etats-Jahr 18$\frac{25}{26}$ erhobenen Straßen-Umlage nach der vorgelegten Rechenschaft noch ein disponibler Rest von . . 3711 fl. 8 kr. besteht, so bleiben zum weitern Bedarfe für das Jahr 18$\frac{26}{27}$ nur noch

34,698 fl. 37$\frac{1}{2}$ kr.

wofür ein Beyschlag von drey Kreuzern von jedem Gulden der Grund- und Häuser-Steuer zu erheben ist.

München am 29. April 1827.

Auf

Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Graf v. Armansperg.

Durch den Minister,
der General-Sekretär,
Fr. v. Kobell.

Uebersicht

der

im Etats-Jahre 18 26/27 nach der allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1818 durch Kreis-Umlage zu deckenden Kosten der Straßenbauten im Obermaynkreise.

Benennung der Bau-Objekte.	Länge der Straßen nach			Gesammt-Kosten.		Hievon sind durch die Kreis-Umlage zu decken.	
	Stunden.	Achtel.	Ruthen.	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Vom Etats-Jahre 18 24/25 und 18 25/26 transferirt:							
1) Correction der Straße Iter Classe von Bayreuth nach Hof zur Umgehung des steilen Berges in Münchberg	—	—	114	876	2	725	8
2) Neue Straßen-Anlage von Wunsiedel nach Marktleuthen auf dem Zuge von Regensburg	1	5	412	9619	39¼	3557	3¼
3) Herstellung der Auffahrts-Dämme an der neuen steinernen Brücke über die Saale zu Schwarzenbach und Chaussirung der Straßenstrecke von dieser Brücke bis zur Landstraße	—	—	—	6952	34¾	928	20
II. Für das Etats-Jahr 18 26/27 bewilligte Bauten:							
4) Fortsetzung der neuen Straßen-Anlage zwischen Wunsiedel und Marktleuthen	1	4	48	28899	28	21038	36
5) Erhebung einer kleinen Strecke der Straße von Bamberg nach Koburg zwischen der Loh- und und Mayn-Brücke in Lichtenfels . .	—	—	85	4955	2	2050	15
6) Correction des sogenannten Studenten-Berges auf der Straße von Hof nach Schleitz .	—	—	10	569	43	110	23
7) Umbauung der Straße von Münchberg nach Bamberg durch den Hauptsmoorgrund .	—	—	—	15000	—	10000	—
Summe	—	—	—	66872	29	38409	45¼

(Aufkündung des Bayerischen Antheils an den noch nicht zur Liquidation gekommenen Obligationen und Zins-Coupons der rheinpfälzischen Staats-Anlehen Lit. D. und b. betr.)

Da einige Inhaber von Obligationen und Zins-Coupons der rheinpfälzischen Staats-Anlehen Lit. D. und b. sich ungeachtet der unterm 12. May, 28. July und 20. October v. J. erlassenen Bekanntmachungen zur Liquidation und Erhebung des Bayerischen Antheils bisher noch nicht gemeldet haben; so werden hierüber weiters nachfolgende Bestimmungen getroffen, und hiemit öffentlich bekannt gemacht:

1) der Bayerische Antheil an den bisher noch nicht zur Liquidation gebrachten Obligationen und Zins-Coupons der rheinpfälzischen Staats-Anlehen Lit. D. (zu 60 vom Hundert) und Lit. b. (zu 24 vom Hundert) wird den Gläubigern hiemit förmlich aufgekündet.

2) Die nach Maaß der frühern Bekanntmachungen auf den Bayerischen Antheil treffenden Kapital- und Zins-Beträge können von nun an täglich bey der Staats-Schulden-Tilgungs-Hauptcassa in München baar erhoben werden, und es findet die Ausstellung von Obligationen darüber fernerhin nicht mehr Statt.

3) Die Zinsen werden hiebey, wie schon früher bekannt gemacht wurde, nur noch bis zum 30. Juny 1826 berechnet und vergütet.

4) Die betheiligten Gläubiger werden zugleich auf das Gesetz vom 11. September 1825 §. 13. aufmerksam gemacht, wonach ihre Forderungen erlöschen, wenn sie sich innerhalb drey Jahren von nun an nicht zur Zahlung melden.

München den 26. May 1827.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Sigriz, Sekr.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Königliche Majestät haben allerhöchstihren bisherigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an dem Königlich französischen Hofe, den Kämmerer und wirklichen Staatsrath im außerordentlichen Dienste, Franz Gabriel Grafen v. Bray, in gleicher Eigenschaft bey Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zu beglaubigen geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 26. April d. J. wurde die bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Ansbach erledigte Stelle eines Protocollisten dem Appellationsgerichts-Accessisten Anton Kirchbauer zu Amberg verliehen.

Se. Majestät der König haben vermöge an den akademischen Senat der k. Universität Erlangen unterm 11. May d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung dem Dr. Carl v. Raumer, Vorstand eines Erziehungs-Institutes in Nürnberg die erledigte ordentliche Professur der Natur-Geschichte an der Universität Erlangen in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu verleihen geruht.

Durch Allerhöchste Entschließung von eben diesem Tage wurde der Landgerichts-Actuar zu Würzburg Dr. Johann Joseph Kiliani zum Docenten der Lehrfächer des gemeinen und bayerischen Civil-Processes, dann des Civilpractikums an der Universität Würzburg, in der Eigenschaft eines außerordentlichen Professors ernannt, und der durch physische Gebrechlichkeit functionsunfähig gewordene Schreiber bei dem Kreis- und Stadtgerichte Kempten, Bernhard Roneberg, mit der normalmäßigen Pension in den Ruhestand versetzt.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge eines unterm 12. May d. J. an das Appellationsgericht für den Isar-Kreis erlassenen Rescripts bewogen gefunden, den Protokollisten bey dem Kreis- und Stadtgerichte München Kajetan Hayder wegen physischer Gebrechlichkeit mit Belassung des Titels und Functionszeichens unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit über seine vieljährige treue Dienstesleistung in den nachgesuchten Ruhestand zu versetzen, und die hiedurch erledigte Protokollisten-Stelle dem Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten Joseph Ferdinand Büller allergnädigst zu verleihen.

Se. Königliche Majestät haben unterm 7. May v. J. folgende Handels-Agenten zu ernennen geruht:

für Rio de Janeiro, den Johann Herrmann Christen Brink daselbst;
„ Bahia, den Peter Peyke daselbst;
„ Mexico, den Herrmann Nolte daselbst;
„ La Guayra, den G. P. Sprotto daselbst;
„ Buenos-Ayres, den Joh. Eschenburg;

ferner unterm 24. Dec. 1825:

für Girgenti in Sicilien, Don Rafaele Politi daselbst;

unterm 24. Oct. 1826:

für Livorno, den Heinr. Rud. Gebhard daselbst;
„ Genua, den Joh. Bapt. Penco.

Bestätigt hatten Se. Königliche Majestät schon früher, und zwar:

unterm 13. Dec. 1825:

für Hamburg und Altona, den Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone Joachim Friedrich v. Hildebrandt, als General-Consul;
„ Bordeaux, Johann Friedr. Freyherr Sulzer v. Wart als Consul;
„ Neapel, Cajetan Bellotti als Handels-Agent;
„ Triest, den Kaufmann Schnell-Griot, als Consul;
„ Venedig, den Anton Cornet, als Handels-Agent.

München den 22. May 1827.

Berichtigung.

In dem K. Regierungsblatte Stück 20. vom 16. May d. J. Seite 392 ist dem Rekurse Nr. 1. am Schluße beyzufügen:

„eigentlich Erläuterung über eine Anfrage der gedachten Regierungs-Canzley — den am „24. März d. J. (Reggsbl. St. 14. Seite 235) beschiedenen Rekurs des Ignaz Mayer „zu Titting betr.“

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 23.

München, Sonnabends den 9. Juny 1827.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Die Eröffnung eines Prüfungs-Conkurses zur Anstellung pferdärztlicher Praktikanten in der Armee betr. — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen. — Auszug aus der Adels-Matrikel des Königreichs Bayern. — Diensten-Nachrichten. — Ertheilung von Gewerbs-Privilegien. — Verleihung des goldenen Civil-Verdienst-Ehrenzeichens. — K. Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen. — Indigenats-Verleihung.

Bekanntmachungen.

(Die Eröffnung eines Prüfungs-Conkurses zur Anstellung pferdärztlicher Praktikanten in der Armee betr.)

Kriegs-Ministerium.

Um die in der Armee erledigten pferdärztlichen Praktikanten-Stellen wieder zu besetzen, wird bey der Commandantschaft München ein Prüfungs-Conkurs unter Beobachtung der unterm 3. May 1823 gegebenen Instruction (Reggsbl. und Intel. Bl. Nr. 19. Seite 798 — 802) abgehalten, und desselben Eröffnung auf den 6. August l. J. festgesetzt.

Die Aspiranten haben die nach eben dieser Instruction Titel I. §. 3., 4. und 5. bedingten Vorlagen spätestens 14 Tage vor dem Prüfungs-Anfange an die genannte Commandantschaft einzusenden, und den Tag zuvor bey derselben sich persönlich zu melden, wo ihnen die Lokalität, dann die Stunden der abzuhaltenden Prüfungen werden näher bekannt gemacht werden.

München am 31. May 1827.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Maillot.

Durch den Minister,
der General-Sekretär:
Fr. v. Heppenstein.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 19. Apr. d. J. die erste Pfarr-Stelle in Dietenhofen, Dekanats Markt Erlbach, dem bisherigen Pfarrer in Guttenstetten, Dekanats Neustadt an der Aisch, Georg Martin Geiger;

am 22. Apr. d. J. die erste Pfarr-Stelle in Hersbruck und das damit verbundene Dekanat des Districts Hersbruck, dem Dekan und Pfarrer zu Lauf, Johann Jakob Friedrich Treiber;

am 24. Apr. d. J. die Dekanats- und Pfarrstelle in Seibelsdorf, dem bisherigen Pfarrer zu Buchau, Dekanats Thurnau, Dr. Joh. Heinrich Vetter; — die Pfarrey Minbach, Dekanats Zweybrücken, dem bisherigen Pfarrer zu Dielkirchen, Dekanats Rockenhausen, Christian Carl Ludwig Weyrich; — die erste Pfarrstelle in Kadolzburg dem bisherigen Pfarrer zu Kalchreuth, Dekanats Erlangen, Leonhard Stephan Meister;

am 11. May d. J. die Pfarrey Giebing, Landgerichts Dachau, dem Curat-Beneficiaten zu Heilbrunn, Landgerichts Mitterfels im Unterdonaukreise, Priester Joseph Popp; — die Pfarrey Lenzfried, Landgerichts Kempten, dem Pfarrer zu Mittelberg, Landgerichts Sonthofen, Pr. Michael Julius Blum; — die Pfarrey Ettenbeuern, Landgerichts Burgau, dem Pfarrer Franz Joseph Waibel von Hochwang, Landgerichts Günzburg; — das Beneficium zu Forchheim, Landgerichts Riedenburg, dem Chorvikar bey dem Collegiatstifte zu St. Johann in Regensburg, Priester Paul Steib; — die katholische Pfarrey Maikammer, Landcommissariats Landau, dem Pfarrer Anton Spiehler zu Großcarlbach, Landcommissariats Frankenthal.

Se. Majestät der König haben folgenden Ernennungen und Präsentationen die Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 20. Apr. d. J. der für den Candidaten Heinrich Spintler von der Gemeinde Sommerhausen, geschehenen Präsentation auf die Pfarrey Sommerhausen, Dekanats Albertshausen;

am 11. May d. J. der von dem Hrn. Bischofe zu Eichstädt beabsichtigten Verleihung der Pfarrey Rauenzell, Landgerichts Herrieden, an den bisherigen Pfarrer zu Theilenberg, Landgerichts Pleinfeld, Pr. Georg Braun.

Auszug
aus der Adels-Matrikel des Königreichs Bayern.

In die Adels-Matrikel des Königreichs sind einverleibt worden:

1) am 2. Jänner 1827. der k. Oberlieutenant im 12ten Linien-Infanterie-Regimente, Prinz Otto, Carl Freyherr von Lottersberg in Würzburg, bey der Freyherrn-Classe Lit. L. Fol. 97. Act. Nr. 3782.

2) Am 14. September 1825 der fürstl. Thurn- und Taxische Oberforstmeister Rudolph Graf von Jenison-Walworth in Regensburg, bey der Grafen-Classe Lit. J. Fol. 149. Act. Nr. 7646.

3) Den 31. Jänner 1827 der k. Rath und vormalige geheime Finanz-Registrator, Franz Wohlfarth, bey der Adels-Classe Lit. W. Fol. 2. Act. Nr. 278.

4) Den 24. Februar 1827 der Guts-Besitzer zu Altenmuhr im Rezatkreise, Friedrich Carl Freyherr v. Dankelmann, bey der Freyherrn-Classe Lit. D. Fol. 120. Act. Nr. 4600.

5) Den 13. März 1827. der kön. preußische Hauptmann ausser Dienst, Karl Ferdinand v. Borstell, in Weyher bey Hollfeld, bey der Adels-Classe Lit. B. Fol. 121. Act. Nr. 1819.

6) Den 30. April 1827 der Lieutenant im K. 10. Linien-Infanterie-Regimente, Anton von Walther, bey der Adels-Classe Lit. W. Fol. 123. Act. Nr. 1436.

7) Den 1. März 1827 Gustav Adolph Freyherr von Cöster in Nürnberg, bey der Freyherrn-Classe Lit. C. Fol. 119. Act. Nr. 733.

DiensTes-Nachrichten.

Se. Königliche Majestät haben unterm 23. Apr. d. J. den königl. Kämmerer und St. Georg-Ordens-Ritter, Johann Nepomuck Freyherrn v. Poißl, zum Zeichen Allerhöchstihrer Zufriedenheit mit seinen Dienstleistungen, in den von ihm bisher provisorisch bekleideten k. Hoftheater- und

Hofmusik-Intendanten-Stellen definitiv zu bestätigen geruht.

Se. Königliche Majestät haben unterm 12. May d. J. den Revisor der General-Post-Administration, Adam Kessel, seinem Wunsche gemäß, dem Ober-Postamte Augsburg in der Eigenschaft eines Officialen beyzugeben, und an dessen Stelle als Revisor bey der General-Post-Administration den quiescirten Post-Official Bernhard Baumgraz in Lindau einzuberufen geruht.

Ertheilung von K. Gewerbs-Privilegien.

Se. Majestät der König haben folgende Gewerbs-Privilegien allergnädigst zu ertheilen geruht:

am 24. April d. J. dem Zimmergesellen Eduard Siemers aus Hamburg, dermal Zögling der Akademie der bildenden Künste in München ein Privilegium auf eine von ihm erfundene eigenthümliche Fahr-Maschine auf den Zeitraum von drey Jahren;

am 11. May d. J. dem pensionirten Oberlieutenant Wolfgang Sanson in München ein Privilegium auf eine eigenthümliche Verbesserung seiner Methode, das Fleisch zu räuchern, auf den Zeitraum von acht Jahren; — und dem Johann Rieger, Büchsenmachers-Sohn in München ein Privilegium auf eigenthümliche Verbesserung der Schlösser an den Perkussions-Gewehren, auf den Zeitraum von fünf Jahren;

dann am 12. May d. J. dem Bau-Ingenieur Ludwig Friedrich Wolfram in Bayreuth ein Privilegium auf eigenthümliche Verbesserung der Bereitung und Behandlung des Glases, auf den Zeitraum von acht Jahren.

Verleihung des goldenen Civil-Verdienst-Ehrenzeichens.

Se. Majestät der König haben vermöge an das K. protestantische Ober-Consistorium unterm 12. May d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung dem Dekan, Districts-Schul-Inspector und Pfarrer Friedrich Simon in Gaugrehweiler, welcher das fünfzigste Jahr seines geistlichen Wirkens zurückgelegt, und sich durch solches besondere Verdienste um Staat und Kirche erworben hat, und noch erwirbt, — zur Anerkennung derselben das goldene Civil-Verdienst-Ehrenzeichen allergnädigst zu verleihen geruht.

Königliche Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen.

Se. Majestät der König haben dem Staatsrath und Gesandten Grafen von Bray die Autorisation, das ihm von des Königs von Frankreich Majestät verliehene Großkreuz vom Orden der Ehrenlegion annehmen und tragen zu dürfen, allergnädigst zu ertheilen geruht.

Indigenats-Verleihung.

Se. Majestät der König haben unterm 12. May d. J. allergnädigst geruht, dem Candidaten der Theologie Joseph Koros aus Kaltenberg im Königreiche Württemberg, das Indigenat des Königreichs Tax-, Siegel- und anderer Gebühren frey zu verleihen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 24.

München, Mittwochs den 13. Juny 1827.

Inhalt.

Bekanntmachungen: die K. Akademie der Wissenschaften betr. — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen. — Diensteѕ-Nachrichten. — K. Bestätigung der Magistratswahl zu Passau betr. — Ertheilung von Gewerbs-Privilegien. — Indigenats-Verleihung.

Bekanntmachungen.

(Die K. Akademie der Wissenschaften betr.)

Se. Königliche Majestät haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 11. May l. J. über die Personal-Ernennung bey der Akademie der Wissenschaften, dann dem General-Conservatorium nachstehende Bestimmungen zu treffen allergnädigst geruht:

I. Personal der Akademie der Wissenschaften.

A. Als ordentliche Mitglieder der Akademie wurden in dieser Eigenschaft bestätigt:

a) in der philosophisch-philologischen Classe:

1. der Oberstbergrath Franz v. Baader,
2. der geheime Hofrath v. Schelling,
3. der Oberkirchenrath Wismayr,
4. der Oberkonsistorialrath Niethhammer,
5. der Professor Thiersch,

als neue ordentliche Mitglieder derselben Classe wurden ernannt:

6. der Hofrath und Professor an der Ludwigs-Maximilians-Universität Dr. Ast, und
7. der Custos der Central-Bibliothek Bernhard Joseph Docen.

b) In der mathematisch-physikalischen Classe wurden als ordentliche Mitglieder bestätigt:

1. der geistliche geheime Rath Dr. von Schrank,
2. der Oberstbergrath Joseph von Baader,
3. der geheime Rath v. Wiebeking,
4. der Steuerrath Soldner,
5. der Professor Dr. Vogel,
6. der geheime Hofrath von Rau,
7. der Professor Dr. v. Martius,
8. der Hofrath und Professor Dr. Döllinger,
9. der Professor Dr. Fuchs,
10. der Obermedicinalrath v. Loë.

Zu neuen ordentlichen Mitgliedern derselben Classe wurden ernannt:

11. der Bergrath und Professor Dr. Schubert,
12. der Hofrath und Professor Dr. Stahl.

Dem bisherigen ordentlichen Mitgliede und Sekretär dieser Classe, geheimen Rath Freyherrn v. Moll, wurde die auf dem Grunde mißlicher Gesundheits-Umstände oft und dringend nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner bisherigen ausgezeichneten Dienstesleistung gewährt.

Der geheime Rath v. Sömmering behielt in Folge des §. IV. der Verordnung vom 21. März seine bisherige Stellung zur Akademie als ordentliches Mitglied derselben; da er aber seinen Wohnsitz im Auslande hat, so trat derselbe in die Reihe der auswärtigen Mitglieder.

Digitized by Google

c) In der historischen Classe erhielten als ordentliche Mitglieder die Bestätigung:

1. der geheime geistliche Rath und Dom-Capitular v. Westenrieder,
2. der Staatsrath von Zuttner,
3. der Bischof und Director v. Streber;
4. der Ministerialrath v. Roth,
5. der Legationsrath v. Koch-Sternfeld;
6. der Ministerialrath v. Feßmaier.

Als neue ordentliche Mitglieder derselben Classe haben einzutreten:

7. der Professor und Hofrath Dr. Mannert,
8. der dermalige Rector der hiesigen Universität Hofrath Dr. v. Dresch,
9. der Ministerialrath und Vorstand des Reichsarchivs Max. Freyherr v. Freyberg.

B. Außerordentliche Mitglieder.

Als solche wurden bestätigt:

a) in der philosophisch-philologischen Classe:

1. der geheime Oberbaurath v. Klenze,
2. der Oberlieutenant Dr. Schmeller,

b) in der mathematisch-physikalischen Classe:

1. der Obermedicinalrath und Professor Dr. v. Grossi,
2. der Obermedicinalrath Simon von Häberl,
3. der Professor Dr. Sieber,
4. der Obermedicinalrath Dr. Ringseis,
5. der Professor Dr. Späth,
6. der Director von Wagner.

c) In der historischen Classe:

1. der Oberkonsistorialrath Heinz,
2. der Ministerialrath von Fink,
3. der Ministerialrath v. Barth,
4. der Appellationsgerichtsrath von Delling,
5. der außerordentliche Professor Buchner.

An diese reihen sich an in Folge ihrer bisherigen Stellung zur Akademie:

a) die Adjuncten und außerordent-

lichen Professoren an hiesiger Hochschule:

Dr. Zuccarini,

Dr. v. Kobell,

Dr. Wagler,

in der mathematisch-physikalischen Classe,

β) die nach München versetzten auswärtigen Mitglieder:

1. der Professor der Pharmacie Dr. Buchner,
2. der Hofrath und Professor Dr. Medikus,
3. der geistliche Rath v. Ernsdorfer,
4. der Professor Othmar Frank,
5. der Professor Maurer,
6. der Professor Joseph Moriz.

C. Untergeordnetes Personal.

Als Aktuar wurde der bisherige Registrator Joseph Progel bestätigt, und demselben auch die Aktuarsstelle bey dem General-Conservatorium übertragen.

II. General-Conservatorium.

Zum General-Conservator wurde der geheime Hofrath Dr. Friedrich Wilhelm Joseph v. Schelling ernannt.

Was die einzelnen Conservatorien anbelangt, wurde verordnet:

1. Mathematisch-physikalisches Cabinet:

Der bisherige Conservator dieser Sammlung Professor Dr. Sieber wird bestätigt, und

als zweyter Conservator der Hofrath und Akademiker Dr. Stahl aufgestellt.

2. Chemisches Laboratorium.

Der bisherige Conservator Dr. Vogel erhält in dieser Eigenschaft die Bestätigung.

3. Sternwarte.

Der bisherige Conservator Steuerrath Soldner, erhält gleichfalls die Bestätigung in bisheriger Eigenschaft.

4. Mineralogische Sammlung.

Als erstern Conservator wird der geheime Hofrath v. Nau, als zweyter der Professor Dr. Fuchs, als Adjunct der außerordentliche Professor Dr. v. Kobell bestätigt. Gleiches gilt von dem

5. Botanischen Garten,

bey welchem

der geheime geistliche Rath v. Schrank als erster,

der Professor Dr. v. Martius als zweyter Conservator, und

der außerordentliche Professor Dr. Zuccarini als Adjunct die Bestätigung erhalten.

6. Zoologisch-zootomische Sammlung.

Diese beyden Cabinette verbleiben, wie bisher, in ihrer dermaligen Verbindung.

Zum Conservator dieser Sammlung wurde bereits der Bergrath und Professor Dr. Schubert allergnädigst ernannt; als Adjunct wird der außerordentliche Professor Dr. Wagler bestätigt.

7. Anatomisches Theater.

Als Conservator wird der Hofrath und Professor Dr. Döllinger bestätigt.

Gleiches tritt ein

8. bey dem Münz- und Medaillen-Cabinet, dann

9. dem Antiquarium,

deren bisherige Conservatoren Bischof und Director von Streber, dann Professor Thiersch die Bestätigung erhalten.

10. Hof- und Central-Bibliothek.

Zum Vorstande dieser Sammlung wurde bereits der Hofrath Philipp Lichtenthaler mit dem Charakter und Rang eines Directors ernannt.

Das bey der Bibliothek angestellte Personal, als der Unterbibliothekar, die Custoden und Scriptoren werden, so wie der erste Sekretär, in bisheriger Diensteseigenschaft bestätigt.

Die durch den Tod des zweyten Sekretärs Kaspar Will erledigte Sekretärs-Stelle wird dem Lieutenant im 6ten Linien-Infanterie-Regimente, Carl Georg Krämer, provisorisch allergnädigst verliehen.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 27. May d. J. die Pfarrey Perlesreith, Landgerichts Wolfstein, dem Pfarrer Mathias Hauer zu Breitenberg, Landgerichts Wegscheid; — die Pfarrey Auffenau, Landgerichts Orb, dem Priester Georg Amend, dermalen Caplan in Aschaffenburg; — die Pfarrey Zellingen,

Landgerichts Karlstadt, dem Pfarrer Franz Wolf zu Steinbach, des nämlichen Landgerichts; — die Pfarrey Herxheimweyher, Landcommissariats und Dekanats Landau, dem Pfarrer Peter Faeth zu Mittelberbach, Landcommissariats Homburg; — die Pfarrey Lehengütingen, Dekanats Dinkelsbühl, dem bisherigen Pfarrer in Larrieden, Dekanats Feuchtwangen, Friedrich Christoph Riedner;

am 28. May d. J. die Pfarrey Wutschdorf, Landgerichts Amberg, dem Pfarrer Johann Baptist Kastner zu Mißbrunn, Landgerichts Vohenstrauß; — das hartnaglische und das Michael-Mayrische Beneficium an der Metropolitan- und Stadtpfarrkirche zu U. L. Frau in München, dem Beneficiaten Dr. Herenäus Haid in Petershausen, Landgerichts Dachau.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben vermöge unterm 12. May d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die erledigte Rathsstelle bey der Regierung des Unterdonaukreises, K. d. J., dem Regierungs-Fiskalrathe Wilhelm Benning zu Ansbach auf sein Ansuchen zu verleihen allergnädigst geruht.

Gemäß allerhöchster an das K. Appellationsgericht des Isarkreises, erlassener Entschließung de dato Villa Colombella bey Perugia vom 28. May d. J. haben Se. Majestät der König allergnädigst geruht, den bisherigen Kreis- und Stadtgerichtsrath zu Landshut, Anton Schmidtlein zum fünften Assessor des Appellations-Gerichts für den Isarkreis zu ernennen.

Se. Majestät der König haben ferner in einer an das Appellationsgericht für den Untermaynkreis erlassener Entschließung de dato Colombella bey Perugia vom 28. May d. J. Sich bewogen gefunden, dem Kreis- und Stadtgerichtsrathe Johann Georg Lauterweg zu Würzburg, aus Rücksicht auf die physische Gebrechlichkeit die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand mit Beybehaltung des Titels, des Funktionszeichens und des Gesammtgehaltes zu bewilligen; die hiedurch erledigt werdende Rathsstelle bey dem genannten

Kreis- und Stadtgerichte dem ersten Assessor dieses Gerichts Franz Stümmer zu verleihen; zum Assessor des genannten Gerichtes den dortigen Protokollisten Gregor Konrad zu befördern; und die hienach offen werdende Protokollisten-Stelle dem Accessisten des Appellationsgerichts für den Regenkreis Joseph Anton Zwack zu übertragen.

Vermöge Allerhöchster Entschließung von demselben Tage wurde der funktionirende Substitut des Staats-Prokurators zu Kaiserslautern Franz Meuth zum Friedensrichter zu Waldmohr allergnädigst ernannt.

K. Bestätigung einer Magistrats-Wahl zu Passau.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Unter-Donaukreises, K. d. J., unterm 27. May d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung der am 9. April d. J. erneuerten und vorschriftmäßig vorgenommenen Wahl zur Stelle des ersten rechtskundigen Magistratsraths in Passau die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen, und den zur bezeichneten Stelle nach Umfluß einer Dienstzeit von drey Jahren wiederholt und einstimmig gewählten Joseph Schweitzer zu bestätigen allergnädigst geruht, wonach derselbe als erster rechtskundiger Magistrats-Rath gemäß §. 50. des Gemeinde-Edicts analog in die Verhältnisse der Königl. unmittelbaren administrativen Staatsdiener eintritt.

Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Se. Majestät der König haben de dato Villa Colombella bey Perugia am 28. May d. J. folgende Gewerbs-Privilegien zu ertheilen allergnädigst geruht:

dem Friedrich Rex, Conditor in Augsburg, ein Privilegium auf dessen eigenthümliche und verbesserte Methode, die Cartonir- und Papp-Arbeiten zu fertigen, auf den Zeitraum von vier Jahren; — dann dem Drechslermeister Johann Andreas

Rießner zu Fürth auf das eigenthümliche Verfahren bey Bereitung der Galanterie-Knöpfe aus Perlenmutter ein Privilegium auf den Zeitraum von sechs Jahren.

Indigenats-Verleihung.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Candidaten der Theologie Carl Bach aus Ellwangen, unterm 28. May d. J. das Indigenat des Königreiches zu verleihen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 25.

München, Sonnabends den 30. Juny 1827.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Das Armenrecht betr. — Die Prüfung der Kandidaten für den Staats-Bau-Dienst betr. — Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses vom 8. Juny betr. — den Eintritt des k. Ministerialraths Häcker als ständischen Commissärs bey der Staatsschuldentilgungs-Anstalt betr. — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen. — Dienstes-Nachrichten.

Bekanntmachungen.

(Das Armenrecht betreffend.)

Staatsministerium der Justiz und des Innern.

Zu Bewirkung eines gleichförmigen Verfahrens hinsichtlich der Form der Nachweisung wegen Verleihung des Armenrechts, besonders in Beziehung auf Taxen und Stempelgebühren wird in Uebereinstimmung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften Folgendes verfügt:

1) die Partheyen, welche das Armenrecht nachsuchen, haben sich vor Allem zu ihrer Polizeybehörde zu begeben, um

von dieser die erforderlichen Zeugnisse über ihre Armuth zu erheben;

2) von den Polizeybehörden sind diese Armuths-Zeugnisse auf mündliches Anbringen somit ohne Schriften-Wechsel auf den Grund aktenmäßiger Daten oder der Notorietät tax- und stempelfrey auszustellen;

3) diese polizeylichen Zeugnisse sind von den Partheyen den Gerichtsbehörden ebenfalls ohne schriftliche Eingaben zu überreichen, und ihr Gesuch um Ertheilung des Armenrechts ist zu Protokoll zu nehmen, wornach sodann diese Behörde auf den Grund dieser Zeugnisse den Beschluß über die Zulassung zum Armenrecht gleichfalls tax- und stempelfrey auszufertigen haben.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die dabey allenfalls noch weiters erforderlichen Recherchen auf dem kürzesten Wege zu geschehen haben.

München den 16. Junius 1827.

Auf
Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Zentner. Gr. v. Armansperg.

Durch die Minister,
der General-Sekretär,
Ministerialrath v. Spies.

(Die Prüfung der Candidaten für den Staatsbau-Dienst betr.)

Staats-Ministerium des Innern.
(Section des Bauwesens.)

In Folge der allerhöchsten Verordnung vom 26. December 1825, die Leitung des Bauwesens betreffend, wird bekannt gemacht, daß die im §. 23. dieser allerhöchsten Verordnung angeordnete Prüfung der Candidaten für den Staats-Bau-Dienst im Jahre 1828 am Mittwoch nach Ostern bey der unterzeichneten Kön. Ministerial-Bau-Section beginnen werde. Diese Prüfung wird sich auf die höhere und angewandte Mathematik, Chemie, Mineralogie, Physik, Technologie, Wasser-, Brücken-, Strassen-, Land- und Maschinenbau-Kunde erstrecken, und mit der Ausarbeitung der gegebenen Programme aus der Baukunde, dann mit einer mündlichen Prüfung aus der praktischen Geometrie, Stereometrie, Nivellirungskunde, und aus den Bau-Verwaltungs-Normen schliessen.

Diejenigen Candidaten, welche diesem Conkurse beywohnen wollen, haben sich im Anfange des Monates März k. J. bey den einschlägigen K. Kreis-Regierungen oder bey dem K. Staatsministerium des Innern unmittelbar schriftlich zu melden, dann bey ihrem Erscheinen die Zeugnisse über die an Gymnasien und höhern Lehranstalten ge-

machten Studien, und einige Proben über ihre Zeichnungs-Fertigkeit abzugeben.

München am 8. Juny 1827.

Aus Allerhöchster Vollmacht
die Ministerial-Section des Bauwesens.

Bürgel.

Der k. geheime Sekretär:
Ott.

Sitzung
des Königlichen Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des Königlichen Staatsraths-Ausschusses vom 8. Juny wurden entschieden:

die Rekurse

1) des Bierbrauers Georg Daffner und des Müllers Georg Mayer zu Lierheim, Landgerichts Nördlingen im Rezatkreise, wegen Malzdefraudation;

2) der Wittwe Büchele und des Müllers Seb. Wieser zu Traunstein im Isarkreise, wegen Malzdefraudation;

3) der Gemeinde Sommerkahl, Landgerichts Kaltenberg im Untermaynkreise, wegen Forst-Polizey-Strafen;

4) der Grundbesitzer Adam Schmidt und Consorten zu Dippach gegen Adam Butterhof und Consorten daselbst, Landgerichts Burgebrach im Obermaynkreise, wegen Ablösung der Schafhut;

5) der Kleingütler zu Niederachdorf, Herrschaftsgerichts Wörth im Regenkreise, wegen Abtheilung der Gemeinde-Gründe;

6) des Franz Winkelmann und Cons. zu Rötz, Landgerichts Waldmünchen im Regenkreise, gegen die Gemeinden Trossendorf ꝛc., Kriegskosten-Ersatz betr.;

7) des Adam Bernreuther zu Pyras, gegen Fried. Schmidt und Consorten zu Eysölden, Landgerichts Greding im Rezatkreise, Schafweide-Entschädigung betr.;

8) des Brauers Franz Dietrich zu Rinchnach, Landgerichts Regen im Unterdonaukreise, wegen einer Malzdefraudations-Strafe;

9) des Brauers Christ. Beck zu Erlangen im Rezatkreise, wegen einer Malz-Aufschlags-Defraudation;

An das Königliche Staatsministerium des Innern wurde abgegeben:

10) der Rekurs des Joh. Ringeisen, Müllers zu Tückelhausen, Landgerichts Ochsenfurth im Untermaynkreise, gegen den Oelmüller Theodor Gätschenberger, wegen einer Mühlwehr des Letztern.

(Den Eintritt des k. Ministerialraths Häcker als ständischen Commissärs bei der Staatsschuldentilgungs-Anstalt betr.)

Der von der Kammer der Abgeordneten im Jahre 1825 zum Commissär bey der Staatsschuldentilgungs-Anstalt gewählte Abgeordnete, Freyherr von Schrenk, wird demnächst in Folge seiner Ernennung zum Präsidenten des Königlichen Appellationsgerichtes für den Regenkreis von München abgehen, wonach der zum Ersatzmann gewählte Abgeordnete, Ministerialrath Häcker, als ständischer Commissär eintritt.

Dieses wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß in dessen Folge vom nächsten Monate an nicht mehr der Königliche Appellationsgerichts-Präsident Freyherr v. Schrenk, sondern der Königliche Ministerialrath Häcker die neuen Staatsschuld-Papiere mitunterzeichnen wird.

München den 26. Juny 1827.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Sigriz, Sekr.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Isar-Kreises, K. d. J., unterm 26. Juny d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung dem Spital-Beneficiaten Anton Meßert zu Weilheim, die Pfarrey Raisting, Landgerichts Landsberg, und das Spital-Beneficium in Weilheim dem bisherigen Pfarrer Karl Waltl zu Raisting allergnädigst zu übertragen geruht.

Se. Majestät der König haben folgenden Präsentationen und Ernennungen die Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 27. May d. J. der von dem Hrn. Grafen v. Ortenburg ausgestellten Präsentation für den Pfarramts-Candidaten Joh. Georg Holzinger aus Regensburg, dermaligen Pfarrverweser in Untermerzbach, auf die Pfarrey Gemünda an der Kreck, Dekanats Michelau; — der von dem Hrn. Erzbischofe von München und Freysing geschehenen Verleihung der Pfarrey Welshofen, Landgerichts Dachau, an den Pfarrer Georg Pfaffermayr in Getting, Landgerichts Miesbach; — der von dem Hrn. Bischofe zu Eichstädt geschehenen Verleihung der Pfarrey Mitteleschenbach, Landgerichts Heilsbronn, an den Cooperator Peter Rixner in Herrieden, Landgerichts gleichen Namens;

am 28. May d. J. der von dem Hrn. Bischofe zu Würzburg geschehenen Verleihung der Pfarrey Frankenwinheim, Landgerichts Gerolzhofen, an den bisherigen Pfarrer Valentin Euring zu Oberschleichach, Landgerichts Eltmann.

Diensstes-Nachrichten.

Se. Königliche Majestät haben unterm 24. Juny d. J. die erledigte Salinenbau-Condukteurstelle in Reichenhall dem dermaligen Werk- und Wegmeister Bischof zu Ansbach provisorisch übertragen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 26.

München, Dienstags den 3. July 1827.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Die Einberufung der Stände-Versammlung betr. — Ernennung des ersten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe. — Privilegium für Herrmann und Barth, Inhaber einer Kunsthandlung in München zum Alleinverlag der malerischen und militärischen Reise von Willenberg in Preussen bis Moskau im Jahre 1812 von Albrecht Adam betr. — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen. — Ertheilung von Gewerbs-Privilegien. — Dienstes-Nachrichten. — Landwehr des Königreichs. — Namens-Veränderung.

Bekanntmachungen.

(Die Einberufung der Stände-Versammlung betr.)

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
rc. rc.

Wir haben beschlossen, die Stände Unseres Reiches auf den zehnten November dieses Jahres einzuberufen, und befehlen demzufolge Unsern sämmtlichen Kreis-Regierungen, alle in die zweyte Kammer aus ihrem Kreise erwählten Abgeordneten sogleich durch abschriftliche Mittheilung dieser öffentlichen Ausschreibung anzuweisen, daß sie sich an dem festgesetzten Tage un-

fehlbar in Unserer Haupt- und Residenz-Stadt einfinden, und nach ihrer Ankunft sich in dem Ständehause nach Vorschrift der §§. 53. und 61. Tit. I. Abschn. III. des Edikts über die Stände-Versammlung bey der Einweisungs-Commission persönlich melden.

Im Falle, daß ein Mitglied durch unabwendbare Hindernisse von der Erscheinung abgehalten seyn sollte, hat dasselbe nach Vorschrift der §§. 44. und 47. I. Tit. IIten Abschnitts das Erforderliche zu beobachten.

Der Tag, an welchem Wir die Sitzung der Stände eröffnen werden, wird durch besondere Entschließung bekannt gemacht werden.

München den 30. Juny 1827.

Ludwig.

Gr. v. Thürheim. Frhr. v. Zentner. v. Maillot. Gr. v. Armansperg.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs:
Egid v. Kobell.

(Königliche Ernennung des ersten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe betr.)

Se. Majestät der König haben AllerhöchstIhren Feldmarschall und erblichen Reichsrath, Hrn. Fürsten Carl von Wrede unterm 30. Juny d. J. auch bey der auf den zehnten November d. J. einberufenen vierten Stände-Versammlung zum Präsidenten der Kammer der Reichs-Räthe in Gemäßheit des Tit. I. §. 53. der Xten Beylage zur Verfassungs-Urkunde, zu ernennen geruht.

(Privilegium für Herrmann und Barth, Inhaber einer Kunsthandlung in München, zum Alleinverlag der malerischen und militärischen Reise von Willenberg in Preussen bis Moskau im Jahre 1812, von Albrecht Adam.)

Wir Ludwig,
von Gottes Gnaden, König von Bayern,
rc. rc.

Nachdem Uns Herrmann und Barth, Inhaber einer Kunsthandlung in München, um Ertheilung eines förmlichen Privilegiums für den Alleinverlag der malerischen und militärischen Reise von Willenberg in Preussen bis Moskau im Jahre 1812, von Albrecht Adam, allerunterthänigst gebeten, so finden Wir Uns bewogen, denselben das nachgesuchte Privilegium auf den Zeitraum von zehn Jahren, vom Tage gegenwärtiger Ausfertigung anfangend, jedoch ohne Ausdehnung auf die Herausgabe anderer Kunstwerke hierdurch in der Art allergnädigst zu ertheilen, daß der Nachdruck im Inlande, und der Handel mit etwa auswärts veranstalteten Nachdrücken, sowohl der vollständigen Ausgabe von Albrecht

Adam's malerischer und militärischer Reise von Willenberg in Preussen bis Moskau im Jahre 1812, als einzelner Theile derselben, in Unserem Königreiche, bey Vermeidung einer Strafe von Einhundert Dukaten, wovon die eine Hälfte Unserem Aerar, die andere Hälfte den genannten Verlegern zuzufallen hat, verboten seyn soll.

Wir weisen hiernach sämmtliche Obrigkeiten Unseres Königreiches an, die privilegirten Verleger des bezeichneten Kunstwerkes gegen alle Beeinträchtigungen kräftigst zu schützen, die ihnen angezeigten Nachdrücke sogleich wegnehmen, und den gedachten Verlegern zur freyen Disposition zustellen zu lassen.

Zu dessen Urkunde haben Wir dieses Privilegium, welches durch das Regierungsblatt bekannt gemacht werden soll, eigenhändig unterzeichnet, und Unser geheimes Kanzley-Insiegel beydrucken lassen.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München am sechs und zwanzigsten Juny eintausend achthundert sieben und zwanzig.

Ludwig.

Gr. v. Armansperg.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär:
Fr. v. Kobell.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 25. Jun. d. J. die Pfarrey Adelzhausen, Landgerichts Aichach, dem Pfarrer Joseph Hartl zu Halling, des nämlichen Landgerichts;

am 26. Jun. d. J. die Spitalpfarrey in Ellingen, Herrschaftsgerichts gleichen Namens, dem bisherigen Beneficiaten Leonhard Weiß zu Allersberg, Landgerichts Hilpoltstein; — die Pfarrey Burdruck, Landgerichts Amberg, dem Cooperator-Expositus Andreas Bauer zu Eitelbrunn, Landgerichts Regenstauf;

am 27. Jun. d. J. die zweyte protestantische Pfarrstelle in Kulmbach, dem bisherigen Pfarrer zu Mitwitz, Karl August Amadeus Schram.

Ertheilung von K. Gewerbs-Privilegien.

Se. Majestät der König haben unterm 26. Jun. d. J. folgende Gewerbs-Privilegien zu ertheilen allergnädigst geruht:

dem Michael Roifenstuhl, Zimmerpolier in München, ein Privilegium auf die von ihm erfundene Gesims- und verbesserte Schneid-Säge-Maschine auf den Zeitraum von zehn Jahren; — dem Georg Christoph Ignaz Mayer, Wagner-

meister zu Gaustadt, Landgerichts Bamberg II., ein Privilegium auf einen eigenthümlichen verbesserten Wagenbau, auf den Zeitraum von fünf Jahren; — dem Alexander Tevini, funktionirenden Graveur bey der unmittelbaren Steuer-Kataster-Commission in München, ein Privilegium auf dessen eigenthümliches Verfahren bey Verfertigung von Wachs-Masken, auf den Zeitraum von fünf Jahren; — dem Karl Pöllath, Knopffabrikanten in Schrobenhausen, ein Privilegium auf dessen eigenthümliche Bereitung der sogenannten harten Faßwaaren aus Messing mittelst Schlagwerke, auf den Zeitraum von fünf Jahren; — und dem Georg Frank, Gastgeber in Regensburg, ein Privilegium auf eigenthümliche Bereitung eines wohlriechenden Wassers, ebenfalls auf den Zeitraum von fünf Jahren.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Rhein-Kreises, K. d. J., unterm 25. Jun. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den bisherigen Ingenieur erster Classe in Kayserslautern, Joseph Martin, zum Kreis-Bau- und Regierungsrath in Speyer allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge einer unterm 27. Jun. d. J. an das Appellationsgericht für den Untermaynkreis erlassenen Entschließung bewogen gefunden, den durch physische Gebrechlichkeit funktionsunfähig gewordenen Protokollisten bey dem Kreis- und Stadtgerichte Aschaffenburg Christoph Kühn in den Ruhestand zu versetzen, und die hiedurch erledigte Protokollisten-Stelle dem Appellations-Gerichts-Accessisten Eduard Kistenfeger allergnädigst zu verleihen.

Landwehr des Königreichs.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Rezat-Kreises unterm 12. May d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den Rentbeamten Döhlemann zu Weißenburg zum Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons daselbst zu ernennen allergnädigst geruht.

Namens-Veränderung.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Rezat-Kreises unterm 26. Jun. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zu genehmigen geruht, daß der Kaufmann und Glasfabrik-Besitzer Hermann Bernhard zu Fürth statt dieses seines seit dem Jahre 1817 geführten Familien-Namens, wieder den frühern Namen Lewin, jedoch unbeschadet der Rechte Dritter, annehme.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 27.

München, Sonnabends den 14. July 1827.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Die Zehent-Fixirung betr. — Die Aufkündung aller bey den Staatsschuldentilgungs-Special-Cassen verzinslich anliegenden Capitalien unter 50 fl. betr. — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen. — Dienstes-Nachrichten. — K. Bestätigung der Wahl eines Vorstandes der K. Akademie der Wissenschaften. — Die Auflösung des Forstamtes Homburg betr. — Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Bekanntmachungen.

(Die Zehent-Fixirung betr.)

Den Fortgang der Zehent-Fixirung im Königreiche zeigt beyfolgende General-Uebersicht. Wenn das Ergebniß in beynahe allen Kreisen sehr befriedigend erscheint, so zeichnet es sich im Isarkreise wiederholt ganz vorzüglich aus. Die Zehent-Fixirung ist in demselben vollendet bis auf die Ge-

meinden Garmisch und Mittenwald im Rentamte Werdenfels, die Gemeinde Epfenhausen im Rentamte Landsberg; dann zwey unbedeutende Besitzungen bey München.

Se. Königliche Majestät haben der Regierung des Isarkreises hierüber die Allerhöchste Zufriedenheit zu bezeigen und zu befehlen geruht, solche insbesondere dem Referenten dieser Stelle, Regierungsrath Bachmann, öffentlich zu erkennen zu geben.

Gleichzeitig verleihen Se. Königliche Majestät dem Rentbeamten Gloner zu Vilsbiburg, welcher in seinem ausgedehnten Amtsbezirke das Zehentgeschäft mit vorzüglicher Auszeichnung besorgte, das goldene Civil-Verdienst-Ehrenzeichen.

München den 5. July 1827.

Königliches Staats-Ministerium der Finanzen.

Graf v. Armansperg.

(Hierzu die General-Uebersicht der bis zum letzten December 1826 statt gehabten Zehent-Fixirung.)

General-Uebersicht der bis zum letzten December 1826 statt gehabten Zehent-Fixirungen.

Kreis.	Zehnt-Fixirungen von Gemeinden und Bezirken		Betrag des Zehnt-Fixums.																						In Geld für den Klein-Zehenten.		
			Waizen.				Roggen oder Korn.				Gerste.				Fesen oder Dinkel.				Haber.				Stroh.				
	ganz	bezirksweise	Sch.	M.	V.	S.	Sch.	M.	V.	S.	Sch.	M.	V.	S.	Sch.	M.	V.	S.	Sch.	M.	V.	S.	Ztr.	Pf.	fl.	kr.	pf.
Isar	6607	3	2399	1	1	2¼	11616	5	5	1½	4352	3	1	1¾	560	—	—	1	15308	—	3	3¾	—	—	13326	11	1
Unter-Donau	367	155	1510	—	1	2	7035	—	1	1½	2610	2	—	2	Mischling. 114	5	2	2	6952	—	—	2	—	—	7242	29	3
Regen	556	201	2876	3	2	3	8119	3	2	3½	4427	1	—	3¾	624	2	1	—	6775	2	3	2¾	—	—	8351	21	—
Ober-Donau	834	27	266	2	1	1¼	7786	4	3	2¾	6177	—	1	2	16768	2	—	2¾	11265	2	1	½	—	—	8739	43	—
Rezat	334	91	165	—	3	3¾	2937	—	3	1¾	720	—	—	2	1911	3	—	3¼	2623	5	—	3¾	31	53½	5675	30	3
Ober-Main	698	28	613	5	—	2	3302	4	3	2¼	2740	1	1	3½	55	1	2	—	5865	—	1	1¼	—	—	15595	27	—
Unter-Main	44	46	409	2	—	2¾	2223	4	—	3¼	418	3	—	1	161	3	—	2¾	1788	3	—	2	—	—	4112	32	1
Summe	9480	551	8330	4	—	1	43524	—	3	¾	21400	5	2	5¾	20860 Mischl. 114	2 5	1 2	2 2	47578	3	—	½	51	53¾	63035	15	—

Königliches Staats-Ministerium der Finanzen.

Graf v. Armansperg.

München den 5. July 1827.

(Die Aufkündung aller bey den Staatsschuldentilgungs-Special-Kassen verzinslich anliegenden Capitalien unter 50 fl. betr.)

Alle bey den Staatsschuldentilgungs-Special-Cassen Augsburg, Bamberg, München, Nürnberg, Passau und Regensburg verzinslich anliegenden Capitalien unter fünfzig Gulden werden hiemit den Gläubigern aufgekündet. Ausgenommen, und in der Aufkündung nicht begriffen sind die gerichtlichen Depositen und die Amtsbürgschafts-Capitalien.

Die betreffenden, weniger als fünfzig Gulden betragenden Capitalien können von nun an täglich nebst den bis zum Tage der Erhebung treffenden Zinsen bey der einschlägigen Casse erhoben werden. Die Gläubiger werden aber aufgefordert, sie spätestens bis Ende des laufenden Jahres zu erheben, indem vom ersten Januar 1828 an, eine weitere Verzinsung nicht mehr statt findet.

München den 7. Julius 1827.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Sigriz, Sekr.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 26. Jun. d. J. die Stadtpfarrey Deggendorf dem Dekan und Pfarrer Michael Hafner in Regen, und die hierdurch sich eröffnende Pfarrey Regen dem Professor am Lyceum und Rector des Gymnasiums in Regensburg, Priester Michael Denk; — die Pfarrey Morenweis, Landgerichts Bruck, dem Curat-Priester Lorenz Sporrer zu Than, Landgerichts Eggenfelden;

am 27. Jun. d. J. die Pfarrey Unterasbach im Dekanate Gunzenhausen dem bisherigen Pfarrer zu Jochsberg im Dekanate Leutershausen, Andreas Alexander Sperl;

am 28. Jun. d. J. die Pfarrey Konradsreuth, Dekanats Münchberg, dem Pfarrer zu Neustädtlein am Forst, Dekanats Bayreuth, Georg Christian Link;

am 30. Jun. d. J. das erledigte Frühmeß-Beneficium in Jetzendorf, Landgerichts Dachau, dem Pfarrer Markus Wankerl in Vierkirchen, des nämlichen Landgerichts; — die Pfarrey Nesselbach, Landgerichts Vilshofen, dem Pfarrer Johann Salegg zu Bodenmais, Landgerichts Viechtach, und die hiedurch erledigte Pfarrey Bodenmais dem Kuraten in Niedermotzing, Landgerichts Straubing, Priester Aloys Haider.

Se. Majestät der König haben folgenden Präsentationen und Ernennungen

die Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 26. Jun. d. J. der von dem Hrn. Bischofe in Würzburg geschehenen Verleihung der Pfarrey Nordheim, Landgerichts Fladungen, an den Kaplan und bisherigen Pfarrey-Verweser zu Frankenwinheim, Georg Schmetzer;

am 27. Juny d. J. der von dem Hrn. Fürsten v. Oettingen-Wallerstein geschehenen Präsentation auf die Pfarrey Möndchsdeggingen, Dekanats Ebermergen, für den bisherigen Pfarrer zu Balgheim, Dekanats Nördlingen, Heinrich Jakob Eberhard Lindner; — der von dem Hrn. Grafen zu Castell ausgestellten Präsentation auf die Pfarrey Eichfeld, Dekanats Rüdenhausen, für den Pfarrer Friedrich Wilhelm Beck von Oberleimbach.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben unterm 25. Apr. d. J. allergnädigst geruht, dem königl. Artillerie-Lieutenant Richard Weißmann von Weißenstein die Stelle eines Kammerjunkers zu verleihen.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 26. Jun. d. J. wurde der bisherige Privatdocent Dr. Ernst Fabri provisorisch zum außerordentlichen Professor für die Cameral-Wissenschaften bey der k. Universität zu Erlangen ernannt.

— Se. Königliche Majestät haben unterm 26. Jun. d. J. die erledigte Ober-Zollbeamten-Stelle in Burghausen, dem temporär quiescirten Halloberbeamten Franz Anton Sämer von Stadtamhof provisorisch zu verleihen geruht; sodann den Hall-Verwalter und Waagmeister Joseph Seyler in Memmingen provisorisch zum Rechnungs-Commissär bey der General-Zoll-Administration ernannt, und auf dessen Stelle als Hallverwalter und Waagmeister in Memmingen den bisherigen General-Zoll-Administrations-Rechnungs-Commissär, Constantin Lungelmayr, ebenfalls provisorisch versetzt; ferner auf die erledigte Stelle eines controlirenden Amtsschreibers bey dem Beyzollamte Seidelsdorf, den Zoll-Einnehmer Johann Nepomuck Kefer zu Weimarschmiden provisorisch befördert.

Vermöge Allerhöchster Entschließung von eben diesem Tage wurde der temporär quiescirte erste Dessinateur der vormaligen Ministerial-Forsthauptbuchhaltung, Christian Remond, auf sein Ansuchen und unbeschadet seines bisherigen Ranges, zu der erledigten Stelle eines Revierförsters in Garmisch, Forstamts Partenkirchen, provisorisch ernannt; ferner der bisherige Aktuar des Landgerichts Weihers, Joh. Bapt. Ihl, seiner Bitte gemäß, in gleicher Eigenschaft zu dem Landgerichte in Euerndorf versetzt, und zu der dadurch erledig-

ten Actuarstelle bey dem Landgerichte Weihers der geprüfte Rechtspraktikant Ludwig **Weickart**, dermalen bey dem Landgerichte Altdorf im Rezatkreise, ernannt.

Se. **Majestät der König** haben vermöge eines an das Handels-Appellationsgericht zu Nürnberg unterm 27. Jun. d. J. erlassenen Rescriptes beschlossen, daß die Stelle eines Handelsrichters zu Nürnberg zur Zeit nicht wieder besetzt, sondern einstweilen durch ein Mitglied des Kreis- und Stadtgerichts dortselbst versehen, und dem Handelsgerichte auf so lange als es nöthig seyn wird, ein zweyter Assessor beygegeben werden solle. Diesem gemäß haben Allerhöchstdieselben die Funktion eines Handelsrichters dem Kreis- und Stadtgerichtsrathe Freyherrn v. **Harsdorf**, und die Funktion eines Handelsgerichts-Assessors dem Kreis- und Stadtgerichts-Assessor **Barth** allergnädigst zu übertragen; sodann den Bothen bey dem Appellationsgerichte des Rezatkreises, Johann Sigmund Bernhard **Knies**, nach zurückgelegtem siebenzigsten Lebensjahre in den Ruhestand zu versetzen geruht.

Se. **Königliche Majestät** haben unterm 29. Jun. d. J. das erledigte Rentamt Kissingen zu Aschach dem Rechnungs-Commissär bey der Regierungs-Finanzkammer des Untermaynkreises, Simon **Hipelius**, vom 1. Oktober an, provisorisch verliehen, und an dessen Stelle zum Rechnungs-Commissär bey der Regierungs-Finanzkammer des Untermaynkreises, den quiescirten Rechnungs-Revisor, Joseph **Gegenbauer** in Würzburg, gleichfalls provisorisch, und vom 1. Oktober d. J. an, ernannt.

Se. **Königliche Majestät** haben ferner unterm 29. Juny d. J. den Ober-Zoll- und Hallbeamten in Miltenberg, Friedrich August **Dresch**, seinem Gesuche gemäß, auf die erledigte Hall-Oberbeamten-Stelle in Kitzingen zu versetzen, provisorisch den Grenz-Zoll-Inspector in Lindau, Kasimir **Schemel**, zum Oberzoll- und Hall-Beamten in Miltenberg, den Oberzoll- und Hallamts-Controleur in Passau, Firmus **Müller**, zum Grenz-Zoll-Inspector in Lindau, und den Beyzollbeamten zu Schärding am Thurm, Johann Michael **Krauthahn**, zum Oberzoll- und Hallamts-Controleur in Passau zu ernennen, dann den provisorischen Beyzollbeamten zu Marktl, Adolph **Schmid**, in gleicher Eigenschaft nach Schärding am Thurm zu versetzen geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung von eben diesem Tage wurde der quiescirte Regierungsrath **Fickenscher**, auf seine allerunterthänigst: Bitte von dem Antritte der ihm zugedachten statusmäßigen Raths-

Stelle bey der Regierungs-Finanzkammer des Unterdonau-Kreises entbunden, und an dessen Stelle zum Regierungs-Rathe bey gedachter Regierungs-Finanzkammer des Unterdonaukreises der bisherige geheime Sekretär bey dem K. Staatsministerium der Finanzen, Maximilian von Barth, provisorisch ernannt.

Se. Königliche Majestät haben ferner unterm 29. Jun. d. J. auf das erledigte Forstrevier Burglengenfeld, den k. Revierförster Peter Jägerhuber von Freyhöls zu versetzen, und auf das dadurch erledigt werdende Forstrevier Freyhöls, Forstamts Amberg, den quiescirten Revierförster Anton Ruhland zu Kötzting zu reaktiviren geruht.

Se. Königliche Majestät haben weiters unterm 29. Jun. d. J. geruht, den Sitz des Rentamtes Hilders von Motten nach Hilders mit Anfange des Verwaltungsjahres $18\frac{27}{28}$ zu verlegen, und gleichzeitig von dem Rentamte Hilders die 7 zum Landgerichte Brückenau gehörigen Ortschaften des ehemaligen Amtes Motten, nämlich: Altglashütte, Dalherda, Kothen, Motten, Neuglashütten, Stellberg und Werberg, dann die 23 Ortschaften des Landgerichtes Weyhers, nämlich: Altenfeld, Altenhof, Abstroda, Ebersberg, Eichenwinden, Gackenhof, Giogenbach, Hettenhausen, Hühnerkropf, Kohlstöcken, Lütten, Memlos, Neuwarts, Ottersbach, Rauschelbach, Poppenhausen, Ried, Rothholz, Schmalnau, Lieblos, Thalau, Tränkhof und Weyhers, nebst den dazu gehörigen Weilern und Höfen zu trennen, und dem Rentamte Römershag zuzutheilen geruht, so daß das Rentamt Hilders auf die Bezirke des Landgerichts Hilders, des Herrschaftsgerichts Taun und des Patrimonialgerichts Schacken sich beschränkt; — ferner das erledigte Rentamt Römershag vom 1. October h. J. an, dem dermaligen Rentbeamten zu Motten, Carl August Sorg, verliehen, und zum Rentbeamten in Hilders, gleichfalls vom 1. October d. J. an, den zur Zeit bey dem K. Staats-Ministerium der Finanzen beschäftigten vormaligen Lieutenant des Grenadier-Garde-Regiments, Nikolaus Joseph Eckart, provisorisch ernannt.

Se. Königliche Majestät haben unterm 30. Jun. d. J. Allerhöchstihren Leibjäger, Bärenfänger, zum Revierförster und Revierjäger in Pöring zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge unterm 2. Jul. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung dem Regierungs-Rathe bey der K. Regierung des Oberdonaukreises, K. d. J., Franz Frhrn. von

Pflumern in Rücksicht auf seine im Dienste geschwächte Gesundheit die erbetene Ruheversetzung temporär zu bewilligen, und demselben zugleich als Zeichen besonderer Zufriedenheit mit seinen vieljährigen treuen Diensten den Titel und Rang eines Regierungs-Direktors tax- und stempelfrey zu verleihen allergnädigst geruht.

Königl. Bestätigung der Wahl eines Vorstandes der K. Akademie der Wissenschaften.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Akademie der Wissenschaften in München unterm 30. Jun. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung, die auf den geheimen Hofrath und General-Conservator Dr. v. Schelling durch überwiegende Stimmenmehrheit gefallene Wahl eines Vorstandes dieser Akademie allergnädigst zu bestätigen geruht.

(Die Auflösung des Forstamts Homburg betr.)

Se. Königliche Majestät haben unterm 26. Jun. d. J. geruht, das bisherige Forstamt Homburg aufzulösen, und die Reviere desselben, bis seiner Zeit hinsichtlich der Verwaltung der Gemeinde-Waldungen die weitern Bestimmungen erlassen werden, in folgender Weise an die bezeichneten Forstämter, provisorisch zu überweisen, als:

a) an das Forstamt Zweybrücken die Reviere Högen, Jägersburg, Karlsberg, Mörschbach, Bundenthal und Schönberg;
b) an das Forstamt Kaiserslautern das Revier Reichenbach;
c) an das Forstamt Lauterecken die Reviere Kusel, Hof und Herschweiler;

dagegen von dem Forstamte Lauterecken

d) die Reviere Altenhamberg, Bingert und Obermoschel zu trennen, und dem Forstamte Kirchheimbolanden unterzustellen, und das Forstamt Lauterecken provisorisch verwesen zu lassen.

Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Se. Majestät der König haben folgende Gewerbs-Privilegien zu verleihen allergnädigst geruht:

am 26. Jun. d. J. dem Schuhmachermeister Franz Xav. Braun zu Augsburg auf dessen eigenthümliches Verfahren bey Verfertigung von Fußmaschinen, ein Privilegium auf den Zeitraum von fünf Jahren;

am 2. Jul. d. J. dem Peter Daniel Schmidt, ehemaligen Kriegs-Cassier in Augsburg, ein Privilegium auf dessen Erfindung einer eigenthümlichen Art von Oefen, auf den Zeitraum von drey Jahren.

Se. Königliche Majestät haben am 27. Jun. d. J. das dem Canonicus des ehemaligen Stiftes St. Zeno, Sigmund Adam in München am 23. Jun. 1817 ertheilte Privilegium auf die von ihm erfundene Linir- und Rostrir-Maschine zu allen Gattungen von Tabellen, Rechnungs- und Handelsbüchern, Musik- und Schul-Papier für weitere fünf Jahre zu verlängern allergnädigst geruht.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 28.

München, Mittwochs den 25. July 1827.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Die Aufkündung der seit dem Jahre 1816 bey den Staatsschuldentilgungs-Special-Cassen zu 5 Procent Zinsen baar angelegten Capitalien betr. — Die Rückzahlung der Obligationen des allgemeinen Landaulehens vom 1. September 1809 betr. — Dienstes-Nachrichten.

Bekanntmachungen.

(Die Aufkündung der seit dem Jahre 1816 bey den Staatsschuldentilgungs-Specialkassen zu 5 Procent Zinsen baar angelegten Capitalien betreffend.)

Die K. Staats-Schulden-Tilgungs-Specialcassen Augsburg, Bamberg, München, Nürnberg, Passau und Regensburg haben in den Monaten März, April und May laufenden Jahres den Auftrag erhalten, alle bey ihnen seit dem Jahre 1816 einschlüßig auf Aufkündung und gegen Verzinsung zu fünf vom Hundert baar angelegten Kapitalien, mit Ausnahme der Sparkassen-, dann der Einstands- und Militär-Pupillen-Kapitalien, den Gläubigern aufzukünden. Dieser Auftrag ist bereits vollzogen. Indessen hat

a) einigen Gläubigern aus Mangel an Kenntniß ihres dermaligen Aufenthaltortes u. d. gl. die Aufkündung nicht gehörig eröffnet werden können, und

b) andere säumen, die gekündeten Kapitalien zu erheben.

Jenen Gläubigern (a) werden daher ihre vorstehend bezeichneten Kapitalien mittelst gegenwärtiger Bekanntmachung aufgekündet, mit der Aufforderung, dieselben von nun an innerhalb dem in den Obligationen bedungenen Aufkündungs-Termine zu erheben; indem von dessen Ablauf an eine weitere Zinsen-Vergütung nicht mehr statt findet.

Zugleich wird für alle Fälle auch den andern Gläubigern (b), welche die Aufkündung zwar schon erhalten, aber bisher noch nicht darnach gehandelt haben, dieselbe hiemit erneuert. Auch werden diejenigen dieser Gläubiger, welche innerhalb des in der ihnen besonders zugekommenen Aufkündung bestimmten Termines den Wunsch geäußert haben, anstatt des baaren Geldes andere Obligationen zu erhalten, aufgefordert, sich mit den bisherigen Obligationen in Bälde bey der treffenden Kasse zu melden, um die Umtauschung zu vollziehen.

München den 20. July 1827.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Sigriz, Sekr.

(Die Rückzahlung der Obligationen des allgemeinen Landanlehens vom 1. September 1809 betr.)

In der Bekanntmachung vom 10. Apr. l. J. die Verloosung der Prämien von den allgemeinen Landanlehens-Obligationen der Jahre 1809 und 1810 betr. (Reggsbl. S. 259) ist am Schluße bemerkt worden, daß wegen Rückzahlung derjenigen Obligationen, welche keinen Preis erhalten, in der Folge die weitere Bestimmung werde bekannt gamacht werden.

Demgemäß wird nunmehr, da gegenwärtig die auf die Monate May, Juny und July anberaumte Einlösung der Preis-Obligationen zu Ende geht, weiters folgendes bekannt gemacht:

1) Sämmtliche Obligationen des allgemeinen Landanlehens vom 1. Sept. 1809 werden baar zurückbezahlt.

2) Die Zahlung wird von der k. Staats-Schuldentilgungs-Hauptcasse dahier, und von den K. Staatsschuldentilgungs-Specialcassen in Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Passau und Regensburg geleistet.

3) Die Gläubiger haben zu diesem Behuf die Obligationen nebst den dazu gehörigen sechs Zins-Coupons für die Jahre 1828 bis 1833 einschlüßig, und einer nach dem angefügten Formular auf Stempelpapier auszufertigenden Quittung bey der Casse abzugeben.

4) Die am 1. Sept. l. J. fälligen Zins-Coupons werden, wie sonst, besonders vergütet.

5) Die Inhaber der Obligationen können sich von heute an täglich zur Empfangsnahme der Kapitalien bey den benannten Kassen melden. Mit dem ersten September als Zinstermin endet jedoch die Verzinsung, und es wird von da an ein weiterer Zins nicht mehr vergütet.

6) Versendung der Gelder von Seite der Kassen findet durchaus nicht statt. Die Obligationen-Inhaber müssen daher die Obligationen entweder persönlich oder durch Kommissionäre bey den Kassen übergeben, und eben so die Gelder in Empfang nehmen.

7) Wegen Zahlung der Obligationen vom 1. Februar 1810 wird seiner Zeit eine weitere Bekanntmachung erfolgen.

München den 21. July 1827.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Sigriz, Sekr.

(Formular.)

(Stempel.)

Quittung pr. 250 fl.

Die K. Staats-Schuldentilgungs-Haupt-Kasse (oder Special-Kasse) in . . . . . hat den Kapital-Betrag nachstehend verzeichneter fünf Obligationen des allgemeinen Landanlehens vom 1. September 1809 zu 50 fl., nämlich:

Neuer Nummer 375. 487. 694. 770. 1060. —

Zusammen mit zweihundert fünfzig Gulden baar gezahlt. N. den . . . . . . 1827.

N. N. (Unterschrift des Gläubigers.)

Bemerkung. a) In eine Quittung können nur Obligationen des nämlichen Partial-Betrages aufgenommen werden. Wer daher Obligationen zu 50 fl., zu 100 fl. und zu 500 fl. hat, muß drei Quittungen ausstellen.

b) Der Stempel richtet sich nach dem Betrag jeder einzelnen Obligation, nicht nach der Summe. Fünf Obligationen zu 50 fl. fordern daher für die Quitung einen Stempel von 30 kr. Fünf zu 100 fl. einen Stempel von 1 fl. 15 kr., fünf zu 500 fl. einen Stempel von 5 fl.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge einer an das Appellationsgericht für den Regenkreis am 1. Jul. d. J. erlassenen Entschließung bewogen gefunden, den Kämmerer und Appellationsgerichtsrath zu Amberg Christian Freyherrn v. Sainte Marie Eglise unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen vieljährigen treuen Diensten mit Belassung des Titels, des Funktionszeichens

und des Gesammtgehaltes in den temporären Ruhestand, seinem Gesuche gemäß, zu versetzen; die hiedurch erledigt werdende Appellationsgerichtsrathsstelle dem Kreis- und Stadtgerichtsrathe Mathias Obermüller zu München zu verleihen; anstatt des Rathes Obermüller bey dem Kreis- und Stadtgerichte München einen Assessor anzustellen, und hiezu den bisherigen Protokollisten dieses Gerichts, Franz Nußbaum, zu befördern; und zu der hiedurch erledigten Protokollistenstelle den Accessisten des Appellationsgerichts für den Isarkreis, Franz Wimmer, allergnädigst zu ernennen.

Vermöge einer an eben diesem Tage an das Appellationsgericht für den Isarkreis erlassenen allerhöchsten Entschließung wurde die Funktion eines Rathes bey dem dortigen Wechsel- und Merkantilgerichte IIter Instanz dem Appellationsgerichtsrathe Frhrn. v. Bequel allergnädigst übertragen.

Se. Königliche Majestät haben ferner unterm 1. Jul. d. J. die erledigte Rechnungs-Commissärsstelle bey der Filial-Lotto-Administration in Nürnberg, dem temporär quiescirten Rechnungs-Commissär der Regierungs-Finanzkammer des Rezatkreises, Johann Ferdinand Ludwig August Schneider, zu verleihen geruht.

Se. Königliche Majestät haben unterm 3. Jul. d. J. den bisherigen Regierungs-Assessor und Fiskal-Adjunkten bey der Regierung des Rezatkreises, K. d. F., Heinrich Hofmann, provisorisch zum Regierungs- und Fiskalrathe bey gedachter Regierungs-Finanzkammer, dann den Raths-Accessisten und funktionirenden Fiskalbeamten bei besagter Regierung des Rezatkreises, K. d. F., Michael Ammon, provisorisch zum Regierungs-Assessor und Fiskal-Adjunkten bey ebenderselben Finanzkammer zu ernennen geruht, und zugleich genehmigt, daß anstatt des Ammon der Raths-Accessist bey der Regierungs-Finanzkammer des Regenkreises, Dr. Joseph Aschenbrenner, als funktionirender Fiskalbeamter bei der Regierung des Rezatkreises, K. d. F., verwendet werde.

Se. Königliche Majestät haben unterm 11. Jul. d. J. den bisherigen Praktikanten und vormaligen Oberlieutenant Carl Philipp Steinruck zum Controllbeamten in Speyer; den Beyzollbeamten zu Eslarn Peter Jann zum Controlbeamten in Germersheim, und den Beyzollbeamten an der Seelände in Lindau, Justus Wilhelm Herwig, zum Controlbeamten in Frankenthal, jeden mit dem Range und Gehalte eines Oberzollamts-Controleurs provisorisch zu ernennen, und auf die hiedurch offen werdende Beyzollbeamtenstelle in Eslarn den Beyzollbeamten zu Staufen, Joseph von Prätorius, seinem Gesuche gemäß, zu versetzen, dann die Beyzollbeamtensstelle in Staufen provisorisch dem quiescirten Lieutenant Franz Joseph Schuster zu übertragen geruht.

Berichtigung.

Im K. Regierungsblatte Nr. 10. vom 10. März d. J. S. 174 ist unter der Rubrik: „Dienstes-Nachrichten“ zu lesen: „Christian Jakob von Heffels“ anstatt Christ. Jak. Heffels (laut Adels-Matrikel Lit. H. Fol. 65. Act. Nr. 7039).

In dem K. Reggsbl. Nr. 27. ist auf Seite 434 bey dem Rentbeamten Glonner hinzuzufügen: „in Erding“ anstatt: in Vilsbiburg.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 29.

München, Sonnabends den 4. August 1827.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Verordnung. Die Trauer-Ordnung betr.

Bekanntmachungen: Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen. — den Hofstaat Ihrer Maj. der Königin betr. — Dienstes-Nachrichten. — Landwehr des Königreichs. — Ertheilung von Gewerbs-Privilegien. — Verleihung des Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone. — Indigenats-Verleihung. — Die verbesserte Eintheilung einiger Landgerichte betr.

Königliche Allerhöchste Verordnung.

(Trauer-Ordnung betr.)

Staats-Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeussern.

Die von Seiner Majestät dem König unterm 20. vor. Mts. genehmigte hierbeyliegende Trauerordnung ist dem allerhöchsten Befehle zu Folge durch das Regierungsblatt bekannt zu machen.

München den 1. August 1827.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Freyherr v. Zentner.

Durch den Minister,
der General-Sekretär:
v. Baumüller.

Wir Ludwig,
von Gottes Gnaden, König von Bayern, 2c. 2c.

Wir haben Uns bewogen gefunden, mit Rücksicht auf die möglichsten Einschränkungen sowohl für die Fälle einer allgemeinen Landes- als auch einer Hoftrauer, so wie für Personen, welche in Privat-Trauer-Fällen an Unserem Hofe oder bey Mitgliedern Unseres Königlichen Hauses erscheinen, folgende Bestimmungen zu ertheilen.

§. I.

Bey dem Ableben des Königs, der Königin und der verwittweten Landesregentinnen von Bayern trauern

1) der Hof und die Königlichen Stellen und Behörden drey Monate lang in drey, jede einen Monat dauernden Abwechslungen, in welchen die jetzige Vorschrift gilt, nämlich:

a) für die Mannspersonen:

Unsere Kronbeamten, Staatsminister, Stabs-Chefs tragen im ersten Monate zu der gewöhnlichen Uniform schwarze Westen und Beinkleider von aufgeriebenem Tuche, schwarz wollene Strümpfe, korduanene Schuhe, schwarzangelaufene Schnallen, einen Flor um den Arm, den Degen schwarz mit Tuch, und das Porte épée mit Flor überzogen, den Kreppflor auf dem Hute.

Die Ordens-Großkreutze tragen nur während des ersten Trauermonats das Band unter dem Kleide.

Im zweyten Monate werden schwarze Westen und Beinkleider von gewöhnlich schwarzem Tuche, schwarz seidene Strümpfe, blau angelaufene Schnallen, der Flor am Arme, der gewöhnliche Uniforms-Degen, jedoch das Porte épée mit Flor überzogen, und der Flor auf dem Hute getragen.

Im dritten Monate werden die blau angelaufenen Schnallen, der Flor vom Porte épée und vom Hute abgelegt, die schwarzen Strümpfe, Beinkleider und Westen, dann der Flor am Arme beybehalten.

Unsere zweyten Hofchargen, die Staats- und Reichs-Räthe, die Präsidenten der obersten Stellen, die geheimen Räthe, die Präsidenten der Regierungen und der Appellations-Gerichte, dann die Kämmerer tragen im ersten Monate zu der gewöhnlichen Uniform schwarze Westen und und Beinkleider, schwarzseidene Strümpfe und blau angelaufene Schnallen, den Flor am Arme und auf dem Hute, das Porte épée mit Flor überzogen;

im zweyten Monate zu schwarzen Beinkleidern und Strümpfen die weiße Weste, gewöhnliche Schuhschnallen, dann den Flor um den Arm;

im dritten Monat zur gewöhnlichen Uniform nur den Flor am Arm allein.

Die Vicepräsidenten, die Ministerial-

Räthe, die Regierungs= und Appellations=Gerichts=Directoren, und die mit ihnen in gleichem Range stehenden, dann die Collegial=Räthe und Kammerjunker tragen in den ersten sechs Wochen der Hof= und Landestrauer zur gewöhnlichen Uniform und der weißen Weste schwarze Beinkleider und Strümpfe, dann den Flor um den Arm;

in den letzten sechs Wochen zur gewöhnlichen Uniform nur den Flor am Arme.

Das Heer trägt die Trauer nach der ihm besonders ertheilt werdenden Weisung.

b) Für die Frauenspersonen.

Die zu Unserem Hofe gehörigen, so wie sämmtliche hoffähigen Damen tragen im ersten Monate das Kleid von Wollenzeug, den Kopfputz von schwarzem Krepp mit gleicher Garnirung, und mit einem zurückabhängend gesteckten Kreppschleyer, schwarze Handschuhe, Fächer und Schuhe;

im zweyten Monate tragen dieselben ein schwarzes Kleid von Gros de Tours, oder Krepp, behalten die schwarz kreppene Haube mit gleicher Garnirung; legen den Kreppschleyer ab, und tragen schwarze Handschuhe, Fächer und Schuhe.

Im dritten Monate nehmen die Damen zum schwarzen Kleide von Gros de Tours einen ganz weißen Kopfputz und weiße Handschuhe.

Zu den Exequien wird der für den ersten Monat vorgeschriebene zurückabhängend gesteckte Krepp als ein über das Gesicht tief herabfallender Schleyer getragen.

Die Kammerdienerinnen Ihrer Majestät der regierenden Königin, die Kammerdienerinnen der verwittweten Landesregentin, jene der Königlichen Prinzessinen, und die der übrigen zu Unserem Königlichen Hause gehörigen fürstlichen Personen tragen;

im ersten Monate ein schwarzes Kleid von Wollenzeug, schwarz kreppene Haube mit gleicher Garnirung, schwarze Handschuhe und Schuhe;

im zweyten Monate das Kleid von schwarzem Gros de Tours, schwarz kreppene Haube mit gleicher Garnirung, schwarze Handschuhe und Schuhe;

im dritten Monate zum schwarz seidenen Kleide weiße Bänder auf der Haube.

Die Frauen der höhern Staatsdiener und Collegialräthe tragen:

im ersten Monate ein schwarzes Kleid von Wollenzeug, schwarz kreppene Hauben mit gleicher Garnirung, schwarze Handschuhe und Schuhe;

im zweyten Monate ein schwarzes Kleid von Gros de Tours, schwarz kreppene Haube mit gleicher Garnirung, schwarze Handschuhe und Schuhe;

im dritten Monate zum schwarz seidenen Kleide gefärbte Bänder auf der Haube.

2. Musik und Schauspiele werden bis nach vollendeten Exequien im Königreiche

eingestellt; die Hoftheater aber bleiben 14 Tage lang geschlossen.

3. Alles Drapiren der Wägen und Zimmer ist verboten. Die Haus-Officianten tragen nur den Flor am Arm nebst schwarzen Beinkleidern und Strümpfen ohne schwarze Kleidung. Die Königliche Livree trägt keine Trauerzeichen.

4. Kanzeln, Betstühle und Oratorien für die Königliche Familie werden schwarz behangen, auch hat es bey den herkömmlichen Trauergerüsten in den katholischen Kirchen sein Verbleiben.

5. Das Trauergeläute dauert bey den erwähnten Sterbefällen sechs Wochen hindurch von 12 Uhr Mittags bis 1 Uhr.

6. In den Kanzleyen wird drey Monate hindurch schwarz gesiegelt.

Während zweyer Drittheile dieser Trauerzeit geschehen die Ausfertigungen bey denselben auf schwarz gerändertem Papiere. Nachmals geschehen diese Ausfertigungen wie gewöhnlich und ohne Anwendung eines Papiers mit schwarzem Schnitt.

§. II.

Wenn ein Kronprinz oder eine Kronprinzessin von Bayern mit Tode abgeht, legen blos die Hoffähigen auf sechs Wochen die Trauer mit den bisherigen Abtheilungen an. Das Trauergeläute dauert vier Wochen.

§. III.

Alle übrigen Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses werden, wenn sie das volle 16te Jahr zurückgelegt haben, vier Wochen; zwischen vollen zurückgelegten 14 Jahren und obigem Zeitpunkte zwey Wochen betrauert.

Wenn der Kronprinz in diesem letztern Alter stirbt, wird für denselben drey Wochen getrauert. Die Trauer geschieht nur von Hoffähigen.

Diese Trauer wird im ersten Falle gleichheitlich von vierzehn zu vierzehn Tagen, im zweyten Falle von acht zu acht Tagen abgetheilt. Für einen Kronprinzen hat diesen Falls die erste Abtheilung zu acht, die zweyte zu vierzehn Tagen statt.

Bey zweyen Abtheilungen der Hoftrauer ist die zweyte und dritte Abwechslung der Hof- und Landestrauer als erste und zweyte Abtheilung der Hoftrauer anzuwenden.

§. IV.

In Ansehung der Hoftrauer um fremde Souverains und fürstliche Personen wird festgesetzt, daß dieselbe

1) für Kaiser und Kaiserinnen, fremde Könige und Königinnen drey Wochen;
2) für Churfürsten und Churfürstinnen, sowie für Großherzoge und Großherzoginnen vierzehn Tage;
3) für Kinder von Kaisern und fremden Königen vierzehn Tage;

4) für andere Prinzen und Prinzessinnen aus kaiserlichen und königlichen Häusern acht Tage;

5) für Churfürstliche und Großherzogliche Kinder acht Tage;

6) für die mit dem Königl. Bayerischen Hause verwandten Bundesfürsten und Fürstinnen, welche Verwandtschaft sich jedoch nicht weiter, als auf Unsere, Unserer Gemahlin Majestät, und Unserer Kinder, Liebden, Oheime, Tanten, Schwäger und Schwägerinnen erstrecken darf, acht Tage;

7) für die mit Unserem Königlichem Hause entweder gar nicht, oder doch in entferntern Graden verwandten Bundesfürsten und Fürstinnen drey Tage;

8) für Prinzessinnen aus Unserem Königlichen Hause, auch wenn sie auswärts vermählt worden, eben so, als wie für die übrigen Prinzen und Prinzessinnen Unseres Hauses vier Wochen;

9) für die aus fremden kaiserlichen und königlichen Häusern gebornen Prinzessinnen, die aber mit nicht gekrönten Häuptern vermählt sind, acht Tage lang

nach der von Uns jedesmal bestimmt, und von Unserem Oberst-Ceremonienmeister-Stabe bekannt gemacht werdenden Vorschrift getragen werden soll.

10) Dagegen wird an Unserem Hofe für fürstliche Personen unter dem Alter von vollendeten fünfzehn Jahren ohne alle Ausnahme, so wie für Fürsten und Fürstinnen, wenn sie nicht Bundesfürsten sind, nicht getrauert.

§. V.

Personen Unseres Land-Adels oder Unserer übrigen Unterthanen können nur unter folgenden Bestimmungen in ihrer Familientrauer an Unserem Hofe oder bey Mitgliedern Unseres Königlichen Hauses erscheinen.

1. Die Trauer um die Aeltern, deßgleichen jene der Wittwer und Wittwen, sowie die um Schwiegerältern hat drey Monate, hingegen um Großältern zwey Monate statt.

Die Trauerkleider derjenigen, welche Civil-Uniformen tragen, und ihrer Frauen, richtet sich in obigen Fällen nach den Abstufungen der Landestrauer. Diejenigen, welche zu Tragung der Uniformen nicht berechtigt sind, kleiden sich in aufgeriebenes oder gewöhnliches schwarzes Tuch mit dem Flor am Arme und Hute. Die bey ihren beyden Aeltern, oder bey dem Vater oder bey der Mutter befindlichen Kinder haben sich jedoch nach denselben zu richten.

2. Universalerben oder Legatarien ist gestattet, erstern sechs Wochen, letztern acht Tag Trauerkleider anzulegen.

3. Kinder, Stiefältern und Geschwister werden einen Monat lang mit schwarzem Kleide; die Oheime, die Tanten, Schwäger, Schwägerinnen und Geschwister-Kinder eben solang von den männlichen Fami-

lien-Gliedern nur mit dem schwarzen Flor auf dem Hute und um den Arm, von den Frauenspersonen aber blos mit schwarzen Bändern auf den Hauben betrauert.

4. Um Personen von entfernterer Verwandtschaft, und um Kinder, die vor dem zurückgelegten 12ten Jahre sterben, wird keine Trauer angelegt.

5. Das Drapiren der Wägen, die schwarze Kleidung der Hausofficianten, der Livree- und übrigen Dienerschaft hat zu unterbleiben.

§. VI.

Die Zeit der Trauer wird in allen Fällen vom Sterbetag an gerechnet.

§. VII.

Von Unseren sämmtlichen Behörden ist für die Beobachtung gegenwärtiger Landes- und Hoftrauer-Vorschriften genau zu wachen, und es sind die Uebertretungen nachdrücklich abzustellen.

Auch wird es zu Unserem allerhöchsten Wohlgefallen gereichen, wenn Unser Landesadel und Unsere übrigen Unterthanen mit Vermeidung des überflüßigen Trauer-Luxus die §. 5. gegebenen Vorschriften an Unserem Hofe und in ihren eigenen Familien-Verhältnissen zur Richtschnur nehmen werden.

Bad Brückenau den 20. July 1827.

Ludwig.

Bekanntmachungen.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 1. Jul. d. J. die Pfarrey Untermühlhausen, Landgerichts Landsberg, dem Pfarrer Michael Lökher in Hechendorf, Landgerichts Starnberg, und die hiedurch sich eröffnende Pfarrey Hechendorf dem Expositus Philipp Wimmer zu Tacherting, Landgerichts Troßberg; — die Pfarrey Haunstetten, Landgerichts Göggingen, dem Curat-Beneficiaten in Gremheim, Landgerichts Höchstadt, Priester Firmus Dismas Rager; — die Pfarrey Mißbrunn, Landgerichts Vohenstrauß, dem Cooperator-Expositus Johann Baptist Rickauer in Süßenbach, Landgerichts Roding; — die Pfarrey Bertoldsheim, Landgerichts Monheim, dem quiescirten Gymnasial-Professor Michael Billmayr von Kempten; — die Pfarrey Alzenau, Landgerichts gleichen Namens, dem Pfarrer Pankraz Lambert zu Schneeberg, Herrschaftsgerichts Amorbach, und die hiedurch sich eröffnende Pfarrey Schneeberg dem Kaplan Friedrich Emilian Stein;

am 2. Jul. d. J. das altbürgerliche Beneficium zu Siegenburg, Landgerichts Abensberg, dem Pfarrer Johann Krumbeck in Gebrontshausen, Landgerichts Pfaffenhofen; — die organisirte Klosterpfarrey Erling, Landgerichts Starnberg, dem Exfranciskaner Michael Anaclet Mayer, Vikar in Tierlaching, Landgerichts Tittmoning; — die Pfarrey Steinbach, Dekanats Kaiserslautern, dem Pfarrer Karl Friedrich Jakob Müller zu Marienthal, die Pfarrey Marienthal hingegen dem Pfarramts-Candidaten Friedrich Wilhelm Blasius aus Oberlustadt;

am 3. Jul. d. J. die Pfarrey Baudenbach, Dekanats Neustadt an der Aisch, dem Pfarrer Albrecht Ludwig Gös von Langenfeld, desselben Dekanats; — die Pfarrey Schweinsdorf, Dekanats Rothen-

burg, dem bisherigen Pfarrer in Unterickelsheim, Dekanats Uffenheim, Georg Daniel Schmetzer.

Se. Königliche Majestät haben folgende Präsentationen und Verleihungen die Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 28. Jun. d. J. der von der französisch-reformirten Kirchengemeinde in Erlangen zu ihrer Pfarrstelle geschehenen Präsentation des bisherigen Pfarrers in Ungstein, Dekanats Neustadt an der Hardt, Dr. Isaak Rust;

am 1. Jul. d. J. der von dem Hrn. Erzbischofe zu Bamberg geschehenen Verleihung der Pfarrey Schönbrunn, Landgerichts Burgebrach, an den Beneficiaten zu Höchstadt, Landgerichts gleichen Namens, Priester Franz Sebald Bauer;

am 2. Jul. d. J. der von dem Frhrn. Georg Christoph Gottlob v. Reizenstein auf Gattendorf ausgestellten Präsentation für den Pfarramts-Candidaten Johann Heinrich August Besold aus Oberröslau auf die Pfarrey Gattendorf, Dekanats Hof; — der von dem Hrn. Erzbischofe zu Bamberg geschehenen Verleihung der Pfarrey Neuhaus, Landgerichts Eschenbach, an den Pfarrer Jos. Englhardt zu Tiefenpölz, Landgerichts Bamberg I.;

am 3. Jul. d. J. der von dem Hrn. Erzbischofe von München und Freysing geschehenen Verleihung der Pfarrey Getting, Landgerichts Miesbach, an den Cooperator Joseph Huber zu Höslwang, Landgerichts Troßberg.

(Den Hofstaat Ihrer Maj. der Königin betr.)

Se. Königliche Majestät haben vermöge allerhöchster Entschließung ddto. Würzburg den 8. Jul. d. J. allergnädigst geruht, die Caroline Freyfrau v. Malzen, geborne Freyin von Maudl, in die Zahl der Pallastdamen Ihrer Majestät der Königin aufzunehmen.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben unterm 1. Jul. d. J. zu beschließen geruht, den Landgerichts-Assessor Preniger zu Friedberg von der Annahme der Advokaten-Stelle zu Lindau zu entbinden, und dieselbe dem Appellationsgerichts-Accessisten Georg Vogel zu Neuburg zu verleihen; dann den Appellationsgerichts-Accessisten Joseph Praun zu Ansbach zum Advokaten in Landau zu ernennen; ferner die zweyte Rathsstelle bey dem Kreis- und Stadtgerichte in Landshut dem bisherigen Kriminal-Adjunkten Joseph Paulus zu Laufen allergnädigst zu verleihen.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Obermayn-Kreises, K. d. J., unterm 22. Jul. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den bisherigen Aktuar des Landgerichts Lichtenfels, Friedrich Philipp Schmidt in gleicher Eigenschaft nach Münchberg zu versetzen allergnädigst geruht.

Landwehr des Königreichs.

Se. Majestät der König haben unterm 26. Jun. d. J. die nachgesuchte Enthebung des charakterisirten General-Lieutenants Grafen v. Eckart in Regensburg von dem Kreis-Commando der Landwehr des Unterdonau- und Regenkreises, unter Bezeugung des allerhöchsten Wohl-

gefallens mit seiner bisherigen Dienstleistung, allergnädigst zu genehmigen geruht.

Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Se. Majestät der König haben folgende Gewerbs-Privilegien zu ertheilen allergnädigst geruht:

ddto. Brückenau den 12. Jul. d. J. der Euphrosina Bruckbäck, Wittwe des Kriegs-Peräquations-Kassiers Bruckbäck in Regensburg, ein Privilegium auf ihre eigenthümliche Schnellbleich-Methode auf den Zeitraum von zehn Jahren;

den 15. Jul. d. J. dem Kaufmann Carl Friedrich Lange zu Königsberg in der Neumark im Königreiche Preussen auf die Fabrikation von Bau-, Hausverzierungs- und Grabsteinen nach seinem eigenthümlichen Verfahren, dann auf seine eigenthümliche Dachbedeckungs-Methode, sowie auf die Bereitung des von ihm erfundenen Anstriches für Häuser, Dächer und Mauern, ein Privilegium für den Zeitraum von fünf Jahren;

den 23. Jul. d. J. dem Parfumeur und Destillateur Max Joseph Richard in München, ein Privilegium auf die Bereitung durchsichtiger Seife nach seinem eigenthümlichen Verfahren auf den Zeitraum von fünf Jahren.

Verleihung des Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone.

Se. Majestät der König haben unterm 25. Apr. d. J. dem geheimen Hofrath und Professor der Rechtswissenschaft an der Universität Erlangen, Dr. Christian Friedrich Glück, das Ritterkreuz des Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Indigenats-Verleihung.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 12. Apr. d. J. bewogen gefunden, dem Carl Ludwig Freyherrn von Lotzbeck aus Lahr im Großherzogthum Baden das Indigenat des Königreichs allergnädigst zu verleihen.

(Die verbesserte Eintheilung einiger Landgerichte betreffend.)

Se. Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript an die K. Regierung des Rezatkreises vom 12. Jul. d. J. der vorgeschlagenen verbesserten Eintheilung einiger Landgerichte in nachstehender Art die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht:

I. Von dem Landgerichte Neustadt an der Aisch sollen

1) die Steuerdistrikte Kairlindach und Weißendorf mit ohngefähr 1085. und 719 Einwohnern dem Landgerichte Herzogenaurach; ferner

2) das Patrimonialgericht Obersteinbach bestehend aus den Orten Lachheim, Obersteinbach, Markt Taschendorf und Obertaschendorf mit 746 Einwohnern; — dann die Ruralgemeinde Langfeld mit der Lambrechtsmühle und dem Weiler Hochholz, zusammen beyläufig 488 Seelen; endlich die Rural-Gemeinde Ullstadt mit der Einöde Buchholz zu 525 Seelen dem Landgerichte Markt Bibart zugetheilt;

II. Von dem dermaligen Bestande des Landgerichts Herzogenaurach die Steuerdistrikte Frauenaurach und Möhrendorf, mit beyläufig 1164. und 765 Einwohnern getrennt, und dem Landgerichte Erlangen, zu dem sie schon früher gehörten, wieder einverleibt werden.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 30.

München, Mittwochs den 8. August 1827.

Inhalt.

Privilegium für den Handelsmann v. Rhodius in Würzburg zur Herausgabe eines allgemeinen Handels- und Fabrik-Addreßbuches für das Königreich Bayern, und eines hiemit zu verbindenden jährlichen Handels- und Fabrik-Addreß-Kalenders betr.

Bekanntmachungen: die XIIIte Verloosung des verzinslichen und unverzinslichen Lotterie-Anlehens betr. — Diensts-Nachrichten. — Die Syndikats-Geschäfte bey der K. Ludwigs-Maximilians-Universität betr. — Die Preiß-Aufgabe der Juristen-Fakultät an der K. Universität zu München im Jahre 18 26/27 betr.

Privilegium

für den Handelsmann v. Rhodius in Würzburg zur Herausgabe eines allgemeinen Handels- und Fabrik-Addreßbuches für das Königreich Bayern, und eines hiemit zu verbindenden jährlichen Handels- und Fabrik-Addreß-Kalenders.

Wir Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
rc. rc.

Nachdem Uns der Handelsmann v. Rhodius in Würzburg um Verleihung eines förmlichen Privilegiums gegen den Nach-

druck des von ihm herauszugebenden „Allgemeinen Handels- und Fabrik-Addreßbuches für das Königreich Bayern," und des hiemit zu verbindenden jährlichen Handels- und Fabrik-Addreß-Kalenders, sowie gegen den Verkauf fremder Nachdrücke dieses Werkes in Unserem Königreiche allerunterthänigst gebeten hat, so wollen Wir demselben das nachgesuchte Privilegium auf den Zeitraum von zehn Jahren, vom Tage gegenwärtiger Ausfertigung anfangend, hiemit allergnädigst ertheilen, und gebieten sämmtlichen Unterthanen Unseres Königreiches, insbesondere allen darin angesessenen Buchdruckern und Buchhändlern, bey Vermeidung Unserer allerhöchsten Ungnade und einer Strafe von hundert Dukaten, wovon die eine Hälfte Unserem Aerar, die andere dem Verleger zufallen soll, das gedachte allgemeine Handels- und Fabrik-Addreßbuch, nebst dem hiemit zu verbindenden jährlichen Handels- und Fabrik-Addreß-Kalender unter keinerley Form weder selbst nachzudrucken, noch den Verkauf fremder Nachdrücke desselben zu übernehmen, oder auf irgend eine Art zu begünstigen.

Hiernach weisen Wir sämmtliche Obrigkeiten Unseres Königreiches an, den Verleger des besagten Werkes gegen alle Beeinträchtigung kräftigst zu schützen, die ihnen angezeigten Nachdrücke sogleich wegnehmen, und demselben zu seiner freyen Disposition zustellen zu lassen.

Wir gestatten, daß dieses Privilegium zu Jedermanns Nachricht und Warnung dem oben bezeichneten Addreßbuche vorgedruckt, und wollen, daß dasselbe in gleicher Absicht durch das Regierungsblatt bekannt gemacht werde.

Zu dessen Urkunde haben Wir gegenwärtiges Privilegium eigenhändig unterzeichnet, und Unser geheimes Kanzley-Insiegel beydrucken lassen.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München am dreyßigsten Juny im Jahre eintausend achthundert sieben und zwanzig.

Ludwig.

Gr. v. Armansperg.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär:
Fr. v. Kobell.

Bekanntmachungen.

(Die XIIIte Verloosung des verzinslichen und unverzinslichen Lotterie-Anlehens betr.)

Die dreyzehnte Verloosung des verzinslichen und unverzinslichen Lotterie-Anlehens wird den 22. und 23. des laufenden Monats August vorgenommen, und es werden hiebey folgende planmäßige Preise verlooset werden:

A. Für das verzinsliche Anlehen.

Ein Preis zu 8000 fl. — zwey Preise zu 4000 fl. — fünf Preise zu 2400 fl. — und 100 Preise zu 1000 fl. — zusammen 108 Preise zu 128,000 fl.

Nach dieser Preise-Verloosung werden fünf Serien für die zweyte Capitals-Zahlungsfrist der Buchstaben E — M zu 1 Million nach der in der Bekanntmachung vom 8. August v. J. angeordneten Weise durch das Loos bestimmt.

B. Für das unverzinsliche Anlehen.

Ein gemeinschaftlicher Hauptpreis von 20,000 fl. — welchen jedes Loos von 100 fl. — 25 fl. oder 10 fl. gewinnen kann.

Ausser diesem

1) für die Loose zu 100 fl.

Ein Preis zu 8000 fl. — zwey Preise zu 3000 fl. — fünf Preise zu 2000 fl. — und 142 Preise zu 200 fl.

2) Für die Loose zu 25 fl.

Ein Preis zu 6000 fl. — zwey Preise zu 2400 fl. — fünf Preise zu 1800 fl. — und 272 Preise zu 100 fl.

3) Für die Loose zu 10 fl.

Ein Preis zu 4000 fl. — zwey Preise zu 1500 fl. — fünf Preise zu 1200 fl. — und 292 Preise zu 50 fl.

Zusammen 731 Preise zu 147,000 fl.

Die Verloosung des Hauptpreises, so wie der übrigen Preise, geschieht nach dem bisher beobachteten Verfahren.

Die Zahlung der Preise erfolgt bey der Staats-Schulden-Tilgungs-Haupt-Casse im Monate October, die Rückzahlung der Capitals-Loose ohne Preise in den nächsten Zins-Terminen eines jeden Buchstabens, von welchem Zeitpunkte an jede weitere Verzinsung der zur Rückzahlung bestimmten Loose aufhört.

Die vermöge Bekanntmachung vom 22. Jän. l. J. (Regierungsblatt S. 75) bewilligte Umwechslung der verzinslichen Loose E — M in 5prozentige Obligationen wird nach dem hierin festgesetzten Termin mit dem 15ten dies. unfehlbar geschlossen.

München den 4. August 1827.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Sigriz, Sekr.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Königliche Majestät haben unterm 24. Jul. d. J. das erledigte Rentamt Karlstadt vom 1. Oct. d. J. an, dem Rechnungs-Commissär bey der Regierung des Untermaynkreises, K. d. F., Heinrich Adam Degenhard provisorisch zu verleihen, dann statt dessen den quiescirten Rechnungs-Revisor, Johann Adam Wehner in Würzburg, zum Rechnungs-Commissär bey der Regierung des Untermayn-Kreises, K. d. F., gleichfalls provisorisch, und vom 1. Oct. d. J. an zu ernennen geruht

Vermöge Allerhöchster Entschließung von eben diesem Tage wurde dem bisherigen Forst-Revierverweser zu Schwaighausen, Friedrich Kühlwein die definitive Eigenschaft als Revierförster ertheilt.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Rhein-Kreises, K. d. J., unterm 25. Jul. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung das Cantonsphysikat erster Classe zu Germersheim dem bisherigen Cantonsarzte zu Otterberg Dr. Marggraf zu verleihen, das Cantonsphysikat zweyter Classe zu Otterberg dem Cantonsarzte zu Dahn Dr. Kunst zu übertragen, und zum Cantonsarzte zu Dahn den bisherigen Bataillonsarzt im 10ten Linien-Infanterie-Regimente zu Landau Dr. Carl Geiger zu ernennen allergnädigst geruht.

Se. Königliche Majestät haben unterm 30. Jul. d. J. geruht, dem kön. Revierförster Lorenz Taucher zu Walderbach in Hinsicht auf sein hohes Alter und 52jährige treue Dienstleistung die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand unter Bezeigung allerhöchster Zufriedenheit allergnädigst zu gewähren, — auf das hiedurch erledigte Revier Walderbach den K. Revierförster Niklas Taucher zu Pleistein zu versetzen, — und das Revier Pleistein dem bisherigen Förster des aufgelösten Kommende-Revieres Randek Joseph Seidenschwarz zu verleihen.

Se. Königliche Majestät haben ferner unterm 30. Jul. d. J. geruht, die bisherigen Kommende-Reviere Prun und Randeck in ein einziges Revier zu vereinigen, demselben die bisher dem K. Forstrevier Staußacker zugetheilte Forstwartey Einwald einzuverleiben, dieses neu formirte Forstrevier Prun dem K. Forstamte Kehlheim unterzustellen, und zum Revierförster derselben den bisherigen quiescirten Kommendeförster daselbst Aloys Fürholzer zu ernennen.

(Die Syndikats-Geschäfte bey der K. Ludwigs-Maximilians-Universität betr.)

Se. Königliche Majestät haben durch allerhöchste Entschließung vom 9. Jul. d. J. dem Raths-Accessisten bey der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, Joh. Baptist Graf, die Syndikats-Geschäfte der Ludwigs-Maximilians-Universität und des Georgianischen Priesterhauses in München mit der Bestimmung allergnädigst zu übertragen geruht, die ihm als functionirenden Fiskalbeamten bey der K. Staats-Schulden-Tilgungs-Casse obliegenden Geschäfte auch ferner zu besorgen.

(Die Preiß-Aufgabe der Juristen-Fakultät an der K. Universität zu München vom Jahre $18\frac{25}{26}$ betr.)

Nach einer strengen Prüfung der über die Preis-Aufgabe für das Jahr $18\frac{25}{26}$:

„Ueber die Gerichtsstände persönlicher Verbindlichkeiten, das s. g. forum contractus gestae administrationis und delicti, nach Römischem und Canonischem Rechte und nach der deutschen Praxis“

eingelaufene Abhandlungen hat die Juristen-Fakultät dem Rechts-Candidaten Philipp Briel von Gangkofen im Unterdonaukreise den Preiß zuerkannt.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 31.

München, Sonnabends den 25. August 1827.

Inhalt.

Die Aufhebung der Justizkanzley zu Amorbach betr. — Bekanntmachungen: Die Erhebung der Kreis-Umlage zum Straßenbau im Regenkreise pro 18 27/28 betr. — Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses vom 5. Jul. d. J. — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen. — Dienstes-Nachrichten. — Verleihungen des goldenen Civil-Verdienst-Ehren-Zeichens. — Erhebung in den Adelstand.

(Die Aufhebung der Justizkanzley zu Amorbach betreffend.)

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern,

rc. rc.

Wir haben auf das von dem Fürsten von Leiningen an Uns gestellte Gesuch beschlossen, die von demselben mit Zustimmung seiner Agnaten erklärte unbedingte Verzichtleistung auf die Ausübung der Rechtspflege und Polizey in zweyter Instanz durch eine Regierungs- und Justizkanzley zu genehmigen, und bewilligen dem zu Folge, daß die bis jetzt zu Amorbach bestandene Justiz-

Kanzley aufgelöst, und das dabey angestellte, in Dienstes-Aktivität stehende Personal mit dem in der Vorstellung des Fürsten vom 22. Febr. 1826 angegebenen Bezügen — jedoch vorbehaltlich einer näheren Prüfung des Rechtstitels und der Ausscheidung der in jener Vorstellung zu Geld angeschlagenen Naturalien, in den unmittelbaren Staatsdienst übernommen werde.

Ihr habt hiernach das Weitere zu verfügen.

Bad Brückenau am 31. July 1827.

Ludwig.

Gr. v. Thürheim. Gr. v. Armansperg.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär:
v. Geiger.

(Die Aufhebung der Justizkanzley zu Amorbach betr.)

An die K. Regierung des Untermainkreises, K. d. J., also ergangen.

Bekanntmachungen.

Staats-Ministerium des Innern und der Finanzen.

Die Straßenbauten im Regenkreise, zu deren Ausführung im Etatsjahre $18\frac{26}{27}$ in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1818 die Erhebung einer Kreis-Umlage erforderlich ist, betragen zwar nach der angefügten Uebersicht 29,424 fl. 19 kr.

Da jedoch nach der Rechenschaft über die Verwendung der im Jahre $18\frac{25}{26}$ erhobenen Straßenbau-Umlage, wegen zum Theil nicht ausgeführter Bauten von diesem Jahre, noch ein disponibler Rest von 12,405 fl. 57 kr. verblieben ist, so besteht der wirkliche Bedarf nur in 17018 fl. 22 kr., zu welchem Behufe ein Beyschlag von einem Kreutzer drey Pfenningen vom Gulden der Grund- und Häuser-Steuer zu erheben ist.

München den 12. August 1827.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Stürmer.

Durch den Minister,
der General-Sekretär
An dessen Statt:
Staudacher.

(Die Erhebung der Kreis-Umlage zum Straßenbau im Regenkreise pro $18\frac{26}{27}$ betr.)

An die K. Regierung des Regenkreises, K. d. J. also ergangen.

Uebersicht

der

im Etats-Jahre $18\frac{26}{27}$ im Regenkreise durch Kreis-Umlage zu deckenden Straßenbau-Kosten.

Bezeichnung der Gegenstände.	Straßen-Länge			Gesammt-Betrag des Voranschlages.		Hievon sind durch die Kreis-Umlage zu decken:	
	Stunden.	Achtel.	Ruthen.	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Genehmigt durch den Etat pro $18\frac{26}{27}$.							
1) Herstellung eines Theiles der Straße von Regensburg zur Umgehung des Kneitinger-Berges	1	2	119	20590	55	14590	55
2) Geradeleitung einer Strecke am Thore vor Neumarkt auf der Straße von Regensburg nach Nürnberg	—	—	40	742	44	694	44
3) Herstellung der Strecke auf der Straße von Regensburg nach Nürnberg durch den Ort Pölling	—	1	131	7700	50	6807	2
4) Herstellung der Auffahrts-Dämme an der Brücke über den Klingsbach auf der Straße von Regensburg nach Landshut	—	—	20	58	—	58	—
II. Transferirt vom Jahre $18\frac{25}{26}$.							
5) Vollendung der Straßenstrecke von Landshut nach Beilngries bey Schamhaupten	—	1	—	2863	30	937	58
6) Herstellung der Straße von Regensburg nach Nürnberg bey Postbauer	—	—	131	3984	20	3434	40
7) Herstellung der Auffahrts-Dämme an der Brücke zu Etterzhausen	—	—	—	6673	$38\frac{3}{4}$	2901	—
Summe .	—	—	—	42613	$57\frac{3}{4}$	29424	19

Sitzung des Königlichen Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des Königl. Staatsraths-Ausschusses vom 5. Jul. d. J. wurden entschieden:

die Rekurse

1) des Joh. Nepomuck Behle in Weitenau, Landgerichts Weiler im Ober-Donaukreise, wegen Kriegs-Schäden;

2) des Bierbrauers Stöger zu Kößlarn im Unterdonaukreise, wegen einer Malzaufschlags-Defraudation;

3) des Johann Waiblinger zu Fembach, Landgerichts Deggendorf im Unterdonaukreise und der Gemeinde Panckofen, wegen Weide-Ablösung;

4) des Bürgers und Oekonomen Johann Georg Baß zu Ansbach im Rezat-Kreise, wegen Ersatz von Quartierlasten;

5) des brauenden Bürgers Mich. Siegert zu Hohnbach im Regenkreise, wegen Malzaufschlags-Defraudation.

An das Königliche Staats-Ministerium des Innern wurde verwiesen der Rekurs der

6) Gemeinde Horschbach, Land-Commissariats Cusel im Rheinkreise, wegen Bestimmung der Banngränze zwischen dieser und der Gemeinde Gernsweiler.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 11. Jul. d. J. die Pfarrey Rathskirchen, Dekanats Lauterecken, dem bisherigen Pfarrer von Gundersweiler, Dekanats Kaiserslautern, Georg Ludwig Dauber; — die Pfarrey Sembach, Dekanats Kaiserslautern, dem Pfarramts-Candidaten Johann Heinrich Hochdörfer aus Winzingen;

am 12. Jul. d. J. die Pfarrey Gnottstadt, Dekanats Uffenheim, dem bisherigen Pfarrer in Holzhausen, desselben Dekanats, Christoph Heinrich Zinn;

am 15. Jul. d. J. die erste Pfarrstelle in Merkendorf, Dekanats Windsbach, dem bisherigen Pfarrer in Deutenheim, Dekanats Mkt. Einersheim, Ludwig Döhlemann;

am 20. Jul. d. J. die Pfarrey Kirchrüsselbach dem bisherigen Pfarrer in Geroda, Dekanats Gersfeld, Friedrich Wilhelm Seifart;

am 24. Jul. d. J. die Pfarrey Maysach, Landgerichts Bruck, dem Pfarrer Joseph Anton Donderer in Mittelstetten, des nämlichen Landgerichts, und die hiedurch sich eröffnende Pfarrey Mittelstetten

dem Schloßkaplan Bartholom. Graf zu Zangberg, Landgerichts Mühldorf;

am 25. Jul. d. J. die Pfarrey Schönberg, Landgerichts Grafenau, dem Curat-Beneficiaten Franz Bornehm zu Perlesreit, Landgerichts Wolfstein; — die durch Resignation des Dekans und Pfarrers Maximilian Schauer erledigte Pfarrey Schwaben, Landgerichts Ebersberg, dem Pfarrer Franz Xaver Wihrler zu Nußdorf, Herrschaftsgerichts Neubeuern; — die Pfarrey Zeubelrieth, Landgerichts Ochsenfurt, dem Pfarrer Odorich Kobel zu Batten, Landgerichts Hilders; die Pfarrey Vensbach, Landgerichts Würzburg rechts des Mayns, dem Pfarrer Georg Deppert zu Euerhausen, Landgerichts Röttingen, und die Pfarrey Euerhausen dem Kaplan Pankraz Heim zu Obersinn, Landgerichts Aura; — die Pfarrey Dettenschwang, Landgerichts Landsberg, dem Chorvicar Franz Kaiser in Passau; — die Pfarrey Walpertskirchen, Landgerichts Erding, dem Pfarrer Johann Baptist Reicheneder in Aubing, Landgerichts München, die Pfarrey Aubing, dem Pfarrer Simon Roith zu Entraching, Landgerichts Landsberg, und die Pfarrey Entraching dem Cooperator Simon Judas Thad. Sällinger in Trostberg;

am 29. Jul. d. J. die Pfarrey Raustetten, Landgerichts Nördlingen, dem Pfarrer Georg Willibald Köbler zu Ried, Landgerichts Neuburg;

am 30. Jul. d. J. die Pfarrey Nähermemmingen, Dekanats Nördlingen, dem bisherigen Pfarrer in Forheim, desselben Dekanats, Christian Friedrich Erdmannsdörfer.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Unterdonaukreises, K. d. J., unterm 24. Jul. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung Sich bewogen gefunden, den Pfarrer Mathias Hauer zu Breitenberg von dem Antritte der ihm zugedachten Pfarrey Berlesreith, Landgerichts Wolfstein, zu dispensiren, und dieselbe dem Pfarrer und Distrikts-Schul-Inspector Mathias Schmid in Grainet, des nämlichen Landgerichts, zu übertragen.

Se. Majestät der König haben folgenden Präsentationen und Verleihungen die Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 12. Jul. d. J. der Präsentation des Hrn. Fürsten Friedrich von Oettingen-Wallerstein auf die Pfarrey Balgheim, Dekanats Nördlingen, für den Pfarrvikar Erich Adolph Stiller in Schwabach;

am 23. Jul. d. J. der von dem Hrn. Bischof in Würzburg geschehenen Ernennung des Pfarrers Adam Michel zu Grossenlangheim, Landgerichts Kitzingen, auf das Frühmeß-Beneficium zu Gerolzhofen, Landgerichts gleichen Namens.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Regen-Kreises, K. d. J., unterm 24. Jul. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zu genehmigen geruht, daß von dem Hrn. Bischof von Regensburg die bey dem Domkapitel daselbst im Monate Juny d. J. erledigte Canonikatsstelle dem bisherigen Pfarrer und Spitalmeister in dem Katharina-Spitale zu Stadtamhof, Johann Oberndorfer, übertragen werde.

Se. Majestät der König haben vermöge an das K. protestantische Ober-Consistorium unterm 21. Jul. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung von den durch den Magistrat der Stadt Nördlingen im Einverständniße mit den Gemeindebevollmächtigten nach Vorschrift präsentirten drey Bewerbern um die neu gebildete dritte Stelle an der dasigen Stadtpfarrey dem Pfarrer Justus Friedrich Günther von Großelfingen, Dekanats Nördlingen, die landesherrliche Bestätigung, und gleiche Bestätigung dem auf die Hospital-Predigers-Stelle in Nördlingen und die damit verbundene Pfarrey Baldingen präsentirten Pfarrer Wilhelm Friedrich Erhard von Unterringingen, Dekanats Ebermergen, zu ertheilen allergnädigst geruht.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung ddto. Bad Brückenau den 13. Jul. d. J. den Grafen Joseph Tampieri (zu Faenza wohnend) in die Zahl Allerhöchstihrer Kämmerer allergnädigst aufzunehmen geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 28. Jul. d. J. wurde zu der erledigten Rathsstelle bey der Regierungskammer des Innern im Oberdonaukreise der temporär quiescirte Regierungsrath ausser dem Status bey der Regierung des Rheinkreises, Ludwig Friedrich Volz, provisorisch allergnädigst ernannt.

Se. Königliche Majestät haben unterm 1. Aug. d. J. zu der durch den Tod des Rechnungs-Commissärs Grundler erledigten statusmäßigen Rechnungs-Commissärsstelle bey der Rechnungs-Kammer den quiescirten Rechnungs-Commissär des obersten Rechnungshofes, Johann Gregor Leicht, allergnädigst zu ernennen geruht; — sodann unterm 3. Aug. d. J. die erledigte Stelle des Lotto-Revisors und ersten Beamten des Lotto-Revisions-Bureaus in Bamberg provisorisch dem dermaligen Revisions-Gehülfen bey der Regierung des Obermaynkreises, Kammer des Innern, Karl Friedrich Mohr, allergnädigst verliehen.

Durch Allerhöchste Entschließung von eben diesem Tage wurde die Uebertragung der Lotto-Revision in Bayreuth an den

Kasteleten, Conrad Wagner, allergnädigst genehmigt, und derselbe als erster Beamter dieses Büreaus bestätiget; dann zum Kastelets-Gehülfen bey der Lotto-Revision in Bayreuth der vormalige k. Rechnungs-Revisor, Anton Kreitner in München provisorisch ernannt.

Se. Majestät der König haben vermöge unterm 5. Aug. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den seither als Professor an dem Lyceum zu Aschaffenburg functionirenden Dr. Schneidawind zum wirklichen Professor der allgemeinen und deutschen Geschichte am genannten Lyceum in provisorischer Eigenschaft allergnädigst ernannt; sodann die erledigten Stellen eines Rectors am Gymnasium zu Regensburg und eines Professors der Philosophie am Lyceum allda, dem Lyceal-Professor Priester Heigl zu Neuburg allergnädigst übertragen.

Se. Majestät der König haben ferner vermöge an die K. Regierung des Rheinkreises, K. d. J., unterm 5. Aug. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den bisherigen Kantons-Arzt zu Mutterstadt, Dr. Schröder, auf sein Ansuchen, das erledigte Kantons-Physikat 2ter Classe zu Dürkheim zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Obermaynkreises, K. d. J., unterm 6. Aug. d. J. erlassener allerhöchsten Entschießung dem bisherigen Landrichter Joseph Lamberger zu Stadt-Steinach die nachgesuchte Quiescenz zu bewilligen, dann den bisherigen Landgerichts-Assessor in Stadtsteinach, Jakob Kohler, in gleicher Eigenschaft an das Landgericht Teuschniz in Nordhalben zu versetzen allergnädigst geruht.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 9. Aug. d. J. bewogen gefunden, den Appellationsgerichtsrath Börger in Bamberg unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen Dienstleistungen in den Ruhestand zu versetzen; diese bey dem Appellationsgerichte für den Obermaynkreis hiedurch erledigte Rathsstelle dem bisherigen Appellationsgerichtsrathe Johann Wilhelm Merk zu Ansbach zu übertragen; und die hiedurch bey dem Appellationsgerichte für den Rezatkreis frey gewordene Rathsstelle dem Appellationsgerichtsrathe Aloys Hutter zu Neuburg zu verleihen; — ferner haben Allerhöchstsie beschlossen, die durch diese Versetzung erledigte 14te Rathesstelle bey dem Appellationsgerichte für den Oberdonaukreis mit einem fünften Assessor zu besetzen, und zu dieser Stelle den Kreis- und Stadtgerichts-Assessor zu München, Eduard Zink, allergnädigst zu befördern.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 9. Aug. d. J. bewogen gefunden, den Appellationsgerichtsrath Duesberg zu Zweybrücken wegen physischer Gebrechlichkeit unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen bisher geleisteten Diensten in den Ruhestand zu versetzen, und zu dieser hiedurch bey dem Appellationsgerichte für den Rheinkreis erledigten Rathsstelle den Assessor bey dem Appellationsgerichte für den Isarkreis, Kaspar Schmeller, allergnädigst zu befördern.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 15. Aug. d. J. wurde die bey dem K. Staats-Ministerium der Finanzen erledigte Stelle eines geh. Sekretärs provisorisch dem Assessor der Regierung des Unterdonaukreises, K. d. F., Gottlieb Michael Plank übertragen.

Verleihungen des goldenen Civil-Verdienst-Ehrenzeichens.

Nachdem Se. Königliche Majestät mit ganz besonderm Wohlgefallen bemerkt haben, welche höchst bedeutende Geldgeschenke der Pfarrer und vormalige Conventual der Abtey Oberzell, Ignaz Werner zu Würzburg, schon bey seinen Lebzeiten dem dasigen Julius-Spitale und andern wohlthätigen Anstalten gemacht hat, so haben Allerhöchstdieselben vermöge Cabinets-Befehls vom 19. Jul. d. J. zur Anerkennung dieser menschenfreundlichen Handlungen und zum Beweise des besondern Königlichen Wohlwollens dem genannten Pfarrer J. Werner das goldene Civil-Verdienst-Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

In Anerkennung der rühmlichen und nützlichen Thätigkeit, welche der Kaufmann und Fabrikant Wilh. Sattler in Schweinfurt durch verschiedene großartige Unternehmungen zur Beförderung und Erhebung der inländischen Industrie bisher bewiesen hat, haben Sich Se. Königliche Majestät vermöge Allerhöchsten Rescripts vom 26. Jun. d. J. bewogen gefunden, demselben zum Zeichen des Allerhöchsten Wohlgefallens und der besondern Zufriedenheit mit seinen industriösen Leistungen ebenfalls das goldene Civil-Verdienst-Ehrenzeichen zu verleihen.

Se. Majestät der König haben ferner in huldvoller Anerkennung der industriösen Unternehmungen des J. E. Fürst in Frauendorf, welcher einen wichtigen Zweig des National-Erwerbes auf eine eben so uneigennützige als ausgezeichnete Weise zu befördern fortwährend mit gleichem Eifer und glücklichem Erfolge sich bemühet, demselben unterm 2. Jul. d. J. als Merkmal der besondern Königlichen Zufriedenheit das goldene Civil-Verdienst-Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Erhebung in den Adelstand.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 11. July allergnädigst bewogen gefunden, den Bürger und Inhaber einer Gold- und Silber-Manufaktur Karl Anton Vogel in München samt allen seinen rechtmäßigen ehelichen Nachkommen beyderley Geschlechts mit dem Ehren-Beynamen von Vogel auf Ascholding in den Adelsstand zu erheben.

Regierungs-Blatt für das Königreich Bayern.

Nro. 32.

München, Freytags den 31. August 1827.

Inhalt.

Armee-Befehl.

Bekanntmachungen: Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses vom 31. Jul. d. J. — Dienstes-Nachrichten. — Verleihung des silbernen Civil-Verdienst-Ehrenzeichens. — Ertheilung von Gewerbs-Privilegien. — Trennung der Gemeinde Alsberg von dem Landgerichte Aura.

Armee-Befehl.

Bad Brückenau den 21. August 1827.

§. 1.

Fremde Orden erhielten:

der Oberstlieutenant des 1ten Cürassier-Regiments (Prinz Carl) Leopold Freyherr v. Zandt, das Ritterkreuz des kais. königl. österreichischen Leopold-Ordens; — der Rittmeister des 4ten Chevauxlegers-Regiments (König) Friedrich Freyherr v. Branca den k. französischen Orden der Ehrenlegion; — der Oberlieutenant à la suite der Armee Friedr. Aug. Frhr. Voit von Salzburg den k. preußischen St. Jo-

hanniter-Orden; — der Unterlieutenant à la suite der Armee Alfred Graf v. Belmont den päbstlichen Orden des goldenen Sporns.

Sämmtlichen ist erlaubt, diese Auszeichnungen anzunehmen und zu tragen.

§. 2.

Ernannt wurden:

der Oberstlieutenant des 1ten Artillerie-Regiments Franz v. Hofstetten zum Verwaltungs-Commissär bey der Zeughaus-Hauptdirection; — die Hauptleute des 1ten Artillerie-Regiments Dismas Freyherr v. Gumppenberg zum Oberzeugwart zu München; — Franz Finkenauer zum Oberzeugwart zu Ingolstadt; — Ludwig Elgershausen von der Ouvrier-Compagnie zum Oberzeugwart zu Augsburg; — der Hauptmann und Oberzeugwart zu München, Johann Strauß zum Oberfeuerwerksmeister; — die Unterlieutenants Carl Theodor v. Rogister des 1ten Linien-Infanterie-Regiments (König) zum Gehülfen bey dem Hauptconservatorium der Armee; — Sigmund v. Merkel des 3ten Linien-Infanterie-Regiments (Prinz Carl) zum Adjutanten des General-Majors und Brigadiers v. Hofnaß; — Ernst Gotter des 5ten Linien-Infanterie-Regiments zum 2ten Adjutanten des General-Lieutenants und Commandanten der 4ten Armee-Division, Freyherrn v. Vieregg; — Wilhelm Heres des 8ten Linien-Infanterie-Regiments (Herzog Pius) zum Gehülfen bey dem Hauptconservatorium der Armee; — der charakterisirte Unterlieutenant Alexander Hagens zum Professor der Mathematik im Cadetten-Corps; — Carl Graf von der Mühlen zum Unterlieutenant im 4. Chevauxlegers-Regimente (König); —

zu Junkern: der früher zum Unterlieutenant à la suite der Armee ernannte, dann auf dessen Gesuch entlassene Franz Joseph Jonas im 6ten Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Wilhelm); — Maximilian Freyherr v. Welden im 3. Chevauxlegers-Regimente; — Oscar Freyherr v. Zoller im Linien-Infanterie-Leib-Regimente; — Gustav Freyherr v. Reichlin-Meldegg im 2ten Linien-Infanterie-Regimente (Kronprinz); — Christian Graf v. Wittgenstein — und Joseph Graf v. Baccinetti im 1ten Cürassier-Regimente (Prinz Carl); — Alexander Graf v. Jenison im 4ten Chevauxlegers-Regimente (König); — und Sigmund Graf v. Yrsch im 1ten Cürassier-Regimente (Prinz Carl).

Der bisherige Cassier und Rechnungsführer bey der Commandantschaft Nürnberg, Heinrich Riemschneider zum Local-Commissär, Cassier und Rechnungsführer bey der Commandantschaft Landau; — der Verwalter Michael Hausperger als Cassier und Rechnungsführer bey der Commandantschaft Nürnberg; —

der Militär-Unterapotheker Carl Geiger zum Bataillons-Arzt im 10ten Linien-Infanterie-Regimente.

§. 3.

Versetzt wurden:

der General-Major und Brigadier Georg v. Weinrich in gleicher Eigenschaft von Augsburg nach Würzburg mit provisorischer Uebertragung der Stadt- und Festungs-Commandantschaft daselbst; — der Oberstlieutenant Philipp Wagner vom 1ten zum 2ten, hierauf wieder zum 1ten Artillerie-Regimente; — die Hauptleute Adalbert Zottmann vom 8ten Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Pius) zum 4ten Linien-Infanterie-Regimente (Herzog von Sachsen-Altenburg; — Max. Joseph v. Pernath vom 10ten zum 15ten Linien-Infanterie-Regimente; — Jon. Jos. Pfretzschner vom 12ten Linien-Infanterie-Regimente (Prinz Otto) zur Gendarmerie; — Anton Seyfried, Referent des Kriegsministeriums und Adjutant des Kriegsministers, vom 12ten Linien-Infanterie-Regimente (Prinz Otto) zum 2ten Linien-Infanterie-Regimente (Kronprinz); — Jacob Joha vom 14ten zum 6ten Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Wilhelm); — der Rittmeister Carl August Koch vom 2ten Chevaulegers-Regimente (Fürst Thurn und Taxis) zum 4ten Chevaulegers-Regimente (König); die Hauptleute Theodor Rabus vom 2ten Artillerie-Regimente zur Ouvrier-Compagnie; — Anton Wolf von der Mineur-Compagnie zum 1. Artillerie-Regimente; Heinrich Marquis v. Guyot du Ponteil von der 2ten Sapeur-Compagnie zum General-Quartiermeisterstabe; — die Oberlieutenants Carl Burkhardt vom 3ten Linien-Infanterie-Regimente (Prinz Carl) zum 14ten Linien-Infanterie-Regimente; — Georg Lautner vom 8ten Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Pius) zum 4ten Jäger-Bataillon; — Johann Zunner vom 11ten Linien-Infanterie-Regimente (Kinkel) zum 1ten Linien-Infanterie-Regimente (König); — Joseph Keim vom 14ten zum 3ten Linien-Infanterie-Regimente (Prinz Carl); Nepomuck Steidl vom 14ten zum 12ten Linien-Infanterie-Regimente (Prinz Otto); — Theodor Hildebrand vom 3ten Jäger-Bataillon zum Ingenieur-Corps; — Albin Roggenhofer vom 4ten zum 3ten Jäger-Bataillon; — Georg Leinsteiner vom 1ten Cürassier-Regimente (Prinz Carl) zum 2ten Cürassier-Regimente (Prinz Johann von Sachsen) — Carl Fischer Wirthaus vom 1. Chevaulegers-Regimente (Kaiser Franz) zum 2ten Chevaulegers-Regimente (Fürst von Thurn und Taxis); — Ferdinand v. Praun — und Georg Weber vom 1ten zum 2ten; — Joseph Rauß — und Joseph Kreitmaier vom 2ten zum 1ten Artillerie-Regimente; — die Unterlieutenants Franz Xaver Freyherr v. Imhoff vom 3ten Linien-Infanterie-Re-

gimente (Prinz Carl) zum 10ten Linien-Infanterie-Regimente; — Carl v. Guttermann vom 3ten Linien-Infanterie-Regimente (Prinz Carl) zur Gendarmerie; — Wilhelm Abel vom 5ten zum 15ten Linien-Infanterie-Regimente; — Friedrich Oetinger vom 9ten Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Max) zum 4ten Jäger-Bataillon; — Anton Schuller vom 9ten Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Max) zum 5ten Linien-Infanterie-Regimente; — Martin Böhm vom 10ten zum 3. Linien-Infanterie-Regimente (Prinz Carl); — Christoph v. Oehlhafen vom 10ten zum 5ten Linien-Infanterie-Regimente; — Anton v. Walter vom 10ten Linien-Infanterie-Regimente zum 3ten Jäger-Bataillon; — Georg Könlein vom 11ten Linien-Infanterie-Regimente (Kinkel) zum 1ten Jäger-Bataillon; — Isidor Marx vom 15ten zum 5ten Linien-Infanterie-Regimente; — Max Abel vom 1ten Jäger-Bataillon zum Linien-Infanterie-Leib-Regimente; — Carl Ernesti vom 1ten Jäger-Bataillon zum 9ten Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Max); — Christian Müller vom 4ten Jäger-Bataillon zum 9ten Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Max); — Carl Friedrich Eberhard Wendland vom 2ten Cürassier-Regimente (Prinz Johann von Sachsen) zum 1ten Cürassier-Regimente (Prinz Carl); — August Friedrich Sturz vom 2ten Chevauxlegers-Regimente (Fürst von Thurn und Taxis) zur Gendarmerie; — Max. Nesselrode vom 5ten zum 6ten Chevauxlegers-Regimente (Herzog von Leuchtenberg); — Bernhard Guty vom 1ten zum 2ten Artillerie-Regimente: — Friedrich Freyherr v. Zoller vom 2ten zum 1ten Artillerie-Regimente; — Carl Willinger vom 2ten Artillerie-Regimente zur Pontonier-Compagnie; — Carl Nachtigall von der Pontonier-Compagnie zum 2ten Artillerie-Regimente; — die Junker Heinrich Ball vom 6ten Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Wilhelm) zum 14ten Linien-Infanterie-Regimente; — Max. Freyherr v. Seefried vom 1ten Chevauxlegers-Regimente (Kaiser Franz) zum 6ten Chevauxlegers-Regimente (Herzog von Leuchtenberg); —

die Regimentsärzte Georg Ströhler vom 2ten Linien-Infanterie-Regimente (Kronprinz) zum 15ten Linien-Infanterie-Regimente; — Bernhard Oppenheimer vom 4ten Jäger-Bataillon zum 2ten Linien-Infanterie-Regimente (Kronprinz); — Philipp Tevini vom 2ten Cürassier-Regimente (Prinz Johann von Sachsen) zum 3ten Chevauxlegers-Regimente; — die Bataillonsärzte Ferdinand Maierwieser vom 7ten Linien-Infanterie-Regimente zum 2ten Cürassier-Regimente (Prinz Johann von Sachsen); — Bernhard Kienhöfer vom 1ten Cürassier-Regimente (Prinz Carl) zum 4ten Jäger-Bataillon; — die Unter-

ärzte Franz Sensburg vom 3ten Linien-Infanterie-Regimente (Prinz Carl) zum 2ten Artillerie-Regimente; — Mathias Hauer vom 2ten Artillerie-Regimente zum 3ten Linien-Infanterie-Regimente (Prinz Carl); — der Regiments-Pferdarzt Georg Herbst vom Fohlenhofe Schwaiganger zum 1ten Artillerie-Regimente.

§. 4.

Befördert wurden:

der Oberst Albert Graf zu Pappenheim vom 5ten Chevauxlegers-Regimente zum General-Major und Brigadier bey der 2ten Armee-Division; —

zu Obersten:

der Oberstlieutenant und Referent des Kriegs-Ministeriums Carl von Baur im General-Quartiermeisterstab; — der Oberst-Lieutenant Georg von Mölter vom 3ten im 5ten Chevauxlegers-Regimente;

zu Oberstlieutenants:

die Majore Eduard Freyherr von Wöldernderf-Waradein im General-Quartiermeisterstab; — Johann Baptist Kantler im 8ten Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Pius); — Franz Freyherr von Podewils vom 1sten Cürassier-Regimente (Prinz Carl) im 5ten Chevauxlegers-Regimente; — Ignaz Freyherr von Hacke vom 5ten im 3ten Chevauxlegers-Regimente; — Anton v. Halder im 2ten Artillerie-Regimente; —

zu Majoren:

die Hauptleute Heinrich Marquis von Guyot du Ponteil im General-Quartiermeisterstab; — Philipp Graf v. Taufkirchen im 1sten Jäger-Bataillon; — die Rittmeister Ludwig von Madroux vom 4ten Chevauxlegers-Regimente (König) im 3ten Chevauxlegers-Regimente; — Ferdinand von Parseval vom 1sten Chevauxlegers-Regimente (Kaiser Franz) im 1sten Cürassier-Regimente (Prinz Carl); — Friedrich von Flotow vom 4ten Chevauxlegers-Regimente (König) im 5ten Chevauxlegers-Regimente; — die Hauptleute Franz Xaver Aign im 2ten Artillerie-Regimente; — Friedr. Schmauß — und Johann Baptist Freiherr von Schleitheim im Ingenieur-Corps;

zu Hauptleuten erster Classe:

die Hauptleute zweiter Classe Carl Sizzo im 1sten Linien-Infanterie-Regimente (König); — Paul Becker im 2ten Linien-Infanterie-Regimente (Kronprinz); — Theodor Fremery im 3ten Linien-Infanterie-Regimente (Prinz Carl); — Joseph Graf im 4ten Linien-Infanterie-Regimente (Herzog von Sachsen-Altenburg); — Ferdinand von Furtenbach im 5ten Linien-Infanterie-Regimente; — Carl Egidy im 7ten Linien-Infanterie-Regimente; — Eduard Graf von Morawitzky im 15ten Linien-Infanterie-Regimente; — Johann Roppelt im 1sten;

— Franz Klier; — Conrad Bieber im 2ten Artillerie=Regimente; — Joseph Klier in der Pontonier=Compagnie; — die Oberlieutenants Ludwig v. Schallern — und Anton von der Mark — im General=Quartiermeisterstab; —

zu Rittmeistern:

die Oberlieutenants Friedrich v. Itzstein vom 1sten Cürassier=Regimente (Prinz Carl) im 2ten Chevauxlegers=Regimente (Fürst von Thurn und Taxis); — Ernst Koller vom 2ten Cürassier=Regimente (Prinz Johann von Sachsen) im 1sten Chevauxlegers=Regimente (Kaiser Franz); — David Gradmann im 4ten Chevauxlegers=Regimente (König); —

zu Hauptleuten zweyter Classe:

die Oberlieutenants Adalbert Liebeskind vom 1sten Linien=Infanterie=Regimente (König) im 11ten Linien=Infanterie=Regimente (Kinkel); — Franz Frey vom 1sten Linien=Infanterie=Regimente (König) im 1sten Jäger=Bataillon; — Heinrich Rudolph vom 5ten im 13ten Linien=Infanterie=Regimente; — Georg von Reichmann vom 7ten im 8ten Linien=Infanterie=Regimente (Herzog Pius); — Joseph Büttner im 10. Linien=Infanterie=Regimente; — Max Hoderlein im 12ten Linien=Infanterie=Regimente (Prinz Otto); Joseph Deisenberger vom 12ten Linien=Infanterie=Regimente (Prinz Otto) im 2ten Jäger=Bataillon; — Andreas Sartorius vom 12ten Linien=Infanterie=Regimente (Prinz Otto) im 1sten Jäger=Bataillon; — Gabriel Straub im 14ten Linien=Infanterie=Regimente; — Jos. Baur im 15ten Linien=Infanterie=Regimente; — Max August Marquis v. Berville — und Theodor Lory im 1sten; — Ludwig Lüder vom 2ten im 1sten; — Franz Schmitz im 2ten Artillerie=Regimente; — Ignaz Riedel von der Pontonier=Compagnie im 2ten Artillerie=Regimente; Theodor Hildebrand — Wilhelm Seidel — Friedrich Reinhard — und Tobias Bauer im Ingenieur=Corps; —

zu Oberlieutenants:

die Unterlieutenants Franz v. Ottenthal vom Linien=Infanterie=Leib= im 11. Linien=Infanterie=Regimente (Kinkel); — Andreas Herwagen vom Linien=Infanterie=Leib= im 12ten Linien=Infanterie=Regimente (Prinz Otto); — Joseph Niedermaier vom Linien=Infanterie=Leib=Regimente im 3ten Jäger=Bataillon; — Joseph v. Belli de Pino im 1sten Linien=Infanterie=Regimente (König); — Jos. Ludwig Pusch vom 1sten Linien=Infanterie=Regimente (König) im 4ten Jäger=Bataillon; — Friedrich Hönnings vom 2ten Linien=Infanterie=Regimente (Kronprinz) im 3ten Linien=Infanterie=Regimente (Prinz Carl); — Sigm. v. Merkel im 3ten Linien=Infanterie=Regimente (Prinz Carl); — Philipp Fries im 5ten Linien=Infanterie=Regimente; — Georg Metzger vom 5ten im 6ten Linien=Infanterie=Regimente

(Herzog Wilhelm); — Wilhelm Killinger vom 5ten im 12ten Linien-Infanterie-Regimente (Prinz Otto); — Friedrich Döhlemann vom 5ten im 13ten Linien-Infanterie-Regimente; — Carl Brück im 6ten Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Wilhelm); — Franz Xaver Wolf im 8ten Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Pius); — Sebastian Mulzer vom 9ten Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Max) im 5ten Linien-Infanterie-Regimente; — Michael Peter v. Moor im 9ten Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Max); — Wolfgang Sartorius im 13ten Linien-Infanterie-Regiment; — Max von Asch vom 14ten im 8ten Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Pius); — Daniel Miller — und Clemens von Predl im 14ten Linien-Infanterie-Regimente; — Anton Graf Morawitzky vom 15ten im 7ten Linien-Infanterie-Regimente; — Carl Böhe im 15ten Linien-Infanterie-Regimente; — Georg Neu vom 1sten Jäger-Bataillon im 10ten — und Clemens Lauer vom 1sten Jäger-Bataillon im 11ten Linien-Infanterie-Regimente (Kinkel); — Joseph Denzler im 1sten; — Peter von Binder im 2ten — und Romedius von Wieser im 3ten Jäger-Bataillon; — August Friedel; — Friedrich Graf Spreti; — Carl Maier im 1sten Cürassier-Regimente (Prinz Carl); — Joseph v. Kempter vom 1sten Cürassier-Regimente (Prinz Carl) im 2ten Cürassier-Regimente (Prinz Johann von Sachsen); — Wilhelm Gottlieb Landgraf im 1sten Chevauxlegers-Regimente (Kaiser Franz); — Ludwig Lang vom 1sten Chevauxlegers-Regimente (Kaiser Franz) im 2ten Chevauxlegers-Regimente (Fürst von Thurn und Taxis); — Balthasar von Rad im 3ten Chevauxlegers-Regimente; — Heinrich Vorbrugg vom 3ten im 5ten Chevauxlegers-Regimente; — Franz Carl von Zurwesten — und Heinrich Freyherr von Libert im 4ten Chevauxlegers-Regimente (König); — Johann Mathias Flechsel im 6ten Chevauxlegers-Regimente (Herzog von Leuchtenberg); — Michael Reisach im 1sten Artillerie-Regimente; — Bernhard Guty vom 2ten Artillerie-Regimente in der Pontonier-Compagnie; — Friedrich Bernhold; — Joseph Keck; — Martin Mager; — Joseph Schmauß; — Friedrich Schödinger; — Friedrich v. Laroche — und Heinrich Butz im Ingenieur-Corps; —

zu Unterlieutenants:

die Junker Ludwig Freyherr v. Zoller — und Carl Graf Spreti im Linien-Infanterie-Leibregimente; — Wilhelm Regnier im 1sten Linien-Infanterie-Regimente (König); — Joseph Heuß vom 1sten Linien-Infanterie-Regimente (König) im 6ten Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Wilhelm); — Marquard Holderer vom 3ten Linien-Infanterie-Re-

gimente (Prinz Carl) im 5ten Linien-Infanterie-Regimente; — Max. Bornschaft vom 4ten Linien-Infanterie-Regimente (Herzog von Sachsen-Altenburg) im 11ten Linien-Infanterie-Regimente (Kinkel); — Richard Molitor vom 5ten im 10ten Linien-Infanterie-Regimente; — Joseph von Ribaupierre vom 5ten Linien-Infanterie-Regimente im 1sten Jäger-Bataillon; — Aloys Brück im 6ten Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Wilhelm); — Heinrich Freyherr von Reigersberg im 8ten Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Pius); — Friedrich Henkel vom 8ten Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Pius) im 14ten Linien-Infanterie-Regimente; — Adam Joseph Jäger im 9ten Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Max); — Peter Endert vom 9. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Max) im 14ten Linien-Infanterie-Regimente; — Max von Ockel vom 11ten Linien-Infanterie-Regimente (Kinkel) im 1sten Jäger-Bataillon; — Xaver Martin vom 11ten Linien-Infanterie-Regimente (Kinkel) im 2ten Jäger-Bataillon; — Philipp Schiffmann vom 12ten Linien-Infanterie-Regimente (Prinz Otto) im 9ten Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Max); — Joseph Bauer im 13ten Linien-Infanterie-Regimente; — Günther Freyherr von Bünau vom 13ten im 14ten Linien-Infanterie-Regimente; — Michael Straub — und Carl Eckart im 14ten Linien-Infanterie-Regimente; — Friedrich Augustin vom 15ten Linien-Infanterie-Regimente im 1sten Jäger-Bataillon; — Adolph Baunach im 1sten Jäger-Bataillon; — und Johann Baptist Sartorius vom 3. Jäger-Bataillon im 3ten Linien-Infanterie-Regimente (Prinz Carl); — Wilhelm Freyherr von der Tann im 1sten Cürassier-Regimente (Prinz Carl); — Leopold Graf von Freyen-Seyboltsdorf vom 1sten Cürassier-Regimente (Prinz Carl) im 2ten Cürassier-Regimente (Prinz Johann von Sachsen); — Carl Rüdinger vom 2ten Cürassier-Regimente (Prinz Johann von Sachsen) im 1sten Chevauxlegers-Regimente (Kaiser Franz); — Johann Baptist von Tausch vom 3ten im 5ten Chevauxlegers-Regimente; — Wilhelm von Xylander im 4ten Chevauxlegers-Regimente (König); — Camill von Egloffstein vom 6ten Chevauxlegers-Regimente (Herzog von Leuchtenberg) im 1sten Chevauxlegers-Regimente (Kaiser Franz); — Adolph Freyherr v. Seefried vom 6ten Chevauxlegers-Regimente (Herzog von Leuchtenberg) im 3ten Chevauxlegers-Regimente; — Ferdinand Malaise — und August Maier vom 1sten im 2ten; — Ernst Paschwitz; — Anselm von Tannstein — und Ludwig von Bomhard im 2ten Artillerie-Regimente; — die Conducteure Ernst Freyherr v. Bie-

tinghoff — Benedikt Herter — und Benno Daffner im Ingenieur-Corps; —

zu Junkern:

die Fahnen-Cadeten Gustav Hannser — und Ernst von Uechtriz im Linien-Infanterie-Leibregimente; — Heinrich Frhr. v. Drechsel — und Anton Hannser im 1sten Linien-Infanterie-Regimente (König); — Michael Bannach im 4ten Linien-Infanterie-Regimente (Herzog von Sachsen-Altenburg); — Ignaz Schumacher; — Julius von Sundahl — und Ludwig Schuller im 5ten Linien-Infanterie-Regimente; — Heinrich Ball im 6ten Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Wilhelm); — Anton von Bauer-Breitenfeld — und Friedrich Walch im 8ten Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Pius); — Wilhelm Kraus im 9ten Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Max; — Adolph von Neubronner — und Max Schäffer im 11ten Linien-Infanterie-Regimente (Kinkel); — Gustav Welsch im 12ten Linien-Infanterie-Regimente (Prinz Otto); — Ignaz Seibel im 14ten Linien-Infanterie-Regimente; — Wilhelm von Hahn im 15ten Linien-Infanterie-Regimente; —

die Fahnen-Cadetten Carl v. Weickmann im 3ten Chevauxlegers-Regimente; — Richard (Freyherr von Crailsheim im 2ten Chevauxlegers-Regimente (Fürst von Thurn und Taxis); — Carl v. Zurwesten — und Heinrich Freyherr v. Podewils im 3tenChevauxlegers-Regimente; — Albert von Brüsselle im 5ten Chevauxlegers-Regimente; Wilhelm Freyherr von Tucher im 6ten Chevauxlegers-Regimente (Herzog von Leuchtenberg); —

die Cadetten Philipp Freiherr v. Dietz im 2ten Chevauxlegers-Regimente (Fürst von Thurn und Taxis) — und Friedrich Märken vom 5tenChevauxlegers-Regimente im 1sten Chevauxlegers-Regimente (Kaiser Franz); —

die Fahnen-Cadeten Friedrich Medicus; — Max von Waydtmann — und Franz Rosenstengel im 1sten; — Ludwig von Bomhard — Christian Müller — und Anton Freyherr v. Feury im 2ten Artillerie-Regimente; — der Cadet Franz Stieglitz im 1sten; — der Feuerwerker Anton Schmitt vom 1sten im 2ten; — der Cadet Carl Fortenbach im 2ten Artillerie-Regimente;

zu Conducteuren im Ingenieur-Corps:

die Fahnen-Cadetten August Krämer; — Alexander Graf v. Wolkenstein; — Wilhelm Schratt; — Adolph Fürst von Wrede; — und Philipp Schumacher; —

der chirurgische Practicant Heinrich Hann zum Unterarzte im 5ten Linien-Infanterie-Regimente; —

der Militär-Apotheker Martin Graßmann zum Oberapotheker; —

zu Ingenieur-Geographen des militärisch-topographischen Bureau der Dessinateur erster Classe Caspar Lessel — und der Dessinateur zweyter Classe Hieronymus Stolz; — der Dessinateur zweyter Classe Joseph Pickl zum Dessinateur erster Classe.

§. 5.

Pensionirt wurden:

der Oberstlieutenant Friedrich Marcus von Löweneck des 5ten Chevauxlegers-Regiment; — die Majore Felix von Harscher des 1sten Jäger-Bataillons; — Carl von Hermann des 6ten Chevauxlegers-Regiments (Herzog von Leuchtenberg); — die Hauptleute Carl Eugen Freyherr von Wallbrunn der Gendarmerie; — Carl von Frank des 13ten Linien-Infanterie-Regiments; — Anton von Xylander des 15ten Linien-Infanterie-Regiments mit dem Majors-Charakter; — Friedrich Schmitt des 1sten Jäger-Bataillons; — die Oberlieutenants Carl Burkhard des 14ten Linien-Infanterie-Regiments — und Andreas Perchermayer des 4ten Jäger-Bataillons, letzterer mit dem Hauptmanns-Charakter; — die Unterlieutenants Aloys von Rauscher — und Johann Baptist Waldhäuser der Gendarmerie, letzterer mit dem Oberlieutenants-Charakter; — Eberhard Frohn des 11ten Linien-Infanterie-Regiments (Kinkel); — die Regiments-Aerzte Adam Zinnsmeister des 15ten

Linien-Infanterie-Regiments — und Johann Peter Hilbert des 3ten Chevauxlegers-Regiments; der Regiments-Quartiermeister Andreas Enzberger des Linien-Infanterie-Leibregiments; — der Rechnungsführer und ehemalige Caserne-Verwalter Wilhelm Beck.

§. 6.

Charakterisirt wurden:

der Oberst und General-Adjutant Constantin Fürst v. Löwenstein-Wertheim — und der pensionirte Oberst Philipp Graf von Tampieri als General-Majore; — der pensionirte Major Felix von Harscher als Oberstlieutenant; — die pensionirten Hauptleute Xaver v. Langenmantel; — Gustav Kraft; — Anton Höffer; — Philipp Mayer; — Philipp Göpping; — Carl Freyherr von Karg; — Ludwig Laaba; — Carl Eugen Freyherr von Wallbrunn; — Christoph Bürger als Majore; — der pensionirte Rittmeister Vincenz v. Manfroni und — der charakterisirte Rittmeister Georg August Graf zu Ysenburg als Majore; — August Freyherr v. Lerchenfeld-Aham? prechting — und Ernst Freyherr von Menzingen als Majore mit der Erlaubniß, die Uniform der Offiziere à la Suite der Armee zu tragen; — der Oberlieutenant Georg von Daumüller des 8ten Linien-Infanterie-Regiments (Herzog Pius) als Hauptmann; — die pen-

sionirten Oberlieutenants Nicolaus Schütz; — Wilhelm Kaiser; — Friedrich Lauerwald als Hauptleute; — der pensionirte Oberlieutenant Wilhelm Bickes; — der charakterisirte Oberlieutenant Friedrich Freyherr v. Wambold — und der Regiments-Quartiermeister der Leibgarde der Hartschiere Ferdinand Leybold als Rittmeister; — der pensionirte Unterlieutenant Heinrich Carl Freyherr von Bibra als Oberlieutenant; — Max. Joseph Spraul als Unterlieutenant mit der Erlaubniß die Uniform der Officiere à la suite der Armee zu tragen.

§. 7.

Die nachgesuchte Entlassung erhielten:

der Rittmeister Georg August Graf zu Ysenburg vom 4ten Chevaulegers-Regimente (König) mit dem Charakter eines Rittmeisters; — der charakterisirte Rittmeister Adalbert Freyherr v. Malsen; — die Oberlieutenants Carl Freyherr v. Aretin vom General-Quartiermeisterstabe mit dem Charakter eines Rittmeisters; — Rudolph Freyherr v. Oeffele vom 6ten Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Wilhelm) Adjutant des Commandanten der 4ten Armee-Division mit dem Charakter eines Hauptmanns; — Max. Fürst v. Thurn und Taxis vom 4ten Chevauxlegers-Regimente (König); — die Unterlieutenants Gotthelf Graf v. Schönburg vom 15ten Linien-Infanterie-Regimente mit dem Charakter eines Unterlieutenants; — Max. Bentheim-Tecklenburg vom 14ten Linien-Infanterie-Regimente mit dem Charakter eines Oberlieutenants; — Alexander Hagens vom 1ten Artillerie-Regimente mit dem Charakter eines Unterlieutenants à la suite der Armee; — Friedrich Prinz von Sachsen-Altenburg, Durchlaucht, vom 3ten Chevaulegers-Regimente; — Friedrich Wilhelm Breul; — wegen Anstellung im Civil:

der pensionirte Hauptmann Johann Ludwig Hollfelder; — die Oberlieutenants Andreas Posch; — Erhard Pösl; — die Unterlieutenants Carl Georg Krämer vom 6ten Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Wilhelm); — Mathias Haller; — Joseph Scharrer; — Joseph Schillinger; — Joseph v. Dallarmi; — Nicolaus Pöhlmann; — Joseph v. Prätorius; — Michael Welle; — Wilhelm Glaser; — Anton Freyherr v. Strauß; — Franz Xaver Reuß; — Adalbert Schmitt; — Friedrich Seuffert; — Simon v. Anns; — Heinrich Stahel; — Cajetan Beutelhauser; — Nicolaus Joseph Eckart; — die Junker Carl v. Mussinan; — und Georg Kauschinger.

§. 8.

Entlassen wurde:

der Unterlieutenant Franz Hornung

von der ehemaligen Garnisons-Compagnie Königshofen.

§. 9.

Gestorben sind:

im Jahre 1826

der pensionirte Rittmeister Michael Stock am 24. August zu Hindelang; — der pensionirte Oberlieutenant Michael Schödl am 20. November zu Wondreb; — der charakterisirte General-Major, Ritter des königl. preußischen St. Johanniter-Ordens, Christian v. Randahl am 5. December zu Nürnberg; — der pensionirte Major Freyherr v. Audritzky am 6. December zu München; — der Ingenieur-Geograph des militärisch-topographischen Bureaus Maximilian von Rickauer am 10. December zu München; — der charakterisirte Artillerie-Major und Oberfeuerwerksmeister Johann Molzberger am 12. December zu München; — der pensionirte Major Joh. Nachtigall am 23. December zu Würzburg; — der pensionirte Hauptmann Andreas Anzinger am 24. December zu Augsburg; — der pensionirte Platzhauptmann Adam Eckart am 25. December zu Achaffenburg; — der pensionirte Unterlieutenant Carl Tempel am 25. December zu Passau; —

im Jahre 1827

der pensionirte Major Carl Peter Seidel am 2. Januar zu Hof; — der pensionirte General-Major Christoph Freyherr v. Lilgenau am 17. Januar zu Ingolstadt; — der pensionirte Verwalter Carl Weinmann am 20. Januar zu Würzburg; — der Unterlieutenant und Sousbrigadier der Leibgarde der Hartschiere, Ritter der königl. französischen Ehrenlegion, Michael Eckart am 26. Januar zu München; — der pensionirte Hauptmann Joseph Carl v. Guttermann am 7. Februar zu Augsburg; — der Oberlieutenant Robert Weininger des 11ten Linien-Infanterie-Regiments (Kinkel) am 10. Februar zu Kempten; — der pensionirte Major und Ritter der königl. französischen Ehrenlegion Michael Voll am 14. Februar zu Würzburg; — der pensionirte Oberlieutenant Andreas Keck am 1. März zu Schönsee; — der pensionirte Major Joseph v. Fels am 2. März zu Lindau; — der Hauptmann Leopold Bridoul des 1ten Artillerie-Regiments am 4. März zu München; — der pensionirte Unterlieutenant Johann Benedikt Hechtel am 9. März zu Baireuth; — der Hauptmann Franz Lammerz des 2ten Linien-Infanterie-Regiments (Kronprinz) — und der pensionirte Kriegs-Sekretär Clemens von Lintnern am 13. März zu München; — der Hauptmann Engelbrecht Curtius am 14. März zu Straubing; — der Administrations-Commissär Franz Palm am 15. März zu Landau; — der Staatsminister und General der Artillerie, Großkreuz des

heiligen Hubertus=, des Militär=Max=Joseph= und des Civil=Verdienst=Ordens der Bayerischen Krone, Ritter des kaiserlich=russischen St. Anna=Ordens I. Classe und Großofficier der königl. französischen Ehrenlegion, Graf v. Triva am 8. April zu München; — der pensionirte General=Auditor, Ritter des Civil=Verdienst=Ordens der Bayerischen Krone, Adrian v. Gruber am 17. April zu München; — der Oberlieutenant Johann Dillmann des 6ten Linien=Infanterie=Regiments (Herzog Wilhelm) am 17. April zu Landau; — der pensionirte Hauptmann Georg Leberecht v. Tunderfeld am 25. April zu Baireuth; — der Artillerie=Hauptmann und Oberzeugwart Wilhelm Seibel am 29. April zu Augsburg; — der Unterlieutenant Aloys Her am 1. May zu Neuburg; — der Unterlieutenant Nicolaus Melzer des 4ten Linien=Infanterie=Regiments (Herzog von Sachsen=Altenburg) am 5. May zu Regensburg; — der pensionirte Hauptmann Nepomuck Andres am 7. May zu München; — der Unterlieutenant Anton Schlößl des 7ten Linien=Infanterie=Regiments am 19. May zu Ingolstadt; — der Oberst im General=Quartiermeisterstab, Ritter des Militär=Max=Joseph=Ordens, des kaiserlich=russischen St. Anna=Ordens II. Classe, der königl. französischen Ehrenlegion und des St. Johanniter=Ordens Ludwig Graf v. Freyen=Seiboltsdorf am 24. May zu Frankfurt; — der Oberlieutenant Rudolph Bucher des 3ten Jäger=Bataillons am 31. May zu Eichstädt; — der Regiments=Quartiermeister bey der Armee=Montur=Depot=Commission Xaver Weingärtner am 4. Junius zu Augsburg; — der General=Major à la suite Otto v. Clerambault am 14. Junius zu München; — der pensionirte Hauptmann Max. Joseph Kraus am 15. Junius zu Baireuth; — der Oberlieutenant Joseph Ament des 6ten Chevaulegers=Regiments (Herzog von Leuchtenberg) am 20. Junius zu Bamberg; — der Bataillonsarzt Aloys Rock des 7ten Linien=Infanterie=Regiments am 21. Junius zu Neuburg; — der Major à la suite, Director des militärisch=topographischen Büreaus Christoph Stierlein am 2. Julius zu München; — der pensionirte Hauptmann Engelhard Flamersberger am 5. Julius zu Königshofen; — der pensionirte Militär=Oberadministrationsrath Joseph Kelling am 10. Julius zu München; — der pensionirte Major Franz Chariot am 16. Julius zu München; — der Hauptmann Johann Rathgeber des 1ten Artillerie=Regiments am 23. Julius zu München; — der Oberlieutenant und Platz=Adjutant zu Passau Anton Bredauer am 28. Julius zu Passau; — der Ministerialrath und Referent des Kriegs=Ministeriums, Joseph Zeller am 16. August zu München; — der Ge=

neral=Major und Brigadier bey der 4ten Armee=Division, Ritter des Militär=Max=Joseph=Ordens und Officier der königlich=französischen Ehrenlegion, Cajetan Graf v. Buttler, am 12. August zu Würzburg.

§. 10.

Das 4te Linien=Infanterie=Regiment, bisher: Herzog von Sachsen=Hildburghausen, erhielt die Benennung: Herzog von Sachsen=Altenburg.

Ludwig.

Maillot.

Erläuterung.

Unter der im §. 6. des Armee=Befehls vom 26. November 1826 angezeigten Pensionirung des Oberauditors v. Vinzenti ist nur die zeitliche Ruheversetzung desselben zu verstehen.

Bekanntmachungen.

Sitzung des Königlichen Staatsraths=Ausschusses.

In der Sitzung des Königl. Staatsraths=Ausschusses vom 31. Jul. d. J. wurden entschieden:

die Rekurse:

1) der Gemeinde Vorderlangau und Rochenthal, Landgerichts Neunburg vorm Wald gegen die Markts=Gemeinde Oberviechtach im Regenkreise, wegen Forst=Purifikation, eigentlich Ablösung des Streurechts;

2) mehrerer v. Schrottenbergischen Censiten gegen den Freyherrn v. Schrottenberg, wegen Culturs=Gegenständen;

3) der Gemeinde Frometsfelden und Consorten wider die Gemeinde Kreuth, Landgerichts Leutershausen im Rezatkreise, wegen des Maaßstabes bey Ausgleichung der Kriegskosten;

4) des Bierbrauers Leeb zu Bogen, Landgerichts Mitterfels im Unterdonaukreise, wegen confiscirten Biers;

5) der Station Ornbau, Landgerichts Herrieden im Rezatkreise, wegen Concurrenz der auswärtigen Freywiesmaths=Besitzer zu den Kriegs=Peräquationskosten.

Zum Königlichen Staats-Ministerium des Innern wurde verwiesen:

6) der Rekurs des Joh. Kolbinger und Consorten, Schwaigern am Tennwege in Landshut im Isarkreise, wegen Herstellung — eigentlich Reparation eines Fahrweges.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung ddto. Brückenau den 12. Aug. d. J. bewogen gefunden, den Appellationsgerichts-Rath Ludwig Richter zu Ansbach wegen physischer Gebrechlichkeit in den Ruhestand zu versetzen; die hiedurch erledigte Stelle eines Rathes bey dem Appellationsgerichte für den Rezatkreis dem Appellationsgerichts-Assessor und geheimen Sekretär des Staats-Ministeriums der Justiz Dr. Carl August Möllenthiel zu verleihen; jedoch haben Allerhöchstdieselben beschlossen, den Carl August Möllenthiel vor der Hand bey dem Staatsministerium der Justiz zur Fortsetzung seiner bisherigen Dienstes-Funktionen zu belassen, seine Stelle bey dem Appellationsgerichte einstweilen durch einen Assessor verwesen zu lassen, und hiezu den Kreis- und Stadtgerichtsrath Johann Christian Glück zu Ansbach zu befördern.

Vermöge Allerhöchster Entschließung ddto. Bad Brückenau den 15. Aug. d. J. haben Se. Königliche Majestät allergnädigst geruht, dem Advokaten Joseph Peintner zu Füssen, seinem dießfallsigen Gesuche gemäß, die in Dachau erledigte Advokaten-Stelle zu übertragen, und unter demselben Tag die bey dem Landgerichte Kelheim erledigte Advokaten-Stelle dem vormaligen Appellationsgerichts-Accessisten Joseph Schrott allergnädigst zu verleihen; sodann den Notar Philipp Krieger in Göllheim zum Notar in Edenkoben zu ernennen.

Verleihung des silbernen Civil-Verdienst-Ehren-Zeichens.

Se. Königliche Majestät haben vermöge allerhöchsten Cabinets-Rescripts ddto. Bad Brückenau den 28. Jul. d. J. den nachbenannten Dienern der verwittweten Frau Herzogin von Pfalz-Zweybrücken Königlichen Hoheit, nämlich:

dem Conditor Anton Ullersperger,
dem Küchenmeister Valentin Zengerle,
dem Leibkutscher Philipp Krämer,
dem Kammerdiener Johann Rex, und
dem Hoflaquaien Schmidt

zur Anerkennung ihrer treuen langjährigen Dienste das silberne Civil-Verdienst-Ehrenzeichen allergnädigst zu verleihen geruht.

Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Se. Majestät der König haben unterm 16. Aug. d. J. dem Hofbuchbinder Michael Fuchs und dem Tischler Joseph Waldau in München ein Privilegium auf ihre sechs eigenthümlichen Maschinen zur Verfertigung von Bändern aus Eisen- und Messingblech auf den Zeitraum von sechs Jahren allergnädigst zu ertheilen geruht.

Trennung der Gemeinde Alsberg von dem Landgerichte Aura.

Se. Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 27. Jul. d. J. zu genehmigen geruht, daß die Gemeinde Alsberg von dem Landgerichte Aura getrennt, und dem Landgerichte Orb zugetheilt werde.

Regierungs=Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 33.

München, Sonnabends den 1. September 1827.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Die Erhebung der Kreis=Umlage zum Straßenbau im Unterdonaukreise pro 18$\frac{26}{27}$ betr. — Die drenzehnte Verloosung des Staats=Lotterie=Anlehens betr. — Unerhoben gebliebene Kapitalien, Lotterie=Gewinnste und Zinsen betr.)

Bekanntmachungen.

Staats=Ministerium des Innern und der Finanzen.

Nach der hier beygefügten Uebersicht nehmen die im Etatsjahre 18$\frac{26}{27}$ in Gemäßheit der Verordnung vom 6. April 1818 im Unterdonaukreise durch Kreis=Umlage zu deckenden Straßenbau=Kosten 14,266 fl. 34 kr. in Anspruch. Es sind jedoch, da von der durch allerhöchstes Rescript vom 12. Oct. v. J. pro 18$\frac{25}{26}$ genehmigten, allein wegen damals bereits beendigt gewesener Steuer=Erhebung erst im gegenwärtigem Verwaltungs=Jahre nachträglich percipirten Kreis=Straßenbau=Umlage, über Abzug des pro 18$\frac{25}{26}$ bestandenen, und von der K. Unterdonaukreis=Casse vorschußweise gedeckten Passivrestes von 3480 fl. 8$\frac{1}{2}$ kr., noch eine dem Jahre 18$\frac{26}{27}$ zu Guten kommende disponible Baarschaft von 6704 fl. 29$\frac{1}{2}$ kr. vorhanden ist, nur mehr 7562 fl. 4$\frac{1}{2}$ kr. erforderlich, zu deren Deckung von jedem Gulden der Grund= und Haus=Steuer ein Kreutzer als Beyschlag zu erheben ist.

München am 12. August 1827.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Stürmer.

Durch den Minister,
der General=Sekretär,
An dessen Statt:
Staudacher.

(Die Erhebung der Kreis=Umlage zum Straßenbau im Unterdonaukreise pro 18$\frac{26}{27}$ betr.)

An die K. Regierung des Unterdonaukreises, K. d. J., also ergangen.

Uebersicht

der

im Etats-Jahre 18 26/27 im Unterdonau-Kreise durch Kreis-Umlage zu deckenden Straßenbau-Kosten.

Bezeichnung der Gegenstände.	Länge der Straßen nach			Voranschlag der Gesammt-Kosten.		Hievon sind durch die Kreis-Umlage zu decken.	
	Stunden.	Achtel.	Ruthen.	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Transferirt vom Vorjahre 18 25/26.							
1) Fortsetzung des Straßendammes auf der Straße IIter Classe von Passau über Freyung nach Böhmen im 3ten Achtel der 14ten Stunde .	—	—	60	593	25	207	43
2) Vollendung der pro 18 25/26 zur Umlegung des Grundpflasters vielmehr Chaussirung der Deggendorfer-Böhmer-Straße IIter Classe genehmigt gewesenen Strecke zwischen dem 2ten und 3ten Achtel der 23ten Stunde	—	—	158	861	1	493	16
3) Erweiterung und Chaussirung einer Straßenstrecke auf der Burghauser-Braunauer-Straße Iter Classe im Orte Machendorf, im 2ten und 3ten Achtel der 35ten Stunde	—	1	67	4935	15	3640	39
II. Genehmigt durch den Etat pro 18 26/27.							
4) Erweiterung mehrerer zu beengter Stellen auf der Landshuter-Deggendorfer-Straße Iter Classe, und zwar:							
a) in der 8ten und 9ten Stunde . .	—	1	2	445	12	445	12
b) in der 10ten, 11ten und 12ten Stunde	—	3	75	1556	24	1556	24
5) Erweiterung der Straubinger-Passauer-Straße Iter Classe im 1sten Achtel der 8ten Stunde	—	—	60	184	15	180	—

Digitized by Google

Bezeichnung der Gegenstände.	Länge der Straßen nach Stunden.	Achtel.	Ruthen.	Voranschlag der Gesammt-Kosten. fl.	kr.	Hievon sind durch die Kreis-umlage zu decken. fl.	kr.
6) Fortsetzung der Chaussirung, dann Umlegung des Grundpflasters auf der Deggendorfer-Böhmer-Straße IIter Classe über den Rußlerberg im 4ten und 5ten Achtel der 23ten Stunde . .	—	2	—	2099	—	1099	—
7) Erweiterung der sehr beengten Strecke auf der Straubinger-Böhmer-Straße Iter Classe im 2ten Achtel der 2ten Stunde	—	—	25	74	—	74	—
8) Erweiterung der Straubinger-Burghauser-Straße IIter Classe im 2ten Achtel der 4ten Stunde bey dem Dorfe Niederschneiding . . .	—	—	30	120	—	120	—
9) Erweiterung der Braunauer-Passauer-Straße IIter Classe im Orte Simbach im 3ten und 4ten Achtel der 36ten Stunde	—	—	35	825	20	450	20
10) Fortsetzung der Chaussirung der Neuöttinger-Eggenfelder-Straße IIter Classe von der Brandmühler Brücke bis zur Reischach-Bachbrücke von der Mittermühle	—	2	72	9000	—	6000	—
Summa .	—	—	—	20693	52	14266	34

(Die dreyzehnte Verloosung des Staats-Lotterie-Anlehens betr.)

Die von der Königlichen Regierung des Isarkreises am 22. und 23. Aug. d. J. vorgenommene Preis-Verloosung des verzinslichen und unverzinslichen Staats-Lotterie-Anlehens, nebst den für die zweyte Kapitals-Zahlungs-Frist der verzinslichen Loose E — M durch das Loos bestimmten Serien wird mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Zahlung der Preise-Loose im künftigen Monate October, jene der Kapitals-Loose aber in den nächsten Zins-Terminen eines jeden Buchstabens erfolgen werde.

München den 24. August 1827.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Petzl, Sekr.

Verzeichniß

der verzinslichen Preis-Loose zu 500 fl.

Haupt-Preise.

Zug	Lit.	Nr.	Betrag	Zug	Lit.	Nr.	Betrag	Zug	Lit.	Nr.	Betrag	Zug	Lit.	Nr.	Betrag
1	M.	1251	8000	3	L.	1574	4000	5	K.	978	2400	7	J.	123	2400
2	E.	104	4000	4	F.	1450	2400	6	H.	1502	2400	8	G.	*1527	2400

100 Preise zu 1000 fl.

E.	F.	G.	H.	I.	K.	L.	M.
291	118	87	351	95	272	266	460
463	789	94	488	257	576	621	508
583	*790	125	689	578	706	880	784
611	1410	475	826	858	*798	908	964
726	1668	553	902	*942	811	968	1096
730	1722	560	908	1101	822	1019	1126
853	*1853	891	1100	1184	895	1384	1184
*1079	1856	1026	1205	1231	943	1386	1191
1180	1860	*1267	1209	1447	1162	1541	1332
1385	1891	1296	1310	*1531	1219	1754	*1338
1615	1905	1561	1508	1610	1622	1784	1389
1744	1931	1698	1600	1673	1895	1891	1652
1920	*1957	—	—	—	1948	—	1733

Verzeichniß

der außer den Preisloosen für die zweyte Kapitalzahlungsfrist durch das Loos bestimmten Serien der verzinslichen Loose *E* — *M*.

Bezeichnung der Serien	Bezeichnung der betreffenden Nummern	Von nebenstehenden Nummern sind zahlbar im Dezember 1827 von den Buchstaben	im März 1828 von den Buchstaben	im Juni 1828 von den Buchstaben	im September 1828 von den Buchstaben
XVII.	801 bis 850.	H.	E.	F.	G.
XXVI.	1251 — 1300.	und	und	und	und
XXXI.	1501 — 1550.	M.	I.	K.	L.
XXXIII.	1601 — 1650.				
XXXVIII.	1851 — 1900.				

Preis-Liste

der unverzinslichen Loose.

Gemeinschaftlicher Hauptpreis zu 20,000 fl.,

gewonnen von dem Loose zu 25 fl. dem Buchstaben DB und dem Numer 1083.

Preise der Loose zu 100 fl.

8 Haupt-Preise.

Zug	Lit.	Nr.	Betrag	Zug	Lit.	Nr.	Betrag	Zug	Lit.	Nr.	Betrag	Zug	Lit.	Nr.	Betrag
1	J.	*591	8000	3	H.	1169	3000	5	B.	1535	2000	7	K.	1792	2000
2	C.	1883	3000	4	M.	284	2000	6	F.	129	2000	8	A.	1982	2000

142 Preise zu 200 fl.

A.	B.	C.	D.	E.	F.	G.	H.	I.	K.	L.	M.
109	38	203	011	*15	49	440	301	30	197	890	77
500	39	653	624	428	58	605	405	340	384	949	308
532	109	742	705	548	88	943	*506	350	709	1090	347
694	446	804	*733	1003	255	950	675	437	898	1132	408
948	740	862	773	1184	973	970	736	520	*1198	1252	474
1051	846	1265	849	1305	1124	*1143	770	531	1283	1450	788
1092	*898	1295	*1088	1496	1452	1262	799	657	1467	1509	1056
1110	935	1555	1255	1501	1510	1289	*969	810	1563	1619	1108
1257	972	1792	1268	*1571	1702	1362	1086	845	1618	1794	1405
1472	1199	1822	1391	1620	1779	1381	1470	1780	1901	1859	1446
1542	1419	1908	1718	1849	1831	1508	1811	1946	1941	*1904	1511
1621	*1933	—	1951	1875	—	1768	1898	1955	1994	1989	1926

Preise der Loose zu 25 fl.

8 Haupt-Preise.

Zug.	Lit.	Num.	Preis.	Zug.	Lit.	Num.	Preis.	Zug.	Lit.	Num.	Preis.	Zug.	Lit.	Num.	Preis.
1	ID	354	6000	3	DC	353	2400	5	MD	1395	1800	7	AD	1335	1800
2	EB	•1043	2400	4	BB	620	1800	6	CB	613	1800	8	FC	1668	1800

272 Preise zu 100 fl.

AA	AB	AC	AD	BA	BB	BC	BD	CA	CB	CC	CD
352	519	170	31	380	100	634	354	65	57	504	255
•353	697	351	68	946	121	849	511	629	271	749	329
584	809	1164	325	1072	254	1002	666	748	533	999	389
829	813	1247	396	1100	295	1076	910	1058	1280	1295	411
880	1638	1545	1082	1974	1529	1253	1388	•1814	1868	1513	821
1655	—	1931	1590	—	—	1345	1850	—	—	1915	—

DA	DB	DC	DD	EA	EB	EC	ED	FA	FB	FC	FD
245	95	496	500	387	376	326	200	124	508	37	130
825	289	840	943	1088	1078	409	411	145	742	909	536
1362	1223	1071	967	1603	•1085	•449	1315	872	767	1174	647
1388	1443	1094	1066	•1932	•1398	1137	1667	1808	1619	1346	1160
1837	1848	1356	1795	1976	1601	1323	•1918	1837	1432	1413	1415
1885	1913	1515	—	—	1780	1523	1988	—	1904	—	—

GA	GB	GC	GD	HA	HB	HC	HD	IA	IB	IC	ID
287	446	349	135	•12	389	15	106	832	232	254	576
314	554	771	1172	176	467	1165	840	865	238	282	641
614	•790	993	1206	530	943	1173	894	919	789	482	823
718	1409	1006	1272	575	1408	1196	941	955	1544	770	850
•917	1491	1241	1824	806	1653	1672	1054	1362	1780	•845	938
1082	—	1849	1819	1845	1655	1985	1950	1855	1786	1833	1549

KA.	KB.	KC.	KD.	LA.	LB.	LC.	LD.	MA.	MB.	MC.	MD.
482	210	*514	546	342	522	227	140	196	144	365	170
1039	546	796	977	560	1034	910	635	198	861	1012	318
1702	1159	883	1137	677	1463	1133	787	1073	873	1163	568
1879	1775	1410	1139	977	1727	1527	1176	1483	1383	1212	713
1958	1811	1464	1269	1535	1834	1603	1510	1739	1641	1815	1393
—	—	1901	1502	1996	1933	—	*1914	1950	1907	—	1579

Preise der Loose zu 10 fl.

8 Haupt=Preise.

Zug.	Lit.	Nro.	Betr.	Zug.	Lit.	Nro.	Betr.	Zug.	Lit.	Nro.	Betr.	Zug.	Lit.	Nro.	Betr.
1	BC.	792	4000	3	DC.	1960	1500	5	CA.	268	1200	7	CE.	1685	1200
2	KA.	1835	1500	4	CB.	1674	1200	6	KC.	*359	1200	8	DD.	1606	1200

292 Preise zu 50 fl.

AA	AB	AC	AD	AE	BA	BB	BC	BD	BE	CA	CB	CC	CD	CE
49	22	165	118	1207	24	946	669	18	254	144	583	125	55	126
651	101	1471	326	1566	135	1113	1113	364	280	204	588	1405	718	132
658	1682	1639	536	1614	568	1251	1217	633	625	521	862	1685	1264	484
1559	1725	1821	719	1850	1358	1475	1307	1067	1966	1229	1075	1743	1766	540
—	—	—	1713	—	—	—	1360	1911	—	1929	1393	1853	1954	1056

DA	DB	DC	DD	DE	EA	EB	EC	ED	EE	FA	FB	FC	FD	FE
1021	145	131	270	51	568	36	56	385	6	542	218	76	122	25
1141	516	1099	317	379	1461	1005	396	912	301	653	461	141	536	30
1162	727	1296	812	382	1483	1215	522	1042	666	1049	994	316	804	280
1701	1405	1767	629	760	1533	1772	1670	1749	883	1770	1412	472	1147	596
1979	1789	—	1022	1509	1966	1876	1761	—	1950	—	—	1114	1208	1671

GA	GB	GC	GD	GE	HA	HB	HC	HD	HE	IA	IB	IC	ID	IE
94	342	70	114	511	411	*44	31	11	716	1305	*251	*713	177	280
212	*1065	602	1411	1084	595	966	364	47	998	1474	622	1289	440	1374
866	1146	1312	*1470	1197	1259	1406	642	371	*1129	1814	898	1481	697	1431
942	1750	1318	1482	*1750	1432	1860	772	1173	1565	1838	1388	1764	1236	1449
1559	1912	1469	—	—	1825	—	1657	1374	—	—	—	—	1336	1647
KA.	**KB.**	**KC.**	**KD.**	**KE.**	**LA.**	**LB.**	**LC.**	**LD.**	**LE.**	**MA.**	**MB.**	**MC.**	**MD.**	**ME.**
522	268	288	736	661	243	155	910	89	518	386	108	1071	647	150
810	430	890	904	854	516	1074	1575	647	741	696	1227	1128	1182	257
1108	1243	1081	909	1036	561	1542	1736	1309	1046	705	1408	1430	1259	374
1795	1403	1216	1275	1697	582	1801	1999	1471	1182	1215	1550	1700	1323	1178
1802	1684	1712	1793	—	*1710	—	—	—	—	1555	1638	1869	1611	1382
NA.					**NB.**					**NC.**				
502	1125	1693	1749	1826	239	349	557	859	1261	16	*120	430	664	1068

München den 23. August 1827.

Königliche Regierung des Isar-Kreises.

An Abwesenheit des k. Präsidenten:

Graf v. Seinsheim.

Rösch.

Anmerkung. Die mit einem Sternchen (*) versehenen Nummern bezeichnen jene Loose, welche in die schon bey frühern Verloosungen gehobenen Preise-Loose nach der treffenden Reihe eingerückt sind.

(Unerhoben gebliebene Kapitalien, Lotterie-Gewinnste und Zinsen betr.)

Nach dem Gesetze vom 11. September 1825 über das Staats-Schuldenwesen §. 13. erlöschen alle Forderungen an die Staatsschuldentilgungs-Cassen für Kapitalien, Zinsen, Lotteriegewinnste und Prämien nach Ablauf von drey Jahren von dem Tage der Zahlbarkeit an. Da diese gesetzliche Bestimmung mit dem 1. October l. J. in Wirkung tritt, so will man die Staatsgläubiger noch insbesondere wegen der rechtzeitigen Zinserhebung auf dieselbe aufmerksam machen. Was die unerhoben gebliebenen Kapitalien und Lotterie-Gewinnste betrifft, so sind dieselben schon in der Bekanntmachung vom 14. März l. J. (Regierungsblatt S. 179) nach dem damaligen Stande zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden.

München den 24. August 1827.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Petzl, Sekretär.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 34.

München, Sonnabends den 8. September 1827.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Die Erhebung der Kreis-Umlage zum Straßenbau im Oberdonaukreise pro 18 26/27 betr. — Das Familien-Fideikommiß Sandizell und Stallwang des erbl. Hrn. Reichsraths Cajetan Peter Ortolf Grafen von und zu Sandizell betr. —

Bekanntmachungen.

Staats-Ministerium des Innern und der Finanzen.

Gemäß nachstehender Uebersicht betragen die nach der allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1818 durch Kreis-Umlage zu deckenden Kosten der im Jahre 18 26/27 im Oberdonaukreise zur Ausführung bestimmten Straßenbauten 25,905 fl. 30 kr., und da nach der Kreis-Umlage-Rechnung pro 18 25/26 für dieses Jahr ein Passiv-Rest von 1032 fl. 9½ kr. sich ergab, welcher vom Aerar einstweilen vorschußweise gedeckt wurde, und daher er dasselbe wieder zurück vergütet werden muß, so erhöht sich der Bedarf für 18 26/27 auf den Betrag von 26,937 fl. 39½ kr. zu dessen Deckung ein Beyschlag von zwey Kreutzern vom Gulden der Grund- und Häuser-Steuer zu erheben ist.

München den 12. August 1827.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Stürmer.

Durch den Minister, der General-Sekretär: An dessen Statt: Staudacher.

(Die Erhebung der Kreis-Umlage pro 18 26/27 im Oberdonaukreise betr.) An die K. Regierung des Oberdonaukreises, K. d. J., also ergangen.

Uebersicht

der

im Etats=Jahre $18\frac{26}{27}$ im Oberdonaukreise durch Kreis=Umlage zu deckenden Straßenbau=Kosten.

Bezeichnung der Gegenstände.	Straßen-Länge			Gesammt-Betrag des Voranschlages.		Hievon sind durch die Kreis-Umlage zu decken:	
	Stunden.	Achtel.	Ruthen.	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Genehmigt durch den Etat pro $18\frac{26}{27}$.							
1) Erweiterung der Straße Iter Classe um die Stadt Augsburg im 6ten Achtel der 1ten Stunde	—	—	40	267	3	199	—
2) Erhöhung und Erweiterung der Auffahrtsdämme am Durchlaß Nr. 4. im 8ten Achtel der 3ten Stunde der Straße von Landsberg nach Memmingen	—	—	55	189	10	136	38
3) Erhöhung und Erweiterung der Augsburger=Kempter=Straße beym Durchlaß Nr. 2. im 1ten Achtel der 15ten Stunde . . .	—	—	40	169	10	142	40
4) Erhöhung der Auffahrtsdämme an dem Durchlaß Nr. 4. im 4ten Achtel der 13ten Stunde der Straße von München nach Augsburg IIter Classe	—	—	40	288	2	262	2
5) Regulirung der Kempter=Tyroler=Straße an der Brücke Nr. 5. im 4ten Achtel der 30ten Stunde	—	—	32½	324	14	314	12
6) Erweiterung der Augsburger=Kempter=Straße am Durchlaß Nr. 4. im 5ten Achtel der 20ten Stunde	—	—	20	15	40	11	40
7) Regulirung der Kempter=Lindauer=Straße beym Durchlaß Nr. 4. im 5ten Achtel der 30ten Stunde	—	—	31	212	19	154	—
8) Erweiterung der Ulmer=Kempter=Straße beym Brückchen Nr. 6. im 6ten Achtel der 22ten							

Digitized by Google

Bezeichnung der Gegenstände.	Straßen-Länge. Stunden.	Achtel.	Ruthen.	Gesammt-Betrag des Voranschlages. fl.	kr.	Hievon sind durch die Kreis-Umlage zu decken fl.	kr.
Stunde und Vertiefung des Flußbettes unter dem Brückchen	—	—	30	351	44	62	4
9) Erweiterung der Kaufbeurer-Füsser-Straße im 4ten Achtel der 12ten Stunde . . .	—	—	30	177	4	98	24
10) Wiederherstellung der bisherigen Vicinalstraße von Steinheim nach Egelsee resp. von Memmingen nach Biberach (Straße IIter Klasse)	—	5	37½	2384	35	1901	58
11) Erweiterung und Erhöhung der Augsburger-Kempter-Straße nächst dem Dorfe Ebersbach	—	—	73	1430	21	1138	41
12) Erweiterung und Erhöhung der Straße von München nach Augsburg Iter Classe im 4ten Achtel der 14ten Stunde im Dorfe Röhresbach	—	—	56	692	42	402	42
13) Auffüllung des rechtseitigen ersten Joches an der Lechbrücke bey Lechhausen zur Beschränkung des Flußes auf der Augsburger-Neuburger-Straße	—	—	3	146	38	92	56
14) Erhöhung und Erweiterung der Auffahrtsdämme an der Brücke über den Achbach bey Friedberg an der Straße von München nach Augsburg Iter Classe	—	—	62½	596	16	506	16
Nachgenehmigt pro 18¾⁄₃₄.							
15) Vollendung der Auffahrtsdämme an der Füsser-Lechbrücke	—	—	—	488	34	488	34
16) Anlage einer neuen Straßenstrecke auf der Kempter-Lindauer-Straße in der 37ten und 38ten Stunde zwischen Röttenbach und Riedhirsch	—	6	157	28759	26	17895	45

Bezeichnung der Gegenstände.	Länge der Straßen nach			Gesammt-Betrag des Voranschlages.		Hievon sind durch die Kreis-Umlage zu decken.	
	Stunden.	Achtel.	Ruthen.	fl.	kr.	fl.	kr.
III. Transferirt vom Etatsjahre 18$\frac{2}{3}\frac{2}{3}$.							
17) Vollendung der Erweiterung und Erhöhung der Straße um die Stadt Augsburg im 1ten, 2ten und 3ten Achtel der 1ten Stunde . .	—	—	97	336	37	336	37
18) Herstellung der durch Hochwasser beschädigten Kempter-Lindauer-Straße im 2ten Achtel der der 34ten Stunde	—	—	70	1411	4	762	38
19) Herstellung der beschädigten Krone im 4ten Achtel der 6ten Stunde auf der Kaufbeurer-Füsser-Straße	—	—	10	22	—	19	20
20) Herstellung der Straßenkrone, Böschung und Grabenöffnung in der 34ten, 35ten und 36ten Stunde der Kempter-Immenstädter-Straße	—	4	56	532	30	362	12
21) Herstellung der Auffahrtsdämme an der neuen Füßner-Lechbrücke im 2ten Achtel der 12ten Stunde der Kaufbeurer-Füßner-Straße .	—	—	13	617	11	617	11
Summa .	—	—	—	39410	20	25905	30

(Das Familien-Fideikommiß Sandizell und Stallwang des erbl. Hrn. Reichsraths Cajet. Pet. Ortolf Grafen von und zu Sandizell betr.)

Bestätigungs-Urkunde

des

von dem erblichen Herrn Reichsrathe Cajetan Peter Ortolf Grafen von und zu Sandizell errichteten Familien-Fideikommißes Sandizell und Stallwang.

Das K. Appellationsgericht des Ober-Donaukreises beurkundet hierdurch, daß der Herr Kajetan Peter Ortolf Graf von und zu Sandizell, königl. bayer. Kämmerer und Oberst-Ceremonienmeister, erblicher Reichsrath der Krone Bayern, des königl. Hausordens vom heiligen Georg Groß-Kommenthur, und des königl. sächsischen Civilverdienstordens-Großkreutz ꝛc. in den von ihm bey dem hiesigen Appellationsgerichte übergebenen Fideikommiß-Urkunden

vom 17. April und 25. Juny 1820, dann 4. Jänner 1827, dem Edikte über die Familien-Fideikommiße gemäß, aus den Substanzen seines vormals bestandenen Familien-Fideikommißes, und der dabey sich befindlichen Stammgüter ein neues Familien-Fideikommiß gebildet, und dieses durch die erkaufte Hofmark Stallwang vermehrt hat.

Die Bestandtheile dieses Fideikommisses sind folgende:

I. Die Substanzen des ehevor schon bestandenen Fideikommißes und der Stammgüter, und zwar:

A. im Allgemeinen.

Die Güter Sandizell, Riedheim, Münster, Stadl, Langenmoosen, Malzhausen, Edelshausen und Linden und

B. insbesondere

1) das Schloß zu Sandizell, mit den dabey und in Edelshausen befindlichen Oekonomie-Gebäuden, eigenthümlichen Gründen, und mit einziger Ausnahme des Schlössels zu Edelshausen.

2) Nachstehende Zehenten:

a) der Sandizeller-Zehent in den Orten Sandizell, Gollingkreit, Oed, Malzhausen, Grimolzhausen, Eiselsried und Pertenau.

b) Der Langenmooser-Zehent in den Orten Langenmoosen, Winkelhausen, Grabmühl, Steuerdistrikts Langenmoosen, ferner den Orten Sifhofen, Dirschhofen, Eppertshofen und Lampertshofen, Steuerdistrikts Bergingau.

Im Ort und Steuerdistrikt Steingriff. In den Feldfluren von Schrobenhausen und Mantelberg, Steuerdistrikts Schrobenhausen, und in den Orten Aumühl, Mühlried, Sandhof und Königslachen.

c) Der Aresinger-Zehent, zum Gute Edelshausen gehörig, in den Orten und Steuerdistrikten Aresing und Unterweilenbach.

3) Die bey Sandizell sich befindliche Brauerey.

4) Die Schäfereyrechte auf dem Gaishof und der Oed bey Gollingkreit ꝛc.

5) Auch die Früchte des Obereigenthums an Gilten, Stiften, Scharwerkgeldern, Grundzinsen, Laudemien, Hundsgeldern und Küchendienst-Reichnissen von allen Grundholden und Verpflichteten.

6) Die Erträgnisse der Patrimonialgerichtsbarkeit 2ter Classe.

7) die Patronatsrechte auf die Pfarrey Langenmoosen und dortiges Frühmeß-Beneficium, dann die Pfarrey Sandizell und Beneficium zu Halsbach.

8) Das Jagdrecht in dem königl. Forste Hagenau, seinen eigenen Waldungen und im Donaumoos.

9) Das Fischrecht im Lech zu Münster.

10) Das Fischrecht auf der Ach im Donaumoose, von der Grabmühl bis zur ehemaligen Kehrmühle.

II. Das unterm 26. Nov. 1818 erkaufte Patrimonialgerichts-Gut Stallwang, Landgerichts Landshut im Isarkreise, mit allen in den Landgerichten Vilsbiburg und Mallersdorf gelegenen Parzellen, Stiften, Küchendiensten, Scharwerken, Gilten, Zehenten, dann andern Gerichts- und

grundherrlichen Renten, Wiesen und Waldungen, Gebäuden, Rechten und Gerechtigkeiten ꝛc.

Das von diesen sämmtlichen Bestandtheilen zu entrichtende Steuer-Quantum beträgt dem Ausweise zu Folge in Simplo 302 fl. 45 kr. $5\frac{1}{2}$ hl.

Die mit dem lehenbaren Verbande behafteten Bestandtheile dieses Fideikommißes, nämlich:

1) der mannsritterlehenbare Hof zu Kreit im Moose,
2) die beutellehenbare Wiese zu Grimolzhausen pr. 1 Tagwerk 17 Dezimalen,
3) der Hof zu Ströbelberg bey Stallwang, und
4) vier Tagwerk 90 Dezimalen Wiesen im Obermoos bey Stallwang sind allodificirt.

Die Lasten, welche auf diesem Fideikommißvermögen haften, sind folgende:

I.) Zum Halsbachischen Beneficium jährlich 300 fl. mit einem Fondscapital von 10,000 fl.

II.) An den Pfarrer zu Sandizell jährlich
a) an Geld einhundert Gulden mit einem Fondskapital pr. 2000 fl.
b) An Naturalien jährlich: ein Schäffel — Metzen, drey Vierling, zwey Dreyßiger Weizen, fünf Schäffel — Metzen, drey Vierling, ein dreyviertl Dreißiger Korn; ein Schäffel — Metzen, drey Vierling, zwey Dreyßiger Gerste, und ein Schäffel, einen Metzen, zwey Vierling vier und einen halben Dreyßiger Haber, dann einen Schober Stroh, ein Fuder Heu, drey Fuder Halmen, zehn Klafter weiches Brennholz, zwey Eimer Rubenkraut, die Nutznießung zweyer Krautstücke, vier Gulden vierzig acht Kreuzer Heu- und Grummet-Einfexungs-Kosten, nebst Unterhaltung der Gebäude, und was Nagel und Band hält.

III.) Die jährliche Alimentation pr. fünf hundert Gulden an das Fräulein Gräfin Elise v. Sandizell.

Als Fideikommißschuld erster Classe erklärt der Hr. Constituent

a) die seinen Fräulein Schwestern Maximiliana, Philippina und Elise Gräfinnen v. Sandizell gemäß Erbvergleichs vom 30. April 1803 noch schuldigen Heurathgüter jeder pr. drey tausend Gulden zu 5 Procent verzinslich, somit 9000 fl., und Letzterer nach Inhalt allegirten Vergleichs noch besonders für Ausfertigung . 2000 fl.
im Ganzen 11000 fl.

b) Jede andere von ihm herrührende Schuld, die er nicht selbst in seinem Leben noch abführen sollte, bis zu einem Drittheile des Fideikommiß-Ueberschußes.

Zu diesem erneuerten und durch die Hofmark Stallwang vermehrten Familien-Fideikommiß hat Herr Constituent als seinen ersten Fideikommiß-Erben seinen dermalen einzigen Sohn Maximilian Ortolf Grafen von Sandizell und seine männlichen ehelichen Nachkommen nach der linealischen Erbfolge-Ordnung und dem Rechte der Erstgeburt, so, daß immer die Linie des Erstgebornen jene der Nachgebornen ausschließt, und diese allemal nach Erlöschung jener zur Erbfolge im Fideikommiße gelangen, berufen, der aber verbunden ist, von dem Gute Stallwang, an seine Geschwister, die nach seinem Tode hievon treffende Legitima hinaus zu bezahlen, oder annehmlich zu versichern.

Herr Constituent verbindet und verpflichtet dabey aber seinen präsumtiven ersten Fideikommiß-Erben und dermal einzigen Sohn, den ihn treffenden Legitima-Antheil in dem Fideikommiße, und als mit gleichem Fideikommißverbande belastet, zu belassen, ausserdessen derselbe nur den Pflichttheil allein beziehen, und alles übrige Vermögen seinen Schwestern als allodial zu überlaßen verbunden seyn solle.

Sollte derselbe ohne männliche Descendenz versterben, so sollen dessen allenfällsige Leibs- oder Testaments-Erben jeder seinen noch lebenden Schwestern fünfzehntausend Gulden hinausbezahlen, welche Substitution sich aber keineswegs auf die Kinder und Nachkommen derselben versteht.

Den Töchtern des Herrn Constituenten und den Töchtern jedes künftigen Fideikommiß-Folgers ist als Alimentations-Beyträge aus den Fideikommißfrüchten jährlich sechshundert Gulden in monatlichen Raten, bis sie eine wirkliche Versorgung erlangt haben werden, bestimmt.

Erhalten die Töchter seiner Fideikommiß-Nachfolger irgend von einer andern Seite ein Vermögen, so haben sie bey dem Fideikommiße keinen andern Alimentations-Beytrag zu suchen, als in so weit es nöthig ist, die als Norm angenommenen sechshundert Gulden, wenn ihr eigenes Vermögen sie nicht abwirft, aus den Fideikommißfrüchten zu ergänzen.

Für die Töchter des Herrn Constituenten und die Töchter seiner Fideikommiß-Erben und Nachfolger ist für jede als Heirathgut dreytausend Gulden, und als Ausfertigung ebenfalls dreytausend Gulden, sohin jeder in beyden Posten sechstausend Gulden bestimmt.

Ohne wirkliche Verehelichung giebt es kein Heirathgut; die Ausfertigung allein muß auch bey einer andern ständigen Versorgung hinausbezahlt werden.

Die bestimmten Heirathgüter und Ausfertigungen bleiben ohne Verheirathung und sonstige Versorgung bey dem Fideikommiße.

Wenn die Brüder des Fideikommiß-Besitzers sonst kein Vermögen oder Einkommen haben, so hat dieser zu ihrem Unterhalte und zur Vollendung ihrer Ausbildung jährlich sechshundert Gulden in monatlichen Raten zu reichen, bis sie das fünf und zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben, bis wohin sich jeder gleichwohl selbst um ein Auskommen und eigenen Verdienst zu befähigen hat.

Reicht das eigene Vermögen eines solchen Nachgebornen nicht hin, ihm eine Rente von jährlichen 600 fl. zu gewähren, so hat der Fideikommiß-Besitzer bis zur bestimmten Zeit nur das Mangelnde darauf zu bezahlen.

Erhält ein solcher eine Anstellung oder Versorgung, so sind ihm in Mangel eigenen Vermögens dreytausend Gulden, oder so viel ihm hiezu vom eigenen Vermögen ermangelt, zu seiner Equipirung zu bezahlen.

Länger als bis zum vollendeten fünf und zwanzigsten Jahre können diese Unterhalts-Beyträge pr. jährlichen sechshundert Gulden, oder nach Befund der Sache auch eine geringere Summe nur diejenigen ansprechen, welche wegen Geistes- oder Körperschwäche und Gebrechen ganz unfähig sind, sich ihren Unterhalt selbst zu verschaffen.

Für eine Wittwe können jährlich mehr als ein tausend fünfhundert Gulden in monatlichen Raten auf das Fideikommiß nicht versichert werden, und für eine zweyte nicht

mehr als eintausend Gulden, bis sie in den allenfallsigen höhern Bezug der Erstern nach ihrem Ableben eintreten kann.

Sollte der Herr Fideikommiß-Constituent noch vor der Volljährigkeit seines einzigen als ersten Fideikommiß-Erben berufenen Sohnes mit Tode abgehen, so bleibt es wegen der mütterlichen Vormundschaft bey den mit seiner Frau Gemahlin Elise Gräfin v. Sandizell, gebornen Gräfin v. Törring-Guttenzell, in den Ehepakten vom 10. May 1804 getroffenen Bestimmungen, wenn derselbe keine weitere väterliche Disposition hierüber hinterlassen sollte.

Nachdem das Edikt über die adelichen Familien-Fideikommiße den Fideikommiß-Folgern in allen Fällen der Noth zu Contrahirung neuer Schulden bis zum Drittheile des Fideikommiß-Ueberschußes zu Hülfe kömmt, so ersucht der Herr Constituent den zur Prüfung solcher Verhältniße bey dem Königl. Appellationsgerichte jedesmal angeordneten Fideikommiß-Senat die §. 59, 60 und 61 des Edicts im strengsten und eingeschränktesten Sinne zu erwägen, und neben der Vernehmung des jüngsten Fideikommiß-Nachfolgers und der Anwärter, jedesmal auch einen rechtschaffenen, wohlerfahrnen, und des Güterwerthes kundigen Vertreter des Fideikommißes für die Nachgebornen (pro nondum natis) mit besonderer Verpflichtung aufzustellen, und dessen Verdienste hiebey nach Maaß seiner redlichen und gründlichen Darstellungen der Sache auf die angemeßenste und liberalste Weise belohnen zu laßen.

Zu den gesetzlichen Verfügungen der §§. 70, 71, 72 des Edikts über Familien-Fideikommiße, die Tilgung der Schulden, verderbliche Wirthschaftsführung und Administrationsbestellung betr., wird noch weiters verordnet, daß in allen Fällen, wo dem Gerichte die pflichtmäßige Tilgung der Schulden von dem Fideikommiß-Besitzer in gehöriger Zeit nicht nachgewiesen wird, sodann ohne weiters und ohne Rücksicht, ob die nächsten oder entfernten Interessenten darüber Anzeige gemacht, und gehörig angerufen, so soll ein §. 18 bezeichneter Vertreter des Fideikommißes aufgestellt, und demselben die privative Einsicht und Untersuchung der Güter und schlechten Wirthschaftsführung und gründliche Berichts-Erstattung hierüber aufgegeben, sonach aber mit aller Strenge des Rechtes jedes provisorische oder definitive Mittel zur Abwendung jeder Gefahr einer Fideikommiß-Deterioration ungesäumt verfügt werden.

Sollte sich hiebey oder auf sonstig rechtlich begründete Art die üble Wirthschaftsführung entdecken, oder daß der Fideikommißbesitzer bereits andere, nicht gesetzlich und gerichtlich bewilligte Schulden kontrahirt habe, die er nicht augenblicklich zu bezahlen im Stande wäre, so soll ohne weiters die im §. 72. des Edikts bestimmte Administration verfügt, und für den Schuldner nur die höchst nothdürftigste Competenz bestimmt werden.

Da sich nun aus der angeordneten Instruction der Sache ergeben hat, daß dieses Fideikommiß den gesetzlichen Bedingungen durchgehends entspricht, auch der allerhöchste Consens zur Einverleibung des mannritterlehenbaren Dorfgerichts Edelshausen, nebst dem unter der Zugehör begriffenen Zehent von Aresing in den Fideikommiß-Verband beygebracht worden ist, so wird dieses Familien-Fideikommiß hiermit bestätigt.

Neuburg den 20. July 1827.

Kön. Bayer. Appellationsgericht für den Oberdonau-Kreis.

Freyherr v. Bassus, Präsident.

Habenschaden, Sekr.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 35.

München, Mittwochs den 12. September 1827.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Verordnung. Bestimmungen über die Errichtung des Ludwigs-Ordens.

Bekanntmachungen: Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen. — Dienstes-Nachrichten. — Verleihung des Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone. — K. Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen. — K. Consulat zu Leipzig. — Die theologische Preisfrage für das Jahr 18 27/28 betr.

Königliche Allerhöchste Verordnung.

(Bestimmungen über die Errichtung des Ludwigs-Ordens betr.)

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
rc. rc.

Nachdem Wir Uns entschlossen haben, zur Belohnung derjenigen Diener, die nach Unserem in diesem Jahre eintretenden allerhöchsten Geburts- und Namenstage das fünfzigste Dienstjahr vollenden, einen Orden unter der Benennung: „Ludwigs-Orden" zu stiften, so wollen wir die hier nachstehenden näheren Bestimmungen erlassen:

I.

Vom 25. August (als Unserem allerhöchsten Geburts- und Namenstage) 1827 an, besteht ein Bayerischer Ludwigs-Orden.

II.

Jeder Diener, welcher 50 Jahre in Unserem Hof-, Staats-, Kriegs- und kirchlichen Dienste gestanden hat, kann in diesen Orden aufgenommen werden.

III.

Der Bewerber muß seine ganze Dienstzeit mit Fleiß und Rechtschaffenheit und zu allerhöchster Zufriedenheit zurückgelegt haben. Es versteht sich übrigens, daß die Verleihung selbst von der Gnade des Königs abhängt.

IV.

Zur Vollzähligmachung der Dienstjahre dürfen auch jene, welche früher in den — nachher dem Königreiche einverleibten Ländern geleistet worden sind, mit in Anrechnung kommen, und zwar eben so, als wenn solche im bayerischen Staate statt gefunden hätten.

V.

Jedes Jahr eines mitgemachten Feldzuges darf doppelt angerechnet werden. Dagegen wird

VI.

die im Quiescenz- oder Pensions-Stande zugebrachte Zeit nicht gezählt.

VII.

Wir wollen indessen auch denjenigen Dienern, deren goldenes Jubeljahr bereits vor dem Stiftungstage eintrat, und die weder den Civilverdienst-Orden der Bayerischen Krone, noch das Ehrenzeichen 4ter Classe aus dieser Rücksicht erhalten haben, aus besonderer Gnade noch Ansprüche auf diesen Orden erlauben, wenn sie die (§. III. enthaltenen) Bedingungen erfüllt haben.

VIII.

Das Ehrenzeichen dieses Ordens besteht

1) für die Officiere oder die im Officiers-Rang beym Heere stehen, deßgleichen für jene Hof- und Staatsdiener, so wie für die Geistlichen, welche Raths-Rang haben, aus einem goldenen mit der Königskrone bedeckten Kreuze, auf welchem sich das Brustbild des Stifters in Gold, auf weiß emaillirtem Grunde befindet, und auf dessen vier Ecken die Umschrift „Ludwig König von Bayern" angebracht ist, die Rückseite aber einen grün emaillirten Eichenkranz zeiget, **welcher in Goldschrift auf weißem Grunde die Worte „Für ehrenvolle fünfzig Dienstjahre" umschließt. Die vier Ecken dieser Rückseite zeigen mit den Worten: „am 25. August 1827" den Stiftungstag an.**

2) Für die Mitglieder niederern Ranges aus einer goldenen Ehrenmünze, welche übrigens auf beyden Seiten denselben Inhalt wie das Kreuz vorstellt.

3) Sowohl das Kreuz, als auch die Münze werden an einem carmoisinrothen und himmelblau eingefaßten Bande getragen, welches nur bey jenem breiter, als bey dieser seyn wird, und im Knopfloche zu befestigen ist.

IX.

Die Ordenszeichen werden nach dem Tode eines Mitgliedes von den Erben an den Großkanzler Unseres Civilverdienst-Ordens der Bayerischen Krone, oder in Ermanglung dessen an den Besorger dieses Amtes eingeschickt.

X.

Ueber die Ordens-Mitglieder soll ein Verzeichniß gehalten werden, in welchem der Name und Stand eines jeden nebst dem Tage der Verleihung vorgetragen ist, und welches nebst allen auf den Ludwigs-Orden Bezug habenden Urkunden und Papieren im Archive des Civilverdienst-Ordens zu verwahren ist.

Uebrigens bleibt uns die allenfallsige Erweiterung, Abänderung und Erklärung dieser Unserer Bestimmungen hierdurch vorbehalten.

Unser Staats-Ministerium des Hauses und des Aeußern ist mit dem Vollzuge und der Aufrechthaltung dieser den Ludwigs-Orden betreffenden Anordnungen beauftragt.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten geheimen Kanzley-Siegels.

Gegeben Bad Brückenau, den fünfundzwanzigsten August eintausend achthundert zwanzig und sieben.

Ludwig.

(L. S.)

Freyherr v. Zentner.

Bekanntmachungen.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 25. Jun. d. J. das Frühmeß-Beneficium in Mering, Landgerichts Friedberg, dem Pfarrer Joseph Wifling zu Neukirchen, Landgerichts Mitterfels; — die katholische Pfarrey Zell, Landkommissariats Kirchheim, dem bisherigen Pfarrer Adam Will zu Schifferstadt, Landkommissariats Speyer; — die katholische Pfarrey Wolfstein, Landkommissariats Cusel, dem Kaplan und Pfarrverweser Jakob

Köhler dortselbst; — die Pfarrey Markt Bibart, Landgerichts gleichen Namens, dem Pfarrer zu Altmannshausen, des nämlichen Landgerichts, Priester Joh. Oesterreicher; — die Pfarrey Pforzen, Landgerichts Kaufbeuern, dem bisherigen Pfarrer in Konradshofen, Landgerichts Türkheim, Priester Viktorian Freidinger; — die Pfarrey Ilmünster, Landgerichts Pfaffenhofen, dem Curat-Beneficiaten Korbinian Lidl zu Gelting, Landgerichts Ebersberg, und die Pfarrey Eschenlohe, Landgerichts Werdenfels, dem Pfarrer Franz Silverio in Joßhofen, Landgerichts Neuburg an der Donau; — die Pfarrey Ittling, Landgerichts Straubing, dem Pfarrer Sebast. Aumayr zu Pfelling, Landgerichts Mitterfels;

am 2. August d. J. die Pfarrey Murnau, Landgerichts Weilheim, dem Frühprediger in Altenötting, Priester Michael Kick;

am 4. Aug. d. J. die Pfarrey Engelbrechtsmünster, Landgerichts Ingolstadt, dem Pfarrer Augustin Höschl zu Ainau, Landgerichts Pfaffenhofen; — die Pfarrey Asbach, Landgerichts Donauwörth, dem Priester Ignaz Friedl, dermalen Pfarr-Vikar in Zell, Landgerichts Neuburg; — die Stadtpfarrey zu Ellingen, Herrschaftsgerichts gleichen Namens, dem Pfarrer Raimund Sales zu Walting, Landgerichts Hilpoltstein;

am 6. Aug. d. J. die von dem Pfarrer Andreas Ildephons Holzwart in Laberweinting, Landgerichts Pfaffenberg, resignirte Pfarrey dem Pfarrer Franz Weigel in Neukirchen, Landgerichts Sulzbach; — das erledigte Frühmeß-Beneficium in Wemding, Landgerichts Monheim, dem Pfarrer Blasius Fleischmann in Tiefenstockheim, Landgerichts Marktbibart; — die Pfarrey Röfingen, Landgerichts Burgau, dem Pfarrer Johann Nep. Laible von Zusamzell, Landgerichts Wertingen; — die Pfarrey Anried, Landgerichts Zusmarshausen, dem Pfarrer Franz Xaver Bauhof von Biberachzell, Landgerichts Roggenburg; — die Pfarrey Illertießen, Landgerichts gleichen Namens, dem Pfarrer und Districts-Schul-Inspector Franz Xaver Sailer in Anhausen, Landgerichts Göggingen;

am 14. Aug. d. J. die Pfarrey Jachenau, Landgerichts Tölz, dem Schulbeneficiaten Wolfgang Aloys Tremmel in Grainau, Landgerichts Werdenfels;

am 19. Aug. d. J. das Beneficium in Jetzendorf dem Pfarrer Christoph Wöger zu Eggersberg, Landgerichts Riedenburg;

am 24. Aug. d. J. die erledigte Pfarrey Waldthurn, Landgerichts Vohenstrauß, dem Cooperator Joh. Stephan Schießl in Bruck, Landgerichts Roding; — die Pfarrey Pullenreit, Landgerichts Kemnat,

dem Pfarrer Johann Paul Kolbeck zu Waldthurn, Landgerichts Vohenstrauß; — die Pfarrey Schnabelwaid, Dekanats Kreussen, auf sein Ansuchen, dem Gymnasial-Professor und Pfarramts-Candidaten Johann Christoph Kandler in Hof; — die Pfarrey Mittelsinn, Dekanats Weizenbach, dem Pfarramts-Candidaten Wilhelm Adolph Redenbacher aus Puppenheim; — die Pfarrey Unterleinleiter, Dekanats Bamberg, dem Pfarramts-Candidaten Friedr. Wilhelm Gebhardt aus Hof; — die Pfarrey Streitberg, gleichfalls Dekanats Bamberg, dem Pfarramts-Candidaten Julius Hamberger aus München;

am 26. Aug. d. J. die Pfarrey Oberhaunstadt, Landgerichts Ingolstadt, dem Prediger an der Stadtpfarrey zu St. Moritz in Ingolstadt Dr. Jos. Laberer; — die katholische Pfarrey Landstuhl, Landcommissariats Homburg, dem Pfarrer Mathias Weber zu Lautzkirchen; — die Pfarrey Indersdorf, Landgerichts Dachau, dem Pfarrer Joseph Pöttinger in Handzell, Landgerichts Aichach; — die Ilzstadtpfarrey in Passau dem Pfarrer Joseph Göschl zu Oberhaching, Landgerichts München, und die hiedurch sich eröffnende Pfarrey Oberhaching dem Cooperator Mich. Schuder zu Altenbuch, Landgerichts Landau; — die Pfarrey Döllwang, Landgerichts Neumarkt, dem Pfarramts-Candidaten und Beneficiaten Priester Leonhard Schrembs zu Marching, Landgerichts Abensberg;

am 31. Aug. d. J. die Pfarrey Wohnbrechts dem Pfarrer Johann Rehm in Sigmarszell, Landgerichts Lindau, und die hiedurch sich eröffnende Pfarrey Sigmarszell dem Pfarrer Dominikus Natterer zu Kleinkemnat, Landgerichts Obergünzburg; — das Beneficium zu Willenhofen, Landgerichts Parsberg, dem Priester Georg Ruidl, Pfarr-Cooperator zu Sandsbach, Landgerichts Pfaffenberg; — die Pfarrey Markheim, Landgerichts Monheim, dem Pfarrer Lorenz Eder zu Ensfeld, des nämlichen Landgerichts, und die hierdurch sich eröffnende Pfarrey Ensfeld dem Beneficiaten Anton Griesmayr in Hebramsdorf, Landgerichts Landshut;

am 2. September d. J. die Pfarrey Klingenmünster, Dekanats Bergzabern, dem Pfarramts-Candidaten Jacob Hahn aus Albersweiler.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, unterm 25. Jun. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung Sich allergnädigst bewogen gefunden, den vermöge allerhöchsten Rescriptes vom 7. May v. J. auf die Pfarrey Scheftlarn ernannten Priester Georg Falk seinem Ansuchen gemäß auf der Pfarrey

Aufkirchen, Landgerichts Starnberg, zu belassen, und die hierdurch erledigte Pfarrey Scheftlarn dem vormaligen Elementar-Lehrer in Fürstenried, Priester Benedict Resenberger zu verleihen; sodann den Cooperator Peter Liebherr in Aibling, Landgerichts Rosenheim, ebenfalls von dem Antritte der Pfarrey Ottersing, Landgerichts Miesbach, zu dispensiren, und dieselbe dem Cooperator Joseph Kainz in Oberkreuzberg, Landgerichts Grafenau, zu übertragen.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Unter-Donaukreises, Kammer des Innern, unterm 26. Aug. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung Sich bewogen gefunden, den Cooperator-Expositus Aloys Hayder zu Niedermotzing, Landgerichts Straubing, von dem Antritte der Pfarrey Bodenmais zu dispensiren, und dieselbe dem Cooperator Georg Geyspieler in Untergriesbach, Landgerichts Wegscheid, zu übertragen.

Se. Majestät der König haben folgenden Ernennungen und Präsentationen die Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

am 25. Jun. d. J. der von dem Hrn. Bischofe in Eichstädt geschehenen Ernennung des bisherigen Pfarrers in Pfraunfeld, Landgerichts Greding, Priester Joh. Adam Blum auf die Pfarrey Aurach, Landgerichts Herrieden;

am 4. Aug. d. J. der von dem Hrn. Bischofe von Würzburg geschehenen Verleihung der Pfarrey Obersinn, Landgerichts Aura, an den Kaplan Adam Schlembach zu Zeil, Landgerichts Eltmann; — der von dem Hrn. Erzbischofe von Bamberg geschehenen Verleihung der Pfarrey Volsbach an den Kaplan Karl Anselm Schmucker zu Eggolsheim, Landgerichts Forchheim;

am 6. Aug. d. J. der von dem Hrn. Erzbischofe zu Bamberg geschehenen Verleihung der Pfarrey Trunstadt, Landgerichts Bamberg II. an den Pfarrer Dr. Philipp Sauer in Gebsattel, Landgerichts Rothenburg;

am 7. Aug. d. J. der von dem Hrn. Bischofe zu Passau geschehenen Verleihung der Pfarrey Malgersdorf, Landgerichts Landau, an den Beneficiaten Jos. Sanftl im Krankenhause zu Passau;

am 23. Aug. d. J. der von dem Hrn. Fürsten Carl von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg auf die Pfarrey Remlingen ausgestellten Präsentation für den bisherigen Pfarrer von Ziegenbach, Christian Falke;

am 26. Aug. d. J. der von dem Hrn. Bischofe zu Augsburg geschehenen Verleihung der Pfarrey Unterroth, Landgerichts Illertißen, an den Pfarrer Johann Lu-

ʒenberger in Mickhausen, Herrschafts-gerichts gleichen Namens;

am 31. Aug. d. J. der von dem Hrn. Erzbischofe von München und Freysing geschehenen Ernennung auf die Pfarrey Mitterndorf, Landgerichts Dachau, für den Curat-Beneficiaten Balthasar Weiler in Frauenried, Landgerichts Miesbach; das hierdurch sich eröffnende Curat-Beneficium in Frauenried dem Cooperator Peter Weilhammer in Salzburghofen, Landgerichts Laufen, übertragen; — der von dem Hrn. Erzbischofe von München und Freysing geschehenen Verleihung der Pfarrey Gremmertshausen, Landgerichts Freysing, an den Cooperator Johann Baptist Franz in Feichten, Landgerichts Burghausen;

am 2. Sept. d. J. der von dem Hrn. Bischofe zu Eichstädt dem Frühmeß-Beneficiaten zu Heideck, Landgerichts Hilpoltstein, Priester Wilibald Unger, geschehenen Verleihung der Pfarrey Pfraunfeld, Landgerichts Greding.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung ddto. Bad Brückenau den 4. Aug. d. J. allergnädigst geruht, dem Oberlieutenant bey dem Königlichen 12ten Linien-Infanterie-Regimente Prinz Otto, Carl Freyherrn v. Lottersberg, die Stelle eines Kammerjunkers zu verleihen.

Vermöge Allerhöchsten Rescripts ddto. Bad Brückenau den 2. Sept. d. J. haben Se. Majestät der König allergnädigst geruht, die bey dem Kreis- und Stadtgerichte in Landshut erledigte Directorsstelle dem Rathe bey dem Kreis- und Stadtgerichte München, Dr. Xaver Wening, zu verleihen.

Verleihung des Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone.

Se. Königliche Majestät haben unterm 28. Aug. d. J. bey Gelegenheit eines bey des Hrn. Großherzogs von Sachsen-Weimar, Königliche Hoheit, abgestatteten Besuchs, dem großherzoglichen Staatsminister v. Göthe, zum neuen Merkmale der huldvollsten Anerkennung seiner vielseitigen großen Verdienste um deutsche Kunst und Literatur, das Großkreuz des Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone höchsteigenhändig zu verleihen allergnädigst geruht.

Se. Majestät der König haben unterm 8. Aug. d. J. dem königl. französischen Gesandschafts-Sekretär und der-

maligen Geschäftsträger an Allerhöchstihrem Hofe Hrn. Alleye de Cyproy das Ritterkreuz des Civilverdienst-Ordens der Bayerischen Krone in Gnaden zu verleihen geruht.

Königliche Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen.

Se. Königliche Majestät haben unterm 1. Sept. d. J. Allerhöchstihrem Oberst-Stallmeister, Reichsrathe Freyherrn v. Keßling allergnädigst zu gestatten geruht, das ihm von des Hrn. Großherzogs von Sachsen-Weimar, Königlichen Hoheit, verliehene Großkreuz des Hausordens vom weißen Falken annehmen und tragen zu dürfen.

Königl. Consulat zu Leipzig.

Se. Königliche Majestät haben in huldreichster Berücksichtigung und zu an-

gemessener Beförderung der Handels-Interessen Allerhöchstihrer Unterthanen Sich bewogen gefunden, unterm 29. Jun. d. J. den Banquier Conrad Friedrich August Thieme zu Leipzig als Bayerischen Handels-Consul zu bestellen. Die Anerkennung desselben in gedachter Eigenschaft ist von des Königs von Sachsen Majestät genehmigt worden.

(Die theologische Preisfrage vom Jahre 18$\frac{36}{37}$ betr.)

Auf die von der theologischen Fakultät der K. Ludwig-Maximilians-Universität München für das Jahr 18$\frac{35}{36}$ aufgegebene Preisfrage:

„Hat Christus eine Kirche gestiftet und welche Merkmale hat sie?

sind zwey bey der Fakultät eingelaufene Abhandlungen des Preises würdig erkannt worden, und zwar jene der beyden Priester: Benedikt Prand aus Waging und Gottlieb Flatz aus Obergünzburg.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 36.

München, Sonnabends den 22. September 1827.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Die pro $18\frac{26}{27}$ im Untermaynkreise auszuschreibende Straßenbau-Umlage betr. — Die Erhebung der Kreis-Umlage im Rezatkreise pro $18\frac{26}{27}$ betr. — Dienstes-Nachrichten. — Ordens-Verleihung. — Indigenats-Verleihung.

Bekanntmachungen.

(Die pro $18\frac{26}{27}$ im Untermaynkreise auszuschreibende Straßenbau-Umlage betr.)

Staats-Ministerium des Innern und der Finanzen.

Für die in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1818 durch Kreis-Umlage im Jahre $18\frac{26}{27}$ zu deckenden Straßenbaukosten im Untermaynkreise sind nach der hier beigefügten Uebersicht 46,968 fl. $57\frac{1}{4}$ kr. erforderlich. Dieser Bedarf mindert sich jedoch, da von der pro $18\frac{25}{26}$ erhobenen Kreis-Umlage ein der Perception von $18\frac{26}{27}$ zu Gute kommender Aktivrest von 12,014 fl. $58\frac{3}{4}$ kr. besteht, auf den Betrag von 34,953 fl. $58\frac{1}{2}$ kr., zu dessen Deckung ein Beyschlag von zwey Kreuzern von jedem Gulden der Rustikal- und Häuser-Steuer zu erheben ist.

München den 7. September 1827.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Stürmer.

Durch den Minister,
der General-Sekretär:
Fr. v. Kobell.

An die k. Regierung des Untermaynkreises, K. d. J., also ergangen.

Uebersicht

der

Straßenbauten im Untermaynkreise, für welche im Etats-Jahre 18$\frac{26}{27}$ nach der allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1818 eine Kreis-Umlage zu erheben ist.

Benennung der Bau-Objecte.	Straßen-Länge			Gesammt-Betrag des Voranschlages.		Hievon sind durch die Kreis-Umlage zu decken:	
	Stunden.	Achtel.	Ruthen.	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Vom Etats-Jahre 18$\frac{26}{27}$ transferirt.							
1) Vollendung der Straßen-Anlage von Aschaffenburg nach Hanau, zwischen Kleinostheim und Dettingen	1	—	102	23621	57	14765	16
2) Herstellung der durch Elementar-Ereignisse verschütteten Gräben und Durchlässe auf der Straße Iter Classe von Bamberg nach Schweinfurt	—	—	—	82	42$\frac{1}{2}$	12	10
3) Deßgleichen auf der Straße Iter Classe von Ansbach nach Würzburg	—	—	—	21	20	21	20
4) Dasselbe auf der Hammelburger-Fuldaerstraße IIter Classe	—	—	—	588	16	346	22$\frac{1}{4}$
II. Durch den Etat für 18$\frac{26}{27}$ genehmiget.							
5) Chaussirung der Maynleite zu Schweinfurt	—	5	96	54319	39	28708	31
	(inclus. 12,000 fl. freywilligen Beytrag der Stadt Schweinfurt)						
6) Herstellung der Auffahrts-Dämme an der neu zu erbauenden Brücke über die Mömmling bey Obernburg auf der Straße IIter Classe von Aschaffenburg über Miltenberg ins Badische	—	—	—	10930	16	3052	6
7) Umwandlung einer Mulde in einen gedeckten Kanal auf der Straße Iter Classe von Würzburg nach Aschaffenburg	—	—	$\frac{1}{2}$	146	51	31	36
8) Dasselbe auf der Straße Iter Classe von Fulda nach Frankfurt	—	—	$\frac{1}{2}$	146	51	31	36
Summe .	—	—	—	89857	32$\frac{1}{2}$	46968	57$\frac{1}{4}$

Staats-Ministerium des Innern und der Finanzen.

Die im Rezatkreise im Etatsjahre $18\frac{26}{27}$ nach der allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1818 durch Kreis-Umlage zu deckenden Straßenbaukosten nehmen 51,518 fl. 16 kr. in Anspruch; da jedoch nach der Rechenschaft über die Verwendung der im Etatsjahre $18\frac{25}{26}$ erhobenen Kreis-Umlage noch ein definitiver Rest von 1647 fl. $25\frac{3}{4}$ kr. verblieben ist, so besteht das eigentliche Bedürfniß nur in 49,870 fl. $50\frac{1}{4}$ kr., wofür ein Beyschlag von drey Kreuzern zu jedem Gulden der Grund- und Haussteuer zu erheben ist.

München den 17. September 1827.

Auf
Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.
Gr. v. Armansperg.

Durch den Minister,
der General-Sekretär,
F. v. Kobell.

(Die Erhebung der Kreis-Umlage im Rezatkreise pro $18\frac{26}{27}$ betr.)

An die K. Regierung des Rezatkreises, K. d. J., also ergangen.

(Siehe beyfolgende Tabelle S. 631.)

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung ddto. Bad Brückenau den 11. Aug. d. J. allergnädigst geruht, dem K. Appellationsgerichts-Accessisten Friedrich Freyherrn Zurhein in Würzburg die Stelle eines K. Kammerjunkers zu verleihen.

Durch allerhöchstes Rescript ddto. Bad Brückenau den 5. Sept. d. J. haben Se. Majestät der König allergnädigst geruht, die bey dem Wechsel- und Merkantilgerichte erster Instanz zu München erledigte Stelle eines rechtskundigen Assessors dem Kreis- und Stadtgerichtsrathe Karl Friedrich Breitenbach zu verleihen.

Se. Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript ddto. Bad Brückenau von eben diesem Tage den Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber Christoph Brenkmann in Würzburg, seinem Gesuche entsprechend, in gleicher Eigenschaft zu dem Kreis- und Stadtgerichte Baireuth allergnädigst zu versetzen geruht.

Ordens-Verleihung.

Se. Majestät der König haben in huldvoller Anerkennung der von dem k. wirklichen Rathe und geheimen Registrator bey dem Staatsministerium des Hauses und des Aeussern, Friedrich Maier, bereits über fünfzig Dienstes-Jahre bewährten Anhänglichkeit an das allerhöchste Regenten-Haus, Treue und eifrigen Dienstesleistungen, demselben vermöge Cabinets-Rescripts vom 4. Sept. d. J. zum Zeichen allerhöchster Zufriedenheit das Ehrenkreuz des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Indigenats-Verleihung.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem aus Mergentheim gebürtigen Dr. der Medicin, Peter Joseph Wenz, unterm 8. Aug. d. J. das Indigenat des Königreichs zu verleihen.

Verzeichniß

der

im Etats-Jahre 18$\frac{26}{27}$ im Rezatkreise durch Kreis-Umlage zu deckenden Straßenbaukosten.

Benennung der Bau-Objekte.	Länge der Straßen nach			Voranschlag der Gesammt-Kosten.		Hievon sind durch die Kreis-Umlage zu decken.	
	Stunden.	Achtel.	Ruthen.	fl.	kr.	fl.	kr.
Durch den Etat pro 18$\frac{26}{27}$ genehmiget.							
1) Für die Umwandlung des Pflasters durch die Orte Ostheim und Westheim auf der Straße IIter Classe von Nürnberg nach Nördlingen .	—	3	45$\frac{1}{2}$	2404	6	2404	6
2) Für Umwandlung eines Theils der Nürnberger-Würzburger-Straße bey Neustadt an der Aisch im 7ten und 8ten Achtel der 9ten Stunde, im 1ten, 2ten und 3ten Achtel der 10ten, im 3ten, 4ten und 5ten Achtel der 11ten, im 1ten und 2ten Achtel der 12ten, und im 1ten, 2ten, 3ten, 4ten, 7ten und 8ten Achtel der 13ten Stunde	2	—	—	16884	30	15022	30
3) Für die neue Herstellung der Chaussee Iter Classe von Nürnberg nach Sulzbach, und zwar von Nürnberg bis außerhalb Erlenstegen .	—	6	—	31466	40	26466	40
4) Für Vollendung des Chausseebaues auf dieser Straße von Erlenstegen nach Behringersdorf	—	1	108	3261	15$\frac{3}{4}$	3000	—
5) Für Herstellung eines Steindammes auf der Straße von Ellingen nach Nürnberg bey Rednitzhembach zur Ableitung des Hochwassers	—	—	35	2975	—	1700	—
6) Zur Fortsetzung des neuen Straßenbaues auf der Straße IIter Classe von Nürnberg nach Nördlingen zwischen Schwabach und Kammerstein	—	1	22	3326	40	2925	—
Summe .	3	4	101$\frac{1}{2}$	60318	11$\frac{3}{4}$	51518	16

Berichtigung.

In dem K. Reg. Bl. Nr. 23. ist unter der Rubrik: »Ertheilung von Gewerbs-Privilegien« zu lesen: dem vormaligen Oberlieutenant W. Sanson, anstatt pensionirten.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 37.

München, Mittwochs den 3. October 1827.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Verordnung. Den Eingangszoll von den Mahlereyen betr.

Bekanntmachungen: Dienstes-Nachrichten. — Ordens-Verleihung. — Verleihung der Ehren-Denkmünze des Ludwigs-Ordens betr. — K. Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen betr. — Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Königliche Allerhöchste Verordnung.

(Den Eingangszoll von den Mahlereyen betr.)

Ludwig,
von Gottes Gnaden, König von Bayern,
rc. rc.

Wir haben Uns auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums der Finanzen bewogen gefunden, provisorisch den Eingangszoll von den Mahlereyen ohne Fassung auf zwölf einen halben Kreuzer herabzusetzen, dagegen den Eingangs-Zoll von den Mahlereyen mit Faßung bey

dem tarifmäßigen Satze zu zehn Gulden vom Sporco=Centner zu belaßen.

Gegenwärtige Verordnung ist durch das Regierungsblatt bekannt zu machen, und Unser Staats-Ministerium der Finanzen mit deren Vollzuge beauftragt.

München den 27. September 1827.

Ludwig.

Graf v. Armansperg.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär:
F. v. Kobell.

Bekanntmachungen.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Königliche Majestät haben unterm 21. Sept. d. J. die bey der K. Regierung des Unterdonaukreises, K. d. F., erledigte Stelle eines Regierungs-Assessors dem Raths-Accessisten bey der Regierung des Oberdonaukreises, K. d. F., Theodor Wiedenmann, provisorisch allergnädigst zu verleihen geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung von eben diesem Tage wurde das Physikat zu Weyhers dem praktischen Arzte zu Werneck Dr. Adam Hammer allergnädigst verliehen.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Unterdonaukreises, K. d. J., unterm 22. Sept. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den bisherigen Landgerichts-Assessor Sebastian Mayer zu Burghausen in gleicher Eigenschaft an das Landgericht in Altötting, und den bisherigen Civil-Adjunkten Georg Glätzle bey dem Landgerichte Altötting als Assessor an das Landgericht Burghausen zu versetzen allergnädigst geruht.

Durch Allerhöchste Entschließung von eben diesem Tage wurde der Advokat Trott zu Zweybrücken auf sein Ansuchen nach Frankenthal versetzt.

Se. Majestät der König haben ferner in einem unterm 22. Sept. d. J.

an das Appellationsgericht für den Oberdonaukreis erlassenen Rescripte den beantragten Dienstestausch der Appellationsgerichts-Assessoren Meusel zu Neuburg und Gerbel zu Ansbach in der Art zu genehmigen geruht, daß Assessor Meusel seinen Sitz in dem Appellationsgerichte für den Rezatkreis nach dem Datum seiner Anstellung nehme, so wie auch der Assessor Gerbel ebenfalls nach dem Datum seiner Anstellung in das Appellationsgericht für den Oberdonaukreis eintrete.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 24. Sept. d. J. wurde der Gymnasial-Professor Michael Fischer zu Landshut auf die an dem Gymnasium in Hof erledigte Professur versetzt.

Se. Majestät der König haben Sich in einem unterm 25. Sept. d. J. an den General-Prokurator zu Zweybrücken erlassenen Rescripte bewogen gefunden, die erledigte Friedensrichters-Stelle zu Dahn dem dermaligen Ergänzungsrichter am Friedensgerichte zu Kaiserslautern, August Klein, provisorisch zu verleihen.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Untermaynkreises unterm 26. Sept. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung dem Landrichter Franz Braun zu Obernburg in Rücksicht seines nachgewiesenen Alters von vollen 70 Lebensjahren die nachgesuchte Ruheversetzung unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen seit einer Reihe von beynahe 40 Jahren dem Staate treu geleisteten Diensten allergnädigst zu bewilligen geruht.

Ordens-Verleihung.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 25. Sept. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem ältesten Regierungs-Rathe Johann Georg Wünsch zu Ansbach als ein Merkmal Allerhöchstihrer Zufriedenheit und zur Anerkennung seiner Verdienste das Ritterkreuz des Civilverdienst-Ordens der Bayerischen Krone zu verleihen.

Verleihung der Ehren-Denkmünze des Ludwigs-Ordens.

Se. Königliche Majestät haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 4. Sept. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Salzoberfaktor Jos. Aloys Mooshammer zu Füssen in Anerkennung seiner während 50 Jahren treu geleisteten Dienste die Ehren-Denkmünze des Ludwigs-Ordens allergnädigst zu verleihen.

Königliche Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen.

Se. Königliche Majestät haben unterm 11. Sept. d. J. dem K. Appellationsgerichts-Vice-Präsidenten Ritter des Civilverdienst-Ordens der Bayerischen Krone, Freyherrn v. Waldenfels zu Neuburg die Annahme und Tragung des ihm von Sr. Majestät dem Könige von Preussen verliehenen St. Johanniter-Ordens allergnädigst zu erlauben geruht.

Verleihung von Gewerbs-Privilegien.

Se. Majestät der König haben am 22. Sept. d. J. dem Tischler-Gesellen Franz Joseph Waldau in München ein Privilegium auf dessen eigenthümliches Verfahren beym Polieren des Holzes auf den Zeitraum von sechs Jahren allergnädigst zu ertheilen geruht.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 38.

München, Sonnabends den 6. October 1827.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Das Familien-Fideikommiß des erbl. Hrn. Reichsraths Clemens Grafen v. Törring-Seefeld betr. — Das Familien-Fideikommiß des erbl. Hrn. Reichsraths Jos. Aug. Grafen v. Törring-Jettenbach Pörnbach und Pertenstein betr. —

Bekanntmachungen.

(Das Familien-Fideikommiß des erbl. Reichsraths Herrn Clemens Grafen v. Törring-Seefeld betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Bayern.

Das Königl. Appellationsgericht des Isarkreises beurkundet Kraft dieses, daß Herr Clemens Graf von Törring-Seefeld zu Törring und Tengling, Sr. Königlichen Majestät von Bayern Kämmerer, erblicher Reichsrath der Krone Bayern, wirklicher geheimer Rath und Obersthofmeister, des Ordens vom heiligen Hubert Ritter, des heiligen Georg Ordens Großkreuz und des Ordens der sächsischen Krone rc. in der am 20. May 1820 verfaßten, und

am 23. May 1820 beym diesseitigen Gerichtshofe übergebenen Fideikommiß-Erneuerungs-Urkunde, sowie in den später erfolgten Nachträgen vom 25. März 1821, dann vom 24. April und 7. September 1827 wegen mittlerweile veränderten Vermögens- und Passivstandes in Gemäßheit des Edictes vom 26. May 1818 Tit. III. §. 37 das vom Grafen Ferdinand von Törring-Seefeld am 19. September 1666 errichtete und in der ehemaligen Hofraths-Matrikel Tom. VI. Fol. 1 — 15 am 27. August 1784 förmlich immatrikulirte Graf v. Törring-Seefeldische Fideikommiß, und zwar nach dem angeführten §. 37 des Edicts für seine männliche Descendenz allein ohne weitere Substitution und nach dem 8ten Puncte der Ferdinand Graf v. Törring-Seefeldischen Fideikommiß-Disposition vom 19. September 1666 wieder in der Eigenschaft eines Primogenitur-Fideikommißes erneuert, und das gegenwärtig noch in seinem Besitze sich befindende von dem gedachten ersten Fideikommiß-Stifter herrührende und seitdem immer Fideikommißweise auf den Erstgebornen vererbte Vermögen als ein fortwährendes Primogenitur-Fideikommiß, jedoch mit einsweiligem Ausschluße der kleinen lehenbaren Hofmark Delling und mit Ausnahme der veräußerten Hofmark Haidhausen, und zwar für seinen ältern Sohn Joseph Grafen von Törring-Seefeld, Major und Flügel-Adjutant, des Ordens vom heiligen Georg, des Kais. Kön. österr. Leopolds-Ordens, des Kaiserlich-Russischen St. Anna-Ordens IIter Classe und der Königlich französischen Ehrenlegion Ritter, so wie für seine männliche Descendenz nach der Ordnung der Erstgeburt für jede darunter sich bildende weitere Linie und nach Erlöschung derselben für seinen zweiten jüngern Sohn Anton Grafen v. Törring-Minucci und seine ehelich männliche Descendenz in der nämlichen Lineal-Primogenitur-Erbfolge-Ordnung constituirt hat.

Diese Fideikommiß-Urkunden enthalten nachstehende wesentliche Bestimmungen:

In Beziehung auf die Verhältnisse der nachgebornen Söhne und Töchter, des Unterhaltes und der Ausstattung derselben, dann des Unterhalts der Wittwen sind in dem §. 15. und §. 17. der Erneuerungs-Urkunde, dann in dem Nachtrage §. 5. folgende Bestimmungen enthalten:

Was nämlich den Unterhalt der nachgebornen Kinder oder Geschwister eines Fideikommiß-Erben und die Aussteuer seiner Töchter anbetrifft, so muß jedem Kinde oder Geschwister bis zu seiner anderweitigen Versorgung oder bis zu einem derselben gleich zu achtenden Unterkommen jährl.

dreyhundert Gulden nebst freyer Wohnung und Kost verabreicht, und den Töchtern, resp. Schwestern, bey ihrer Verehelichung zur Ausfertigung baar Eintausend Gulden, zum Heirathgut aber dreytausend Gulden, und zwar diese in drey aufeinander folgenden Jahres-Fristen entrichtet werden, wogegen mit der Verehelichung der Unterhalts-Beytrag in Geld, Wohnung und Kost von selbst aufhört.

Jedoch verstehen sich diese Unterhalts-Beyträge nur für den Fall, wenn die Kinder oder Geschwister nicht ein anderweitig hinreichendes Vermögen besitzen, und es wird dem Vater keine bestimmte Summe der Verwendung für die Kinder vorgeschrieben, welche ohnehin unter väterlicher Pflege und Gewalt stehen; auch soll in dem Falle, wenn ein Fideikommißfolger noch unmündige und resp. unvogtbare Geschwister zu verpflegen hätte, die jährlichen dreyhundert Gulden für Jedes ebenfalls nur als Maximum zu betrachten, und demselben, wenn er in den ersten Jahren der Kindheit derselben ihre standesmäßige Erziehung auf leichtere Art besorgen kann, dieses Maximum nicht aufgebürdet seyn.

Nach dem §. 17 der Erneuerungs-Urkunde ist des Herrn Constituenten Frau Gemahlin Josepha Gräfin von Törring-Seefeld, gebornen Gräfin v. Minucci, im eintretenden Falle der im Heuraths-Vertrage vom 27. März 1780 §. 7 bedungenen Witthum, bestehend in einer Kutsche, zwey Pferden und Geschirr sammt deren Unterhalt, dann in der freyen unentgeldlichen Wohnung im Hause in der Stadt München, oder dafür jährlich dreyhundert Gulden an Geld nach ihrer eigenen freyen Wahl, endlich zur nothwendigen Haushaltung und Alimentation jährlich zwölfhundert Gulden in Geld in Quartalsraten, die ihr in ihre Wohnung unentgeldlich zu liefern sind, unabbrüchig zu entrichten, und ist dieses Witthum bey den künftigen Fideikommiß-Nachfolgern niemals zu überschreiten.

In gleicher Art hat Herr Constituent im §. 2 des Nachtrages vom 25. März 1821 zu seiner Fideikommiß-Erneuerungs-Urkunde vom 20. May 1820 das seiner Schwiegertochter Maximiliane Gräfin von Törring-Seefeld, gebornen Freyin v. Lochner, in ihrem Heuraths-Vertrage vom 5. December 1819 §. 7 versicherte Witthum, nämlich eines Staatswagens, zweyer Pferde und deren Unterhaltung, dann der freyen Wohnung im Hause in München, oder nach ihrer Wahl jährlich dreyhundert Gulden für Miethzins, dann jährlicher zwölfhundert

Gulden in Quartalsraten an Geld als Fideikommiß-Last erklärt.

Das Grundvermögen dieses Fideikommißes enthält ein Grund- und Dominikal-Steuer-Simplum von 496 fl. 48 kr. 4 hl., welchem ein Steuer-Kapital zum Grunde liegt von . . 397,446 fl. 40 kr. folglich ohne noch das besondere Werths-Kapital des Hauses in München mit einem jährlichen Steuerbetrag von 75 fl., dann des Bräuhauses in Seefeld, und endlich der sämmtlichen Mobilien und Fahrniß aller Art in Anschlag zu bringen, welches Gesammt-Werthskapital die weitere Summe von 100,000 fl. übersteigt.

Jedoch hat der Herr Constituent in seinem Nachtrage §. 1. ausdrücklich erklärt, daß nach der Forderung des §. 2 des Edictes über die Familien-Fideikommiße das von Schulden und Lasten befreyte Grund-Vermögen seines Fideikommißes nur in dem vom Edicte bestimmten Realvermögen an Grund und Boden oder Dominikalien bestehen soll, wovon fünf und zwanzig Gulden Grund- oder Dominikal-Steuer in Simplum gereicht werden, wogegen alles, was dieses Grundvermögen übersteigt, als Fideikommiß-Ueberschuß zur Deckung der Lasten und Schulden bestimmt bleibt.

Die Bestandtheile dieses Fideikommisses sind im Allgemeinen folgende:

A. der von jeher unter dem Namen: Herrschaft Seefeld bestandene ganze Güterkomplex mit allen in und außerhalb demselben gelegenen Ein- und Zugehörungen an grund-, zehent-, zinsherrlichen und sonst wie immer Namen habenden Renten, Rechten und Gerechtigkeiten, Stiften, Küchen- und Kleindiensten, Geld- und Natural-Scharwerks-Leistungen, Laudemien und Taxen, dann wie immer Namen habenden Gefällen, Jagden, Fischereyen, Ziegel- und Kalköfen, Oeconomien, Gärten, Aengern, Aeckern, Wiesen und Waldungen und all andern Gründen, Brauhause, Mühle und andern Gebäuden.

B. Die ebenfalls unter dem Komplex der Herrschaft Seefeld begriffen gewesene Hofmark Dinzelbach mit allen dazu gehörigen einschichtigen Gütern, Rustikal- und Dominikal-Renten, Rechten und Gerechtigkeiten, wie sie bey Seefeld oben benannt wurden.

C. Der halbe Antheil an dem Graf von Törringischen Kommun-, Stamm- und Familien-Gut Törring und Tengling, dann die ehemaligen Kommun-Majorats-Lehen, und zwar mit Einstimmung, jedoch ohne Präjudiz der aus dem Familien-Vertrage vom 6. März

1812 der Graf von Törring-Jettenbachischen Linie erwachsenen Rechte.

D. Das in der Prannersstraße erkaufte Haus Nr. 1534 im Kreuz-Viertel, welches als Surrogat für das zum Fideikommiß bestimmte, aber verkaufte Haus im Rosenthale Nr. 654 (Anger-Viertl) untergestellt wird, jedoch mit Vorbehalt der darauf ruhenden Rechte in Beziehung auf die Ewiggeldzinse, resp. Kapitalien, und die den Fideikommiß-Erben gestattete Veräußerung in dem unten vorkommenden Falle.

Endlich

E. der sämmtliche Gutsbericht, die Haus- und Schloß-Einrichtung, Vieh, Schiff- und Geschirr, Fahrniß, dann das Vaiselle oder Silbergeschirr, das mit dem Graf Seefeldischen Wappen versehen ist, welch alles nach des Herrn Constituenten Tode, oder wenn er früher die Güter übergeben würde, in besondere Verzeichniße und Anschläge gebracht werden wird, die für alle Fideikommiß-Nachfolger als Norm der Erhaltung oder des Ersatzes dienen sollen.

Jedoch muß der Frau Gemahlin des Herrn Constituenten an Einrichtung und Mobilien, als ihr aus Eigenem beygeschafftes Eigenthum, unbedenklich und ohne Einrede alles Dasjenige verabfolgt werden, was sie als ihr Eigenthum in Anspruch nehmen wird.

Insbesondere besteht das Grundvermögen:

I.

Bey Seefeld.

A. An Rustikale, nämlich Gebäuden, Aeckern, Wiesen und Waldungen im Rentamtsbezirke Starnberg in 5435 Tagwerk 27 Decimalen Flächen-Inhalt nach Ausweis des Steuerkatasters, und im Rentamtsbezirke Landsberg bey der Hofmark Dinzelbach in 1263 Tagwerk 78 Decimalen, und wird von diesem sämmtlichen Rustikalbesitze nach vorliegenden rentämtlichen Zeugnissen von Seefeld und Dinzelbach, nach Abzug des Steuerbetrags von Delling, gereicht:

Grund- oder Rustikal-Steuersimplum 255 fl. 3 kr. 6 hl.

dann

B. an Dominikale, bey welchem nach den vorgelegten Konspekten über die Dominikalrenten an Geld und Naturalien in den verschiedenen Rentamts-Bezirken Starnberg, Landsberg, Weilheim, Wolfratshausen, Dachau und Miesbach, und den beygefügten rentämtlichen Zeugnissen bey der Herrschaft Seefeld mit Dinzelbach sich entwirft:

das Dominikal-Steuersimplum mit
185 fl. 38 kr. 2 hl.

II.

Bey dem Commungut Törring und Tengling.

A. An Rustikale, bey welchem nach den vorgelegten rentamtlichen Zeugnissen die treffende Hälfte an Grundsteuer-Simplum
4 fl. 23 kr. 2 hl.

und

B. an Dominikale die Hälfte am Dominikalsteuer-Simplum

51 fl. 43 kr. 2 hl.

beträgt, wornach sich also das Gesammt-Rustikal- und Dominikal-Steuer-Simplum mit der obenaufgeführten Summe entwirft von . . 496 fl. 48 kr. 4 hl. und wozu noch das Haus in München kömmt mit dem Steuerbetrag von jährlichen 75 fl.

Nach dem am 7. September 1827 neuerdings übergebenen rektificirten Verzeichniße A. der Lasten, welche auf dem Hause zu München, und B. der Passiven, welche auf dem Gesammt-Fideikommiß haften, betragen dieselben zusammen 91,169 fl. 34 kr., nämlich

ad A. die jährlichen Ewiggeldzinse auf dem laut stadtgerichtlichen Kaufbriefs vom 12. October 1824 nun erkauften Hause an der Prannersstraße, Kreuzviertel, Nr. 1534 und andere Lasten betragen den Kapitalbetrag von 22,400 fl., welchen, wie schon erwähnt, ihre Rechte vorbehalten bleiben, und

ad B. der übrige Schuldenstand beträgt die Summe von 65,769 fl. 34 kr., jedoch größtentheils nur aus Forderungen bestehend, welche einzelne gegenwärtige Familien-Mitglieder selbst an der Familien-Fideikommiß-Masse zu machen haben.

Ungeachtet des bedeutenden Ueberschusses nach Abzug des unbelasteten Grundvermögens nach dem Betrage von 25 Gulden Steuer-Simplum hat Herr Constituent im §. 3 seines Nachtrages vom 25. März 1821 dennoch erklärt, daß zur Erleichterung seines Fideikommiß-Erbens und seiner Nachfolger die Hofmark Dinzelbach und das Haus in München, oder nach der Wahl des Fideikommiß-Erben das vom Herrn Constituenten zu hinterlassende sogenannte Vaiselle als besonderer Schuldentilgungs-Fond angewiesen seyn soll, ohne daß, wenn deren Veräußerung unumgänglich erforderlich würde, hiefür ein Rückersatz an das Fideikommiß aus den Früchten desselben gemacht werden darf, es wäre denn, daß

aus diesen zur Tilgung der Schulden angewiesenen Fonds die sämmtlichen vom Herrn Constituenten hinterlassen werdenden Schulden nicht ganz getilgt werden könnten, in welchem Falle der Fideikommiß-Erbe und die Nachfolger die noch übrigbleibenden Schulden aus den Renten des Fideikommißes mit dem zwanzigsten Theil derselben alljährlich zu entrichten verbunden seyn sollen; und sollte ein Fideikommiß-Erbe genöthigt werden, für die auf dem Gesammt-Fideikommiß-Ueberschuße radicirten sämmtlichen Schulden noch mehreres an der Fideikommiß-Substanz oder andern Fideikommiß-Ueberschüßen zu veräußern, und die über den jährlichen in dem 20ten Theile bestehenden Zuschuß aus den Früchten benöthigten Gelder nicht aufbringen können: so ist allzeit auch die mehr betragende Veräußerungs-Summe mit dem 20ten Theile jährlich zum Fideikommiß zu ersetzen, und in der Folge ein Fideikommiß-Surrogat gleicher Art, folglich Realität für Realität, oder Silber für Silber nach dem Gewichte wieder herzustellen.

Die auf diesem Fideikommißkomplexe haftenden weitern Real-Lasten an Passiv-Grundzinsen und Fundationen bestehen nach dem übergebenen Verzeichniße und Anmeldungs-Protokolle lediglich nur in dem zum K. Rentamte Starnberg jährlich zu reichenden Bodenzinse von 32 fl. mit dem denselben entsprechenden Bodenzins-Ablösungs-Kapital pr. 800 fl. für das allodificirte Beutellehen der Schwaige Oberndorf, bestehend aus dem Wohnhause, Stadl, Garten mit 164 Tagwerk Aecker und 30 Tagwerk Wiesgründen.

Endlich hat sich Herr Constituent nach §. 94 des Edicts den Widerruf oder die Abänderung gegenwärtiger Disposition ausdrücklich vorbehalten.

Da sich aus der angeordneten Instruction der Sache ergeben hat, daß dieses erneuerte Familien-Fideikommiß den gesetzlichen Bestimmungen vollkommen entspreche, und auf die in Folge des §. 26 des Edictes über Familien-Fideikommiße erlassene Edictal-Ladung keine weitern Forderungen gemacht wurden, so wird dieses erneuerte Familien-Fideikommiß hiemit bestätiget.

Urkundlich unter des Gerichts größerm Siegel und der geordneten Unterschrift.

Landshut den 18. September 1827.

Königliches Appellationsgericht für den Isarkreis.

v. Schiber, Präsident.

Nickels, Sekr.

(Das Familien-Fideikommiß des erbl. Hrn. Reichsraths Joseph August Grafen von Törring Jettenbach Pörnbach u. Pertenstein betr.)

Bestätigungs-Urkunde

des von dem erblichen Herrn Reichsrathe Joseph August Grafen v. Törring-Jettenbach errichteten Familien-Fideikommißes Pörnbach und Pertenstein.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das Königl. Appellationsgericht des Isarkreises beurkundet hiedurch, daß der am 9. April 1826 verstorbene Herr Joseph August Graf von Törring und Tengling zu Jettenbach ꝛc. ꝛc., Königlich Bayerischer Kämmerer, Staatsminister und Staatsraths-Präsident, des Ordens vom heil. Hubert Ritter und Großkreuz der Orden vom heil. Georg und der Bayerischen Krone ꝛc. ꝛc. in der von ihm bey dem hiesigen Appellationsgerichte übergebenen Fideikommiß-Urkunde vom 4. Juny 1821, dem Edicte über die Familien-Fideikommiße gemäß, aus den Substanzen seines früher bestandenen Familien-Fideikommißes und der dabey sich befindlichen Stammgüter, jedoch ohne Erneuerung der vorigen Bedingniße und Substitutionen ein ganz neues Familien-Fideikommiß gebildet hat.

Die Bestandtheile dieses Fideikommisses sind folgende:

Die Substanzen des ehemals schon bestandenen Fideikommißes und der Stammgüter Pörnbach und Pertenstein. Insbesondere umfaßt dieses Fideikommiß folgende Patrimonialgerichte, wie dieselben bisher bestanden, und als Patrimonialgerichte IIter Classe am 8. Aug. 1820 laut Isarkreis-Intelligenzblatt Nr. 34. Seite 920 allergnädigst bestätigt wurden, als: Pörnbach, Buch, Eschelbach, Euernbach, Förnbach, Geblsbach, Tegernbach, Ritterswörth, Burgstall, sämmtlich mit den Hauptorten im königl. Landgerichte Pfaffenhofen gelegen, ferner das im Regenkreise gelegene zu Pörnbach administrirte und noch zu bestätigende Patrimonialgericht Pobenhausen im königl. Landgerichte Abensberg gelegen, endlich die Patrimonialgerichte Pertenstein, Sondermaining und Marwang, letztere drey im kön. Landgerichte Traunstein gelegen.

Unter diesem gesammten Fideikommiß-Complexe sind begriffen alle in den benannten Patrimonialgerichten, oder auch außerhalb denselben und in andern Landgerichten gelegene, aber bisher hiezu genossene Rustikal-Besitzungen an Gärten, Aeckern, Wiesen, Waldungen, Weidenschaften und Oedungen, Schäfereyen und Schaftrieben mit allen Gebäuden, so wie alle Dominikal-Renten und Rechte, die Patronatsrech-

te, Zehnten, Jagden und Fischereyen nebst der Trifts-Entschädigung auf der Traun, dann die industriellen Anstalten und Gebäude, als das Bräuhaus zu Pörnbach mit aller Einrichtung und die Ziegelbrennereyen; dagegen mußten zur Zeit die noch nicht allodificirten Rulandischen und Losnitz'schen Manns-Afterlehen bey Pertenstein, so wie der lehenbare Hof zu Eggersberg im Landgerichte Pfaffenhofen aus dem Fideikommiß-Verbande weggelassen werden.

Das von diesen sämmtlichen Bestandtheilen zu entrichtende Dominikal- und Rustikal-Steuer-Quantum beträgt nach den in 11 Beylagen übergebenen einzelnen Steuer-Reichnissen zu den Rentämtern Pfaffenhofen, Schrobenhausen, Moosburg, Reichertshofen, Ingolstadt, Rhain, Abensberg, Kellheim, dann zu den Rentämtern Traunstein, Berchtesgaden, Burghausen, Laufen, Erding, Mühldorf, Rosenheim, Trostberg und Wasserburg in Simplum

378 fl. 6 kr. 6 hl.

welchem ein Steuerkapital zum Grunde liegt von . . . 302,490 fl.

hiezu kömmt noch die Werthschätzung des Brauhauses zu Pörnbach mit 38,000 fl.

dann die nach erfolgtem Tode des Herrn Fideikommiß-Constituenten laut §. 1 und 8 der Fideikommiß-Urkunde gerichtlich erhobenen Schätzung der zum Fideikommiß-Bestande gehörigen Fahrniß, Vieh 2c. bey den Gütern Pörnbach und Pertenstein mit

17,940 fl. 57 kr. 4 hl.

Die Lasten, welche auf diesem Fideikommiß-Vermögen haften, sind folgende:

1) der jährliche Bodenzins für den allodificirten halben Dittensee und Schmidhof bey Pertenstein mit 5 fl. 42 kr., dann

2) der zum k. Rentamte Pfaffenhofen zu entrichtende Bodenzins von jährlichen 7 fl. 31 kr. von zwey allodificirten früher zum Kloster Geisenfeld gehörig gewesenen Lehen.

Die vom Herrn Fideikommiß-Constituenten auf diesen Fideikommiß-Complex gelegten Schulden betrugen nach dem der Fideikommiß-Urkunde beygegelegten Verzeichniße die schon früher auf der Fideikommiß-Substanz gehaftete Summe von 19,418 fl. 48 kr.; da aber der gegenwärtige Fideikommiß-Nachfolger die seitdem von ihm geschehene Bezahlung des Kapitals pr. 5600 fl. an die freyherrlich von Fraunhofensche Stiftungs-Administration Porau nachgewiesen hat, so hat sich der Schuldenstand um diese Summe vermindert. Da ferner während des vorgesetzten Ediktal-Termines die Freyfrau von Schwarzenauischen Relikten eine Forderung auf die Fideikom-

mis=Substanz Burgstall mit 4000 fl. anmeldeten, so wird diese Summe, jedoch nur salvo jure processus, als Fideikommißschuld in die Matrikel aufgenommen.

Nach dem §. 7 der Fideikommiß=Urkunde ist der Sohn des Herrn Constituenten verbunden, die Schulden aus den Früchten des Fideikommißes ohne Angreifung der Substanz, oder aus seiner übrigen Allodial=Erbschaft zu entrichten, und das Fideikommiß hievon gänzlich frey zu machen, welches jährlich mit dem 20zigsten Theile geschehen muß.

Zu diesem erneuerten Familien=Fideikommiß hat der Herr Constituent zum ersten Fideikommiß=Nachfolger seinen dermaligen Sohn, Maximilian Grafen v. Törring=Jettenbach, K. Kämmerer und des Ordens vom heil. Georg Commandeur, nebst seiner ehelichen männlichen Descendenz nach dem Rechte der Erstgeburt in der Lineal=Erbfolge=Ordnung berufen, nachdem er denselben in dem frühern, nunmehr von den sämmtlichen Interessenten anerkannten Testamente vom 8. August 1814, mit Ausnahme der Legitima für die Legitima=Erben in die übrige Erbschaft als Universalerben eingesetzt hatte.

Da nämlich von dem gesammten Vermögen mit Einschluß des zum Fideikommiß gewidmeten Vermögens auch den beyden Töchtern des Herrn Constituenten, nämlich der Frau Elise Gräfin von Sandizell, gebornen Gräfin von Törring, und der Hyazinthe Gräfin von Törring die Legitima gebührt, so hat Herr Constituent in der Fideikommiß=Urkunde §. 5 verordnet, daß die Legitima nach seinem Tode, wie er in einem besondern Testamente zu verordnen sich ausdrücklich vorbehalte, gebührend und in freundschaftlich brüderlicher und schwesterlicher Eintracht ausgemittelt, und der die beyden Töchter treffende Theil von der übrigen Allodial=Erbschaft entrichtet, oder hierauf versichert werden soll.

Was aber den seinen Sohn Maximilian Grafen von Törring=Jettenbach aus dem zum Fideikommiß verordneten Vermögen insbesondere treffenden Legitima=Antheil betrifft, so hat Herr Constituent verordnet, daß gedachter sein Sohn diesen

Pflichttheil vom Fideikommiße, folglich nicht vom übrigen Allodium, bey dem Fideikommiße belaßen müße, weswegen dieser Pflichttheil nach §. 21 des Edicts über die Fideikommiße vom 26. May 1818 mit gleicher fideikommißarischer Eigenschaft belegt seyn soll, in soferne sich sein Sohn nicht des Fideikommißes entschlagen, und sich nur mit der Legitima allein begnügen will.

Nachdem aber der Herr Constituent neben seinem Testamente vom 8. August 1814 und der Fideikommiß-Disposition vom 4. Juny 1821 keine weitere väterliche Disposition hinterlassen hat, so haben sich die erwähnten drey Titl. Graf Törring-Jettenbachischen Erben unter Anerkennung der erwähnten väterlichen Dispositionen am 6. May 1826 bey dem unbedingten Erbschafts-Antritte der väterlichen Verlassenschaft dahin verstanden, daß dem Universalerben Maximilian Grafen v. Törring-Jettenbach der volle Alleinbesitz und das Civil-Eigenthum des erwähnten Fideikommißes nebst den darauf haftenden Schulden nach der väterlichen Disposition vom 4. Juny 1821 §. 5 in der Art eingeräumt seyn soll, daß die den beyden Schwestern auch von diesem Fideikommiß-Vermögen gebührende, oder gütlich oder rechtlich auszumittelnde Legitima-Summe, was hieran nicht baar entrichtet werden möchte, doch nie auf das zum Fideikommiß bestimmte, sondern auf das übrige Allodial-Vermögen versichert werden soll. Der Herr Constituent setzte in der Urkunde §. 6 die allgemeine Bestimmung fest, daß, nachdem er von seinem Sohne und seinen Nachfolgern hoffe und erwarte, daß sie das ihnen mit oder ohne seine besondere Disposition noch weiters zukommende Allodial-Vermögen auch ferner zu erhalten und zu bewahren sich bestreben werden, er besondere Anweisungen auf das Fideikommiß für Wittwen-Sitze, für Heirathsgüter und Aussteuer der Töchter und Söhne, dann Apanagen, für überflüßig halte, daher es in wider Verhoffen eintretenden Fällen lediglich bey den gesetzlichen Bestimmungen des Edictes über die Fideikommiße vom 26. May 1818 bewenden soll.

Endlich wird durch §. 8 der Urkunde dem obgenannten ersten Fideikommiß-Nachfolger die Verbindlichkeit aufgelegt, die

wenigen bis itzt noch nicht allodificirten unter den zum Fideikommiß bestimmten Gütern sich befindenden Lehen bey dem Fideikommiß auf alle Weise zu erhalten, und die hiefür treffenden Gebühren aus den Früchten des Fideikommißes um so mehr zu entrichten, da der ausgezeigte Mehrbetrag eines Steuer-Simplums, als zur Behauptung selbst der erblichen Reichsraths-Würde erforderlich ist, diese und andere Lasten überflüßig deckt.

Nachdem sich nun aus der angeordneten Instruction der Sache ergeben hat, daß dieses Familien-Fideikommiß den gesetzlichen Bedingungen durchgehends entspreche, auch auf die in Folge des §. 26 des Edictes über Familien-Fideikommiße erlassene Ediktal-Ladung vom 14. July 1821 innerhalb des vorgesteckt gewesenen präklusiven Termines keine weitern Forderungen gemacht wurden, so wird dieses Familien-Fideikommiß, jedoch mit Vorbehalt der oberwähnten auf gemeinschaftlichem Einverständniße beruhenden Befriedigung in Ansehung des Pflichttheils, hiemit bestätigt.

Landshut am 18. September 1827.

Kön. Bayer. Appellationsgericht
für den Isarkreis.

v. Schiber, Präsident.

Nickels, Sekr.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 39.

München, Dienstag den 9. October 1827.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Verordnung. Die Errichtung einer polytechnischen Central-Schule in München betr.

Bekanntmachungen: Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen. — Dienstes-Nachrichten. — Verleihung der goldenen Ehrenmünze des Ludwigs-Ordens betr.

Königliche Allerhöchste Verordnung.

(Die Errichtung einer polytechnischen Central-Schule in München betr.)

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
2c. 2c.

Nachdem Unseres vielgeliebten Herrn Vaters, des allerhöchstseeligen Königs Majestät, in dem Landtags-Abschiede vom 11. September 1825 dem Wunsche der Stände des Reichs entsprechend, die Errichtung polytechnischer Schulen in Bayern, wegen deren wohlthätigen Einflußes auf die Emporbringung und Vervollkommnung des vaterländischen Gewerbfleißes mit einer angemessenen, aus der für Staats-Anstalten

der inneren Verwaltung vorbehaltenen, besondern Summe zu schöpfenden Dotation zu beschließen geruht haben, und bereits in einigen Städten des Königreiches solche Institute mit glücklichem Erfolge bestehen; so haben Wir Uns bewogen gefunden, in Unserer Haupt- und Residenzstadt München ebenfalls eine polytechnische Schule zu begründen, und verordnen daher, wie folgt:

I.

In München soll eine polytechnische Central-Schule errichtet werden, und der Zweck dieser Schule in der höhern technischen Vor- und Ausbildung derjenigen Individuen bestehen, welche sich den auf **Mathematik, Physik, Mechanik und Naturkunde gegründeten Gewerben entweder als Selbstarbeiter oder als Aufseher und Werkführer in Fabriken und Manufakturen zu widmen gedenken.**

II.

Zu diesen Gewerben gehören vorzüglich:

1) **das bürgerliche Baufach, jedoch nur von der technischen, nicht von der artistischen Seite, für welche bey Unserer Akademie der bildenden Künste** eine besondere Architektur-Schule besteht;

2) alle Arbeiten in **Metall, namentlich** die Gewerbe der Gold- und Silber-Arbeiter, der Gürtler, Ciseleurs, Erzgießer u. d. gl.;

3) alle feinern Arbeiten in Holz, insbesondere Tischler- und Drechsler-Arbeiten;

4) Arbeiten in Leder, insbesondere die erste Bereitung, Veredlung und Färbung desselben;

5) Arbeiten in **Wolle und Leinen,** namentlich das Weben, Tuchmachen und Färben;

6) **Arbeiten in Glas, sowohl in Hinsicht der Fabrikation desselben, als in Hinsicht des Glasschleifens und Mahlens;**

7) **Verfertigung aller optischen, physikalischen, mechanischen und musikalischen Instrumente.**

III.

Alle Kenntnisse, welche zur Vervollkommnung und Erweiterung dieser Gewerbe nothwendig und nützlich sind, und eine bessere Behandlung und Veredlung

Digitized by Google

entweder des Stoffes oder der Form jener Arbeiten begründen, sollen in der polytechnischen Schule gelehrt werden.

Diese Kenntnisse sind:

1) Mathematik, insbesondere descriptive Geometrie, Stereometrie und Projections-Lehre;

2) technische Chemie, sowohl allgemeine als specielle;

3) Populäre Physik;

4) Mechanik;

5) Naturgeschichte, sowohl allgemeine, als die besondern Zweige derselben, jedoch mit steter Rücksicht auf Technik;

6) Technologie und Waarenkunde;

7) allgemeine Handlungskunde;

8) Zeichnungskunst, mit Ausschluß des Zeichnens der menschlichen Gestalt nach der Natur oder nach der Antike, so wie der höhern historischen und Landschaft-Zeichnung, jedoch mit Einschluß der Architektur- und Situations-Zeichnung, der Ornamenten-Zeichnung, der Licht- und Schattenlehre, und der Zeichnung geometrischer Figuren;

9) Modellirkunst in Beziehung auf technische Gegenstände;

10) bürgerliche Baukunde, unter der im §. II. angedeuteten Beschränkung.

IV.

Ausgeschlossen von den Lehrgegenständen der polytechnischen Schule sind:

1) der gewöhnliche Elementar-Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen, welcher den allgemeinen Volksschulen vorbehalten bleibt;

2) der blos mechanische Unterricht in den genannten Gewerben und die Erwerbung der dazu erforderlichen Handfertigkeit, welche die Schüler der polytechnischen Anstalt bey den ausübenden Meistern jener einzelnen Gewerbe zu erlernen haben.

V.

Jeder Schüler, der an dem Unterrichte in der polytechnischen Schule Theil nehmen will, muß wenigstens das zwölfte Lebensjahr zurückgelegt haben, und genügende Zeugnisse sowohl über Vollendung des im vorigen §. erwähnten Elementar-Unterrichtes, als auch über sein sittliches

Betragen, dann über die Sicherung seines Unterhaltes während der Lehrzeit beybringen.

VI.

Die Dauer des Unterrichtes in den oben angeführten Lehrfächern wird auf sechs Jahre festgesetzt.

Ueber die Eintheilung dieses Unterrichtes in besondere, vom Leichtern zum Schwerern, vom Allgemeinen zum Besondern aufsteigende Curse, so wie über die Bestimmung der Lehrstunden werden Wir, nach Vernehmung des Vorstandes und der Lehrer der Anstalt, eine eigene Instruction erlassen.

In Hinsicht der Lehrmethode erklären Wir schon vorläufig Unsern Willen dahin, daß dieselbe ganz dem Zwecke dieser Schule und der Bildungsstufe der Schüler im Allgemeinen entsprechend und populär seyn, daher nicht in strengwissenschaftlichen Vorträgen, sondern vorzüglich in praktischen Demonstrationen bestehen, mehr anschaulich als theoretisch seyn soll.

VII.

Der an der polytechnischen Schule zu ertheilende Unterricht im Zeichnen soll in der Art ausgedehnt werden, daß an demselben nicht nur Diejenigen, welche sich einem diese Kenntnisse voraussetzenden Gewerbe, sondern auch Diejenigen Theil nehmen können, welche sich künftig der bildenden Kunst selbst zu widmen gesonnen sind.

Die polytechnische Schule ist daher zugleich eine allgemeine Elementar-Zeichnungs-Schule, wonach in Zukunft der bisher an Unserer Akademie der bildenden Künste ertheilte Unterricht in den ersten Elementen der Zeichnungskunst für dieselbe hinwegfällt, und als Zöglinge dieser Akademie nur solche Jünglinge aufgenommen werden sollen, die sich bereits hinreichende Fertigkeit im Zeichnen, um zum freyen Zeichnen nach der Antike übergehen zu können, erworben, und entschiedenen Beruf zur Kunst gezeigt haben.

Wegen der Leitung jenes Elementar-Zeichnungs-Unterrichtes im Allgemeinen, so wie wegen der Wahl der ihm zum Grunde zu legenden Muster und Vorlegeblätter hat sich der Vorstand der polytechnischen Schule jedesmal mit der Direction Unserer Akademie der bildenden Künste zu benehmen.

VIII.

Die polytechnische Sammlung in München kann zwar nicht ein Attribut der polytechnischen Schule werden, sondern bleibt ein Bestandtheil der wissenschaftlichen, zum General-Conservatorium vereinigten Sammlungen des Staates; jedoch soll den Lehrern der polytechnischen Schule die erwähnte Sammlung zur Benützung für den Unterricht offen stehen, so wie denn auch fähige Schüler der Anstalt zur Verfertigung neuer Modelle verwendet werden können.

IX.

Die Leitung der polytechnischen Schule übertragen Wir dem Geheimen Rathe Joseph von Utzschneider als Vorstand, provisorisch. Die Administrativ- und Correspondenz-Geschäfte der Schule hat der Conservator der polytechnischen Sammlung, Regierungs- und Baurath Antonin von Schlichtegroll gleichfalls provisorisch, jedoch unter unmittelbarer Aufsicht und Leitung des Vorstands der Schule zu besorgen.

X.

Zu Lehrern an der polytechnischen Schule ernennen Wir mit Belassung ihrer dermaligen übrigen Functionen und mit Vorbehalt ihres Ranges:

1) für Mathematik den Hofrath und ordentlichen Professor an der Hochschule zu München Dr. Späth, wobey Wir Uns die Ernennung eines zweyten Lehrers für dieses wichtige Fach noch vorbehalten;

2) für allgemeine technische Chemie den Akademiker und ordentlichen Professor an der Universität zu München, Dr. Vogel;

3) für specielle technische Chemie den Dr. Franz Leo in München;

4) für Physik den Lehrer an der höhern Bürgerschule in München, Kajetan Egger;

5) für allgemeine Naturgeschichte den Akademiker, Bergrath und ordentlichen Professor an der Hochschule zu München, Dr. Schubert;

6) für Zoologie den Lehrer an der Feyertagsschule zu München, Carl Schmid;

7) wegen Besetzung der Lehrstelle der Mineralogie behalten Wir Uns die allerhöchste Bestimmung noch bevor;

8) für Technologie, Waaren- und Handlungskunde, den dermaligen Lyceal-Professor in Nürnberg, Dr. Friedrich Hermann;

9) für kaufmännische Buchführung und Gewerbstatistik, Franz Xaver Müller aus Immenstadt;

10) für Zeichnungskunst:

a) mit Rücksicht auf die im §. VII. enthaltene Bestimmung den quiescirten Professor der Akademie der bildenden Künste Joseph Hauber;

b) den Lehrer an der höhern Bürger- und Feyertags-Schule zu München, Hermann Mitterer;

11) für bürgerliche Baukunde den Bau-Ingenieur Wolfram in Bayreuth;

12) für Modellirkunst den Inspector der Lösch-Anstalt des Hoftheaters, Sebastian Haindl;

13) für Mechanik, insbesondere für die Leitung der mechanischen Werkstätte, den Mechaniker Liebherr.

XI.

Die Ernennungen aller dieser Lehrer sind nur provisorisch.

Ueber die denselben zu ertheilenden Besoldungen oder — in so fern sie bereits anderweit angestellt sind, — die ihnen zu bewilligenden Functions-Zulagen werden Wir besondere Entschließung erlassen, in welcher Wir zugleich die für Vermehrung der polytechnischen Sammlung, dann für die Regie der Anstalt erforderliche Summe festsetzen werden.

XII.

Als Lokal für die polytechnische Schule bestimmen Wir das Gebäude des ehemaligen Theaters am Isarthore, in welchem sich bereits die polytechnische Sammlung befindet, und welches für jene Zwecke unter Anbau des noch fehlenden linken Flügels einzurichten ist.

Bis diese Bauveränderung vollendet seyn wird, ist für die polytechnische Schule einsweilen, nach Vernehmung des Magistrates Unserer Haupt- und Residenz-Stadt, ein anderes Lokale auszumitteln, damit dieselbe am 1. November d. J. eröffnet werden kann.

XIII.

Die polytechnische Schule hat vor der Hand und bis Wir hierüber anders be-

schließen unter der unmittelbaren Aufsicht Unseres Staats-Ministeriums des Innern (Section für die Angelegenheiten der Kirche und des Unterrichts) oder der dafür ernannt werdenden Stelle zu stehen.

Gegenwärtige Entschließung ist durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

München den 27. September 1827.

Ludwig.

Graf v. Armansperg.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
Fr. v. Kobell.

Bekanntmachungen.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 4. Sept. d. J. die vierte Pfarrstelle in Bayreuth dem bisherigen vierten Pfarrer in Culmbach, Georg Friedrich Wilhelm Kapp; — die Pfarrey Obernbreit, Dekanats Kleinlangheim, dem bisherigen Pfarrer zu Forchheim, Dekanats Würzburg, Joh. Julius Christoph Burk;

am 13. Sept. d. J. die Pfarrey Parastorf, Landgerichts Mitterfels, dem Cooperator Leonhard Triendorfer in Windberg, Landgerichts Mitterfels;

am 15. Sept. d. J. die Pfarrey Eschelbach, Landgerichts Erding, dem Pfarrer Sebastian Reismayr in Pischelsdorf, Landgerichts Pfaffenhofen; — die Pfarrey Entraching, Landgerichts Landsberg, dem Cooperator Michael Dalbetz zu Elsendorf; — die Pfarrey Malching, dem Exkonventualen von Oberalteich, Priester Marian Krieger, der Zeit Cooperator zu Indersdorf;

am 24. Sept. d. J. die Pfarrey Weiboldshausen, Dekanats Weissenburg, dem bisherigen Pfarrer von Lindelbach und Westheim, Dekanats Würzburg, Johann Friedrich Zenker.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Rheinkreises, K. d. J., unterm 9. Sept. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zu

genehmigen geruht, daß dem Caplan Franz Xaver Remling in Landau die sechste Vicarsstelle in dem bischöflichen Capitel zu Speyer verliehen werde.

Diensteß-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung ddto. Bad Brückenau den 17. Aug. d. J. allergnädigst geruht, dem Gustav Freyherrn v. Cöster auf dessen alleruntertänigstes Bitten die Stelle eines Königlichen Kammerjunkers zu verleihen.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Untermaynkreises, K. d. J., unterm 27. Sept. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die Aktuarstelle bey dem Landgerichte Würzburg rechts des Mayns dem bisherigen Assessor der aufgelösten Fürstl. Leiningenschen Justizkanzley zu Amorbach, Georg Kämmerer, unter Vorbehalt seines Ranges und Prädikates, zu übertragen, und als Aktuar des Landgerichts Obernburg den Rechtspraktikanten Franz Haus, dermalen zu Weihers, zu ernennnen allergnädigst geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Regen-Kreises unterm 29. Sept. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung als ersten Assessor des Landgerichts Sulzbach den bisherigen zweyten Assessor daselbst, Christoph Riedhamer, zu befördern; an dessen Stelle den bisherigen zweyten Assessor des Landgerichts Nabburg, Franz Mayinger, zu versetzen, und die dadurch erledigte zweyte Assessorstelle bey dem Landgerichte Nabburg dem bisherigen Aktuar des Landgerichts Neumarkt, Anton Hayder, allergnädigst zu verleihen geruht.

Nachdem die Bestätigung des Prof. Bernhard Stark als außerordentliches Mitglied der K. Akademie der Wissenschaften erst unterm 31. May d. J. ausgesprochen worden, mithin dessen Name in dem Personal-Stande der Akademie nach dem Allerhöchsten Rescripte vom 11. May d. J. (Reggsblatt Nro. 24. nicht aufgenommen werden konnte, so wird dessen Bestätigung als außerordentliches Mitglied der Akademie hiermit nachgetragen.

Verleihung der goldenen Ehrenmünze des Ludwigs-Ordens.

Se. Königliche Majestät haben unterm 21. Sept. d. J. Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem achtzigjährigen Kastenmesser Johann Leonhard Klein in Wassertrüdingen, zur Belohnung seiner während 53 Jahren treugeleisteten Dienste die goldene Ehrenmünze des Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Regierungs-Blatt für das Königreich Bayern.

Nro. 40.

München, Mittwochs den 17. October 1827.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Verordnung. Die Auflösung der Fürstlich Leiningenschen Justizkanzley zu Amorbach betr.

Bekanntmachungen: Den Gebrauch von Stempelpapier und die Aufstellung von Insinuations-Mandatarien betr. — Diensſtes-Nachrichten.

Königliche Allerhöchste Verordnung.

(Die Auflösung der Fürstlich Leiningenschen Justiz-Kanzley zu Amorbach betr.)

Staats-Ministerium der Justiz.

Die über die Auflösung der Fürstlich Leiningenschen Justizkanzley ergangene allerhöchste Entschließung vom 2. September dieses Jahres wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

München den 6. October 1827.

Auf
Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.
Freyherr v. Zentner.

Durch den Minister,
der General-Sekretär:
Ministerialrath v. Spies.

Ludwig,
von Gottes Gnaden, König von Bayern,
ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns, nachdem der Fürst Emich Carl v. Leiningen, mit agnatischer Uns vorgelegter Einwilligung, auf das Recht, eine standesherrliche Justiz-Kanzley zu haben, auf immer Verzicht geleistet, und Wir diesen Verzicht angenommen haben, bewogen gefunden, die Justiz-Kanzley zu Amorbach aufzulösen, und verordnen diesem gemäß:

1) die zu Amorbach bisher bestandene Justizkanzley schließt ihre Justiz-Geschäfte mit dem Ende des Monats September dieses Jahres;

2) die von derselben seither ausgeübte Gerichtsbarkeit in zweyter Instanz geht vom 1. October dieses Jahres anfangend, an das Appellationsgericht des Untermaynkreises über;

3) die Akten über noch laufende Rechtssachen sowohl, als auch die in der Registratur reponirten Akten sind mit einem Verzeichniße versehen, wohl verwahrt, an das Appellationsgericht des Untermaynkreises zu übersenden.

Wir bezeugen den bey dieser Justiz-Kanzley seither angestellten Individuen über ihre bisherigen Dienstleistungen die verdiente Zufriedenheit. Wegen der künftigen Verhältnisse der bisher in Aktivität gestandenen Mitglieder derselben wird die nähere Entschließung folgen.

Bad Brückenau den 2. September 1827.

Ludwig.

Freyherr v. Zentner.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
Ministerialrath v. Spies.

(An die Fürstlich Leiningensche Justizkanzley zu Amorbach also ergangen.)

Bekanntmachungen.

(Den Gebrauch von Stempelpapier und die Aufstellung von Insinuations-Mandatarien betr.)

Die Bekanntmachung vom 16. Nov. 1826 (Reggsbl. S. 801 — 803) wegen Anwendung des Stempelpapiers, und wegen Aufstellung von Mandatarien bey Eingaben in Gegenständen, welche zum Ge-

Digitized by Google

schäftskreise der unterzeichneten Stelle gehören, wird hiemit erneuert.

München den 8. October 1827.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Sigriz, Sekr.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Ober-Donaukreises, K. d. J., unterm 13. Sept. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den Professor an dem neuen Gymnasium zu München Anton Mengein zum Director des Seminars in Neuburg und zum Rector der dortigen Studien-Anstalt allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. Königliche Majestät haben unterm 7. Oct. d. J. dem Rentbeamten zu Friedberg, Anton Direnberger, die wegen nachgewiesener Kränklichkeit gebetene Versetzung in den temporären Ruhestand zu bewilligen geruht, und

an dessen Stelle zum Rentbeamten in Friedberg den dermaligen Rechnungs-Commissär bey der Regierungs-Finanzkammer des Unterdonaukreises, Daniel Weidner provisorisch, so wie den vormaligen Rechnungs-Revisor der Regierungs-Finanzkammer des Regenkreises, Friedrich August Sand, gleichfalls provisorisch, zum Rechnungs-Commissär bey der Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen, ernannt.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 9. Oct. d. J. wurde der bisherige Gerichtsarzt zu Obergünzburg, Dr. Zimmer, auf sein Ansuchen, in gleicher Eigenschaft auf das Physikat zu Lauingen versetzt.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Isar-Kreises, unterm 9. Oct. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den ersten Assessor des Landgerichts Eggenfelden, Freyherrn v. Welden in seiner bisherigen Eigenschaft, seiner Bitte gemäß, zum Landgerichte Laufen, dann an dessen Stelle nach Eggenfelden den ersten Assessor des Landgerichts Obergünzburg, Anton von Rüdt, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, zu versetzen, und als ersten Assessor des Landgerichts Obergünzburg den bisherigen Raths-Accessisten der Regierung des Isarkreises, Max. Grafen v. Deroy, allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben ferner vermöge an die K. Regierung des Obermaynkreises, K. d. J., unterm 9. Oct. d. J. erlassener allerhöchster Entschliessung den bisherigen Actuar des Landgerichts Neustadt an der Waldnab, Stephan Pletzer, auf die zweyte Assessor-Stelle bey dem Landgerichte Weismain allergnädigst versetzt.

Se. Majestät der König haben in einem unterm 11. Oct. d. J. an das Appellationsgericht für den Oberdonaukreis erlassenen Rescripte dem Appellationsgerichtsrathe Justin Voraus zu Neuburg in Gemäßheit des §. 22. Lit. B. Edikts IX. zur Verfassungs-Urkunde die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand unter Bezeugung allerhöchster Zufriedenheit mit seiner bisherigen Dienstesleistung zu bewilligen; zur Wiederbesetzung dieser Stelle den an das Appellationsgericht für den Rezatkreis versetzten Appellationsgerichtsrath, Aloys Hutter, auf seinem bisherigen Posten zu belassen, und statt seiner zum Appellationsgerichtsrathe zu Ansbach den bisherigen Appellationsgerichts-Assessor Johann Baptist Volk zu Bamberg allergnädigst zu befördern geruht.

Se. Majestät der König haben Sich bewogen gefunden, in einem am 11. Oct. d. J. an das Appellationsgericht für den Isarkreis erlassenen allerhöchsten Rescripte den bisherigen Kreis- und Stadtgerichtsrath Max. Joseph Mehn zum Assessor bey dem Appellationsgerichte für den Isarkreis allergnädigst zu befördern.

Se. Königliche Majestät haben unterm 11. Oct. d. J. den bisherigen Verweser der Domänen-Inspectors-Stelle im Bezirke Zweybrücken, Rentbeamten Johann Friedrich Dechen von Grünstadt, zum wirklichen Domänen-Inspector im Bezirke Zweybrücken zu ernennen, und

das sonach erledigte Rentamt Grünstadt dem dermaligen Rentbeamten zu Blieskastel, Ferdinand Cölestin Luchesi, auf sein Ansuchen, ferner

das Rentamt Blieskastel dem dermaligen Rentbeamten zu Kusel, Conrad Hermani, und

das Rentamt Kusel provisorisch dem bisherigen Verweser des Rentamtes Grünstadt, Ludwig Pfender, zu verleihen geruht.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 41.

München, Sonnabends den 27. October 1827.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen. — Dienstes-Nachrichten. — Verleihung des K. Ludwigs-Ordens und der Ehrendenmünze desselben. — Ertheilung von Gewerbs-Privilegien. — Vereinigung einiger Steuerdistricte im Regen-Kreise mit dem Landgerichte Beilngries.

Bekanntmachungen.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Unter-Maynkreises, K. d. J., unterm 13. Sept. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Caplan Friedrich Emilian Stein in Miltenberg von dem Antritte der ihm zugedachten Pfarrey Schneeberg, Herrschaftsgerichts Amorbach, zu dispensiren, und auf dieselbe den Caplan Hubert Joseph Hospes in Langenprozelten, Landgerichts Lohr,

zu ernennen, und zugleich zu bewilligen geruht, daß dem Caplan Stein von dem Bischof von Würzburg die Pfarrey Mühlbach, Landgerichts Karlstadt, verliehen werde.

Se. Majestät der König haben ferner folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 25. Jun. d. J. die Pfarrey Pfelling, Landgerichts Mitterfels, dem Expositus Aloys Hayder zu Niedermotzing, Landgerichts Straubing;

am 15. Sept. d. J. die erledigte Pfarrey und Spitalmeister=Stelle im St. Katharinen=Spitale zu Stadtamhof dem bisherigen Kapitel=Kämmerer und Pfarrer Jakob Oberndorfer zu Tegernheim, Landgerichts Regenstauf;

am 26. Sept. d. J. die Pfarrey Schallodenbach, Landkommissariats Kaiserslautern, dem Caplan Johann Mayer von Seyweiler, Landkommissariats Zweybrücken; — die Pfarrey Berg, Landkommissariats Germersheim, dem Caplan Daniel Müller von Speyer; — die Pfarrey Albersweiler, Landkommissariats Bergzabern, dem Caplan Franz Joseph Weiß von Offenbach, Landkommissariats Landau, und die Pfarrey Wattenheim, Landkommissariats Frankenthal, dem Caplan Adam

Bolz von Albersweiler, Landkommissariats Bergzabern; — die Pfarrey Steinbach, Landgerichts Karlstadt, dem Caplan Hermann Schmitt in Lohr, Landgerichts gleichen Namens.

Se. Majestät der König haben folgenden Ernennungen und Präsentationen die Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

am 4. Sept. d. J. der von dem Grafen Carl v. Rothenhan für den Pfarr=Amts=Candidaten Gustav Heinrich Wagner ausgestellten Präsentation zu der Pfarrey Lichtenstein und Bischwind, Dekanats Memmelsdorf;

am 10. Sept. d. J. der von dem Hrn. Bischofe zu Eichstädt geschehenen Verleihung der Pfarrey Altdorf, Landgerichts Greding, an den bisherigen Pfarrer zu Morsach, Landgerichts Herrieden, Priester Benedict Wenauer;

am 15. Sept. d. J. der von dem Hrn. Bischofe zu Eichstädt geschehenen Verleihung der Pfarrey Gerolfing, Landgerichts Ingolstadt, an den bisherigen Pfarrer zu Oetting, Landgerichts Ingolstadt, Priester Georg Hierl;

am 27. Sept. d. J. der von dem Hrn. Fürsten Joseph von Schwarzenberg ausgestellten Präsentation auf die zweyte

Pfarrstelle in Marktbreit, Dekanats Kleinlangheim, für den stabilen Vicar der Stadt-Pfarrey Würzburg Joh. Friedrich Christ. Bauer; — der von dem Freyherrn von Thüngen ausgestellten Präsentation auf die Pfarrey Dittlofsrode, Dekanats Waizenbach, für den Pfarramts-Candidaten Heinrich Wilhelm Stelzner aus Burgsinn; — der von dem Hrn. Erzbischof von München und Freysing geschehenen Verleihungen der Pfarrey Niederoth, Landgerichts Dachau, an den Pfarrer Thomas Reif in Gammersdorf, Landgerichts Moosburg, und der Pfarrey Zorneding, Landgerichts Ebersberg, an den Pfarrer Thom. Fröschl in Großholzhausen, Herrschaftsgerichts Brannenberg; — den von dem Hrn. Bischofe in Paßau geschehenen Verleihungen des erledigten Curat-Beneficiums zu St. Leonhard in Aigen, Landgerichts Grießbach, an den Pfarrer Joseph Lasser zu Würting, des nämlichen Landgerichts; der Pfarrey Aufhausen, Landgerichts Landau, an den Pfarrvicar Franz Seraph Well in Mettenhausen, des nämlichen Landgerichts, und der Pfarrey Grainet, Landgerichts Wolfstein, an den Expositus Georg Petzi in Tittling, Landgerichts Paßau; — der von dem Hrn. Bischofe in Eichstädt geschehenen Verleihung der Pfarrey Obererlbach, Landgerichts Gunzenhausen, an den Stadtpfarr-Cooperator Georg Joseph Wenger in Spalt; — und der von dem Hrn. Bischofe in Eichstädt geschehenen Verleihung der Pfarrey Mörsdorf, Landgerichts Hilpoltsstein, an den Pfarramts-Candidaten Priester Christian Förstl, Cooperator zu Hagsbrunn, Landgerichts Spalt.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Königliche Majestät haben Sich unterm 29. Jun. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, den K. Kämmerer und und bisherigen Geschäftsträger am K. Sardinischen Hofe, Adolph Freyherrn v. Malzen zum Minister-Residenten in der Schweiz zu ernennen, — und unter demselben Datum den Minister-Residenten in der Schweiz Anton v. Orly in gleicher Eigenschaft bey Sr. Majestät dem Könige von Sardinien zu beglaubigen.

Se. Majestät der König haben unterm 2. Jul. v. J. allergnädigst geruht, den Freyherrn Anton Ludwig v. Schaumberg auf Kleinziegenfeld auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchstihrer Kämmerer taxfrey aufzunehmen.

Se. Majestät der König haben in einem an das Appellationsgericht für den Rezatkreis unterm 12. Oct. d. J. erlassenem Rescripte beschlossen, die bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Ansbach erledigte Rathsstelle mit einem Assessor zu

besetzen, und hiezu den Appellationsgerichts-Accessisten Friedrich Eder zu Neuburg allergnädigst zu ernennen.

Verleihung des K. Ludwigs-Ordens und der Ehren-Denkmünze desselben.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 10. Oct. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, den k. quiescirten Kreis-, Bau- und Regierungsrathe, Michael Riedl, in Anerkennung seiner während 54 Jahren treu geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens huldvollest zu verleihen.

Se. Königliche Majestät haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 11. Oct. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Gerichtsdiener im Stockhause zu Würzburg, Willibald Platz, zur Belohnung seiner während 51 Jahren treu geleisteten Dienste die Ehrendenkmünze des Königl. Bayer. Ludwigs-Ordens huldvollst zu verleihen.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Rhein-Kreises, K. d. J., unterm 9. Oct. d. J. erlassener Allerhöchsten Entschließung dem protestantischen Schullehrer Joh. Christoph Petri zu Impflingen die Ehrenmünze des von Allerhöchstdenenselben gestifteten Ludwigs-Ordens zu verleihen allergnädigst geruht.

Se. Königliche Majestät haben unterm 12. Oct. d. J. dem durch die jüngste organische Verfügung nach fünfzigjährigen treugeleisteten Diensten in den Ruhestand versetzten Zoll-Inspector, Michael Bayer in Regensburg, die goldene Ehrenmünze des Ludwigs-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Se. Majestät der König haben am 12. Oct. d. J. dem Kunst- und Schönfärber Adolph Albrecht Friedrich Schnitzlein in Regensburg ein Privilegium auf dessen eigenthümliches Verfahren beym Drucken der Merinos-Wollgewebe auf den Zeitraum von fünf Jahren allergnädigst zu ertheilen geruht.

Vereinigung einiger Steuerdistrikte im Regenkreise mit dem Landgerichte Beilngries.

Se. Majestät der König haben unterm 9. Oct. d. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Steuerdistricte Forchheim, Erasbach und Großberghausen, dann das Patrimonialgericht Holnstein von dem Bezirke des Landgerichts Neumarkt getrennt, und dem Landgerichte Beilngries zugetheilt werden.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 42.

München, Sonnabends den 10. November 1827.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen. — Dienstes-Nachrichten. — Auszug aus der Adels-Matrikel. — Verleihung der Ehrendenkmünze des Ludwigs-Ordens. — K. Genehmigung zur Annahme eines auswärtigen Kammerherrn-Schlüssels. — Erhebung in den Freyherrn-Stand. — Ertheilung von K. Gewerbs-Privilegien. — K. Bestätigung der Ersatzwahlen zu Gemeinde-Stellen in Ansbach, Bayreuth und Nürnberg. — K. Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen.

Bekanntmachungen.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 15. Sept. d. J. die erledigte Pfarrey Oetting, Landgerichts Ingolstadt, dem gewesenen Beneficiaten in Neumarkt, Landgerichts gleichen Namens, Priester Joseph Seitz;

am 9. Oct. d. J. die Pfarrey Hugling, Landgerichts Weilheim, dem Exposi-

tus Franz Johann Wagner in Haardorf, Landg. Vilshofen; — die Pfarrey Frauenstetten, Landgerichts Wertingen, dem Pfarrvikar Andr. Albrecht in Unterroth, Landgerichts Illertießen; — das erledigte Hakliſche Beneficium in Moosburg dem Pfarrer Joseph Hausladen in Volkenschwand, Landgerichts Moosburg, und die hierdurch sich eröffnende Pfarrey Volkenschwand dem Cooperator-Expositus Joh. Baptist Graf in Reibersdorf, Landgerichts Straubing; — die Pfarrey Reimlingen, Landgerichts Nördlingen, dem Kuratus Jakob Dietrich in der Kriminal-Strafanstalt zu Lichtenau, Landgerichts Heilsbronn; — die Pfarrey Langengeisling, Landgerichts Erding, dem bisherigen Professor am Lyceum in Landshut Joh. Baptist Rappel; — die Pfarrey Rottendorf, Landgerichts Nabburg, dem Pfarrer Kaspar Grämel in Affecking, Landgerichts Kellheim, und die hierdurch sich eröffnende Pfarrey Affecking dem Cooperator Mathias Grabinger von Hofkirchen, Landgerichts Pfaffenberg; — die Pfarrey Stambach, Dekanats Münchberg, dem mehrjährigen Verweser derselben, Candidaten August Memminger aus Münchberg; — die Pfarrey Caulsdorf, Dekanats Ludwigstadt, dem dasigen Vicar Georg Renzel aus Bayreuth; — die Pfarrey Larrieden, Dekanats Feuchtwangen, dem Pfarramts-Candidaten Paul Cnopf aus Nürnberg, und die Pfarrey Lauenstein, Dekanats Ludwigstadt, dem Pfarramts-Candidaten Ephraim Schmidt aus Rehau; — die erledigte Pfarrey Rohm und Gambach, Landgerichts Pfaffenhofen, dem Cooperator Georg Härtl zu Rinchnach, Landgerichts Regen; — die erledigte Pfarrey Habach, Landgerichts Weilheim, dem bisherigen Professor am Gymnasium in Landshut, Ludwig Osterrieder; — die Pfarrey Alfertshausen, Dekanats Thalmessingen, dem bisherigen Pfarrer zu Hohenstadt, Dekanats Hersbruck, Carl Friedrich Nopitsch;

am 11. Oct. d. J. die Pfarrey Essingen, Dekanats Landau, dem bisherigen Pfarrer in Minbach, Dekanats Zweybrücken, Johann Ferdinand Müller;

am 12. Oct. d. J. die Pfarrey Streitberg, Dekanats Bamberg, dem dermaligen Vikar zu Fürth, Dekanats Zirndorf, Johann Leonhard Kündinger aus Schwarzenlohe.

Se. Majestät der König haben folgenden Verleihungen und Präsentationen die Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 9. October d. J. den von dem Bischofe zu Speyer geschehenen Verleihungen: der Pfarrey Venningen, Landcommissariats Landau, an den Pfarrer Georg Hög zu Weidenthal, Landcommissariats Neustadt; der Pfarrey Roßbach, Landcommissariats Landau, an den Pfarrer Joh. Simon zu Contwig, Landcommissariats Zweybrücken, und der Pfarrey Rheinzabern, Landcommissariats Germersheim, an den Pfarrer Bernhard Magel zu Feil-Bingart, Landcommissariats Kirchheim-Bolanden;

am 11. Oct. d. J. der von dem Hrn. Erzbischofe zu München-Freysing geschehenen Verleihung der Pfarrey Großholzhausen, Herrschaftsgerichts Brannenburg, an den Priester Melchior Utz, Cooperator in Prien, Herrschaftsgerichts gleichen Namens; — der von dem Bischofe zu Eichstädt geschehenen Verleihung der Pfarrey Mörsach, Landgerichts Herrieden, an den Priester Johann Baptist Dotzer, dermaligen ersten Stadtpfarr-Cooperator in Herrieden.

Se. Majestät der König haben ferner vermöge an die K. Regierung des Unterdonaukreises, K. d. J., unterm 11. Oct. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zu genehmigen geruht, daß die durch die Ernennung des Domvikars Kaiser auf die Pfarrey Dettenschwang und das Vorrücken der Vikare Süß und Geispieler erledigte sechste Vikarsstelle am bischöflichen Domkapitel zu Paßau von dem Bischofe daselbst dem Pfarrer Andreas Rüth in Heining, Landgerichts Paßau, verliehen werde.

Zugleich haben Allerhöchstdieselben Sich bewogen gefunden, die hierdurch sich eröffnende Pfarrey Heining dem Expositus Georg Weinzierl zu Bernried, Landgerichts Deggendorf, zu übertragen.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Isar-Kreises, Kammer des Innern, unterm 25. Oct. d. J. erlassener allerhöchsten Ent-

schließung Sich bewogen gefunden, in die durch Ernennung des Domkapitularen Manl zum Bischofe in Speyer, dann des Domkapitularen und Stadtpfarrers zu U. L. F. v. Riccabona zum Bischofe in Passau in Erledigung gekommene dritte und vierte Kanonikal-Präbende an der Metropolitankirche in München, die Kanoniker Senestrey und Urban vorrücken, und in die hiedurch sich eröffnende fünfte und sechste Kanonikal-Stelle die Kanoniker Deutinger und Schwäbl, dann in die siebente und achte, die Kanoniker Späth und Aingler treten zu lassen; — die hiernach erledigte neunte Präbende dem Hofkaplan und Hofprediger Priester Michael Hauber zu verleihen, und der zur Besetzung der zehnten Kanonikal-Präbende vorgenommenen, auf den geistlichen Rath und Professor der Theologie an der Ludwig-Maximilians-Universität Dr. Johann Nepomuck Hortig gefallenen Wahl des Metropolitan-Kapitels zu München die landesfürstliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, unterm 31. Oct. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den bisherigen Inspector des Schullehrer-Seminars zu Kaiserslautern, Georg Ott, die erbetene Entlassung zu bewilligen, und dessen Stelle dem dermaligen Pfarrer zu Otterberg, Adam Metzger, allergnädigst zu übertragen geruht.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben vermöge an das Rectorat des neuen Gymnasiums in München unterm 25. Oct. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung Sich bewogen gefunden, die durch Versetzung des Professors Mengein erledigte Lehrstelle an der zweyten Klasse des neuen Gymnasiums, dem bisherigen Professor der ersten Klasse, Priester Anton Jaumann, und die Professur der ersten Classe dem bisherigen Präfecten und Obervorbereitungslehrer, Priester Xaver Briegl, provisorisch allergnädigst zu verleihen geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschliessung von eben diesem Tage haben Se. Königliche Majestät die, durch Versetzung des Professors Herrmann an die in der k. Haupt- und Residenz-Stadt errichtete polytechnische Schule, an der Studien-Anstalt zu Nürnberg erledigte mathematische Lehrstelle, dem bisherigen Professor der Mathematik an dem Gymnasium zu Würzburg, und Privat-Docenten an der Universität daselbst, Dr. Christian von Staudt, allergnädigst übertragen.

Se. Majestät der König haben Sich in einem unterm 26. Oct. d. J. an das Appellationsgericht für den Isarkreis erlassenen Rescripte bewogen gefunden, die bey dem Kreis- und Stadtgerichte München erledigte Assessors-Stelle dem Appellationsgerichts-Accessisten Freyherrn von Berger zu Neuburg allergnädigst zu verleihen.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Rezat-Kreises, K. d. J., unterm 27. Oct. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die erledigte erste Assessor-Stelle bey dem Landgerichte Lauf dem bisherigen ersten Assessor des Landgerichts Altdorf, Johann Georg Käppel, zu übertragen; — an dessen Stelle zu Altdorf den bisherigen ersten Assessor des Landgerichts Cadolzburg, Carl Friedr. Stark zu versetzen, — als ersten Assessor bey dem Landgerichte Cadolzburg den bisherigen Raths-Accesisten der Regierung des Isarkreises, Carl Friedrich von Bever, zu ernennen, und auf die erledigte zweyte Assessors-Stelle des Landgerichts Hersbruck den bisherigen Aktuar bey dem Landgerichte Schwabach, Heinrich Haas, seiner Bitte willfahrend, zu versetzen und vorrücken zu lassen allergnädigst geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 29. Oct. d. J. wurde die zu Bamberg erledigte Advokaten-Stelle dem bisherigen Accessisten bey dem Appellationsgerichte des Obermaynkreises, Joseph Elsner, sodann die bey dem Landgerichte Nabburg eröffnete Advokaten-Stelle dem bisherigen Assessor des Landgerichts Vohenstrauß, Joseph Kellner, allergnädigst verliehen.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Rheinkreises, K. d. J., unterm 2. Nov. d. J. erlassener Allerhöchsten Entschließung den bisherigen Kantons-Arzt zu Rockenhausen, Dr. Fell, seinem Ansuchen gemäß, auf das erledigte Kantons-Physikat zweyter Classe zu Mutterstadt zu versetzen allergnädigst geruht.

Auszug aus der Adels-Matrikel.

In die Adels-Matrikel des Königreichs sind einverleibt worden:

am 11. August 1827 der Vice-Präsident des K. Appellationsgerichtes für den Oberdonaukreis Rudolph August Ferdinand Freyherr v. Waldenfels bey der Freyherrn-Classe Lit. W. Fol. 126. Act. Nr. 3408;

am 7. August 1827 Anton Ludwig Freyherr v. Schaumberg auf Kleinziegenfeld, bey der Freyherrn-Classe Lit. S. Fol. 125. Act. Nr. 3290;

am 3. August 1827 Karl Anton v. Vogel auf Ascholding, bey der Adels-Classe Lit. V. Fol. 124. Act. Nr. 2333;

am 26. September 1827 der k. Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist, Joseph Ferdinand v. Büller bey der Adels-Classe, Lit. B. Fol. 127. Act. Nr. 3044;

am 26. September 1827 der Königl. Kriegs-Ministerial-Bureau-Sekretär Michael v. Gönner, bey der Adels-Classe, Lit. G. Fol. 128. Act. Nr. 3044.

München den 31. October 1827.

Verleihung der Ehren-Denkmünze des Ludwigs-Ordens.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 9. Oct. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Kanzleybothen Johann Pfalzer bey dem K. Staatsministerium des Innern, zur Belohnung seiner, mit Einrechnung der mitgemachten Feldzüge, 55jährigen treu geleisteten Dienste die Ehrendenkmünze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens huldvollest zu verleihen.

K. Genehmigung zur Annahme eines auswärtigen Kammerherrn-Schlüssels.

Se. Königliche Majestät haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Oberlieutenant Georg Wilhelm v. Berg des 6ten Chevaulegerslegers-Regiments (Herzog von Leuchtenberg) die Erlaubniß zu ertheilen, den Herzoglich Sachsen-Altenburg'schen Kammerherrn-Schlüssel annehmen und tragen zu dürfen.

Erhebung in den Freyherrn-Stand.

Se. Königliche Majestät haben Sich unterm 29. May d. J. allergnädigst bewogen gefunden, den k. großbritannisch-hannöverschen Hofrath, Professor der Universität zu Göttingen und Ritter des Guelphen-Ordens, Georg Sartorius, in Rücksicht seiner ausgezeichneten literarischen Verdienste und auf den Grund des Besitzes des im Untermaynkreise gelegenen Rittergutes Waltershausen, für sich und alle seine rechtmäßigen ehelichen Nachkommen beyderley Geschlechts, in den Freyherrn-Stand des Königreichs zu erheben, wornach derselbe bey seinem Namen Georg Sartorius den Zusatz: Freyherr v. Waltershausen, zu führen hat.

Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Se. Majestät der König haben folgende Gewerbs-Privilegien zu ertheilen allergnädigst geruht:

am 25. Oct. d. J. dem Joh. Christoph Fischer, Webermeister zu Küps, Landgerichts Kronach, ein Privilegium auf sein eigenthümliches Verfahren bey Bereitung weiß verglaster Schlotterkrüge, Einmach- und Apotheker-Gefäße auf den Zeitraum von zehn Jahren;

am 30. Oct. d. J. dem Hirsch Salomon Holländer, Kunstwebergesellen von Heinsfort, Herrschaftsgerichts Oettingen, ein Privilegium auf Einführung des Organtin-Webstuhles mit der eigenthümlichen Vorrichtung auf den Zeitraum von sechs Jahren;

den Kaufleuten Franz Georg Ferer und Joseph Ferer in Bamberg ein Privilegium auf ihre eigenthümliche Verbesserung der Oel-Gas-Lampen und Lüster mittelst der selbsterfundenen Regulirung, sowie auf ihr eigenthümliches Verfahren in Bereitung von Oel-Lampen mit oder ohne Docht auf den Zeitraum von sechs Jahren;

dem David Weilamann aus Augsburg ein Privilegium auf sein eigenthümliches Verfahren bey Bereitung des tragbaren Beleuchtungs-Gases auf den Zeitraum von sechs Jahren.

K. Bestätigung der Ersatzwahlen zu Gemeinde-Stellen in Ansbach, Bayreuth und Nürnberg.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Rezat-Kreises, K. d. J., unterm 25. Oct. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die im Monat September l. J. nach Vorschrift des Gemeinde-Edikts vom 17. May und der Wahlordnung vom 5. August 1818 vorgenommenen ordentlichen Ersatzwahlen für Gemeinde-Stellen der Stadt Ansbach zu genehmigen, und hierauf

a) für die durch Todfall erledigte Stelle des ersten rechtskundigen Bürgermeisters

den bisherigen Landgerichts-Assessor Bernhard Endres von Leutershausen;

b) für die Stelle eines rechtskundigen Magistratsraths

den bisherigen rechtskundigen Magistrats-Rath in Ansbach, Johann Kaspar Körber, und

c) für die erledigten Stellen bürgerlicher Magistratsräthe

den Kaufmann Philipp Neubauer,
den Fabrikanten Adam Bürger,
den Apotheker Andreas Heinr. Heyde;
den Lichterfabrikanten Gottlieb Birkmayer, und
den Weinhändler Leonhard Salomon

zu bestätigen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Obermaynkreises unterm 29. Oct. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die im Monat September l. J. nach Vorschrift des Gemeinde-Edikts vom 17. May, dann der Wahlordnung vom 5. Aug. 1818 vorgenommenen ordentlichen Ersatzwahlen für Gemeinde-Stellen der Stadt Bayreuth zu genehmigen, und hiernach die zu den erledigten Stellen bürgerlicher Magistratsräthe gewählten Individuen:

Friedrich Birner, Buchdrucker,

Conrad Kolb, Kaufmann,
Erhard Friedr. Hofmann, Sattlermeister,
Johann Martin Zellhöfer, Sattlermeister, und
Carl Senft, Buchbinder,
allergnädigst zu bestätigen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Rezat-Kreises, K. d. J., unterm 31. Oct. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die vom 1. Sept. bis 6. Oct. l. J. nach Vorschrift des Gemeinde-Edikts vom 17. May, dann der Wahlordnung vom 5. Aug. 1818 vorgenommenen ordentlichen Ersatzwahlen für Gemeinde-Stellen der Stadt Nürnberg zu genehmigen, und hiernach für die erledigten Stellen bürgerlicher Magistratsräthe

den Kaufmann Ehrenfried Graf,
den Kaufmann Johann Christian Biberbach,
den Apotheker Jakob Bernh. Trautwein,

den Kaufmann Joh. Daniel Faber,
den Kaufmann Johann Zacharias Dietz, und
den Buchbinder Joh. Jac. Schneer,

zu bestätigen allergnädigst geruht.

Königliche Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen.

Se. Königliche Majestät haben unterm 12. Oct. d. J. dem K. Hofrathe und Professor Dr. Harl in Erlangen auf dessen alleruntertänigstes Gesuch die Erlaubniß zur Annahme und Tragung des Ritterkreuzes des k. französ. Ehrenlegion-Ordens zu bewilligen geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 13. Oct. d. J. wurde dem Handels-, Appellations-, dann Kreis- und Stadtgerichtsrathe Ferdinand Pflaum die Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm vom römischen Fürsten Sforzia-Cäsarini verliehenen goldenen Spornordens ertheilt.

Berichtigung.

In einigen Abdrücken des K. Reg. Blattes Nr. 41. Seite 694 ist bey der Rubrik: Dienstes-Nachrichten im ersten Absatze anstatt: Anton v. Orly, zu lesen: Anton von Olry.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 43.

München, Sonnabends den 17. November 1827.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen. — Dienstes-Nachrichten. — Verleihungen des Ludwigs-Ordens und der Ehrendenkmünze desselben. — Resignation der Reichsraths-Würde. — K. Bestätigung der Rectors- und Senatorenwahl an der K. Ludwig-Maximilians-Universität in München. — Landwehr des Königreichs. — K. Genehmigung einer wohlthätigen Schenkung. — K. Bewilligung zur Namens-Veränderung. — K. Bestätigung der Magistratswahlen zu Erlangen und Passau.

Bekanntmachungen.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 21. Oct. d. J. die Pfarrey Neumersdorf, Dekanats Bernek, dem bisherigen zweyten Pfarrer zu Selb, Dekanats Wunsiedel, Johann Nikolaus Pülz; — die Pfarrey Rügheim, Dekanats gleichen Namens, dem Pfarrer Georg Samuel Christian Riedel zu Rottenbauer, Deka-

nats Würzburg; — die Pfarrey Dielkirchen, Dekanats Rockenhausen, dem Pfarrer Johann Wagner zu Gönnheim, Dekanats Neustadt an der Hardt; — die Pfarrey Steinheim, Dekanats Memmingen, dem Pfarrer Lucas Balthasar Caflisch von Herbishofen, desselben Dekanats;

am 23. Oct. d. J. die Pfarrey Unter-Marfeld, dem bisherigen Pfarr-Verweser daselbst und Pfarramts-Candidaten Carl Friedrich Jacob Meyer aus Heidingsfeld; — die Pfarrey Kolbach, Landgerichts Dachau, dem gewesenen Curatus in Wülzburg, Landgerichts Weissenburg, Priester Nikolaus Mayer;

am 29. Oct. d. J. die Pfarrey Winzer, Landgerichts Deggendorf, dem bisherigen Seminariums-Director und Studien-Rector Michael Pöllath in Neuburg an der Donau;

am 30. Oct. d. J. die Pfarrey Neukirchen bey Hagen, Landgerichts Mitterfels, dem Pfarrer Martin Gerhard Krombach zu Edenstetten, Landgerichts Deggendorf; — das Curat-Beneficium im Krankenhause zu Passau, dem Cooperator Joh. Bapt. Moser zu Holzkirchen, Landgerichts Griesbach;

am 31. Oct. d. J. die Pfarrey Hoheneggelkofen, Landgerichts Landshut, dem Pfarrer Franz Sales Handwercher zu Tegernbach, Landgerichts Pfaffenhofen; — die katholische Pfarrey Wernersberg, Landkommissariats Bergzabern, dem Priester Peter Stichter, vormaligen Pfarrer zu Lauzkirchen, Landkommissariats Zweybrücken;

am 2. Nov. d. J. die Pfarrey Neukirchen am Inn, Landgerichts Passau, dem Pfarrer Lorenz Robert Peter zu Neuhofen, Landgerichts Eggenfelden, und die hiedurch sich eröffnende Pfarrey Neuhofen dem Pfarrer Franz Silverio von Joßhofen, Landgerichts Neuburg; — die Pfarrey Rodheim, Landgerichts Uffenheim, dem Pfarrer Johann Gabler in Wallendorf, Landgerichts Scheßlitz; — die Pfarrey Mittelsinn, Dekanats Waizenbach, dem Pfarramts-Candidaten Carl Ludw. Friedr. Düll aus Frankenberg;

am 3. Nov. d. J. die Pfarrey Neukirchen, Landgerichts Sulzbach, dem Cooperator-Expositus Franz Xaver Gruber in Traubenbach, Landgerichts Cham;

am 6. Nov. d. J. die Pfarrey Eggersberg, Landgerichts Riedenburg, dem Pfarr-Cooperator in Riedenburg, Priester Franz Scheibel.

Se. Majestät der König haben folgenden Verleihungen und Präsentationen die Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 17. Oct. d. J. der von dem Bischofe in Würzburg geschehenen Verleihung der Pfarrey Eyershausen, Landgerichts Königshofen, an den Pfarrer Theodor Werner zu Simmershausen, Landgerichts Hilders;

am 21. Oct. d. J. der von dem Regierungsrathe Freyherrn Ludwig v. Seefried auf Buttenheim ausgestellten Präsentation für den Pfarramts-Candidaten Dr. Ernst Carl Friedr. Schenk aus Ansbach zu der protestantischen Pfarrey Buttenheim; — ferner aus den durch den Magistrat der Stadt Memmingen zur zweyten Pfarrstelle bey St. Martin daselbst präsentirten drey Geistlichen dem Pfarrer Balthasar v. Ehrhardt zu Memmingerberg.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben unterm 23. Oct. d. J. zu genehmigen geruht, daß der vormals als Sekretär bey der K. Bundestags-Gesandtschaft in Frankfurt angestellte, und bisher im innern Dienste des Staatsministeriums des K. Hauses und des Aeußern verwendete Ludwig v. Coulon, als ein dem erwähnten Staatsministerium angehöriger geheimer Sekretär ausser dem Status für die deutsche Correspondenz eingereiht werde.

Se. Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 23. Oct. d. J. allergnädigst geruht, den Maximilian Grafen v. Arco auf Valley in die Zahl Allerhöchstihrer Kämmerer aufzunehmen.

Se. Majestät der König haben vermöge an den akademischen Senat der Hochschule in München unterm 31. Oct. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die Lehrstelle eines ordentlichen Professors der allgemeinen und Literärgeschichte dem Professor Dr. Görres zu übertragen, dann den bisherigen außerordentlichen Professor Dr. Zierl zum ordentlichen Professor der Landwirthschaft in der staatswirthschaftlichen Fakultät, und den Professor am Lyceum zu Nürnberg, Dr. Hermann, zum ausserordentlichen Professor der Technologie, politischen Rechenkunst und Staatswirthschaft an der Hochschule zu München, so wie den ausserordentlichen Professor Dr. Wilhelm zum ordentlichen Professor der Chirurgie, und den ausserordentlichen Professor der Rechte Dr. Schmidtlein zum ordentlichen Professor der Rechtswissenschaft zu ernennen, endlich dem Prosektor an hiesiger anatomischer Anstalt Dr. Eugen Schneider den Titel und Rang eines ausserordentlichen Professors der Heilkunde zu verleihen allergnädigst geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 5. Nov. d. J. wurde der bisherige Gerichtsarzt zu Leutershausen, Dr. Schwarz, seinem Ansuchen gemäß, auf das erledigte Landgerichts-Physikat zu Schwabach versetzt, und das dadurch erledigte Physikat zu Leutershausen dem praktischen Arzte Dr. Marcus zu München in provisorischer Eigenschaft allergnädigst verliehen.

Se. Königliche Majestät haben unterm 9. November d. J. den außer Aktivität gekommenen Rechnungs-Revisor der Regierungs-Finanzkammer des Obermaynkreises, Joseph Schindler, zum Rechnungskommissär bey der Regierung des Oberdonaukreises, Kammer der Finanzen, zu ernennen geruht.

Se. Königliche Majestät haben unterm 9. Nov. d. J. dem bisherigen Revierförster Michael Haas zu Marsmayr, in Hinsicht auf seine körperlichen Gebrechen, die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand, so wie die nachgesuchte Versetzung des k. Revierförsters, Friedrich Keller zu Zöschingen, auf das Forstrevier Marsmayr, Forstamts Haag, zu genehmigen geruht, und auf das hiedurch in Erledigung kommende Forstrevier Zöschingen im Oberdonaukreise, den prakticirenden Lieutenant, Nepomuck Thoma, provisorisch ernannt.

Se. Königliche Majestät haben unterm 10. Nov. d. J. den Controleur des Oberzoll- und Hallamtes Marktbreit, Bar. v. Rabenau, wegen seiner Augenkrankheit temporär in den Ruhestand zu versetzen; die hiedurch offen werdende Ober-Zoll- und Hallamts-Controleur-Stelle in Markbreit, dem Oberzollamts-Controleur zu Brückenau, Friedrich v. Seuffert, seinem Gesuche gemäß, zu übertragen; auf die Controleur-Stelle in Brückenau provisorisch den Central-Zollcasse-Officianten, Kajetan Beutelhauser, zu befördern, und zum Officianten bey der Central-Zollcasse den pensionirten Lieutenant Kasimir Wilhelm Schmalz provisorisch zu ernennen; dann das Controlamt Germersheim aufzulösen, und den dortigen Controlbeamten, Peter Jann, auf das neu zu errichtende Centralamt an der Rheinschanze zu versetzen geruht.

Se. Majestät der König haben Sich in einem unterm 12. Nov. d. J. an das Appellationsgericht für den Isarkreis erlassenen allerhöchsten Rescripte bewogen gefunden, in die bey dem Kreis- und Stadtgerichte München erledigte Raths-Stelle den bisherigen dortigen Assessor Gustav Rhein allergnädigst vorrücken zu lassen.

Verleihungen des Ludwigs-Ordens und der Ehrendenkmünze desselben.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 26. Sept. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, das Kreuz des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens dem General-Lieutenant und Capitän der Leibgarde der Hartschiere, Hippolit Grafen v. Marsigli;

unterm 27. desselben Monats dem General-Major und Stadt-Commandanten zu Augsburg, Anselm v. Epplen;

unterm 7. Oct. d. J. dem General der Cavallerie und Präsidenten des General-Auditoriats, Aloys Grafen von Taufkirchen; dem Direktor der Militär-Hauptbuchhaltung, Jacob Hoffstetter, und dem pensionirten Regiments-Quartiermeister und charakterisirten Rittmeister Jacob Schütz;

unterm 11. Oct. d. J. dem General der Infanterie und General-Quartiermeister, Clemens v. Raglovich;

unterm 20. desselben Monats, dem Staatsminister und General-Lieutenant Nicolaus Hubert v. Maillot;

endlich unterm 26. desselben Monats dem geheimen Rath und Referenten des Kriegs-Ministeriums, Anton Joseph von Orff, und dem Oberstlieutenant und Commandanten der Veteranen-Anstalt zu Donauwörth, Friedrich v. Lüneschloß huldvollest zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 7. Oct. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Ordonanz-Unterofficier bey der Militär-Hauptbuchhaltung, Joseph Hoffmann; — unterm 15. Oct. dem Registrator der Militär-Hauptbuchhaltung, Peter Kern, — und unterm 26. desselben Monats dem pensionirten Kasern-Hausmeister, Heinrich Herbrand, die Ehrenmünze des Königl. Bayer. Ludwigs-Ordens huldvollest zu verleihen.

Se. Königliche Majestät haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 23. Oct. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem königl. Obersten und Referenten im königl. Kriegs-Ministerium, Philipp Freyherrn v. Reichlin-Meldegg, das Kreuz des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens, dann

dem Bureau-Diener im kön. Kriegs-Ministerium, Friedrich Belden, — und dem Ordonanz-Unterofficier dortselbst, Lorenz Streckfuß, die Ehrenmünze dieses Ordens allergnädigst zu ertheilen.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung

vom 26. Oct. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem quiescirten Kanzleyboten des königl. Staats-Ministeriums des Innern, Georg Meixner, die Ehrenmünze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens huldvollest zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöster Entschließung vom vom 2. Nov. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem königl. Obersthofmeister Clemens Grafen v. Törring-Seefeld, dann dem königl. Oberst-Silberkämmerer, Joseph Grafen von Taufkirchen, in Rücksicht ihrer fünfzigjährigen Dienste als Kämmerer das Kreuz des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens huldvollest zu ertheilen.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 7. Nov. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem königl. Staatsminister des königl. Hauses und des Aeußern, dann der Justiz, Friedrich Freyherrn v. Zentner, als ein neues Merkmal der Königlichen Gnade und zur Anerkennung seiner dem königl. Hause und dem Vaterlande über fünfzig Jahre geleisteten ausgezeichneten und treuen Dienste das Ehrenkreuz des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens huldvollest zu verleihen.

Resignation der Reichsrathswürde.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 6. Nov. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, die von dem General-Major Franz Grafen von Deroy wegen geschwächter Gesundheit erklärte Resignation der lebenslänglichen Reichsraths-Würde, mit Versicherung der Königlichen Gnade, und mit Belassung, sowohl des bisherigen Ranges, als auch des Ehrenvorzugs der Ertheilung des Prädikates „Herr“ in allen an denselben gerichteten Ausfertigungen der Königl. obersten und oberen Justiz-, Administrativ- und Militär-Landesstellen und Behörden, zu genehmigen.

Se. Majestät der König haben Sich ferner unterm 6. Nov. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, die von dem Gutsbesitzer, Ludwig Ritter von Ginanth in Hochstein, wegen geschwächter Gesundheit erklärte Resignation der lebenslänglichen Reichsrathswürde, mit Versicherung der Königlichen Gnade, und mit Belassung, sowohl des bisherigen Ranges und der persönlichen Hoffähigkeit, als auch des Ehrenvorzugs der Ertheilung des Prädikates „Herr“ in allen denselben gerichteten Ausfertigungen der Königl. obersten und oberen Justiz-, Administrativ- und Militär-Landesstellen und Behörden, zu genehmigen.

Se. Majestät der König haben Sich unterm nämlichen Tage allergnädigst bewogen gefunden, die von dem Geheimen Rathe, Friedrich Carl Freyherrn v. Frankenstein, wegen vorgerückten hohen Alters erklärte Resignation der lebenslänglichen Reichsrathswürde, mit Versicherung der Königlichen Gnade, und mit Belassung, sowohl des bisherigen Ranges, als auch des Ehrenvorzugs der Ertheilung des Prädikates „Herr" in allen an denselben gerichteten Ausfertigungen der Königl. obersten und oberen Justiz-, Administrativ- und Militär-Landesstellen und Behörden, zu genehmigen.

K. Bestätigung der Rectors- und Senatoren-Wahl an der K. Ludwig-Maximilians-Universität in München.

Se. Majestät der König haben vermöge an den Universitäts-Senat in München unterm 12. Nov. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die Wahl des Rectors und der Senatoren an dasiger Hochschule für das Studienjahr $18\frac{27}{28}$ betr. die auf den Hofrath und Professor der Heilkunde Dr. Ignaz Döllinger gefallene Wahl eines Rectors dieser Hochschule zu genehmigen, und für die Stellen der Senatoren, und zwar:

a) aus der theologischen Fakultät:
den Professor der Theologie Dr. Allioli;

b) aus der juridischen:
den Professor der Rechte Dr. Hieronymus Bayer;

c) aus der staatswirthschaftlichen:
den Professor Dr. Oberndorfer;

d) aus der medicinischen:
den Obermedicinalrath und Professor Dr. Ringseis; und

e) aus der philosophischen:
den Prof. der Philologie, Thiersch,

als neu erwählte Mitglieder zu bestätigen allergnädigst geruht.

Landwehr des Königreichs.

Se. Majestät der König haben unterm 9. Nov. d. J. dem K. Kämmerer Wilhelm Freyherrn v. Jordan die erledigte Kreis-Commando-Stelle der Landwehr des Regenkreises zu übertragen allergnädigst geruht.

K. Genehmigung einer wohlthätigen Schenkung.

Se. Majestät der König haben vermöge an das K. protestantische Ober-Consistorinm unterm 10. Nov. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung mit allerhöchstem Wohlgefallen die Schenkung von fünfhundert Gulden vernommen, welche der Banquier Freyherr v. Süßkind in Augsburg zur allgemeinen Pfarr-Witt-

wencasse gemacht hat, und die Annahme dieser wohlthätigen Schenkung zu genehmigen allergnädigst geruht.

K. Bewilligung zur Namensveränderung.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Obermaynkreises, K. d. J., unterm 10. Nov. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die dem Müllermeister Johann Persau auf der Schlottersmühle, Landgerichts Ebermannstadt, unterm 21. Juny d. J. ertheilte Bewilligung, statt des bisherigen Namens den Namen Bergeat annehmen zu dürfen, auf dessen beyde Brüder Johann Persau, Bäckermeister zu Gößweinstein, und Johann Georg Persau, dermal zu Rom, jedoch unbeschadet der Rechte Dritter, zu erstrecken allergnädigst geruht.

K. Bestätigung der Magistratswahlen zu Erlangen und Passau.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Rezatkreises, K. d. J., unterm 9. Nov. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung als bürgerliche Magistratsräthe für die erledigten Gemeinde-Stellen der Stadt Erlangen

den Peter Barthe, Handschuh-Fabrikant,

den Wilhelm Wölfing, Kaufmann,

den Friedrich Brendel, Wagner,

den Johann Georg Bücking, Kammmacher, und

den Johann Türk, Sailermeister,

zu bestätigen allergnädigst geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Unter-Donaukreises, K. d. J., unterm 9. Nov. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die nachstehenden für erledigte Stellen bürgerlicher Magistratsräthe der Stadt Passau neu gewählten Individuen:

Joseph Pärtl, Bindermeister,

Joseph Pichler, Seifensieder,

Joseph Friedl, Handelsmann,

Joseph Oberhauser, Eisenhändler, und

Georg Dankesreiter, Galanteriehändler

zu bestätigen allergnädigst geruht.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 44.

München, Sonnabends den 24. November 1827.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Vermächtnisse für die Taubstummen und für die Blinden-Erziehungs-Anstalt betr. — Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses vom 10. November d. J. betr. — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen. — Dienstes-Nachrichten. — Verleihungen des Ludwigs-Ordens und der Ehrendenkmünze desselben. — Titel-Verleihungen. — K. Bestätigung der Prorector-Wahl an der K. Universität Erlangen. — K. Bewilligung zur Namens-Aenderung.

Bekanntmachungen.

(Vermächtnisse für die Taubstummen und für die Blinden-Erziehungs-Anstalt betr.)

Staats-Ministerium des Innern.

Der verstorbene Handelsmann und Wechselgerichts-Assessor Joseph v. Krempelhuber hat in seinem hinterlassenen Testamente der Taubstummen-Erziehungsanstalt in München eine Summe von fünf tausend Gulden und einen gleichen Betrag von fünftausend Gulden der Blinden-Erziehungs-Anstalt in Freysing mit der Bestimmung vermacht,

daß die Nutznießung von diesen zehn tausend Gulden vorzüglich taubstumm und blind gebornen bayerischen Unterthans-Kindern zukommen soll. Se. Majestät der König haben diese wohlthätigen Vermächtnisse als Beweise eines edlen Gefühls für menschliches Unglück huldvollest aufzunehmen, und mit allerhöchstem Wohlgefallen anzuerkennen, auch zu genehmigen geruht, daß zur Begründung dankbaren und ehrenden Andenkens an den mildthätigen Stifter zwey Freyplätze in der Taubstummen- und zwey Freyplätze in der blinden Erziehungs-Anstalt „Joseph v. Krempelhuber'sche Stiftungs-Freyplätze“ benannt, und als s[illegible] behandelt werden.

Auch die Freyfrau v. Lerchenfeld, geborne Freyin v. Dalberg, hat der Taubstummen-Erziehungsanstalt ein Vermächtniß von zwey tausend Gulden hinterlassen, und für ihre Erben die Präsentation eines Zöglings vorbehalten. Se. Majestät der König haben die Anzeige von diesem Legat mit allergnädigstem Wohlgefallen aufgenommen, und wegen der vorbehaltenen Präsentation das Geeignete anordnen lassen; Allerhöchstdieselben haben zugleich befohlen, daß diese milden Stiftungen für ihre bestimmten Zwecke auf das Sorgfamste verwendet, und als schöne Denkmale eines mildthätigen und vaterländischen Sinnes zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

München den 12. November 1827.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Graf v. Armansperg.

Durch den Minister,
der General-Sekretär:
Fr. v. Kobell.

Sitzung des Königlichen Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des Königl. Staatsraths-Ausschusses vom 10. November d. J. wurden entschieden:

die Rekurse

1) des Gastwirths Nicolaus Kämpf und des Bierbräuers Georg Hofmann zu Schweinfurt im Untermaynkreise,

Digitized by Google

wegen einer Malzaufschlags-Defraudation;

2) der Gemeinde Hausen, Landgerichts Kissingen im Untermaynkreise gegen den ehemaligen Verwalter Benz von Kloster Hausen, wegen Ersatzes getragener Quartiers-Lasten;

3) des Brauers Dunz von Than, Landgerichts Eggenfelden im Unterdonau-Kreise, wegen einer Malzaufschlags-Defraudation.

An das Königliche Staatsministerium des Innern wurden abgegeben:

4) der Rekurs sämmtlicher Gemeinden des 17ten Straßen-Districts im Landgerichte Pfaffenberg gegen die Gemeinde Schierling im Regenkreise, in Betreff der Unterhaltung der Laaber-Brücke in Schierling;

5) der Rekurs der Gemeinde Erkheim, Landgerichts Ottobeuern im Oberdonaukreise, eigentlich der Gemeinde-Glieder Fakler und Cons. gegen die Gemeinde-Glieder Guggenberger und Cons. wegen Kriegskosten-Peräquation.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 3. Nov. d. J. die Pfarrey Kirchdorf, Landgerichts Miesbach, dem Cooperator Peter Liebherr in Aibling, Landgerichts Rosenheim;

am 9. Nov. d. J. die Stadtpfarrey zu Unsrer Lieben Frau in München, dem Canonikus an besagter Metropolitan-Kirche, Bonifaz Caspar Urban;

am 11. Nov. d. J. die Pfarrey Klenau, Landgerichts Schrobenhausen, dem Pfarr-Curaten in Unterliezheim, Landgerichts Höchstädt, Priester Joseph Netter;

am 12. Nov. d. J. die katholische Pfarrey Lauterecken, Land-Commissariats Cusel, dem Caplan Lorenz Hesser von Hochdorf, Land-Commissariats Speyer, und die Pfarrey Steinweiler, Land-Commissariats Germersheim, dem Caplan Franz Mantel von Altenbach.

Se. Majestät der König haben folgenden Verleihungen und Präsentationen die Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 2. Nov. d. J. der von dem Bischofe zu Passau geschehenen Verleihung der Pfarrey Hutturn, Landgerichts Wolfstein, an den Cooperator Joseph Butz in Schönberg, Landgerichts Grafenau;

am 3. Nov. d. J. der von dem Freyherrn v. Bibra ausgestellten Präsentation auf die Pfarrey Schwebheim, Dekanats Schweinfurt, für den Pfarramts-Candidaten Christian Friedrich Albrecht Höfer aus Erlangen; — von den durch den Magistrat der Stadt Schweinfurt zur zweiten Pfarrstelle daselbst präsentirten drey Geistlichen, dem bisherigen dritten Pfarrer in Schweinfurt, Joh. Peter Bundschuh;

am 6. Nov. d. J. der von dem Hrn. Erzbischofe in München geschehenen Verleihung der Pfarrey Westerholzhausen, Landgerichts Dachau, an den Pfarrer Carl Bauer in Pfaffenhofen an der Glon, Landgerichts Friedberg; — der von dem Hrn. Erzbischofe zu Bamberg geschehenen Verleihung der Pfarrey Memmelsdorf, Landgerichts Bamberg, an den Pfarrer Moritz Reichelt zu Steinberg, Landgerichts Kronach;

am 11. Nov. d. J. der von dem Bischofe in Augsburg geschehenen Verleihung der Stadtpfarrey Dillingen an den Pfarrer und Districts-Schul-Inspector Remigius Vogel in Pörnbach, Landgerichts Pfaffenhofen.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Unter-Maynkreises, K. d. J., unterm 6. Nov. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung Sich bewogen gefunden, den Professor Köhler in die Oberklasse an dem Gymnasium zu Münnerstadt vorrücken zu lassen, und als Professor der ersten Gymnasial-Classe den bisherigen Vorbereitungs-Lehrer zu Miltenberg, Priester Johann Pfister, in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu ernennen.

Vermöge Allerhöchster Entschließung von eben diesem Tage wurde die Lehrstelle der Geschichte am Lyceum zu Bamberg dem Dr. der Philosophie Georg Thomas Rudhard provisorisch allergnädigst verliehen.

Se. Majestät der König haben ferner unterm 9. Nov. d. J. Sich bewogen gefunden, den Studien-Lehrer Priester Schuhmann, seitherigen Verweser der ersten Gymnasialklasse in Regensburg, zum

wirklichen Gymnasial-Professor in definitiver Eigenschaft allergnädigst zu ernennen.

Se. Majestät der König haben vermöge an das Rectorat des alten Gymnasiums in München unterm 9. Nov. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung Sich bewogen gefunden, den Professor Schwarz in die fünfte Classe am alten Gymnasium vorrücken zu lassen, und als Professor der vierten Classe daselbst den bisherigen Professor der vierten Classe an dem Gymnasium zu Augsburg, Johann Eckert, zu versetzen, dann auf die an dem genannten Gymnasium in München erledigte Lehrstelle der Mathematik den bisherigen Vorbereitungs-Lehrer Dr. Georg Mayer provisorisch allergnädigst zu ernennen.

Se. Königliche Majestät haben durch weitere Entschließung vom 9. Nov. d. J. dem Rentbeamten Ferdinand von Kirchbauer zu Sulzbach die wegen zurückgelegter 70. Lebensjahre nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand unter Bezeugung Allerhöchstihrer Zufriedenheit mit seinen langjährigen treugeleisteten Diensten zu bewilligen, und das sonach erledigte Rentamt Sulzbach dem dermaligen Rentbeamten zu Leuchtenberg, Johann Nikolaus Röder, auf sein Ansuchen, zu verleihen, dann zum Rentbeamten in Leuchtenberg, den Rechnungs-Commissär bei der Regierungs-Finanzkammer des Oberdonau-Kreises, Joseph Pettenkofer, provisorisch zu ernennen geruht.

Se. Königliche Majestät haben unterm 9. Nov. d. J. das Rentamt Weissenburg aufzuheben, und von dem Bezirke desselben, den Steuerdistrict Weißenburg, dann die zu dem Herrschaftsgerichte Ellingen gehörigen 11 Steuerdistricte, nämlich Alesheim, Ellingen, Emezheim, Ettenstadt, Oberhochstadt, St. Veit, Stopfenheim, Suffersheim, Trometsheim, Weiboldshausen und Weimersheim, dem Rentamte in Spalt, — die zu dem Herrschaftsgerichte Pappenheim gehörigen 8 Steuerdistricte, nämlich: Biswang, Dettenheim, Dietfurth, Langenaltheim, Neudorf, Pappenheim, Rehlingen und Uebermatzhofen aber dem Rentamte Heidenheim zuzutheilen geruht; — ferner dem bisherigen Rentbeamten zu Weißenburg, Christoph Döhlemann, auf sein Ansuchen, das erledigte Rentamt Schwabach zu verleihen.

Se. Königliche Majestät haben unterm 10. Nov. d. J. den provisorischen Beizollbeamten Michael Welle in Niederstaufen, seinem Gesuche gemäß, auf das Beyzollamt an der Seelände bey Lindau,

und den Beyzollbeamten, Michael Wiedemann in Ziegelhaus bey Lindau, seiner Privat-Verhältnisse wegen, auf das Beyzollamt Niederstaufen, zu versetzen, dann zum provisorischen Beyzollbeamten in Ziegelhaus, den pensionirten Lieutenant und Zollpraktikanten, Max. Joseph Ziegler in Würzburg, zu ernennen geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 10. Nov. d. J. wurde der Revierförster, Franz Sollfrank von Pyrbaum, auf das erledigte Forstrevier Leuchtenberg, Forstamts Wernberg, — der bisherige Revierförster Wilhelm Heinrich Diezfelbinger von Brunn auf das Forstrevier Pyrbaum, Forstamts Neumarkt, auf sein eigenes Ansuchen, versetzt; und auf das erledigte Forstrevier Brunn, Forstamts Burglengenfeld, der bisher im Oberdonaukreise practizirende Infanterie-Lieutenant, Carl Gustav Freyherr Haller von Hallerstein, provisorisch ernannt.

Se. Majestät der König haben in einem an das Appellationsgericht für den Obermaynkreis am 13. Nov. d. J. erlassenen allerhöchsten Rescripte die bey dem Appellationsgerichte zu Bamberg erledigt Assessor-Stelle dem bisherigen fürstl. Leiningenschen Justizrathe Jakob Hock allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge eines an das Appellationsgericht für den Untermaynkreis am 13. Nov. d. J. erlassenen allerhöchsten Rescripts bewogen gefunden, den bisherigen Appellationsgerichts-Assessor Christian Müller zu Würzburg in Gemäßheit des §. 22. Lit. D. des Edicts IX. zur Verfassungs-Urkunde bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen geleisteten Diensten in den Ruhestand zu versetzen; und zu der hiedurch erledigten Assessors-Stelle bey dem Appellationsgerichte für den Untermaynkreis den bisherigen fürstl. Leiningenschen Justizrath Lorenz Hauck allergnädigst zu ernennen.

Verleihungen des Ludwigs-Ordens und der Ehrendenkmünze desselben.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 4. Nov. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem quiescirten K. Kreis- und Stadtgerichts-Director Johann Joachim Strampfer zu Augsburg das Ehrenkreuz des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens huldvollest zu verleihen.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 31. Oct. d. J. wurde dem quiescir-

ten Kanzleyboten bey der K. Regierung des Unterdonaukreises Wilhelm Hirstius die Ehrendenkmünze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens allergnädigst verliehen.

Se. Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 3. Nov. d. J. Sich allergnädigst bewogen gefunden,

dem königl. pensionirten Obersten Joseph Stael-Hollstein, Vorstand der Armee-Montur-Depot-Commission,

dem königl. pensionirten Obersten Peter Ernst von Gambs,

dem königl. Oberstlieutenant Franz Wilhelm Joseph v. Fortis, und

dem königl. pensionirten Major Wilhelm v. Horn

das Ehrenkreuz des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens; dann dem königl. Kasern-Hausmeister Peter Dillmann die Ehrendenkmünze dieses Ordens, huldvollest zu verleihen.

Titel-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Isar-Kreises, K. d. J., unterm 6. Nov. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung dem vormaligen Abt des Benedictiner-Klosters in Weltenburg, Benedict Werner, welcher bereits das vier und fünfzigste Jahr seines Priesterstandes zurückgelegt hat, in allergnädigster Berücksichtigung seiner in seinen frühern Amtsverhältnissen dem Staate und der Kirche geleisteten ausgezeichneten Dienste, den Titel und Rang eines geheimen geistlichen Rathes tax- und siegelfrey zu ertheilen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge allerhöchster Cabinets-Entschließung vom 23. Oct. d. J. dem bisherigen Concertmeister Joseph Moralt den Titel und Rang eines königl. Hofmusik-Instrumental-Directors allergnädigst zu ertheilen geruht.

K. Bestätigung der Prorectors-Wahl an der K. Universität Erlangen.

Se. Majestät der König haben vermöge an den akademischen Senat der k. Universität Erlangen unterm 14. Nov. d. J. erlassener allerhöchster Entschließung die an der genannten Universität für das Jahr $18\frac{27}{28}$ vorgenommene, auf den Hofrath

und Professor der Philosophie Dr. Gottlieb Ernst August Mehmel gefallene Wahl zum Prorector allergnädigst zu genehmigen geruht.

K. Bewilligung zur Namens-Aenderung.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Rezat-Kreises, K. d. J., unterm 12. Nov. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zu genehmigen allergnädigst geruht, daß der Schullehrer Franz Anton Hammel zu Ammerfeld und dessen drey Brüder, die Söldner Leonhard, Caspar und Johann Hammel zu Hoppingen, Landgerichts Monheim, anstatt des bisher geführten Namens den Familien-Namen Mielinger, jedoch unbeschadet der Rechte Dritter, annehmen.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 5. Nov. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Inhaber einer Musik-Verlags- und Instrumenten-Handlung, Joseph Anton Sidler in München, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen das Prädikat „Hof-Musikalien-Handlung“ für diese Anstalt huldvollest zu verleihen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 45.

München, Sonnabends den 1. December 1827.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Dienstes-Nachrichten. — Ernennungen beym erzbischöflichen Capitel zu Bamberg. — K. General-Consulat bey der freyen Stadt Hamburg. — Verleihung der Ehrendenkmünze des Ludwigs-Ordens. — Indigenats Verleihung. — K. Bestätigung der Magistratswahl zu Fürth. — Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Bekanntmachungen.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 23. Oct. d. J. allergnädigst geruht, dem Rechts-Praktikanten Maximilian Freyherrn v. Bassus, die allerunterthänigst nachgesuchte Stelle eines Königl. Kammerjunkers zu verleihen.

Se. Königliche Majestät haben ferner unterm 23. Oct. d. J. den Lottobureau-Vorstand und Filial-Cassier, Ferdinand

Haller zu Passau, und den ersten Lotto-Revisor und Casse-Controleur Wilhelm Pix daselbst in temporäre Quiescenz zu versetzen, und dagegen provisorisch zum Lotto-Bureau-Vorstande und Filial-Cassier in Passau den dermaligen Buchhalter, Casse-Controleur und expedirenden Sekretär bey der Filial-Lotto-Administration in Nürnberg, Aloys Lefeubure; — zum ersten Lotto-Revisor und Casse-Controleur in Passau den dortigen zweyten Lotto-Revisor, Wolfgang Drexler; — und an dessen Statt zum Lotto-Revisor daselbst, den quiescirten Rechnungs-Revisor bey der Regierungs-Finanzkammer des Regenkreises, Joh. Nepomuck Millauer, allergnädigst zu ernennen; — die sonach erledigte Stelle des Buchhalters, Casse-Controleurs und expedirenden Sekretärs bey der Filial-Lotto-Administration in Nürnberg provisorisch dem dermaligen Casse-Officianten bey dieser Behörde, Joseph Praun, zu verleihen, — und dagegen zum Casse-Officianten bey der Filial-Lotto-Administration in Nürnberg, den bereits bey derselben verwendeten quiescirten Kammeramts-Copisten, Anton Käuffer, ebenfalls provisorisch zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben an die K. Regierung des Isarkreises, K. d. J., unterm 15. Nov. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung Sich bewogen gefunden, in die durch Versetzung des Professors Michael Fischer an das Gymnasium zu Hof erledigte Ober-Gymnasial-Lehrerstelle zu Landshut, den Professor der vierten Gymnasialklasse Johann Baptist Hagnmüller, und in die hiedurch vakant werdende vierte Gymnasial-Lehrerstelle den Professor der dritten Gymnasialklasse Christoph Häberle vorrücken zu lassen, dann die hiedurch erledigte dritte Gymnasial-Lehrerstelle daselbst dem bisherigen Vorbereitungslehrer an der Studienanstalt zu Kronach, Priester Anton Hinterhuber, provisorisch zu verleihen; ferner die Vorrückung des bisherigen Professors der ersten Gymnasialklasse, Joh. Baptist Hutter, in die durch Versetzung des Professors Ludwig Osterrieder auf die Pfarrey Habach eröffnete Lehrstelle der zweyten Gymnasial-Classe in Landshut allergnädigst auszusprechen, und die Lehrstelle der ersten Gymnasialklasse daselbst dem Studienlehramts-Candidaten Joseph Stango provisorisch, so wie das mathematische Lehramt an dortigem Gymnasium dem ersten Vorbereitungslehrer zu Landshut, Gallus Schmitt, ebenfalls provisorisch zu übertragen; endlich den Docenten der Chemie, Technologie und Naturgeschichte am Lyceum zu Landshut, Dr. Kaiser, zum Lyceal-Professor zu ernennen.

Vermöge Allerhöchster Entschließung

vom 14. Nov. d. J. wurde auf das erledigte Landgericht Moosburg der bisherige Landrichter zu Fladungen im Untermaynkreise, Philipp Wiedemann, seinem Ansuchen entsprechend, allergnädigst versetzt.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Akademie der bildenden Künste unterm 16. Nov. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den Künstler Julius Schnorr von Karlsfeld zum Professor an der Akademie der bildenden Künste zu ernennen allergnädigst geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Isarkreises, K. d. J., unterm 18. Nov. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung Sich bewogen gefunden, den dermaligen Pfarrer zu Hohenpeissenberg, Priester Jos. Maria Wagner zum Inspector des neu errichteten Knaben-Seminars in Freysing, provisorisch allergnädigst zu ernennen.

Vermöge Allerhöchster Entschließung von eben diesem Tage wurde der bisher provisorisch angestellte Actuar bey der K. Polizey-Direction zu München, Thaddäus Liebl, in dieser Eigenschaft definitiv allergnädigst bestätiget.

Durch Allerhöchste Entschließung vom 20. Nov. d. J. wurde die bey dem Landgerichte Füssen erledigte Advokaten-Stelle dem dermaligen Appellationsgerichts-Accessisten Aloys Gracklauer allergnädigst verliehen.

Ernennungen beym erzbischöflichen Capitel zu Bamberg.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Obermaynkreises, K. d. J., unterm 19. Nov. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung Sich bewogen gefunden, den Capitular und Generalvikar in dem erzbischöflichen Capitel zu Bamberg, Dr. Caspar Fraas zum Domdekan; dann zu der durch diese Beförderung und das hiermit eintretende Vorrücken der Kanoniker Nüßlein, Helferich, Betz, Groß, Brenner, Gengler, Eisenmann, Dörfler und Sponsel sich eröffnenden zehnten Canonikatsstelle dortselbst den Rector des Lyceums und Professor der Theologie in Bamberg, Anton Regn, allergnädigst zu ernennen.

K. General-Consulat bey der freyen Stadt Hamburg.

Se. Königliche Majestät haben unterm 18. Nov. d. J. dem bisherigen Kön. Bayer. General-Consul bey der freyen Stadt Hamburg, Ritter des Civilverdienst-Ordens der Bayerischen Krone, Joachim Friedr v. Hildebrand, den Charakter als Königlicher Resident bey der gedachten freyen Stadt allergnädigst zu bewilligen geruht.

Verleihung der Ehren=Denkmünze des Ludwigs=Ordens.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 12. Nov. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Profos im 13. Linien-Infanterie-Regimente, Wilhelm Pfahler, die Ehrendenkmünze des Königlich Bayerischen Ludwigs=Ordens huldvollest zu verleihen.

Indigenats=Verleihung.

Se. Königliche Majestät haben haben Sich unterm 21. Nov. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Pfarrer Christoph Schmid zu Oberstadion im Königreiche Württemberg das Indigenat des Königreiches allergnädigst zu verleihen.

K. Bestätigung der Magistratswahl zu Fürth.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Rezat-Kreises, K. d. J., unterm 16. Nov. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die zu den erledigten Stellen bürgerlicher Magistratsräthe der Stadt Fürth gewählten Individuen:

Christoph Hauck, Etuis=Fabrikant,
Stephan Griesmayer, Rosoglio=Fabrikant,
Friedrich Wild, Kaufmann,
Christoph Schreiber, Gürtler, und
Wilhelm Fronmüller, Kaufmann,

zu bestätigen, und die erneuerte Wahl eines Individuums zur Stelle des zweyten rechtskundigen Magistratsraths gleichfalls zu genehmigen allergnädigst geruht; wonach der bisherige rechtskundige Magistratsrath Christian Toussaint, welcher zur bezeichneten Stelle nach Umfluß der ersten dreyjährigen Dienstesperiode einstimmig wieder gewählt worden ist, nach §. 50 des Gemeinde=Edicts analog in die Verhältnisse der königl. unmittelbaren administrativen Staatsdiener eintritt.

Ertheilung von Gewerbs=Privilegien.

Se. Majestät der König haben folgendes Gewerbs=Privilegium zu ertheilen allergnädigst geruht:

am 12. Nov. d. J. dem Ant. Schuster, Handelsmann in Augsburg, ein Privilegium auf dessen eigenthümliches verbessertes Verfahren bey Verfertigung von Seiden=Hüten und Hauben auf den Zeitraum von fünf Jahren.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 46.

München, Sonnabends den 8. December 1827.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses vom 29. October d. J. betr. — Dienstes-Nachrichten. — Verleihungen des Ludwigs-Ordens und der Ehrendenkmünze desselben. — Indigenats-Verleihungen.

Bekanntmachungen.

Sitzung des Königlichen Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des Königl. Staatsraths-Ausschusses vom 29. October d. J. wurden entschieden:

die Rekurse

1) des Egid Bindl, Klosterbrauers, und Martin Kirschberger, Malzbrecher zu Lohe im Regenkreise, wegen einer Malzaufschlags-Defraudation;

2) der Brauers-Wittwe Cresc. Knauer zu Kallmünz im Regenkreise, wegen einer Malzaufschlags-Defraudation;

3) des Bierbrauers Jos. Schmidt zu Laber, Landgerichts Hemau im Regenkreise, wegen einer Malzaufschlags-Defraudation;

4) der Brauers-Wittwe Schaller zu Geißelhöring im Regenkreise, wegen einer Malzaufschlags-Defraudations-Strafe;

5) des Bierbrauers Leopold Reithmaier zu Geißelhöring im Regenkreise, wegen einer Malzaufschlags-Defraudation;

6) des Bierbrauers Michael Hagel zu Parsberg im Regenkreise, wegen einer Malzaufschlags-Defraudation;

7) des Bierbrauers Uebel zu Rothenburg im Rezatkreise, wegen einer Bier-Confiscation und Bestrafung;

8) des Bierbrauers Scher zu Erding im Isarkreise, wegen Bier-Confiskation;

9) des brauenden Bürgers Johann Beck zu Amberg im Regenkreise, wegen einer Malzaufschlags-Defraudation;

10) des Advokaten Kling zu Burglengenfeld, um Nachlaß einer Ordnungs-Strafe wegen Fertigung der dem Weber Rothmayer zu Holzheim gefertigten Rekursschrift;

11) des Bierbrauers Jobst und des Müllers Schneeberger zu Kindsnig, Herrschaftsgerichts Küpfenberg im Regenkreise, wegen einer Malzaufschlags-Defraudation;

12) des Brauers Fuchs zu Beilngries im Regenkreise, wegen einer Malzaufschlags-Defraudation;

13) der Gemeinde Beilenberg, Landgerichts Sonthofen im Oberdonaukreise gegen das Gemeindeglied Daniel Vogler wegen Viehweide;

14) der Gemeinde Zell, Landcommissariats Kirchheim-Bolanden im Rheinkreise, wegen Vertheilung von Gemeinde-Schulden;

15) des Bierbrauers Pallinger zu Laber im Regenkreise, wegen einer Malz-Aufschlags-Defraudation;

16) des Bierbrauers Simon Hallmaier in Pfaffenhofen im Regenkreise, wegen einer Malzaufschlags-Defraudation;

17) des Bierbrauers Tauscher zu Lindau im Oberdonaukreise, wegen einer Malzaufschags-Defraudation;

18) des Armenpflegschaftsraths in Passau gegen den Lederfabrikanten Joseph Krieger in Straubing, wegen einer Leder-Confiskation;

19) des Bierbrauers Johann Rumpf zu Eichstädt, wegen einer Malzaufschlags-Defraudation;

20) des Xaver Hack und Cons. zu Fremdingen wider den Gemeinde-Vorsteher Deubler und Cons. daselbst wegen Entfernung der Schafweide;

21) des Michael Kestel zu Raitsch, Landgerichts Kronach im Obermaynkreise gegen die Gemeinde Raitsch, wegen Schaftrieb;

22) der Bierbrauers-Wittwe Iberle zu Lengfeld im Regenkreise und des Malzbrechers Christian Mayer, wegen Malzaufschlags-Defraudation;

23) der freyherrlich von Wolfskehlischen Gutsherrschaft zu Uettingen, Landgerichts Homburg im Untermaynkreise, gegen die dortige Gemeinde wegen der Schafweide.

An das Königliche Staats-Ministerium des Innern wurden verwiesen:

die Rekurse

24) des Bräuhaus-Besitzers v. Lang zu Aspach, Landgerichts Griesbach im Unterdonaukreise, gegen eine Strafe wegen Uebertretung der Brau-Polizey; und

25) der Kleinbegüterten zu Taimering, Landgerichts Stadtamhof im Regen-Kreise, wegen Abtheilung der Gemeinde-Waldung.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Königliche Majestät haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 23. Oct. d. J. Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Vice-Präsidenten des Kön. Appellationsgerichts für den Oberdonau-Kreis und Ritter des Civilverdienst-Ordens der Bayer. Krone, Rudolph August, Ferdinand Freyherrn v. Waldenfels, mittels Austausch dessen markgräflich Ansbach-Bayreuth'schen Kammerschlüssels gegen den Königlichen, und mit Zugestehung der gebetenen Anciennität von dem Zeitpuncte seines im Jahre 1810 geschehenen Uebertrittes in Bayerische Staatsdienste, in die Zahl der Königl. Kämmerer aufzunehmen.

Se. Majestät der König haben vermöge an den K. Universitäts-Senat in München unterm 26. Nov. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung Sich bewogen gefunden, den bisherigen ordentlichen Professor der Theologie an der Hochschule zu Würzburg Dr. Aloys Buchner in gleicher Eigenschaft zur Hochschule in München zu versetzen, und den bisherigen außerordentlichen Professor der Theologie an der Universität München Dr. Ignaz Döllinger zum ordentlichen Professor der Kirchen-Geschichte und des Kirchenrechts an eben dieser Hochschule allergnädigst zu ernennen.

Verleihungen des Ludwigs-Ordens und der Ehrendenkmünze desselben.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 4. Nov. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem K. Feldmarschall, General-Inspector und Commandanten der Armee, Carl Philipp Fürsten v. Wrede

zum Beweise der Königlichen Gnade, und als Anerkennung der dem k. Hause und dem Vaterlande während fünfzig Jahren geleisteten ausgezeichneten und treuen Dienste das Ehrenkreuz des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens huldvollest zu verleihen.

Se. Majestät der König haben ferner vermöge allerhöchster Entschließung vom 4. Nov. d. J. allergnädigst geruht:

dem k. Oberadministrationsrath und Referenten des Kriegsministeriums, Dismas Schmerold, und

dem pensionirten k. Unterlieutenant Nicolaus Wirth, dann

vermöge allerhöchster Entschließung vom 6. Nov. d. J.

dem k. General-Lieutenant Freyherrn v. Lamotte,

das Ehrenkreuz des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens huldvollest zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 15. Nov. d. J. allergnädigst bewogen gefunden,

dem k. General-Lieutenant Sebastian v. Handel,

dem k. Obersten des 10ten Linien-Infanterie-Regiments Gallus Nickels, und

dem charakterisirten pensionirten k. Oberstlieutenant Maximilian v. Sauer,

das Ehrenkreuz des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens huldvollest zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 9. Nov. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Schullehrer Johann Carl Ludwig zu Bergen, Landgerichts Greding, die Ehrendenkmünze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens huldvollest zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 17. Nov. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem quiescirten Küchen-Inspector im Julius-Spitale zu Würzburg, Michael Kuchenbrod, die Ehrendenkmünze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens huldvollest zu verleihen.

Indigenats-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 24. Nov. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Candidaten der Theologie Peter Laubacher aus Dettensee im Fürstenthume Hohenzollern-Sigmaringen, das Indigenat des Königreichs frey von den Tax-, Stempel- und andern Gebühren huldvollest zu verleihen.

Se. Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 27. Oct. d. J. allergnädigst geruht, dem Priester Andreas Schmuck aus Siegsdorf die demselben bereits von des allerhöchstseligen Königs Majestät durch die Entschließung vom 16. Sept. 1825 zugesicherte taxfreye Wiederverleihung des Indigenats zu bewilligen.

Regierungs-Blatt für das Königreich Bayern.

Nro. 47.

München, Sonnabends den 15. December 1827.

Inhalt.

Die Errichtung des Theresien-Ordens betreffend.

Bekanntmachungen: Dienstes-Nachrichten. — Verleihungen des Ludwigs-Ordens. — Verleihung des silbernen Civilverdienst-Ehrenzeichens. — Landwehr des Königreichs.

(Die Errichtung des Theresien-Ordens betr.)

Staats-Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeussern.

Die von Sr. Majestät dem Könige bestätigten Bestimmungen über die Errichtung des von Ihrer Majestät der Königin unterm heutigen gestifteten Theresien-Ordens werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 12. December 1827.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Freyherr v. Zentner.

Durch den Minister, der General-Sekretär: v. Baumüller.

Wir Therese,
von Gottes Gnaden, Königin von Bayern, geborne Herzogin zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgräfin in Thüringen, Markgräfin zu Meißen, gefürstete Gräfin zu Henneberg, Gräfin zu der Mark und Ravensberg, Herrin zu Ravenstein ꝛc. ꝛc.

Bekennen hiermit für Uns, Unsere Erben und Nachkommen: da die Verhältnisse der Zeit dem Adel überhaupt mehrfache Nachtheile gebracht haben, insbesondere aber einer geeigneten Versorgung seiner Töchter entgegenstehen, und Wir den aufrichtigen Wunsch hegen, dem desfalls obwaltenden Bedürfniße in etwas zu begegnen, sowie Unsere wohlwollende Gesinnungen für das Beste der Töchter des Bayerischen Adels kund zu geben, so haben Wir mit Vorwissen und Genehmigung Unseres geliebtesten Herrn Gemahls des Königs Majestät, Uns entschlossen, aus Unseren eigenen Mitteln eine Stiftung zu gründen, welcher die Bestimmung gegeben seyn soll, einer festgesetzten Zahl unverheiratheter adelicher Töchter, neben einer ihnen zugedachten Ehrenauszeichnung, zugleich eine, ihre Vermögens-Umstände verbessernde, Jahres-Rente zu gewähren. Wir bestimmen daher, wie folgt:

1.

Genannte Stiftung tritt am 1. Jänner 1828 in Wirksamkeit, und sichert zwölf unverheyratheten adelichen Bayerischen Damen eine jährliche — dreyhundert Gulden betragende — Präbende, welche in Quartal-Raten zu beziehen ist.

2.

Wir verbinden mit dieser Stiftung eine Ehren-Auszeichnung unter der Benennung:

Theresien-Orden.

3.

Die Ernennung der in diesen Orden aufzunehmenden Damen stehet auf Lebenszeit Uns als Stifterin und Großmeisterin und in der Folge auf gleiche Dauer der jedesmaligen regierenden Königin, oder mit Bewilligung des Königs und der Königin einer im Königreiche lebenden Prinzessin des Hauses zu; wenn aber etwa bey Minderjährigkeit des Thronfolgers keine verwittwete Königin vorhanden, noch eine erwachsene Prinzessin des Hauses im Lande anwesend seyn sollte, so wird das Recht der Ernennung auf solche Zeit durch die Vormundschaft des minderjährigen Königs ausgeübt.

4.

Wir erklären und machen Uns hiermit verbindlich, ein solches der gegenwärtigen Stiftung gewidmetes Gründungs-Capital aus Unseren Mitteln herzustellen, aus dessen Zinsen die für erwähnte zwölf Präbenden erforderliche Summe geschöpft wird. Dieser Fond darf zu keiner

Zeit eingezogen, und zu keinem andern, als dem von Uns hierdurch bestimmten Zwecke verwendet werden; sollte diesem entgegengehandelt werden, so verfügen Wir, daß vorerwähntes Capital an die testamentarischen oder Intestat-Erben Unseres Privatvermögens, aus welchem es hervorgegangen ist, zurückfallen solle.

5.

Wir finden Uns veranlaßt, vor der Hand nur die ersten sechs der von Uns ernannten Ordens-Damen den vollen Präbende-Betrag von 300 fl., die folgenden sechs aber bis auf weitere Bestimmung den dritten Theil desselben beziehen zu lassen.

6.

Zu präbendirten Ordens-Damen sollen nur eingeborne, aus gesetzlicher Ehe entsprossene, unverheurathete Töchter des bayerischen Adels ernannt werden, deren Väter an dem heutigen Stiftungstage dieses Unseres Ordens von stiftsmäßigem oder solchem Adel sind, daß sie die Würde eines königlichen Kämmerers bekleiden, oder ihre Ansprüche auf dieselbe auszuweisen vermögen. Die urkundenmäßige Nachweisung einer solchen väterlichen Abkunft wird daher als unumgänglich nothwendig festgesetzt, und ist auf immer Bedingniß.

Die im Auslande gebornen Töchter eines bayerischen Adelichen, insoferne dieser in königlichen Dienstgeschäften oder mit königlicher Bewilligung alldort sich aufhält, werden, was die Ansprüche auf die Ordens-Präbenden betrifft, den im Königreich gebornen gleich geachtet.

Bei Verleihung der Präbenden soll in Beziehung auf die christlichen Glaubensbekenntnisse kein Unterschied Statt finden.

Gesuche um eine Ordens-Präbende, wenn die Bewerberin nicht das 10te Lebensjahr erreicht hat, sollen in der Regel nicht berücksichtiget werden; es bleibt Uns jedoch frey, aus besonderen Motiven und aus eigener Bewegung die Verleihung einer Präbende auch unter diesem Lebensalter zu verfügen. Das Ehrenzeichen des Ordens soll aber vor dem erreichten sechzehnten Jahre nicht getragen werden.

7.

Um auf eine Präbende Anspruch machen zu können, muß ferner von der Bewerberin durch gültige, jedesmal streng zu prüfende Zeugnisse die Nachweisung beygebracht werden, daß sie weder aus eigenem Vermögen, noch in Folge bestehender Familien-Verpflichtungen, noch aus einer andern Präbende, noch aus andern Titeln bereits ein, die Summe von jährlichen 250 fl. übersteigendes, Einkommen beziehe.

8.

Mit dem Tage der Verehelichung einer präbendirten Ordens-Dame hört der

Genuß der Präbende auf; es soll ihr jedoch der Bezug derselben noch ein Jahr lang als ein Beytrag zu ihrer Aussteuer bewilligt und die Ernennung einer andern Dame, vielmehr der Eintritt in die Ordens-Präbende ein Jahr lang ausgesetzt belassen werden.

9.

Aus dem Genuß der Präbende treten gleichmäßig jene Ordens-Damen, welchen eine Erbschaft oder Schenkung von Verwandten oder Fremden, deren Erträgniß die Rente von 300 fl. erreicht, zugefallen ist. Hierüber wird jedesmal von den Betheiligten sowohl, als der von diesem Umstande Kenntniß erlangenden Behörde die Anzeige erwartet.

10.

In den beiden vorerwähnten Fällen des Austrits aus dem Präbendenbezug soll in der Regel die Forttragung des Ehrenkreuzes, jedoch immer nur vorbehaltlich der auf die gemachte Anzeige erfolgten ausdrücklichen Genehmigung der jedesmaligen Großmeisterin gestattet werden.

11.

Das Ehrenzeichen des Ordens besteht in einem goldenen hellblau emaillirten und mit der Königskrone bedeckten Kreuze, in dessen Mitte auf der Vorderseite Unser Namens-Chiffer (T) in Gold auf weissem Schmelz, umgeben von einem Rautenkranze, — auf der Rückseite aber das Stiftungsjahr (1827) umgeben von den Worten „Unser Erdenleben sey Glaube an das Ewige“ ebenfalls in goldenen Zeichen auf weiß emaillirtem Grunde sich befinden. Zwischen jeder der vier Abtheilungen des Kreuzes stellen sich in den untern Lücken weiße und blaue liegende Wecken dar.

Dieses Kreuz wird an der Schleife eines weißen gewässerten mit zwey himmelblauen Streifen eingefaßten Bandes an der linken Brust angeheftet, und wenn eine Ordens-Dame in Galla bey Hofe erscheint, wird zugleich ein breiteres solches Band von der rechten zur linken Seite hinab getragen. Die vorgeschriebene Kleidung der Damen bestehet aus hellblauem Seidenstoffe.

12.

Wir behalten Uns vor, außer den präbendirten auch Ehren-Damen des Theresien-Ordens zu ernennen, ohne Unterschied, ob sie eingeborne oder ausländische Adeliche sind; mit dem ihnen zukommenden Ehrenzeichen ist jedoch niemals ein Anspruch auf einen Präbende-Bezug verbunden.

Zur Ernennung von Ehren-Damen, welche künftig eine nach Uns folgende Großmeisterin des Ordens vornehmen wird, ist die jedesmalige Genehmigung Seiner Majestät des Königs erforderlich.

Diese Ehren-Damen haben bey dem Empfange des Ehrenzeichens, so wie es

auch bey andern Orden eingeführt ist, eine zur Bestreitung der bey dem Orden vorfallenden Kosten bestimmte und zur Schonung des Stiftungsfonds beytragende Taxe, und zwar gleich den Ehren-Damen des St. Annen-Stifts, die auswärtigen von Einhundert zehn, die eingebornen von fünfzig fünf Gulden zu entrichten.

13.

Die Theresien-Ordens-Damen werden nach der Anordnung Seiner Majestät des Königs, in Beziehung auf den Rang am Hofe, gleich den St. Annen-Stiftsdamen, in die Classe der Kammerherrn-Frauen gehören, welchen sie, wie jene unmittelbar nachfolgen.

14.

Die Ehrenzeichen sind nach dem Tode einer Ordensdame von den Erben zurückzustellen.

15.

Wir setzen voraus, daß sämmtliche Theresien-Ordensdamen jederzeit eines solchen Wandels sich befleißigen werden, welcher dem Sinne der auf der Rückseite des Ehrenzeichens befindlichen Denkworte entsprechend ist, und erwarten nicht, daß jemals eine derselben durch entgegengesetztes Betragen Veranlassung geben werde, sie dieses Ehrenzeichens und der damit verbundenen Vortheile verlustig erklären zu müssen.

16.

In Beziehung auf die Verwaltung des Vermögens, die Casse- und andere Geschäfte des Ordens werden die erforderlichen Anordnungen nachträglich erfolgen.

17.

Wir wollen Uns übrigens die allenfallsige Erweiterung und Abänderung der gegenwärtigen Bestimmungen, in so ferne das Beste der Stiftung solche erheischen wird, hiermit vorbehalten.

Zu dessen Bestätigung haben Wir diese Urkunde eigenhändig unterzeichnet, und mit Unserem Insiegel versehen lassen.

So geschehen München den 12. December 1827.

(L. S.) Therese.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
rc. rc.

Wir bekräftigen und bestätigen für Uns und Unsere Nachkommen gegenwärtige Bestimmungen über die von Unserer geliebtesten Gemahlin der Königin Majestät gegründete Stiftung für unverheyrathete adeliche bayerische Damen unter der Benennung

Theresien-Orden

ihrem ganzen Inhalte nach zur steten und

unverbrüchlichen Festhaltung, wornach Wir dem jedesmaligen Minister des Hauses auftragen, für die genaue Beobachtung dieser Bestimmungen und Erhaltung des angewiesenen Fonds zu wachen.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Königlichen Insiegels.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den 12. December 1827.

(L. S.) Ludwig.

Durch Allerhöchste Entschließung vom 12. Dec. d. J. wurde der k. Cabinets-Sekretär, Hofrath Heinrich v. Kreutzer, zum Sekretär und Casseführer des Königlichen Theresien-Ordens allergnädigst ernannt.

Bekanntmachungen.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben unterm 23. October d. J. Sich bewogen gefunden, dem Registrator der Regierungskammer des Innern in Ansbach, Franz Dört, die nachgesuchte temporäre Quiescenz wegen nachgewiesener Kränklichkeit, unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen bisherigen treuen Diensten allergnädigst zu bewilligen, und an dessen Stelle provisorisch den temporär quiescirten Registratur-Gehülfen Friedrich Hilpert zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge einer an das Appellationsgericht für den Isarkreis am 28. Nov. d. J. erlassenen allerhöchsten Entschließung die bey dem Kreis- und Stadtgerichte in München erledigte Assessors-Stelle dem bisherigen dortigen Protokollisten Max. Joseph von Eckartshausen zu verleihen, und in dessen Stelle zum Protokollisten den Appellationsgerichts-Accessisten Carl Hierneiß allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben in einem unterm 5. Dec. d. J. an das Wechsel-Appellationsgericht zu Augsburg erlassenen Rescripte zu beschließen geruht, den Ferdinand Anton Giulini, seiner Bitte gemäß, von der Stelle als Assessor am Wechselgerichte zu Augsburg unter Bezeugung allerhöchster Zufriedenheit über seine bisherige Dienstleistung zu entheben, und zu der hierdurch erledigten Assessors-Stelle den Banquier Ferdinand Freyherrn v. Schätzler zu bestimmen.

Se. Königliche Majestät haben ferner unterm 5. Dec. d. J. die erledigte

Stelle eines controlirenden Amtsschreibers bey dem Beyzollamte Lütters provisorisch dem vormaligen Lieutenant Max. Obermayer zu verleihen geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 6. Dec. d. J. wurde der Balthasar Wachter, seinem Ansuchen gemäß, der ihm übertragenen Wechsel-Sensal-Stelle zu Memmingen allergnädigst enthoben, und beschloßen, daß diese Stelle zur Zeit unbesetzt belassen werde.

Se. Majestät der König haben ferner vermöge an die K. Regierung des Isarkreises, K. d. J., unterm 6. Dec. d. J. erlassener allerhöchster Entschließung den bisherigen Actuar des Landgerichts Landsberg, Ludwig v. Grimmel, in die daselbst erledigte zweite Assessor-Stelle einrücken zu lassen, und auf die erledigte zweyte Assessors-Stelle des Landgerichts Landshut den bisherigen Actuar des Landgerichts Mühldorf Nicolaus Brunner, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu versetzen geruht.

Se. Königliche Majestät haben unterm 8. Dec. d. J. den vormaligen Kriegsrechnungs-Revisor, Anton Kreitner in München, in Berücksichtigung seiner nachgewiesenen sehr zerrütteten Gesundheit von dem Antritte der ihm am 3. Aug. d. J. verliehenen Castelets-Gehilfen-Stelle bey dem Lotto-Bureau zu Bayreuth, zu entbinden geruht.

Verleihungen des K. Ludwigs-Ordens.

Se. Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 23. Nov. d. J. allergnädigst geruht,

dem k. General-Major und Commandanten der Stadt und Festung Landau Sebastian v. Braun, und

dem kön. pensionirten Obersten Edmund Hermann,

dann vermöge allerhöchster Entschließung vom 24. Nov. d. J.

dem k. pensionirten Oberstlieutenant Joseph Volkman, und

dem k. Oberstlieutenant Barthol. Roys,

das Ehrenkreuz des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens huldvollest zu verleihen.

Se. Majestät der König haben ferner vermöge allerhöchster Entschließung vom 26. und 28. Nov. d. J. allergnädigst geruht:

dem k. Obersten des 8ten Linien-Infanterie-Regiments Carl v. Büllingen,

dem k. pensionirten Major Joseph Maria Stockhammern,

dem charakterisirten pensionirten k. General-Major Max. v. Aicher,

dem k. Obersten des 7ten Linien-Infanterie-Regiments Marquard Freyherrn v. Reichlin-Meldegg, und

dem k. pensionirten Major Michael Hemmert,

das Ehrenkreuz des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens huldvollest zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 27. Nov. d. J. bewogen gefunden, dem quiescirten k. Rathe und Buchhalter bey der Staats-Schulden-Tilgungs-Commission, Johann Valentin Schreiner, zum Beweise der k. allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen durch fünfzig Jahre geleisteten Diensten, das Ehrenkreuz des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens allergnädigst zu verleihen.

Verleihung des silbernen Civilverdienst-Ehren-Zeichens.

Se. Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Signats vom 12. Nov. d. J. dem Appellationsgerichtsdiener Joseph Nagelschmid in Neuburg, welcher am 12. May d. J. einen in die Donau gefallenen zwölfjährigen Knaben, mit eigener Lebensgefahr, vom Tode des Ertrinkens gerettet, in huldvoller Anerkennung dieser muthvollen und menschenfreundlichen Handlung das silberne Civilverdienst-Ehrenzeichen allergnädigst zu bewilligen geruht.

Landwehr des Königreichs.

Se. Majestät der König haben unterm 30. Nov. d. J. die Ernennung des Landwehr-Obersten, Christoph v. Schmöger zu Regensburg zum Kreis-Inspector der Landwehr des Regenkreises allergnädigst zu genehmigen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Regen-Kreises, K. d. J., unterm 5. Dec. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung im Landwehr-Bataillon Ingolstadt den bisherigen Oberlieutenant Joseph Ströbl zum Major und Commandanten dieses Bataillons zu ernennen allergnädigst geruht.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 48.

München, Mittwochs den 19. December 1827.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Die Rückzahlung der Obligationen des allgemeinen Land-Anlehens vom 1. Febr. 1810 betr. — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen. — Ertheilung von Gewerbs-Privilegien. — Verleihung des silbernen Civilverdienst-Ehrenzeichens. — Titel-Verleihung.

Bekanntmachungen.

(Die Rückzahlung der Obligationen des allgemeinen Land-Anlehens vom 1. Febr. 1810 betr.)

Gemäß Bekanntmachung vom 21. July d. J. (Regierungsblatt S. 500—502) ist damals die Rückzahlung der Obligationen des allgemeinen Land-Anlehens vom 1. September 1809 angeordnet worden. In Fortsetzung der damaligen Anordnung wird nunmehr weiter Folgendes bekannt gemacht:

1) Sämmtliche Obligationen des allgemeinen Land-Anlehens vom 1. Febr. 1810 werden baar zurückbezahlt.

2) Die Zahlung wird von der königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Hauptkasse in München, und von den königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Cassen in Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Passau und Regensburg geleistet.

3) Die Gläubiger haben zu diesem Behufe die Obligationen nebst den dazu gehörigen sechs Zins-Coupons für die Jahre 1829 bis 1834 einschlüßig mit einer nach dem in der frühern Bekanntmachung abgedruckten Formular auf Stempel-Papier auszufertigenden Quittung bey der Casse abzugeben.

4) Die am 1. Februar 1828 fälligen Zins-Coupons werden, wie sonst, besonders vergütet.

5) Die Inhaber der Obligationen können sich vom 2. Januar an täglich zur Empfangnahme der Capitalien bey den benannten Cassen melden. Mit dem 1. Februar als Zins-Termin endet jedoch die Verzinsung, und es wird von da an ein weiterer Zins nicht mehr vergütet.

6) Versendung der Gelder von Seite der Cassen findet durchaus nicht Statt. Die Obligationen-Inhaber müßen daher die Obligationen entweder persönlich oder durch Commissionäre bey den Cassen übergeben, und eben so die Gelder in Empfang nehmen.

München den 4. December 1827.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Sigriz, Sekr.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 16. Nov. d. J. die Pfarrey Stetten, Dekanats Gunzenhausen, dem bisherigen Pfarrer in Dürrenmungenau, Dekanats Windsbach, Christ. Friedr. Goes;

am 17. Nov. d. J. die Pfarrey Frauenaurach, Dekanats Erlangen, dem bisherigen Pfarrer in Oberhöchstadt, Dekanats Uhlfeld, Johann Nicolaus Grimmer;

am 27. Nov. d. J. die Pfarrey Staufen, Landgerichts Lauingen, dem Pfarr-Vikar in Mödingen, Landgerichts Dillingen, Priester Lorenz Storf; — das Emeriten-Beneficium in Kößlarn, Landgerichts Griesbach, dem Priester Joh. Evangelist Haslinger zu Mühlham, Landgerichts Pfarrkirchen;

am 28. Nov. d. J. die Pfarrey Bergzabern, Land-Commissariats gleichen Na-

mens, dem Pfarrer Joh. Bapt. Reis zu Esthal, Land-Commissariats Neustadt;

am 29. Nov. d. J. die Pfarrey Eschenlohe, Landgerichts Werdenfels, dem Vikar Hyacinth Augustin Hampp in Törring, Landgerichts Tittmoning;

am 2. Dec. d. J. die Pfarrey Ainau, Landgerichts Pfaffenhofen, dem Schloßkaplan Franz Riederer in Seefeld, Landgerichts Starnberg;

am 3. Dec. d. J. die Pfarrey Attenhofen, Landgerichts Abensberg, dem Curat-Beneficiaten Jos. Schambeck zu Steinbach, des nämlichen Landgerichts;

am 4. Dec. d. J. die Pfarrey Ottmarshausen, Landgerichts Schwabmünchen, dem Caplan Andreas Kaiser in Schwabmünchen;

am 5. Dec. d. J. die Pfarrey Ottenhofen, Dekanats Windsheim, dem bisherigen Pfarrer zu Krautheim, Dekanats Rüdenhausen, Georg Michael Mümpfer;

am 7. Dec. d. J. das Beneficium in Gremheim, Landgerichts Höchstädt, dem Cooperator Georg Strohmaier in Aubing, Landgerichts München;

am 9. Dec. d. J. die Pfarrey Neustädtlein am Forst, Dekanats Bayreuth, dem bisherigen Pfarrer in Mangersreuth, Dekanats Kulmbach, Friedrich Albrecht Erhard Künzel;

am 13. Dec. d. J. das Curat-Beneficium in Gelting, Landgerichts Ebersberg, dem geprüften Pfarramts-Candidaten Georg Pentner, Cooperator in Loitzenkirchen, Landgerichts Vilsbiburg.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Isar-Kreises, K. d. J., unterm 26. Nov. d. J. erlassener allerhöchster Entschließung den Prediger an der k. Hofkapelle, Priester Johann Michael Hauber, von dem Antritte der ihm übertragenen neunten Kanonikatsstelle an der Metropolitankirche zu München zu entheben, und dieselbe dem Dechant und Pfarrer zu Reichenkirchen, Priester Michael Moser, allergnädigst zu verleihen geruht.

Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Se. Majestät der König haben folgende Gewerbs-Privilegien zu ertheilen allergnädigst geruht:

am 3. Dec. d. J. dem Parfumeur und Destillateur Max. Joseph Richard zu München und dem Professor der Chemie Do Gazzera aus Florenz, ein Privilegium auf ihre eigenthümliche Erfindung eines Destillir-Apparates für den Zeitraum von fünf Jahren; — dann dem Gastwirthe Ludwig Strauß in Augsburg ein Privilegium auf Einführung der Fabrikation des sogenannten Berliner- oder Königsbiers auf den Zeitraum von drei Jahren;

am 4. Dec. d. J. dem Schlosser und Eichmeister Johann Friedrich Berger in Nürnberg ein Privilegium zur Einführung der in Frankreich erfundenen, von ihm aber verbesserten Druck- und Brücken-Waagen jeder Größe auf den Zeitraum vor sechs Jahren; — dem Großhändler Christ. Friedr. Buchner in Regensburg ein Privilegium auf dessen eigenthümliche Verbesserungen der Oehlpresse für den Zeitraum von sechs Jahren; — und dem Professor Anselm Franz Strauß zu Aschaffenburg ein Privilegium auf dessen eigenthümliches Verfahren bey Bereitung des gebrannten Steingutes jeder Art aus der angezeigten talkhaltigen Steingut-Masse, dann auf die eigenthümliche Behandlung einer Kiesel-Natrum und talkhaltigen Masse zu Steingut ohne Brand, auf den Zeitraum von zehn Jahren; — und

am 5. Dec. d. J. dem Schlossermeister und Maschinen-Fabrikanten Ignaz Wiedermann in München ein Privilegium zur Einführung einer von dem Mechaniker Johann Peter Pfetsch in Carlsruh erfundenen, und von dem genannten Ignaz Wiedermann hergestellten hydraulisch doppelwirkenden Oelpreßmaschine, auf den Zeitraum von fünf Jahren; — und dem Hofhutmacher Johann Georg Bauer in München ein Privilegium auf dessen eigenthümliches Verfahren bey Bereitung der Seidenfelbel-Hüte und Kappen von Gaze, Bast und Tüll, ebenfalls auf den Zeitraum von fünf Jahren.

Verleihung des silbernen Civilverdienst-Ehren-Zeichens.

Se. Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Signats vom 23. Oct. d. J. dem Landgerichts-Oberschreiber Dominicus Weber zu Erding, in huldvoller Anerkennung seiner Verdienste, welche sich derselbe bey verschiedenen Gelegenheiten, und insbesondere bey mehreren im Landgerichts-Bezirke Erding stattgehabten Brand-Unglücken durch sein muthvolles und menschenfreundliches Benehmen um das Wohl seiner Mitbürger erworben, das silberne Civil-Verdienst-Ehrenzeichen allergnädigst zu verleihen geruht.

Titel-Verleihung.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 9. Dec. d. J. bewogen gefunden, den dermaligen Inhaber der Falter'schen Musikalien- und Instrumenten-Handlung, Sebastian Bacher in München, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen die allergnädigste Bewilligung zu ertheilen, die Benennung eines Hof- und Musikalien- und Musik-Instrumentenhändlers zu führen.

Regierungs-Blatt für das Königreich Bayern.

Nro. 49.

München, Sonnabends den 29. December 1827.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen. — Dienstes-Nachrichten. — Verleihungen des Ludwigs-Ordens und der Ehren-Denkmünze desselben. — Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeugung. — Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Bekanntmachungen.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 15. Dec. d. J. das Schul-Beneficium in Grainau, Landgerichts Werdenfels, dem Cooperator Franz Xaver Mayr in Tutzing, Landgerichts Starnberg;

am 21. Dec. d. J. die Pfarrey Guttenstetten, Dekanats Neustadt an der Aisch, dem bisherigen Pfarrer in Partenstein, De-

kanats Waizenbach, Johann Adam Döderlein.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Königliche Majestät haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 8. Dec. d. J. den Hofr. Dr. Oken, zum ordentlichen Mitgliede der Akademie der Wissenschaften, einstweilen in der philosophisch-philologischen Classe derselben, sodann vermöge allerhöchster Entschließung von eben diesem Tage denselben zum ordentlichen Professor der Physiologie an der Universität zu München allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben ferner vermöge an die k. Regierung des Oberdonaukreises, K. d. J., unterm 8. Dec. erlassener allerhöchster Entschließung Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Professor der dritten Gymnasialklasse an der Studienanstalt zu Augsburg, Franz Riedel, in die vierte Classe vorrücken zu lassen, und die Lehrstelle der dritten Gymnasialclasse dem seitherigen Professor der ersten Classe, Joseph Reuter, allergnädigst zu übertragen; eben so an der zweyten Classe für die zweyte Abtheilung den Priester Georg Kaiser, Präfecten im Erziehungs-Institute für Studierende in München in provisorischer Eigenschaft, und an die Stelle des Professors Reuter den seitherigen Vorbereitungslehrer Andeltshäuser zum Gymnasial-Professor in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu ernennen.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 13. Dec. d. J. wurde der Oberzoll-Beamte, Karl Dill in Obernburg, wegen seiner geschwächten Gesundheits-Umstände, temporär in den Ruhestand versetzt.

Se. Königliche Majestät haben vermöge an den Vorstand der polytechnischen Central-Schule in München unterm 14. Dec. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung Sich bewogen gefunden, den ausserordentlichen Professor an der K. Universität zu München, Franz Desberger, zum ersten, und den geprüften Lehramts-Candidaten Kaspar Eilles zum zweyten Lehrer der Mathematik an der polytechnischen Central-Schule in München zu ernennen; — den Rücktritt des zum ersten Zeichnungslehrer an dieser Schule ernannten Professors Joseph Hauber in den Ruhestand, zu bewilligen, und die Vorrückung des Professors Mittermaier in die Stelle eines ersten Zeichnungslehrers zu genehmigen; — dann die hiedurch erledigte Stelle eines zweyten Zeichnungslehrers an genannter Schule dem Historienmaler Joseph Anton Rhomberg in München allergnädigst zu verleihen.

Se. Königliche Majestät haben unterm 16. Dec. d. J. den Bergamts-Officianten Augustin Bezold zu Kahl, zum wirklichen Bergmeister daselbst ernannt.

Se. Majestät der König haben vermöge allerhöchster an das Directorium des Appellationsgerichts für den Oberdonaukreis unterm 16. Dec. d. J. erlassenen Entschließung den Appellationsgerichts-Sekretär Jacob Joseph Seelus nach zurückgelegtem siebenzigsten Lebensjahre unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen langjährigen Dienstleistungen mit Belassung seines Gesammtgehaltes, Titels und Funktionszeichens, in den nachgesuchten Ruhestand zu versetzen geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 20. Dec. d. J. wurde der Waaren-Sensal Stainer zu Augsburg, seinem Gesuche gemäß, seiner Funktion allergnädigst enthoben, und diese Stelle dem Kaufmann Gratian Gärtner übertragen.

Se. Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Ober-Maynkreises, K. d. J., unterm 21. Dec. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung auf das erledigte Landgerichts-Physikat zu Tirschenreuth den Gerichtsarzt zu Lauenstein, Dr. Gaderman, seinem Ansuchen gemäß, zu versetzen, und das hiedurch in Erledigung kommende Physikat zu Lauenstein dem praktischen Arzte zu Forchheim, Georg Sebastian Rath zu verleihen allergnädigst geruht.

Se. Majestät der König haben unterm 24. Dec. d. J. allergnädigst geruht, den geheimen Rath Joseph Franz Anton v. Kirschbaum zur Anerkennung seiner erworbenen Verdienste und zum Beweise Allerhöchstihres großen Wohlwollens zum Staatsrathe im außerordentlichen Dienste tax- und siegelfrey zu ernennen.

Verleihungen des Ludwigs-Ordens und der Ehrendenkmünze desselben.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 29. Nov. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Pedell am k. Gymnasium zu Ansbach, Georg Adam Stang, die Ehrenmünze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens huldvollest zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 30. Nov. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, den k. geheimen geistlichen Rath, Lorenz v. Westenrieder, zum Beweise der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen durch fünfzig Jahre hindurch geleisteten ausgezeichneten Diensten als Mitglied der Akademie der Wissenschaften, das Ehrenkreuz des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens huldvollest zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 2. Dec. d. J. allergnädigst bewogen gefunden,

dem k. General-Major und Brigadier Carl Freyherrn v. Diez,

dem k. Major des 7ten Linien-Infanterie-Regiments Joh. Bapt. Beck,

dem charakterisirten pensionirten Major Georg Lobinger, und

dem charakterisirten pensionirten Major Leonhard Stössel,

das Ehrenkreuz des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens huldvollest zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 5. Dec. d. J. allergnädigst bewogen gefunden,

dem Domprobst Mathäus Gerhardinger,

dem Domdekan Peter Hellmaier, und

dem Domkapitularen Andreas v. Lilgenau in Passau,

das Ehrenkreuz des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens huldvollest zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 10. Dec. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. General-Lieutenant Friedrich Freyherrn von Montigny, Stadt- und Festungs-Commandanten in Passau, das Ehrenkreuz des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens huldvollest zu verleihen.

Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeugung.

Se. Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Rescripts vom 8. Aug. d. J. die Stiftung des Dionysius Linder, Inspectors des Naturalien-Cabinets in Bamberg, der für die fortdauernde Verwaltung und Unterhaltung desselben ein Capital von 5000 fl. gewidmet hat, dessen Zinsen dazu anwachsen sollen, bis dasselbe die Summe von wenigstens 8000 fl. erreicht habe, allergnädigst zu genehmigen geruht; für welche patriotische Handlung dem Stifter, Dionysius Linder, das Allerhöchste Wohlgefallen zu erkennen gegeben wird.

Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Se. Majestät der König haben unterm 17. Dec. d. J. dem Bezirks-Ingenieur Maximilian Droßbach zu Deggendorf ein Privilegium auf dessen eigenthümliche Bereitung künstlicher Bausteine auf den Zeitraum von fünf Jahren allergnädigst zu ertheilen geruht.

Berichtigung.

In dem K. Reg. Bl. Nr. 48. Seite 784 am Ende ist in der Bekanntmachung über die Verleihung des Titels eines Hof-Musikalien- und Instrumentenhändlers das zwischen den ersten zwey Worten gesetzte „und“ wegzulassen.

Chronologische Uebersicht

der

im Regierungs-Blatte für das Königreich Bayern vom Jahre 1827 enthaltenen allerhöchsten Verordnungen 2c. 2c.

Datum der Verordnung.	Gegenstand.	Nro. des Regg. Blatt.	Seitenzahl.
31. Dec. 1826.	Königliche Verordnung, die künftig bestehenden Ober- und Beyzollämter, Grenz-Zoll-Stationen, Hallämter und Weggeldstationen betr.	I.	5
" " "	— — — die Formation der k. Post-Verwaltungs-Behörde betr.	II.	27
7. Jäner 1827.	Uebereinkunft mit dem Fürstenthume Reuß-Greiz, die Militärpflichtigkeit in Bezug auf Auswanderung betr.	III.	61
14. " "	Königliche Verordnung, Aufgaben und Prämien für die Fabrikation betr.	"	57
20. " "	Allerhöchste Bestimmungen hinsichtlich der Formation der General-Zoll-Administration und sämmtlicher Zoll-Verwaltungs-Behörden betr.	V.	81
29. " "	Königliche Verordnung, den Rang der königl. Kreis-Kassiere betr.	VI.	129
16. März "	Anordnung in Betreff der Zulassung zum Armen-Rechte für die Curhessischen und Bayerischen Unterthanen	XI.	177
21. " "	Königliche Verordnung, die Akademie der Wissenschaften betr.	XII.	193
" " "	— — — die wissenschaftlichen Sammlungen des Staates und der Ludwig-Maximilians-Universität betr.	"	205

Datum der Verordnung.	Gegenstand.	Nro. des Regg. Blatt.	Seitenzahl
28. März 1827.	— — — die Concurs-Prüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten betr. . . .	XIII.	217
2. April »	Cartel mit Frankreich	XX.	369
8. » »	Königliche Verordnung, die Begünstigung des Transits auf der Strasse von Neu-Ulm über Memmingen bis an die Grenze bei Pfronten betr.	XV.	257
16. » »	Vertrag mit dem Königreiche Würtemberg über die gegenseitigen Zollverhältnisse	XVII.	291
30. » »	Vorschriften zur Vollziehung d. Art. VI. dieses Vertrages	XIX.	353
11. May 1827.	Königliche Verordnung, die Sicherheits-Maßregeln in Ansehung der aus dem Rhein-Kreise mit Zoll-Begünstigung in die übrigen Kreise des Königreichs eingehenden Fabrikate und Erzeugnisse betr. . .	XXI.	393
« « «	— — — den Eingangs- und Ausgangs-Zoll vom Holze betr. . .	»	411
12. » »	Abschied für den Landrath des Rheinkreises über seine Verhandlungen vom 24. Juli bis 1. August 1826. .	XXI.	412
30. Juni »	Allerhöchste Entschließung in Betreff der Einberufung der Ständeversammlung	XXVI.	473
20. Juli »	Königliche Verordnung, die Trauer-Ordnung betr.	XXIX.	505
21. August »	Armee Befehl	XXXII.	545
25. » »	Königliche Verordnung, Bestimmungen über die Errichtung des Ludwigs-Ordens betr.	XXXV.	609
2. Sept. »	— — — die Auflösung der Fürstlich-Leiningenschen Justiz-Kanzley zu Amorbach betr. . .	XL.	681
27. » »	— — — den Eingangszoll von den Mahlereien betr. . .	XXXVII.	633
» » »	— — — die Errichtung einer polytechnischen Central-Schule in München betr. . . .	XXXIX.	665
12. Dec. »	Allerhöchste Bestätigung der Errichtung des Theresien-Ordens . .	XXXXVII.	761

Register

des

Regierungs-Blattes für das Königreich Bayern, vom Jahre 1827.

A. Namen-Register.

A.

Abel, Karl, Ministerialrath S. 55.
Abel, Max, Unterlieutenant 551.
Abel, Wilhelm, Unterlieutenant 551.
Adam, Albrecht 476.
Adam, Sigmund, Canonikus 496.
Adolay, Eduard, Notar 137.
Agrikola, Ignaz, Pfarrer 348.
Aicher, Max. v., pens. General-Major 774.
Aign, Franz Xaver, Major 554.
Aingler, Kanonikus 703.
Alberti, Heinrich, Oberzollamts Oberbeamter 124.
Albert, Joh. Bapt., Regierungs-Rath und Kreis-Kassier 141.
Albert, Joh. Michael, Beyzollbeamter 115.
Albert, Jos., Beneficiat 281.
Albrecht, Andr., Pfarrer 699.
Allioli, geistlicher Rath und Universitäts-Professor 725.
Altmann, Aloys, Pfarrer 171.
Allweyer, Joseph, Kreis- und Stadtgerichts-Direktor 287.
Ammann, Andreas, Pfarrer 66.
Amend, Georg, Pfarrer 458.
Ament, Joseph, Oberlieutenant 570.
Ammon, Dr. Joh. Georg Friedrich v., Ober-Appellationsgerichts-Rath 231.
Ammon, Michael, Regierungs-Assessor und Fiskal-Adjunkt 504.
Andeltshäuser, Gymnasial-Professor 788.

Andre, Thomas, Oberzollamts-Controleur 93.
Andres, Nepomuk, pens. Hauptmann 569.
Angerer, Franz Xaver, Hallverwalter 113.
Andry, Joseph Ignatz, Oberpostamts-Kassier 37.
Anns, Simon v., Oberzollamts-Controleur 121.
Anns, v., Unterlieutenant 566.
Antonie, Johann, controlirender Amtsschreiber 109.
Anzinger, Andreas, pens. Hauptmann 567.
Appel, Karl Friegerich, Sommerhütte Fabrikant 147.
Arco, Karl Maria Rupert Graf v., Oberappellationsgerichts-Präsident rc. 246 und 252.
Arco, Maximilian Graf v. 236.
Arco, Maximilian Graf v., auf Valley, k. b. Kämmerer 718.
Aretin, Franz Freyherr v., Kammerjunker 191.
Aretin, Karl Freyherr v., Rittmeister 565.
Armansperg, Joseph Ludwig Graf von, K. Minister des Innern und der Finanzen rc. 55.
Asch, Max. v., Oberlieutenant 537.
Aschenbrenner, Joseph Dr., Fiskalbeamter 504.
Aschauer, Lorenz, controlirender Amtsschreiber 119.
Ast, Dr., Hofrath und Universitäts-Professor 451.
Audritzky, Freyherr von, pensionirter General-Major 567.
Auer, Adam, Pfarrer 170.
Augustin, Friederich, Unterlieutenant 560.
Aumayr, Sebastian, Pfarrer 615.
Axter, Freyherr von, Wechselgerichts-Assessor 139.
Axthelm, Ernst von, Oberpostmeister 43.

B.

Baader, Franz v., Obersibergrath 451.
Baader, Heinrich, Postverwalter 39.
Baader, Joseph v., Obersibergrath 451.
Baccinetti, Joseph Graf v., Junker 548.
Bach, Karl, Candidat der Theologie 464.
Bach, Peter Paul, Pfarrer 269.
Bacher, Sebastian, Hof- Musikalien- und Musik-Instrumenten-Händler 784.
Back, Paul, Postofficial 47.
Baligand, Karl von, Oberpostmeister 138.
Baligand, Karl von, Oberpostrath 35.
Ball, Heinrich, Junker 552, 561.
Barth, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor 491.
Barth, Kunsthändler 475.
Barth, v., Ministerialrath 454.
Barth, Maximilian von, Regierungsrath 493.
Barthe, Peter, Handschuhfabrikant 728.
Barthel, Joseph Adam, controlierender Amtsschreiber 117.
Barthelmä, Aloys, Oberzollamts-Controleur 107.
Baß, Joh Georg, Bürger und Oekonom 535.
Bassus, Maximilian Freyherr von, k. Kammerjunker 746.
Bauer, Adam Joseph, Grenz-Zoll-Inspektor 127.
Bauer, Andreas, Pfarrer 478.
Bauer-Breitenfeld, Anton v., Junker 561.
Bauer, Franz Sebald, Pfarrer 517.
Bauer, Georg Adam, Hallamts-Oberbeamter 113.
Bauer, Gottlieb Wilhelm, Beyzollbeamter 117.
Bauer, Joh. Friedrich Christian, Pfarrer 693.
Bauer, Joh. Friedrich, Postoffizial 47.
Bauer, Joh. Georg, Hofhutmacher 783.
Bauer, Joseph, Hauptmann 556.
Bauer, Joseph, Unterlieutenant 559.
Bauer, Karl v., Oberst 553.
Bauer, Karl, Pfarrer 735.
Bauer, Tobias, Hauptmann 556.
Bauhof, Franz Xaver, Pfarrer 616.
Baumann, Anton, Pfarrer 230.
Baumann, Franz, Oberrevisor der General-Postadministation 35.
Baumann, Joseph, Registrator der General-Postadministration 35.
Baumgarten, Joseph v., Pfarrer 282.
Baumgraz, Bernbard, General-Postadministrations-Revisor 447.
Baunach, Adolph, Unterlieutenant 560.
Baunach, Michael, Junker 561.
Bauriedel, Joh. Gottlieb, Großhändler 139.
Baustätter, Willbald, Gym. Professor 284.
Bayer, Adam, Postoffizial 45.
Bauer, Hieronimus Dr., Hofr. und Universitäts-Professor 726.
Bayer, Michael, Zoll-Inspector 696.
Bärenfänger, Revierförster 494.
Bäumler, Johann Gottfried, Wagmeister 105.
Beck, Anton, Pfarrer 172.
Beck, Christian, Bauer 470.

Digitized by Google

Beck, Franz Joseph, controlirender Amtsschreiber 91.
Beck, Freyherr v. 392.
Beck, Friedr. Wilhelm, Pfarrer 489.
Beck, Johann, Brauer 755.
Beck, Joh. Baptist, Major 791.
Beck, Joseph, Beyzollbeamter 913.
Beck, Wilhelm, Rechnungsführer und ehemal. Caserne-Verwalter 564.
Becker, Paul, Hauptmann 554.
Behle, Joh. Nepomuk 535.
Beisler, Herrmann, Regierungsrath 174.
Bellaki, Cajetan, Handels-Agent 440.
Belli de Pino, Joseph von, Oberlieutenant 556.
Belmont, Alfred Graf v., Unterlieutenant 547.
Benl, Michael Joseph, Rechtsanwalt 350.
Benning, Wilhelm, Regierungsrath 460.
Bentheim-Tecklenburg, Maximilian, Oberlieutenant 566.
Benz, Verwalter 733.
Benzel-Sternau, Ludwig Graf v., Oberlieutenant und Kammerjunker 191.
Berg, Georg Wilhelm v., Oberlieutenant 707.
Berg, Johann Christian Bernhard, Salinen-Cassier 24.
Bergauer, Karl Joseph, Hallverwalter 105.
Bergeat, Johann, Müllermeister 327.
Berger, Joh. Friedrich, Schlosser 783.
Bernhard, Herrmann, Kaufmann und Glas-Fabrik-Besitzer 480.
Bernard, Joseph, Pfarrer 229.
Bernhold, Friedrich, Oberlieutenant 553.
Bernreuther, Adam 470.
Berreiter, Aloys, Pfarrer 229.
Berville, Max. August, Marquis v., Hauptmann 556.
Besold, Heinrich August, Pfarrer 517.
Beßler, Anton 235.
Bestelmeyer, Joh. Friedrich, Pfarrer 164.
Bestle, Joseph, Pfarrer 348.
Betz, Canonicus 750.
Beulwitz, Karl Christ. Freyherr v., Hallamts-Oberbeamter 115.
Beutelhauser, Cajetan, Unterlieutenant 89, 566, 720.
Beutelrock, Johann Michael, Gym. Professor 285.
Beyer, Karl Friedrich v., Landgerichts-Assessor 705.
Bezold, Augustin, Bergmeister 789.
Bibra, Freyherr v. 735.
Bibra, Heinrich Karl Freyherr v., Oberlieutenant 565.
Biberbach, Joh. Christian, Kaufmann 711.
Bickes, Wilhelm, Rittmeister 565.
Biechele, Peter, Pfarrer 66.
Bieber, Conrad, Hauptmann 555.
Bieber, Georg, Pfarrer 229.
Bierdimpfel, Nicolaus, Oberzoll- und Hall-Amts-Oberbeamter 124.
Billmayer, Michael, Pfarrer 516.
Bindel, Egid, Klosterbrauer 754.
Bindel, Michael, Oberzollamts-Oberbeamter 93.
Binder, Anton, Oberpostamts-Official 41.
Binder, Martin, Buchbindergesel 288.
Binder, Peter v., Oberlieutenant 557.
Birkmayer, Gottlieb, Lichterfabrikant 710.
Birnbaum, Friedrich, Bezirks- und Untersuchungs-Richter 22.
Birner, Friederich, Buchdrucker 710.
Bischof, Salinenbau-Conducteur 472.
Bitthäuser, Joseph, Oberzollamts-Oberbeamter 107.
Blank, von, Postofficial 148.
Blank, Johann Valentin, Postverwalter 51.
Blank, Karl v., Oberpostamts-Official 43, 160.
Blasius, Friederich Wilhelm, Pfarrer 516.
Blersch, Christian, Candidat der Theologie 152.
Blum, Joh. Adam, Pfarrer 620.
Blum, Joh. Jakob, Pfarrer 228.
Blum, Michael Julius, Pfarrer 444.
Bolz, Adam, Pfarrer 692.
Bomhard, Ludwig von, Unterlieutenant 560. 562.
Bornschaft, Max., Unterlieutenant 559.
Borst, Dominikus, Beyzollbeamter 117.
Borstell, Karl Ferdinand v., k. preuß. Hauptmann 446.
Borzaga, Joseph, Revierförster 143.
Böhe, Karl, Oberlieutenant 557.
Böhe, Stephan, Revierförster 175.
Böham, Max., Oberzollamts-Controleur. 93.
Böhm, Martin, Unterlieutenant 551.
Börger, Appellationsgerichts-Rath 542.
Böttinger, Wenzel, Oberpostamts-Official 37.
Boxler, Lorenz, Landrichter 159.

Branca, Friederich Freyherr von, Rittmeister 546.
Branca, Karl Ferdinand v., quies. Appelations-Gerichts-Rath und k. Kammerjunker 367.
Braun, Joseph Anton, controlierender Amts-Schreiber 97.
Braun, Franz, Landrichter 638.
Braun, Franz Xaver, Schuhmachermeister 496.
Braun, Friederich von, Postverwalter 47.
Braun, Georg, Pfarrer 445.
Braun, Heinrich, Oberpostamts-Cassier 41.
Braun, Joh. Heinrich, Grenz-Zoll-Inspektor 127.
Braun, Sebastian v., Generalmajor und Festungs-Commandant 774.
Braun, Wilhelm, General-Zolladministrations-Rechnungskommissär 89.
Braunmüller, Karl, Pfarrer 133.
Bray, Franz Gabriel Graf de, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am k. k. österreichischen Hofe 438, 448.
Bredauer, Anton, Oberlieutenant und Platz-Adjutant 570.
Bredauer, Ignatz, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor 70.
Bregler, Conrad, Landgerichts-Assessor 160.
Breitenbach, Karl Friederich, Kreis- und Stadtgerichtsrath 630.
Brendel, Bonifaz, Beyzollbeamter 111.
Brendel, Friederich, Wagner 728.
Brenkmann, Christoph, Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber 630.
Brenner, Joh. Baptist, Kreis- und Stadtgerichts-Protokolist 255.
Brenner, Canonicus 750.
Breul, Friederich Wilhelm, Unterlieutenant 566.
Breymann, Oswald, Inspektor 68.
Breyer, Fidel, Pfarrer 279.
Bridoul, Leopold, Hauptmann 568.
Briegel, Xaver, Gym. Professor 704.
Briel, Philipp, Rechts-Candidat 528.
Brink, Joh. Herrmann Christian, Handels-Agent 440.
Bruckbräu, Euphrosina, Kriegs-Peräquations-Cassiers-Wittwe 519.
Bruckbräu, Friederich, General-Zolladministrations-Rechnungskommissär 89.
Bruckbräu, Maximilian, controlierender Amts-Schreiber 125.
Bruckner, Joh. Jakob, Pfarrer 278.
Bruckner, Theresia 72.
Brugger, Joh. Evang., Pfarrer 279.
Brunner, Adam, Rathdiener 23, 174.
Brunner, Nikolaus, Landgerichts-Assessor 773.
Brück, Aloys, Unterlieutenant 557.
Brück, Karl, Oberlieutenant 557.
Brück, Karl Theodor Freyherr v., Oberpostmeister 49.
Brügel, Dr. Friederich, General-Zolladministrations-Assessor 87.
Brüssele, Albert v., Junker 562.
Buchberger, Aloys, Beneficiat 269.
Büchele, Wittwe 469.
Bucher, Rudolph, Oberlieutenant 570.
Buchner, Dr. Aloys, Universitäts-Professor 758.
Buchner, Dr., Mitglied der Akademie d. Wis. und Professor d r Pharmazie an der Universität zu München 454, 455.
Buchner, Christ. Friederich, Großhändler 783.
Buchner, Christoph, Beneficiat 171.
Bundschuh, Joh. Peter, Pfarrer 735.
Burk, Joh. Julius Christoph, Pfarrer 678.
Burkhard, Hauptmann 563.
Burkhardt, Karl, Oberlieutenant 550.
Buttler, Cajetan Graf v., General-Major und Brigadier-Ritter rc. 571.
Buttenhof, Adam 469.
Butters, Friederich Christian Karl, Hallverwalter 119.
Butz, Heinrich, Oberlieutenant 558.
Butz, Joseph, Pfarrer 133. 735.
Bücking, Johann Georg, Kammacher 728.
Bühler, Johann Michael, Beyzollbeamter 125.
Büller, Joseph Ferdinand, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist 440, 707.
Büller, Lorenz von, geheimer Rath 149.
Büllingen, Karl v., Oberst 774.
Bünau, Günther Freyherr v., Unterlieutenant 559.
Bürger, Adam, Fabrikant 710.
Bürger, Christoph, Major 564.
Büssel, Aloys Joseph, Postofficial 47.
Büttner, Joseph, Hauptmann 555.

C.

Caflisch, Lucas Balthasar, Pfarrer 715.
Cetto, Joseph, Kanzlist der k. General-Postadministration 35.
Chillot, Simon, Friedengerichts-Schreiber 23.
Chariot, Franz, pens. Major 570.
Christl, Joseph Andreas, Pfarrer 279.
Claus, Joh. Jakob, Pfarrer 280.
Clarmann, Karl v., Oberpostamts-Cassier 37.
Clerambault, Otto v., General-Major 570.
Clöter, Heinrich Friederich Florian, Pfarrer 277.
Cnopf, Paul, Pfarrer 700.
Columba, Anton, Beyzollamter 95.
Columba, Christoph Karl, Oberzollamts-Controleur 99.
Conrad, Joseph Aloys, Oberpostamts-Official 37.
Contwig, Joh. Simon, Pfarrer 701.
Cornet, Anton, Handels-Agent 440.
Coulon, Ludwig v., geheimer Ministerial-Sekretär 717.
Cöster, Gustav Adolph Freyherr v. 256. 446. 679
Crailsheim, Richard Freyherr v., Junker 561.
Cramer, Heinrich August, Postofficial 45.
Curtius, Engelbrecht, Hauptmann 568.
Cyproy, Alleye de, k. französ. Gesandtschafts-Sekretär und Geschäftsträger am bayr. Hofe, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens 623.

D.

Daffner, Benno, Unterlieutenant 561.
Daffner, Georg, Bierbrauer 469.
Dalbetz, Michael, Pfarrer 678.
D'Allarmi, Joseph v., Landgerichts-Aktuar 23, 566.
Dallinger, Prosper, Pfarrer 65.
Damberger, Joseph Ferdinand, Pfarrer 66.
Dankelmann, Friederich Freyherr v., Guts-Besitzer 167 446.
Dankesreiter, Georg, Galanterie-Händler 728.
Dauber, Georg Ludwig, Pfarrer 536.
Daum, Johann, Staats-Prokurator 22.
Daumer, Georg Friederich, Gymnasial-Professor 142.
Daumüller, Georg v., Hauptmann 564.
Dechen, Johann Friederich, Domänen-Inspektor 688.
Deigel, Franz Xaver, Beyzollbeamter 91.
Deisenberger, Joseph, Hauptmann 555.
Deisenrieder, Franz Xaver, Sekretär der General-Postadministration 35.
DeGazzera, Professor der Chemie 782.
Degenhard, Heinrich Adam, Rentbeamter 526.
Deldegano, Ignatz, Material-Verwaltungs-Controleur der General-Zoll-Administration 89.
Delling, v., Appellationsgerichts-Rath 454.
Delling, Joseph, Postofficial 47.
Demper, Franz, Wechsel-Appellationsgerichts-Rath 367.
Denk, Michael, Pfarrer 488.
Denz, Ernst, Oberlieutenant 557.
Deppert, Georg, Pfarrer 537.
Deroy, Franz Graf v., General-Major, Reichs-Rath 724.
Deroy, Maximilian Graf v., Landgerichts-Assessor 686.
Desberger, Franz, Lehrer der Mathematik 788.
Dessauer, Advokat 368.
Destouches, v., Postofficial 39.
Dettenhofer, Thadäus, Hallverwalter und Wagenmeister 99.
Deubler, Gemeinde-Vorsteher 756.
Deutinger, Canonikus 703.
Deutz, Peter v., General-Zolladministrations-Rath 87.
Dieler, Andreas, controlirender Amtsschreiber 95.
Dietrich, Franz, Brauer 470.
Dietrich, Jakob, Pfarrer 699.
Dietz, Ludwig, Postamtsofficial 47.
Dietz, Philipp Freyherr v., Junker 562.
Dietz, Zacharias, Kaufmann 712.
Diez, Georg Eberhard, controlirender Amts-Schreiber 97.
Diez, Karl Freyherr v., General-Major und Brigadier 791.
Diezfelbinger, Wilhelm Heinrich, Revierförster 739.
Dill, Karl, Oberzollamts Oberbeamter 109. 788.

Dillmann, Johann, Oberlieutenant 569.
Dillmann, Peter, Kasern-Hausmeister 741.
Direnberger, Anton, Rentbeamter 685.
Ditt, Friederich Adam, General-Zolladministration Rechnungskommissär 89.
Dobeneck, Karl Freyherr v., Regierungs-Concipist 143.
Doblinger, Joh. Baptist, Hallamts-Controleur 101.
Docen, Bernhard Joseph, Custos der Central-Bibliothek 451.
Dollhofen, Johann Baptist, Hallamts-Controleur 93.
Donderer, Joseph Anton, Pfarrer 536.
Dorsch, Bau-Condukteur 191.
Doß, Joh. Nepomuk v., Landrichter 69.
Dotzer, Joh. Baptist, Pfarrer 701.
Döderlein, Joh. Adam, Pfarrer 787.
Döderlein, Ludwig, Studien-Rector und Universitäts-Professor 309.
Döhlemann, Friederich, Oberlieutenant 557.
Döhlemann, Ludwig, Pfarrer 536.
Döhlmann, Rentbeamter 480.
Döhlemann, Christoph, Rentbeamter 738.
Döllinger, Dr., Hofrath, Universitäts-Professor 452, 457, 725.
Döllinger, Ign., Dr. d. Th., g. R., Univ. Prof. 758.
Dölsch, Anton, Beneficiat 66.
Dörnig, Joseph, General-Zolladministrations-Rath 87.
Dörfler, Canonikus 750.
Dörfler, Michael, Oberpostamts-Official 49.
Dört, Franz, Registrator 771.
Drechsel, Friederich v., Oberpostamts-Official 43.
Drechsel, Heinrich Freyherr v., Junker 561.
Drechsel, Karl Joseph Graf v., Staatsrath Generalkommissär 21.
Dresch, August Friederich, Oberzoll- und Hall-Amts Oberbeamter 107.
Dresch, Friederich August, Hall-Oberbeamter 492.
Dresch, Ritter v., Hofrath und Universitäts-Professor 453.
Drexel, Georg Friederich, Postofficial 45.
Drexler, Michael, Landgerichts-Assessor 311.
Drexler, Wolfgang, Lotto-Revisor 747.
Drittler, Bernhard, Landgerichts-Assessor 22.
Droßbach, Maximilian, Bezirks-Ingenieur 792.
Dubellier, Franz Joseph, controlirender Amtsschreiber 117.
Dubellier, Johann Evangelist, controlirender Amtsschreiber 99.
Dunsberg, Appellationgerichtsrath 543.
Dunz, Brauer 733.
Düll, Karl Ludwig Friederich, Pfarrer 716.
Dürrig, Bonoventura, Ober-Zollinspektor 87.
Dürring, Michael, Oberpostamts-Official 43.
Dürniz, Kaspar Freyherr v., Postmeister 47.

E.

Eberhard, Xaver, Kreiskassa-Officiant 142.
Eckart, Adam, pens. Platzhauptmann 567.
Eckart, Karl, Unterlieutenant 560.
Eckart, Graf v., Generallieutenant 518.
Eckart von Leonberg, Karl Wilhelm Graf v., erblicher Reichsrath 176, 220.
Eckart, Michael, Sousbrigadier und Lieutenant der Hartschier, Ritter der k. fr. Ehrenlegion 568.
Eckart, Nikolaus, Rentbeamter 494.
Eckart, Nikolaus Joseph, Unterlieutenant 566.
Eckartshausen, Maximilian Joseph v., Kreis- und Stadtgerichts-Assessor 772.
Eckert, Joh., Gymnasial-Professor 737.
Eckmeyer, Georg, Oberpostamts-Official 41.
Edelbacher, Joseph, controlirender Amtsschreiber 111.
Edelmann, Aloys, Oberzollamts Oberbeamter 111.
Edinger, Joseph Karl 232.
Eder, Dr. Friederich, Canonikus 172.
Eder, Friederich, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor 695.
Eder, Lorenz, Pfarrer 618.
Edhofer, Franz, Germ- und Essigsieder 392.
Eggensberger, Narziß, Jägerhaus-Besitzer 272.
Egger, Cajetan, Lehrer an der höhern Bürger-Schule 674.
Egidy, Karl, Hauptmann 554.
Egloffstein, Camill v., Unterlieutenant 560.
Eheberger, Eduard Joh., controlirender Amtsschreiber 124.
Ehrensberger, Franz Xaver, Registrator 271.
Ehrhardt, Balthasar v., Pfarrer 717.

Elgershausen, Ludwig, Hauptmann 547.
Eilles, Kaspar, Lehrer der Mathematik 788.
Eisenmann, Canonikus 750.
Eisenhut, Franz Xaver, Oberzollamts-Ober-Beamter 105.
Ellinger, Johann, Rathdiener 174.
Elsner, Joseph, Advokat 706.
Emmerich, Franz Xaver v., Postverwalter 39.
Eckel, Anton Dr., Hofrath 56.
Endert, Peter, Unterlieutenant 559.
Endres, Bernhard, rechtsk. Bürgermeister 710.
Endres, Franz 235.
Engelhard, Joh. Philipp, Postverwalter 49.
Engelhardt, Joseph, Pfarrer 269. 517.
Enhuber, Karl v., Oberzoll- und Hall-Ober-Beamter 101. 270.
Enslein, Joh., Hallverwalter 121.
Enzberger, Andreas, Regiments-Quartiermeister 564.
Enzenberger, Friederich, Venzollbeamter 103.
Enzinger, Matthias, Wagmeister des Hallamts 95.
Eypenauer, Joh. Bapt., Pfarrer 280.
Epple, Johann, 26.
Epplen, Anselm, General-Major und Stadt-Commandant 721.
Erdmannsdörfer, Christian Friedr., Pfarrer 538.
Erhard, Friedr., Hospital-Prediger und Pfarrer 539.
Ernesti, Karl, Unterlieutenant 551.
Ernsdorfer, v., geistl. Rath, Direktor des Taubstummen-Instituts 455.
Eschenburg, Johann, Handels-Agent 440.
Eßl, Aloys, Appellationsgerichts-Assessor 70.
Euchele, Andreas, Central-Zollkassier 89.
Euring, Valentin, Pfarrer 472.
Eyb, Albrecht Friedr. Julius, Freyh. v., k. k. östr. Chevauxlegers-Premier-Rittmeister 143.
Eybert, Johann, Lotto-Revisor 175.

F.

Faber, Joh. Daniel, Kaufmann 712.
Fabri, Ernst Dr., außerord. Prof. der Universität Erlangen 489.
Fabri, Ernst Wilh., Gymnasial-Professor 142.
Fabry, Lorenz Alexander, Oberpostamts-Official 49.
Farth, Peter, Pfarrer 459.
Fahnenschreiber, Christoph, Werkmeister 167.
Fakler, 735.
Falk, Georg, Pfarrer 618.
Falk, Peter, Venzollbeamter 113.
Falke, Christian, Pfarrer 620.
Fallier, Joh. Erhard, Oberzollamts-Controleur 113.
Fehle, Augustin, Pfarrer 278.
Fehrer, Georg, Pfarrer 278.
Feilitzsch auf Trogen, Alexander v., Rittergutsbesitzer und Kammerjunker 165.
Feldbausch, Joseph, Gen. Zolladm. Rechnungs-Commissär 89.
Fell, Dr., Cantons-Physicus 706.
Feller, Joseph, Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber 423.
Fellner, Bartholomäus, Gen. Zolladm. Registrator 87.
Fels, Jos. v., pens. Major 568.
Fernberg, Aloys August v., Venzollbeamter 91.
Feßmaier, v., Ministerialrath 453.
Feury, Anton Freyh. v., Junker 562.
Feury, Franz Xav. Freyh. v., Postmeister 41.
Fexer, Franz Georg, Kaufmann 708.
Fexer, Joseph, Kaufmann 709.
Fichtel, Joh. Bapt. v., Landrichter 141.
Fick, Fidelis Balthassar, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist 69.
Fickenscher, Karl Christoph Christian, Gymn. Professor 142.
Fickenscher, Theodor, Regierungsrath 191. 402.
Findel, J. B., bürg. Artillerie-Hauptmann und Gemeinde-Bevollmächtigter 352.
Fink, Joh. Reinhard, Oberzollamts-Oberbeamter 95.
Fink, Karl, controlirender Amtsschreiber 99.
Fink, v., Ministerialrath 454.
Finkenauer, Franz, Hauptmann 547.
Fischer, Alexander, Grenzzoll-Inspector 127.
Fischer, Joh. Christoph, Webermeister 709.
Fischer, Michael Abraham, Wagmeister 105.
Fischer, Mich., Gymn. Professor 637. 748.
Fischer, Wiethaus Karl, Oberlieutenant 550.
Fischer, Sebastian, Pfarrer 171.
Flacho, Dr. Aloys, Medicinalrath 55.
Flammersberger, Engelhard, pens. Hauptmann 570.
Flatz, Gottlieb, Priester 624.
Flechsel, Mathias, Oberlieutenant 558.
Fleischmann, Blasius, Beneficiat 616.

Digitized by Google

Fleischmann, Joh. Christoph, Zollverwalter und Wagmeister 117.
Flotow, Friedr. v., Major 554.
Fortenbach, Carl, Junker 562.
Fortis, Fr. Wilh. Jos. v., Oberstlieutenant 741.
Forstlechner, Benedikt, Oberzollamts-Controleur 125.
Fönninger, Joseph, Germsieder 392.
Förstl, Christian, Pfarrer 694.
Förstl, Michael, Oberpostamts-Official 37.
Fraas, Dr. Caspar, Dom-Decan 750.
Frank, Georg, Gastgeber 479.
Frank, Johann Paul, Postofficial 45.
Frank, Carl v., Major 563.
Frank, Carl, Pfarrer 281.
Frank, Levi, 272.
Frank, Othmar, Univ. Professor 455.
Frank, Simon, Oberpostamts-Official 49.
Frankenstein, Friedr. Carl Freyh. v., geh. und Reichsrath 725.
Frankl, Friedrich, Wagmeister 109.
Franz, Joh. Bapt., Pfarrer 621.
Fraos, August Freyh. v., Hauptmann und Kammerjunker 191.
Freidinger, Viktorian, Pfarrer 615.
Fremern, Theodor, Hauptmann 554.
Freudenthal, Friedr., Grenzzoll-Inspector 127.
Freund, Joh. Christoph, Grenzzoll-Inspect. 127.
Frey, Franz, Hauptmann 555.
Freyberg, Clemens Wenzeslaus Freyh. v., Ober-Appellationsgerichts-Director 150.
Freyberg, Max Freyh. v., Ministerialrath und Reichsarchivs-Vorstand 453.
Friederico, Elias, Oberzollamts-Oberbeamter 125.
Friedel, August, Oberlieutenant 557.
Friedl, Joseph, Handelsmann 728.
Friedl, Ignaz, Pfarrer 615.
Friedreich, Adam, Advokat 368.
Fries, Philipp, Oberlieutenant 556.
Frohn, Eberhard, Unterlieutenant 563.
Fronmüller, Wilhelm, Kaufmann 752.
Frönau, Carl Freyh. v., Oberzollamts-Oberbeamter 121.
Fröschl, Thomas, Pfarrer 693.
Fuchs, Brauer 756.
Fuchs, Vorsteherin eines Erziehungs-Instituts 68.
Fuchs, Michael, Hofbuchbinder 575.
Fuchs, Paul Peter Adam, Hallamts-Oberbeamter 121.
Fuchs, Dr., Mitglied d. Akad. d. W. u. Univ. Prof. 452.
Fuchs, Dr. Conservator der mineralog. Samm. 456.
Fuchsschwanz, Pelagius, Pfarrer 133.
Furtenbach, Ferdinand v., Hauptmann 554.
Fürholzer, Aloys, Revierförster 528.
Führer, Friedrich v., Oberpostamts-Official 43.
Fürst, J. C., 544.
Füsser, Joh. Georg, Pfarrer 154.

G.

Gabler, Johann, Pfarrer 716.
Gadermann, Dr., Landgerichts-Physicus 789.
Gambs, Peter Ernst v., pens. Oberst 741.
Gams, Paul, Pfarrer 173.
Gammeringer, Anton, controlirender Amts-Schreiber 91.
Gangrehweiler, Friedr. Simon, Decan, Inspector, Pfarrer 448.
Gändler, Simon, General-Zolladministrations-Secretär 87.
Gärtner, Gratian, Waaren-Sensal 789.
Gätschenberger, Theodor, Oelmüller 470.
Gebhardt, Friedr. Wilhelm, Pfarrer 617.
Gebhard, Heinr. Rud., Handelsagent 440.
Gebhard, Michael, Oberpostamts-Official 45. 138. 284.
Gechter, Johann Nikolaus, Oberzoll- und Hallamts-Controleur 119.
Gegenbauer, Jos., Rechnungs-Commissär 402.
Geigel, Philipp, Kreis- und Stadtgerichtsrath 149.
Geiger, Baltbassar, Officiant des Hauptstempel-Verwaltungs- und Verlagsamtes 255.
Geiger, Franz, Postofficial 45.
Geiger, Georg Martin, Pfarrer 443.
Geiger, Carl, Bataillons-Arzt 549. 817.
Geiger, Nikolaus, Pfarrer 164.
Geispieler, Dom-Vicar 762.
Geispieler, Georg, Pfarrer 619.
Geiß, Franz Xav., Pfarrer 228.
Gemmingen, Freyh. v., k. Kammerherr 283.
Gemmingen, Carl Freyh. v., Ministerialrath und Secretär 255.
Gengler, Canonicus 750.
Georg, Anton St., Wagmeister 105.
George, Carl St., Oberpostamts-Official 45.

Digitized by Google

Gerbel, Appellationsgerichts-Assessor 637.
Gerber, Franz, Kanzelist der General-Postadministration 37.
Geret, Friedrich Wilhelm, Hallverwalter und Wagmeister 107.
Gerhard, Joh. Paul, Beyzollbeamter 117.
Gerhardinger, Mathäus, Domprobst 391.
Germersheim, Leopold v., Oberpostamts-Official 37.
Gerold, Max, Oberbeamter des Oberzoll- und Hallamts 91.
Gerstl, Anton, Postofficial 47.
Gös, Albrecht Ludw., Pfarrer 516.
Geuder, Carl Rudolph Georg Ernst Friedrich Freyh. v. Heroldsberg, Kammerjunker 69.
Giehrl, Rudolph, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist 137.
Giel, Joseph, Beyzollbeamter 119.
Gilardon, Franz, Wagmeister 95.
Ginanth, Ludw. Ritter v., Reichsrath 724.
Giulini, Ferdinand Anton, 772.
Glaser, Friedrich Wilh., Beyzollbeamter 105.
Glaser, Wilhelm, Unterlieutenant 566.
Glaßbrenner, Christiana, Hofseidenputzerin 288.
Gläßle, Georg, Landgerichts-Assessor 636.
Glöckle, Franz Joseph, Grenz-Zoll-Inspektor 127.
Glückselig, Adalbert, Candidat der Theologie 152.
Glück, Christian Friederich Dr., Hofrath, Universität-Professor, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens 519.
Glück, Johann Christian, Appellationsgerichts-Assessor 574.
Günther, Justus Friederich, Pfarrer 539.
Goldbrunner, Gürtler 164.
Gotter, Ernst, Unterlieutenant und Adjutant 547.
Göb, Karl, Oberpostamts-Official 43.
Gönner, Michael v., Kriegs-Ministerial-Büreau-Sekretär 707.
Göpping, Philipp, Major 564.
Görres, Dr., Hofrath, Universitäts-Professor 618.
Goes, Christ. Friederich, Pfarrer 780.
Göschl, Joseph, Pfarrer 617.
Göthe, v., großherzogl. Staatsminister 622.
Götz, Bräuers-Wittwe 392.
Götz, Franz Xaver, Pfarrer 230.
Götzel, Joseph, Oberpostamts-Official 43.
Grabinger, Mathias, Pfarrer 699.
Gracklauer, Aloys, k. Advokat 750.
Gradel, Michael, Amtsdiener 255.
Gradel, Jakob, Beneficiat 135.
Gradmann, David, Rittmeister 555.
Graf, Bartholomä, Pfarrer 537.
Graf, Ehrenfried, Kaufmann 711.
Graf, Joh. Baptist, Pfarrer 699.
Graf, Joh. Baptist, Accesist und funkt. Fiskal Beamter 528.
Graf, Joseph, Hauptmann 554.
Grafenstein, Anton v., Postmeister 45.
Grafenstein, Max v., Postofficial 45.
Graser, Joh., Hallverwalter 95.
Graßer, Joh. Georg, controlirender Amtsschreiber 113.
Graßmann, Martin, Oberapotheker 562.
Grämel, Kaspar, Pfarrer 699.
Griesmayer, Stephan, Rosolglio-Fabrikant 752.
Grießmayr, Anton, Pfarrer 618.
Grill, Anton Benedikt, controlirender Amts-Schreiber 111.
Grimm, Georg Franz, controlirender Amts-Schreiber 97.
Grimmel, Ludwig von, Landgerichts-Assessor 773.
Grimmer, Joh. Nikolaus, Pfarrer 780.
Griß, Andreas, Oberzoll- und Hallamts-Controleur 103.
Groß, Canonicus 750.
Grossi, v. Dr., Obermedizinalrath und Universitäts-Professor 454.
Gröbel, Franz Xaver, Beyzollbeamter 113.
Grötsch, Georg Friederich, control. Amtsschreiber 111.
Grötsch, Karl Andreas, Oberzoll- und Hall-Amts-Controleur 117.
Gruber, Adrian von, pens. General-Auditor, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens 569.
Gruber, Franz Xaver, Pfarrer 716.
Grundherr, v., Revierförster 166.
Grundler, Rechnungs-Commissär 540.
Grün, Johann Christian Friedrich, Pfarrer 134.
Guggenberger, Advokat 310, 733.
Guggenberger, Franz Sigmund, Beyzollbeamter 109.

Digitized by Google

Gumbert, Karl, Oberpostamts-Official 37.
Gumppenberg, Dismas Freyher v., Hauptmann 547.
Gunkel, Michael, control. Amtsschreiber 95.
Guttermann, Joseph Karl v., pens. Hauptmann 568.
Guttermann, Karl v., Unterlieutenant 551.
Guty, Bernhard, Oberlieutenant 552, 558.
Guyot du Ponteil, Heinrich Marquis von, Major 550, 554.

H.

Haas, Christoph, Postofficial 51.
Haas, Heinrich, Landgerichts-Assessor 705.
Haas, Michael, Revierförster 719.
Habert, August Joseph, Oberzoll- und Hallamts-Controleur 99.
Hacke, Ignatz Freyherr v., Oberstlieutenant 555.
Hack, Xaver 756.
Hafner, Michael, Pfarrer 488.
Hagel, Michael, Bierbrauer 755.
Hagemüller, Joh. Baptist, Gymnasial-Professor 748.
Hagens, Professor der Mathematik im Cadenten-Corps 548.
Hagens, Alexander, Unterlieutenant 566.
Haid, Herenäus, Dr. der Theologie, Präses der lateinischen Bürger Congregation in München 459.
Hahn, Jakob, Pfarrer 618.
Hahn, Wilhelm v., Junker 561.
Haider, Aloys, Pfarrer 488.
Haider, Johann, Schuhmacher 235.
Haindel, Sebastian, Inspektor 675.
Halder, Anton von, Oberstlieutenant 553.
Haller, Ferdinand, Lottobüreau-Vorstand und Filial-Cassier 747.
Haller, Gustav Freyherr v., Revierförster 739.
Haller, Mathias, Unterlieutenant 566.
Hallmaier, Simon, Bierbräuer 756.
Hamberger, Julius, Pfarrer 617.
Hammel, Kaspar 743.
Hammel, Franz Anton, Schullehrer 743.
Hammel, Johann 743.
Hammel, Leonhard 743.
Hammer, Adam Dr., Physikus 636.
Hampp, Hyacinth Augustin, Pfarrer 781.
Hann, Heinrich, Unterarzt 562.
Hann, Joseph, controlirender Amtsschreiber 93.
Handel, Anton, Controleur des Oberzoll- und Hallamts 99.
Handel, Sebastian v., Generallieutenant 759.
Handwercher, Franz Sales, Pfarrer 715.
Hannes, Jakob, Oberpostamts-Official 41.
Hanser, Anton, Junker 561.
Hanser, Gustav, Junker 561.
Haslinger, Joh. Evangelist, Beneficiat 780.
Haßold, Jakob Christoph, controlirender Amts-Schreiber 109.
Harl, Dr., Hofrath und Universitäts-Professor 712.
Harscher, Felix v., Oberstlieutenant 563, 564.
Harsdorf, Freyherr v., Kreis- und Stadtgerichts-Rath 491.
Hardt, Johann, Pfarrer 164.
Hartl, Kaspar, Hallverwalter 119.
Hartel, Joseph, Pfarrer 478.
Hauber, Johann Michael, k. Hofprediger 703. 782.
Hauber, Joseph, Professor 675, 788.
Hauck, Christoph, Etuis-Fabrikant 752.
Hauck, Lorenz, Appellationsgerichts-Assessor 740.
Hauenstein, Johann, Postofficial 47.
Hauer, Mathias, Pfarrer 458, 538.
Hauer, Mathias, Unterarzt 553.
Haus, Franz, Landgerichts-Aktuar 679.
Hausladen, Joseph, Beneficiat 699.
Hausperger, Michael, Cassier und Rechnungs-Führer 548.
Hayder, Aloys, Cooperator-Expositus 619, 691.
Hayder, Anton, Landgerichts-Assessor 680.
Hayder, Cajetan, Kreis- und Stadtgerichts-Protokolist 439.
Häberl, Simon v., Obermedicinalrath 454.
Häberle, Christoph, Gymnasial-Professor 748.
Häcker, Joseph, Ministerialrath 286, 471.
Hägele, Anton, Bräuer 234.
Häglsperger, Franz, Pfarrer 67.
Hänlein, Julius, Wagmeister 119.
Hänlein, August, Oberpostamts-Official 43.
Hänlein, Wilhelm Friederich, Ministerial-Canzley-Sekretär 350.
Härtl, Joseph, Pfarrer 66.
Härtl, Friederich, control. Amtsschreiber 93.

Digitized by Google

Härtl, Joseph, Pfarrer 348.
Härtl, Georg, Pfarrer 700.
Häusler, Georg, controlirender Amtsschreiber 101.
Hechtel, Joh. Benedikt, Unterlieutenant 568.
Heerwagen, Wilhelm, controlirender Amts-Schreiber 99.
Heffels, Christian Jakob, Regierungsrath 174.
Hegner, Joh. Baptist, Pfarrer 133.
Heidacher, Joseph Anton, Pfarrer 172.
Heigel, Lyceal-Professor und Gymnasiums-Rektor 541.
Heim, Joh. Baptist, Pfarrer 67.
Heim, Pankraz, Pfarrer 537.
Heinsberg, Alexander v., Oberpostamts-Official 37.
Heintz, Oberkonsistorialrath 454.
Heiß, Franz de Paula, Wagmeister 107.
Heiß, Max., Postverwalter 51.
Heißerer, Max. Joseph, Oberpostamts-Official 37.
Henkes, Heinrich, Pfarrer 133.
Heß, Christ. Heinrich Wilhelm, Pfarrer 164.
Helferich, Canonikus 750.
Heller, Andreas, Hofgärtner 140.
Hellmaier, Peter, Domdekan 501.
Hemmert, Michael, pens. Major 775.
Her, Aloys, Unterlieutenant 560.
Herberger, Dr. Cölestin, Medicinalrath 55.
Herbrand, Heinrich, pens. Kasern-Hausmeister 722.
Herbst, Heinrich, Regiements-Pferdarzt 553.
Herbst, Martin, Beyzollbeamter 97.
Heres, Wilhelm, Unterlieutenant 548.
Hermani, Conrad, Rentbeamter 688.
Hermann, Edmund, pens. Oberst 774.
Hermann, Karl v., Major 563.
Hermann, Friedrich Dr., Universitäts-Professor 675, 718.
Hermann, Joseph, Landgerichts-Assessor 150.
Hermann, Kunsthändler 475.
Herrmann, Professor 704.
Herold, Joh. Baptist, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist 70.
Herter, Benedikt, Unterlieutenant 561.
Herwagen, Andreas, Oberlieutenant 556.
Herwagen, Christian, Beyzollbeamter 119.
Herwig, Justus Wilhelm, Oberzollamts-Controleur 97, 504.
Herzing, Joh. Bapt. Oberpostamts-Official 49.
Herzog, Christoph Ludwig v., Oberfinanzrath, Ritter des K. Ordens der würtembergischen Krone 292.
Hesser, Lorenz, Pfarrer 734.
Hettig, Jakob, Beyzollbeamter 93.
Heunisch, Franz Joseph, Oberpostamts-Official 37.
Heuß, Joseph, Unterlieutenant 558.
Heyde, Andreas Heinrich, Apotheker 710.
Heydel, Georg Wilhelm, Oberzollamts-Oberbeamter 111.
Heynemann, Leib und Hofzahnarzt 136.
Hierl, Georg, Pfarrer 692.
Hierneiß, Karl, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist 772.
Hilbert, Joh. Peter, Reg. Arzt 564.
Hilpert, Friedrich, Bierbräuer 163.
Hildebrandt, Joachim Friedrich, Ritter von, General-Consul 410.
Hildebrand, Joachim Friederich v., Ritter Resident 750.
Hildebrand, Theodor, Oberlieutenant 550. 556.
Hilpert, Friederich, Registrator 772.
Hinterhuber, Anton, Gymnasial-Professor 748.
Hipelius, Simon, Rentbeamter 492.
Hirmer, Georg 72.
Hirsch, Joseph, Pfarrer 66.
Hirsch-Pappenheimer, Israel, Großhändler 101.
Hirstius, Wilhelm, quies. Kanzleybot 741.
Hitzelberg, Franz Jakob, controlirender Amts-Schreiber 113.
Hochdörfer, Joh. Heinrich, Pfarrer 536.
Hochholzer, Max, Oberpostamts-Official 37.
Hochnester, Ignaz, Oberpostamts-Official 43.
Hoderlein, Max, Hauptmann 555.
Hofmann, Erhard Friederich, Sattlermeister 711.
Hoffmann, Franz Kaspar, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist 137.
Hoffmann, Joseph, Ordonanz-Unteroffizier 722.
Hofmann, Georg, Bierbräuer 732.
Hofmann, Heinrich, Regierungs- und Fiskal-Rath 504.

Digitized by Google

Hofmann, Joh. Baptist, Revisor der General-Postadministration 35.
Hofmann, Paul Joh., Briefträger 69.
Hofmeister, Johann, controlirender Amtsschreiber 117.
Hofnas, v., Generalmajor und Brigadier 547.
Hofstetten, Franz v., Oberstlieutenant 547.
Hofstetten, Jakob, Direktor 721.
Hock, Jakob, Appellationsgerichts-Assessor 739.
Holderer, Marquard, Unterlieutenant 558.
Holfelder, Ludwig, Polizey-Inspektor 137.
Holländer, Hirsch Salomon, Kunstweber-Gesell 709.
Hollfelder, Ludwig, Hauptmann 566.
Holnstein, Theodor Ludwig Franz Xaver Graf v., Kammerjunker 71.
Holnstein, Wilhelm Theodor Graf v., Kammerjunker 71.
Holzwart, Andreas Ildephons, Pfarrer 616.
Holzinger, Joh. Georg, Pfarrer 472.
Horn, Wilhelm v., pens. Major 741.
Hornberg, Wilhelm v., Rentbeamter 143, 271.
Hornig, Joh. Jakob, controlirender Amtsschreiber 113.
Hornung, Franz, Unterlieutenant 566.
Hortig, Dr., geistl. Rath, Canonicus 705.
Hospes, Hubert Joseph, Pfarrer 690.
Höderlein, Kaspar, Grenz-Zoll-Inspektor 127.
Höffer, Anton, Major 564.
Höfer, Christian Friederich, Pfarrer 735.
Höfling, Georg, Beyzollbeamter 97.
Höfling, Johann Wilhelm Friederich, Pfarrer 230.
Hög, Georg, Pfarrer 701.
Höggenstaller, Joh. Michael, Oberzollamts-Oberbeamter 121.
Höllriegel, Wolfgang Andreas, Oberpostamts-Official 49.
Hönninger, Heinrich, Postofficial 47.
Hönninger, Oberpostamts-Official 284.
Hönnings, Friederich, Oberlieutenant 556.
Hörmann, Franz Xaver, Oberzollamts-Controleur 121.
Höschl, Augustin, Pfarrer 615.
Huber, Andreas Perfect, Pfarrer 269.
Huber, Anton, Postverwalter 39.
Huber, Martin, Rechnungskommissär 231.
Huber, Joseph, Pfarrer 517.
Hummel, Franz Ludwig, controlirender Amts-Schreiber 109.
Hundrisser, Karl Theodor Jakob, Oberzoll- und Hallamts-Controleur 107.
Huß, Christoph, Rentbeamter 272.
Hutter, Aloys, Appellationsgerichtsrath 542. 687.
Hutter, Aloys, Oberpostrath 150.
Hutter, Johann Baptist, Gymnasial-Professor 748.

J.

Jahreis, Joh. Jakob, Pfarrer 165.
Jann, Beyzollbeamter 121.
Jann, Peter, Controlbeamter 720.
Jann, Peter Oberzollamts-Controleur 504.
Janson, Dr., Stadtgerichts-Physikus 350.
Jaud, Heinrich, Oberpostamts-Official 37.
Jaud, Anton, Oberpostamts-Official 37.
Jaumann, Anton, Gymnasial-Professor 704.
Jäger, Adam Joseph, Unterlieutenant 559.
Jägerhuber, Peter, Revierförster 493.
Jähndel, Joh. Nepomuk, Hallverwalter und Wagmeister 115.
Jänichen, Karl August, Oberzollamts-Controleur 105.
Iberle, Bierbrauers-Wittwe 757.
Jennes, Otto, Pfarrer 65.
Jenison, Alexander Graf v., Junker 548.
Jenison-Walworth, Rudolph Graf v., fürstl. Thurn- und Taxischer Oberstforstmeister 445.
Ihl, Joh. Baptist, Landgerichts-Aktuar 490.
Imhoff, Franz Xaver Freyherr v., Unterlieutenant 550.
Joachim, Antonie, Postverwalterin 53.
Joha, Jakob, Hauptmann 549.
Jonas, Franz Joseph, Junker 548.
Jobst, Bierbräuer 755.
Jordan, Wilhelm Freyherr v., königl. Kämmerer 726.
Jörres, Franz Karl, Grenz-Zoll-Inspektor 127.
Jörres, Wilh. Jos., Hallamts-Oberbeamter 105.
Irmisch, Friedrich Adolph, Oberpostamts-Official 43.
Itzstein, Friedrich, Rittmeister 555.
Jungwirth, Joh. Baptist, Oberpostamts-Official 49.

Digitized by Google

K.

Kagerbauer, Joseph, Salz-Beamter 68.
Kainz, Aquilin, Pfarrer 134.
Kainz, Joseph, Pfarrer 619.
Kaiser, Andreas, Pfarrer 781.
Kaiser, Domvikar 702.
Kaiser, Dr., Lyceal-Professor 748.
Kaiser, Franz, Pfarrer 537.
Kaiser, Georg, Gymnasial-Professor 787.
Kaiser, Wilhelm, Hauptmann 565.
Käser, Max. Freyherr v., Kämmerer und Oberst Kirchen- und Schulrath-Sekretär 24.
Kalcher, Joseph, Wagmeister 95.
Kandler, Joh. Christoph, Pfarrer 617.
Kantler, Joh. Baptist, Oberstlieutenant 553.
Kapp, Georg Friedrich Wilhelm, Pfarrer 678.
Karg, Karl Freyherr v., Major 564.
Kargel, Sebastian, controlirender Amtsschreiber 119.
Karl, Joseph, Landrichter 159.
Kastner, Joh. Baptist, Pfarrer 459.
Kattan, Joh. Simon, Waagmeister 286.
Katzensteiner, Michael, Pfarrer 280.
Kaun, Friedrich, Pfarrer 65.
Kauschinger, Georg, Junker 566.
Kämmerer, Georg, Assessor 679.
Kämmerer, Michael Anton, Pfarrer 282.
Kämpf, Nikolaus, Gastwirth 732.
Käppel, Joh. Georg, Landgerichts-Assessor 705.
Kärner, Karl Conrad Wilhelm, Bezirks-Richter 256.
Käs, Joh. Karl, Hallamts-Controleur 121.
Kästner, Georg Friedrich Wilhelm, Pfarrer 191.
Käuffer, Anton, Cassa-Officiant 747.
Keck, Andreas, pens. Oberlieutenant 568.
Keck, Joseph, Oberlieutenant 553.
Kefer, Joh. Nepomuk, controlirender Amtsschreiber 490.
Kegel, Joh. Baptist, Wagmeister 101.
Kegel, Martin, Postofficial 45.
Keil, Michael Adam, Hallverwalter 101.
Keim, Gottlieb Friedrich, Advokat 310.
Keim, Joh. Christoph, Postofficial 47.
Keim, Joseph, Oberlieutenant 550.
Keller, Friedrich, b. Revierförster 719.
Keller, Georg, Oberzollamts-Controleur 109.
Kelling, Joseph, Oberadministrationsrath 570.
Kellner, Joseph, Advokat 706.
Kempten, Joseph v., Oberlieutenant 557.
Kern, Peter, Registrator 722.
Kessel, Adam, Oberpostamts-Official 447.
Kessel, Adam, Revisor der Generalpostadministration 35.
Keßling, Freyherr v., Oberst-Stallmeister und Reichsrath 623.
Kestel, Michael 757.
Kick, Michael, Pfarrer 615.
Kiderle, Leander, Pfarrer 277.
Kienhöfer, Bernhard, Bataillonsarzt 552.
Kinner, Joseph, Pfarrer 229.
Kiliani, Joh. Joseph, Dr., außerordentlicher Universitäts-Professor 439.
Killinger, Wilhelm, Oberlieutenant 557.
Kirchbauer, Anton, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist 438.
Kirchbauer, Ferdinand v., Rentbeamter 737.
Kirschbaum, Joseph Franz Anton v., Staats-Rath 790.
Kirschberger, Martin, Malzbrecher 754.
Kistenfeger, Eduard, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist 480.
Kitz, Johann, Pfarrer 133.
Klebsadel, Georg Friedrich, Pfarrer 281.
Klein, August, Friedensrichter 637.
Klein, Joh. Leonhard, Kastenmesser 680.
Klenze, v., geheimer Oberbaurath 454.
Klier, Franz, Hauptmann 555.
Klier, Joseph, Hauptmann 555.
Kling, Advokat 755.
Klinghammer, Joh. Baptist, Oberpostrath der General-Postadministration 35.
Kloer, Georg, Pfarrer 278.
Kleudgen, Friedrich Freyherr v., Postmeister 51.
Klüber, Eduard, controllirender Amtsschreiber 111.
Knauer, Karl Heinrich, Beyzollbeamter 113.
Knies, Joh. Sigmund Bernhard, Appellations-Gerichts-Both 491.
Kobell, v. Dr., Adjunkt der k. Akademie der Wissenschaften, außerord. Univer. Prof. 455. 456.
Kobel, Odorich, Pfarrer 537.
Kobl, Ferdinand, Oberpostamts-Official 41.
Koch, Joh. Christian, Oberzollamts-Controleur 115.
Koch, Friedrich, Mechanikus 147. 312.
Koch, Karl August, Rittmeister 549.

Digitized by Google

Kochlöffel, Ottmar 235.
Koch-Sternfeld, v., Legationsrath 453.
Kohl, Joh. Georg, Oberzollamts-Oberbeamter 113.
Kohler, Jakob, Landgerichts-Assessor 542.
Kolb, Conrad, Kaufmann 711.
Kolb, Georg, Bürgermeister 102.
Kolb, Joh. Markus Daniel, Kreiskassier 144.
Kolbeck, Joh. Paul, Pfarrer 617.
Kolbinger, Johann 572.
Koller, Ernst, Rittmeister 555.
Koller, Ignaz, controlirender Amtsschreiber 95.
Koneberg, Bernhard, Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber 439.
Konrad, Gregor, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor 461.
Kopp, Joseph, Universitäts-Professor 309.
Koros, Joseph, Candidat der Theologie 448.
Kottenfusser, 392.
Köbler, Georg Willibald, Pfarrer 537.
Köhler, Albert, Rentbeamte 271.
Köhler, Jakob, Pfarrer 615.
Köhler, Gymnasial-Professor 736.
König, Joh. Nepomuk, Advokat 550.
Könlein, Georg, Unterlieutenant 551.
Köppel, Georg Friedrich, Rechnungs-Commissär 166.
Köppel, Joh. Christoph, Staatsbuchhalter 272.
Köppele, Karl Freyherr v., Oberzollamts-Ober-Beamter 125.
Körber, Joh. Kaspar, rechtskundiger Magistrats-Rath 710.
Körbling, Georg Joseph, Grenz-Zoll-Inspektor 127.
Kraft, Gustav, Major 564.
Kramer und Compagnie 176.
Kramer, Joseph Anton, Oberzoll- und Hallamts-Controleur 103.
Kraus, Georg Friedrich Dr., Medizinalrath 271.
Kraus, Max. Joseph, pens. Hauptmann 570.
Kraus, Wilhelm, Junker 561.
Krauß, Andreas, Pfarrer 348.
Krauthahn, Joh. Michael, Oberzoll- und Hall-Amts-Controleur 124. 492.
Krämer, August, Conducteur im Ingenier-Corps 562.
Krämer, Karl Georg, Lieutenant 458, 566.
Krämer, Philipp, Leibkutscher 575.
Kreibig, August v., Oberzollamts-Controleur 119.
Kreitmaier, Joseph, Oberlieutenant 550.
Kreitner, Anton, Kastelets-Gehülf der Lotto-Revision 541.
Kreitner, Anton, Kriegsrechnungs-Revisor 773.
Krembs, Leonhard, Hallamts-Oberbeamter 93.
Kremel, Adam, Officiant bey der Isarkreis-Cassa 71.
Krempelhuber, Joseph v., Handelsmann und Wechselgerichts-Assessor 729.
Krenig, Andreas, Pfarrer 281.
Kretz, Joh. Adam, Grenzzoll-Inspektor 127.
Kreußer, Heinrich v., Cabinets-Secretär und Hofrath 56. 771.
Kreuzinger, Joh., Silberarbeiter, Graveur und Eiseleur 147.
Kriegelsteiner, Joh. Bapt., Postverwaltungs-Verweser 49.
Krieger, Anton, Wechsel- und Merkantilgerichts-Rath 284.
Krieger, Joseph, Lederfabrikant 756.
Krieger, Marian, Pfarrer 678.
Krieger, Philipp, Notar 574.
Kroher, Joh. Christoph, Rechnungs-Commissär 142.
Krombach, Martin Gerhard, Pfarrer 715.
Kronberg, Franziska 72.
Kropf, Felix von, Oberzoll-Inspektor 87.
Krug, Rupert, Pfarrer 348.
Krumbeck, Joh., Benefiziat 516.
Kuchenbrod, Michael, quiesc. Küchen-Inspektor 760.
Kummer, Joh. Nepom., Pfarrer 349.
Kunst, Dr., Cantons-Physicus 527.
Kühlau, Carl, Revierförster 166.
Kühlwein, Friedr., Revierförster 526.
Kühn, Christoph, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist 480.
Kühn, Carl, Oberpostamts-Official 41.
Kündinger, Johann Leonhard, Pfarrer 700.
Künsberg, Heinrich, Advokat 310.
Künzel, Friedr. Albrecht Erhard, Pfarrer 781.

L.

Laba, Friedr. Ludwig, Beyzollbeamter 99.
Laaba, Ludwig, Major 564.

Digitized by Google

Laberer, Joseph, Dr., Pfarrer 617.
Labert, Michael, Beyzollbeamter 109.
Laible, Joh. Nepom., Pfarrer 616.
Lamberger, Jos., Landrichter 542.
Lambert, Pankraz, Pfarrer 516.
Lammerz, Franz, Hauptmann 568.
Lamotte, Freyh. v., k. General-Lieutenant 759.
Lampert, Carl Ludwig, Pfarrer 135.
Landgraf, Wilh. Gottlieb, Oberlieutenant 558.
Landsberger, Carl Franz, Oberzollamts Ober-Beamter 95.
Landsberger, Simon, Gen. Zolladm. Rechnungs-Comissär 89.
Lang, Franz, Beyzollbeamter 119.
Lang, Ludw., Oberlieutenant 558.
Lang, Joseph, Major im Landwehr-Regimente 287.
Lang, von, Bräuhaus-Besitzer 757.
Lange, Carl Friedr., Kaufmann 519.
Langenmantel, Franz Anton, Oberzoll- und Hallamts-Obeamter 99.
Langenmantel, Xav. v., Major 564.
Langer, Robert von, Direktor 351.
Laroch, Friedr. von, Oberlieutenant 558.
Lasser, Joseph, Curat-Beneficiat 693.
Laubacher, Peter, Candidat der Theologie 760.
Lauer, Christian Friedr., Pfarrer 160.
Lauer, Clemens, Oberlieutenant 557.
Lauterwald, Friedr., Hauptmann 565.
Lauterweg, Joh. Georg, Kreis- und Stadt-Gerichtsrath 460.
Lautner, Georg, Oberlieutenant 550.
Lang, Aimé, Postverwalter 53.
Lechner, Anton, Beyzollbeamter 111.
Lederer, Max Mathias, Hallamts-Controleur 119.
Ledermaier, Thomas 163.
Leeb, Bierbrauer 572.
Lefenbure, Aloys, Lottobureau-Vorstand und Filial-Cassier 747.
Leicht, Joh. Gregor, Rechnungs-Commissär 540.
Leimbach, Heinrich Jos., Oberzoll- und Hallamts-Oberbeamter 109.
Leinsteiner, Georg, Oberlieutenant 550.
Leipold, Leopold, Beyzollbeamter 93.
Leistner, Joseph von, Oberpostamts-Official 43.
Lemmel, Jos. v., Oberzollamts-Oberbeamter 115.
Lemmen, Freyh. v., k. Kämmerer 287.
Lengauer, Sebastian, Control. Amtsschreiber 124.
Leo, Dr. Franz 674.
Leoprechting, August Freyh. v., Major 564.
Leoprechting, Carl Freyh. v., Postmeister 45.
Lerchenfeld, Freyfrau v., geb. Freyin v. Dalberg 731.
Lessel, Caspar, Ingenieur-Geograph 563.
Leßle, Jos. Franz, Hallamts-Controleur 101.
Leuthin, Franz Jos., Hallamts-Controleur 115.
Leveling, Carl v., Hallverwalter 93.
Lewin, Kaufmann und Glasfabrik-Besitzer 480.
Leybold, Ferdinand, Rittmeister 565.
Lichtenthaler, Hofrath, Hof- und Central-Bibliothek-Director 458.
Liebel, Wolfgang, Oberzoll- und Hallamts-Oberbeamter 95.
Liebert, Heinrich Freyh. v., Oberlieutenant 558.
Liebl, Thaddäus, Polizey-Actuar 749.
Liebler, Aloys, Landgerichts-Actuar 141.
Liebherr, Lehrer an der polytechn. Schule 675.
Liebherr, Peter, Cooperator 230. 619.
Liebherr, Peter, Pfarrer 734.
Liebeskind, Adalbert, Hauptmann 555.
Liebeskind, Heinrich, Appellationsgerichts-Director 351.
Liebeskind, Friedr., Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist 255.
Liedl, Paul, Pfarrer 66.
Lierheimer, Bierbrauer 163.
Lidel, Korbinian, Pfarrer 615.
Lilgenau, Andreas v., Dom-Capitular 791.
Lilgenau, Christoph Freyh. v., pens. General-Major 568.
Limpert, Georg, Postverwalter 59.
Linder, Dionysius, Naturalien-Cabinets-Inspektor 792.
Lindner, Heinrich Jak. Eberhard, Pfarrer 489.
Lintnern, Clemens v., pens. Kriegs-Secretär 568.
Linb, Georg Christian, Pfarrer 488.
Lippe, Philipp Ferdinand, Ober-Inspektor der königl. Posten 37.
Lobenhofer, Rochus, Schul-Beneficiat 65.
Lobinger, Georg, pens. Major 791.
Lochner, Kleingütler 27.
Lodter, Georg Caspar, Beyzollbeamter 99.
Loé, Ober-Medicinalrath 452.

Lerch, Carl, Oberzoll- und Hallamts-Oberbeamter 105.
Lory, Theodor, Hauptmann 556.
Lottersberg, Carl Freyh. v., Oberlieutenant und Kammerjunker 168. 445. 622.
Lotzbeck, Carl Ludw. Freyh. v., 520.
Löhle, Franz, Oberpostamts-Official 43. 139.
Lößer, Michael, Pfarrer 516.
Löw, Joh. Ulrich, Beyzollbeamter 103.
Löweneck, Friedrich Marcus von, Oberstlieutenant 563.
Löwenstein-Wertheim, Constantin Fürst v., Generalmajor 564.
Luber, Leonhard, Pfarrer 171.
Luchesi, Ferdinand Cölestin, Rentbeamter 683.
Lüder, Ludw., Hauptmann 556.
Ludhart, Nikolaus, Wagmeister 117.
Ludwig, Joh. Carl, Schullehrer 760.
Lungelmayr, Hallverwalter und Wagmeister 490.
Lungelmayr, Constantin, Zolladm. Rechnungs-Commissär 39.
Lunzner, Matthias, Beneficiat 269.
Luschner, Jos., Pfarrer 171.
Lutzenberger, Joh., Pfarrer 620.
Lüneschloß, Friedr. v., Oberstlieutenant und Commandant 722.
Lüst, Advokat 310.

M.

Madroux, Ludw. v., Major 554.
Magel, Bernhard, Pfarrer 701.
Mager, Martin, Oberlieutenant 558.
Magg, Anton, Oberpostamts-Official 41.
Mahr, Georg, Wechselgerichts-Rath 309.
Maier, August, Unterlieutenant 560.
Maier, Carl, Oberlieutenant 557.
Maier, Friedr., Ministerialrath und geh. Registrator 630.
Maierwieser, Ferdinand, Bataillons-Arzt 552.
Maillot, Nikolaus Hubert von, Staatsminister rc. 721.
Malaise, Ferdinand, Unterlieutenant 560.
Malsen, Adalbert Freyh. v., Rittmeister 565.
Malzen, Adolph Freyh. v., k. Kämmerer und Ministerial-Resident 694.
Malzen, Caroline Freyfrau v., geborne Freyin von Mandel, k. Pallast-Dame 518.
Manfroni, Vincenz v., Major 564.
Mang, Anton, Gymn. Professor 235.
Mangold, Andreas Philipp, Beyzollbeamter 111.
Manl, Martin, Bischof 308. 703.
Mannert, Dr. Hofrath 453.
Mantel, Franz, Pfarrer 734.
Marc, Moritz Dr., Medicinalrath 382.
Marcus, Dr., Gerichtsarzt 719.
Marggraf, Dr., Cantons-Physikus 527.
Mark, Anton von der, Hauptmann 555.
Marsigli, Hypolit Graf von, General-Lieutenant rc. 721.
Martin, Clemens, Postverwalter 53.
Martin, Carl, Hallverwalter und Wagmeister 103.
Martin, Jos., Cabinets-Secretär 56.
Martin Jos., Kreisbau- und Regierungsrath 479.
Martin, Xav., Unterlieutenant 559.
Martius, v., Dr., Mitgl. d. Akad. d. W., Hofrath, Prof. 452. 457.
Marx, Isidor, Unterlieutenant 551.
Matheks, Martin, Pfarrer 278.
Mattlener, Philipp, Ingenieur 165.
Mauermayr, Mathias, Gen. Zolladm. Rechnungs-Commissär 89.
Maurer, Hofr., Univ. Prof. 455.
Mauser, Joh., Beyzollbeamter 103.
Mayr, Franz, Pfarrer 65.
Mayr, Franz Xav., Beneficiat 734.
Mayer, Christian, Malzbrecher 757.
Mayer, Clemens 392.
Mayer, Georg, Müller 469.
Mayer, Dr. Georg, Lehrer Mathematik 732.
Mayer, Georg Christoph Ignaz, Wagnermeister 478.
Mayer, Ignaz, Bräuhausbesitzer 235.
Mayer, Joh., Pfarrer 691.
Mayer, Jos., Central-Zollkassa-Controleur 89.
Mayer, Max, Schmelztiegel-Fabrikant 72.
Mayer, Michael Anaclet, Pfarrer 516.
Mayer, Nikol., Pfarrer 715.
Mayer, Philipp, Major 564.
Mayer, Sebastian, Landgerichts-Assessor 636.
Mayerhofer, Caspar, Cand. d. Theologie 152.
Mayberger, Carl, Beyzollbeamter 103.
Mayinger, Franz, Landgerichts-Assessor 680.
Märken, Friedr., Junker 562.

Digitized by Google

März, Ignaz, Oberzollamts-Controleur 95.
März, Joseph, 592.
Medicus, Friedr., Junker 562.
Medikus, Dr., Hofrath und Prof. 455.
Mehltreter, Anton, control. Amtsschreiber 109.
Mehltreter, Georg, Pfarrer 135.
Mehmel, Dr. Gottlieb Ernst August, Hofr. Univ. Prof. 743.
Mehmel, Friedr. Aug., Protokollist 130.
Mehn, Max. Jos., Appellationsgerichts-Assessor 688.
Mehn, Maximilian, Kreis- und Stadtgerichts-Rath 192.
Meichsner, Jos. Xaver Dismas von, Lieutenant 146.
Meisenzahl, Carl, Pfarrer 65.
Meister, Leonhard Stephan, Pfarrer 444.
Meixner, Georg, quiesc. Kanzleybothe 723.
Melchior, Seb., control. Amtsschreiber 117.
Melzer, Nikolaus, Unterlieutenant 560.
Memminger, August, Pfarrer 699.
Memminger, Joh., Rentbeamter 166.
Mengein, Anton, Director des Seminars zu Neuburg 685. 704.
Menzingen, Ernst Freyh. v., Major 564.
Merk, Joh. Wilh. Appellationsgerichtsrath 542.
Merk, Ludwig, Oberzollamts-Oberbeamter 99.
Merkl, Carl Oswald von, control. Amtsschreiber 119.
Merkel, Andreas, Gen. Zolladm. Secretär 87.
Merkel, Andreas Otto, Zoll- und Halloberbeamter 192.
Merkel, Ildephons, control. Amtsschreiber 119.
Merkel, Sigmund von, Oberlieutenant 547. 556.
Merl, Joh. Evangelist, Pfarrer 66.
Mertel, Georg Wilhelm, Oberpostamts-Official 43.
Messert, Anton, Pfarrer 471.
Metzen, Wilhelm, Oberpostamts-Cassier 49.
Metzger, Adam, Inspektor 704.
Metzger, Georg, Oberlieutenant 556.
Metzger, Georg Kaspar, Gymn. Professor 270.
Meusel, Appellationsgerichts-Assessor 637.
Meuth, Dr., Cantons-Physikus 191.
Meuth, Franz, Friedensrichter 461.
Meyer, Joh. Bapt., Pfarrer 135.
Meyer, Carl Friedr. Jakob, Pfarrer 715.
Michel, Adam, Beneficiat 538.
Micheler, Joseph, 235.
Miedel, Joh., control. Amtsschreiber 97.
Mieg, Arnold von, General-Commissär und Präsident 21.
Miehle, Theodor, control. Amtsschreiber 124.
Mielinger 744.
Millauer, Joh. Nep., Lotto-Revisor 747.
Miller, Daniel, Oberlieutenant 557.
Miller, Gregor Anton, Wagnermeister 121.
Miller, Joseph, Pfarrer 171.
Miller, Constantin von, Hallamts-Oberbeamter 105.
Miller, Joseph von, Vorstand der General-Zoll-Administration 87.
Mitterer, Herrmann, Lehrer an der höheren Bürger- und Feyertrags-Schule 675.
Mitterer, Leonhard, Oberzollamts-Oberbeamter 119.
Mittermaier, Professor 788.
Mohr, Carl Friedr., Lotto-Revisor 540.
Mohr, Michael, Knaben-Lehrer 167.
Molitor, Richard, Unterlieutenant 559.
Moll, Freyh. v., geh. Rath 452.
Molzberger, Johann, Major 567.
Montigny, Friedr. Freyh. v., General-Lieutenant ꝛc. 792.
Montigny, Heinrich Freyh. v., Postofficial 47.
Moor, Michael Peter v., Oberlieutenant 557.
Moor, Nikolaus, Postofficial 45.
Moosshammer, Aloys, Salz-Oberfaktor 639.
Morait, Joseph, Hofmusik-Instrumental-Direktor 742.
Morawitzky, Anton Graf von, Oberlieutenant 557.
Morawitzky, Eduard Graf von, Hauptmann 554.
Morigotti, Joseph von, Oberappellationsgerichts-Direktor 130.
Moriz, Joseph von, Professor 455.
Moser, Gottlieb Christoph, Pfarrer 229.
Moser, Joh. Bapt., Cur at-Beneficiat 715.
Moser, Michael, Canonicus 782.
Mosthaff, Carl, Landgerichts-Assessor 23.
Möllenthiel, Carl August Dr., Appellations-Gerichtsrath 573.
Mölter, Georg von, Obrist 553.
Muck, Johann, zu Hochspeyer 56.
Mulzer, Joseph, control. Amtsschreiber 117.

Digitized by Google

Mulzer, Sebastian, Oberlieutenant 557.
Mundorf, Andreas, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor 149.
Munzert, Wolfgang Ludwig, Pfarrer 277.
Murr, Leonhard, Grenzzoll-Inspektor 127.
Mussinan, Joseph, control. Amtsschreiber 117.
Mußinan, von, Beyzollbeamter 97.
Mussinan, Carl von, Junker 566.
Mussinan, von, Appellationsgerichts-Direktor 351.
Mühlbauer, Wolfgang, Beyzollbeamer 115.
Mühlen, Carl Graf v. der, Unterlieutenant 548.
Mühlholz, Carl von, Postmeister 45.
Müller, Christian, Appellationsgerichts-Assessor 740.
Müller, Christian, Junker 562.
Müller, Christian, Unterlieutenant 551.
Müller, Daniel, Pfarrer 691.
Müller, Firmus, Oberzoll- und Hallamts-Controleur 124.
Müller, Firmus, Grenzzoll-Inspektor 124. 492.
Müller, Franz, Oberpostamts-Official 49.
Müller, Franz Xav., 675.
Müller, Johannes, Oberpostamts-Official 43.
Müller, Joh. Ferd., Pfarrer 700.
Müller, Karl Friedr. Jak., Pfarrer 277. 516.
Müller, Magnus, Cand. d. Theologie 151.
Müller, Peter, control. Amtsschreiber 101.
Müller, Valentin, Wagmeister 105. 285.
Mümpfer, Georg Michael, Pfarrer 781.
Münster, Dietrich Christian Wilh. Freyh. von, k. Kammerjunker und Ritterguts-Besitzer 367.

N.

Nachtigall, Joh., pens. Major 561.
Nachtigall, Karl, Unterlieutenant 552.
Nagelschmid, Jos., Appellationsgerichts-Diener 775.
Natterer, Dominikus, Pfarrer 618.
Nau, v., geh. Hofrath, Univ. Prof. 452. 456.
Nauß, Joseph, Oberlieutenant 550.
Nägelsbach, Friedr., Gym. Prof. 142.
Nebinger, Simon Friedr., Papier-Fabrikant 168.
Neis, Joh. Bapt., Pfarrer 781.
Nerschmann, Matthias Benno, Oberzollamts-Controleur 111.
Nesselrode, Max, Unterlieutenant 552.
Netter, Joseph, Pfarrer 734.
Neu, Georg, Oberlieutenant 557.
Neubauer, Philipp, Kaufmann 710.
Neuböck, Heinrich Freyh. v., Oberzoll- und Hallamts-Oberbeamter 111.
Neubronner, Adolph v., Junker 561.
Neumayr, Aloys, Beyzollbeamter 91.
Neumayr, Franz Xaver, geistl. Rath 168.
Neumeyr, Carl Wilh., Beyzollbeamter 107.
Neuland, Aquilin Valentin, Pfarrer 67.
Neuper, Philipp, Oberpostamts-Official 41.
Nickels, Gallus, Obrist 759.
Niebeth, Julius, Oberzoll- und Hallamts-Controleur 111.
Niedermaier, Jos., Oberlieutenant 556.
Niethammer, Oberkonsistorial-Rath 451.
Nolte, Hermann, Handels-Agent 440.
Nopitsch, Carl Friedr., Pfarrer 700.
Norz, Jos., Materialverwalter der Gen. Zoll-Administration 89.
Nußbaum, Franz, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor 503.
Nusser, Gottfried, Advokat 310.
Nüßlein, Canonicus 750.

O.

Oberndorfer, Dr., Hofrath, Univ. Prof. 726.
Oberndorfer, Jakob, Pfarrer 691.
Oberndorfer, Johann, Canonicus 539.
Oberhauser, Joseph, Eisenhändler 728.
Obermayer, Max, control. Amtsschreiber 773.
Obermüller, Mathias, Appellationsgerichts-Rath 502.
Oberst, Carl Anselm, Oberpostamts-Official 37.
Oberst, Friedrich Alexander, Oberzollamts-Ober-Beamter 115.
Ockel, Max v., Unterlieutenant 559.
Oken, Dr., Hofr. Univ. Prof. 787.
Oppenheimer, Bernhard, Regimentsarzt 552.
Oppenrieder, Joh. Georg Wilh., Pfarrer 278.
Orff, Anton Jos. v., geh. Ministerialrath 721.
Orlv, Anton v., Minister-Resident 694.
Ortenburg-Tambach, Graf von, Kreis-Commandant 160.
Oswald, Franz Anton, Grenz-Polizey-Commissariats-Officiant 285.
Osterrieder, Ludw., Pfarrer 748.
Osterrieder, Ludwig, Pfarrer 700.
Ott, Johann Georg, Beyzollbeamter 113.
Ott, Georg, Inspektor 704.

Digitized by Google

Ott, Joh. Martin, control. Amtsschreiber 103.
Ottenthal, Franz v., Oberlieutenant 556.
Otting u. Fünfstetten, Carl Friedrich Stephan Graf v., General-Lieutenant, k. Kämmerer 146.
Otto, Carl Gottfried, Oberzollamts-Controleur 115.
Oeffele, Rudolph Freyh. v., Hauptmann 556.
Oehl, Joseph, Oberpostamts-Official 37.
Oehl, Peter Anton, Oberpostamts-Official 43.
Oehlhafen, Christoph v., Unterlieutenant 551.
Oesterreicher, Johann, Pfarrer 615.
Oettinger, Friedrich, Unterlieutenant 551.

P.

Pachmayr, Johann Bapt., Postamts-Cassier 47.
Pallinger, Bierbrauer 756.
Palm, Franz, Administration-Commissär 568.
Papius, Ferdinand, Appellationsgerichts-Assessor 149.
Pappenheim, Albert Graf v., General-Major und Brigadier 553.
Parseval, Ferdinand von, Major 554.
Partenhauser, Joh. Bapt., Pfarrer 68.
Perzeval, Kath. 27.
Paschwitz, Ernst, Unterlieutenant 560.
Patin, Wilhelm, Oberpostamts-Official 41.
Paul, Ignaz, Oberzollamts-Oberbeamter 121.
Paulus, Joseph, Kreis- und Stadtgerichtsrath 518.
Pauer, Johann Aloys Virgil, Hallamts-Oberbeamter 101.
Paur, Joseph Aloys, Oberzoll- und Hallamts-Oberbeamter 101.
Pausch, Felix, Pfarrer 164.
Pärtl, Joseph, Bindermeister 728.
Peintner, Joseph, Advokat 574.
Pelkofen, Max Freyh. v., Kreis- und Stadtgerichts-Assessor 79.
Penko, Joh. Bapt., Handels-Agent 440.
Pentner, Georg, Curat-Beneficiat 782.
Penzinger, Joseph, Beneficiat 282.
Perchermayer, Andreas, Hauptmann 563.
Pernath, Max Joseph v., Hauptmann 549.
Persau, Johann Georg, 726.
Persau, Johann, Müllermeister 727.
Persau, Johann, Bäckermeister 727.
Peserl, Joseph, control. Amtsschreiber 124.
Peter, Joh. Georg, Wagmeister 121.
Peter, Lorenz Robert, Pfarrer 716.
Peter, Stanislaus v., Oberzollamts-Oberbeamter 121.
Petri, Joh. Christoph, Schullehrer 695.
Pettenkofen, Jos. von, General-Zolladministrations-Rath 148.
Pettenkofer, Joseph, Rentbeamter 738.
Petzi, Georg, Pfarrer 693.
Peyke, Peter, Handels-Agent 440.
Peyerl, Sigmund, Landrichter 159.
Pfaffermayr, Georg, Pfarrer 472.
Pfahler, Wilhelm, Profos 751.
Pfalzer, Joh., Kanzleyboth 707.
Pfeiffer, Anton, Postofficial 51.
Pfeiffer, Carl, Beyzollbeamter 101.
Pfender, Ludwig, Rentbeamter 683.
Pfetsch, Johann Peter, Mechanicus 783.
Pfister, Joh. Burkhard, Oberpostamts-Official 49.
Pfister, Joh., Gym. Prof. 736.
Pfisterer, Oberpostamts-Official 41.
Pflaum, Ferdinand, Kreis- und Stadtgerichts-Rath 712.
Pflug, Joseph Carl, Beyzollbeamter 91.
Pflummern, Franz Freyh. v., Regierungs-Direktor 495.
Pfretschner, Joseph, Hauptmann 549.
Pfundmair, Caspar, Pfarrer 282.
Pichler, Joseph, Seifensieder 728.
Pickl, Joseph, Ingenieur-Geograph 563.
Pidoll, Franz Joseph v., Oberpostmeister 47. 133.
Pirner, Martin, control. Amtsschreiber 107.
Pitzner, Dr., Hofrath und Landgerichts-Arzt 349.
Piverling, Friedr. v., Landgerichts-Assessor 22.
Pix, Wilhelm, Lotto-Revisor 747.
Pixis, Friedr., Staats-Procurator-Substitut 28.
Plank, Gottlieb Michael, geh. Secretär 543.
Platz, Willibald, Gerichtsdiener 695.
Platzer, Ferdinand Jos., Gym. Professor 283.
Platzer, Georg, Beneficiat 348.
Pleistein, Simon, Hallverwalter und Wagmeister 124.
Pletzer, Stephan, Landgerichts-Assessor 687.
Plöderl, Joh. Nepom., Pfarrer 229.
Podewils, Franz Freyh. v., Oberstlieutenant 553.
Podewils, Heinrich Freyh. v., Junker 562.
Pointner, Bräumeister 163.

Poißl, Joh. Nep. Freyh. v., k. Kämmerer und Ritter, Hoftheater- und Hofmusik-Intendant 446.
Poißl, Peter Freyh. v., Oberzoll- und Hallamts-Oberbeamter 97.
Politi, Don Rafaele, Handels-Agent 440.
Popp, Friedrich v., Oberappellationsgerichts-Direktor 150.
Popp, Joh. Christian Theodor, Rechnungs-Commissär 272.
Popp, Joseph, Pfarrer 444.
Poruschaft, Alex, control. Amtsschreiber 97.
Porst, Franz Paul, Haupt-Stempelverwaltungs- und Verlagsamts-Controleur 368.
Posch, Benzollbeamter 117.
Posch, Andreas, Oberlieutenant 566.
Posselt, Ernst Ludwig, Rechnungs-Commissär 271.
Pöllath, Carl, Knopf-Fabrikant 479.
Pöllath, Michael, Pfarrer 715.
Pöllmann, Revierförster 166.
Pöhlmann, Nikolaus, Unterlieutenant 566.
Pösel, Benzollbeamter 99.
Pösl, Erhard, Oberlieutenant 566.
Pöttinger, Joseph, Pfarrer 617.
Praud, Benedikt, Priester 624.
Praun, Ferdinand v., Oberlieutenant 550.
Praun, Joseph, Buchhalter, Cassa-Controleur rc. 747.
Praun, Joseph, Advokat 518.
Prätorius, Joseph v., Benzollbeamter 95, 504.
Prätorius, Joseph v., Unterlieutenant 586.
Predel, Clemens von, Oberlieutenant 557.
Prenitzer, Advokat 368.
Prenitzer, Landgerichts-Assessor 518.
Prensing, Graf v., General-Lieutenant 272.
Progel, Joseph, Registrator 455.
Pröbstl, Aloys, Oberzollamts-Controleur 124.
Prummer, Franz Carl, Oberzoll- und Hallamts-Controleur 91.
Prom, Caspar, control. Amtsschreiber 95.
Pusch, Jos. Ludwig, Oberlieutenant 556.
Putz, Carl, Benzollbeamter 93.
Pülz, Joh. Nikol., Pfarrer 714.

R.

Rabenau, Bar. v., Oberzoll- und Hallamts-Controleur 105. 120.
Rabus, Theodor, Hauptmann 540.
Rad, Balthassar von, Oberlieutenant 558.
Rager, Firmus Dismas, Pfarrer 516.
Raglovich, Clemens von, General rc. 721.
Raith, Joh. Nep., Oberzollamts-Controleur 95.
Randahl, Christian v., Generalmajor 567.
Rappel, Joh. Bapt., Pfarrer 669.
Rath, Georg Sebastian, Physicus 700.
Rathgeber, Heinrich, Postofficial 45.
Rathgeber, Joh., Hauptmann 570.
Raue, Carl, Cand. d. Theologie 152.
Raumer, Carl von, Dr., Hofrath, Universitäts-Professor rc. 439.
Rauscher, Aloys v., Unterlieutenant 563.
Rechberg-Rothenlöwen, Bernhard Graf v., Malthefer-Ritter 232.
Rechtern-Limburg, Reinhard Burkhard Rudolph Graf v., Reichsrath und Generalmajor 55.
Redenbacher, Wilh. Adolph, Pfarrer 617.
Reding, Anton Freyh. v., Appellationsgerichts-Rath 70.
Regn, Anton, Canonicus 740.
Regnault, Nikolaus, Glockengießer 72.
Regnier, Wilhelm, Unterlieutenant 558.
Rehm, Johann, Pfarrer 618.
Reichelt, Moritz, Pfarrer 735.
Reicheneder, Joh. Bapt., Pfarrer 537.
Reichlin-Meldegg, Joh. Nep. Freyh. von, Oberst und k. Kämmerer 68. 722. 775.
Reichlin-Meldegg, Gustav Freyh. v., k. Junker 548.
Reichmann, Georg v., Hauptmann 555.
Reif, Thomas, Pfarrer 693.
Reifenstuhl, Michael, Zimmerpolier 478.
Reigersberg, Heinrich Freyh. v., Unterlieutenant 559.
Renner, Georg, control. Amtsschreiber 107.
Reiner, Joh. Bapt. Dr., Hofrath 56.
Reinfelder, Joh. Philipp Dr., Landgerichts-Physikus 148.
Reinhard, Friedr., Hauptmann 556.
Reinhard, Joh. Amand Friedr., Pfarrer 134.
Reisach, Michael Oberlieutenant 555.
Reischer, Andreas, contr. Amtsschreiber 105.
Reiser, Franz Xav., Pfarrer 230.
Reisinger, Isidor, Pfarrer 279.
Reismaner, Seb., Pfarrer 678.
Reiß, Franz Paul, Benzollbeamter 101.

Digitized by Google

Reissert, Augustin, Hofgärtner 140.
Reithmaier, Leopold, Bierbrauer 755.
Reitner, Jos., Beyzollbeamter 124.
Reitzenstein, Alexander Freyh. v., Grenzzoll-Inspektor 127.
Reitzenstein, Ernst Freyh. v., Oberzollamts-Controleur 91.
Reitzenstein, Sigmund, Freyh. von, Postofficial 138.
Reitzenstein, Wilhelm Freih. von, Oberpostamts-Official 43. 138.
Remling, Franz Xav., Vicar 679.
Remond, Christian, Dessinateur 490.
Renner, Ignaz, Grenzzoll-Inspektor 127.
Renzel, Georg, Pfarrer 700.
Resenberger, Benedikt, Pfarrer 619.
Reuschberger, Joh. Friedr. Remig, Gutsbesitzer 235.
Reuß, Franz Xav., Unterlieutenant 566.
Reuß, Franz Xaver, Beyzollbeamter 124.
Reuter, v., 163.
Reuter, Franz Joseph, Gym. Professor 270.
Reuter, Jos., Gym. Professor 787.
Rex, Friedrich, Conditor 462.
Rex, Joh., Kammerdiener 575.
Rhau, Carl Christian, Pfarrer 134.
Rhein, Gustav, v., Kreis- und Stadtgerichtsrath 720.
Rhodius, v., Handelsmann 521.
Rhomberg, Jos. Anton, Zeichnungslehrer 788.
Ribaupierre, Jos. v., Unterlieutenant 559.
Riccabona v. Reichenfels, Dr. Carl v., Bischof 308. 703.
Richard, Max Jos., Parfumeur und Destillateur 232. 519. 782.
Richter, Ludwig, Appellationsgerichtsrath 573.
Richter, Friedr., Landgerichts-Assessor 22.
Rickauer, Joh. Bapt., Pfarrer 516.
Rickauer, Maximilian v., Ingenieur-Geograph 567.
Rickel, Bernhard, Beyzollbeamter 99.
Riedner, Friedrich Christoph, Pfarrer 439.
Riedel, Franz, Gym. Professor 787.
Riedel, Georg Samuel Christian, Pfarrer 714.
Riedel, Ignaz, Hauptmann 556.
Riedel, Michael, quiesc. Kreisbau- und Regierungsrath 695.
Riedel, Kleingütler 27.
Riederer, Franz, Pfarrer 781.
Riedhammer, Christoph, Landg. Assessor 639.
Rieger, Joh., Büchsenmachers-Sohn 447.
Riemschneider, Heinrich, Local-Commissär, Cassier und Rechnungsführer 548.
Rießner, Joh. Andreas, Drechslermeister 403.
Rinnecker, Heinrich, v., Collegialrath und Polizey-Direktor 24.
Ringeisen, Johann, Müller 470.
Ringseis, Dr., Obermedicinal-Rath 454. 726.
Rist, Xaver, Postverwalter 39.
Ritter, Elias v., Großhändler 143.
Ritterhaus, Theodor, Hallamts-Oberbeamter 101.
Rixner, Peter, Pfarrer 472.
Rock, Aloys, Bataillons-Arzt 570.
Rodt, Karl August, Postofficial 51.
Roith, Simon, Pfarrer 537.
Roggenhofer, Albin, Oberlieutenant 550.
Rogister, Karl Theodor, Unterlieutenant 547.
Roppelt, Johann, Hauptmann 554.
Rose, Pankratz, Special-Cassier für fahrende Posten 43.
Rosenstengel, Franz, Junker 562.
Rosenberger, Julius, Friedensgerichts-Schreiber 23.
Rosner, Ignatz, Kanzelist der k. General-Post-Administration 37.
Roßner, Jakob, Controleur des Hauptstempel-Verwaltungs- und Verlagsamt 255.
Roth, Joh. Friedrich, Pfarrer 165.
Roth, v., Ministerialrath 453.
Rothenhan, Karl Graf v. 692.
Rothmayer, Weber 163. 755.
Rottenbucher, Joseph, Pfarrer 135.
Rottmanner, Franz Xaver, Oberpostamts-Official 45.
Roys, Bartholomä, Oberstlieutenant 774.
Röder, Joh. Nikolaus, Rentbeamter 757.
Rödig, Sebastian, Pfarrer 230.
Röschreiter, Joseph Ludwig, Beyzollbeamter 109.
Rösler, Joh. Georg Heinrich, Oberzoll- und Hallamts-Oberbeamter 119. 192.
Ruck, Jakob, Beyzollbeamter 107.
Rudhard, Georg Thomas Dr., Lyceal-Professor 736.
Rudolph, Heinrich, Hauptmann 555.
Ruedorfer, Conrad, Landgerichts-Assessor 159.

Digitized by Google

Rues, Simon Philipp, Benzollbeamter 109.
Ruhland, Anton, Revierförster 493.
Ruidl, Georg, Beneficiat 618.
Rumpler, Karl, Oberzoll- und Hallamts-Ober-Beamter 117.
Rumpf, Johann, Bierbräuer 756.
Ruß, Isaak Fr., Pfarrey 517.
Rust, Michael, Beneficiat 279.
Rüth, Beneficiat 133.
Rüth, Andreas, Dom-Vikar 702.
Rüdinger, Karl, Unterlieutenant 560.
Rüdt, Anton v., Landgerichts-Assessor 685.

S.

Sachs, Karl, Postamts-Gehülfe 45.
Sachsen-Altenburg, Friedrich Prinz von, Durchlaucht 566.
Sailer, Franz Xaver, Pfarrer 616.
Sainte Marie Eglise, Christian Freyherr v., k. Appellationsgerichtsrath und Kämmerer 502.
Salegg, Johann, Pfarrer 488.
Sales, Raymund, Stadtpfarrer 615.
Salomon, Leonhard, Weinhändler 710.
Salzer, Friedrich, Pharmazeut 147.
Sambaber, Conrad, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor 70.
Sand, Friedrich August, Rechnungs-Commissär 636.
Sandner, Georg, Beneficiat 171.
Sandizel, Cajetan Peter Ortlof Graf v., erbl. Reichsrath 599.
Sandizel, Elise Gräfin v., geb. Gräfin von Törring 660.
Sandizell, Maximilian Ortolf Graf v. 604.
Sanftl, Joseph, Pfarrer 620.
Sanson, Wolfgang, pens. Oberlieutenant 447.
Sartorius, Andreas, Hauptmann 555.
Sartorius, Georg Freyherr v. Waltershausen, k. großbrit. Hofrath und Universitäts-Professor 705.
Satorius, Joh. Baptist, Unterlieutenant 560.
Sartorius, Wolfgang, Oberlieutenant 557.
Sattler, Wilhelm, Kaufmann und Fabrikant 544.
Saur, Franz Ignaz Freyherr v., Collegial-Direktor 140.
Sauer, Philipp Dr., Pfarrer 620.
Sauer, Franz v., Hallamts-Controleur 105.
Sauer, Heinrich, General-Zolladministrations-Rechnungs-Commissär 89.
Sauer, Joseph Anton, Landgerichts-Assessor 311.
Sauer, Maximilian v., pens. Oberlieutenant 759.
Sämer, Anton, Oberzollbeamter 490.
Sällinger, Judas Theodor, Pfarrer 437.
Schaaf, Maximilian, Advokat 350.
Schad, Leonhard 27.
Schaffner, Georg, Pfarrer 67.
Schall, Joh. Benedikt, Hallverwalter 105.
Schaller, Bräuers-Wittwe 755.
Schaller, Christian, Oberpostamts-Official 45.
Schallern, Ludwig v., Hauptmann 555.
Schambeck, Joseph, Pfarrer 781.
Schamburger, Wolfgang, Pfarrer 230.
Scharff, Joseph, Pfarrer 172.
Scharrer, Joseph, Unterlieutenant 566.
Schauer, Maximilian, Dekan und Pfarrer 537.
Schaumberg auf Kleinziegenfeld, Anton Ludwig Freyherr v., K. Kämmerer 694, 706.
Schäfer, Kellerverwalter 105.
Schäffer, Wilhelm, Wagmeister 285.
Schäffer, Max., Junker 561.
Schätzler, Ferdinand Freyherr v., Banquier 772.
Schedel, Karl, Oberpostmeister 39.
Scheibel, Franz, Pfarrer 710.
Schelling, Friedrich Wilhelm Joseph v., Dr., geheimer Hofrath, Vorstand der königl. Akademie der Wissenschaften und Universitäts-Professor 451, 455, 405.
Schellenberg, Heinrich, Oberzollamts-Controleur 121.
Schemmel, Kasimir, Grenz-Zoll-Inspektor 127, 492.
Schenk, D. Eduard v., k. Ministerialrath 56.
Schenk, Ernst Karl Friedrich Dr., Pfarrer 717.
Scheuerl, Christoph Wilhelm v., Oberpostamts-Official 45.
Scher, Bierbräuer 755.
Schierling, Franz, Oberzollamts-Controleur 115.
Schießl, Joh. Stephan, Pfarrer 616.
Schiffmann, Philipp, Unterlieutenant 559.
Schillinger, Protokollist 70.
Schillinger, Joseph, Unterlieutenant 566.

Digitized by Google

Schindler, Joseph, Rechnungs-Kommissär 719.
Schintling, Karl Friedrich v., General-Zoll-Administration-Rechnungs-Commissär 89.
Schleich, Anton v., Lieutenant und Kammer-Junker 136.
Schleitheim, Joh. Baptist Freyherr v., Major 554.
Schlegel, Joseph Max, Postverwalter 47.
Schlembach, Adam, Pfarrer 620.
Schlichtegroll, Antonin v., Regierungs- und Baurath 673.
Schlößl, Anton, Unterlieutenant 569.
Schmalhofer, Franz Xaver, Postamts-Official 39.
Schmalz, Marquard, General-Zolladministration-Rechnungs-Commissär 89.
Schmalz, Wilhelm, Central-Zollkassa-Officiant 720.
Schmatz, Georg, Pfarrer 132.
Schmauß, Friedrich, Major 554.
Schmauß, Joseph, Oberlieutenant 558.
Schmeller, Kaspar, Appellationsgerichtsrath 543.
Schmeller, Dr., Oberlieutenant 454.
Schmerold, Dismas, Oberadministrationsrath 759.
Schmettan, Andreas, Oberpostamts-Official 41.
Schmetzer, Georg Daniel, Pfarrer 517.
Schmetzer, Georg, Pfarrer 489.
Schmid, Adolph, Beyzollbeamter 125, 492.
Schmid, Aloys, Prediger 66.
Schmid, Christoph, Pfarrer 751.
Schmid, Karl, Lehrer an der Feyertagsschule zu München 674.
Schmid, Georg, Pfarrer 230.
Schmid, Johann Adam, Oberzollamts-Controleur 113.
Schmid, Johann, controlirender Amtsschreiber 99.
Schmid, Mathias, Pfarrer 638.
Schmidt, Adam 469.
Schmidt, Anselm, Doctor der Philosophie und Professor an der königl. preuß. Universität zu Greifswalde 176.
Schmidt, Ephraim, Pfarrer 700.
Schmidt, Friedrich 470.
Schmidt, Friedrich Philipp, Landgerichts-Actuar 518.
Schmidt, Hoflaquai 575.
Schmidt, Joseph, Bierbräuer 755.
Schmidt, Joseph, Oberpostamts-Official 39.
Schmidt, Ludwig Johann Friedrich, Beyzollbeamter 109.
Schmidt, Peter Daniel, ehemal. Kriegs-Cassier 496.
Schmidt, Stephan Johann, Oberzoll- und Hall-Amts-Controleur 109.
Schmidtlein, Dr., Hofrath und Universitäts-Professor 718.
Schmidtlein, Anton, Appellationsgerichts-Assessor 460.
Schmitt, Adalbert, Unterlieutenant 566.
Schmitt, Anton, Junker 562.
Schmitt, Friedrich, Hauptmann 563.
Schmitt, Gallus, Lehrer der Mathematik 748.
Schmitt, Hermann, Pfarrer 692.
Schmitz, Franz, Hauptmann 556.
Schmitz-Grollenburg, Philipp Moritz Freyherr v., außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am königl. bayer. Hofe rc. 292.
Schmöger, Christoph v., Kreis-Inspektor der Landwehr 776.
Schmuck, Andreas, Priester 760.
Schmucker, Karl Anselm, Pfarrer 620.
Schnazenbacher, 56.
Schneeberger, Müller 755.
Schneer, Johann Jakob, Buchbinder 712.
Schnell-Griot, Handels-Consul 440.
Schneidawind, Dr., Lyceal-Professor 541.
Schneider, Eugen, Doctor der Theologie, geistl. Rath, Universitäts-Professor 718.
Schneider, Johann Ferdinand August Ludwig, Rechnungs-Commissär 503.
Schneider, Mathäus, Pfarrer 164.
Schnitzlein, Adolph Albrecht Friedrich, Kunst- und Schönfärber 696.
Schnorr, Julius, Professor 749.
Schober, Georg Christian, Polizey-Commissär 166.
Schoch, Franz Joseph, Oberzoll- und Hallamts-Oberbeamter 103.
Schorn, Joseph v., Oberpostamts-Official 39.
Schödinger, Friedrich, Oberlieutenant 558.
Schöbel, Michael, pens. Oberlieutenant 567.
Schöffel, Franz Xaver, Beneficiat 269.
Schön, Franz Joseph, Beyzollbeamter 117.

Schön, Franz, General-Zolladministration-Rechnungs-Commissär 89.
Schönburg, Gotthelf Graf v., Unterlieutenant 565.
Schönhammer, Sebastian Philipp v., Vorstand der General-Administration der königl. Posten 35.
Schönhammer, Christoph, Oberpostamts-Official 41.
Schönweiß, Wagmeister 101.
Schönweiß, Andreas, Kellerverwalter 285.
Schöttl, Corbinian, Rentbeamter 271.
Schram, Karl August Amadeus, Pfarrer 478.
Schrank, v., geistl. Rath, Mitglied der Akademie der Wissenschaften 451, 457.
Schreiner, Johann Valentin, quies. k. Rath und Buchhalter 775.
Schreyer, Karl Julius, Appellationsgerichts-Expeditor 350.
Schrembs, Leonhard, Pfarrer 618.
Schrenk, Freyherr v., Appellationsgerichts-Präsident 286, 471.
Schrott, Joseph, Advokat 574.
Schrott, Wilhelm, Conducteur im Ingenieurs-Corps 562.
Schrottenberg, Freyherr v. 572.
Schröder, Dr., Cantons-Physikus 541.
Schröppel, Friedrich, Oberpostamts-Official 41.
Schubert, Dr., k. Hof- und Bergrath, Universitäts-Professor 452, 457, 674.
Schuder, Michael, Pfarrer 617.
Schuhmann, Gymnasial-Professor 736.
Schuller, Anton, Unterlieutenant 551.
Schuller, Ludwig, Junker 561.
Schumacher, Ignaz, Junker 561.
Schumacher, Philipp, Conducteur im Ingenieur-Corps 562.
Schuster, Anton, Handelsmann 752.
Schuster, Franz, Benzollbeamter 504.
Schuster, Franz Joseph, controlirender Amts-Schreiber 115.
Schuster, Pfarrer 228.
Schütz, Joseph, Oberzoll-Inspektor 87.
Schütz, Jakob, Rittmeister 721.
Schütz, Nikolaus, Hauptmann 565.
Schwab, Oberpostamts-Gehülfe 41.
Schwanzenbach, Max. v., Postaccessist 144.
Schwarz, Dr., Landgerichts-Physikus 719.
Schwarz, Franz Xaver, Oberzoll- und Hallamts-Controleur 101.
Schwarz, Gottfried, General-Zolladministrations-Registrator 87.
Schwarz, Joh. Baptist, Grenz-Zoll-Inspektor 127.
Schwarz, Martin, Landrichter 141.
Schwarz, Gymnasial-Professor 737.
Schwarz, Stephan, Hallamts-Oberbeamter 115.
Schwäbel, Canonikus 703.
Schwärmer, Johann Peter, Benzollbeamter 119.
Schweitzer, Joseph, rechtskundiger Magistraths-Rath 462.
Sebald, Kaspar, controlirender Amtsschreiber 115.
Seefried, Adolph Freyherr v., Unterlieutenant 560.
Seefried auf Buttenheim, Ludwig Freyhr. v., Regierungsrath 717.
Seefried, Max. Freyherr v., Junker 552.
Seel, Heinrich, General-Zolladministrations-Sekretär 270.
Seelmayr, Franz Seraph, Gymnasial-Professor 283.
Seelus, Jakob Joseph, Appellationsgerichts-Sekretär 789.
Seckendorf, Friedrich Wilhelm Freyherr v., Postofficial 51.
Seibel, Ignaz, Junker 561.
Seibel, Wilhelm, Hauptmann und Oberzeugwart 569.
Seyboltsdorf, Leopold Graf v., Unterlieutenant 560.
Seiboltsdorf, Ludwig Graf v., Oberst, Ritter rc. 569.
Segnitz, Joh. Christoph v., Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist 137.
Seidel, Felix, Postverwalter 49.
Seidel, Karl Peter, pens. Major 567.
Seidel, Wilhelm, Hauptmann 556.
Seidenfuß, Balthasar, Pfarrer 164.
Seidenschwarz, Joseph, Revierförster 527.
Seifart, Friedrich Wilhelm, Pfarrer 536.
Seinsheim, Karl Graf v., k. Kämmerer rc. 236.
Seitz, Joseph, Pfarrer 698.
Seneſtrey, Canonikus 703.
Senft, Karl, Buchbinder 711.
Sennefelder, Alois, Lithograph 151.
Sensburg, Franz Unterarzt 553.

Digitized by Google

Seufert, Friedrich v., Oberzollamts-Controleur 111.
Seufferheld, Christoph Heinrich Friedrich, Pfarrer 230.
Seuffert, Friedrich v., Oberzoll- und Hallamts-Controleur 720.
Seuffert, Friedrich, Unterlieutenant 566.
Seuffert, Joh. Baptist, Grenz-Zoll-Inspektor 127.
Seyfried, Anton, Hauptmann, Referent des Kriegsministeriums und Adjud. 549.
Seyler, Joseph, Hallverwalter 99.
Seyler, Joseph, General-Zolladministrations-Rechnungs-Commissär 400.
Siebein, Karl, General-Zolladministrations-Rath 87.
Sieber, Doktor der Theologie, geistl. Rath und Universitäts-Professor 454, 456.
Sieber, Wilhelm, controlirender Amtsschreiber 93.
Siedler, Joseph Anton, k. Hofmusikalien-Händler 744.
Siegel, Gottfried, Pfarrer 281.
Siegert, Michael 535.
Siemers, Eduard, Zimmergesell 447.
Silberhorn, Franz 162.
Silverio, Franz, Pfarrer 615, 716.
Singel, Gottfried, Pfarrer 67.
Sinzinger, Joh. Georg, controlirender Amts-Schreiber 103.
Siry, Christian, Postamtsverwalter 51.
Sizzo, Karl, Hauptmann 554.
Sohn, Sebastian, Eisenhändler 168.
Soldner, Steuerrath 451, 456.
Sollfrank, Franz, Förster 739.
Sollweck, Sebastian Adam, Hallverwalter 105.
Sonntag, Franz, Hallamts-Controleur 113.
Sorg, Karl August, Rentbeamter 404.
Sömmering, v., geheimer Rath 452.
Späth, Dr., Hofrath und Universitäts-Professor 454, 674.
Späth, Jonas, controlirender Amtsschreiber 111.
Späth, Canonikus 703.
Sperl, Andreas Alexander, Pfarrer 488.
Sperl, Georg, geheimer Sekretär 191.
Spiehler, Anton, Pfarrer 444.
Spintler, Heinrich, Pfarramts-Candidat 152.
Spintler, Heinrich, Pfarrer 445.
Sponsel, Canonikus 750.
Sporneder, Joh. Baptist, Pfarrer 134.
Sporrer, Lorenz, Pfarrer 488.
Spöhrer, Franz, controlirender Amtsschreiber 105.
Spraul, Max. Joseph, Unterlieutenant 565.
Spreti, Karl Graf, Unterlieutenant 558.
Spreti, Friedrich Graf, Oberlieutenant 557.
Springer, Johann 302.
Sprotto, G. P., Handels-Agent 440.
Staël-Hollstein, Joseph, pens. Oberst 741.
Stadelmaier, Georg, Pfarrer 230.
Stadelmann, Karl, Advokat 310.
Stahel, Heinrich, Unterlieutenant 566.
Stahel, Heinrich, Revierförster 283.
Stahl, Dr. der Theologie, geistl. Rath, Universitäts-Professor 452, 456.
Stahl, Franz Karl, controlirender Amtsschreiber 103.
Stainer, Waaren-Sensal 789.
Stang, Georg Adam, Pedell 790.
Stango, Joseph, Gymnasial-Professor 748.
Stark, Bernhard, Professor 680.
Stark, Karl Friedrich, Landgerichts-Assessor 705.
Staudt, Christian v., Dr., Professor 704.
Steib, Paul, Beneficiat 444.
Steidel, Nepomuk, Oberlieutenant 550.
Stein, Friedrich Emilian, Pfarrer 516, 690.
Stein, Friedrich, Pfarrer 691.
Steinbruck, Karl Philipp, Oberzollamts-Controleur 504.
Steininger, Joh. Baptist, Priester 135.
Steinsdorf, v., Kreis- und Stadtgerichts-Assessor 149.
Steinleiter, Michael, Hallamts-Oberbeamter 119.
Stempfle, Anton, Oberzoll- und Hallamts-Controleur 95.
Stengel, Christian Karl Friedrich v., Postverwalter 49.
Stengel, Joseph Freyherr v., Postverwalter 51.
Sterr, Aloys, Wagmeister 107.
Steuer, Johann Magnus, Pfarrer 165.
Stichter, Peter, Pfarrer 716.
Stieglitz, Franz, Junker 562.
Stierlein, Christoph, Major 570.
Stigelmayr, Joseph, Beyzollbeamter 124.

Stiller, Erich Adolph, Pfarrer 538.
Stock, Michael, pens. Rittmeister 567.
Stockhammer, Joseph Maria, pens. Major 774.
Stolz, Hieronymus, Ingenieur=Geograph 563.
Stelzner, Wilhelm Heinrich, Pfarrer 693.
Storf, Lorenz, Pfarrer 780.
Stork, Lorenz, Pfarrer 171.
Stöger, Bierbräuer 535.
Stössel, Leonhard, pens. Major 791.
Stötzer, Aloys, Pfarrer 170.
Strampfer, Joh. Joachim, quies. Kreis= und Stadtgerichts=Direktor 740.
Straßer, Joseph, Pfarrer 133.
Straub, Gabriel, Hauptmann 556.
Straub, Michael, Unterlieutenant 559.
Straub, Nikolaus, Pfarrer 278.
Strauß, Anselm Franz, Professor 783.
Strauß, Anton Freyherr v., Beyzollbeamter 107.
Strauß, Anton Freyherr v., Unterlieutenant 566.
Strauß, August Freyherr v., Oberzoll= und Hallamts=Controleur 107.
Strauß, Johann, Hauptmann und Oberfeuerwerksmeister 547.
Strauß, Ludwig, Gastwirth 782.
Streber, v., Bischof und des K. Münzkabinets Direktor 453, 457.
Streckfuß, Lorenz, Ordonanz=Unteroffizier 722.
Streiter, Ingenieur 165.
Streitel, Joseph, Postmeister 45.
Striegel, Melchior, Pfarrer 68.
Strohmaier, Georg, Beneficiat 781.
Strohmayer, Wilhelm, controlirender Amts=Schreiber 107.
Ströbl, Joseph, Landwehr=Major und Commandant 776.
Ströhler, Georg, Regimentsarzt 552.
Stubenvoll, Michael, Wagmeister 119.
Stuhler, Bartolomä, Oberzollamts=Controleur 121.
Stuhlmüller, Karl Ferdinand, General=Zoll=Administrations=Rath 87.
Sturm, Kaspar, Pfarrer 172.
Sturz, August Friedrich, Unterlieutenant 551.
Stübner, Joh. Heinrich, Pfarrer 165.
Stümmer, Franz, Kreis= und Stadtgerichts=Rath 461.
Sulzer, Johann Friedrich Freyherr v., Consul 440.
Sundahl, Julius v., Junker 561.
Sundahl, Gustav v., Postmeister 45.
Sutner, v., Staatsrath 453.
Sündermahler, Wilhelm, Hallverwalter und Wagmeister 109.
Süß, Domvikar 702.
Süßkind, Freyherr v., Banquier 726.

T.

Tampieri, Philipp Graf v., General=Major 564.
Tampieri, Joseph Graf v., K. Kämmerer 540.
Tann, Wilhelm Freyherr von der, Unterlieutenant 560.
Tannstein, Anselm v., Unterlieutenant 560.
Tattenbach, Heinrich Graf v., erblicher Reichs=Rath 236.
Tauber, General=Postadministrations=Kanzlist 55, 148, 160.
Taucher, Lorenz, Revierförster 527.
Taucher, Nikolaus, Revierförster 527.
Tauffkirchen, Aloys Graf v., General und Präsident 721.
Taufkirchen, Franz Anton Graf v., Oberpostmeister 37.
Tauffkirchen, Joseph Graf v., K. Oberst=Silber=Kämmerer 723.
Taufkirchen, Philipp Graf v., Major 554.
Tausch, Joh. Baptist, Unterlieutenant 560.
Tausch, Max. Daniel v., Oberpostamts=Cassa=Controleur 41.
Tauscher, Bierbräuer 756.
Tautphöus, Friedrich Freyherr v., Postmeister 39.
Tavernier, Karl, Oberpostamts=Official 39.
Tempel, Karl, pens. Unterlieutenant 567.
Teubner, Joh. Conrad, Beyzollbeamter 97.
Teufel, Johann Kaspar Friedrich, Kreis= und Stadtgerichts=Schreiber 231.
Tevini, Alexander, funkt. Graveur der Steuer=Cataster=Commission 479.
Tevini, Philipp, Regiments=Arzt 552.
Thanhausen, Karl, Postofficial 41.
Thanner, Georg, Oberpostamts Official 41.
Thieme, Conrad Friedrich August, Banquier und bayer. Handels=Consul 624.

Digitized by Google

Thiersch, Hofrath, Universitäts-Professor 451 457, 726.
Thoma, Heinrich, Revisor der General-Postadministration 35.
Thoma, Max. v., Material-Verwalter 24.
Thoma, Nepomuk, k. Revierförster 728.
Thomas, David, Seifensieder 147.
Thugut, Franz Xaver, Regierungs-Sekretär 270.
Thurn und Taxis, Max Fürst von, Oberlieutenant 565.
Thurnberger, Cajetan Joseph Marius, Pfarrer 347.
Thüngen, Franz Carl Hugo Freyh. v., k. Kammerjunker 254.
Thürheim, Carl Friedrich Graf v., k. Staats-Minister des Hauses und des Aeußern, Hubertus-Ritter und Capitular, Großkreuz des Civil-Verdienstordens der Bayer'schen Krone 202.
Toussaint, Christian, rechtsk. Magistratsrath 752.
Törring-Seefeld, Clemens Graf v., königl. Oberst-hofmeister 723.
Törring-Jettenbach, Jos. Aug. Graf von, k. Staatsminister, erblicher Reichsrath und Kämmerer 655. 659.
Törring-Seefeld, Jos. Graf v., Major und Flügeladjutant 643.
Törring-Seefeld, Josepha Gräfin v., geborne Gräfin v. Minucci 645.
Törring-Seefeld, Maximiliana Gräfin von, geborne Freyin v. Lochner 46.
Trapp, Bernhard, Postofficial 51.
Trautwein, Jakob Bernhard, Apotheker. 711.
Treiber, Joh. Jak. Friedr., Pfarrer 443.
Treiber, Joh. Lorenz, Hallverwalter 105.
Tremmel, Aloys, Pfarrer 616.
Triendorfer, Leonhard, Pfarrer 678.
Triva, Graf von, k. Staatsminister der Armee 569.
Trost, Franz Seraph, Pfarrer 282.
Trott, Advokat 636.
Tucher, Wilh. Freyh. v., Junker 562.
Tuderfeld, Georg Leberecht v., pens. Hauptmann 569.
Turkowitz, Joh. Jakob, Oberzoll- und Hallamts-Oberbeamter 107.
Türk, Joh., Sailermeister 728.

U.

Uebel, Bierbrauer 755.
Uechtritz, Ernst v., Junker 561.
Uhl, Georg Eduard, Beyzollbeamter 111.
Ullersperger, Anton, Conditor 575.
Ulrich, Aloys, Appellationsgerichtsrath 150.
Umrath, Christian Friedr., Kaufmann 147.
Unger, Willibald, Beneficiat 621.
Unterstein, Franz Xav., Revisor der General-Postadministration 35.
Urban, Bonifaz Caspar, geistl. Rath, Canonikus, Dom-Pfarrer 703, 734.
Urlaub, Joseph, control. Amtsschreiber 115.
Utz, Melchior, Pfarrer 701.
Utzschneider, Joseph v., geheimer Rath 673.

V.

Velasco, Anton v., controlirender Amtsschreiber 101.
Velden, Friedrich, Büreau-Diener 722.
Vequel, Freyherr v., Appellationsgerichtsrath 503.
Verger, Freyherr v., Kreis- und Stadtgerichts-Assessor 705.
Vetter, Joh. Heinrich, Dr., Pfarrer 444.
Vieregg, Freyherr v., Generallieutenant und Commandant 547.
Vietinghoff, Ernst Freyherr v., Unterlieutenant 560, 561.
Vocke, Georg Heinrich, Cassa-Officiant der General-Zolladministration 89.
Vogel auf Ascholding, Karl Anton v., Bürger und Inhaber einer Gold- und Silber-Manufaktur 544. 707.
Vogel, Dr., Akademiker und ord. Universitäts-Professor 451, 456, 674.
Vogel, Franz Joachim, controlirender Amts-Schreiber 125.
Vogel, Georg, Advokat 518.
Vogel, Pantaleon, Beneficiat 230.
Vogel, Remigius, Stadt-Pfarrer 736.
Vogler, Daniel, 756.
Vogt, Ludwig, Pfarrer 278.
Voit, Friedrich August Freyherr v., Oberlieutenant 546.

Voitl, Georg, Post=Verweser 53.
Voit, Graf v. Rieneck. 26
Volk, Joh. Baptist, Appellationsgerichts=Rath 687.
Volkardt, Karl Wilhelm, Pfarrer 173.
Volkmann, Joseph, pens. Oberstlieutenant 774.
Voll, Michael, pens. Major und Ritter der k. französ. Ehrenlegion 568.
Vollmar, Friedrich v., Oberaufschlagamts=Controleur 71.
Volz, Ludwig Friedrich, Regierungsrath 540.
Voraus, Justin, Appellationsgerichtsrath 687.
Vorbrugg, Heinrich, Oberlieutenant 558.
Vorhölzer, Clemens, Postverwalter 39.
Vorhölzer, Franz, Postofficial 45.
Vorhölzer, Ignatz, Postofficial 45, 137.
Vorhölzer, Joseph Anton, Oberpostamts Cassier 43.
Vornehm, Franz, Pfarrer 537.
Völderndorf, August Freyherr v., General=Zolladministrations=Assessor 87.
Völderndorf, Freyherr v., General=Prokurator 56.
Völderndorf=Waradein, Eduard Freyherr v., Oberstlieutenant 553.
Völk, Joh. Georg, Hallverwalter und Wagmeister 107.

W.

Wachter, Balthasar 773.
Waibel, Franz Joseph, Pfarrer 444.
Waiblinger, Johann 535.
Wagenbauer, Florian, General=Zolladministrations=Rechnungskommissär 89.
Wagler, Dr., Adjunkt der Akademie der Wissenschaft, außerord. Universitäts=Professor 455. 457.
Wagner, Conrad, Lotto=Revisor 541.
Wagner, Franz Joseph, Pfarrer 699.
Wagner, Fulgenz, Pfarrer 277.
Wagner, Gustav Heinrich, Pfarrer 692.
Wagner, Johann, Pfarrer 715.
Wagner, Johann Aloys Stanislaus, Hallamts=Controleur 105.
Wagner, Joh. Georg, Oberzollamts=Oberbeamter 91.
Wagner, Joh. Wolfgang, Oberzollamts=Oberbeamter 93.
Wagner, Joseph Maria, Inspektor 749.
Wagner, Karl, Landrichter 141.
Wagner, Mathias, Hallamts=Wagmeister 93.
Wagner, Philipp, Oberstlieutenant 549.
Wagner, v., Direktor 454.
Walch, Friedrich, Junker 561.
Waldau, Joseph, Tischler 575.
Waldau, Franz Joseph, Tischlergesell 640.
Waldenfels, Ritter Freyherr v., Appellations=Gerichts=Vicepräsident, k. Kämmerer 640, 706, 758.
Waldkirch, Clemens Graf v., Kammerjunker 21.
Waldhäuser, Johann Baptist, Oberlieutenant 563.
Wallbrunn, Karl Eugen Freyherr v., Major 563. 564.
Walß, Georg, Pfarrer 135.
Walther, Anton v., Lieutenant 446. 551.
Walter, Joh. Stephan, Landrichter 141.
Waltermayer, Michael, Kreis= und Stadt=Gerichts=Assessor 136.
Waltl, Karl, Beneficiat 472.
Wambold, Friedrich Freyherr v., Rittmeister 565.
Wankerl, Markus, Beneficiat 488.
Wandner, Michael, Pfarrer 65.
Warro, Karl Ludwig, General=Zolladministrations=Rechnungskommissär 89.
Wasner, Joseph, control. Amtsschreiber 97.
Wassermann, Joh. Gottfried, Kreis= und Stadtgerichts=Schreiber 159.
Waydtmann, Max v., Junker 562.
Watzke, Karl, Kreis=Armenanstalts=Verwalter 192.
Weber, Dominikus, Landgerichts=Oberschreiber 784.
Weber, Georg, Oberlieutenant 550.
Weber, Heinrich, Grenz=Zoll=Inspektor 127.
Weber, Karl, Oberpostamts=Official 41.
Weber, Mathias, Pfarrer 417.
Weck, Joseph, Pfarrer 281.
Wehle, Michael, Beyzollbeamter 95.
Wehner, Joh. Adam, Rechnungs=Commissär 526.
Weickmann, Karl v., Junker 561.
Weickart, Ludwig, Landgerichts=Aktuar 491.
Weidinger, Joh. Baptist, Pfarrer 171.
Weidner, Daniel, Rentbeamter 685.

Digitized by Google

Weig, Wolfgang, Wagmeister 105.
Weigel, Franz, Pfarrer 616.
Weigel, Georg Joseph, Hallamts-Controleur 115.
Weigel, Georg 235.
Weihinger, Heinrich, Kanzlist der k. General-Postadministration 35.
Weilamann, David 709.
Weiler, Balthasar, Pfarrer 621.
Weilhammer, Peter, Beneficiat 621.
Weingärtner, Xaver, Regiments-Quartiermeister 570.
Weininger, Robert, Oberlieutenant 568.
Weinmann, Karl, pens. Verwalter 568.
Weinmayer, Karl 392.
Weinrich, Johann, Landgerichts-Assessor 22.
Weinrich, Georg v., General-Major und Brigadier 549.
Weinzierl, Georg, Pfarrer 702.
Weiser, Sebastian, Oberpostamts-Official 45.
Weiß, Franz Joseph, Pfarrer 691.
Weiß, Leonhard, Pfarrer 478.
Weiß, Lict., Advokat 27.
Weiß, Michael Leopold, controlirender Amtsschreiber 121.
Weißmann, Richard, Artillerie-Lieutenant 489.
Weishaupt, Alfred, Salinen-Inspektor 24.
Welden, Maximilian Freyherr v., Junker 548.
Welden, Freyherr v., Landgerichts Assessor 686.
Well, Franz Seraph, Pfarrer 693.
Welle, Beyzollbeamter 738.
Welle, Michael, Unterlieutenant 566.
Welsch, Friedrich Jakob, Pfarrer 277.
Welsch, Gustav, Junker 561.
Wenauer, Benedikt, Pfarrer 692.
Weng, Joh. Friedrich, Pfarrer 173.
Wenger, Georg Joseph, Pfarrer 693.
Wendland, Karl Friedrich Eberhard, Unterlieutenant 551.
Wening, Xaver Dr., Kreis- und Stadtgerichts-Direktor 622.
Wenz, Peter Joseph, Dr. der Medicin 630.
Wergetter, Joh. Anton, Wagmeister 99.
Werner, Benedikt, geistl. Rath 742.
Werner, Ignaz, Pfarrer 543.
Werner, Theodor, Pfarrer 717.
Westenrieder, v., geheimer geistl. Rath und Dom-Capitular, Mitglied der Akademie der Wissenschaften 453, 790.
Westiner, Georg, Pfarrer 171.
Westiner, Michael, Pfarrer 176.
Weveld, Joh. Baptist Freyherr v., königl. Direktor und Commissär des Strafarbeitshauses 56.
Weyrich, Christian Karl Ludwig, Pfarrer 444.
Wickert, Joseph, Universitäts-Instrumentenmacher 256.
Widemann, Michael, Beyzollbeamter 97, 739.
Wiebeking, v., geheimer Rath 451.
Wiebeking, v., Regierungs- und Baurath 56.
Wiedemann, Theodor, Regierungs-Assessor 635.
Wiedemann, Philipp, Landrichter 749.
Wiedermann, Ignaz, Maschinen-Fabrikant 783.
Wieninger, Anton, Postofficial 47.
Wieser, Remedius v., Oberlieutenant 557.
Wieser, Sebastian, Müller 469.
Wifling, Joseph, Beneficiat 614.
Wihrler, Franz Xaver, Pfarrer 537.
Wild, Friedrich, Kaufmann 752.
Wilhelm, Dr. der Medicin, Hofrath, Universitäts-Professor 718.
Wilhelmi, Philipp Friedrich, Pfarrer 229.
Will, Adam, Pfarrer 614.
Will, Kaspar, Sekretär 458.
Willinger, Karl, Unterlieutenant 552.
Wimmer, Franz, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist 503.
Wimmer, Philipp, Pfarrer 516.
Wimmer, Jakob, Pfarrer 229.
Winkelmann, Franz 470.
Winkler, Paul, Kreis- und Stadtgerichts-Rath 149.
Winkler, Joseph, control. Amtsschreiber 91.
Winter, Martin, Pfarrer 171.
Wirnetshofer, Georg, Beneficiat 269.
Wirth, Nikolaus, pens. Unterlieutenant 759.
Wismayr, Oberkirchenrath 451.
Wissel, Joh. Georg Friedrich v., Beyzollbeamter 117.
Wittgenstein, Christian Graf v., Junker 548.
Wittmann, Franz, Pfarrer 65.
Wittmann, Franz Xaver, Strafarbeits- und Irrenhaus-Inspektor und Verwalter 286.
Wolf, Anton, Hauptmann 550.
Wolf, Franz, Pfarrer 459.
Wolf, Heinrich, Postverwalter 53.
Wolf, Ignaz, Oberpostrath 35.

Digitized by Google

Wolf, Xaver, Oberlieutenant 557.
Wolfram, Ludwig Friedrich, Bau-Ingenieur 447.
Wolfram, Joh. Karl, Oberzollamts-Oberbeamter 115.
Wolfram, Karl Johann, controlirender Amtsschreiber 97.
Wolfram, Lehrer an der polytech. Schule 675.
Wolfrath, Franz v., k. Rath und vormaliger geheimer Finanz-Registrator 440.
Wolfrath, k. Rath 232.
Wolfrum, Erhard Georg, General-Zolladministrations-Rechnungskommissär 89.
Wolkenstein, Alexander Graf v., Conduktenr im Ingenieur-Corps 562.
Wöger, Christoph, Beneficiat 616.
Wölfing, Wilhelm, Kaufmann 728.
Wörsching, Joh. Anton, Beyzollbeamter 103.
Wunderl, Bartholomä, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist 70.
Wunder, Max. Joseph, Oberzollamts-Controleur 125.
Wurm, Christian, Gymnasial-Professor 142.
Wurm, Sebastian, Oberbeamter des Hauptstempel-Verwaltungs- und Verlagamtes 255.
Wünsch, Joh. Georg v., Regierungsrath und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens 638.
Wüstendorfer, Christian Wilhelm, Beyzollbeamter 95.
Wrede, Adolph Fürst v., Conduktenr im Ingenieur-Corps 562.
Wrede, Karl Philipp Fürst v., k. Feldmarschall ꝛc. 475, 758.

X.

Xylander, Anton v., Major 563.
Xylander, Wilhelm v., Unterlieutenant 560.

Y.

Yrsch, Sigmund Graf v., Junker 548.
Ysenburg, Georg August Graf v., Major 564, 565.

Z.

Zacherl, Balthasar, Pfarrer 228.
Zandt, Leopold Freyherr v., Oberstlieutenant 545.
Zant, Joh. Michael, Oberzollamts-Oberbeamter 113.
Zehbauer, Joseph, Wagmeister 113.
Zeitler, Georg, Pfarrer 229.
Zeller, Joseph, Ministerialrath und Referent des Kriegs-Ministeriums 570.
Zellhöfer, Joh. Martin, Sattlermeister 711.
Zenetti, Joh. Baptist, Regierungsrath 173.
Zenger, Anton, Pfarrer 548.
Zengerle, Valentin, Küchenmeister 575.
Zentner, Friedrich Freyherr v., k. Staatsminister der Justiz ꝛc. 231, 349, 723.
Zentner, Friedrich, Pfarrer 678.
Zettler, Jakob, Beyzollbeamter 101.
Ziegelgruber, Martin, Pfarrer 172.
Ziegler, Joseph, control. Amtsschreiber 103.
Ziegler, Max. Joseph, Beyzollbeamter 739.
Zierl, Dr., ord. Universitäts-Professor 718.
Zimmer, Dr., Gerichts-Arzt 686.
Zink, Eduard, Appellationsgerichts-Assessor 542.
Zinn, Christoph Heinrich, Pfarrer 536.
Zinngraf, Valentin 72.
Zinnsmeister, Adam, Regiments-Arzt 563.
Zoller, Friedrich Freyherr v., Unterlieutenant 552.
Zoller, Ludwig Freyherr v., Unterlieutenant 558.
Zoller, Oscar Freyherr v., Junker 548.
Zottmann, Adalbert, Hauptmann 549.
Zuccarini, Dr., außerord. Professor und Adjunkt der Akademie der Wissenschaften 455, 457.
Zunner, Johann Oberlieutenant 550.
Zurhein, Friedrich Freyherr v., Kammerjunker 629.
Zurwesten, Karl v., Junker 561.
Zurwesten, Franz Karl v., Oberlieutenant 558.
Zwack, Joseph Anton, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist 461.
Zwierlein, Franz August, Dr. der Medicin und Cantons-Physikus 192.
Zwickh, Joh. Repomuk, Amtsschreiber 91.

Digitized by Google

B. Orts-Register.

A.

Abbach, Benefizium-Verleihung 65.
Abstroda, 493.
Ach, Zollstation 7.
Adelshofen, Pfarrey-Verleihung 134.
Adelzhausen, Pfarrey-Verleihung 478.
Aibling, Weggeldstation 8.
Aicha, Pfarrey-Verleihung 135.
Aichach, Weggeldstation 10.
Aigen, Benefizium-Verleihung zu St. Leonhard 693.
Ainau, Pfarrey-Verleihung 781.
Aiterhofen, Pfarrey-Verleihung 132.
Albertsweiler, Pfarrey-Verleihung 691.
Alersheim, Rentamts-Veränderung 738.
Afferking, Pfarrey-Verleihung 699.
Alfertshausen, Pfarrey-Verleihung 700.
Allershausen, Zollstation 15.
Alsleben, Zollstation 15.
Altdorf, Pfarrey-Verleihung 692.
Altenbanz, Zollstation 17.
Altenfeld, 493.
Altenmarkt, Weggeldstation 8.
Altenstadt, Zollstation 9.
Altglashütte, 493.
Altisheim, Pfarrey-Verleihung 133.
Altona, Handels-Agentie daselbst 440.
Altstadthof, Weggeldstation 18.
Alzenau, Pfarrey-Verleihung 516.
Alzenau, Zollstation 13.
Amberg, Postverwaltung 47.
Amorbach, Aufhebung der Justizkanzley 529.
Amorbach, Beyzollamt 13.
Amordingen, Zollstation 11.
Angelberg, Pfarrey-Verleihung 228.
Anger, Pfarrey-Verleihung 347.
Anried, Pfarrey-Verleihung 616.
Ansbach, Gemeinde-Wahl 709.
Ansbach, Postamt 45.
Ansbach, Weggeldstation 12.
Arberg, Pfarrey-Verleihung 172.
Aschaffenburg, Oberzoll- und Hallamt 13.
Aschaffenburg, Postamt 51.
Asbach, Pfarrey-Verleihung 615.
Attenhofen, Pfarrey-Verleihung 781.
Au, Zollstation 9. 11.
Aub, Pfarrey-Verleihung 229.
Aubing, Pfarrey-Verleihung 537.
Auffenau, Pfarrey-Verleihung 458.
Auffenau, Zollstation 13.
Aufhausen, Pfarrey-Verleihung 693.
Augsburg, Hallamt 10. 101.
Augsburg, Oberpostamt 37.
Aurach, Pfarrey-Verleihung 620.
Auttenhausen, Zollstation 15.

B.

Bachhagel, Zollstation 9.
Bahia, Handels-Agentie daselbst 440.
Baikheim, Zollstation 17.
Baldingen, Beyzollamt 11, 103.
Balgheim, Pfarrey-Verleihung 538.
Bamberg, Domdekanats-Verleihung 750.
Bamberg, Hallamt 18.

Bamberg, Postamt 45.
Baudenbach, Pfarrey-Verleihung 516.
Bayreuth, Gemeinde-Wahl 710.
Bayreuth, Pfarrey-Verleihung 678.
Bayreuth, Postamt 45.
Bächingen, Zollstation 9.
Bayrischzell, Zollstation 7.
Bärnau, Beyzollamt 17.
Beilngries, Gerichtsort-Veränderung 676.
Bellenberg, Pfarrey-Verleihung 230.
Berg, Pfarrey-Verleihung 691.
Bergerthor, Zollstation 11.
Bergzabern, Pfarrey-Verleihung 780.
Berlesreith, Pfarrey-Verleihung 538.
Berneck, Pfarrey-Verleihung 165.
Bertoldsheim, Pfarrey-Verleihung 516.
Bibart, Landgerichts-Vergrößerung 520.
Biberach, Pfarrey-Verleihung 279.
Billigheim, Pfarrey-Verleihung 228.
Bischofsreuth, Zollstation 19.
Bischwind, Pfarrey-Verleihung 692.
Biswang, Rentamts-Veränderung 738.
Bodenmais, Pfarrey-Verleihung 488, 619.
Bordeaux, Handels-Agentie daselbst 440.
Borbrunn, Zollstation 13.
Böbingen, Pfarrey-Verleihung 277, 278.
Böttigheim, Zollstation 11.
Breitenberg, Zollstation 19.
Brex, Zollstation 17.
Brüchs, Zollstation 15.
Brückenau, 493.
Brückenau, Oberzollamt 15.
Brünst, Zollstation 17.
Bubenheim, Pfarrey-Verleihung 165.
Buch am Forst, Oberzollamt 17.
Buenos-Ayres, Handels-Agentie daselbst 440.
Bundorf, Pfarrey-Verleihung 281.
Burggriesbach, Pfarrey-Verleihung 282.
Burghausen, Oberzollamt 19, 490.
Burgsinn, Zollstation 13.
Burgwindheim, Rentamts-Verleihung 271.
Bursruck, Pfarrey-Verleihung 230, 478.
Buttenheim, Pfarrey-Verleihung 717.
Buxheim, Zollstation 9.
Buchenbach, Pfarrey-Verleihung 165.
Bürgschaft, Zollstation 13.
Bütthard, Zollstation 11.

C.

Cadolzburg, Pfarrey-Verleihung 164.
Caulsdorf, Pfarrey-Verleihung 699.
Chieming, Pfarrey-Verleihung 269.

D.

Dalherda, 493.
Dahn, Friedensrichterstelle-Verleihung 637.
Dahn, Physikat-Verleihung 527.
Darshofen, Pfarrey-Verleihung 66, 343.
Deggendorf, Stadtpfarrey-Verleihung 488.
Deggendorf, Weggeldstation 20.
Dattenhausen, Zollstation 9.
Dettenheim, Veränderung des Rentamts-Sitzes 738.
Dettenschwang, Pfarrey-Verleihung 537, 702.
Dettingen, Beyzollamt 13.
Dettwang, Zollstation 11.
Dieburgerstraß, Beyzollamt 13.
Dielkirchen, Pfarrey-Verleihung 715.
Dietenhofen, Pfarrey-Verleihung 443.
Dietersdorf, Zollstation 17.
Dietfurth, Rentamts-Veränderung 738.
Dittlofsrode, Pfarrey-Verleihung 693.
Dietlofsroth, Zollstation 15.
Dillingen, Postverwaltung 39.
Dillingen, Stadtpfarr-Verleihung 736.
Dommelstadel, Pfarrey-Verleihung 279.
Donauwörth, Weggeldstation 10.
Dornweiler, Zollstation 9.
Döllwang, Pfarrey-Verleihung 618.
Duttweiler, Pfarrey-Verleihung 278.
Dünkelsbühl, Oberzoll- und Hallamt 11, 103.
Dürkheim, Physikat-Verleihung 5, 41.
Dürrenried, Zollstation 15.

E.

Ebersberg 493.
Eching, Pfarrey-Verleihung 65.
Eckweisbach, Zollstation 15.
Eggelfing, Beyzollamt 19.
Eggelsee, Beyzollamt 9, 107.
Eggenfelden, Weggeldstation 20.
Eggenfelden, Landgerichts-Ausscheidung 144.

Digitized by Google

Egenhausen, Pfarrey-Verleihung 278.
Eggersberg, Pfarrey-Verleihung 716.
Eggkofen, Pfarrey-Verleihung 67.
Eibelstadt, Pfarrey-Verleihung 278.
Eichenwinden, 493.
Eichfeld, Pfarrey-Verleihung 489.
Eichstädt, Postverwaltung 47.
Eisenstein, Zollstation 19.
Ellingen, Pfarrey-Verleihung 478.
Ellingen, Stadtpfarrey-Verleihung 615.
Ellingen, Rentamts-Einverleihung 738.
Emezheim, Rentamts-Veränderung 738.
Engelbrechtsmünster, Pfarrey-Verleihung 615.
Engetried, Pfarrey-Verleihung 277.
Ensfeld, Pfarrey-Verleihung 618.
Entraching, Pfarrey-Verleihung 537, 678.
Erasbach, Gerichtsort-Veränderung 696.
Ering, Zollstation 19.
Erisried, Pfarrey-Verleihung 65, 229.
Erlangen, 520.
Erlangen, Magistrath-Wahl 728.
Erlangen, Pfarrey-Verleihung 517.
Erlangen, Postverwaltung 47.
Erlangen, Weggeldstation 12.
Erling, Pfarrey-Verleihung 516.
Ermershausen, Beyzollamt 15.
Eschelbach, Pfarrey-Verleihung 678.
Eschelkam, Oberzollamt 19.
Eselsbrunn, Zollstation 15.
Essingen, Pfarrey-Verleihung 700.
Eslarn, Beyzollamt 17, 504.
Eschenlohe, Pfarrey-Verleihung 615, 781.
Eschenlohe, Steuerdistrikt 168.
Ettenbeuern, Pfarrey-Verleihung 444.
Ettenstadt, Rentamts-Veränderung 738.
Euerhausen, Pfarrey-Verleihung 537.
Eussenhausen, Oberzollamt 15.
Eyershausen, Pfarrey-Verleihung 717.

F.

Fahlenbach, Pfarrey-Verleihung 230.
Faulenbach, Zollstation 13.
Fellheim, Zollstation 9.
Ferthofen, Beyzollamt 9, 107.
Finsterau, Zollstation 19.
Fischbach, Pfarrey-Verleihung 132.
Fladungen, Zollstation 15.
Forchheim, Benefizium-Verleihung 5, 444.
Forchheim, Weggeldstation 18.
Frammersbach, Zollstation 13.
Frankenthal, Postexpedition 53.
Frankenwinheim, Pfarrey-Verleihung 472.
Frauenaurach, 520, 780.
Frauenstetten, Pfarrey-Verleihung 171 699.
Frauen-Thor, Weggeldstation 12.
Frauenried, Benefizium-Verleihung 621.
Frauenzell, Zollstation 9.
Fremdingen, Zollstation 11.
Freylassing, Oberzollamt 7, 91.
Freysing, Knaben-Seminär-Inspektion 749.
Freysing, Landgerichtsarztstelle-Besetzung 347.
Freysing, Weggeldstation 8.
Friedberg, Rentamt-Verleihung 685.
Friedberg, Weggeldstation 10.
Furth 144.
Furt, Zollstation 19.
Fürth, Magistrats-Wahl 751.
Fürth, Postverwaltung 49.
Fürth, Hallamt 12, 105.
Füssen, Oberzollamt 7, 95.

G.

Gackenhof 493.
Gailnau, Pfarrey-Verleihung 165.
Gaishof, Beyzollamt 13.
Ganacker, Weggeldstation 20.
Garmisch, Zollstation 7.
Gattmedorf, Pfarrey-Verleihung 517.
Gebenhofen, Pfarrey-Verleihung 279.
Geiselbach, Zollstation 13.
Gelting, Benefizium-Verleihung 781.
Gemeinde, Zollstation 7.
Gemünde, Pfarrey-Verleihung 472.
Genua, Handels-Agentie daselbst 440.
Georgenberg, Zollstation 17.
Germersheim, Physikat-Verleihung 527.
Gerolfing, Pfarrey-Verleihung 692.
Gerolzhofen, Benefizium-Verleihung 538.
Getting, Pfarrey-Verleihung 517.
Geyersthal, Pfarrey-Verleihung 230.
Giebing, Pfarrey-Verleihung 444.
Giegenbach, 493.
Girgenti in Sicilien, Handels-Agentie daselbst 440.

5 *

Gleussen, Oberzollamt 15.
Gnottstadt, Pfarrey-Verleihung 536.
Gommersheim, Pfarrey-Verleihung 154.
Gottmannshofen, Pfarrey-Verleihung 278.
Gottsdorf, Zollstation 19.
Grainau, Benefizium-Verleihung 786.
Grainet, Pfarrey-Verleihung 693.
Greffelfing, Pfarrey-Verleihung 68.
Gremheim, Benefizium-Verleihung 781.
Gremmertshausen, Pfarrey-Verleihung 621.
Großberghausen, Gerichts-Veränderung 696.
Großholzhausen, Pfarrey-Verleihung 701.
Großostheim, Zollstation 13.
Grünstadt, Rentamts-Verleihung 688.
Guttenstetten, Pfarrey-Verleihung 786.
Gunzenhausen, Weggeldstation 12.
Günzburg, Weggeldstation 10.

H.

Haag, Pfarrey-Verleihung 65.
Habach, Pfarrey-Verleihung 700.
Haigerswirthshaus, Beyzollamt 17.
Haiming, Zollstation 19.
Hallthurm, Zollstation 7.
Hamburg, Handels-Agentie daselbst 440.
Hamburg, General-Consulats-Verleihung 750.
Hammerau, Zollstation 7.
Hasloch, Zollstation 13.
Haundorf, Beyzollamt 11, 103.
Haunstein, Pfarrey-Verleihung 133.
Haunstetten, Pfarrey-Verleihung 516.
Hausmanning, Zollstation 7.
Hechendorf, Pfarrey-Verleihung 516.
Heidenheim, Steuerdistrikts-Einverleibung 738.
Heischald, Pfarrey-Verleihung 281.
Hendungen, Zollstation 15.
Herbstadt, Beyzollamt 15.
Hergatz, Beyzollamt 9, 97.
Herrnwohl, Pfarrey-Verleihung 281.
Herrnwieden, Zollstation 11.
Herxheim, Pfarrey-Verleihung 277.
Herxheimweyher, Pfarrey-Verleihung 459.
Herzogenaurach, Landgerichts-Vergrößerung 520.
Hersbruck, Pfarrey-Verleihung 443.
Hettenhausen 494.
Hettisried, Zollstation 9.
Heimerdingen, Zollstation 9.
Hilders, Rentamts-Verlegung 493.
Hilders, Zollstation 15.
Hindelang, Beyzollamt 7. 95.
Hinterdornwald, Zollstation 9.
Hintersee, Zollstation 7.
Hochdorf, Pfarrey-Verleihung 169.
Hochenbercha, Pfarrey-Verleihung 164.
Hochstall, Pfarrey-Verleihung 67.
Hof, Postamt 45.
Hof, Oberzoll- und Hallamt 17.
Hoheneggelkofen, Pfarrey-Verleihung 715.
Hohenmirsberg, Pfarrey-Verleihung 280.
Holnstein, Gerichts-Veränderung 696.
Homburg, Auflösung des Forstamtes 495.
Homburg, Postverwaltung 53.
Homburg, Zollstation 13.
Höchst, Zollstation 13.
Hundsbach, 17.
Hutturn, Pfarrey-Verleihung 735.
Huglfing, Pfarrey-Verleihung 698.
Hühnerkropf 494.

J.

Jachenau, Pfarrey-Verleihung 616.
Jahrsdorf, Pfarrey-Verleihung 230.
Jetzendorf, Benefizium-Verleihung 488, 616.
Igensdorf, Pfarrey-Verleihung 230.
Illertiessen, Pfarrey-Verleihung 616.
Ilmünster, Pfarrey-Verleihung 615.
Immenstadt, Weggeldstation 8.
Indersdorf, Pfarrey-Verleihung 617.
Ingolstadt, Weggeldstation 20.
Jochenstein, Zollstation 19.
Jobst, St., Pfarrey-Verleihung 230.
Irmelshausen, Zollstation 15.
Irrsee, Rentamtssitz-Veränderung 166.
Irremberg, Beyzollamt 11.
Issigau, Zollstation 17.
Ittling, Pfarrey-Verleihung 615.

K.

Kabolzburg, Pfarrey-Verleihung 444.
Kahl, Beyzollamt 13.
Kahlbora, Zollstation 13.
Kairlindach, Landgerichts-Veränderung 520.
Kaiserslautern, Forstamts-Vergrößerung 496.
Kaiserslautern, Postexpedition 53.

Kapfelberg, Pfarrey-Verleihung 348.
Kappel, Zollstation 19.
Kapuzinerthor, Beyzollamt 19.
Kaufbeuern, Hallamt 10. 101.
Kaufbeuern, Postverwaltung 39.
Kaufbeuern, Rentamts-Verlegung 166.
Kellheim, Forstamts-Vergrößerung 528.
Kempten, Oberzoll- und Hallamt 9, 97.
Kempten, Postverwaltung 39.
Kiefersfelden, Beyzollamt 7, 93.
Kirchberg, Pfarrey-Verleihung 65.
Kirchbuch, Pfarrey-Verleihung 349.
Kirchdorf, Pfarrey-Verleihung 171, 270, 734.
Kirchehrenbach, Pfarrey-Verleihung 67.
Kirchheim, k. Zollstation 11.
Kirchrüsselbach, Pfarrey-Verleihung 536.
Kirchzell, Zollstation 13.
Kirnach, Zollstation 9.
Kirschhof, Beyzollamt 13.
Kissingen, Rentamts-Besetzung 491.
Kitzingen, Hallamt 16, 492.
Kitzingen, Postverwaltung 51.
Klafterstrasse, Zollstation 19.
Kleinheubach, Zollstation 13.
Kleinnördlingen, Beyzollamt 11, 103.
Kleinostheim, Zollstation 13.
Kleinphilippsreuth, Beyzollamt 19.
Kleinrinderfeld, Zollstation 11.
Klenau, Pfarrey-Verleihung 734.
Klingenberg, Landgerichts-Verleihung 141.
Klingenmünster, Pfarrey-Verleihung 618.
Kohlstadt, Zollstation 19.
Kohlstöcken 404.
Kohlbach, Pfarrey-Verleihung 715.
Konradsreuth, Pfarrey-Verleihung 277, 488.
Kothen 493.
Köllmünz, Beyzollamt 9, 107.
Kößlarn, Benefizium-Verleihung 780.
Kreuzholzhausen, Pfarrey-Verleihung 282.
Kreuzthal, Zollstation 9.
Kreutzwerthheim, Beyzollamt 13.
Kronach, Weggeldstation 18.
Kulmbach, Pfarrey-Verleihung 478.
Kusel, Rentamts-Verleihung 688.
Kuhmühl, Zollstation 17.
Künzing, Pfarrey-Verleihung 171.

L.

Laberweinting, Pfarrey-Verleihung 616.
La Guayra, Handels-Agentie 440.
Lambrecht, St., Pfarrey-Verleihung 229.
Lamm, Zollstation 19.
Landau, Benefizium-Verleihung 269.
Landau, Postverwaltung 53.
Landsberg, Weggeldstation 8.
Landshut, Postamt 41.
Landshut, Stadtgerichts Physikat-Verleihung 349.
Landshut, Weggeldstation 8.
Landstuhl, Pfarrey-Verleihung 617.
Langenaltheim, Rentamts-Veränderung 738.
Langenfeld, 520.
Langengeisling, Pfarrey-Verleihung 699.
Langenpreising, Pfarrey-Verleihung 171.
Larrieden, Pfarrey-Verleihung 700.
Legau, Zollstation 9.
Lehngütingen, Pfarrey-Verleihung 459.
Leipzig, Handels-Consulat 622.
Lengfurt, Oberzollamt 13.
Lenkersheim, Pfarrey-Verleihung 134.
Lenting, Pfarrey-Verleihung 230.
Lenzfried, Pfarrey-Verleihung 444.
Lettenreuth, Beyzollamt 17.
Lettgenbrunn, Zollstation 13.
Letsweiler, Zollstation 11.
Leuchtenberg, Rentamts-Verleihung 737.
Leutershausen, Pfarrey-Verleihung 278.
Lichtenberg, Beyzollamt 17.
Lichtenfels, Weggeldstation 18.
Lichtenstein, Pfarrey-Verleihung 692.
Lieblos 404.
Lindau, Oberzoll- und Hallamt 9, 95.
Lindau, Postamt 39.
Lindau, Grenz-Zoll-Inspektion 402.
Litzlohe, Pfarrey-Verleihung 171.
Livorno, Handels-Agentie daselbst 440.
Lohndorf, Pfarrey-Verleihung 172.
Lohr, Oberzoll- und Hallamt 13.
Lauf, Pfarrey-Verleihung 171.
Laufen, Beyzollamt 7, 91.
Lauferthor, Weggeldstation 12.
Lauenstein, Pfarrey-Verleihung 700.
Lauenstein, Physikat-Verleihung 700.
Lauenstein, Zollstation 17.
Lauingen, Physikat-Verleihung 686.

Lauingen, Oberzoll- und Hallamt 9, 101.
Lauterbach, Zollstation 13.
Lauterecken, Forstamts-Vergrößerung 496.
Lauterecken, Pfarrey-Verleihung 734.
Lauterecken, Canton-Phisikats-Verleihung 192.
Lautrach. Zollstation 9.
Ludwigstadt, Zollstation 17.
Lütten, 494.
Lütters, Beyzollamt 15.

M.

Maikammer, Pfrr. Verl. 444.
Mähring, Beyzollamt 17.
Malching, Pfrr. Verl. 678.
Malgersdorf, Pfrr. Verl. 620.
Marienthal, Pfrr. Verl. 277. 516.
Markt, Pfrr. Verl. 615.
Marktl, Beyzollamt 19.
Marktbreit, Oberzoll- und Hallamt 11. 105.
Marktbreit, Pfrr. Verl. 693.
Markt-Einersheim, Weggeld. 16.
Markheim, Pfrr. Verl. 618.
Marktkraiß, Zollst. 17.
Marktsteft, Hallamt 16.
Markt-Zeuln, Pfrr. Verl. 65.
Maysach, Pfrr. Verl. 536.
Mehring, Weggeldst. 10.
Melleck, Beyzollamt 7. 93.
Memmelsdorf, Pfrr. Verl. 735.
Memlingen, Zollst. 13.
Memlos 494.
Memmingen, Oberzoll- und Hallamt 9. 107.
Memmingen, Pfrr. Verl. 231. 258. 280. 717.
Memmingen, Postverw. 39.
Mernes, Zollst. 13.
Mernig, Benefic. Verl. 614.
Merkendorf, Pfrr. Verl. 536.
Merico, Handels-Agentie daselbst 440.
Michelbach, Zollst. 13.
Miltenberg, Oberzoll- und Hallamt 13. 492.
Miltenberg, Pfrr. Verl. 690.
Miltenberg, Postverw. 51.
Minbach, Pfrr. Verl. 444.
Mindelheim, Postverw. 39.
Mißbrunn, Pfrr. Verl. 516.
Mitteleschenbach, Pfrr. Verl. 472.
Mittelsinn, Pfrr. Verl. 617. 716.
Mittelstetten, Pfrr. Verl. 536.
Mittenwald, Oberzollamt 7. 93.
Mitterndorf, Pfrr. Verl. 621.
Mitwitz, Zollst. 17.
Moorenweiß, Pfrr. Verl. 133. 229. 488.
Moosburg. Benefic. Verl. 699.
Moosburg, Landgrs. Beseß. 749.
Motten, Rentamts Verleg. 493.
Mönchsdeggingen, Pfrr. Verl. 489.
Mönchsroth, Zollstation 11.
Möning, Pfrr. Verl. 66.
Möhrendorf 520.
Mörsach, Pfrr. Verl. 701.
Mörsdorf, Pfrr. Verl. 694.
Murnau, Pfrr. Verl. 615.
Mutterstadt, Cantons-Physikat-Verl. 706.
Mühlbach, Pfrr. Verl. 691.
Mühlfeld, Zollst. 15.
München, Errichtung einer polytechn. Central-Schule 605.
München, Hallamt 8. 93.
München, Oberpostamt 39.
München, Organis. der Acad. der W. 193. 254. 459.
Münerstadt, Weggeldst 16.

N.

Nähermemmingen, Pfrr. Verl. 538.
Neapel, Handels-Agentie daselbst 440.
Nellenbruck, Beyzollamt 9.
Nemmersdorf, Pfrr. Verl. 714.
Nesselbach, Pfrr. Verl. 488.
Neuaichen, Zollst. 19.
Neualbenreuth, Zollst. 17.
Neuburg, Postverw. 39.
Neuburg a. d. D., Weggeldst. 10.
Neubrunn, Zollst. 11.
Neudorf, Rent. Veränd. 738.
Neuensee, Zollst. 17.
Neugattendorf, Beyzollamt 17.
Neuglashütten 493.
Neuhaus, Beyzollamt 9. 17. 97.
Neuhaus, Pfrr. Verl. 517.
Neuhofen 144.
Neukirchen, Beyzollamt 13.
Neukirchen, Pfrr. Verl. 66. 715. 716.
Neukirchen, Landgrs. Sulzbach, Pfrr. Verl. 716.
Neumarkt, Stadtpfarr. Benefiz. Verl. 348.
Neumarkt, Gerichts-Veränd. 696.
Neumarkt, Weggeldst. 20.

Digitized by Google

Neustadt an der Aisch, Landgrs. Eintheilung 520.
Neustadt a. d. D., Weggst. 20.
Neustädtlein, Pfrr. Verl. 781.
Neuthor, Beyzollamt 19.
Neuthor, Weggeldst. 12.
Neu=Ulm, Oberzollamt 9. 107.
Neu=Ulm, Zollbefreyung 258.
Neuwarts 494.
Niederaudorf, Oberzollamt 7. 93.
Niederroth, Pfrr. Verl. 693.
Niederstaufen, Beyzollamt 9. 95. 739.
Nonnenhorn, Beyzollamt 9. 97.
Nordhalbe, Oberzollamt 17.
Nordheim, Pfrr. Verl. 489.
Nördlingen, Oberzoll= und Hallamt 11. 101.
Nördlingen, Pfrr. Verl. 173. 539.
Nördlingen, Postverw. 49.
Nürnberg, Gemeinde=Wahl 711.
Nürnberg, Hallamt 12. 105.
Nürnberg, Oberpostamt 43.

O.

Oberammergau, Steuer=Distrikt 168.
Oberau, Steuer=Distrikt 168.
Oberdietfurt, Pfrr. Verl. 229.
Oberdorf, Landgrs. Besetz. 159.
Oberelchingen, Beyzollamt 9. 101.
Oberempfenbach, Pfrr. Verl. 171.
Obererlbach, Pfrr. Verl. 693.
Oberföhring, Pfrr. Verl. 282.
Oberhaal, Pfrr. Verl. 133.
Oberhaching, Pfrr. Verl. 617.
Oberhaunstadt, Pfrr. Verl. 617.
Oberjoch, Zollst. 7.
Obermauerbach, Pfrr. Verl. 220.
Obermedlingen, Beyzollamt 9. 101.
Obernbreit, Pfrr. Verl. 678.
Obernburg Oberzollamt 13.
Obernzell, Oberzollamt 19. 418.
Oberostendorf, Benefic. Verl. 66.
Oberreutenau, Zollst. 9.
Oberschondorf, Pfrr. Verl. 172.
Oberschwarzach, Pfrr. Verl. 281.
Obersinn, Pfrr. Verl. 620.
Obersdorf, Zollst. 7.
Obersteinbach, Landgrs. Verdnd. 520.
Ochsenfurt, Landgrs. Verl. 141.
Oggersheim, Pfrr. Verl. 133.
Ohlstatt, Steuer=Distrikt 168.
Ohrenbach, Zollst. 13.
Oppau, Pfrr. Verl. 65.
Ormersheim, Pfrr. Verl. 164.
Osterwahl, Pfarrey=Verleihung 172.
Ottenhofen, Pfarrey=Verleihung 781.
Otterberg, Physikat=Verleihung 527.
Otterfing, Pfarrey=Verleihung 230. 629.
Ottmarshausen, Pfarrey=Verleihung 781.
Oy, Beyzollamt 9, 101.
Oetting, Pfarrey=Verleihung 698.

P.

Palling, Benefizium=Verleihung 282.
Pappenheim, Rentamtssitz 738.
Parastorf, Pfarrey=Verleihung 678.
Paßau, Benefizium=Verleihung 715.
— Bischof daselbst 308, 411, 462.
— Ilzstadt=Pfarrey=Verleihung 617.
— Magistrats=Wahl 728.
— Oberzoll= und Hallamt 19.
— Postamt 45.
Pegnitz, Landgerichts=Physikats=Verleihung 148.
Perlesreith, Pfarrey=Verleihung 458.
Pfeffenhausen, Benefizium=Verleihung 269.
Pfelling, Pfarrey=Verleihung 691.
Pforzen, Pfarrey=Verleihung 615.
Pfraunfeld, Pfarrey=Verleihung 621.
Pfronten, Durchgangszoll 7, 95, 258.
Poikam, Pfarrey=Verleihung 66, 348.
Poppenhausen, 15, 494.
Pösing, Benefizium=Verleihung 281.
Priesendorf, Pfarrey=Verleihung 280.
Puch, Pfarrey=Verleihung 164.
Pullenreit, Pfarrey=Verleihung 616.
Püchersreuth, Pfarrey=Verleihung 348.

R.

Raisting, Pfarrey=Verleihung 471.
Raitenhof, Zollstation 9.
Raitenhaslach, Zollstation 19.
Rappertshausen, Zollstation 15.
Rathskirchen, Pfarrey=Verleihung 536.
Rauenzell, Pfarrey=Verleihung 445.
Rauschelbach, 494.

Digitized by Google

Raustetten, Pfarrey-Verleihung 537.
Regen, Pfarrey-Verleihung 488.
Regensburg, Hallamt 18.
— Postamt 47.
Rehlingen, Rentamts-Veränderung 738.
Reichenbach, Zollstation 17.
Reichenhall, Oberzoll- und Hallamt 7, 91.
Rheinzabern, Pfarrey-Verleihung 701.
Reimlingen, Pfarrey-Verleihung 620, 699.
Reistenhausen, Zollstation 13.
Reit im Winkel, Zollstation 7.
Reuß-Greiz Fürstenth. 61.
Ried 404.
Riedheim, Zollstation 9.
Riedelbach, Pfarrey-Verleihung 171.
Rio de Janeiro, Handels-Agentie 410.
Rittsteig, Zollstation 19.
Rodheim, Pfarrey-Verleihung 220, 716.
Roggenstein, Pfarrey-Verleihung 170.
Rohm, Pfarrey-Verleihung 700.
Rosenheim, Weggeldstation 8.
Roßbach, Pfarrey-Verleihung 701.
— Zollstation 15.
Rothenburg, Oberzollamt 11, 105.
Rothhausen, Zollstation 15.
Rothholz 404.
Rottendorf, Pfarrey-Verleihung 699.
Rotteneck, Pfarrey-Verleihung 230.
Roesingen, Pfarrey-Verleihung 66.
Röhrosbach, Pfarrey-Verleihung 66.
Römershag, Rentamts-Verleihung 116, 404.
Röttingen, Beyzollamt 11, 105.
Rüßheim, Pfarrey-Verleihung 714.
Ruhpolting, Pfarrey-Verleihung 66.

S.

Sacharing, Zollstation 7.
Salzachthor, Zollstation 19.
Salzburghofen, Beyzollamt 7, 91.
Sardinien, Minister-Resident daselbst 694.
Sausenheim, Pfarrey-Verleihung 134.
Schackau, 404.
Schalkodenbach, Pfarrey-Verleihung 691.
Schanzwirthshaus, Zollstation 13.
Schauberg, Zollstation 17.
Schärding a. Th., Beyzollamt 19, 492.
Schäftlarn, Pfarrey-Verleihung 619.
Scheidegg, Zollstation 7.
Schellenberg, Beyzollamt 7, 91.
Scheuring, Pfarrey-Verleihung 209.
Schirnding, Beyzollamt 17.
Schirnitz, Pfarrey-Verleihung 170.
Schlammersdorf, Pfarrey-Verleihung 134.
Schleching, Zollstation 7.
Schmalnau 404.
Schnabelwaid, Pfarrey-Verleihung 617.
Schnay, Zollstation 17.
Schneeberg, Pfarrey-Verleihung 516.
— Zollstation 13.
Schoffenstein, Zollstation 17.
Schongau, Landgerichts-Besetzung 159, 168.
Schöffelding, Pfarrey-Verleihung 133.
Schönau, Pfarrey-Verleihung 347.
Schönberg, Pfarrey-Verleihung 537.
Schönbrunn, Pfarrey-Verbindung 135, 277, 517.
Schrobenhausen, Benefizium-Verleihung 133.
Schwabach, Landgerichts-Physikat-Verleihung 719.
— Postexpedition 49.
— Rentamts-Verleihung 738.
— Weggeldstation 12.
Schwaben, Pfarrey-Verleihung 557.
Schwabmünchen, Benefizium-Verleihung 269.
Schwaigen, Steuerdistrikt 168.
Schwarzach, Zollstation 17.
Schwarzbach, Beyzollamt 7, 91.
Schwebheim, Pfarrey-Verleihung 735.
Schweinfurt, Hallamt 16.
— Pfarrey-Verleihung 735.
— Postverwaltung 51.
Schweinsdorf, Pfarrey-Verleihung 516.
Schweiz, Minister-Resident daselbst 694.
Segringen, Beyzollamt 11, 103.
Seibelsdorf, Pfarrey-Verleihung 220, 444.
Seidelsdorf, Beyzollamt 11, 103.
Seifersheim, Rentamts-Veränderung 738.
Seelände, Beyzollamt 9, 97, 738.
Selb, Zollstation 17.
Seligenstadt, Zollstation 13.
Sembach, Pfarrey-Verleihung 536.
Senbrigshausen, Pfarrey-Verleihung 278.
Severirenther, Zollstation 19.
Siegenburg, Benefizium-Verleihung 170, 518.
Sigmarszell, Pfarrey-Verleihung 618.
Simbach, Oberzollamt 19.
Sirgenstein, Beyzollamt 9, 97.

Sonderheim, Pfarrey-Verleihung 228.
Sommerhausen, Pfarrey-Verleihung 445.
Sonntheim, Zollstation 15.
Spalt, Steuerdistrikts-Einverleibung 738.
Speicharts, Zollstation 15.
Speyer, Bischof daselbst 3, 308.
— Postamt 51.
Spittlerthor, Weggeldstation 12.
Staadorf, Pfarrey-Verleihung 171.
Stadtamhof, Pfarrey-Verleihung 691.
— Weggeldstation 18.
Stadtprozelten, Zollstation 13.
Stambach, Pfarrey-Verleihung 699.
Staudach, Zollstation 9.
Staufen, Beyzollamt 7, 95, 504.
— Pfarrey-Verleihung 780.
Steinach, Zollstation 7.
Steinbach, Pfarrey-Verleihung 516, 692.
Steinheim, Pfarrey-Verleihung 715.
Steinweg, Weggeldstation 18.
Steinweiler, Pfarrey-Verleihung 734.
Stellberg 493.
Stetten, Pfarrey-Verleihung 780.
Stockstadt, Beyzollamt 13.
Stockheim, Zollstation 17.
Stopfenheim, Rentamts-Veränderung 738.
Stöckach, Pfarrey-Verleihung 68.
Straubing, Postverwaltung 49.
— Weggeldstation 20.
Streitberg, Pfarrey-Verleihung 617, 700.
Stuben, Beyzollamt 7, 93.
Sulzbach, Rentamts-Verleihung 737.
Sulzdorf, Zollstation 15.
Surberg, Pfarrey-Verleihung 67.

T.

Tambach, Zollstation 15.
Taun, 404.
Tettau, Beyzollamt 17.
Tiefenthal, Zollstation 11.
Tirschenreuth, Landgerichts-Physikat-Verleihung 789.
— Oberzollamt 17.
Tittmonning, Zollstation 19.
Thalau, Zollstation 15. 404.
Thann, Beyzollamt 15.
Thiergartenthor, Weggeldstation 12.
Töpen, Beyzollamt 17.
Trappstadt, Oberzollamt 15.
Traunstein, Weggeldstation 8.
Treffelstein, Zollstation 17.
Trennfurt, Zollstation 13.
Triest, Handels-Agentie daselbst 440.
Trogen, Zollstation 17.
Trometsheim, Rentamts-Veränderung 738.
Trunstadt, Pfarrey-Verleihung 620.
Tuntenhausen, Pfarrey-Verleihung 134.

U.

Uebermatzhofen, Rentamts-Veränderung 738.
Uffenheim, Weggeldstation 12.
Ulitz, Beyzollamt 17.
Ullstadt, 520.
Ungerhausen, Pfarrey-Verleihung 277.
Unteraltherthheim, Zollstation 11.
Unterasbach, Pfarrey-Verleihung 488.
Unterammergau, Steuerdistrikt 168.
Unteregg, Pfarrey-Verleihung 133.
Unterelchingen, Zollstation 9.
Untererthal, Weggeldstation 16.
Untersining, Pfarrey-Verleihung 228.
Unterhaching, Benefizium-Verleihung 171.
Unterhausen, Pfarrey-Verleihung 348.
Unterleinleiter, Pfarrey-Verleihung 617.
Unter-Marfeld, Pfarrey-Verleihung 718.
Untermässing, Pfarrey-Verleihung 282.
Untermühlhausen, Pfarrey-Verleihung 515.
Unterroth, Pfarrey-Verleihung 620.
Unterthalfingen, Zollstation 9.

V.

Veit, St., Rentamts-Veränderung 738.
Venedig, Handels-Agentie daselbst 440.
Venningen, Pfarrey-Verleihung 701.
Vensbach, Pfarrey-Verleihung 537.
Vilsbiburg, Pfarrey-Verleihung 269.
Vilshofen, Weggeldstation 20.
Volkach, Benefizium-Verleihung 279.
Volkenschwand, Pfarrey-Verleihung 699.
Volsbach, Pfarrey-Verleihung 620.
Völkertshausen, Zollstation 15.

W.

Wackersdorf, Pfarrey-Verleihung 133.
Waidhaus, Oberzollamt 17.

Digitized by Google

Waischenfeld, Rentamts-Verleihung 271.
Walchensee, Pfarrey-Bestättigung 175.
Wald 141.
Waldhaus, Zollstation 19.
Waldmünchen, Oberzollamt 17.
Waldsassen, Beyzollamt 17,
Waldthurn, Pfarrey-Verleihung 616.
Walkersbach, Pfarrey-Verleihung 164.
Wallerstein, Zollstation 11.
Walperskirchen, Pfarrey-Verleihung 537.
Wasserburg, Zollstation 9.
Warzenried, Zollstation 19.
Wattenheim, Pfarrey-Verleihung 691.
Weegscheid, Zollstation 19.
Weiboldshausen, Rentamts-Veränderung 738.
— Pfarrey-Verleihung 678.
Weiden, Weggeldstation 18.
Weidenthal, Pfarrey-Verleihung 278.
Weihers, Zollstation 15.
Weiler, Oberzollamt 7, 95.
Weilheim, Steuerdistrikts-Verkleinerung 168, 472.
— Weggeldstation 8.
Weimarschmieden, Zollstation 15.
Weimersheim, Rentamts-Veränderung 738.
Weissenburg, Rentamts-Aufhebung 738.
— Weggeldstation 12.
Weißendorf, Landgerichts-Veränderung 520.
Welisch, Zollstation 17.
Welshofen, Pfarrey-Verleihung 472.
Wemding, Benefizium-Verleihung 269, 616.
Wenigmünchen, Pfarrey-Verleihung 229.
Wenigumstadt, Zollstation 13.
Werdenfels, Landgerichts-Besetzung 159, 168.
Werberg 493.
Wernersberg, Pfarrey-Verleihung 716.
Wernberg, Weggeldstation 18.
Werneck, Weggeldstation 16.
Wertach, Zollstation 7.
Wessiszell, Pfarrey-Verleihung 164.
Westerholzhausen, Pfarrey-Verleihung 735.
Weyhers 493, 494.
Weyhers, Physikat-Verleihung 630.
Wiblingen, Zollstation 9.
Wiesen, Zollstation 13.
Wiesenfelden, Pfarrey-Verleihung 67.
Willenhofen, Benefizium-Verleihung 618.
Willmars, Zollstation 15.
Windsbach, Rentamts-Besetzung 272.
Windsfeld, Pfarrey-Verleihung 164.
Windshausen, Beyzollamt 7, 93.
Winnweiler, Cantons-Physikat-Verleihung 191.
Winzer, Pfarrey-Verleihung 715.
Wirtheim, Oberzollamt 13.
Wohnbrechts, Pfarrey-Verleihung 618.
Wolfstein, Pfarrey-Verleihung 614.
Wondreb, Zollstation 17,
Wörth, Beyzollamt 13.
Wundsiedel, Pfarrey-Vergrößerung und Verleihung 135.
— Oberzoll- und Hallamt 17.
Wutschdorf, Pfarrey-Verleihung 409.
Würzburg, Oberpostamt 49.
— Oberzoll- und Hallamt 11, 99.
Wüstensachsen, 15.
Wüstenzell, Zollstation 13.

Z.

Zautendorf, Pfarrey-Verleihung 164.
Zeitlofs, Zollstation 15.
Zell, Pfarrey-Verleihung 171, 614.
Zellingen, Parrey-Verleihung 458.
Zeubelrieth, Pfarrey-Verleihung 537.
Ziegelhaus, Beyzollamt 9, 97, 739.
Zill, Zollstation 7.
Zimmerau, Zollstation 15.
Zorneding, Pfarrey-Verleihung 693.
Zusmarshausen, Benefizium-Verleihung 230.
Zweybrücken, Forstamts-Vergrößerung 496.
— Postverwaltung 53.
Zwisel, Oberzollamt 19.

C. Sach-Register.

A.

Abschied, für den Landrath des Rheinkreises über seine Verhandlungen vom 24ten July — 1ten August 1826. 412 — 424.

Adel. Einverleibungen in die Adels-Matrikel, dann Adels-Verleihungen und Erhöhungen. 143, 145, 167, 232, 256, 445, 446, 544, 706, 708.

Aerzte. Eröffnung einer Concurs-Prüfung für die Aspiranten zur Anstellung bei dem Sanitäts-Dienste des Heeres 391.

Akademie der Wissenschaften. Allerhöchste Verordnung vom 21. März. I. Allgemeine Bestimmung der Akademie 195. II. Umfang der Wirksamkeit derselben 195. III. Hauptgegenstände ihrer Wirksamkeit 196. IV. Stand des Personals 196. V. Wahl und Geschäftskreis des Vorstandes 196, 197. VI. Wahl und Funktion der Klassen-Sekretär 197, 198. VII. Ernennung, Wahl und Pflichten der ordentlichen Mitglieder 198, 199. VIII. Aufnahme von Ehren- oder außerordentlichen Mitgliedern 199. IX. Aufnahme korrespondirender Mitglieder 199, 200. X. Die Wahl der außerordentlichen so wie der korrespondirenden Mitglieder unterliegt der Königlichen Genehmigung 200. XI. Freyheit des Austrittes und Vorbehalt der Königl. Sanktion bey Ausschließung eines Mitgliedes 200. XII. Ansprüche auf Gehalt 200. XIII. Aufstellung eines Aktuars zur Besorgung der Kanzleygeschäfte nnd Führung der Regie-Rechnung 200. XIV. Unterordnung der Akademie unter das Staatsministerium des Innern ꝛc. und Befugniß des letztern zur Erholung von Gutachten über wissenschaftliche Gegenstände 201. XV. Wissenschaftliche Thätigkeit der Akademie 202. XVI. Abhaltung theils ordentlicher allgemeiner, theils Klassen-Sitzungen zum Behufe einer freyen wissenschaftlichen Berathung 202. XVII. Haltung zwey öffentlicher feyerlicher Sitzungen in jedem Jahre 202. XVIII. Herausgabe der akademischen Denkschriften, der Monumenta boica, und einer Literatur-Zeitung 203. XIX Ausschreibung wissenschaftlicher Preisfragen und Belohnung ihrer Lösung 204. XX. Auftrag zur Vorlage einer Geschäfts-Ordnung 204. —

— — Künftige Benützung und Behandlung der wissenschaftlichen Sammlungen und Anstalten, welche bisher als Attribute der Akademie erklärt waren 205 — 216.

— — Personal-Ernennungen bey der Akademie der Wissenschaften 449 — 455.

— — Königl. Bestätigung des Wahl eines Vorstandes der K. Akademie 405.

Anatomisches Theater. Künftige Behandlung und Benützung dieses Staats-Instituts 205 — 216. — Bestätigung des bisherigen Conservator 457.

Anlehen. Umwechslung der verzinslichen Lotterie-Anlehens-Loose Lit. E — M. gegen fünfprocentige Obligationen 75 — 80.

— — Unerhoben gebliebene Lotterie-Anlehens-Gewinnste 179 — 183.

— — Verloosung der Prämien von den allgemeinen Landanlehens-Obligationen der Jahre 1809 und 1810. 259 — 268. Resultat dieser Verloosung 313 — 346.

— — Aufkündung des bayerischen Antheils an den noch nicht zur Liquidation gekommenen

Obligationen und Zins-Coupons der rheinpfälzischen Staats-Anlehen Lit. D und b. 437
Anlehen. Rückzahlung der Obligationen des allgemeinen Landanlehens vom 1. Sept. 1809. 500 — vom 1. Febr. 1810. 777 — 780.
— — XIII. Verloosung des verzinslichen und unverzinslichen Lotterie-Anlehens 524. Resultat dieser Verloosung 581 — 592.
— — Unerhoben gebliebene Capitalien, Lotterie-Gewinnste und Zinsen 591.
Antiquarium. Künftige Behandlung und Benützung desselben 205 — 216. — Bestätigung des bisherigen Conservators 457.
Armee. Eröffnung einer Konkurs-Prüfung für die Adspiranten zur Anstellung bei dem Sanitäts-Dienste des Heeres 391. — Zur Anstellung pferdärztlicher Praktikanten 441 — 443.
Armee-Befehle. Vom 21ten August 1827. 545 — 572.
Armen-Recht. Uebereinkunft mit der Curhessischen Regierung wegen Zulassung zum Armen-Rechte 177 — 179.
— — Vorschriften hinsichtlich der Form der Nachweisung wegen Verleihung des Armen-Rechtes, besonders in Beziehung auf Taxen und Stempelgebühren 465 — 467.
Assekuranz (Brand). Hauptrechnung für das Jahr 18 25/26 273 — 276. Dann Beilage S. 1 — 62.
Aufgaben und Prämien für die Fabrikation, K. Verordnung hierüber 57 — 61.
— — Zuerkennung des Preises für Lösung der Preisaufgabe der Juristen-Fakultät an der Universität München pro 18 25/26 528. — Der theologischen Fakultät 624.
Auswanderung. Uebereinkunft mit dem Fürstenthume Reuß-Greitz hinsichtlich der Militärpflichtigkeit in Bezug auf Auswanderung 61 — 64.

B.

Bauwesen. Abhaltung der Prüfung der Adspiranten zu den Bau- und Maurermeistersstellen in den Städten Iter Klasse 219.
— — Abhaltung der Prüfung der Candidaten für den Staatsbaudienst 468.
Beneficien-Verleihung. Sieh »Pfarreyen.«
Beyzollämter. Uebersicht der bestehenden Beyzollämter 5 — 20.
Bibliothek. (Central-). Künftige Behandlung, Benützung und Unterhaltung derselben, so wie der Bibliothek der Ludwig-Maximilians-Universität 205 — 216. — Ernennung des Personals bei der Central-Bibliothek 458.
Blinden-Erziehungsanstalt. Wohlthätiges Vermächtniß des verstorbenen Handelsmanns, Joseph v. Krempelhuber, für dieselbe 729 — 731.
Botanischer Garten. Künftige Behandlung, Benützung und Unterhaltung dieses Staats-Eigenthums 209. — Bestätigung der Conservatoren 457.
Brand-Versicherungs-Anstalt. Hauptrechnung für das Jahr 18 25/26 273 — 276. Dann Beilagen S. 1 — 62.

C.

Cartel mit Frankreich 369 — 390.
Central-Bibliothek. Sieh »Bibliothek.«
Chemisches Laboratorium. Künftige Behandlung und Benützung dieser Staatsanstalt 205 — 216.
Chirurgisches Cabinet. Künftige Behandlung und Benützung des chirurgischen Cabinets der Ludwig-Maximilians-Universität 205 — 216.
Conservatorien für die wissenschaftlichen Sammlungen und Anstalten des Staates 205 — 216. 456 — 458.
Consulat. Ernennung eines bayerischen Handels-Consuls in Leipzig 623.
— — Bewilligung des Characters als Königl. Resident für den Königl. Bayer. General-Consul zu Hamburg, von Hildebrand 750.

D.

Dekorationen. K. Genehmigungen zur Annahme fremder Dekorationen 56, 232, 287, 352, 448, 623, 639, 712.
Dienstes-Nachrichten. S. 21 — 24. 35 — 55. 68 — 71. 87 — 126. 127. 136 — 143. 148 — 150. 159. 165. 166. 173. 174. 191. 192. 231. 254. 270 — 272.

Google

283 — 287. 308. 349 — 352. 367. 368. 423. 438 — 440. 446. 447. 449 — 458. 459 — 461. 472. 479. 489 — 495. 501 — 504. 518. 526. 539 — 543. 573. 574. 621. 622. 629. 630. 635 — 638. 679. 685 — 688. 694. 704 — 706. 717 — 720. 736 — 740. 745 — 750. 757. 758. 771 — 774. 787 — 790.
Durchgangs-Zoll. Siehe »Zollwesen.«

E.

Ehrenzeichen-Verleihungen. 151. 160. 167. 174. 272. 448. 543. 544. 574. 639. 680. 695. 707. 721 — 723. 751. 760. 775. 783. 790.
— — Stiftung des Ehrenzeichens des Ludwigs-Ordens zur Belohnung treugeleisteter fünfzigjähriger Dienste 609 — 614. 740.
Eingangs-Zoll. Sieh »Zollwesen.«
Erzbischöfliches Kapitel. Ernennungen bei dem erzbischöflichen Kapitel zu Bamberg 750.
Ethnographische Sammlung. Künftige Behandlung und Benützung der ethnographischen Sammlung des Staates 205 — 210.

F.

Fabrikation. K. Verordnung über die Bestimmung jährlicher Preis-Aufgaben für die Fabrikation 57 — 61.
Fideicommisse. Bestätigung der von dem erblichen Hrn. Reichsrathe Carl Wilhelm Grafen v. Eckart errichteten Familien-Fideicommisse Leonberg 183 — 190. Winklarn 220 — 228.
— — des gräflich Heinrich v. Tattenbachischen Familien-Fideicommisses 235 — 254.
— — des Fideicommisses des Hrn. Reichsraths Cajetan Peter Ortolf Grafen von und zu Sandizell 599 — 608.
— — des Familien-Fideicommisses des Hrn. Reichsraths Clemens Grafen v. Törring-Seefeld 641 — 654.
— — des Familien-Fideicommisses des Herrn Reichsraths Jos. August Grafen v. Törring-Jettenbach und Pertenstein 655 — 664.
Forstamt. Auflösung des Forstamts Homburg 495.
Frankreich. Militär-Cartel mit Frankreich 369 — 390.

G.

Gemälde-Sammlung der Ludwig-Maximilians-Universität. — Einverleibung der vorzüglicheren Gemälde derselben in die Pinakothek 208.
General-Conservatorium. Bildung eines General-Conservatoriums der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates, als einer unmittelbar unter dem Staats-Ministerium des Innern stehenden Behörde. 213 — 215. — Ernennung des General-Conservators 455.
General-Zoll-Administraton. Formation derselben 81 — 86. Ernennung des Personals 87 — 90.
Grenz-Zollstation. Uebersicht der bestehenden Grenz-Zollstationen 5 — 20.
— — Aufstellung von berittenen Grenz-Zoll-Inspectoren 125. Ernennung derselben 127.
— — Bestimmungen für die Erleichterung des Grenz-Verkehrs mit Würtemberg 295. 301.

H.

Haftscheine. Resultat der Verloosung der für die Schulden aus Staats- und Personal-Verhältnissen ausgestellten unverzinslichen Haftscheinen 153 — 158.
— — Unerhoben gebliebene Capitalien von solchen Haftscheinen 179 — 183.
Hallämter. Festsetzung der künftig bestehenden Hallämter 5 — 20.
Handels-Vertrag mit dem Königreiche Würtemberg hinsichtlich der gegenseitigen Zoll- und Handels-Verhältnisse 291 — 308. — Vollziehung des Art. VI. dieses Vertrages hinsichtlich der Eingangszölle 353 — 366.
— — Ernennung mehrerer Handelsagenten im Auslande 440.
— — Ernennung eines bayerischen Handels-Consuls in Leipzig 623.
Hessen. Uebereinkunft mit der Kurhessischen Regierung wegen Zulassung zum Armenrechte 177 — 179.

Digitized by Google

Hohenzollerische Fürstenthümer. Handelsverkehr mit denselben 306.
Hofstaat. Aufnahme der Freifrau v. Malzen, geborne Freyin von Mandl, in die Zahl der Pallastdamen Ihrer Majestät der Königin 518.
Holz. Bestimmungen hinsichtlich des Eingangs- und Ausgangszolles vom Holze 411.

I.

Indigenats-Verleihungen. 151. 152. 167. 448. 464. 520. 630. 751. 760.
Insinuations-Mandatarien. Aufstellung bei Eingaben an die Staatsschulden-Tilgungs-Commission 684.
Isarkreis. Umlage für den Straßenbau pro. 18 425 — 432.
Justizkanzley. Aufhebung der Justizkanzley zu Amorbach 529 — 531. 681 — 684.

K.

Kammerherrenschlüssel. K. Genehmigung zur Annahme eines auswärtigen Kammerherrnschlüssels 707.
Kapitel. Ernennungen bei dem erzbischöflichen Kapitel zu Bamberg 750.
Kassiere. (Kreis-). Verleihung des Ranges Königl. Regierung-Räthe an die K. Kreiskassiere 129.
König. Reise Seiner Majestät des Königs nach Italien 289 — 291.
Kreiskassiere. Verleihung des Ranges Königl. Regierungsräthe an dieselben 129.
Kreis-Umlagen zum Straßenbau für 18 im Isarkreise 425 — 432; im Obermainkreise 433 — 436; im Regenkreise 531 — 534; im Unterdonaukreise 577 — 582. im Oberdonaukreise 593 — 600; im Untermainkreise 625 — 628; im Rezatkreise 629 — 631.
Kupferstich-Cabinet. Behandlung und Bestimmung des Kupferstich-Cabinets der Ludwig-Maximilians-Universität 207. 210.
Kurhessen. Uebereinkunft mit der Kurhessischen Regierung wegen Zulassung zum Armenrechte 177 — 179.

L.

Landanlehen. Sieh »Anlehen.«
Landgerichts-Sprengel. Einverleibung verschiedener Parzellen in das Landgericht Pfarrkirchen 144.
— — Einverleibung einiger Steuer-Distrikte der Landgerichte Schongau und Weilheim in das Landgericht Werdenfels 168.
— — Verbesserte Eintheilung der Landgerichts-Sprengel Neustadt a. A., Herzogenaurach, Markt Bibart und Erlangen 520.
— — Zutheilung der Gemeinde Alsberg an das Landgericht Orb 576.
— — Vereinigung einiger Steuerdistrikte mit dem Landgerichte Beilngries 696.
Landrath. Abschied für den Landrath des Rheinkreises über seine Verhandlungen vom 24. Juli bis 1. August 1826. 412 — 424.
Landwehr des Königreiches. Notizen über Ernennungen und Beförderungen 287, 480. 518. 726. 776.
Lotterie-Anlehen. Sieh »Anlehen.«
Ludwigs-Orden. Stiftung des Ludwigs-Ordens zur Belohnung treugeleisteter fünfzigjähriger Dienste 609 — 614.

M.

Magistrate. Königl. Bestätigung der Wahl des ersten rechtskundigen Magistrathsrathes in Passau 461. — Der Ersatzwahlen.
— — für die Gemeinde-Stellen in Ansbach 709. 710. — in Beyreuth 710. — in Nürnberg 711. — Der Magistratswahlen zu Erlangen und Paßau 727. 728. — zu Fürth 751.
Mahlereyen. Bestimmung des Eingangszolles von den Mahlereyen 633 — 635.
Mandatarien. Aufstellung von Insinuations-Mandatarien bei Eingaben an die Staatsschulden-Tilgungs-Commission 684.
Mathematische und physikalische Instrumente. Künftige Behandlung und Benützung der dießfallsigen Cabinete des Staats- und der Ludwig-Maximilians-Universität 205 — 216. — Ernennung der Conservatoren 456.
Maurermeisters-Stellen in den Städten I. Classe. Abhaltung der Prüfung der Aspiranten hiezu 219.

Digitized by Google

Medaillen. Sieh »Ehrenzeichen.«
Militär. Cartel mit Frankreich 369 — 390.
— — Eröffnung einer Conkurs-Prüfung für die Adspiranten zur Anstellung bei dem Sanitätsdienste des Heeres 391. — Zur Anstellung pferdärztlicher Practikanten 441 — 443.
Militärpflichtigkeit. Uebereinkunft mit dem Fürstenthume Reuß-Greitz hinsichtlich der Militärpflichtigkeit in Bezug auf Auswanderung 61 — 64.
Mineralogische Sammlung. Künftige Behandlung, Benützung und Unterhaltung der mineralogischen Sammlungen des Staats und der Ludwig-Maximilians-Universität 205 — 216. — Ernennung der Conservatoren 456.
Modell-Sammlung. Vereinigung der Modell-Sammlung der Ludwig-Maximilians-Universität mit der gleichartigen Sammlung des Staates 208.
Münz-Cabinet. Künftige Behandlung und Benützung desselben 205—216. — Bestätigung des bisherigen Conservators 457.

N.

Namens-Veränderungen. Allerhöchste Bewilligungen hiezu 56. 480. 727. 743.

O.

Oberdonaukreis. Umlage für den Straßen-Bau pro. 18 $\frac{32}{33}$ 595 — 600.
Obermainkreis. Umlage für den Straßenbau pro 18 $\frac{32}{33}$ 433 — 436.
Oberzollämter. Festsetzung derselben 5 — 20.
Obligationen. S. »Schuldenwesen des Staats.«
Orden. Stiftung des Ludwigs-Ordens zur Belohnung treugeleisteter fünfzigjähriger Dienste 609 — 614.
— — Errichtung des von Ihrer Majestät der Königinn gestifteten Theresien-Ordens 761 — 771.
Ordens-Verleihungen. 55. 56. 231. 519. 622. 630. 638. 695. 721 — 723. 740. 758. 759. 774. 775. 790 — 792. Sieh auch »Dekorationen.«

P.

Pfarramt. Provisorische Herabsetzung der zur Zulassung zu der Conkurs-Prüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten erfoderlichen Zahl der Seelsorge-Jahre auf vier 217 — 219.
Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen 65 — 68. 132 — 136. 164. 165. 169 — 173. 228 — 230. 269. 277 — 282. 347 — 349. 443 — 445. 458. 459. 471. 472. 478. 487 — 489. 515 — 517. 536 — 539. 614 — 621. 677 — 679. 689 — 694. 697 — 704. 713 — 717. 734 — 736. 780 — 782. 785 — 787.
Pharmaceutischer Apparat als ungetheiltes Attribut der Ludwig-Maximilians-Universität 207. 210.
Physikalische und mathematische Instrumente. Künftige Behandlung und Benützung der dießfallsigen Cabinete des Staates, so wie der Ludwig-Maximilians-Universität 205 — 216. — Ernennung der Conservatoren 456.
Polytechnische Sammlung. Künftige Behandlung und Benützung der politechnischen Sammlung des Staates 205 — 216.
Polytechnische Schule. Königl. Verordnung über Errichtung einer polytechnischen Central-Schule in München 665 — 677. I. Zweck dieser Schule 667. II. Gewerbe, worüber vorzüglich Unterricht ertheilt wird 667. 668. III. und IV. Lehrgegenstände, welche zur Vervollkommnung dieser Gewerbe nothwendig und nützlich sind 668 — 670. V. Vorbedingungen zur Aufnahme der Schüller 670. VI. Dauer, Eintheilung des Unterrichts, dann Lehrmethode 671. VII. Ausdehnung des Unterrichtes im Zeichnen 672. VIII. Benützung der polytechnischen Sammlung zum Unterrichte 673. IX. Aufsicht und Leitung 673. X. Provisorische Ernennung des Lehr-Personals 674. 675. XI. Besoldungen desselben und Regie-Exigenz 676. XII. Bestimmungen hinsichtlich des Lokals 676. XIII. Einstweilige Stellung der polytechnischen Central-Schule unter die unmittelbare Aufsicht des Staats-Ministeriums des Innern 677.
Postwesen. Formation der K. Postverwaltungs-Behörden 27 — 34. — Ernennung des Personals bei denselben 35 — 54.

Digitized by Google

Praktikanten. Eröffnung eines Prüfungs-Conkurses zur Anstellung pferdärztlicher Praktikanten in der Armee 441 — 443.

Preisaufgaben für die Fabrikation 57 — 61.

— — Zuerkennung des Preises für Lösung der Preisfrage der Juristen-Fakultät an der Ludwig-Maximilians-Universität vom Jahre $18\frac{15}{16}$ 528. — Der theologischen Fakultät 624.

Privilegien-Verleihungen.

Für den Schmelztigel-Fabrikanten Max. Mayer in Obernzell, zur Bereitung gepreßter Schmelz-Tiegel 72.

— — für Valentin Zinngraf aus Aschenroth und Georg Hirner aus Deschingen, auf ihr eigenthümliches verbessertes Verfahren bei Läuterung des Brennöles 72.

— — für Franziska von Kronberg in München, auf ihr eigenthümliches Verfahren bei Verfertigung von Florentiner-Strohhüten 72.

— — für Theresia Bruckner in Freysing, auf ihr eigenthümliches Verfahren bei Bereitung des köllnischen Wassers 72.

— — für Nikolaus Regnault in München, auf die von ihm gemachten Erfindungen und Verbesserungen in Ansehung eines sogenannten Wasserzubringers, dann eines mit demselben zu verbindenden Dampfapparates 72.

— — für den Großhändler Israel Hirsch Pappenheimer in München, zur Herausgabe der täglichen Gebete der Israeliten in hebräischer und deutscher Sprache 131.

— — für den Kaufmann Chr. Frd. Umrath in Augsburg und den Pharmazeuten Frd. Salzer aus Karlsruh, auf ihr eigenthümliches Verfahren bei Erzeugung von Soda, Knochenleim und Salmiak 147.

— — für den Silberarbeiter, Graveur und Ciseleur Johann Kreuzinger in München, auf sein eigenthümliches Verfahren bei Bereitung gepreßter Hornwaaren 147.

— — für den Mechanikus Friedr. Koch in München, auf Verfertigung einer von ihm erfundenen Bierpumpe 147.

— — für den Seifensieder David Thomas zu Bamberg, auf Anwendung der von ihm eigenthümlich verbesserten Hohldochte bei Bereitung der wachsplattirten und anderer Talgkerzen 147.

Privilegien-Verleihungen.

— — für den Sommerhut-Fabrikanten C. F. Apell in München, auf die von ihm erfundene eigenthümliche Weise, Hüte aus Pfauenfedern zu bereiten 148.

— — für den Papierfabrikanten G. F. Rebinger zu Augsburg, auf dessen eigenthümliche Erfindung, wasserdichtes Papier zu bereiten 168.

— — für den Eisenhändler S. Sohn zu Würzburg, auf die von ihm erfundene Maschine zur Bereitung des Mond- oder Scheibenglases ohne Warzen oder Stern 168.

— — für das Handelshaus Kramer in Mayland, zur Verfertigung bleyerner Wasserleitungs-Röhren nach eigenthümlichem Verfahren 176.

— — für Dr. Anselm Schmidt zu Greifswald, auf dessen eigenthümliche Erfindung und Einführung eines musikalischen Instrumentes, Hierochord genannt 176.

— — für Joseph Carl Edinger in München, auf die von ihm erfundene eigenthümliche Methode, das Fleisch zu räuchern 232.

— — für Max. Joseph Richard in München, auf dessen eigenthümliche Art der Senfbereitung 232.

— — für Levi Frank in München, auf Bereitung von Dochten zu Oellampen nach eigenthümlichem Verfahren 272.

— — für Martin Binder in München, auf dessen eigenthümliche Art der Bereitung von Seidenhüten 288.

— — für den Mechanikus Friedrich Koch in München, auf eine eigenthümliche Maschine zur Bereitung der Ziegel 312.

— — für Eduard Siemers, auf eine Fahr-Maschine 447.

— — für Wolfgang Sanson in München, auf seine verbesserte Schnellräucherungs-Methode 447.

— — für Johann Rieger in München, auf Verbesserung der Schlösser an den Perkussions-Gewehren 447.

— — für Ludwig Friedrich Wolfram in Bayreuth auf Verbesserung der Glasbereitung 447. 448.

— — für Friedrich Rex in Augsburg, auf eine verbesserte Methode zur Fertigung von Cartonir- und Papparbeiten 462.

Digitized by Google

Privilegien-Verleihungen.
— — für Joh. Andreas Rießner zu Fürth, auf die Bereitung der Galanterie-Knöpfe aus Perlenmutter 465.
— — für Hermann und Barth in München, zum Alleinverlag der malerischen und militärischen Reise von Willenberg in Preussen bis Moskau im Jahre 1812, von Albrecht Adam 475 — 477.
— — für Michael Reifenstuhl in München, auf eine Gesims- und verbesserte Schneid-Säge-Maschine 478.
— — für Georg Ch. Ign. Mayer zu Ganstadt, auf einen verbesserten Wagenbau 479.
— — für Alexander Tevini in München, auf Verfertigung von Wachs-Masken 479.
— — für Karl Pöllath in Schrobenhausen, auf Bereitung der harten Faßwaaren aus Messing mittelst Schlagwerke 479.
— — für Georg Frank in Regensburg auf Bereitung eines wohlriechenden Wassers 479.
— — für Franz Xaver Braun zu Augsburg, auf Verfertigung von Fußmaschinen 496.
— — für den Priester Sigmund Adam in München, auf eine Linir- und Rastrir-Maschine 496.
— — für Peter Daniel Schmidt in Augsburg auf eine eigenthümliche Art von Oefen 496.
— — für die Wittwe Bruckbäck in Regensburg auf ihre Schnellbleich-Methode 519.
— — für C. F. Lange zu Königsberg in Preussen, auf die Fabrikation von Bau-Haus-Verzierungs- und Grabsteinen ꝛc. ꝛc. 519.
— — für Max. Jos. Richard in München, auf Bereitung durchsichtiger Seife 519.
— — für den Handelsmann von Rhodius in Würzburg zur Herausgabe eines allgemeinen Handels- und Fabrik-Addreßbuches ꝛc. ꝛc. 521 — 524.
— — für Michael Fuchs und Joseph Waldau in München, auf Maschinen zur Verfertigung von Bändern aus Eisen- und Messingblech 575.
— — für Franz Joseph Waldau, auf dessen eigenthümliches Verfahren beim Polliren des Holzes 640.
Privilegien-Verleihungen.
— — für A. F. Schnitzlein in Regensburg, auf dessen Verfahren beim Drucken der Merinos-Wollgewebe 696.
— — für Joh. Chr. Fischer zu Küps, auf Bereitung weiß verglaster Schlotterkrüge ꝛc. 708.
— — für Hirsch Salomon Holländer von Heinsfort, auf Einführung des Organtin-Webstuhles ꝛc. 709.
— — für Franz Georg und Joseph Feyer zu Bamberg, auf ihre Verbesserung der Oelgas-Lampen ꝛc. 709.
— — für David Weilamann in Augsburg, auf Bereitung des tragbaren Beleuchtungs-Gases 709.
— — für Anton Schuster in Augsburg, auf Verfertigung von Seidenhüten und Hauben 752.
— — für Max Joseph Richard in München und De Gazzera aus Florenz auf einen Destillir-Apparat 782.
— — für Ludwig Strauß in Augsburg, auf die Fabrikation des Berliner- oder Königsbiers 782.
— — für Joh. Frd. Berger in Nürnberg, auf verbesserte Druck- und Brücken-Wagen 783.
— — für Chr. Friedrich Buchner in Regensburg, auf dessen Verbesserungen der Oelpresse 783.
— — für Anselm Franz Strauß zu Aschaffenburg, auf Bereitung des Steingutes ꝛc. 783.
— — für Ign. Wiedermann in München, auf eine Oelpreßmaschine ꝛc. 783.
— — für Joh. Georg Bauer in München, auf Bereitung der Seidenfelbel-Hüte und Kappen ꝛc. 784.
— — für den Bezirks-Ingenieur Max. Droßbach zu Deggendorf, auf Bereitung künstlicher Bausteine 792.
Prämien. K. Verordnung in Betreff der Aufgaben und Prämien für die Fabrikation 57 — 61.
— — Verloosung der Prämien von den allgemeinen Landanlehens-Obligationen der Jahre 1809 und 1810. 259 — 268. Resultat dieser Verloosung 313 — 346.
Prüfung. Provisorische Festsetzung der zur Zulassung zu der Konkurs-Prüfung der katholi-

schen Pfarramts-Candidaten erforderlichen Zahl der Seelsorge-Jahre auf vier 217 — 219.
Prüfung. Abhaltung der Prüfung der Adspiranten zu den Bau- und Maurermeisters-Stellen in den Städten Iter Klasse 219.
— — Eröffnung einer Konkurs-Prüfung für die Adspiranten zur Anstellung bei dem Sanitäts-Dienste des Heeres 391. — Zur Anstellung pferdärztlicher Praktikanten in der Armee 441 — 443.
— — Abhaltung der Prüfung der Candidaten für den Staatsbaudienst 468.

R.

Rang. Verleihung des Ranges Königlicher Regierungsräthe an die K. Kreiskassiere 129.
Regenkreis. Umlage für den Strassenbau pro 18$\frac{2}{2}\frac{6}{7}$ 531 — 534.
Reichsrathswürde. Resignationen derselben 724. 725.
Rezatkreis. Umlage für den Strassenbau pro 18$\frac{2}{2}\frac{6}{7}$ 629. 631.
Reuß-Greitz. Uebereinkunft mit dem Fürstenthume Reuß-Greitz hinsichtlich der Militärpflichtigkeit in Bezug auf Auswanderung 61 — 64.
Rheinkreis. Sicherheits-Maßregeln in Ansehung der aus dem Rheinkreise mit Zollbegünstigung in die übrigen Kreise des Königreiches eingehenden Erzeugnisse und Fabrikate 393 — 410.
— — Abschied für den Landrath über seine Verhandlungen vom 24. Juli bis 1. August 1826 412 — 424.

S.

Schenkungen (wohlthätige) des Freiherrn v. Süßkind in Augsburg zur allgemeinen Pfarr-Wittwenkasse 726. Sieh auch „Vermächtnisse."
Schuldenwesen (Staats-). Verzinsung der mobilisirten Staats-Obligationen 73 — 75.
— — Umwechslung der verzinslichen Lotterie-Anlehens-Loose Lit. E — M. gegen fünfprocentige Obligationen 75 — 80.
— — Resultat der Verloosung der für die Schulden aus Staats- und Personal-Verhältnissen ausgestellten unverzinslichen Haftscheine 153 — 158.
Schuldenwesen (Staats-). Unerhoben gebliebene Capitalien und Lotteriegewinnste 179 — 183.
— — Verloosung der Prämien von den allgemeinen Landanlehens-Obligationen der Jahre 1809 und 1810. 259 — 168. Resultat dieser Verloosung 313 — 346.
— — Erhebung einer zur Heimzahlung verfallenen Aschaffenburger-Obligation 345 — 347.
— — Aufkündung des bayerischen Antheils von den noch nicht zur Liquidation gekommenen Obligationen und Zins-Coupons der rheinpfälzischen Staats-Anlehen Lit. D und b. 437.
— — Aufkündung aller bei den Staatsschulden-Tilgungs-Special-Kassen verzinslich anliegenden Capitalien unter 50 fl. 487.
— — Aufkündung der seit dem Jahre 1816 bei den Staatsschuldentilgungs-Specialkassen zu 5 Procent Zinsen baar angelegten Capitalien 497 — 499.
— — Rückzahlung der Obligationen des allgemeinen Landanlehens vom 1ten Sept. 1809. 500. Vom 1. Febr. 1810. 777 — 780.
— — XIII. Verloosung des verzinslichen und unverzinslichen Lotterieanlehens 524. — Resultat dieser Verloosung 581 — 592.
— — Unerhoben gebliebene Capitalien, Lotterie-Gewinnste und Zinsen 591.
— — Gebrauch des Stempelpapiers und Ausstellung von Insinuations-Mandatarien bei Eingaben an die Staatsschulden-Tilgungs-Commission 684.
Staatsrath-Ausschuß. Durch denselben entschiedene Rekurse.
In der Sitzung v. 20. Dec. 1826. 25 — 27.
„ „ „ „ 30. Jän. 1827. 161 — 164.
„ „ „ „ 24. März „ 233 — 235.
„ „ „ „ 2. May „ 391.
„ „ „ „ 8. Juni „ 469.
„ „ „ „ 5. Juli „ 535.
„ „ „ „ 31. „ „ 571 — 573.
„ „ „ „ 10. Nov. „ 732.
„ „ „ „ 29. Oct. „ 753 — 757.
Staatsschulden. Sieh „Schulden."
Stände-Versammlung. Einberufung derselben auf den 10. November 1827. 473.
— — Königl. Ernennung des ersten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe 475.
Stempel. Stempelfreie Aussertigung der Armuthszeugnisse zum Zwecke der Zulassung zum

Armenrechte, so wie des über diese Zulassung erfolgenden Beschlusses 467.

Stempel. Gebrauch des Stempelpapiers bei Eingaben an die Staatsschulden-Tilgungs-Commission 684.

Sternwarte. Künftige Behandlung und Benützung dieses Staats-Institutes 205 — 216. Bestätigung des bisherigen Conservators 456.

Strassenbau. Umlagen für denselben für $18\frac{26}{27}$ im Isarkreise 425 — 432; im Obermainkreise 433 — 436; im Regenkreise 531 — 534; im Unterdonaukreise 577 — 582: im Oberdonau-Kreise 593 — 600; im Untermainkreise 625 — 628; im Rezatkreise 629 — 631.

T.

Taubstummen-Erziehungs-Anstalt. Wohlthätiges Vermächtniß für dieselbe von dem verstorbenen Handelsmann Joseph v. Krempelhuber in München 729 — 731. Der Freifr. v. Lerchenfeld 731.

Taxen. Taxfreie Ausfertigung der Armuths-Zeugnisse zum Zwecke der Zulassung zum Armenrechte, so wie des über diese Zulassung erfolgenden Beschlusses 467.

Theresien-Orden. Errichtung des von Ihrer Majestät der Königin gestifteten Theresien-Ordens 761 — 771.

Titel-Verleihungen. 56. 168. 256. 288. 741. 784.

Transit. Sieh »Zollwesen.«

Trauer-Ordnung. 505 — 515.

U.

Umlagen zum Strassenbau für $18\frac{26}{27}$, im Isar-Kreise 425 — 432; im Obermainkreise 433 — 436; im Regenkreise 531 — 534; im Unter-Donaukreise 577 — 582; im Oberdonaukreise 593 — 600; Untermainkreise 625 — 628; im Rezatkreise 629 — 631.

Universität. Königl. Allerhöchste Bestimmungen hinsichtlich der Behandlung der wissenschaftlichen Sammlungen der Ludwig-Maximilians-Universität 205 — 216.

— — Besorgung der Syndikats-Geschäfte bei derselben 528.

Universität. Preis-Aufgabe der Juristen-Fakultät vom Jahre $18\frac{25}{26}$. Zuerkennung des Preises 528. Der theologischen Falkultät 624.

— — K. Bestätigung der Rectors- und Senatoren-Wahl an der Ludwig-Maximilians-Universität in München 725.

— — K. Bestätigung der Prorectors-Wahl an der K. Universität Erlangen 742.

Unterdonaukreis. Umlage für den Strassen-Bau pro $18\frac{26}{27}$ 577 — 582.

Untermainkreis. Umlage für den Strassen-Bau pro $18\frac{26}{27}$ 625 — 628.

V.

Verloosung. Resultat der Verloosung der für die Schulden aus Staats- und Personal-Verhältnissen ausgestellten unverzinslichen Haftscheine 153 — 158.

— — Verloosung der Prämien von den allgemeinen Landanlehens-Obligationen der Jahre 1809 und 1810. 250 — 268. Resultat dieser Verloosung 313 — 346.

— — XIII. Verloosung des verzinslichen und unverzinslichen Lotterie-Anlehens 524 — 526. Resultat dieser Verloosung 581 — 592.

Vermächtnisse (wohlthätige) des verstorbenen Handelsmanns Joseph v. Krempelhuber in München für die Taubstummen- und Blinden-Erziehungs-Anstalten 729 — 731. Der Freifrau von Lerchenfeld für die Taubstummen-Erziehungs-Anstalt 731.

Verzinsung der mobilisirten Staats-Obligationen 73 — 75.

W.

Weggeld. Erhebung eines Weggeldes von 1 Heller pr. Centner und Stunde, von den über Neu-Ulm, Memmingen und Pfronten transitirenden Handelsgütern 257 — 259.

Weggeld-Stationen. Festsetzung der künftigen Weggeld-Stationen 5 — 20.

Wissenschaften. Königl. Allerhöchste Bestimmungen hinsichtlich der Akademie der Wissenschaften 193 — 204.

— — Hinsichtlich der künftigen Benützung und Behandlung der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates und der Ludwig-Maximilians-Universität 205 — 216.

Digitized by Google

Wissenschaften. Ernennung des Personals der Akademie der Wissenschaften 449 — 458.
— — Königl. Bestätigung der Wahl eines Vorstandes der Akademie 495.
Wohlthätige Vermächtnisse und Schenkungen des Freiherrn von Süßkind in Augsburg 726.
— — des verstorbenen Handelsmanns Joseph von Kremelhuber in München, für die Taubstummen- und für die Blinden-Erziehungs-Anstalt 729 — 731.
— — der Freifrau von Lerchenfeld, für die Taubstummen-Erziehungsanstalt 731.
Würtemberg. Vertrag zwischen den Königreichen Bayern und Würtemberg, hinsichtlich der gegenseitigen Zoll- und Handels-Verhältnisse. 291 — 308. — Vollziehung des Art. VI. dieses Vertrages hinsichtlich der Eingangszölle 353 — 366.

Z.

Zehent. Fortgang der Zehent-Fixirung 481 — 486.
Zollwesen. Festsetzung der Ober- und Beyzoll-Aemter, Grenz-Zollstationen, Hallämter und Weggeldstationen 5 — 20.
— — Formation der General-Zoll-Administration und sämmtlicher Zoll-Verwaltungs-Behörden 81 — 86.
— — Ernennung des Personals bei den K. Zoll-Verwaltungs-Behörden 87 — 126.
— — Aufstellung von berittenen Grenz-Zoll-Inspectoren 125. — Ernennung derselben 127.
Zollwesen. Begünstigung des Transits auf der Strasse von Neu-Ulm über Memmingen bis an die Grenze bei Pfronten 257 — 259.
— — Vertrag mit dem Königreiche Würtemberg, hinsichtlich der gegenseitigen Zoll- und Handels-Verhältnisse 291 — 308. Art. I. Verbindung zu einem gemeinsamen Zoll- und Handels-Systeme 293. Art. II. Grundlagen dieser Verbindung 293. 294. Art. III. Verhältniß zur schweizerischen Eidgenossenschaft 294. Art. IV. Transitorische Bestimmungen 294. 295. Art. V. Grenz-Verkehr 295 — 301. Art. VI. Eingangs-Zölle 301 — 305. Art. VII. Durchgangs-Zölle 305. Art. VIII. Gegenseitige Sicherstellung der Zollgefälle und anderer Staatsabgaben 305. 306. Art. IX. Verkehr mit den Hohenzollerischen Fürstenthümern 306. Art. X. Schluß 306 — 308.
— — Vollziehung des Artikels VI. dieses Vertrages, hinsichtlich der Eingangszölle 353—366.
— — Sicherheits-Maßregeln in Ansehung der aus dem Rheinkreise mit Zollbegünstigung in die übrigen Kreise des Königreiches eingehenden Erzeugnisse und Fabrikate 393 — 410.
— — Verordnung hinsichtlich des Eingangs- und Ausgangs-Zolles vom Holze 411, dann hinsichtlich des Eingangs-Zolles von den Mahlereien 633 — 635.
Zoologische Sammlung. Künftige Behandlung und Benützung der zoologischen Sammlung des Staates, so wie jener der Ludwig-Maximilians-Universität 205 — 216. Ernennung der Conservatoren 457.
Zufriedenheits-Bezeigungen 144. 792.

Digitized by Google

Digitized by Google

Princeton University Library
32101 079226096

Digitized by Google

Princeton University Library
32101 079226096

Digitized by Google

Digitized by Google

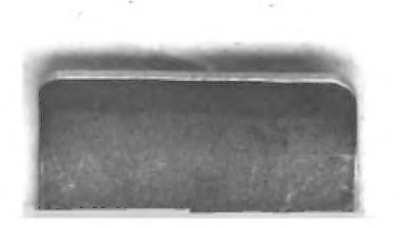

Digitized by Google

Digitized by Google